



# NATURA 2000

---

## Bewirtschaftungsplanentwurf

(BWP-2013-05-S)

### Teil B: Maßnahmen

FFH 6812-301 „Biosphärenreservat Pfälzerwald“

VSG 6812-401 „Pfälzerwald“

## IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
Friedrich-Ebert-Straße 14  
67433 Neustadt an der Weinstraße

Bearbeitung: Planungsbüro Natura 2000  
Michael Höllgärtner  
Ludwigstraße 66  
76751 Jockgrim  
Tel 072719592901  
Mail: michael-el.morya@freenet.de

Neustadt a. d. W., Juni 2018



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

## Inhaltsverzeichnis

1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen .....	1
2	Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten.....	35
3	Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung.....	37
3.1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) .....	37
3.2	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E) .....	38
3.3	Verbesserungsmaßnahmen (V) .....	39
4	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Gesamtgebiet .....	40
5	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland .....	41
6	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald .....	129
7	Empfehlungen für weitere Maßnahmen .....	292
8	Ausblick / Offene Fragen .....	295
9	Fazit.....	297
10	Literatur / Referenzen.....	300

## Anlagen

Karte zur Ziel- und Maßnahmenplanung (22 Teilkarten)

# 1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen

## Erhaltungsziel(e) nach der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in Natura 2000-Gebieten

### FFH-Gebiet:

#### Erhaltung oder Wiederherstellung

- von großflächigen Buchen- und lichten Eichen-Hainbuchenwäldern, auch als Habitat für Hirschkäfer und Eremit,
- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik und der Gewässerqualität der Quellen und Fließgewässer, auch als Lebensraum für eine artenreiche Fisch- und Libellenfauna und den Steinkrebs,
- von möglichst unbeeinträchtigten Stillgewässern und Uferzonen mit Schlammflächen, Röhricht- und Seggenbeständen sowie angrenzenden, moorigen Lebensräumen, von nicht intensiv genutzten Mähwiesensystemen, u.a. mit Pfeifengraswiesen und Borstgrasrasen, auch als Lebensraum für Schmetterlinge (insbesondere *Maculinea* ssp. und *Lycaena dispar*),
- von möglichst unbeeinträchtigten Felslebensräumen, darunter auch ungestörte beschattete und feuchte Felsen sowie steile Bachtäler mit Schluchtwäldern für den Prächtigen Hautfarn,
- von möglichst ungestörten Fledermausquartieren,
- von Kalkmagerrasen und einem vielfältigen, überwiegend offenen Mosaik aus Felsen und (Streuobst-)Wiesen vor allem am Haardtrand.

### Vogelschutzgebiet:

- Erhaltung oder Wiederherstellung strukturreicher Laub- und Mischwälder mit ausreichendem Eichenbestand sowie von Grünland- und Felsbiotopen.
- Erhaltung oder Wiederherstellung der struktur- und artenreichen Grünlandgebiete der Bachniederungen, der artenreichen Mischwaldbestände auf den mittleren und feuchten Standorten, der lichten Kiefernwälder mit den Freiflächen (insbesondere mit Sandmagerrasen, Zwergstrauchheiden und Streuobstwiesen).

### Kernzonen:

Für die ausgewiesenen Kernzonen gilt eine freie Entwicklung ohne menschliche Eingriffe – insbesondere forstliche Nutzung – als bedeutender Teillebensraum für Arten wie Luchs und Wildkatze.

<b>Ableiten von Zielen und Maßnahmen für Lebensraumtypen (LRT) und Arten</b>	
<b>Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen</b>	
<b>2330 Silbergrasrasen auf Binnendünen</b>	<p>Silbergrasrasen auf Binnendünen kommen im Natura 2000-Gebiet nur sehr kleinräumig im Raum Petersbächel und Ludwigswinkel vor.</p> <p>Das Ziel ist die Erhaltung und Sicherung der stark gefährdeten Reliktbestände, die durch Freizeitnutzung und Forstwirtschaft im Bestand gefährdet sind, und die Wiederherstellung weiterer Flächen des LRTs 2330 durch entsprechende Pflegemaßnahmen in den Vorkommensgebieten.</p> <p>Wesentliche Maßnahmen zur Erhaltung der Bestände sind die geeignete Pflege der Flächen durch abschnittsweise Mahd und vor allem eine Verjüngung der durch Gräser überwachsenen Bestände durch Abplaggen und Freilegen von Sand.</p> <p>Zur Wiederherstellung des LRTs 2330 sind v.a. das Zurücknehmen von Waldbeständen (kleinräumig) und die Freistellung verbuschter Brachen notwendig. Der nährstoffreiche Oberboden sollte dabei von den Dünenständen entfernt werden.</p> <p>Aufgrund der hohen Bedeutung der Flächen des LRTs im Naturraum ist die Wiederherstellung und dauerhafte Erhaltung von besonderer Wichtigkeit.</p>
<b>3130 Mesotrophe Stillgewässer</b>	<p>Ziel für den landesweit seltenen Lebensraumtyp 3130 ist die Sicherung der wenigen im Natura 2000-Gebiet vorkommenden Gewässer in einem günstigen Erhaltungszustand.</p> <p>Wesentliche Maßnahmen zum Erreichen dieses Ziels sind die Einstellung der fischereilichen Nutzung in einem Teil der Gewässer im Teilgebiet Wasgau und eine Auflichtung der Waldbestände an den Ufern, um einen starken Laubeintrag zu vermeiden. Hierbei sind Altbäume zu erhalten.</p> <p>Zur Förderung der charakteristischen Vegetation wird ein zeitweises Absenken des Wasserstandes zur Ausbildung von Zwergbinsengesellschaften empfohlen.</p> <p>Wesentlich zur Erhaltung des mesotrophen Charakters ist die Erhaltung einer hohen Wasserqualität in den Weihern und den zuleitenden Gräben und Bächen.</p>
<b>3150 Eutrophe Stillgewässer</b>	<p>Ziel für die im Natura 2000-Gebiet aus Fischteichen entstandenen Weiher des LRTs 3150 ist die Erhaltung oder Wiederherstellung der ausgedehnten, strukturreichen, artenreichen Verlandungszonen und einer dauerhaften Wasserführung mit einem Biotopmosaik aus submersen Wasserpflanzenbeständen, Schwimmblattvegetation und Röhrichten in einem günstigen Erhaltungszustand.</p> <p>Wesentliche Maßnahmen zur Förderung des LRTs 3150 sind die Erhaltung oder Wiederherstellung störungsfreier Uferbereiche sowie die Gewährleistung einer dauerhaften Wasserführung. Weiteres Ziel ist die Entwicklung naturnaher Verlandungsbereiche mit einem Wechsel aus Schwimmblattzonen und Röhricht. Eine weitere Maßnahme zur Verbesserung des Erhaltungszustands ist in einigen Gewässern die Einstellung der fischereilichen Nutzung, verbunden mit dem Entkrauten der Gewässer und der Reduktion des starken Fischbesatzes.</p> <p>Zur Sicherung der ausreichenden Wasserversorgung und der</p>

	<p>Gewährleistung der Standsicherheit der Dämme etc. ist die Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes für einige der Weiher und Wooge notwendig. Dieses sollte zusätzlich zu den Vorschlägen des Bewirtschaftungsplanes ausgearbeitet werden.</p>
<p><b>3160</b> <b>Dystrophe Stillgewässer</b></p>	<p>Die im gesamten Natura 2000-Gebiet vorkommenden LRT 3160 (Dystrophe Stillgewässer) stellen aus Woogen und Fischteichen hervorgegangene Weiher dar, die sich in ihren Verlandungsbereichen zu Moorflächen und Moorwald entwickeln.</p> <p>Aufgrund der landesweiten Bedeutung dieses Lebensraumtyps und der Verzahnung mit den Moorflächen des LRTs 7140 besitzt die Sicherung der vorhandenen Bestände des LRTs 3160 eine sehr hohe Bedeutung.</p> <p>Die an die dystrophen Wooge angrenzenden Moorflächen sind oft von diesen in ihrer Entwicklung abhängig. Daher besitzt der Schutz der LRT 3160 eine herausragende Bedeutung für das Natura 2000-Gebiet.</p> <p>Ziel ist folglich die Erhaltung der vorhandenen LRT 3160 in allen Teilbereichen des Natura 2000-Gebietes durch eine Vielzahl an Einzelmaßnahmen.</p> <p>Wesentliche Maßnahmen bestehen in der Sicherung einer ausreichenden Wasserversorgung und konstanter Wasserstände, der Sicherung der Dichtigkeit der Dämme und der Funktionsfähigkeit des Mönchs oder anderer Formen der Stauwehre (soweit vorhanden) sowie im Schutz und der Erhaltung der mit den Weihern vernetzten Zwischenmoore und Moorwälder im Einlaufbereich oder am Ufer der Weiher. Weitere Maßnahmen in den Uferzonen sind eine Steuerung der Naherholungsaktivitäten, um die Uferbereiche und Moore zu schützen, sowie die Auflichtung dichter Gehölzbestände unter Erhaltung von Altbäumen.</p> <p>Die Entwicklung von Moorflächen aus Weihern im Zuge der Verlandung ist aufgrund der hohen Bedeutung der Moorflächen zuzulassen. Die Erhaltung der Moore besitzt in diesem Fall Priorität.</p> <p>Zur Sicherung der ausreichenden Wasserversorgung und der Gewährleistung der Standsicherheit der Dämme etc. ist die Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes für einige der Weiher und Wooge notwendig. Dieses sollte zusätzlich zu den Vorschlägen des Bewirtschaftungsplanes ausgearbeitet werden.</p>
<p><b>3260</b> <b>Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</b></p>	<p>Ziel ist die Erhaltung und die Wiederherstellung naturnaher Fließstrecken an den Bächen im Natura 2000-Gebiet.</p> <p>Dieses Ziel sollte an sämtlichen Gewässern mit ausreichender Wasserführung und einer entsprechenden Vegetation des LRTs 3260 forciert werden. Die Erhaltungsmaßnahmen betreffen insbesondere die großen Bachläufe im Natura 2000-Gebiet wie Wieslauter, Saarbach, Salzbach, Wellbach und Kaltenbach, den oberen Speyerbach im Südteil sowie Moosalbe, Aschbach, Schwarzbach und Leinbach.</p> <p>Besonders bedeutsam ist der Schutz der naturnahen Bachläufe mit natürlichen Ufer- und Sohlstrukturen, auch als Lebensraum von Groppe, Bachneunauge und in den Wiesentälern auch der Grünen Keiljungfer.</p> <p>Die Entwicklung von Auwäldern ist nur an den größeren Bächen des Natura 2000-Gebietes möglich. In den offenen Wiesentälern steht jedoch eine Entwicklung dichter Auwälder im Zielkonflikt mit der Erhaltung der Zielhabitats der Grünen Keiljungfer.</p>
<p><b>4010</b> <b>Feuchte Heiden</b></p>	<p>Feuchte Heiden kommen im Natura 2000-Gebiet ausschließlich in einer Fläche bei Eppenbrunn vor.</p> <p>Ziel ist die Sicherung und dauerhafte Erhaltung des Vorkommens durch entsprechende Maßnahmen.</p>

	<p>Wesentliche Maßnahmen sind hierbei eine speziell auf die Erhaltung ausgerichtete Pflege durch die Biotopbetreuung und den Landesbetrieb Mobilität, da diese Fläche unmittelbar an einer Straßenböschung liegt.</p> <p>Weitere Maßnahmen sind die gelegentliche Mahd der Fläche unter Erhaltung der <i>Erica</i>-Horste (hoch eingestellte Mähgeräte mit 15 cm Bodenabstand) oder eine Mahd mit Freischneider, die Entnahme aufkommender Gehölze im Bestand und die Entnahme junger Fichten am oberen Rand der Böschung sowie die Mahd eines durch Pfeifengras dominierten Teilbestandes.</p> <p>Aufgrund der hohen Bedeutung des Vorkommens im Naturraum und im südlichen Rheinland-Pfalz ist die Umsetzung der Schutzmaßnahmen von hoher Priorität.</p>
<p><b>4030</b> <b>Trockene Heiden</b></p>	<p>Trockene Heiden kommen im Natura 2000-Gebiet nur sehr kleinräumig und selten auf ehemaligen Militärfeldern, auf Stromtrassen oder an Wegrändern vor. Die Vorkommen sind über das gesamte Schutzgebiet verstreut. Eine Häufung ist nur im Südteil im Wasgau zu verzeichnen.</p> <p>Grundlegendes Ziel ist die dauerhafte Erhaltung des LRTs 4030 im Natura 2000-Gebiet durch Umsetzung geeigneter Pflegemaßnahmen und die Neuentwicklung von Heideflächen auf geeigneten Standorten.</p> <p>Wesentliche Maßnahmen zum Schutz der bestehenden Vorkommen sind die Entnahme aufkommender Gehölze von Hand oder durch Rückschnitt mittels hoch eingestellter Mulcher (15 cm) zur Schonung der Besenheide-Horste. Weitere Maßnahmen sind die Anpassung der Pflege der Straßen- und Wegränder sowie der Stromtrassen durch Mulchen der Heideflächen mit hoch eingestelltem Mulcher mit entsprechendem Bodenabstand von 10-15 cm.</p> <p>Zur Verjüngung von Heideflächen sind degradierte Bestände mit Gräserdominanz oder Gehölzen abzuschleppen und Rohbodenflächen anzulegen, auf welchen sich die benachbarten Pflanzen verjüngen können.</p> <p>Auch eine Beweidung von Flächen durch Schafe ist möglich und sollte wo immer möglich zum Einsatz kommen, da hierdurch selektiv Gräser und Gehölze verbissen werden.</p> <p>In Waldrandbiotopen und ehemaligen Militärfeldern mit starker Sukzession ist auch eine Auflichtung von Wäldern notwendig, um den Fortbestand des LRTs zu sichern.</p>
<p><b>5130</b> <b>Wacholderheiden</b></p>	<p>Im Natura 2000-Gebiet existiert nur eine Wacholderheide bei Nothweiler. Das Ziel für diesen LRT ist die dauerhafte Sicherung des Vorkommens und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands durch verbesserte Pflege mittels Entbuschung und intensiver Schafbeweidung.</p> <p>Ein weiteres Ziel ist die Ausweitung der Wacholderheide in Bereiche mit Restvorkommen des Wacholders an der Zeppelinhalde.</p>
<p><b>6110*</b> <b>Lückige basophile Pioniergrasrasen</b></p>	<p>Basophile Pioniergrasrasen kommen im Natura 2000-Gebiet nur sehr kleinflächig auf den tertiären Kalkfelskuppen am nördlichen Haardtrand bei Bad Dürkheim vor. Ihr Vorkommen ist eng an offene Kalkfelskuppen gebunden. Die kleinräumigen Vorkommen befinden sich stets im Mosaik mit den LRT 6240 bzw. 6210. Daher sind die notwendigen Ziele und Maßnahmen mit jenen der LRT 6240 und teilweise 6210 identisch.</p>
<p><b>6210*</b> <b>Trockenrasen</b></p>	<p>Das Vorkommen des LRTs 6210 ist im Natura 2000-Gebiet auf die tertiären Kalkgebiete beschränkt. Ziele sind die Erhaltung und Sicherung der wenigen Standorte des Lebensraumtyps und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in sämtlichen Teilräumen des Vorkommens.</p> <p>Weiteres Ziel ist die Wiederherstellung von Vorkommensbereichen des</p>

	<p>LRTs 6210 in bisher verbuschten Abschnitten der Kalkfelskuppen.</p> <p>Die zentrale Maßnahme zur Erhaltung der Bestände des LRTs ist die Weiterführung einer angepassten Bewirtschaftung der Flächen durch eine einmalige späte Pflegemahd von Hand oder mit einem Einachsmäher auf den oft schwer zugänglichen Felsbereichen mit Abtransport des Mahdgutes. Alternativ ist auch eine Beweidung der Flächen mit Schafen möglich, wenn eine entsprechende Zuwegung und Flächengröße dies erlauben. Zur Wiederherstellung sind die Entbuschung verbuschter Felsbereiche und eine intensive Folgepflege durch Mahd die wesentlichen Maßnahmen.</p> <p>Zur Zurückdrängung von Problemarten, Verbuschung und Nährstoffzeigern kann eine partielle zweifache Mahd in den Randzonen notwendig sein.</p> <p>Weiterhin ist der Eintrag von Nährstoffen aus Düngung durch die Einrichtung von Pufferflächen um die LRT-Flächen zu unterbinden. Hierzu sollten Pufferstreifen aus Gehölzen zwischen den Weinbauflächen und den Trockenrasen erhalten und neu angelegt werden.</p>
<p><b>6230*</b> <b>Borstgrasrasen</b></p>	<p>Borstgrasrasen sind im Natura 2000-Gebiet nur in kleinen Reliktbeständen auf mageren Sandböden innerhalb von Wäldern als Waldwiesen oder auf ehemaligen Militärfeldern, einem Hügel bei Birkweiler und einem Tal bei Eppenbrunn entwickelt.</p> <p>Ziel ist die dauerhafte Erhaltung und Sicherung der wenigen noch vorhandenen LRT 6230 im Natura 2000-Gebiet durch gezielte Pflegemaßnahmen auch zur Verbesserung des Erhaltungszustands.</p> <p>Ein weiteres Ziel ist die Wiederherstellung des Lebensraumtyps 6230 auf geeigneten Flächen in den ehemaligen Militärdepots bei Ludwigswinkel und Fischbach.</p> <p>Wesentlich sind hierbei die Erhaltung der Standortverhältnisse mit mageren Sand- und Torfböden und eine extensive Nutzung der Flächen ohne Düngung.</p> <p>Grundlegende Maßnahmen zur Sicherung der Reliktflächen des LRTs sind die Beibehaltung und Wiedereinführung einer späten einmaligen Mahd und der Verzicht auf jegliche Stickstoffdüngung. Optional können diese Flächen auch sehr extensiv mit Schafen beweidet werden. Eine Nutzung als Standweide mit Rindern scheidet aufgrund der damit verbundenen Eutrophierung aus. Eine Düngung wie auch eine Nachsaat von Gräsern muss unterbleiben.</p> <p>Die Potenzialflächen des LRTs 6230 können durch Entbuschung, Aushagerung und ein angepasstes Mahdregime entwickelt werden. Besonders geeignete Flächen finden sich in den ehemaligen US Army-Flächen bei Ludwigswinkel und in den Tälern von Eppenbrunn.</p> <p>Auf die Anlage von Kirtungen wie auch das Aufstellen von Hochsitzen in den Flächen des LRTs 6230 sollte verzichtet werden.</p>
<p><b>6240*</b> <b>Steppen-Trockenrasen</b></p>	<p>Ziel für den im Schutzgebiet kleinflächig auf Kalkfelskuppen vorkommenden Lebensraumtyp der „Steppen-Trockenrasen“ mit landesweiter Bedeutung ist die Erhaltung und Sicherung der Bestände innerhalb des FFH-Gebietes sowie auch außerhalb im Raum Bad Bergzabern – Pleisweiler-Oberhofen und bei Kallstadt und Leistadt.</p> <p>Weiteres Ziel ist die Wiederherstellung von Steppenrasen in verbuschten Felsbereichen am nördlichen Haardtrand.</p> <p>Aufgrund der engen Verzahnung mit dem Lebensraumtyp 6210 ist eine Offenhaltung der Flächen durch eine angepasste Pflegemaßnahme wie Mahd von Hand mit Abtransport des Mahdgutes oder eine Beweidung mit Schafen von zentraler Bedeutung.</p> <p>In den durch Verbuschung beeinträchtigten Beständen auf den Felsen</p>

	<p>ist die Pflege mit Freischneider die einzige Möglichkeit zur Offenhaltung der Flächen.</p> <p>Die randlichen Gehölze sind als Pufferflächen zu den angrenzenden weinbaulich genutzten Flächen zu erhalten (Schutz vor Dünge- und Pestizideintrag).</p> <p>Das Betreten (Trampelpfade) sollte durch entsprechende Beschilderung und Markierungen gesteuert werden, Feuerstellen und Lagerstellen sollten aus fachlicher Sicht beseitigt oder rückgebaut werden.</p>
<p><b>6410</b> <b>Pfeifengraswiesen</b></p>	<p>Ziel für diesen im gesamten Natura 2000-Gebiet verbreiteten Lebensraumtyp ist die Sicherung der vorhandenen LRT-Flächen durch eine angepasste Pflege und Bewirtschaftung. Ein weiteres Ziel ist die Wiederherstellung von Beständen in Wiesenbrachen der Bachtäler durch Wiederaufnahme der Offenhaltungspflege.</p> <p>Zur Sicherung der Vorkommen ist eine Vernetzung der oft isoliert liegenden Bestände notwendig. Die Bewirtschaftungsweise sollte so bald wie möglich umgestellt werden .</p> <p>Wesentliche Maßnahmen sind die unverzügliche Einstellung jeglicher Düngung und eine einmalige Mahd mit Schnittzeitpunkten ab Juli oder in Teilflächen mit besonderen Artvorkommen ab September. Die Wiesen können damit weiterhin zur Heugewinnung genutzt werden. Eine Beweidung von Teilflächen mit angepassten Schafrassen (Moorschnucken) oder auch leichten Rinderrassen oder Pferden in geringer Besatzdichte und mit zeitlicher Begrenzung, um Schäden an der Vegetation zu vermeiden, ist auch zur Pflege der LRT 6410 geeignet. Nur die an Moorflächen angrenzenden Bereiche sollten – um einen Nährstoffeintrag in die Moorflächen zu vermeiden – nicht beweidet, sondern ausschließlich gemäht werden.</p> <p>Zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der bestehenden LRT 6410 und auch der potenziellen LRTs sind weiterhin Entbuschungsmaßnahmen durch Entnahme von aufkommenden Weiden, Espen und Erlen umzusetzen.</p> <p>Hierdurch kann auch eine Vernetzung bisher isolierter Teilvorkommen erreicht werden. Zur dauerhaften Offenhaltung sollten diese entbuschten Teilbereiche dauerhaft beweidet werden.</p> <p>Bei der Offenhaltungspflege in den Wiesentälern des Pfälzerwaldes ist besonders auf die Erhaltung eines hohen Strukturreichtums zur Sicherung der Lebensräume von Neuntöter und Schwarzkehlchen zu achten.</p> <p>Die Flächen des LRTs sind im Rahmen eines Monitorings intensiv zu betreuen, die Entwicklung der Flächen entsprechend zu dokumentieren und die umzusetzenden Maßnahmen darauf abzustimmen.</p>
<p><b>6430</b> <b>Feuchte Hochstaudenfluren</b></p>	<p>Ziel für diesen im Natura 2000-Gebiet an Wegen, Wald- und Gewässerrändern weit verbreiteten Lebensraumtyp ist die Erhaltung der artenreichen Vorkommen durch entsprechend extensive Waldrandpflege und Erhaltung von Saumstrukturen, insbesondere an Gewässern.</p> <p>Der LRT stellt sich bei einer entsprechenden extensiven Waldrandpflege und Belassen von Saumstreifen im Grünland und an Weg- oder Gewässerrändern von selbst ein. Spezielle Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels sind aktuell nicht erforderlich.</p> <p>In Feuchtgrünlandgebieten bietet sich die Anlage von Saumstrukturen in Form von Feuchten Hochstaudenfluren als Lebensraum von Schwarzkehlchen oder Dunklem Wiesenknopf-Ameisenbläuling an.</p>
<p><b>6510</b> <b>Flachland-Mähwiesen</b></p>	<p>Primäres Ziel für die im gesamten Natura 2000-Gebiet vorkommenden LRT 6510 ist die Erhaltung der verbliebenen mageren Wiesen. Aufgrund der ehemals weiten Verbreitung und des bis heute zu</p>

	<p>beobachtenden Rückgangs mageren Grünlandes im Gebiet sollten Potenzialflächen durch Nutzungsextensivierung zum LRT 6510 entwickelt werden. Um dem teilweise zu beobachtenden Rückgang artenreicher Ausbildungen des LRTs durch Düngung und intensive Standweidenutzung zu begegnen, wird empfohlen, auf allen geeigneten Standorten wieder Magerwiesen des LRTs 6510 zu entwickeln.</p> <p>Wesentliches Ziel ist daher die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in den LRT im gesamten Natura 2000-Gebiet und die Wiederherstellung weiterer LRT-Flächen durch Anpassung der Wiesennutzung. Das Natura 2000-Gebiet und hier insbesondere der Wasgau besitzen aus landesweiter Sicht ein besonderes Potenzial zur Wiederherstellung des LRTs 6510.</p> <p>Wesentliche Maßnahmen bestehen daher in der Nutzungsextensivierung durch einen Verzicht auf Stickstoffdüngung und Weiterführung der traditionellen zweifachen Mahd mit Schnittzeitpunkten im Mai/Juni und September.</p> <p>Eine Silagenutzung der Flächen ist grundsätzlich möglich, wenn diese nicht mit einer Stickstoff- oder Gülledüngung der Flächen verbunden ist.</p> <p>Insbesondere im Bereich der Orchideenvorkommen ist eine grundsätzliche Einstellung jeglicher Stickstoffdüngung in den Wiesen erforderlich. Dadurch kann in wenigen Jahren der günstige Erhaltungszustand der Wiesenflächen wieder hergestellt werden.</p> <p>In stark gedüngten Wiesenflächen kann auch ein dreifacher Schnitt oder eine Mähweidenutzung zur Erhaltung des LRTs erforderlich sein.</p> <p>Die in Teilflächen wie z.B. um den Rothenhof bei Queichhambach zu beobachtende äußerst intensive Weidenutzung der Wiesen sollte auch zum Schutz der letzten Ameisenbläulingsvorkommen durch Extensivierungsmaßnahmen reduziert werden.</p> <p>Zum Schutz der in den Wiesen vorkommenden Ameisenbläulinge wird empfohlen, in Teilflächen auch Saumstreifen mit Vorkommen der Raupenfutterpflanze Großer Wiesenknopf von der Nutzung auszusparen.</p> <p>Weiterhin sollten in den Wiesen mit Vorkommensbereichen von Schwarzkehlchen und Neuntöter Saumstreifen und einzelne Gebüsche als Bruthabitate der beiden Arten erhalten werden,</p> <p>Die Wiesenflächen im VSG Pfälzerwald Teilgebiet südlicher und östlicher Wasgau zwischen Bad Bergzabern und Dahn bzw. Bruchweiler-Bärenbach und Bundenthal sowie bei Hischthal zählen zu den arten- und orchideenreichsten Wiesen im gesamten Pfälzerwald.</p>
<p><b>7140</b> <b>Übergangs- und Schwingrasenmoore</b></p>	<p>Übergangs- und Schwingrasenmoore kommen im Natura 2000-Gebiet in Tälern des gesamten Gebietes vor. Schwerpunkte der Verbreitung bestehen im Raum Eppenbrunn, Ludwigswinkel und Fischbach im südlichen Wasgau, im Raum Trippstadt und am Gelterswoog sowie vereinzelt an Woogen und Teichen in Bachtälern. Eine weitere Variante stellen die Hangquellmoore des nördlichen Teilgebietes bei Trippstadt, Mölschbach und Johanniskreuz dar.</p> <p>Das Hauptziel ist die Erhaltung der vorhandenen Moore und Moorrelikte des LRTs 7140 und deren Überführung in einen günstigen Erhaltungszustand durch ein Maßnahmenbündel. Insbesondere der Reaktivierung austrocknender Moorflächen kommt eine besondere Bedeutung zu. Grundlegende Maßnahmen hierzu sind die Erhaltung und Stabilisierung hoher Grundwasserstände durch Schließen von Entwässerungsgräben und Drainagen sowie der Einbau von Sohlschwellen in Gräben und Bächen.</p> <p>Die forstwirtschaftliche Nutzung sollte in den Randzonen der Moore komplett eingestellt werden, auch um eine Stabilisierung des Kleinklimas zu erreichen.</p>

	<p>Auch jagdliche Aktivitäten sollten eingestellt werden, um Störungen durch Trittschäden und Kirrstellen in den Randzonen der Moore zu vermeiden.</p> <p>In den an die Moorflächen angrenzenden Wiesen sollte die Düngung so bald wie möglich eingestellt werden, um einen Nährstoffeintrag zu unterbinden.</p> <p>Weitere Maßnahmen bestehen in der Rodung und Entnahme aufkommender Gehölzverjüngung. Hierbei sollten solitäre und landschaftsbildprägende Einzelbäume der Arten Kiefer und auch Fichte erhalten bleiben. Insbesondere austrocknende oder entwässerte Moorflächen sind oft stark von Grauweiden überwachsen und bedürfen intensiver Pflege durch Entbuschungsmaßnahmen. Neben der Rodung der Weidengebüsche kann es in kleineren Flächen angezeigt sein, die Weiden mitsamt den Wurzeln zu entfernen. Dies kann nur von angrenzenden Wegen mittels Seilwinde erfolgen und sollte in Zusammenarbeit mit der Biotopbetreuung durchgeführt werden.</p> <p>Austrocknende Moorflächen und speziell das oft dominante Pfeifengras sollten möglichst partiell von Hand gemäht und das Mahdgut abgeräumt werden, um die typische Moorvegetation zu fördern.</p>
<p><b>7150</b> <b>Torfmoor-Schlenken</b></p>	<p>Torfmoor-Schlenken kommen nur kleinflächig in den Verlandungszonen von Woogen und Zwischenmooren vor. Die Standorte betragen jeweils nur wenige Quadratmeter Größe.</p> <p>Ziel ist die Erhaltung und in Teilen Wiederherstellung des LRTs 7150 an sämtlichen möglichen Standorten im Natura 2000-Gebiet. Dazu ist ein Bündel an Maßnahmen notwendig.</p> <p>Wesentliche Maßnahme ist die Erhaltung hoher Grundwasserstände und Erhaltung der ausgedehnten Verlandungszonen an den Woogen. Sie bildet die Grundlage für einen Schutz des LRTs. Sonderstandorte stellen die Torfschlamm- und Torf-Sand-Böden am Ufer zeitweise trocken fallender Uferpartien der Wooge dar.</p> <p>Durch die hohen Grundwasserstände in den Zwischenmooren und das zeitweise Trockenfallen der Ufersäume an den Woogen werden die Standorte des LRTs 7150 erhalten.</p> <p>An einigen Woogen werden die Standorte durch Betreten geschädigt. Hier sollten die Uferbereiche vor einem Betreten durch Wanderer und Spaziergänger geschützt werden.</p> <p>Nach dem weitgehenden Verschwinden des LRTs innerhalb der geschlossenen Zwischenmoorflächen sollten an einigen geeigneten Standorten offene Schlenken neu angelegt werden. Dafür sind besonders die Austrocknungsstadien der Zwischenmoore mit Pfeifengrasdominanz geeignet.</p>
<p><b>8150</b> <b>Silikatschutthalten</b></p>	<p>Silikatschutthalten kommen im Natura 2000-Gebiet nur sehr kleinflächig an den Felsen des LRTs 8220 vor.</p> <p>Ziel ist die Erhaltung der oft nur kleinflächig am Felssockel vorkommenden LRTs in einem günstigen Erhaltungszustand.</p> <p>Die hierbei umzusetzenden Maßnahmen entsprechen jenen der Felsen des LRTs 8220.</p>
<p><b>8160*</b> <b>Kalkhaltige Schutthalten</b></p>	<p>Kalkhaltige Schutthalten kommen im Gebiet nur im Tertiärkalkgebiet bei Bad Dürkheim und kleinflächig an der Kleinen Kalmit bei Ilbesheim vor.</p> <p>Ziel ist die Erhaltung der wenigen und kleinflächigen Bestände des LRTs in einem günstigen Erhaltungszustand.</p> <p>Hierzu werden Maßnahmen zur Offenhaltung der Flächen, die Zurückdrängung von Verbuschung und die Einrichtung von Pufferstreifen zu angrenzenden Weinbauflächen empfohlen. Weiterhin sollten Maßnahmen gegen das Abkippen von Bauschutt sowie das</p>

	<p>AbleSEN und den Diebstahl von Steinen erfolgen.</p> <p>Die weiteren bei den Kalk-Trockenrasen und Steppenrasen aufgeführten Maßnahmen tragen auch zur Aufwertung der LRT 8160-Flächen bei.</p>
<p><b>8210</b> <b>Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation</b></p>	<p>Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation kommen nur kleinflächig in den Tertiärkalkgebieten am nördlichen Haardtrand zwischen Bad Dürkheim und Herxheim am Berg vor.</p> <p>Wesentliches Ziel für den LRT 8210 und den oft gleichzeitig vorkommenden LRT 8160 ist die Erhaltung und Sicherung der Vorkommen des LRTs, insbesondere der charakteristischen Pflanzenvorkommen in den Felsspalten. Alle vorhandenen Felsköpfe sind durch Trittschäden stark beeinträchtigt und weisen eine deutliche Beeinträchtigung der Vegetation auf. Weiterhin sind die Felsbereiche durch Überwachsen mit Nitrophyten wie Waldrebe gefährdet.</p> <p>Zur Erhaltung der Felsen und ihrer charakteristischen Vegetation in einem günstigen Erhaltungszustand werden folgende Maßnahmen empfohlen: Verminderung der Trittschäden an den Felsen und ihrer Begleitflora durch Errichtung von Sperren und Aufstellen von Hinweisschildern zur Information der Besucher sowie Freistellung der vorhandenen Kalkfelsen und Felswände zur Verbesserung des Erhaltungszustands des LRTs 8210.</p> <p>Weiterhin sollten Pufferstreifen eingerichtet werden, um eine Beeinträchtigung durch Nährstoffeintrag aus angrenzenden Weinbergen zu unterbinden.</p> <p>Die weiteren bei den Kalk-Trockenrasen und Steppenrasen aufgeführten Maßnahmen tragen auch zur Aufwertung der LRT 8210-Flächen bei.</p>
<p><b>8220</b> <b>Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation</b></p>	<p>Felsformationen des LRTs 8220 kommen im gesamten Natura 2000-Gebiet mit einem Schwerpunkt im Wasgau, Queichtal und Raum Hermersbergerhof vor.</p> <p>Ziel ist die Wiederherstellung und in Teilen Erhaltung natürlicher Silikatfelsen mit reichen Farnvorkommen wie dem Prächtigen Dünnfarn (<i>Trichomanes speciosum</i>).</p> <p>Zur Erhaltung der Fels-LRT sind mehrere Maßnahmen durchzuführen. Diese betreffen zum einen die forstlichen Arbeiten und Holznutzungen am Fels und zum anderen die touristische Nutzung.</p> <p>Ziele sind nicht nur die Erhaltung der Felsen an sich, sondern auch der umgebenden Waldvegetation, wenn sie aus den natürlich vorkommenden Baumarten besteht. Auch die Erhaltung des notwendigen Kleinklimas ist zur Sicherung der Farnstandorte notwendig.</p> <p>Anzustreben sind daher die Ausweisung der LRT 8220 als Bereich für freie Entwicklung und die Vermeidung forstlicher Maßnahmen mit Ausnahme von dringend notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen an ausgewiesenen Wanderwegen.</p> <p>Auch bei diesen Sicherungsmaßnahmen ist auf die Erhaltung des speziellen Kleinklimas des geschlossenen Waldes zu achten</p> <p>An den Felsen und in einem Umfeld von 50 m sollte grundsätzlich auf eine Holznutzung verzichtet werden. Aufgrund der verdrängenden Wirkung durch Wasserentzug und Nadelstreu sollten Douglasien weitgehend von den Felsen entfernt und die natürliche Sukzession zugelassen werden.</p> <p>Weiterhin sollte auf den aktuell durch den Forst freigestellten Felsen des Typs 8220 durch Zulassen natürlicher Sukzession eine Wiederbewaldung mit Eiche, Buche und Kiefer ermöglicht werden.</p> <p>Zum Schutz der Farnvorkommen an den Felsen wird empfohlen, in</p>

	<p>Abstimmung mit der Vereinigung der Pfälzer Kletterer keine neuen Klettertouren auszuweisen und keine neuen Kletterhaken anzubringen. Auf den Einsatz von Magnesia beim Klettern sollte verzichtet werden.</p> <p>Auch die Freistellung von Felsen des LRTs 8220 für touristische Zwecke sollte unterbleiben.</p> <p>Aufgrund der hohen bundesweiten Bedeutung der <i>Trichomanes</i>-Vorkommen im Pfälzerwald (höchste Fundortdichte in Deutschland) besitzen die Felsen des LRTs 8220 eine besondere Schutzwürdigkeit.</p>
<p><b>8230</b> <b>Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation</b></p>	<p>Der LRT Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation kommt im Natura 2000-Gebiet in enger räumlicher Verzahnung mit den LRT 8150 und 8220 auf Sandsteinfelsen oder Melaphyrfelsen und Felsplateaus insbesondere im Wasgau vor. Sie sind z.T. durch Trittschäden in Folge Klettersport und Besucherverkehr stark beeinträchtigt.</p> <p>Wesentliches Ziel ist daher die langfristige Erhaltung dieses LRTs im Natura 2000-Gebiet durch Reduzierung der Schädigung der Felshabitate im Bereich von Aussichtspunkten. Ggf. sollten Aussichtspunkte auf besonders bedeutsamen Felsbereichen zurückgebaut oder verkleinert werden.</p> <p>Zum Erreichen dieses Ziels werden neue Wegeführungen auf den Felsen sowie Felskuppen und Änderungen bei den Kletterrouten empfohlen. Aufgrund des schlechten Erhaltungszustands des LRTs 8230 im Natura 2000-Gebiet sind diese Maßnahmen dringend geboten.</p> <p>In bestimmten Fällen kann daher die Verlegung von Kletterrouten oder Kletterpunkten an den Felsen und Felsplateaus erforderlich sein. Auch die Verlegung oder in besonders sensiblen Bereichen der Rückbau von Pfaden ist zu erwägen, soweit diese innerhalb des LRTs auf Felsköpfen oder Felskuppen liegen</p> <p>Wegen der besonderen Bedeutung bisher ungestörter Bereiche und zum Erhalt der Pioniervegetation sollte auf die weitere Erschließung von Felsköpfen oder die Neuanlage von Aussichtspunkten verzichtet werden.</p> <p>Zur Umsetzung dieser Ziele wird empfohlen, ein Konzept für die Felsen des Wasgaus auszuarbeiten und entsprechend umzusetzen. Dabei sind die Kletter- und Wandervereine und der Bezirksverband Pfalz einzubinden.</p>
<p><b>8310</b> <b>Höhlen</b></p>	<p>Höhlen und Halbhöhlen kommen im Natura 2000-Gebiet nur in geringer Anzahl und räumlich eng begrenzt vor.</p> <p>Ziel ist die Erhaltung der wenigen Höhlen und damit auch deren Schutz vor Beeinträchtigungen aller Art. Zu diesen Beeinträchtigungen zählen v. a. die Anlage von Feuerstellen, die Nutzung als Übernachtungsplatz und das Wegwerfen von Abfällen.</p> <p>Deshalb sollten an allen Höhlen des Gebietes Hinweisschilder angebracht werden, die auf die Bedeutung der Höhlen und auf ein Verbot zur Anlage von Feuerstellen und die Nutzung als Übernachtungsplatz hinweisen. Dies ist insbesondere in den Naturschutzgebieten wie dem Drachenfels vordringlich umzusetzen. Soweit möglich, sollten Kontrollen zur Einhaltung der Regeln durchgeführt werden.</p>
<p><b>9110</b> <b>Hainsimsen-Buchenwälder</b></p>	<p>Ziel für den im gesamten Natura 2000-Gebiet weit verbreiteten Lebensraumtyp 9110 ist die Erhaltung der aktuell vorhandenen LRT-Flächen in entsprechender Größe und Ausbildung und die Erhaltung eines hohen Anteils an Altbuchenbeständen mit hohem Struktur-, Alt- und Totholzanteil sowie der charakteristischen Hallenwaldbestände, auch als Lebensraum einer Vielzahl von Vogelarten wie Raufußkauz, Schwarz- und Grauspecht.</p>

	<p>Nach der Landesverordnung ist die Erhaltung und Wiederherstellung großflächiger Buchenwälder eines der Erhaltungsziele. Daher wird in den folgenden Zielräumen unter dem Begriff Entwicklung auch die Arrondierung, Vernetzung und Neuentwicklung von buchendominierten Wäldern und teilweise auch Buchenwäldern des LRTs 9110 im Bereich der von der Forsteinrichtung vorgesehenen Buchen-Entwicklungsräume vorgeschlagen. Diese Waldentwicklungszielflächen sind die Grundlage der Planungsaussage zur Entwicklung neuer Buchenwälder, die teilweise dem LRT 9110 entsprechen. Die Buche breitet sich aktuell im Pfälzerwald stark aus und besiedelt zunehmend auch Standorte, an welchen sie bisher nur selten vorkam. Daher steht das Ziel I Neuentwicklung Buchenwälder in Verbindung mit der Ausbreitung der Buche in den Wäldern des Pfälzerwaldes und entspricht der natürlichen Entwicklung.</p> <p>Die Entwicklungsflächen für Buchenwälder verteilen sich gleichmäßig über das gesamte Natura 2000-Gebiet. Davon ausgenommen sind nur feuchte Tallagen, Moorstandorte, Vernässungszonen wie auch trockene Hanglagen, steinige und trockene Kuppenlagen sowie Felsen.</p> <p>Die Buche bedarf im Pfälzerwald keiner speziellen Förderung. Die Art breitet sich durch Naturverjüngung in geeignete Standorte aus.</p> <p>Auf trockenen Kuppen oder Hanglagen mit besonderer Bedeutung für die Avifauna wie z.B. Wespenbussard und Mittelspecht würde die Begünstigung der Buche zu einer Entwertung der Habitate der Arten führen. Daher ist auf diesen Standorten die Eiche und Kiefer gezielt zu fördern. Eine Einbringung der Buche in solche Bestände ist fachlich nicht erwünscht und sollte daher unterbleiben.</p> <p>Allerdings bestehen Konflikte mit Traubeneichenwäldern. Diese naturschutzfachlich hochwertigen Eichenwälder stocken v.a. auf trockeneren Kuppen und Hanglagen, jedoch auch auf Buchenstandorten. Aufgrund des hohen Aufwands bei der Neuanlage und Verjüngung von Eichenbeständen besitzt bei einer Überlagerung der Vorkommen von Eiche und Buche die Entwicklung der Eiche Priorität. Auf für die Traubeneiche geeigneten Standorten sollte daher die Traubeneiche statt der dort auch vorkommenden Buche gefördert werden.</p>
<p><b>9160</b> <b>Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder</b></p>	<p>Ziel für diesen Lebensraumtyp ist die Erhaltung der arten-, altholz- und strukturreichen eichendominierten Waldbestände im Natura 2000-Gebiet.</p> <p>Ein weiteres Ziel ist die Wiederherstellung, Neubegründung und Entwicklung des Lebensraumtyps an den gemäß HpnV geeigneten Standorten. Diese sind auf schmale Bänder oder Bereiche an den Rändern der Talauen beschränkt und sehr stark von den Standortfaktoren abhängig.</p> <p>Aufgrund der geringen Potenzialflächen sollten alle potenziellen Standorte zur Anlage neuer Eichen-Hainbuchenwälder vom Typ 9160 genutzt werden.</p> <p>Die Lebensraumfunktion kann insbesondere durch eine Förderung der Eiche, des Alt- und Totholzreichtums, eine Erhöhung der Umtriebszeiten bei vorhandenen Eichen, Freistellung von im Kronenbereich bedrängten Alteichen, Förderung von Specht- und Horstbäumen sowie durch Pflanzung der Eiche erreicht werden.</p> <p>Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung der LRT 9160 in einem günstigen Zustand. Dazu ist es notwendig, die wenigen Bestände möglichst extensiv zu bewirtschaften, um ein Vordringen der Buche zu verhindern.</p> <p>Wichtige Elemente in Eichen-Lebensraumtypen sind das Vorkommen von Höhlen- und Horstbäumen, von Starkbäumen mit Bruch- und Faulstellen oder mit Pilzbesiedelung sowie das Vorhandensein von</p>

	<p>starkem, stehendem Totholz. Dementsprechend sollten Bäume, die diese Strukturmerkmale aufweisen – oder Bäume mit geringem wirtschaftlichem Nutzwert, bei denen erkennbar ist, dass sie solche Strukturen entwickeln werden – möglichst als wertvoller Bestandteil dieser Wälder erhalten bleiben. Innerhalb von Alt- und Totholzgruppen sollten Alteichen, die von anderen Baumarten im Kronenbereich bedrängt werden, freigestellt werden.</p> <p>Vor dem Hintergrund der naturschutzfachlichen Bedeutung der Alteichenbestände in den LRT 9160 sollten der Einschlag deutlich reduziert und die Umtriebszeiten gesteigert werden, sodass mit den absehbar in größerem Umfang nachrückenden jüngeren Beständen eine Biotopkontinuität erreicht werden kann.</p>
<p><b>9170</b> <b>Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder</b></p>	<p>Die im Natura 2000-Gebiet ausschließlich auf den Drachenfels bei Bad Dürkheim begrenzten LRT 9170-Flächen sind aufgrund der geringen Verbreitung im Gebiet und der damit bedingten besonderen Anfälligkeit absolut schützenswert.</p> <p>Weiterhin kommen artenreiche Bestände dieses LRTs außerhalb der Natura 2000-Kulisse am Haardtrand bei Albersweiler, Deidesheim, Forst und Neustadt vor. In diesen Beständen existieren besonders bemerkenswerte Pflanzenvorkommen wie Diptam und Purpurklee.</p> <p>Grundlegendes Ziel ist die Erhaltung des LRTs 9170 im Natura 2000-Gebiet auf dem Drachenfels.</p> <p>Weitere Ziele sind der bessere Schutz des LRTs am Drachenfels vor den Auswirkungen des Tourismus und der Naherholungsnutzungen.</p> <p>Wesentliche Maßnahmen sind der Rückbau von Pfaden und Wegen innerhalb des LRTs 9170 auf dem Drachenfels, um zu starke Eingriffe in den Bestand wegen der Verkehrssicherung zu vermeiden, die Bündelung der Wege auf einen zentralen Weg und die Bekämpfung eingebrachter Neophyten, hier des Spierstrauchs am Drachenfels.</p> <p>Die forstlichen Maßnahmen sollten sich im LRT 9170 auf die Verkehrssicherung beschränken.</p>
<p><b>9180*</b> <b>Schlucht- und Hangmischwälder</b></p>	<p>Die im Natura 2000-Gebiet auf nur vier Standorte beschränkten Schlucht und Hangmischwälder sind besonders schützens- und erhaltenswert.</p> <p>Wesentliches Ziel für den LRT 9180 ist daher die weitgehende Erhaltung der Schlucht- und Hangmischwälder und die Vermeidung forstlicher Eingriffe in die ohnehin nur auf Sonderstandorte beschränkten Waldtypen. Da die für den LRT geeigneten Standorte nur sehr kleinräumig vorkommen und von besonderen kleinklimatischen Bedingungen und auch vom Relief abhängig sind, sind diese Bestände dauerhaft zu erhalten und in ihrem Fortbestand zu sichern. Eine Verlagerung der LRT auf andere Standorte ist im Pfälzerwald nicht möglich, da sie standortgebunden sind.</p> <p>Ziel ist daher bei den vier Beständen der weitgehende Verzicht auf eine forstliche Nutzung mit Ausnahme von Verkehrssicherungsmaßnahmen. Auch bei den Verkehrssicherungsmaßnahmen sollten Alternativen zur Fällung von Bäumen, wie die Verlagerung von Wegen oder Wanderpfaden aus dem LRT, geprüft werden. Dies ist insofern von besonderer Relevanz, da sich drei der vier Bestände an vielbegangenen Wanderwegen befinden. Dies sind die Bestände am Drachenfels, an der Falkenburg und v.a. in der Karlstalschlucht. Hier wird daher angeregt, ein Wegekonzept für diese Bereiche zu erstellen und die durch die LRT 9180 führenden Pfade und Wanderwege zu verlagern bzw. mit anderen Wegen vor Ort zu bündeln.</p> <p>Ein besonderes Ziel ist die absolute Schonung des Vorkommens an der Falkenburg und dessen freie Entwicklung. Dieser Bestand grenzt unmittelbar an die Burg an und ist daher bei Umbaumaßnahmen an der</p>

	<p>Burg stark gefährdet. Er wurde bereits 2014 in Mitleidenschaft gezogen. Die Sanierungsmaßnahmen an der Burg sind dringend an die Erhaltung des LRTs 9180 anzupassen und die geplanten Maßnahmen zuvor auf ihre Verträglichkeit mit dem LRT-Vorkommen zu prüfen.</p>
<p><b>9190</b> <b>Bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen</b></p>	<p>Die Standorte der bodensauren Eichenwälder schließen sich im Pfälzerwald an die Moorwälder an. Die Vorkommen konzentrieren sich auf das Umfeld des Pfälzerwooges bei Ludwigswinkel.</p> <p>Die wenigen bodensauren Eichenwälder sind absolut schutzwürdig.</p> <p>Das wesentliche Ziel ist daher die Erhaltung sämtlicher vorhandener bodensaurer Eichenwälder des Typs 9190 im Umfeld des Pfälzerwooges und die Erweiterung der vorhandenen LRT-Flächen auf allen angrenzenden Standorten. Dazu zählen insbesondere mit Weymouthskiefer bestandene Waldflächen am Rand des Pfälzerwooges und auch Fichtenbestände ebendort.</p> <p>Das Ziel für die bodensauren Eichenwälder ist eine weitgehend freie Entwicklung. Die forstlichen Maßnahmen sollten sich auf die Erhaltung der Eiche und ihre Förderung durch Entnahme von Fremdbaumarten, insbesondere die Weymouthskiefer, beschränken. Die bodensauren Eichenwälder sollten damit weitgehend aus der Nutzung genommen werden, was aber gelegentliche Eingriffe zur Förderung der Verjüngung nicht ausschließt. Insgesamt scheinen die vorhandenen LRT 9190-Flächen jedoch in ihrem Bestand stabil zu sein.</p> <p>Von besonderer Bedeutung ist am Pfälzerwoog die Abfolge natürlicher Verlandungsgesellschaften und Lebensraumtypen in den Uferzonen des Wooges. Dort sind nacheinander die folgenden LRT entwickelt: der Woog als LRT 3160 mit seinen moorigen Verlandungszonen und Torfmoorschlenken, die in das ausgedehnte Zwischenmoor (LRT 7140) übergehen. Nach den offenen Moorflächen schließen sich auf moorigen Sanden die Kiefernmoorwälder des LRTs 91D0 und schließlich die bodensauren Eichenwälder (LRT 9190) an. Diese Übergänge sind im Pfälzerwald nur am Pfälzerwoog entwickelt und folglich einmalig und besonders schützenswert! Ziel ist daher die Erhaltung dieses einmaligen Gesamtkomplexes an Lebensraumtypen im Natura 2000-Gebiet.</p> <p>Wesentliche Maßnahmen zur Erhaltung der LRT 9190 sind die Entnahme standortfremder und nicht gebietstypischer Baumarten, insbesondere Fichte und Weymouthskiefer, die Förderung der Eiche, die langfristige Erhaltung von Alteichenbeständen, die weitgehend freie Entwicklung der LRT-Flächen und die Ausdehnung der Bestände auf die weiteren im Umfeld vorhandenen potenziellen Standorte.</p>
<p><b>91D0*</b> <b>Moorwälder</b></p>	<p>Moorwälder als Birken- und Kiefernmoorwald sind im Pfälzerwald auf wenige Täler mit moorigen Substraten oft am Rand von Woogen oder an Quellhorizonten beschränkt.</p> <p>Ziel ist die Erhaltung sämtlicher verbliebener alter Moorwälder der beiden Typen durch Verbesserung der abiotischen Bedingungen, u.a. durch Verschließen von Abzugsgräben, die bei hoch anstehendem Grundwasser die Tallagen und Ränder der Wooge entwässern. Ein weiteres Ziel ist die Förderung der charakteristischen Baumarten und die Rücknahme von Fremdbaumarten, insbesondere Weymouthskiefer und Fichte, aus diesen LRT-Flächen.</p> <p>Wichtig ist ebenso der Schutz und die dauerhafte Erhaltung der sich durch Brache von Moorflächen und entwässerten Mooren seit einigen Jahren bildenden jungen Moorbirken- und Kiefern-Moorwäldern und deren freie Entwicklung zu typischen Moorwäldern.</p> <p>Bedeutsam sind weiterhin der Schutz der Moorwaldrandzonen und eine entsprechende Berücksichtigung der hohen Wertigkeit der torfigen Standorte und der Quellhorizonte bei Forstarbeiten im Umfeld des Moorwaldes. In diesen Pufferzonen um die Moorwälder sollen</p>

	<p>Maßnahmen wie das Lagern von Stamm- oder Kronenholz, der Wegeausbau mit Schotter oder Recyclingstoffen und Eingriffe in die Quellbereiche durch Befahren mit Harvester etc. unterbleiben.</p> <p>Ziel ist auch die Wiederherstellung von Moorwäldern auf potenziellen Standorten durch Förderung der charakteristischen Baumarten, Entnahme von Fremdbaumarten und Verbesserung der Wasserführung in den Senken. Insgesamt stehen nur wenige Erweiterungsflächen für die Moorwälder zur Verfügung. Diese liegen v.a. im Wasgau, z.B. am Pfälzerwoog und am Rand des Königsbruchs. Kleinflächig bestehen Erweiterungsflächen auch im Bereich der Hangquellmoore im Raum Trippstadt, Mölschbach und Johanniskreuz sowie am Gelterswoog.</p> <p>Wesentliche Zielsetzung ist die Einrichtung von Hiebsruheflächen oder Waldrefugien in den Moorwäldern durch Einstellung der forstlichen Nutzung und Eingriffe.</p> <p>Geeignete Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Moorwälder sind das Verschließen von Entwässerungsgräben, der Einbau von Sohlenschwellen in Gräben, der Rückbau von Drainagen, die Entnahme von Fremdbaumarten, der Verzicht des Lagerns von Stamm- und Kronenholz im Moorrandbereich, der Verzicht auf Wegebaumaßnahmen im Moorrandbereich sowie das Befahren von Quellhorizonten an Moorrändern und die Einstellung einer forstlichen Nutzung nach der Entnahme der Fremdbaumarten zur Entwicklung ungestörter Moorwälder, die auch Vogelarten wie dem Sperlingskauz als Bruthabitat dienen.</p>
<p><b>91E0*</b> <b>Erlen- und Eschenauenwälder, Weichholzaunenwälder</b></p>	<p>Ziel für diesen prioritären und landes- sowie bundesweit in einem starken Defizit und schlechten Erhaltungszustand befindlichen Lebensraumtyp 91E0 ist die Erhaltung des LRTs in der Gesamtheit seiner wenigen bestehenden Vorkommen. Da die potenziellen Standorte des Bachauenwaldes im Pfälzerwald räumlich auf schmale Bänder in den Bachauen beschränkt sind oder der LRT durch Bebauung der Täler sowie Wiesenutzung nur unmittelbar an den Bächen vorkommt, ist der Schutz der wenigen Bestände von besonderer Bedeutung. Nur im Umfeld der bestehenden Vorkommen ist eine Neuentwicklung des LRTs erfolgversprechend. Außerhalb dieser Bereiche bestehen nur wenige geeignete Bachabschnitte für die Entwicklung.</p> <p>Wesentliches Ziel neben der Erhaltung der aktuellen Vorkommen ist die Vernetzung dieser Teilflächen und die Etablierung zusammenhängender Bachauenwälder z.B. an Saarbach, Salzbach, Trifelsbach, Wieslauter und Stüdenbach im Süden und an Wellbach, Zieglertal, Moosalbe und Schwarzbach sowie an einigen Quellbäche im Raum Johanniskreuz.</p> <p>Bedeutende Erhaltungsmaßnahmen für diesen Lebensraumtyp sind die Erhaltung der schmalen Bestände durch Einstellung oder Extensivierung der forstlichen Nutzung und die Einrichtung von Pufferzonen zu Weideflächen in den Wiesentälern.</p> <p>Die Wiederherstellung des LRTs und dadurch Verbesserung des Erhaltungszustands im Natura 2000-Gebiet ist durch verschiedene Maßnahmen möglich:</p> <p>Zum einen sind in den breiten Wiesentälern Saumstreifen an den Bächen im Bereich von Weideflächen auszuweisen, damit das Weidevieh aufkommende Gehölzsukzession nicht verbeißt. Im Offenland kann nur hierdurch eine Wiederbewaldung der Bachufer erreicht werden. An Bächen mit Vorkommen der Grünen Keiljungfer ist jedoch darauf zu achten, dass die Baumbestände des LRT 91E0 Bestandslücken aufweisen, durch die Sonnenlicht bis ins Gewässerbett vordringen kann. Dies ist auch zur Gewährleistung einer hohen Makrophytendichte im LRT 3260 an den oft schmalen Bächen notwendig.</p>

	<p>Zum anderen werden in schmalen Bachtälern im Waldbereich Umgestaltungsmaßnahmen empfohlen. Hier sollten standortfremde Baumarten wie Fichte oder Douglasie entfernt und die entstehenden Freiflächen mit LRT 91E0-typischen Baumarten aufgeforstet werden. In der Regel ist die Erle, auf einigen Standorten auch die Esche zu pflanzen.</p> <p>Die Ausbildung des LRTs kann durch entsprechende forstliche Maßnahmen unterstützt und gefördert werden.</p> <p>In den Offenlandbeständen teilweise vorhandene Hybridpappelvorkommen sind bis in die Zerfallsphase als Spechtlebensraum zu erhalten.</p>
--	--

ENTWURF

<p><b>Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie</b></p>	
<p><b>Artnamen</b></p>	
<p><b>Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)</b></p>	<p>Die noch vor wenigen Jahren im Pfälzerwald verbreitete Gelbbauchunke hat in den letzten Jahren große Teile ihres Verbreitungsgebietes aufgegeben. Aktuell kommt sie nur noch im Raum Waldhambach – Waldrohrbach, Albersweiler sowie Bad Dürkheim und Leistadt vor.</p> <p>Ziel ist daher die Erhaltung und Sicherung der noch vorhandenen Gelbbauchunken-Vorkommen durch Erstellung eines speziellen Artenschutzkonzeptes und die Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen, teilweise in Abstimmung mit Steinbruchbetreibern.</p> <p>Weiteres Ziel ist die Wiederherstellung von Vorkommen in bis vor wenigen Jahren besiedelten Räumen und die Vernetzung bestehender Vorkommen.</p> <p>Grundlegende Maßnahme ist die Neuanlage von kleinen Laichgewässern im Bereich der verbliebenen Restvorkommen und deren Offenhaltung. Da die meist kleinflächigen Reproduktionshabitate einem starken Verlandungsdruck unterliegen, ist diese Maßnahme in allen Vorkommensgebieten mindestens alle zwei Jahre, besser alljährlich durchzuführen.</p> <p>Zusätzlich zu der Herstellung von temporären Kleingewässern in den besiedelten Steinbrüchen sollten auch in den Feuchtwäldern und stillgelegten und bewaldeten Steinbrüchen geeignete Laichgewässer geschaffen und offen gehalten werden.</p> <p>Die Anlage von Kleingewässern umfasst hierbei die Anlage von Tümpeln von 2 x 5 m Länge bis hin zu Fahrspuren in untergeordneten Wegen und Tümpeln an Wasserabscheidern an Forstwegen.</p> <p>Das maschinelle Zuschieben von Bodenvertiefungen durch Astabraum sollte unbedingt vermieden werden. Entsprechende Informationen sollten durch das zuständige Forstamt gegeben werden.</p>
<p><b>Kamm-Molch (<i>Triturus cristatus</i>)</b></p>	<p>Ziel der im Natura 2000-Gebiet schwerpunktmäßig in den Bachtälern des südlichen Wasgau sehr zerstreut vorkommenden Art ist die Erhaltung der bekannten Artvorkommen, die Entwicklung und der Aufbau überlebensfähiger Populationen sowie deren Vernetzung untereinander durch die Anlage von Laichgewässern.</p> <p>Weiteres Ziel ist die Wiederherstellung von Vorkommen in ehemaligen Vorkommensgebieten durch Anlage geeigneter Laichgewässer und ggf. Wiederansiedlung der Art.</p> <p>Die hierzu notwendigen populationsstützenden Maßnahmen beinhalten insbesondere die Anlage weiterer geeigneter Laichgewässer, da diese der limitierende Faktor zur Stützung der Population sind. Die für den Kamm-Molch geeigneten Gewässer im Gebiet sind stark verlandete Fischteiche mit ausgedehnten Wasserpflanzenbeständen. Neue Laichhabitate sind in Form flacher wasserpflanzenreicher Weiher mit nahezu ganzjähriger Wasserführung zu entwickeln.</p> <p>Erforderliche Maßnahmen zur Erhaltung und Stützung der Population sind die Erhaltung der bekannten Laichgewässer, deren Freihaltung von Fischbesatz und die Anlage neuer Laichhabitate zur Vernetzung der bisherigen Lebensräume.</p>

	<p>In einzelnen Laichgewässern kann es notwendig sein, die vorhandenen Fischbestände durch Elektrofischung abzufischen, um die Kamm-Molchlarven vor Prädation zu schützen.</p>
<p><b>Hirschkäfer</b> (<i>Lucanus cervus</i>)</p>	<p>Zielsetzung der in Eichenwäldern und alten Streuobstwiesen des gesamten Natura 2000-Gebietes vorkommenden Art Hirschkäfer ist die Sicherung und der Erhalt der existierenden Population in den Alteichenbeständen.</p> <p>Weiterhin ist die Verbesserung des Erhaltungszustands in den Vorkommensgebieten durch Aufwertung der Habitatstruktur und Herstellung von Vernetzungskorridoren zum Aufbau einer stabilen Metapopulation ein wichtiges Ziel.</p> <p>Die vorhandenen Eichenbestände sind oft voneinander isoliert. Daher sollten diese durch den Erhalt von alten Eichen an Waldrändern und innerhalb von Buchenwäldern als Trittsteinbiotope ergänzt werden. Dazu wird in einzelnen Zielräumen die Entwicklung von Eichenwäldern in Anlehnung an die forstliche Planung empfohlen.</p> <p>Grundsätzliche Maßnahme zum Erhalt des Hirschkäfers im Natura 2000-Gebiet ist die Sicherung eines Teils der vorhandenen Alteichen.</p> <p>Auch alte Streuobstwiesen mit Kirschen stellen wichtige Habitate der Art dar. Ihre Erhaltung bei der Anlage ist daher ebenfalls eine bedeutende Maßnahme zum Schutz der Art.</p> <p>Eine besondere Maßnahme ist die Erhaltung von Saftleichen. Weiterhin sollte der Totholzanteil durch Anlage von Totholzhäufen aus dickerem Astholz im Umfeld der vorhandenen Stubben erhöht werden.</p>
<p><b>Eremit *</b> (<i>Osmoderma eremita</i>)</p>	<p>Der Eremit weist im Natura 2000-Gebiet nur wenige Vorkommensgebiete im Raum Eppenbrunn auf. Der genaue Status der Art ist zudem unklar.</p> <p>Das Ziel für den Eremit ist die Erhaltung des Vorkommens im Natura 2000-Gebiet im Bereich alter Wälder, v.a. Eichenwälder mit großen Mulmhöhlen. Zielgebiete für die Erhaltung der mulmhöhlenreichen Eichenbestände sind ausgewiesen. Sie liegen im Umfeld von Eppenbrunn.</p> <p>Wesentliche Maßnahme zum Schutz der Art ist die Ermittlung der genutzten Brutbäume durch einen Artexperten und darauf folgend die Einleitung von Schutzmaßnahmen durch dauerhafte Erhaltung der besiedelten Bäume in Altholzbaumgruppen bis zur Zerfallsphase.</p> <p>Sollten bei Forstarbeiten Funde des Eremiten bzw. seiner Larven in Mulmhöhlen gefällter Bäume auftauchen, sind diese Mulmhöhlen mit den Käferlarven sicherzustellen und einem Experten zu übergeben, der die Tiere dann in geeignete Baumhöhlen umsetzen kann.</p> <p>Zur Umsetzung der Maßnahmen sind weitere Untersuchungen zur Art unumgänglich. Diese sollten so bald wie möglich von Experten innerhalb der Zielräume durchgeführt werden.</p>
<p><b>Groppe</b> (<i>Cottus gobio</i>)</p>	<p>Ziel für die im gesamten Natura 2000-Gebiet vorkommenden Groppe ist die Erhaltung und in Teilen Wiederherstellung geeigneter Lebensräume in dauerhaft wasserführenden Bächen mit einem Mosaik aus strukturreichen Fließgewässerabschnitten mit kiesig-steinigen-lückigen Laichsubstraten bei höchstens gering belastetem Wasser.</p> <p>Wesentliche Maßnahmen zum Erreichen dieses Zieles sind die Verhinderung einer Verschlechterung der Gewässer- und Gewässerstrukturgüte sowie der Rückbau von Barrieren wie Stauwehren oder die Anlage geeigneter Fischaufstiegshilfen zur Herstellung der Durchgängigkeit der Gewässer.</p> <p>Bei Vorkommen der Art in vom Edelkrebs oder Steinkrebs besiedelten Gewässern ist dem Schutz der Krebse eine höhere Priorität</p>

	<p>einzuräumen, da durch den Rückbau von Stauwehren amerikanische Krebsarten einwandern können und dabei die Krebspest einschleppen könnten.</p>
<p><b>Bachneunauge</b> <i>(Lampetra planeri)</i></p>	<p>Ziel für die in den Bächen des gesamten Natura 2000-Gebietes vorkommende Art ist die Erhaltung der bestehenden Vorkommen in den ganzjährig wasserführenden Bächen mit einem Mosaik aus strukturreichen Fließgewässerabschnitten mit sandig-steinigen Laichsubstraten sowie sandigen Bereichen als Lebensraum der Querder (Jungtiere) bei nur gering belastetem Wasser. Da die Alttiere zum Laichen einen bachaufwärts gerichteten Laichzug durchführen, sollten keine für Kleinfische unüberwindbaren Querbauwerke vorhanden sein. Wesentlich ist auch die Vernetzung der teilweise isolierten Vorkommen.</p> <p>Grundlegende Maßnahmen zum Erreichen der Ziele sind die Verhinderung einer Verschlechterung der Gewässer- und Gewässerstrukturgüte, die Erhaltung und in Teilen Wiederherstellung barrierefreier Gewässerabschnitte und der Verzicht auf die Durchführung von Gewässerbaumaßnahmen zur Zeit der Ei- und Larvenentwicklung (Februar bis Juli). Bei Grundräumungsarbeiten in den Bächen ist auf Vorkommen der Larven zu achten, diese sind zu bergen und umzusetzen.</p> <p>Zur Gewährleistung einer hohen Gewässergüte wird empfohlen, an den Gewässern Pufferstreifen in Form von Hochstaudenfluren anzulegen.</p>
<p><b>Spanische Flagge *</b> <i>(Euplagia quadripunctaria)</i></p>	<p>Ziel für die im Natura 2000-Gebiet nur lückig verbreitete Art ist die Erhaltung und Sicherung vorhandener Habitate wie Säume, Hochstaudenfluren, Waldränder etc. mit Beständen des Wasserdosts (<i>Eupatorium cannabinum</i>). Diese sind verbreitet entlang von Gräben, an Waldrändern und entlang breiter Waldwege oder waldrandnaher Säume. Desgleichen sind die Bestände des Dosts (<i>Origanum vulgare</i>) an trockenen Böschungen in den Weinbergslagen der Haardt und an Trockenrasen zu erhalten und zu sichern.</p> <p>Wesentliche Maßnahme ist die Erhaltung von Hochstaudenfluren mit Vorkommen der Nektarpflanzen der Art und deren angepasste Pflege durch Mahd nach der Flugzeit im September.</p> <p>Die Ausweisung spezieller Zielflächen erfolgt nicht. Die Maßnahme sollte von den jeweiligen Landnutzern in die Bewirtschaftungsverfahren integriert werden.</p>
<p><b>Großer Feuerfalter</b> <i>(Lycaena dispar)</i></p>	<p>Ziel für die im Natura 2000-Gebiet nur auf Vorkommen in den größeren Bachtälern mit Saarbach, Wieslauter und Queichtal beschränkte Art ist die Erhaltung großflächiger, extensiv genutzter Feuchtwiesenlandschaften in den Bachauen. Wichtig ist ein Lebensraummosaik aus reichen Vorkommen der Raupenfraßpflanzen (insbesondere großblättrige Ampferarten <i>Rumex crispus</i> und <i>obtusifolius</i>) und blütenreichen Wiesen mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Nektarpflanzen für die Falter.</p> <p>Ein weiteres Ziel ist die Etablierung überlebensfähiger Populationen in den Bachtälern durch eine angepasste Nutzung der Wiesen und die Vernetzung der in Teilen isolierten Vorkommen.</p> <p>Grundlegende Maßnahmen zum Erreichen der Ziele sind entsprechende Bewirtschaftung der feuchten Wiesen durch eine extensive Beweidung und Verzicht auf Nachmahd der Weideunkräuter oder eine kleinflächige Bewirtschaftung durch Heumahd. Weitere Maßnahmen sind die Entwicklung blütenreicher Magerwiesen feuchter Standorte und die Erhaltung von Hochstaudenfluren an Gräben und Wegrändern.</p> <p>Intensive Standweiden führen wie die großflächige Heumahd zu einem Rückgang der Art und müssen durch eine kleinflächigere Nutzung und</p>

	<p>die Reduzierung der Weidedauer und der Weidetierzahl ersetzt werden. Die oft praktizierte Bekämpfung von Ampferarten durch Einsatz von Herbiziden muss unterbleiben.</p>
<p><b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b> (<i>Maculinea nausithous</i>)</p>	<p>Der Schwarzblaue Bläuling oder Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling besiedelt im Natura 2000-Gebiet nur noch die Bachtäler des Wasgaus mit Schwerpunkten im Eußerbach-, Dernbach-, Queich- und Wieslautertal sowie bei Lug, Schwanheim und Wernersberg.</p> <p>Ziel ist die Erhaltung der Vorkommen und Vorkommensgebiete in den besiedelten Bachtälern und die Wiederherstellung von überlebensfähigen Populationen. Nach dem starken Rückgang der Art besitzt die Etablierung überlebensfähiger Populationen eine herausragende Bedeutung in einem ihrer ehemaligen Hauptvorkommensgebiete.</p> <p>Weiteres Ziel ist die Wiederherstellung ehemaliger Lebensräume und Habitate in den Bachtälern des Wasgaus und im Raum Trippstadt.</p> <p>Wesentliche Erhaltungsmaßnahmen zum Erreichen der Ziele sind:</p> <p>Anpassen des Mahdregimes auf besiedelten Standorten sowie auf Potenzialflächen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes an die Ansprüche der Wiesenknopf-Ameisen-Bläulinge durch höchstens zweimalige Wiesenmahd mit einer ersten Mahd vor Mitte Juni und einer zweiten Mahd ab Mitte September oder einem einzigen Wiesenschnitt im Herbst ab Mitte September, Verzicht auf Stickstoffdüngung in den Wiesen der Vorkommensgebiete, keine Einsaat von starkwüchsigen Gräsern und Gras-Klee-Mischungen, Anlage von Saumstrukturen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes, extensive Beweidung und/oder doppelte Zäunung auf Weideflächen, bei welcher Wiesenstreifen ein-oder mehrjährig unbeweidet bleiben.</p> <p>Zur dauerhaften Erhaltung der Art sollten in den Kernvorkommensgebieten Kernhabitate in Form schmaler Wiesenflächen (einzelne Flurstücke), ausgezäunt und von der regulären Wiesennutzung ausgespart werden, um ein Aussterben der Art durch großschlägige Wiesenbewirtschaftung und unangepasste Mahdzeitpunkte zu vermeiden. Diese Wiesenstreifen sollten durch die Biotopbetreuung nach den oben genannten Vorgaben gepflegt werden.</p> <p>In Gebieten mit ehemaligen Vorkommen sollte eine gezielte Wiederansiedlung von Faltern aus dem Natura 2000-Gebiet geprüft werden. Diese Wiederansiedlung müsste durch ein intensives Monitoring begleitet werden und kann nur in Wiesen mit häufigem Vorkommen der Raupenfutterpflanzen Großer Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>) erfolgen.</p>
<p><b>Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b> (<i>Maculinea teleius</i>)</p>	<p>Der Große Moorbläuling oder Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist im Gebiet aktuell ausgestorben oder verschollen.</p> <p>Ziel ist die Wiederansiedlung der Art im Natura 2000-Gebiet in ehemaligen Vorkommensgebieten wie dem Eußer- und Dernbachtal oder den Tälern bei Lug und Schwanheim. Möglicherweise bestehen noch minimale Restvorkommen weniger Falter, die bei den Erfassungen nicht gefunden werden konnten.</p> <p>Das Ziel für die Art ist die Wiederansiedlung der Art aus den Vorkommensgebieten im Dürkheimer Bruch, bei Kaiserlautern oder in den genannten ehemaligen Vorkommensbereichen im Umfeld des Queichtals. Die Ansiedlung sollte nur in Wiesen mit einer gesicherten Pflege nach den Vorgaben des Ameisenbläulingsschutzes erfolgen.</p> <p>Ein weiteres Ziel ist die dauerhafte Erhaltung geeigneter Habitate für die Art durch die Umsetzung entsprechender Pflegemaßnahmen.</p> <p>Die Pflege der Wiesenflächen und damit die Maßnahmenumsetzung zur Erhaltung der Habitate im Schutzgebiet entspricht jenen des Dunklen</p>

	<p>Wiesenknopf-Ameisenbläulings.</p> <p>Diese Wiederansiedlung ist durch ein intensives Monitoring zu begleiten und kann nur in Wiesen mit häufigem Vorkommen der Raupenfutterpflanze Großer Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>) erfolgen.</p>
<p><b>Luchs</b> <b>(<i>Lynx lynx</i>)</b></p>	<p>Der Luchs kommt nur sehr sporadisch im Pfälzerwald vor. Aktuell läuft ein Wiederansiedlungsprogramm für die Art im Biosphärenreservat.</p> <p>Ziel ist die Erhaltung und in Teilen Wiederherstellung geeigneter Habitate für die Art in störungsarmen, naturnahen, struktur- und altholzreichen Wäldern mit ausreichenden Anteilen an Verstecken und Rückzugsräumen, insbesondere in Moorbereichen und in Felsen.</p> <p>Wesentliche Maßnahmen neben der aktiven Wiederansiedlung der Art sind der Habitatschutz durch Ausweisung weiterer Kernzonenbereiche und deren dauerhafte Beruhigung durch Reduzierung des Tourismusbetriebs in Verbindung mit einer Überprüfung und ggf. notwendigen Minimierung des Wanderwegnetzes sowie die Beruhigung von Felsbereichen, Felsplateaus und natürlichen urwaldartigen Wäldern.</p> <p>Die Maßnahmen zur Wiederansiedlung werden durch ein Monitoring intensiv begleitet.</p>
<p><b>Mopsfledermaus</b> <b>(<i>Barbastella barbastellus</i>)</b></p>	<p>Die Mopsfledermaus wurde bisher nur in zwei Teilgebieten des Pfälzerwaldes nachgewiesen, in der Hardenburg und in Stollen bei Bad Bergzabern.</p> <p>Ziel ist die Erhaltung der bekannten Überwinterungsquartiere in der Hardenburg und den Stollen bei Bad Bergzabern sowie der potenziellen Sommerquartiere in den umliegenden Wäldern.</p> <p>Wesentliche Maßnahmen sind die dauerhafte Sicherung von Stolleneingängen und Burgkellern durch Gittertore sowie der Verzicht auf Durchführung von Eventveranstaltungen und starke Ausleuchtung der Hardenburg. Quartiere in Gängen und Burgmauern sind dauerhaft zu erhalten. Eine Beeinträchtigung durch Burgsanierungsmaßnahmen ist auszuschließen. Grundsätzlich sollten alle Sanierungsmaßnahmen an der Hardenburg intensiv mit dem AK Fledermausschutz abgestimmt werden..</p> <p>Weiterhin sollten geeignete Waldbereiche im Pfälzerwald auf Sommerquartiere durch den AK Fledermausschutz oder Fachgutachter kartiert werden.</p>
<p><b>Bechsteinfledermaus</b> <b>(<i>Myotis bechsteinii</i>)</b></p>	<p>Die Bechsteinfledermaus ist im gesamten Pfälzerwald verbreitet. Die meisten Nachweise stammen aus den Bergwerk- und Wehrmachtstollen im Wasgau und aus dem mittleren Teil des Pfälzerwaldes. Vereinzelt Sommernachweise liegen aus alten Eichenwäldern im gesamten Pfälzerwald vor.</p> <p>Ziel für die Bechsteinfledermaus ist die langfristige Erhaltung der genutzten Winterquartiere in Stollen durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen und die Vermeidung einer touristischen Nutzung der Stollen sowie die Erhaltung der bekannten und potenziellen Fledermauslebensräume in den alten Eichenwäldern mit entsprechender Größe und Ausdehnung im gesamten Pfälzerwald .</p> <p>Grundlegende Erhaltungsmaßnahmen zum Erreichen der Ziele sind der Einbau und die Unterhaltung der Gittertore an den Winterquartieren, zur Vermeidung des Betretens sowie die Sicherung eines ausreichenden Altbaum- und Höhlenbaumanteils von 7-10 Bäumen je Hektar mit Specht-oder Naturhöhlen und Spaltenhöhlen unter abstehender Rinde in den Eichenwäldern des Gebietes. Nach den fachlichen Vorschlägen und Hinweisen des AKs Fledermausschutz sollte im Pfälzerwald ein hoher Anteil an alten Eichen- und Buchenwäldern erhalten werden.</p>

	<p>Dies kann durch die Streckung der Erntezeiten und Verringerung der Hiebssätze erfolgen. Weiterhin sollte in den Beständen ein ausreichender Anteil an Altholzinseln dauerhaft erhalten bleiben, möglichst als Waldrefugium. Zur Sicherung des Quartierverbunds sollten diese Refugien möglichst flächig und in einem engen Verband ausgewiesen werden. Durch großflächigen Einschlag in den Altbeständen und deren Ablösung durch dichte Jungbestände verliert die Bechsteinfledermaus ihre Quartiere und Jagdhabitats. Die Wahrung der Habitatkontinuität und der Habitatstrukturen ist bei dieser Art von herausragender Bedeutung, um eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes zu vermeiden. Zur Förderung einer mehrschichtigen Struktur und zur Vermeidung großer Lücken in den Beständen sollte deshalb die Verjüngung auf möglichst kleinen Teilflächen erfolgen. Soweit möglich, sollte auf Teilflächen der Kronenschluss erhalten bleiben. Insbesondere in Buchenbeständen empfiehlt sich eine Einzelstammentnahme</p> <p>Die Eiche sollte wo immer möglich gefördert werden, auch auf potenziellen Standorten außerhalb von Eichenbeständen.</p>
<p><b>Wimperfledermaus</b> <b>(<i>Myotis emarginatus</i>)</b></p>	<p>Die Wimperfledermaus besitzt in den Bergwerk- und Wehrmachtstollen eines ihrer wichtigsten Winterquartiere deutschlandweit. Im Rahmen einer Diplomarbeit wurden im Umfeld der Winterquartiere auch Sommernachweise erbracht, die auf das Vorkommen von Wochenstuben hindeuten.</p> <p>Ziel ist die langfristige Erhaltung der Winterquartiere der Wimperfledermaus in den Stollen durch Sicherung derselben und die Suche nach Sommerquartieren in Dachstühlen von Gebäuden sowie deren dauerhafte Sicherung. Ein weiteres Ziel ist die Erhaltung alter Laubwälder und gebüschreicher und damit strukturreicher Waldränder.</p> <p>Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele sind die ausreichende Sicherung von Stollen durch Gittertore und deren Instandhaltung, um das Betreten zu unterbinden. Weitere Schutzmaßnahmen betreffen die Erhaltung alter Laubwälder mit strukturreichen Waldrändern und Streuobstgebieten. Von der Art werden insbesondere Eichenwälder als Nahrungsraum genutzt.</p> <p>Auf Grund der wenigen Erkenntnisse, die für diese Fledermausart vorliegen, sind artspezifische Untersuchungen durch Artspezialisten und die Ableitung weiterer Schutzmaßnahmen notwendig.</p>
<p><b>Großes Mausohr</b> <b>(<i>Myotis myotis</i>)</b></p>	<p>Das Große Mausohr besiedelt das gesamte Natura 2000-Gebiet mit einem Schwerpunkt im Wasgau und Raum Wilgartswiesen – Hermersbergerhof. Die meisten Nachweise stammen aus Winterquartieren in Stollen. Es existiert jedoch auch eine Reihe von großen Wochenstuben auf Dachstühlen von Gebäuden.</p> <p>Ziel ist die Erhaltung und Sicherung der landesweit bedeutsamen Stollenquartiere und Winterlebensräume der Art in den Bergwerk- und Wehrmachtstollen sowie die Sicherung der bekannten Wochenstubenkolonie in Dachstühlen von Gebäuden in den Ortschaften.</p> <p>Ein weiteres Ziel ist die Erhaltung eines hohen Baumhöhlenanteils in alten Wäldern als Sommerquartiere der Männchen.</p> <p>Wichtige Maßnahmen zum Schutz des Großen Mausohrs und Erreichen der Ziele sind die Sicherung der Stollenquartiere durch Einbau und dauerhafte Erhaltung von Gittertoren, die Sicherung von Wochenstuben durch Information und Austausch mit den Eigentümern der Bauwerke, insbesondere bei anstehenden Sanierungsarbeiten, und die Sicherung eines hohen Höhlenbaumanteils in den alten Buchenwäldern, insbesondere in Buchenhallenwäldern. Weiterhin sollten in den Buchenwäldern temporär möglichst hohe Anteile mit</p>

	Hallenwaldcharakter vertreten sein.
<b>Große Hufeisennase</b> <i>(Rhinolophus ferrumequinum)</i>	<p>Die Art ist aktuell im Natura 2000-Gebiet verschollen. Eine Wiederbesiedlung aus angrenzenden Räumen (Lothringen, Raum Trier) ist jedoch grundsätzlich möglich. Bei den ehemaligen Nachweisen handelt es sich um Winternachweise aus den Räumen Bad Bergzabern, Dahn und der Hardenburg.</p> <p>Ziel ist die Wiederansiedlung der Art durch Wiederherstellung ausreichender Habitats und Sicherung der ehemals besiedelten Winterquartiere durch Gittertore.</p> <p>Ziel ist auch die Optimierung von potenziellen Jagdhabitats in halboffener Landschaft mit Wiesen, Weiden, Obstwiesen und beweideten Hanglagen.</p>
<b>Kleine Hufeisennase</b> <i>(Rhinolophus hipposideros)</i>	<p>Die Kleine Hufeisennase gilt aktuell im Natura 2000-Gebiet als verschollen und trat zuletzt in Einzeltieren in Winterquartieren (Stollen) auf.</p> <p>Ziel für die Art ist die Optimierung von potenziellen Habitats, insbesondere in Kellerräumen von Burgen und Bergwerkstollen, als Quartiere. Weiterhin sollten die Jagdhabitats in halboffener, strukturreicher Landschaft mit einem kleinräumigen Wechsel aus Obstwiese, Weideflächen und strukturreichen Waldrändern im unmittelbaren Umfeld der ehemals besiedelten Quartiere im Wasgau und der Hardenburg wiederhergestellt werden.</p>
<b>Grünes Besenmoos</b> <i>(Dicranum viride)</i>	<p>Das Grüne Besenmoos kommt im Pfälzerwald sehr zerstreut vor und besiedelt v.a. basenreichere Standorte wie Lößböden, Rotliegendes oder Zechstein.</p> <p>Ziel ist die Erhaltung und Sicherung der bekannten Besenmooswuchsorte und der von der Art besiedelten Trägerbäume durch Ausweisung der Bäume in Alt- und Biotopbaumgruppen sowie ihre Erhaltung bis in die Zerfallsphase.</p> <p>Weiteres Ziel ist die Erhaltung des an den Standorten essentiell wichtigen Kleinklimas in luftfeuchten Lagen durch Verzicht auf flächenhafte Freistellungen der Trägerbäume im Rahmen der forstlichen Nutzung und Erhaltung einer Mindestbestockung.</p> <p>Maßnahmen sind die Markierung und Kennzeichnung der besiedelten Bäume vor Ort, der Verzicht auf starke Lichtstellungen zur Erhaltung des notwendigen Kleinklimas und Schulung der Forstämter durch Artexperten wie Herrn Dr. Röller.</p> <p>Durch Landesforsten bzw. einen Moosexperten sollten auch Privatwaldbesitzer und Gemeinden auf Informationsveranstaltungen informiert werden.</p> <p>Die vorliegenden Funde stellen nur einen Bruchteil der potenziell vorhandenen Fundorte der Art dar. Daher sollten auch durch einen Moosexperten weitere Erfassungen in geeigneten Räumen des Natura 2000-Gebietes erfolgen.</p>
<b>Grüne Keiljungfer</b> <i>(Ophiogomphus cecilia)</i>	<p>Die Grüne Keiljungfer besiedelt im Natura 2000-Gebiet den Saarbach, die Wieslauter mit Seitenbächen sowie das Gebiet um den Gelterswoog.</p> <p>Ziel ist die Erhaltung der besiedelten Habitats der Art an den benannten Bächen und Bachabschnitten mit einer entsprechenden Ausstattung an naturnahen Ufern, lichten Waldbeständen in den Uferbereichen und angrenzenden Wiesenflächen als Nahrungshabitats.</p> <p>Ein weiteres Ziel ist die Vernetzung der teilweise isolierten Vorkommen</p>

	<p>und Vorkommensgebiete.</p> <p>Geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele sind schonende Gewässerunterhaltung, insbesondere Grundräumung in den Bächen mit höchstens abschnittsweiser Räumung der Sohle und die Auflichtung von stark beschatteten Uferabschnitten sowie die Sicherung einer dauerhaften Wasserführung und entsprechender Flachuferbereiche mit sandigem Substrat und durchwurzelter Uferabschnitten.</p>
<p><b>Prächtiger Dünnfarn</b> (<i>Trichomanes speciosum</i>)</p>	<p>Der Prächtige Dünnfarn besiedelt als Gametophyt große Teile des Pfälzerwaldes. Die Hauptvorkommen liegen im mittleren und südlichen felsreichen Pfälzerwald. Nach Norden hin wird die Art aufgrund des Mangels an geeigneten Felsen und der teilweise geringeren Niederschläge recht selten.</p> <p>Ziel ist die dauerhafte Erhaltung der wenigen von der Art besiedelten Felsen und Felsmassive mit ihren dauerhaft wasserführenden, feuchten Felsbereichen und halbschattigen bis schattigen Lagen sowie entsprechend luftfeuchtem Kleinklima.</p> <p>Weiteres Ziel ist die Sicherung der kleinklimatischen und weiteren Standortbedingungen an den Wuchsorten und der Schutz vor jeglichen Veränderungen und Schädigungen.</p> <p>Maßnahmen zum Erreichen der formulierten Ziele sind bei vorhandener Waldbestockung die Einrichtung von Waldrefugien auf den Felsen und im Umfeld von 50 m um die Felsen. Dadurch werden die Standorteigenschaften und auch das Kleinklima erhalten und das Vorkommen der Art und auch anderer Farnarten gefördert. Auf den Felsen oder deren Umfeld stockende Douglasien sollten aufgrund ihrer negativen Wirkung auf die Farnvorkommen (Ausdunkelung und Wirkung der Nadelstreu) entfernt und durch die heimischen Arten Eiche, Kiefer und Buche ersetzt werden. Freigestellte Felsen sollten im Umfeld so schnell wie möglich wieder bewaldet werden. Auf jegliche Freistellungsmaßnahmen an und im Umfeld der Felsen sollte künftig verzichtet werden.</p> <p>Wälder im Bereich der Felsen mit Dominanz der Douglasie sollten schonend auf Laubwälder aus Buche oder Eiche umgebaut werden.</p>
<p><b>Steinkrebs *</b> (<i>Austropotamobius torrentium</i>)</p>	<p>Der Steinkrebs kommt aktuell im Natura 2000-Gebiet nicht mehr vor. Es besteht nur ein Vorkommen knapp ausserhalb des Schutzgebietes bei Godramstein.</p> <p>Ziel ist die Erhaltung und Sicherung dieses Vorkommens in den quelligen Gräben eines Kleingartengebietes sowie der Schutz des Vorkommens vor dem Einbringen amerikanischer Flusskrebsarten oder dem Einsetzen von Fischen, um das Einschleppen der Krebspest zu vermeiden.</p> <p>Ein weiteres Ziel ist die Wiederansiedlung des Steinkrebsses in den bis vor wenigen Jahren besiedelten Bächen im Wasgau und bei Wilgartswiesen, wenn diese frei von amerikanischen Krebsarten sind.</p> <p>Geeignete Maßnahme zum Erreichen dieses Zieles ist eine gezielte Information der Gartenbesitzer über den Lebensraum und die Ansprüche der Krebsart sowie die Erhaltung der vorhandenen Querbauwerke (Stauwehre), um ein Einwandern amerikanischer Krebse zu verhindern.</p>
<p><b>Große Moosjungfer</b> (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)</p>	<p>Die Art kommt im FFH-Gebiet insbesondere im Bereich Gelterswoog und angrenzenden Bachtälern und Woogen sowie bei Eppenbrunn, Ludwigswinkel, Dahn und Wilgartswiesen in vermoorten Randbereichen der Wooge vor.</p> <p>Ziel ist die Erhaltung der Lebensräume in den Woogen in Form von ausgedehnten Verlandungszonen aus Schnabel-Segge (<i>Carex rostrata</i>) und anderen flutenden Uferpflanzen an vermoorten Weihern.</p>

	<p>Geeignete Maßnahmen zur Erhaltung der Art sind der konsequente Schutz der Habitate, insbesondere der moorigen Verlandungszonen der Weiher.</p> <p>Weitere Maßnahmen sind Verzicht auf Fischbesatz und das Entkräutern der Gewässer sowie Vermeidung eines zu dichten Baumbestandes in den Uferbereichen der Weiher und Wooge.</p>
<p><b>Grünes Koboldmoos</b> <b>(<i>Buxbaumia viridis</i>)</b></p>	<p>Die Art besiedelt im FFH-Gebiet und dessen Randzonen insbesondere das Wellbachtal und den Drachenfels bei Bad Dürkheim.</p> <p>Ziel ist die Erhaltung der bekannten Vorkommen der Art in luftfeuchten Bachtälern auf morschen Fichtenstümpfen und liegendem Fichtentotholz entsprechenden Durchmessers.</p> <p>Geeignete Maßnahmen zum Schutz der Art sind die Erhaltung hoher Anteile liegenden Fichtentotholzes und Fichtenstubben in feuchten Bachtälern mit hoher Luftfeuchtigkeit, die Erhaltung von Mischwäldern aus Buche und Fichte an diesen geeigneten Standorten sowie das Belassen von Fichtentotholz im Bestand bis zur Zersetzung.</p> <p>Aufgrund der Tatsache, dass die Vorkommen neu entdeckt wurden, sind weitere Untersuchungen zum Vorkommen und zur Einnischung der Art in den Wäldern des Pfälzerwaldes sinnvoll und sollten von Moosexperten durchgeführt werden.</p>
<p><b>Rogers Kapuzenmoos</b> <b>(<i>Orthotrichum rogeri</i>)</b></p>	<p>Von dieser Art liegen nur wenige Zufallsfunde vor. Über die Autökologie der Art ist zudem wenig bekannt.</p> <p>Das Ziel ist daher die Erhaltung der wenigen bekannten Vorkommen bei Wernersberg und deren dauerhafter Schutz vor einer Fällung der Trägerbäume.</p> <p>Weiterhin sollte das Kleinklima in den Vorkommensbereichen in der jetzigen Form erhalten bleiben und keine Fällung von Einzelbäumen erfolgen.</p> <p>Weitere Maßnahmen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht abzuleiten.</p>
<p><b>Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Arten der Vogelschutzrichtlinie</b></p>	
<p><b>Hauptvorkommen</b></p>	
<p><b>Wanderfalke</b> <b>(<i>Falco peregrinus</i>)</b></p>	<p>Der Wanderfalke brütet im Natura 2000-Gebiet an den Felsen des Wasgau und einigen Orten im mittleren Teil um den Hermersbergerhof. Ein Teil der Brutvorkommen liegt ausserhalb des Natura 2000-Gebietes.</p> <p>Die Ziele und Maßnahmen für die Art sind weitgehend mit jenen des Uhu identisch, wenngleich der Uhu teilweise als Prädator des Wanderfalcken auftritt. Sie besiedeln im VSG Felsformationen und Felsköpfe, ausnahmsweise auch ehemalige Steinbrüche.</p> <p>Ziel ist die Erhaltung der Brutvorkommen des Wanderfalcken in den Felsbereichen des Wasgau und die Etablierung einer sich selbst erhaltenden Brutpopulation mit Verbreitungszentrum im Wasgau, insbesondere durch Minimierung der Störungen an den Brutfelsen zur Balz und Brutzeit. Die Brutvorkommen im Pfälzerwald bilden das Kernverbreitungsgebiet der Art im gesamten südlichen Rheinland-Pfalz. Von hier aus fand die Besiedlung des Haardtrands und der Rheinebene statt. Im Pfälzerwald befindet sich die Kernpopulation der Art, die daher herausragende Bedeutung besitzt und deren Vorkommen dauerhaft stabil sein müssen, um stabile Bestände aufbauen zu können.</p> <p>Die bisher durchgeführte Art und Weise der Felssperrungen erscheint</p>

	<p>nicht ausreichend zur Wiederherstellung eines günstigen Zustands der Art.</p> <p>Wesentliches Ziel ist daher die dauerhafte Bereitstellung störungsfreier Brutplätze in ausreichendem Umfang. Das bisher zugrunde liegende Arbeitspapier des Arbeitskreises Klettern und Naturschutz Pfalz – Fachgruppe Vogelschutz sollte modifiziert werden. Es wird empfohlen, die Zahl der zu sperrenden Felsen zu erhöhen, indem die in den letzten 5 Jahren besiedelten Felsen zugrunde gelegt werden.</p> <p>Ein weiteres Ziel ist die dauerhafte Vermeidung von Störungen durch Klettersport, Geocaching und andere Aktivitäten an den von der Art regelmäßig besiedelten Felsen. Hierdurch kann ein stabiler Bestand aufgebaut werden, damit die Art immer ausreichend Brutplätze vorfindet.</p> <p>Es wird eine Sperrung der von der Art innerhalb der zurückliegenden 5 Jahre besiedelten Felsen während der Balz und beginnenden Brutzeit zwischen 1. Februar und 1. Juli empfohlen. Erfolgt keine Brut, kann die Sperrung früher aufgehoben werden.</p> <p>Zur Stabilisierung des Wanderfalkenbestandes sollten an den besiedelten Felsen keine weiteren Erschließungsmaßnahmen erfolgen. Es wird auch aufgrund der bisherigen Erfahrungen empfohlen, Sperrschilder nicht nur am Felsfuß, sondern an allen zuführenden Wegen aufzustellen und dies öffentlich bekannt zu machen. Damit werden Wanderer frühzeitig informiert.</p> <p>Zur Sicherung der Nahrungshabitate sollten strukturreiche Landschaften mit Wiesenflächen, Streuobstwiesen und strukturreiche Wälder erhalten und gefördert werden..</p>
<p><b>Sperlingskauz</b> <b>(<i>Glaucidium passerinum</i>)</b></p>	<p>Ziel ist die Erhaltung des Sperlingskauzes im Natura 2000-Gebiet, die Erhaltung seiner Bruthabitate in Form urwüchsiger Mischwälder aus Eiche, Buche und Nadelholz mit einem hohen Fichtenanteil und einem Mosaik, aus Waldbereichen mit geschlossenem Kronendach, unterbrochen von Lichtungen, Dickungen und Jungbeständen aus Nadelholz, insbesondere Fichte sowie einem hohen Anteil an Bunt- oder Mittelspechthöhlen in ruhiger und störungsarmer Lage.</p> <p>Ziel ist die Erhaltung eines hohen Anteils an Spechthöhlen in den Altbäumen durch Ausweisung und langfristige Erhaltung von Altbaumgruppen mit Spechthöhlen.</p> <p>Wesentliche Maßnahmen sind die Erhaltung der Altbaumgruppen und Teilen älterer Wälder und die Förderung von Bunt- und Mittelspecht als Höhlenbauer des Sperlingskauzes. Hierzu ist eine Erhöhung des Alt- und Totholzanteils durch das Anstreben eines ausgeglichenen Altersklassenverhältnisses in Verbindung mit möglichst hohen Umtriebszeiten in den Zielflächen notwendig.</p> <p>Weitere Maßnahmen sind die Förderung von Mischwäldern in den besiedelten Zierräumen und in den Tälern und Hanglagen durch Entwicklung von Mischbaumbeständen aus Eiche, Buche und Nadelholz möglichst mit hohem Fichtenanteil und einer Reihe von Lichtungen und Fichtendickungen und Verjüngungsflächen, insbesondere im Umfeld von Gewässern (Bächen und Woogen). Der Mindestanteil an Nadelholz (möglichst Fichte oder Tanne) sollte zur Sicherung der Rückzugsräume und auch der Nahrungshabitate der Art ca. 20-25 % betragen.</p> <p>Bei Durchforstungsmaßnahmen sollte die oben beschriebene typische Waldstruktur erhalten bleiben</p> <p>Auf die Anbringung von Nistkästen für den Waldkauz sollte zum Schutz des Sperlingskauzes verzichtet werden.</p> <p>Der Wiederaufbau oder Neubau von Wanderhütten und anderen Gebäuden wie auch die Ausweisung von Hauptwanderwegen oder</p>

	<p>Mountainbiketrails sollte innerhalb der Lebensräume des Sperlingskauzes unterbleiben.</p>
<p><b>Raufußkauz</b> <b>(<i>Aegolius funereus</i>)</b></p>	<p>Ziel ist der Schutz und die Erhaltung des Raufußkauzes und die Etablierung einer überlebensfähigen sich selbst erhaltenden Population im Natura 2000-Gebiet.</p> <p>Weiteres Ziel ist die Erhaltung eines ausreichenden Anteils alter Mischwälder mit geschlossenem Kronendach und einer hohen Anzahl an Schwarzspechthöhlen oder Naturhöhlen entsprechender Größe in ruhiger störungsarmer Lage in den Tälern oder Hanglagen.</p> <p>Die Erhaltung eines hohen Anteils an Schwarzspechthöhlen in den Altbäumen der Buche, Eiche und Kiefer sowie Fichte sollte durch die Ausweisung der Bäume als Altbaumgruppen oder Biotopbaumgruppen erfolgen.</p> <p>Grundlegende Maßnahmen bestehen aus dem Schutz der alten Buchen-, Eichen- und Kiefern-mischwälder durch Erhaltung eines hohen Altholzanteils und von Altbaumgruppen mit hohen Anteilen an Spechthöhlen und dem Anstreben eines ausgeglichenen Altersklassenverhältnisses mit möglichst hohen Umtriebszeiten. Der Berücksichtigung von einschichtigen hallenwaldartigen Strukturen bei der Bewirtschaftung kommt daher eine besondere Bedeutung zu, da hierdurch optimale Nahrungshabitate für die Art zur Verfügung stehen. Auch die Anlage kleiner Lichtungen und Waldwiesen innerhalb der Wälder führt zur Verbesserung der Nahrungshabitate.</p> <p>Weitere Maßnahmen sind die Förderung von Buche und Eiche in Kombination mit Kiefer.</p> <p>Der Wiederaufbau oder Neubau von Wanderhütten und anderen Gebäuden wie auch die Ausweisung von Hauptwanderwegen oder Mountainbiketrails innerhalb der Lebensräume des Raufußkauzes sollte unterbleiben.</p>
<p><b>Neuntöter</b> <b>(<i>Lanius collurio</i>)</b></p>	<p>Ziel ist die Erhaltung der individuenstarken Brutvorkommen mit landesweiter Bedeutung im Natura 2000-Gebiet und die langfristige Sicherung einer überlebensfähigen Population durch entsprechende Sicherung der Bruthabitate in den Wiesen, Streuobstwiesen, Bachtälern, Mooren etc. sowie eine optimierte Pflege insbesondere durch extensive Weidenutzung.</p> <p>Ein besonderer Schwerpunkt zur Erhaltung der hohen Brutdichte und damit der Kernpopulation der Art kommt den Streuobstwiesen des Wasgau zu. Hier brütet die Art in einer sehr hohen Dichte und besitzt im Natura 2000-Gebiet ihr Verbreitungszentrum.</p> <p>Ein weiteres Ziel ist die Sicherung ausreichender Nahrungshabitate in extensiven Wiesen, Saumstrukturen und beweidetem Grünland.</p> <p>Grundlegende Maßnahmen sind die Erhaltung der Gebüsche und Hecken innerhalb der Streuobstgebiete, Wiesen, Moore und Bachtäler. Sie sind bei Entbuschungsmaßnahmen und intensiver Beweidung in ausreichender Anzahl und Größe zu erhalten.</p> <p>Maßnahmen in den Nahrungshabitaten angrenzend an die Hecken und Gebüsche konzentrieren sich auf die Nutzungsextensivierung in den Wiesenflächen und grasigen Brachen durch Erhaltung von blütenreichen Säumen an Wegrändern, Gebüschrändern oder von Magerwiesenstreifen während der Brutzeit der Art zwischen Mai und September und die Offenhaltung anderer Flächen durch Beweidung oder Mahd.</p> <p>Zur Gewährleistung eines hohen Bruterfolgs sind Störungen von den Brutgebieten durch Freizeitnutzungen, insbesondere dem Ausführen von Hunden ohne Leine und Aktivitäten wie Modellflug, Drachen steigen lassen etc. zu vermeiden.</p>

<p><b>Schwarzspecht</b> <i>(Dryocopus martius)</i></p>	<p>Zielsetzung ist die Erhaltung der bedeutsamen Brutvorkommen des Schwarzspechts im Natura 2000-Gebiet durch Schutz und dauerhafte Erhaltung der Bruthabitate in Altbaumbeständen mit einem ausreichenden Anteil an geeigneten Höhlenbäumen innerhalb der Waldflächen, insbesondere Altbuchen und seltener alter Kiefern oder Eichen sowie Fichten oder Tannen. Ein weiteres Ziel ist die Erhaltung entsprechend nahrungsreicher alt- und totholzreicher Wälder aller Baumarten als Nahrungshabitate.</p> <p>Die Art besiedelt insbesondere alte Buchen- und Buchenmischwälder in den Tälern und den unteren Hangbereichen oder die alten Eichenwälder auf den Bergkuppen und Plateauflächen. Im felsigen Wasgau konzentrieren sich die Vorkommen auf die wüchsigeren Waldbestände der Tal- und Hanglagen.</p> <p>Maßgebliche Maßnahmen zum Erreichen der Ziele sind die Erhaltung bekannter Brutbäume und deren Ausweisung als Biotop- oder Altbaumgruppen im Rahmen des BAT-Konzeptes. Geeignete Brutbäume sind v.a. Buchen, Eichen, Kiefern und Tannen. Zur Sicherung der Brutvorkommen sollten je Schwarzspechtrevier mindestens 5 Baumgruppen mit jeweils 3-5 höhlenreichen Altbäumen gesichert und dauerhaft erhalten werden. Potenzielle Brutbäume sollten nicht freigestellt werden.</p> <p>Im Umfeld der Brutplätze sollte ein ausreichendes Nahrungsangebot durch die Erhaltung von alt- und totholzreichen Wäldern bereit stehen. Hierzu sind alle Waldtypen geeignet. Sie sollten erhöhte Anteile an Alt- und Totholzbäumen aufweisen.</p> <p>Ein Holzeinschlag im Sommerhalbjahr sollte in keinem der bekannten Spechtreviere im direkten Umfeld der Brutbäume erfolgen, da dieser zur Störung der Arten beiträgt und den Bruterfolg gefährdet.</p>
<p><b>Grauspecht</b> <i>(Picus canus)</i></p>	<p>Ziel ist die Erhaltung der Brutvorkommen des Grauspechts in den Vorkommensschwerpunkten in den alten Buchen- und Buchenmischwäldern sowie Eichenwäldern, in Bachtälern und den Sukzessionswäldern aus Weichhölzern, sowie aufgelassenen Wiesen und Streuobstwiesen im Wasgau und den Bachtälern.</p> <p>Zielhabitate des Grauspechts sind die altholzreichen Mischwälder, oft alte Buchen- oder Eichenmischwälder mit hohem Totholzanteil und angrenzenden Sukzessionswäldern aus Weichhölzern wie Weiden und Espe ohne forstliche Nutzung in ehemals verbuschten Offenlandbereichen mit kleinen Lichtungen und Waldwiesen.</p> <p>Grundsätzliches Ziel ist die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands einer überlebensfähigen Population im Natura 2000-Gebiet durch Schutz und Wiederherstellung von Habitaten für die Art.</p> <p>Wesentliche Maßnahmen zur Förderung des Grauspechts und der Erhaltung der Vorkommen sind die Erhöhung des Altholz- und Totholzanteils, weiterer Nutzungsverzicht in bisher ungenutzten Sukzessionswäldern sowie die Erhaltung von alten Buchen- und Eichenbaumgruppen in den Brutrevieren bis in die Zerfallsphase durch Ausweisung von Alt- und Biotopbaumgruppen.</p> <p>Essentiell ist auch die Beruhigung der Waldgebiete mit Brutvorkommen, insbesondere vor Störungen durch Freizeitnutzungen wie Mountainbikfahren, Ausweisung von Hauptwanderwegen oder Wiederaufbau bzw. Neubau von Wanderhütten oder anderen Gebäuden.</p> <p>Wichtig ist die Ausweisung von Habitat- und Altbaumgruppen im Umfeld der Brutplätze.</p> <p>Eine wesentliche Maßnahme zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands ist die Vernetzung der bestehenden Habitate über</p>

	<p>die Bachauen und Tallagen, auch durch die Erhaltung eines hohen Anteils von Altbäumen aller Laubbaumarten und der Kiefer.</p> <p>Ein Holzeinschlag im Sommerhalbjahr sollte in keinem der bekannten Spechtreviere (unmittelbares Umfeld der Brutplätze) erfolgen, da dieser zur Störung der Art beiträgt und den Bruterfolg gefährdet.</p>
<p><b>Wespenbussard</b> (<i>Pernis apvorus</i>)</p>	<p>Ziel ist die Erhaltung der Bruthabitate in den alten Hangwäldern aus Eiche und Kiefer, seltener Buche in störungsarmen Waldbereichen.</p> <p>Ein weiteres Ziel ist die Erhaltung eines hohen Anteils an Wiesen und Magerwiesen in den Steillagen der Haardt und angrenzenden Gebieten, in den Biotopflächen der flurbereinigten Weinberge sowie in den Obstanlagen und Obstbrachen in den Flugsandflächen um Weisenheim am Sand.</p> <p>Ziel ist auch die Erhaltung störungsarmer Waldlandschaften mit geeigneten Brutbäumen und die Freihaltung des Pfälzerwaldes von jeglicher Windkraftnutzung.</p> <p>Auf die Nutzung von regenerativen Energien, insbesondere Windkraft ist im Natura 2000-Gebiet zu verzichten, da dies nicht mit den Schutzziele vereinbar ist und zu einer Gefährdung der Wespenbussarde führen würde</p> <p>Grundlegend ist hierbei der Schutz alter Wälder, insbesondere an Süd- und Osthängen und teilweise auch auf Kuppenlagen.</p> <p>Wesentliche Maßnahmen betreffen die Erhaltung der Altbaumbestände oder der Altbaumgruppen innerhalb der besiedelten Wälder, z. B. durch Ausweisung von Altbaumgruppen oder Waldrefugien und die Störungsarmut dieser Waldflächen durch entsprechende Maßnahmen zur Besucherlenkung. Die Kernbereiche um die Brutplätze sollten weitgehend erhalten bleiben und möglichst aus der Nutzung genommen werden. Alternativ ist das Produktionsalter so weit zu erhöhen und zu strecken, dass immer Altbaumgruppen ausreichender Größe von mind. 1 ha vorhanden sind.</p> <p>Als Brutplatz genutzte Bäume (Kiefer und Eiche) werden regelmäßig und meist sehr langfristig vom Wespenbussard besetzt.</p>
<p><b>Wendehals</b> (<i>Jynx torquilla</i>)</p>	<p>Ziel ist die Erhaltung und Sicherung der landesweit bedeutsamen Brutpopulation des Wendehalses im Natura 2000-Gebiet, insbesondere die sehr hohe Brutdichte der Art in den Offenlandbereichen des Wasgau mit einem Mosaik aus Streuobstwiesen, Weideflächen und Wiesen.</p> <p>Zielsetzung ist die Erhaltung der Brutvorkommen durch Erhaltung der Höhlenbäume und alten Baumbestände in den Streuobstwiesen und auch an Waldrändern (Alteichen). In den Streuobstflächen liegen die Bruthabitate v.a. in den alten Süßkirschen oder Obstbrachen mit Grünspechthöhlen.</p> <p>Ein weiteres Ziel ist die Erhaltung der Nahrungshabitate in den Magerwiesen bzw. Magerrasen und durch Beweidung (Schafe, Pferde) kurz gehaltenen Wiesenflächen.</p> <p>Geeignete Maßnahmen zur Erhaltung der Wendehalsvorkommen sind die Sicherung der Höhlenbäume und alten Streuobstwiesen sowie die Erhaltung einer ausgeglichenen Altersstruktur durch Nachpflanzung junger Obstbäume in sämtlichen Streuobstgebieten.</p> <p>Die von der Art besiedelten Waldränder sollten durch Ausweisung von Altbaumgruppen aus Eiche und Kiefer als Bruthabitat gesichert werden.</p> <p>Zur Verbesserung der Nahrungssituation sollten in einigen Streuobst- und Wiesengebieten des Wasgau die Beweidung der Obstwiesen und Wiesengebiete mit Schafen zur Brutzeit des Wendehalses forciert werden.</p>

Nebenvorkommen	
<p><b>Eisvogel</b> <b>(<i>Alcedo atthis</i>)</b></p>	<p>Ziel ist die Erhaltung und langfristige Sicherung der Vorkommen des Eisvogels durch Erhaltung und Wiederherstellung von Habitaten an Bächen, Woogen und Fischteichen durch Anlage und Erhaltung von Steilufern sowie die Förderung der arttypischen Lebensraumstrukturen mit bewaldeten Uferabschnitten und störungsfreien Brutgebieten.</p> <p>Von besonderer Bedeutung sind die Erhaltung über das Wasser ragender Äste und Einzelbäume, das Belassen von Wurzeltellern umgestürzter Bäume und die Förderung der Entstehung von Steilufern an Weihern, Woogen und Bachabschnitten.</p> <p>Grundsätzliche Maßnahmen sind die Wiederherstellung der Auendynamik in den Bachauen mit freier Gewässerentwicklung.</p> <p>Wesentliche Maßnahme zum Wiederherstellen eines günstigen Erhaltungszustands ist die dauerhafte Beruhigung der Brutgebiete, insbesondere in den Uferzonen der Weiher und Wooge und größeren Bäche, Freihaltung von Freizeitnutzung (Baden, Lagern) und Angelnutzung.</p> <p>Weitere Maßnahmen sind die Anlage und Erhaltung von Steilwänden an störungsarmen Stellen der Bachauen.</p>
<p><b>Wasserralle</b> <b>(<i>Rallus aquaticus</i>)</b></p>	<p>Zielsetzung ist die Erhaltung der Brutvorkommen an den Woogen durch den Erhalt weitgehend störungsarmer, flach überstauter Röhrichte und Großseggenriede am Ufer von Weihern und Woogen.</p> <p>Ziel ist auch die Etablierung einer dauerhaften Brutpopulation mit vernetzten Einzelvorkommen durch Beruhigung weiterer Weiher.</p> <p>Maßnahmen zum Schutz der Art und ihrer Habitate erfordern die Beruhigung der Röhrichtzonen von Freizeitnutzungen aller Art, insbesondere dem Ausführen von Hunden ohne Leine, dem Lagern und der Anlage von Feuerstellen.</p> <p>Bedeutsam ist auch die Erhaltung der zur Brutzeit flachen Überflutung der Röhrichte durch Sicherung ausreichend hoher Wasserstände.</p> <p>Die Ufer der besiedelten Wooge und Weiher sollten nur lückige Baumbestände aufweisen und keine dichten Wälder oder Baumreihen. Dies kann durch das Auflichten dichter Baumbestände durch Entnahme von Gebüsch und jüngeren Einzelbäumen unter Erhaltung von Altbäumen erfolgen.</p> <p>Die Wiederherstellung von Habitaten ist nur durch Nutzungsaufgabe an Fischteichen und Zulassen von Verlandungsprozessen möglich.</p>
<p><b>Mittelspecht</b> <b>(<i>Dendrocopos medius</i>)</b></p>	<p>Ziel zur Erhaltung des Mittelspechts im Natura 2000-Gebiet ist der Schutz der vorhandenen Lebensräume in den alten Eichen- und im Wasgau auch Edelkastanienwäldern.</p> <p>Ziel ist hierbei die Erhaltung von alten Eichen- und Kastanienwäldern durch Sicherung von Altbaumgruppen in einer ausreichenden Größe und Ausdehnung.</p> <p>Zum Erhalt der für die Art charakteristischen hohen Brutdichte ist eine dauerhaft hohe Dichte von Alteichen oder Kastanien notwendig. da der Mittelspecht auf andere Baumarten, mit Ausnahme von sehr alten Edelkastanien, nicht ausweichen kann. Die Art besiedelt Alteichen erst ab einem Bestandsalter von mehr als 80-100 Jahren. Der Sicherung und dauerhaften Förderung eines hohen Anteils an entsprechend alten Eichen- oder Edelkastanienbeständen im Rahmen der forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung kommt daher zum Schutz des bedeutsamen Mittelspechtbestandes eine besondere Bedeutung zu. Wesentliche Maßnahmen zur Erhaltung des Mittelspechts sind die Ausweisung von Alt- und Habitatbaumgruppen aus Alteichen und alten Edelkastanien bei der Umsetzung des BAT-Konzeptes.</p>

	<p>Dabei sollten geeignete Habitatbäume mit Totholzästen im Kronenbereich und Faulstellen sowie alte Solitäreichen ausgewiesen und geschützt werden. Alteichen im dichten Bestand mit in die Kronen wachsenden anderen Baumarten sollten im Rahmen der naturnahen Waldwirtschaft freigestellt werden.</p> <p>Da die Art in hoher Dichte brütet, ist ein Schutz von Einzelpaaren wie bei anderen Spechtarten und deren Lebensräume zur Erhaltung des Mittelspechtvorkommens nicht ausreichend!</p> <p>Ein Brutpaar benötigt 7 – 10 Altbäume (Eiche oder Kastanie). Pro Hektar sollten daher mindestens 7 – 10 dieser Bäume vorzufinden sein.</p> <p>Der Anteil alter Eichen oder Kastanien in den Wäldern des Natura 2000-Gebietes sollte erhalten werden. Da derzeit unausgeglichene Altersklassenverhältnisse vorliegen, und v. a. bei der Eiche jüngere Bestände fehlen, sollte die Eichenverjüngung auf geeigneten Standorten intensiviert werden. Durch Förderprogramme sollte, außerhalb der Ziegenmelkerhabitate, ein Anreiz zur Schaffung neuer und auch zusätzlicher Eichenflächen gegeben werden. Ebenso könnten Ökokontomaßnahmen genutzt werden.</p> <p>Ein Holzeinschlag im Sommerhalbjahr sollte in keinem der bekannten Spechtreviere (Umfeld der Bruthöhlen) erfolgen, da dieser zur Störung der Arten beiträgt und den Bruterfolg gefährdet.</p>
<p><b>Schwarzkehlchen</b> <b>Saxicola torquata</b></p>	<p>Ziel ist die Erhaltung des Schwarzkehlchenvorkommens und der teilweise sehr hohen Brutdichte in den Wiesentälern im Natura 2000-Gebiet.</p> <p>Ziel ist die Erhaltung der bestehenden Habitate in Grünlandbrachen und Streuobstgebieten sowie Moorflächen sowie die Wiederherstellung von Habitaten zur Vernetzung der teilweise isolierten Teilvorkommen durch Anlage von Saumstreifen und Hochstaudenfluren im Grünland zur Wiederansiedlung der Art.</p> <p>Geeignete Maßnahmen zur Förderung der Art sind die Erhaltung artenreicher Mähwiesen und extensiver Weideflächen mit hohen Grenzlinienanteilen und Brachestreifen oder Saumstreifen an Grenzen von Bewirtschaftungseinheiten oder an Gewässern sowie von einzelnen Gehölzgruppen und Gebüschchen oder Weidepfählen als Singwarten.</p> <p>Zur Wiederherstellung von Habitaten sind in ausgeräumten Wiesenflächen Saumstreifen anzulegen und nur alternierend im Winterhalbjahr zu mähen oder zu mulchen. Bei fest eingezäunten Weideflächen bietet sich eine Kammerung oder Teilung der Weiden an, um an den Weidezäunen Brachestreifen stehen zu lassen.</p> <p>In verbrachten Bachtälern und in Nasswiesenbrachen ohne Nutzung sollte durch die Wiedereinführung einer extensiven großflächigen Beweidung die Habitate der Art verbessert werden. Dazu kann es notwendig sein, dichte Gebüsche aufzulichten.</p>
<p><b>Uhu</b> <b>(Bubo bubo)</b></p>	<p>Der Uhu brütet im Natura 2000-Gebiet seit wenigen Jahren an ausgewählten Felsen des Wasgau.</p> <p>Die Ziele und Maßnahmen für die Art sind weitgehend mit jenen des Wanderfalken identisch, wenngleich der Uhu teilweise als Prädator des Wanderfalken auftritt. Er besiedelt im VSG Felsformationen und Felsköpfe.</p> <p>Ziel ist die Erhaltung der Brutvorkommen des Uhus in den Felsbereichen des Wasgau und die Etablierung einer sich selbst erhaltenden Brutpopulation, insbesondere durch Minimierung der Störungen an den Brutfelsen zur Balz und Brutzeit.</p> <p>Wie beim Wanderfalken ist daher die dauerhafte Bereitstellung störungsfreier Brutplätze in ausreichendem Umfang ein wesentliches Ziel. Es trägt zur Wiederherstellung eines günstigen Zustands der Art</p>

	<p>bei, wenn wie beim Wanderfalken vorgeschlagen, die Zahl der zu sperrenden Felsen erhöht wird.</p> <p>Ein weiteres Ziel ist die dauerhafte Vermeidung von Störungen durch den Klettersport, Geocaching und andere Aktivitäten an den von der Art regelmäßig besiedelten Felsen. Durch eine solche Beruhigung der von der Art genutzten Felsmassive kann ein stabiler Bestand aufgebaut werden, da die Art immer ausreichend Brutplätze vorfindet.</p> <p>Die für den Wanderfalken vorgeschlagene Sperrung zwischen 1. Februar und 1. Juli ist daher auch für den Uhu von herausragender Bedeutung.</p> <p>An den vom Uhu besiedelten Felsen sollten keine weiteren Erschließungsmaßnahmen erfolgen.</p> <p>Es wird auch aufgrund der bisherigen Erfahrungen empfohlen, Sperrschilde nicht nur am Felsfuß, sondern auch an allen zuführenden Wegen aufzustellen und dies öffentlich bekannt zu machen. Damit werden Wanderer frühzeitig informiert.</p> <p>Zur Sicherung der Nahrungshabitate sollten strukturreiche Landschaften mit Wiesenflächen, Streuobstwiesen und strukturreiche Wälder erhalten und gefördert werden.</p>
<p><b>Rotmilan</b> <b>(<i>Milvus milvus</i>)</b></p>	<p>Ziel ist die Erhaltung des einzigen Brutvorkommens des Rotmilans im Natura 2000-Gebiet durch Sicherung der bestehenden und weiterer potenzieller Bruthabitate. Das Brutvorkommen steht mit weiteren Vorkommen im Westrich und den Nordvogesen in Verbindung.</p> <p>Grundsätzliches Ziel ist die Erhaltung des aktuellen Brutplatzes bei Eppenbrunn durch dauerhafte Sicherung der Altbaumbestände um den Horst.</p> <p>Zur Erhaltung des Rotmilans im Natura 2000-Gebiet ist das Vogelschutzgebiet von jeglichen Windkraftanlagen freizuhalten, um eine Gefährdung des Rotmilans in seinen Brut- und Nahrungshabitaten zu vermeiden.</p> <p>Wesentliche Maßnahmen sind die Erhaltung der Altbaumbestände durch Streckung der Produktionszeiten, die Einstellung der forstlichen Nutzung im Bereich einer Horstschutzzone und die Vermeidung von Störungen auch durch die Jagd während der Brutzeit von März bis September.</p> <p>Die Art ist auf eine Grünlandnutzung im Umfeld des Brutplatzes als Nahrungsgrundlage angewiesen. Daher sollte die Wiesenbewirtschaftung im Umfeld des Brutplatzes erhalten und soweit möglich ausgedehnt werden.</p>
<p><b>Ziegenmelker</b> <b>(<i>Caprimulgus europaeus</i>)</b></p>	<p>Ziel ist die Erhaltung der wenigen bekannten Brutvorkommen der Art im südlichen Wasgau bei Ludwigswinkel, Eppenbrunn, Fischbach und Bruchweiler. Der Ziegenmelker nutzt im Natura 2000-Gebiet folgende Habitattypen: die ehemaligen Militärdepotflächen bei Ludwigswinkel mit ihren Heideflächen, lichte Kiefernwälder auf Binnendünen bei Fischbach sowie lichte Krüppel-Kiefer- und Eichenwälder auf ausgedehnten Felsköpfen und Felsplateaus.</p> <p>Wesentliches Ziel ist die Erhaltung der von der Art genutzten Bruthabitate. Dadurch können die noch vorhandenen Brutvorkommen der Art gesichert werden.</p> <p>Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Wiederherstellung von Bruthabitaten. Dazu bieten sich im Wasgau insbesondere die großen Felsbereiche und Felsplateaus an. Durch Beruhigung dieser von Natur aus für die Art geeigneten lichten und niedrigwüchsigen Wälder von Tourismusbetrieb können auf einfache Weise neue Habitate der Art entstehen. Diese sind aufgrund der mageren Felsstandorte auf Dauer von der Art besiedelbar, ohne dass größere Eingriffe erfolgen müssen.</p>

	<p>Maßnahmen zum Schutz der bestehenden Vorkommen bestehen v.a. in der Lichtstellung der Kiefersukzessionswälder in den ehemaligen Depotflächen der US Army und der Kiefernwälder auf den Dünen und den mageren steinigen Bergkuppen bei Fischbach durch Reduzierung des Baumbestandes bis auf einen Beschirmungsgrad zwischen 30 und 50 % (Bestockungsgrad nicht unter 0,4)</p> <p>Ergänzend hierzu ist der Holzeinschlag benachbart zu Brutgebieten der Art in Form von kleinen Kahlhieben bis max. 0,5 ha vorzunehmen. Auch hierdurch entstehen für einen Zeitraum von bis zu 15 Jahren neue Habitate der Art.</p> <p>Wesentliche Maßnahmen zur langfristigen Erhaltung des Ziegenmelkers ist die Erhaltung der mageren artenarmen Kiefernwälder auf steinigen und sandigen Böden der trockenen Kuppenlagen und an Steilhängen. Hierzu ist in den aktuell besiedelten Bereichen ein völliger Verzicht auf die Einbringung oder Förderung von Laubhölzern insbesondere der Buche aber auch der Kastanie und anderer Laubbaumarten vordringlich.</p> <p>Weitere Maßnahmen sind Aufflichtungen entlang von Wegen in den Kuppenlagen und flachen Hängen durch Freistellung der Wegränder zur Etablierung von Heidekrautbeständen unter Belassen einzelner Altkiefern oder Kiefernbaumgruppen</p> <p>Innerhalb der Suchkulisse der in der Maßnahmenkarte grob abgegrenzten Zielräume sollten die Ziegenmelkerhabitate langfristig erhalten bleiben bzw. die Habitatkontinuität gewährleistet sein.</p> <p>Um optimale Habitate für den Ziegenmelker anzulegen und die Pflege in den Habitaten zu minimieren, sollten die Freistellungsmaßnahmen innerhalb der Zielräume in reinen Kiefernbeständen mit nur geringem Laubholzanteil erfolgen. Im Einzelfall ist die Entnahme aufkommender Laubhölzer und in Teilen auch Jungkiefern in Betracht zu ziehen. Die Intensität der Erhaltungsmaßnahmen hängt stark vom Standort und der Trockenheit bzw. Wüchsigkeit des Standorts ab.</p> <p>Weitere Pflegemaßnahmen sind nicht notwendig.</p>
<p><b>Wiedehopf</b> <b>(<i>Upupa epops</i>)</b></p>	<p>Ziel ist die Erhaltung der Wiedehopfvorkommen im Natura 2000-Gebiet und dessen Randbereiche. Dazu ist es notwendig geeignete Habitate für die Art dauerhaft zu erhalten.</p> <p>Der Wiedehopf nutzt im Pfälzerwald alte Militärliegenschaften mit Heiden und Magerrasenflächen sowie mit angrenzendem altem Baumbestand als Lebensraum. Weitere Habitate finden sich in mageren sandigen Gebieten mit einem Mosaik aus magerem Grünland und Sandrasenvegetation.</p> <p>Ein weiteres Ziel ist dabei die Wiederherstellung geeigneter Bruthabitate in Form von Altbäumen an Waldrändern und solitär stehenden Altbäumen mit Spechthöhlen.</p> <p>Zusätzlich ist eine Beruhigung der Wiedehopflebensräume durch Minimierung des Naherholungsdrucks, insbesondere dem Ausführen von Hunden ohne Leine in den Brutgebieten und der Ausweisung von Wanderwegen notwendig. Jegliche Förderung des Tourismus und der Naherholung ist auf eine Verträglichkeit mit den Schutzziele im Gebiet zu prüfen.</p> <p>Grundsätzliche Maßnahme zum Erhalt des Wiedehopfs als Brutvogel im Vogelschutzgebiet ist die Erhaltung und dauerhafte Sicherung der von der Art besiedelten Biotopstrukturen insbesondere von Heideflächen und Sand- und Magerrasen im Natura 2000-Gebiet.</p> <p>Die Wiesen- und Magerrasenvegetation sollte durch Beweidung mit Schafen oder Mulchen gepflegt und in einem für die Art optimalen</p>

	<p>Zustand erhalten werden. Hierzu ist es notwendig, ein Mosaik aus kurzgrasigen, offenen sandigen Bodenstellen und blütenreichen Säumen zu schaffen.</p> <p>Zum Schutz der Brutvorkommen sind die Brutgebiete dauerhaft von Störungen durch Freizeitnutzungen, insbesondere das Ausführen von Hunden ohne Leine und Modellflug, Drachen steigen lassen etc. freizuhalten. Nur durch eine konsequente Beruhigung der Brutgebiete können die Brutvorkommen dauerhaft gesichert werden.</p>
<p><b>Heidelerche</b> <b>(<i>Lullula arborea</i>)</b></p>	<p>Ziel für die Heidelerche im Natura 2000-Gebiet ist die Erhaltung der wenigen Brutvorkommen durch Erhaltung und Wiederherstellung geeigneter Bruthabitate in Heidegebieten und ehemaligen Militärdepots sowie in mageren offenen Wiesen und Schafweiden durch geeignete Maßnahmen. Wesentlich ist hierbei die Erhaltung und der Schutz vor Überbauung oder Ausweisung neuer Gewerbeflächen in den ehemaligen Depots und die Offenhaltung der Militärbrachen sowie der Schutz vor Verbuschung und Verzicht auf Anlage neuer Waldflächen. Die ehemaligen Militärdepots sind durch Entbuschungsmaßnahmen offen zu halten und durch Beweidung oder Mulchen dauerhaft zu pflegen.</p> <p>Wesentlich ist hierbei die Sicherung jedes einzelnen Brutgebietes durch Optimierung der Bruthabitate durch entsprechende Pflege.</p> <p>Geeignete Habitate der Art bestehen zum einen aus strukturreichen Heidegebieten auf Waldlichtungen mit einem Mosaik aus Sand- und Magerrasen, Heide und offenen Sandböden, Altgrasstrukturen in Säumen und an Wegen oder Böschungen sowie einzelnen Gebüschchen oder niedrigen Bäumen als Singwarte.</p> <p>In den Streuobstgebieten und Heidegebieten bestehen Habitate aus sandigen Brachen auf Flugsandböden mit einem Mosaik aus niedriger Magerrasenvegetation, Sandrasen und offenen Bodenstellen sowie Einzelbäumen (Obstbäume oder Kiefern)</p> <p>Bedeutsam sind die Neuanlage von Habitaten in geeigneten Gebieten, die Ausweitung der besiedelbaren Habitatflächen und die Schaffung von Trittsteinbiotopen zur Vernetzung.</p> <p>Ein grundlegendes Ziel ist auch die Beruhigung der Brutgebiete von starker Naherholungsnutzung, insbesondere dem Ausweisen von Wanderwegen oder Ausführen von Hunden etc.</p>
<p><b>Schwarzstorch</b> <b>(<i>Ciconia nigra</i>)</b></p>	<p>Ziel für den Schwarzstorch im Natura 2000-Gebiet ist die Etablierung eines dauerhaften Brutbestands in geeigneten alten Waldgebieten, insbesondere in den ausgedehnten Waldbereichen bei Johanniskreuz und im südlichen Wasgau. Geeignete Bruthabitate sind störungsarme ausgedehnte Bestände mit hohen Altholzanteilen in Hanglagen abseits von Wanderwegen und Straßen mit alten Buchen und Eichen für die Anlage der Baumhorste sowie das Vorkommen von naturnahen fischreichen Bachläufen und Woogen oder Fischteichen im Umfeld. Die Art ist sehr scheu und störungsempfindlich.</p> <p>Daher ist ein grundlegendes Ziel die Schaffung beruhigter Zonen mit Althölzern im Umfeld der vorhandenen Horste aus den Vorjahren.</p> <p>Störungen durch Tourismusbetrieb und auch jagdliche Aktivitäten zur Brutzeit sollten aus fachlicher Sicht im Umfeld der Horste dauerhaft vermieden werden.</p>
<p><b>Kolkrabe</b> <b>(<i>Corvus corax</i>)</b></p>	<p>Der Kolkrabe brütet wie der Wanderfalke im Natura 2000-Gebiet an den Felsen des Wasgaus und an einigen Orten im mittleren Teil um den Hermersbergerhof.</p> <p>Die Ziele und Maßnahmen für die Art sind weitgehend mit jenen der anderen Felsbrüter Wanderfalke und Uhu identisch.</p> <p>Ziel ist die Erhaltung der Brutvorkommen in den Felsbereichen des</p>

	<p>Wasgau und dem Queichtal zur Etablierung einer sich selbst erhaltenden Brutpopulation.</p> <p>Ein weiteres Ziel ist die dauerhafte Beruhigung der von der Art besiedelten Felsen vom Klettersport und dem allgemeinen Tourismusbetrieb. Durch die dauerhafte Beruhigung der Brutfelsen werden für die drei felsbrütenden Arten ausreichend Bruthabitate zur Verfügung gestellt. Hierdurch kann ein stabiler Bestand aufgebaut werden.</p> <p>An den von den Felsbrütern Kolkrabe, Uhu und Wanderfalke besiedelten Felsen sollten keine weiteren Erschließungsmaßnahmen für den Tourismus erfolgen, z.B. durch Ausbau von Aussichtspunkten, Aufstellen von Sitzbänken etc. Auch die Anlage neuer Kletterrouten sollte aus fachlicher Sicht unterbleiben.</p> <p>Hinweise auf Felssperrungen bzgl. Betreten und Klettern durch das Aufstellen von Sperrschildern sollten nicht nur am Felsfuß, sondern auch an allen zuführenden Wegen durchgeführt und in den Medien bekannt gemacht werden. Dadurch ist auch eine frühzeitige Information der Wanderer möglich.</p>
<p><b>Schwarzmilan</b> <b>(<i>Milvus migrans</i>)</b></p>	<p>Der Schwarzmilan besiedelt innerhalb des VSGs nur wenige Waldereiche im Wasgau im Anschluss an Wiesentäler.</p> <p>Ziel für den Schwarzmilan im Natura 2000-Gebiet ist die Erhaltung der bekannten Vorkommen und damit die Sicherung des kleinen Vorkommens im südlichen Wasgau durch Beruhigung der alten Waldbereiche mit den Horsten sowie durch Einrichtung einer Horstschutzzone um die Horste.</p> <p>Wesentliche Maßnahmen sind weiterhin die möglichst lange Erhaltung von Altbaumbeständen, Einstellung der forstlichen Nutzung im Bereich der Horstschutzzone und die Vermeidung von Störungen, auch durch den Tourismusbetrieb sowie durch die Jagd, während der Brutzeit von März bis August.</p> <p>Die Art ist auf eine Grünlandnutzung im Umfeld des Brutplatzes als Nahrungsgrundlage angewiesen. Daher sollte die Wiesenbewirtschaftung im Umfeld des Brutplatzes erhalten werden. Die Nahrungshabitate im Grünland können durch einen kleinräumigen Wechsel aus Weidenutzung und Mähwiesennutzung optimiert werden.</p>

## 2 Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten

<b>Lebensraumtyp (LRT-Code)</b>	Es liegen keine Zielkonflikte zwischen LRTs vor.
<b>Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie</b>  <b>Zielkonflikte (zwischen Anhang II-Arten, Arten der Vogelschutzrichtlinie bzw. sonstigen Arten)</b>  <b>Lösungen und prioritärer Handlungsbedarf</b>	
<b>LRT 6510</b>  <b>Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b>  <b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b>	<p>Die Vorkommen der Ameisenbläulingsarten <i>Maculinea nausithous</i> und <i>Maculinea teleius</i> liegen oder lagen im Pfälzerwald in Wiesengebieten des LRTs 6510. Die Bewirtschaftung der Wiesen des LRTs 6510 umfasst in der Regel eine zweifache Mahd. Die Mahdzeitpunkte sind hierbei variabel und werden an den Aufwuchs angepasst.</p> <p>Die Ameisenbläulinge fliegen jedoch nur in Wiesengebieten mit Vorkommen der Raupenfutterpflanze Großer Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>), die entweder nur einmal im Jahr ab Mitte September wie Streuwiesen gemäht werden oder zweischürige Wiesen mit Mahd im Mai bis maximal Mitte Juni und ab Mitte September.</p> <p>Bei einer Wiesenutzung in den LRT 6510 mit einer späten Mahd durch Pferdehalter erfolgt eine Mahd erst Ende Juni oder Juli und damit in der Flugzeit der Falter. Die Folge ist das Aussterben der Falter in diesen Flächen aus Mangel an geeigneten Habitaten.</p> <p>Zur Lösung dieses Zielkonflikts ist aufgrund der hohen Bedeutung der Wiesen für die Vorkommen der Ameisenbläulinge der Mahdtermin ihren Lebensraumansprüchen anzupassen. Dies bedeutet eine Mahd ab Mai bis Mitte Juni und eine weitere Mahd ab Mitte September und ein Verzicht auf die Wiesenmahd zwischen 15.06. und 15.09. Bei einer Umsetzung dieser Maßnahmen in den bekannten und potenziellen Fluggebieten der Ameisenbläulinge sind keine Zielkonflikte mehr zu erwarten.</p>
<b>LRT 3260</b>  <b>Groppe</b>  <b>Bachneunauge</b>  <b>Steinkrebs * (und Edelkrebs)</b>	<p>Die Vorkommen der Fischarten und Rundmäuler Groppe und Bachneunauge und von Edelkrebs und Steinkrebs befinden sich oft in den gleichen Bachabschnitten. Diese Bäche weisen auch noch eine Einstufung als LRT 3260 auf.</p> <p>Zum Erreichen einer überlebensfähigen Population und zur Vernetzung von Teilvorkommen ist aus Sicht der Fischarten und des LRT 3260 eine Beseitigung von Querbauwerken wie Stauwehre erforderlich. Die Krebsvorkommen in den Bächen sind jedoch seit dem Einwandern der amerikanischen Krebsarten und der Ausbreitung der Krebspest sehr stark gefährdet. Da sich die Ausbreitung der amerikanischen Krebsarten, die Überträger der Krebspest, in den Bächen nicht stoppen lässt, erreichen diese auch die Bachoberläufe. Dort haben sich die heimischen Krebsarten zurückgezogen, da diese Bäche noch Krebspestfrei sind. Werden nun zum Erreichen einer Durchgängigkeit im Bachlauf die Stauwehre und Querbauwerke beseitigt, können sich die amerikanischen Flusskrebse auch in die Bachoberläufe ausbreiten und dort die einheimischen Arten verdrängen oder durch Einschleppen der Krebspest zum Aussterben bringen.</p>

	<p>Aufgrund der Seltenheit der Krebsarten ist die Erhaltung der wenigen Vorkommen als prioritär einzustufen. In Bereichen mit Vorkommen der Arten sind die Querbauwerke in den Bächen zum Schutz der Krebse zu erhalten.</p>
<p><b>LRT 8220</b> <b>Prächtiger Dünnfarn</b> <b>Wanderfalke</b> <b>Uhu</b></p>	<p>Die Felsen des Pfälzerwaldes werden von einer Vielzahl an Arten genutzt. Sie sind, wenn sie Farnvorkommen tragen LRT 8220, oft auch Vorkommensbereiche des Prächtigen Hautfarns. Die Farnarten leben besonders an wasserzügigen Stellen in sickerfeuchten Felsen im Halbschatten. Offene vegetationsarme Felsköpfe werden von Vogelarten wie Wanderfalke oder Uhu besiedelt.</p> <p>Zum Schutz der Vogelarten besteht in einigen Fällen die Forderung, die steilen Felswände mit Eignung für die Falken oder Uhus von dichtem Bewuchs – hier dem vor den Felsen stockenden Wald – freizustellen. Bei den Farnfelsen ist eine Freistellung zum Schutz der Farnvorkommen nicht sinnvoll und führt zur Zerstörung des Vorkommens aufgrund der Veränderung des Kleinklimas und der damit verbundenen Austrocknung.</p> <p>Dieser scheinbare Zielkonflikt kann durch die genaue Detailplanung an den Felsen aufgelöst werden. Die Vogelarten nutzen meist nur einen Teil des gesamten Felsens oder Felsplateaus. Dieser kann zur Sicherung der Vorkommen des Wanderfalken oder Uhus immer wieder von vor den Felsen stockendem Wald freigestellt werden. Die Waldvegetation auf den Felsen bleibt hiervon unberührt erhalten. Die schattigen Felsbereiche mit Farnvorkommen werden bei der Freistellung für den Wanderfalken ausgespart und bleiben somit als Habitat der Farnarten erhalten.</p>
<p><b>LRT 3260</b> <b>LRT 91E0*</b> <b>Grüne Keiljungfer</b></p>	<p>An den größeren Bächen des Pfälzerwaldes kommen potenziell zwei Lebensraumtypen und eine FFH-Art nebeneinander vor: LRT 3260 und LRT 91E0 sowie die Grüne Keiljungfer.</p> <p>Die Ansprüche des LRTs 3260 mit seinen Wasserpflanzenbeständen und der Grünen Keiljungfer sind deckungsgleich. Beide benötigen für einen günstigen Erhaltungszustand offene, teilweise besonnte Bachuferabschnitte mit nur lückiger Baumvegetation.</p> <p>Der LRT 91E0 bildet an den Bächen oft durchgängige, mehrreihige Baumbestände aus, die das Gewässer abdunkeln. Dies führt zu einem Rückgang der Wasserpflanzen im Bach und der Grünen Keiljungfer.</p> <p>Aufgrund der hohen Bedeutung der Bestände der Keiljungfer aus bundesweiter Sicht und der Bedeutung der artenreichen LRT 3260 im Natura 2000-Gebiet wird in diesen Fällen den beiden Priorität gegenüber der Entwicklung des Bachauenwaldes eingeräumt.</p> <p>Die Entwicklung von Bachauenwäldern ist auch an anderen Bachabschnitten ohne Libellen- oder Wasserpflanzenvorkommen möglich.</p>
<p><b>Arten der</b> <b>Vogelschutzrichtlinie</b> <b>Zielkonflikte, Lösungen</b> <b>und prioritärer</b> <b>Handlungsbedarf</b></p>	<p>Es treten keine Zielkonflikte auf.</p>

### 3 Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung

#### 3.1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von größeren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

#### Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Die Abgrenzung der Ziel- und Maßnahmenräume ist nach einheitlichen Zielvorgaben (z. B. Schwerpunkträume, Räume ähnlicher Funktion im Verbund, potentieller Gesamttraum von Metapopulationen) erfolgt und im Text begründet. Dabei wurde eine Minimierung bzw. Auflösung von Zielkonflikten vorgenommen.

Hier wurden verschiedene Lebensraumtypen (LRT) und Arten in einem Planungsraum zusammengefasst.

Die dem Planungsraum zugeordneten Ziele kommen mehr oder weniger vielen dort vorkommenden Arten und LRT zugute. Die Ziele sind miteinander vereinbar. Falls hier Konflikte zwischen den Zielen für unterschiedliche Arten aufgetreten sind, wurden sie durch räumliche Entzerrung der Maßnahmen (flächenhafte und linienhafte Maßnahmen, z. B. Randstreifen) gelöst.

#### Arten:

- die eine weite Verteilung haben,
- mobil sind,
- relativ unspezifische Ansprüche haben.

#### Lebensraumtypen (LRT):

- Fast alle LRT, d. h. alle LRT, für die keine Fixpunkte im Maßnahmenbereich rot abgegrenzt werden (siehe Punkt 2).
- Im Wald wird mit Zielvorgaben gearbeitet, die sich auf die Gesamtvorkommen der LRT im Gebiet beziehen (Betrachtung der Summe der LRT im Gebiet).

#### Handlungsbedarf:

Ist hier in der Regel vorhanden.

### 3.2 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von kleineren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

### Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Kleinräumig, herausragende, besonders wichtige sowie besonders bedeutende Flächen (besonderer Sicherungsbedarf).

Was ist mit herausragenden, besonders wichtigen sowie besonders bedeutenden Flächen gemeint?

#### Arten:

- Besondere (lokale) Ausbreitungszentren (z. B. herausragendes Optimalhabitat, entscheidender Kernraum, Ausbreitungszentren von Metapopulationen),
- besondere Prioritäten, z. B. einzige Vorkommen im Land, im Naturraum, im Natura 2000-Gebiet,
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

#### Lebensraumtypen (LRT):

- Landesweit sehr seltene LRT,
- besonders artenreiche oder strukturell herausragende Ausprägungen eines LRT,
- herausragende Vorkommen im FFH-Gebiet (in der Regel eine Auswahl der Bestände mit Erhaltungszustand A),
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

#### Handlungsbedarf:

Ist hier „immer“ vorhanden. Handlungsbedarf kann auch nur Beobachtung bedeuten.

### Rot oder in der Farbe Orange abgegrenzte Maßnahmenräume werden mit Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen belegt

(Erhaltungsmaßnahmen und -ziele schließen auch Wiederherstellungsmaßnahmen und -ziele mit ein)

### 3.3 Verbesserungsmaßnahmen (V)

Optionale, wünschenswerte Maßnahmen, die zur Verbesserung bzw. Entwicklung des aktuellen „guten Zustands“ (B) in oder in Richtung eines „hervorragenden Zustands“ (A) dienen; d. h. eine Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet.

#### Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

- Abgrenzung von in der Regel größeren Planungs- oder Potenzialräumen,
- Konkrete Flächenabgrenzung, wenn eindeutig eine Verbesserung auf dieser einen Fläche möglich ist,
- Schwerpunkt auf Verbesserung des Erhaltungszustandes „B“ in Richtung „A“ bezogen auf das Gesamtgebiet,
- Betrachtungsebene: Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet (auch fallweise Neuanlage oder Renaturierung oder Dynamisierung in einem Raum, z. B. zur Stärkung des Biotopverbunds).

#### Arten und Lebensräume:

potenziell alle

#### Handlungsbedarf:

Kein zwingender Handlungsbedarf

#### 4 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Gesamtgebiet

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

<p><b>Wanderfalke</b> <b>Uhu</b> <b>Wespenbussard</b> <b>Sperlingskauz</b> <b>Raufußkauz</b> <b>Fledermäuse</b></p>	<p><b>Z001</b></p> <p><b>Ziel:</b> Entwicklung störungsfreier Habitats der Zielarten in ausreichender Flächengröße und Biotopausstattung zur Wiederherstellung einer überlebensfähigen Population.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Innerhalb des Waldbereiches des Natura 2000-Gebietes keine die Zielarten störenden Anlagen, um Beeinträchtigungen der bestehenden und potenziellen, zur Wiederherstellung von Habitats vorgesehenen, Lebensräume der Zielarten Wespenbussard, Wanderfalke, Uhu, Sperlingskauz und Raufußkauz sowie von Fledermausarten zu vermeiden.</li> </ul>
<p><b>Luchs</b></p>	<p><b>Z002</b></p> <p><b>Ziel:</b> Entwicklung störungsfreier Habitats der Zielart in ausreichender Flächengröße und Biotopausstattung mit ausreichenden Anteilen an Vernetzungsachsen zwischen den Teillebensräumen und zur Schaffung von Rückzugsräumen zur Wiederherstellung einer überlebensfähigen Population.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung ungestörter Waldbereiche mit deckungsreichen Wäldern, hohem Anteil an liegendem Totholz und Versteckmöglichkeiten, insbesondere an Felsen und Felsblöcken, sowie von Wurzeltellern umgestürzter Bäume für den Luchs, insbesondere in ausgedehnten Waldgebieten,</li> <li>• Förderung von Sonderstrukturen in Form von Totholzhaufen aus Schlagabraum, Wurzelstubben bei Sturmwurf etc. außerhalb der Felsbereiche, auch zur Förderung der Wildkatze,</li> <li>• Schaffung weiterer Grünbrücken an der Trasse der B 10 zwischen der bestehenden Grünbrücke und Annweiler vor allem für Luchs und Wildkatze.</li> </ul>

## 5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Offenland

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

**LRT 6510**  
**LRT 6210\***  
**Spanische Flagge \***

**Z003 Maßnahmen: OE 3.5, 3.8, 6.0, 8.2, 16.4**

**Ziel: Wiederherstellung**

**Wo:** NSG „Felsenberg-Berntal“ sowie angrenzende Kontaktbiotope mit Kalkmagerrasen im Tertiärkalkgebiet zwischen Leistadt, Herxheim am Berg und Kallstadt

**Begründung der Abgrenzung:** Die Zielräume umfassen die Tertiärkalkfelsen mit ihrem kleinteiligen Nutzungsmosaik aus Weinbergen, Trockenmauern und Trockenlebensräumen als Vorkommensbereich des LRTs 6510 und auch kleinräumig des LRTs 6210 und der Spanischen Flagge.

**Ziel:** Erhaltung der vielfältig strukturierten, kleinparzellierten Landschaft aus Weinbergen, Streuobstwiesen, Trockenrasen und Kalkfelsen als Vorkommensbereich der Lebensraumtypen und Zielart durch Optimierung der Pflegemaßnahmen zur Offenhaltung der Landschaft.

**Maßnahmenvorschläge:**

- Erhaltung der Trockenrasen und Magerwiesen durch Weiterführung der Pflege durch die Biotopbetreuung mit Ziegen- oder Schaf-Beweidung von Flächen und Freistellung von Hand mit Freischneider an Trockenmauern,
- Entwicklung eines Beweidungskonzeptes für das Berntal (Pollichia- und Landesflächen) unter Einbeziehung angrenzender Kalktrockenrasen,
- weitere Freistellung von Felsen und Trockenmauern durch Initialmaßnahmen, Rückschnitt von Gehölzen, Mahd mit Freischneider und anschließende Ziegenbeweidung,
- Freistellung von Pocheln und Lesesteinhaufen mit Freischneider zur Erweiterung der Trockenrasenflächen,
- Erweiterung der Pacht- und Eigentumsflächen und Begründung einer zentralen Beweidung mit Ziegen oder Schafen im Berntal mit Einrichtung einer Stallung, auch als Grundlage einer partiellen Beweidung umgebender Brachflächen und Wiesen bei Leistadt,
- Weiterführung der Pflege der Streuobstwiesen durch die Pollichia oder Biotopbetreuung durch ein- bis zweimalige Mahd im Jahr,
- keine weitere Ausdehnung von Weinbergsflächen innerhalb der verbuschten Bereiche,
- Entwicklung von Vernetzungsachsen zwischen den Trockenrasen und Wiesenflächen sowie Offenhaltung durch einmaliges Mulchen pro Jahr,
- Erhaltung der Gebüschgruppen und Hecken entlang der Wege zum angrenzenden Weinbau bei der Pflege und Offenhaltung der Wege. Beschränkung des Rückschnitts der Gebüsche auf das notwendige Maß und kein obligatorisches „Auf den Stock“ setzen.
- Begrenzung der Ausweisung von Flächen für die Naherholung auf wenige Aussichtspunkte am Rand des Berntals oder bei Kallstadt und Verzicht auf Ausweisung eines Rundwanderweges auf der Plateaufläche,

	<p>um eine weitere Beunruhigung durch die Naherholung zu vermeiden,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf Nutzung der Biotopflächen im Zielraum als Eventfläche bei Weinfesten und Weinwanderungen, um Störungen der empfindlichen Vogelarten, insbesondere Heidelerche, zu vermeiden,</li> <li>• Verzicht auf Ausweisung der befestigten Wege in den Weinbergen bei Kallstadt als Park- und Ausweichstrecke bei Weinfesten.</li> </ul>
<p>LRT 6210* LRT 6240*</p>	<p><b>Z004 Maßnahmen: OE 3.1, 3.3, 3.8, 16.4</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Felsplateau und Felsband im NSG „Felsenberg-Berntal“ südlich von Herxheim am Berg</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung bezieht die Felsbereiche und Plateauflächen am Nordrand des Berntals und die neu im Zuge der Bodenordnung abgeschobenen Flächen mit ein.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung großflächiger, zusammenhängender artenreicher Halb- und Steppen-Trockenrasen in der charakteristischen Artenzusammensetzung durch Optimierung der Pflege und Beruhigung der Flächen von der Naherholung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zurückdrängung der Verbuschung innerhalb der Trockenrasen und Steppen-Trockenrasen, insbesondere der sich zunehmend ausbreitenden Schlehe und auch Heckenrose durch gezielte Mahd mit Freischneider,</li> <li>• dauerhafte Offenhaltung und Beruhigung der Trockenrasenflächen von den Felsabbrüchen am Berntal bis zum Naturdenkmal Felsberg im Norden durch Einbeziehung in eine extensive Schaf- oder Ziegenbeweidung zur Förderung der lebensraumtypischen Vegetation und Zurückdrängung der Gehölze,</li> <li>• Erhaltung der randlichen Gehölze und Heckenstreifen als Abgrenzung zu den intensiv genutzten Weinbergen und anschließenden Wegen,</li> <li>• Information der Öffentlichkeit durch Aufstellen von Hinweisschildern,</li> <li>• Rückbau vorhandener Mountainbikepfade am Rand des Felsplateaus,</li> <li>• Rückbau von Wegen am oberen Rand der Felsen des Berntals.</li> </ul>
<p>LRT 6240*</p>	<p><b>Z005 Maßnahmen: O 3.1, 3.3, 3.8</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> ND „Am Großen Höbel“ im NSG „Felsenberg-Berntal“ östlich von Leistadt</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Trockenrasen und Gehölze.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung artenreicher Steppen-Trockenrasen auf den Felsflächen und Pocheln im Bereich des Naturdenkmals durch Optimierung der Pflege.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zurückdrängung der Verbuschung innerhalb der Steppen-Trockenrasen, insbesondere der Arten Schlehe und Heckenrose durch gezielte Mahd mit Freischneider,</li> <li>• dauerhafte Offenhaltung der Trockenrasenflächen im Naturdenkmal durch Pflege der Flächen mit einmaliger Mahd im Jahr mit Freischneider von Hand. Hierzu Sicherstellung einer Zuwegung vom angrenzenden Weg durch Absprachen mit angrenzenden Grundbesitzern. Eine</li> </ul>

	<p>Einbeziehung in die Schafbeweidung des Berntales ist aufgrund der isolierten Lage nicht möglich.</p>
<p>LRT 6210* LRT 6240*</p>	<p><b>Z006 Maßnahmen: O 6.1, 2.3, 3.1</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Trockenrasenrelikte nordöstlich von Leistadt</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Trockenrasen, Pocheln und Gehölze am Südhang des Berntals zwischen den Weinbauflächen und den ausgedehnten Brachen.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung zusammenhängender Trockenrasen und Steppen-Trockenrasen auf Kalkfelsen, mageren flachgründigen Hangbereichen und Pocheln durch Optimierung des Schutzes, der Pflege und Flächensicherung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung der vorhandenen Trockenrasen und Steppenrasenrelikte durch Flächenankauf oder Pacht,</li> <li>• Optimierung der Pflege der Trocken- und Steppen-Trockenrasen durch einmalige jährliche Mahd,</li> <li>• randliche Freistellung bestehender Trockenrasenflächen und Pocheln,</li> <li>• Erstellung eines Vernetzungskonzeptes zur Ermittlung möglicher Vernetzungskorridore (Flurstücke) und deren Flächenverfügbarkeit,</li> <li>• Schaffung von Vernetzungskorridoren zwischen den Trockenrasen durch Ankauf oder Pacht von Brachen und Freistellung der Korridore von Gebüsch,</li> <li>• Einstellung des Herbizideinsatzes (von den Weinbergen ausgehend) an sämtlichen Pocheln im Zielraum und Einrichtung von Pufferstreifen zwischen Pocheln und Weinbergen.</li> </ul>
<p>LRT 6210* LRT 6240*</p>	<p><b>Z007 Maßnahmen: OE 3.1, 3.8, 16.4</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> ND „Galleroseberg“ nordwestlich von Kallstadt</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Zielfläche umfasst die Trockenrasen und Gehölze auf den noch offenen Kalkfelsen am Ostrand des Kalkrieffs.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Steppen-Trockenrasen und Trockenrasen im Naturdenkmal Gallrosenberg durch Optimierung der Pflege und Besucherlenkung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Pflege der Trockenrasen und Steppenrasen durch einmalige Herbstmahd der Gesamtfläche und zweifacher Mahd der durch Schlehe und Rose verbuschten Bereiche mit Freischneider. Eine maschinelle Mahd ist aufgrund des anstehenden Felsens nicht möglich,</li> <li>• Rücknahme der Verbuschung, insbesondere der Schlehe, Heckenrose und Salweide in den Randzonen der Trockenrasen unter Erhaltung der landschaftsprägenden Kiefern,</li> <li>• Aufstellen von Hinweisschildern, um eine Betreten und Lagern (Grillen) auf der Fläche durch Naherholungssuchende zu unterbinden,</li> <li>• Erhaltung eines schmalen Heckenstreifens entlang der Wege im Westen und Osten als Schutz vor Nährstoff- und Herbizideintrag aus den angrenzenden Weinbergen.</li> </ul>

<p>LRT 6210*</p> <p>LRT 6240*</p>	<p><b>Z008 Maßnahmen: OE 3.1, 3.3, 3.8, 16.4</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Trocken- und Halbtrockenrasen auf dem Mittleren Hessel bei der Gauberger Hohl westlich von Kallstadt</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet ein Mosaik aus Trockenrasen und verbuschten Bereichen mit Gehölzen unterschiedlichen Alters und besteht aus 3 Teilflächen.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung eines zusammenhängenden Trockenrasengebietes auf den Kalkfelsen und flachgründigen Magerstandorten westlich der Gauberger Hohl durch verbesserte Pflege und Schutz der Flächen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zurückdrängung der Gebüsche und Erweiterung der Trockenrasen durch Freistellung des Ostrands der nördlichen und mittleren Teilfläche zur Gauberger Hohl und am Nordrand der südlichen Teilfläche. Hierzu Rücknahme der Gebüsche (Heckenrose, Hartriegel, Schlehe) durch Rückschnitt von Hand unter Schonung der sensiblen Pflanzenstandorte (Küchenschelle) an den Böschungen und Saumbereichen,</li> <li>• Zurückdrängung aufkommender junger Schlehengebüsche innerhalb der Trockenrasen und Steppenrasen durch zweifache Mahd pro Jahr,</li> <li>• Einrichtung einer Folgepflege über 3-5 Jahre mit zweifacher Mahd der Stockausschläge der gerodeten Gehölze im Sommerhalbjahr,</li> <li>• Erhaltung der landschaftsprägenden Kiefern als Einzelbäume,</li> <li>• Erhaltung der alten Robinien der südlichen Teilflächen bis zum Absterben und Verzicht auf Pflegeschnitte, um ein massives Austreiben von Wurzelaustrieben zu vermeiden,</li> <li>• Durchführung einer Erhaltungspflege durch einmalige Herbstmahd der gesamten Trocken- und Steppenrasen,</li> <li>• Aufstellen von Hinweisschildern zur Information der Naherholungssuchenden und um ein Campieren oder die Nutzung der Trockenrasen als Grillplatz zu vermeiden.</li> </ul>
<p>LRT 6240*</p>	<p><b>Z009 Maßnahmen: O 3.1, 3.8</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Felskanten am Kreidkeller westlich von Kallstadt</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet Relikte von Steppen-Trockenrasen an vorhandenen Felskanten innerhalb der Weinberge und besteht aus 3 Teilflächen.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Erhaltung der Trockenrasenstandorte südwestlich von Kallstadt an Felsen, Felsköpfen, Trockenmauern und Pocheln durch entsprechende Pflege.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung einer jährlichen Offenhaltungspflege durch einmalige Herbstmahd mit Freischneider in den Bereichen abseits der Felsen,</li> <li>• Zurückdrängung der randlich angrenzenden Gebüsche durch Rückschnitt und entsprechende Folgepflege durch zweifache Mahd der Stockausschläge pro Jahr,</li> <li>• Einrichtung von Pufferstreifen zu den angrenzenden Weinbergen, um den Eintrag von Mineraldünger und Pestiziden zu minimieren,</li> <li>• Sicherstellung einer dauerhaften Offenhaltung dieser Pufferstreifen,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung von Barrieren, um eine Nutzung der Felsbereiche als Aussichtspunkt zu vermeiden,</li> <li>• Freihaltung der an die Felswände anschließenden Brachen von Verbuschung durch Freistellungsmahd in den übererdeten Bereichen der Felsen,</li> <li>• Verzicht auf Maßnahmen an den offenen Felsflächen ohne Erdauflage.</li> </ul>
<p>LRT 6240* LRT 8160* LRT 8210</p>	<p><b>Z010, Z011 Maßnahmen: O 3.1, 3.8, 6.1</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Tertiär-Kalktrockenrasen am ND „In den Almen“ und am Spießberg südlich von Leistadt</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Zielräume umfassen Trockenrasen, verbuschte Trockenrasen und Felsflächen südlich von Leistadt.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der aufgrund ihrer Artenausstattung landesweit bedeutsamen Steppenrasen in den beiden Zielflächen durch Zurückdrängung der Verbuschung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begrenzung der Nutzung der Felsen am Spießberg als Aussichtsfelsen durch Neubau eines Geländers und Aufstellen von Schildern am Nordrand des Gebietes. Ggf. Rückbau des Weges, welcher von Norden an die Felsen heranreicht,</li> <li>• Entbuschung der an die Steppenrasen angrenzenden Felsflächen, Trockenmauern und Pocheln sowie Abtransport des Schnittgutes aus dem Gebiet,</li> <li>• Offenhaltung der Entbuschungsflächen durch eine Folgepflege mit zweifacher Mahd mit Freischneider pro Jahr über einen Zeitraum von 5 Jahren,</li> <li>• Zurückdrängung aufkommender Gehölze, insbesondere junger Schlehen und Rosen, durch zweifache Mahd dieser Bereiche pro Jahr,</li> <li>• Erhaltung von schmalen Heckenstreifen zu den Weinbergen im Norden zur Vermeidung des Eintrags von Pestiziden und Dünger in die Steppenrasen,</li> <li>• Einrichtung von Pufferstreifen im Süden, die mehrfach im Jahr gemulcht werden, zur Vermeidung des Eintrags von Pestiziden in die Steppenrasen,</li> <li>• Durchführung einer Pflegemahd auf den Steppenrasen und Felsflächen in Abstimmung auf die Wuchsorte der endemischen Sippe des Federgrases zur Schaffung neuer Standorte,</li> <li>• Durchführung einer Erhaltungskultur zur Sicherstellung der Erhaltung der endemischen Federgrasart <i>Stipa pulcherrima palatina</i>.</li> </ul>
<p>LRT 4030 Hirschkäfer</p>	<p><b>Z012 Maßnahmen: OE 2.6, 3.3, 3.4, 5.4, 16.4</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> „Haide“ südwestlich von Leistadt am Schlammberg</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet die überwiegend weinbaulich genutzte Plateaufläche der Gemarkung Haide mit ihren Brachen und Heideresten.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung von Besenheiden mit Kiefernbaumgruppen und Sandrasen in den nicht weinbaulich genutzten Flächen und in Weinbergsbrachen sowie Weiterführung des konventionellen Weinbaus.</p>

	<p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der nicht weinbaulich genutzten Brachen und entsprechende Sicherung, damit keine Umnutzung in Weinberge erfolgt,</li> <li>• Wiederherstellung von Besenheiden auf allen dafür geeigneten Brachen und der Stromtrasse in Verbindung mit der Erhaltung von Kiefernbaumgruppen und Alteichen durch Rücknahme der Brombeergebüsche, starker Birkenverjüngung und Besenginstergebüsch sowie Verjüngung von Heidebeständen durch Schaffung offener Rohböden in Teilflächen von maximal 100 m<sup>2</sup>. Dabei Erhaltung und Sicherung aller vorhandenen Besenheide-Bestände und Kiefern,</li> <li>• Anpachtung von Brachflächen zur Etablierung von Heidevegetation,</li> <li>• Offenhaltung der Brachen unter Erhaltung von einzelnen Gebüschgruppen und Vorwaldbeständen durch partielle und zeitlich begrenzte Beweidung mit Schafen oder Ziegen,</li> <li>• Erhaltung der alten Eichen mit Safffluss am östlichen Waldrand und innerhalb verbuschter Brachen als Lebensraum des Hirschkäfers.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>LRT 4030</b></p>	<p><b>Z013 Maßnahmen: O 2.6, 3.8</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Heiderelikte an der „Haide“ südwestlich von Leistadt am Schlammberg</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die kartierten Heiderelikte und besteht aus 2 Teilflächen.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung von Besenheiden.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung einer Erhaltungspflege in den bestehenden Besenheiden durch partielle Entbuschung unter Erhaltung von einzelnen Altkiefern und Entfernung von Gebüsch der Arten Besenginster, Faulbaum und Brombeere,</li> <li>• in den entbuschten Teilbereichen Wurzelrodung der Gehölze und Freilegung von Rohbodenflächen, um eine Neuentwicklung und Verjüngung von Heideflächen zu ermöglichen,</li> <li>• Schaffung von Rohbodenstandorten in der aktuell nicht von der Besenheide besiedelten Abschnitten der Stromtrasse,</li> <li>• Sicherung der im Privatbesitz befindlichen Heideflächen innerhalb der Weinberge durch langfristige Anpachtung.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Gelbbauchunke</b></p>	<p><b>Z014 Maßnahmen: RO 17.4, 19.2, 19.4</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Steinbrüche im NSG „Haardtrand – Am Schlammberg“ bei Bad Dürkheim südwestlich von Kallstadt</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die vorhandenen Steinbrüche am Schlammberg.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des Vorkommens der Gelbbauchunke in den Steinbrüchen und Verbesserung des Erhaltungszustands durch Schaffung neuer Lebensräume.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dauerhafte Erhaltung der als Laichhabitat genutzten Kleingewässer in den Steinbrüchen und Schaffung neuer temporär verfügbarer Kleingewässer durch Kooperation mit den Steinbruchbetreibern. Hierzu Anlage von Kleingewässern durch die Steinbruchbetreiber im Rahmen</li> </ul>

	<p>des fortschreitenden Abbaus (als Ökokontomaßnahme),</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage neuer Laichgewässer in den bereits stillgelegten Steinbruchbereichen und Sicherstellung einer in den Sommermonaten möglichst dauerhaften Wasserführung,</li> <li>• Neuanlage von Laichgewässern in den zum Abbau vorgesehenen Bereichen durch die Steinbruchbetreiber im Zuge des Abschiebens des Oberbodens vor Abbaubeginn. Bei Voranschreiten des Gesteinsabbaus Erneuerung der Strukturen,</li> <li>• Sicherung des Fortbestands der Kleingewässer nach Beendigung des Steinbruchbetriebs und Sicherstellung der Offenhaltung der Flächen im Umfeld der Gewässer durch einfache Herbstmahd,</li> <li>• Entwicklung eines Erhaltungskonzeptes für die Gelbbauchunke gemeinsam mit den Steinbruchbetreibern und den Genehmigungsbehörden.</li> </ul>
<p><b>Gelbbauchunke Hirschkäfer</b></p>	<p><b>Z015 Maßnahmen: O 17.4, 17.6</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Waldrand und ehemalige Weinbergs- und Streuobstwiesen im NSG „Haardtrand – Am Schlammberg“ bei Bad Dürkheim</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die Steillagen der Haardt westlich angrenzend an die Weinbauzone zwischen Bad Dürkheim und Leistadt.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung von Trittsteinbiotopen für die Zielarten Gelbbauchunke und Hirschkäfer in den verbuschten Hangbereichen zur Verbesserung der Vernetzung zwischen benachbarten Vorkommensbereichen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage von 5 temporär wasserführenden Kleingewässern in geeigneten Grundstücken mit Quellaustritt oder Vernässungsflächen für die Gelbbauchunke zur Vernetzung der Vorkommen am Schlammberg mit jenen am Krimhildenstuhl. Sicherung der Grundstücke durch Anpachtung. Dauerhafte Erhaltung der Habitate durch einfache Herbstmahd im Umfeld der Gewässer,</li> <li>• Sicherung der alten Eichen in den Brachen und Waldrandzonen als Teillebensraum des Hirschkäfers.</li> </ul>
<p><b>Gelbbauchunke</b></p>	<p><b>Z017 Maßnahmen: O 17.4</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Blänken am Kriemhildenstuhl nördlich von Bad Dürkheim</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Grenze des Zielraumes umfasst die alten Steinbrüche und umliegende Flächen am Kriemhildenstuhl.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des Gelbbauchunkenvorkommens am Kriemhildenstuhl durch Erhaltung entsprechender Laichhabitats.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der vorhandenen Kleinstgewässer in den ehemaligen Steinbrüchen und Freihaltung von Vegetation,</li> <li>• Neuanlage weiterer Kleingewässer im Umfeld der vorhandenen und Sicherstellung der dauerhaften Offenhaltung der Gewässer und deren Umfeld.</li> </ul>

<p><b>Mopsfledermaus</b>  <b>Großes Mausohr</b>  <b>Große Hufeisennase</b>  <b>Kleine Hufeisennase</b></p>	<p><b>Z018 Maßnahmen: OE 17.1, 16.4</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Hardenburg westlich von Bad Dürkheim</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung des Zielraumes umfasst den als FFH-Gebiet gemeldeten Gebietsteil der Hardenburgruine bei Bad Dürkheim.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Erhaltung und Sicherung der landesweit bedeutenden Fledermausvorkommen in der Hardenburg durch entsprechenden Schutz der Wochenstuben und der Quartiere sowie Sicherung ausreichender Nahrungshabitate im Umfeld der Burg.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz der im Rahmen der Gutachten von G. Pfalzer, AK Fledermausschutz, beschriebenen Quartiere innerhalb der Burg durch Gewährleistung der Ungestörtheit dieser Bereiche und Verzicht auf bauliche Instandsetzungsarbeiten,</li> <li>• bei Instandsetzungs- und Renovierungsarbeiten an der Burg sollte in allen Fällen vor Beginn einer Planung der Arbeitskreis Fledermausschutz zur Beratung hinzugezogen werden,</li> <li>• Verbesserung der Quartiersituation der Fledermausarten durch Umsetzung der Vorschläge des AKs Fledermausschutz,</li> <li>• Verzicht auf die Austragung von Eventveranstaltungen während der Quartierzeiten der Fledermausarten,</li> <li>• Verzicht auf einen Ausbau der Beleuchtung der Burg in Bereichen mit besonderer Bedeutung für die Fledermausarten, insbesondere im Westen (inkl. Südwesten und Nordwesten).</li> </ul>
<p><b>LRT 3260</b>  <b>LRT 91E0*</b>  <b>LRT 6510</b>  <b>Groppe</b>  <b>Bachneunauge</b></p>	<p><b>Z027 Maßnahmen: OF 9.1, 9.3, 9.9</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Leinbach im FFH-Gebiet zwischen Frankenstein und Waldleiningen</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Bachverlauf und angrenzende Offenlandflächen im Talverlauf des Leinbachtals.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung eines naturnahen Bachlaufes des LRTs 3260, auch als Lebensraum der Groppe und des Bachneunauges, mit schmalen Bachauenwäldern in Form von Erlengaleriewäldern des LRTs 91E0.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <p>Leinbach und Randzonen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freihaltung des Gewässers von Verbauungen aller Art, auch durch angrenzende Wege und Wegequerungen,</li> <li>• Einbau entsprechend dimensionierter Durchlässe zur Entwicklung eines durchgängigen Gewässerkörpers und Bachlaufes mit eigendynamischer Entwicklung,</li> <li>• Neubegründung und Entwicklung naturnaher Bachauenwälder an den Ufern des Leinbachs, insbesondere im zentralen und östlichen Teil der Zielflächen ausserhalb des Grünlandkorridors, durch Pflanzung von Erlen und Eschen auf den dafür geeigneten Standorten unmittelbar am Bach,</li> <li>• Verzicht auf Anlage von Holzlagerflächen für Stammholz am Leinbachufer.</li> </ul> <p>LRT 6510</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführung der Grünlandpflege und Offenhaltung durch extensive</li> </ul>

	<p>Beweidung mit geeigneten Robustrinderrassen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zurückdrängung von Verbuschung durch Entbuschung und Einbeziehung der Flächen in die Nachbeweidung unter Belassen von einzelnen Gebüschgruppen.</li> </ul>
<p>LRT 6510 LRT 7140 LRT 9160 LRT 91D0* Grüne Keiljungfer</p>	<p><b>Z035 Maßnahmen: OF 3.1, 3.3, 3.8, 10.0, 17.6</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> NSG „Täler und Verlandungszone am Gelterswoog“ südlich von Hohenecken</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung orientiert sich an der NSG- und FFH-Grenze.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der halboffenen Landschaft mit Moorrelikten; Woogen und ihren Verlandungszonen, Moorwäldern und Magerwiesen sowie Nasswiesen westlich des Gelterswoogs und Wiederherstellung von hohen Grundwasserständen durch ein Wassermanagement.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung hoher Grundwasserstände im Kolbental, Erlental und Walkmühltal durch Erarbeitung eines Grundwassermanagements in Kooperation mit der Stadt Kaiserslautern,</li> <li>• Offenhaltung der Täler durch regelmäßige Pflege in Form einer extensiven Schafe- oder Ziegenbeweidung oder alternativ alljährlicher Mahd der Offenlandflächen mit Abtransport des Mahdgutes. Zur Gewährleistung des Grundwasserschutzes vor Nährstoffeintrag durch eine Beweidung sollten die Tiere innerhalb der Wasserschutzzone nur in geringer Dichte weiden. Der Nachtpferch sollte ausserhalb der Wasserschutzzone liegen,</li> <li>• Weiterführung der Mahd der verbliebenen Flachlandmähwiesen des LRTs 6510 mit Abtransport des Mahdgutes,</li> <li>• Reaktivierung der potenziellen Moorstandorte durch Initialmaßnahmen wie Offenhaltungspflege und Anlage von Blänken,</li> <li>• Schaffung von Offenlandkorridoren zwischen Rotenwoog und den drei oberhalb anschließenden Bachtälern durch Auflichtung an den Talrändern. Dadurch Minimierung der Isolation der einzelnen Wooge und ihrer Verlandungsvegetation,</li> <li>• Erhaltung schmaler Waldstreifen aus Erle und Moorbirke in den Bachtälern und am Rand des Rotenwooges sowie aus Kiefer und Eiche im Südteil des Rotenwooges,</li> <li>• Pflanzung von Eiche und Hainbuche auf den potenziellen Standorten von Eichen-Hainbuchenwäldern gemäß HpnV an den Rändern der Bachtäler</li> <li>• Erhaltung des Lebensraumes der Grünen Keiljungfer in den baumbestandenen Abschnitten der Bachtäler.</li> </ul>
<p>LRT 3130 LRT 3160 LRT 7140 LRT 91D0*</p>	<p><b>Z036 Maßnahmen: O 3.2, 3.8, 9.0, 13.15</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Gewässer und deren Verlandungsbereiche, Moore und Moorwälder im Walkmühltal (NSG Gelterswoog) südlich von Hohenecken</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die Weiher und deren Verlandungsbereiche im oberen Walkmühltal.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der ausgedehnten Wooge mit ihren mesotrophen und dystrophen Gewässerbereichen und ihren teilweise ausgedehnten Verlandungszonen, Mooren und Moorwäldern sowie Verbesserung des</p>

	<p>Erhaltungszustands.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der Wooge durch Beibehaltung des aktuellen Wasserregimes und Erhaltung der Stauwirkung der Dämme und der Zuläufe,</li> <li>• Offenhaltung der Moorrelikte in den Verlandungsbereichen durch punktuelle Maßnahmen, insbesondere Freistellung von aufkommenden Grauweiden, Aschweidengebüschen und Erlen,</li> <li>• Schutz der Moorflächen vor Trittschäden durch das Aufstellen von Hinweistafeln, die auf die Wertigkeit der Flächen hinweisen,</li> <li>• keine weitere forstliche Nutzung in den sich etablierenden Moorwaldbeständen im mittleren und östlichen Teil des Zielraumes , sondern Zulassen einer natürlichen Entwicklung,</li> <li>• Förderung naturnaher Verlandungsbereiche an den Ufern der Wooge durch Verzicht auf Eingriffe wie Mahd oder Entkrautung mit Ausnahme der Instandhaltungsmaßnahmen auf den Dämmen,</li> <li>• partielle Auflichtung der Waldvegetation in den Uferbereichen mit Moorvegetation zur Förderung der Moorarten und zur Verminderung des Wasserentzuges in den Moorflächen durch Entnahme von Einzelbäumen.</li> </ul>
<p style="text-align: center;">LRT 3160 LRT 6410 LRT 7140 Kamm-Molch Große Moosjungfer</p>	<p><b>Z037 Maßnahmen: O 3.2, 3.8, 9.0, 17.4, 17.6</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Gewässer, Moorrelikt und Pfeifengraswiesen im Erlental (NSG Gelterswoog) südlich von Hohenecken</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die stark verlandeten moorigen Wooge und Relikte der Pfeifengraswiesen im mittleren Erlenbachtal.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der naturnahen Wooge mit ihren dystrophen Gewässerbereichen und ihren ausgedehnten Verlandungszonen und Moorflächen als Lebensraum von Großer Moosjungfer und Kamm-Molch sowie einer Reihe von Moorarten.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der Wooge durch Beibehaltung des aktuellen Wasserregimes und Erhaltung der Stauwirkung der Dämme und der Zuläufe,</li> <li>• Instandsetzung von Teilen der Dämme, insbesondere am westlichen Weiher unter Erhaltung der hochwertigen Verlandungszonen und Lebensräume des Kamm-Molches,</li> <li>• Offenhaltung der Moorrelikte in den Verlandungsbereichen durch punktuelle Maßnahmen, insbesondere Freistellung von aufkommenden Grauweiden und Aschweidengebüschen sowie Erle,</li> <li>• Offenhaltung der verbliebenen Pfeifengraswiesen und Moorrelikte durch Pflegemahd im Abstand von 2 Jahren im LRT 6410 sowie Rücknahme von Weidengebüschen in den Moorrelikten,</li> <li>• Vernetzung der Pfeifengraswiese mit weiteren Offenlandflächen im oberen Talbereich durch Freistellungsmaßnahmen,</li> <li>• Förderung der Großen Moosjungfer in den Weihern durch Verzicht auf Unterhaltungsmaßnahmen und Erhaltung der ausgedehnten Verlandungszonen,</li> <li>• Erhalt der Laichgewässer des Kamm-Molches und Verzicht auf Fischbesatz in dem von der Art besiedelten Woog,</li> <li>• Anlage eines schmalen Offenlandkorridors zwischen den beiden</li> </ul>

	Woogen.
<p>LRT 6410 LRT 7140 LRT 91D0*</p>	<p><b>Z038, Z039 Maßnahmen: O 3.2, 3.8, 13.15</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Offener Talbereich mit Moorwald, Moorrelikt und Pfeifengraswiesen am Rotenwoog (NSG Gelterswoog) südlich von Hohenecken und am Westrand des Gelterswoogs, 2 Teilflächen</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet den moorigen Bereich im Rotenwoog (Nordteil).</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung des Mosaiks aus Moorflächen mit Übergangsmoorrelikten, jungem Moorwald und Pfeifengraswiesenbrache.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung größerer Moorflächen durch Offenhaltungsmaßnahmen wie die Rücknahme der Verbuschung und Mahd von Flächen mit Abtransport des Mahdgutes in den moorigen Brachen im Umfeld des LRTs 7140,</li> <li>• Einbau von Sohlschwellen in den Bachlauf in den Zielräumen, um eine Anhebung der Grundwasserstände zu erreichen,</li> <li>• Rodung von Weidengebüschgruppen zur Wiederherstellung von Moorflächen,</li> <li>• Anlage von Blänken in den Brachflächen westlich des LRTs 7140,</li> <li>• Erhaltung des Moorwaldes durch Zulassen einer natürlichen Entwicklung der Moorbirkenbestände am Nordrand des Zielraumes,</li> <li>• Freihaltung der Moorflächen von Verbuschung, insbesondere aus Grau- und Aschweiden oder auch Birke und Erle durch Gehölzentnahme.</li> </ul>
<p>LRT 3160 LRT 7140 Kamm-Molch Grünes Besenmoos</p>	<p><b>Z040 Maßnahmen: O 3.8, 3.2, 13.15, 17.4</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Gewässerflächen und Moorrelikte im Kolbental (NSG Gelterswoog) südlich von Hohenecken</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst den von den Ziel-LRT und Zielarten besiedelten Teilraum des Kolbentals.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung eines Mosaiks aus Weiher (Woog), Übergangsmooren und Erlenbruchwäldern mit Vorkommen des Grünen Besenmooses.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des dystrophen Weihers im zentralen Bereich des Zielraumes mit seinen ausgedehnten Verlandungsflächen und Moorrelikten in den Uferzonen,</li> <li>• Wiederherstellung der Zwischenmoorflächen durch Rücknahme der Verbuschung, insbesondere mit Grau- und Aschweiden und auch Erle auf den Moorflächen nördlich des Kolbenwooges,</li> <li>• Förderung des Kamm-Molches durch Freistellung des besiedelten Flachgewässers angrenzend an das verbuschte Moor im nördlichen Teil der Zielfläche beim Hüttental,</li> <li>• Freistellung eines Vernetzungskorridors zwischen Moorflächen nördlich und südlich und Kolbenwoog,</li> <li>• dauerhafte Offenhaltungspflege in den Moorflächen durch Entnahme</li> </ul>

	<p>aufkommender Gehölze,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des Erlenbruchwaldes südlich des Kolbenwooges und Verzicht auf weitere Holznutzung zur Förderung des Grünen Besenmooses.</li> </ul>
LRT 6510	<p><b>Z042 Maßnahmen: O 3.2, 3.7</b></p> <p><b>Ziel: Verbesserung</b></p> <p><b>Wo:</b> Wiesenflächen zwischen Hohenecker Mühlkopf und der B 270 südlich von Hohenecken</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst den gesamten Grünlandbereich südlich der Hohenecker Mühle.</p> <p><b>Ziel:</b> Verbesserung der Grünlandflächen durch Neuentwicklung von mageren Flachlandmähwiesen des LRTs 6510 und Anpassung der Wiesennutzung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anpassung der Wiesennutzung durch Extensivierung und Umstellung von Weidenutzung auf zweimalige Mahd im Mai und September ohne Stickstoffdüngung und mit Abtransport des Schnittgutes zur Entwicklung des LRTs 6510 auf den trockeneren Teilflächen am Talrand.</li> </ul>
LRT 3160	<p><b>Z043 Maßnahmen: O 9.0, 13.15</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Gewässerflächen in der Exklave an der B 270 südlich Breitenau</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst den dystrophen Teich und das Bachtal in der Exklave an der B 270.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des naturnahen Wooges mit einem dystrophen Weiher und Verlandungszonen angrenzend an Erlenbruchwald.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des Wooges durch Beibehaltung des aktuellen Wasserregimes sowie Erhaltung der Stauwirkung der Dämme und der Zuläufe,</li> <li>• Erhaltung der teilweise ausgedehnten Verlandungsbereiche im Übergang zu Erlenbruchwald,</li> <li>• Vermeidung von Stoffeinträgen aus der Straßenentwässerung der angrenzenden B 270 durch Einbau von Sickerbecken.</li> </ul>
LRT 3260 LRT 6510 LRT 6410 Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	<p><b>Z045 Maßnahmen: O 3.2, 3.5, 3.8</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Aschbachtal und Teilbereich des NSG „Aschbachtal-Jagdhausweiher“ nördlich von Stelzenberg</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die Offenlandbereiche mit Wiesenflächen um den Aschbach innerhalb der FFH-Gebietsgrenze.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung eines offenen Tales mit einem Nutzungsmosaik aus den LRT 6510, 6410, 7140 und 3260 bestehend aus dem Aschbach und dem Jagdhausweiher sowie den ausgedehnten Wiesen und nassen Weideflächen mit einer extensiven Grünlandnutzung und ausgeglichenem Wasserhaushalt.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenhaltung des gesamten Aschbachtals durch Weiterführung der Wiesen- und Weidenutzung und Rücknahme von Gebüschgruppen und aufgelassenem Grünland,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederaufnahme der Grünlandnutzung in brachgefallenem Grünland im mittleren Aschbachtal in Form extensiver Weidenutzung,</li> <li>• deutliche Reduzierung der Weidetierdichte (Großvieheinheiten) in den Nassweiden im westlichen Aschbachtal und beim Aschbacherhof durch Einbeziehung weiterer Flächen in eine Beweidung,</li> <li>• Offenhaltung der wenigen Moorrelikte durch Gehölzentnahme zur Vermeidung von Verbuschung,</li> <li>• Reduzierung der Beweidungsintensität durch Etablierung eines Mähweide-Systems auf potenziellen Standorten der LRT 6510 und 6410, insbesondere zwischen Aschbacherhof und Jagdhausweiher sowie bei Espensteig.</li> </ul>
<p>LRT 6230*</p> <p>LRT 7140</p>	<p><b>Z046 Maßnahmen: O 3.8, 3.1, 10.1</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Borstgrasrasen und Moorrelikt am Aschbach südlich von Espensteig</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die Bestände der LRT 6230 und 7140.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und in Teilen Wiederherstellung der Ziel-LRT 6230 und 7140 innerhalb der Zielfläche durch verbesserte Umsetzung von Pflegemaßnahmen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung eines Übergangsmoores durch Zurückdrängung der Verbuschung, Freistellung der Moorflächen von aufkommenden Gehölzen, insbesondere Grauweide und Aschweide sowie Birken und Durchführung einer Folgepflege in den entbuschten Bereichen,</li> <li>• Mahd der die Moorflächen umgebenden Bereiche einmal jährlich,</li> <li>• Wiederaufnahme der Pflege des Borstgrasrasens in Form einer einmaligen Mahd / Jahr mit Abtransport des Mahdgutes,</li> <li>• Erhöhung des Grundwasserstandes durch Aufstau von Abzugsgräben oder Einbau von Sohlschwellen.</li> </ul>
<p>LRT 7140</p>	<p><b>Z047 Maßnahmen: O 3.8, 10.1</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Moorrelikt am Aschbach westlich vom Aschbacherhof</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die Bestände des LRTs 7140 östlich des Jagdhausweiher.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung eines Mosaiks aus Weiher (Woog) und Übergangsmoor.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der Zwischenmoorfläche durch Rücknahme der Verbuschung, insbesondere mit Grau- und Aschweiden auf den Moorflächen östlich und nördlich des Jagdhausweiher. Damit Verbesserung des Erhaltungszustands der Zwischenmoorfläche,</li> <li>• Erhaltung der moorigen Verlandungszonen am Weiherrand und Beibehaltung des aktuellen Wasserregimes im Weiher zum Schutz der Zwischenmoorflächen,</li> <li>• dauerhafte Offenhaltungspflege in den Moorflächen durch Entnahme aufkommender Gehölze,</li> <li>• Erhaltung des hohen Wasserstandes im Jagdhausweiher.</li> </ul>

<p>LRT 6230* LRT 6410 Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling</p>	<p><b>Z048 Maßnahmen: O 3.6, 3.7, 3.5, 3.8</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Wiesenflächen und Wiesenbrachen am Aschbacherhof</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die Bestände der LRT 6230 und 6410 und umgebende Potenzialflächen.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung zusammenhängender überlebensfähiger Bestände der LRT 6410 und 6230 in artenreicher Ausbildung westlich des Aschbacher Hofes.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einstellung der intensiven Beweidung der Nasswiesen und Umstellung der Nutzung auf einmalige späte Mahd ab Juli zur Förderung der typischen Vegetation oder alternativ Umnutzung der Flächen in ein Mähweidensystem mit erster Mahd ab Juni und Nachbeweidung im Herbst und Winter,</li> <li>• Verzicht auf jegliche Düngung der Flächen und Einbringung von Drainagen und Entwässerungsgräben,</li> <li>• Zurückdrängung der Verbuschung in den Randzonen durch Entbuschungsmaßnahmen und Folgepflege.</li> </ul>
<p>LRT 6510</p>	<p><b>Z075 Maßnahmen: O 3.1, 3.7</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Wiesental am Eingang des Mölschbacher Tales westlich von Waldleiningen</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Wiesental und aufgestauter Weiher des Quellbaches im Stüterloch, der von der Haidhaldquelle kommt (Kernzone Haidhalde).</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Magerwiesen vom Typ LRT 6510 durch angepasste Pflege und Nutzung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführung der Bewirtschaftung der Wiesenflächen des LRTs 6510 durch zweimalige Heumahd mit Abtransport des Mahdgutes,</li> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung und auf Einsatz von Gras-Kleemischungen.</li> </ul>
<p>LRT 4030 LRT 7140</p>	<p><b>Z076, Z077, Z078 Maßnahmen: O 3.0, 3.1, 3.8</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Stromtrassen im Mölschbacher Tal und am Steinberg östlich von Mölschbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Freigehaltene Flächen unter der Stromtrasse mit Beständen von Sandrasen (LRT 4030) und Moorrelikten (LRT 7140).</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und in Teilen Wiederherstellung artenreicher Heideflächen und am Steinberg auf quelligen Standorten eines Hangquellmooses in einem günstigen Erhaltungszustand.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführung einer extensiven Offenhaltungspflege auf den Stromtrassen durch den Leitungsbetreiber,</li> <li>• Rücknahme der aufkommenden Gehölze im Abstand von 3 Jahren durch</li> </ul>

	<p>„Auf den Stock“ setzen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mahd der oft steilen Trassenabschnitte, alternativ Mulchen mit hoch eingestelltem Mulcher, um die Besenheiden zu erhalten,</li> <li>• keine Anlage von Weihnachtsbaumkulturen oder Einsaat der Trassen bzw. Einbringung von Fremdmaterial (Bodenmaterial),</li> <li>• Freistellungsmaßnahmen zur Entnahme von Gehölzen in den Moorflächen und Verzicht auf ein Befahren der Moorflächen mit jeglichem Gerät außer einem Einachsmäher.</li> </ul>
<b>LRT 2330</b>	<p><b>Z079 Maßnahmen: O 3.1, 3.3, 3.8</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Magerrasen am Steinberg östlich Mölschbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung orientiert sich am Reliktvorkommen von Magerrasen mit Potenzial zu Silbergrasrasen</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung des LRTs 2330 durch Offenhaltungspflege.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <p>Durchführung einer Wiederherstellungspflege des LRTs 2330 durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einmalige, jährliche späte Mahd oder alternativ Mulchen ab August mit hoch eingestelltem Mulcher zur Offenhaltung der Fläche,</li> <li>• Entfernen aufkommender Gehölze,</li> <li>• Verjüngung des Bestandes durch abschnittsweises Fräsen der Fläche und anschließende freie Entwicklung.</li> </ul>
<b>LRT 6510</b>	<p><b>Z080 Maßnahmen: O 2.3, 3.1</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Stüterhof östlich von Mölschbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Landwirtschaftlich genutztes Offenland, teilweise mit Ausprägungen von Flachland-Mähwiesen (LRT 6510).</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung zusammenhängender Magerwiesen des LRTs 6510 in einen günstigen Erhaltungszustand.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umwandlung von Ackerflächen auf mageren Sandböden in Grünland,</li> <li>• Weiterführung der Wiesenmahd auf den Wiesenflächen des Gebietes,</li> <li>• Pflege der LRT 6510 durch zweifache Mahd ohne Stickstoffdüngung und ohne Nachsaat von starkwüchsigen Gräsern oder Gras-Kleemischungen,</li> <li>• Beschränkung der Beweidung von Wiesenflächen auf die Wiesen ohne LRT-Status, um eine Aufdüngung dieser Flächen zu vermeiden.</li> </ul>
<b>LRT 6510</b>	<p><b>Z081 Maßnahmen: O 3.7</b></p> <p><b>Ziel: Verbesserung</b></p> <p><b>Wo:</b> Wiesental im Schwanental östlich Neuhof</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die LRT-Flächen und angrenzende Wiesen beim Neuhof.</p> <p><b>Ziel:</b> Verbesserung des Zustands des Grünlandes im Wiesental beim Neuhof durch Nutzungsextensivierung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensivierung der Nutzung im Wiesental beim Neuhof durch Verzicht auf Stickstoffdüngung,</li> <li>• Nutzung der Wiesen durch eine zweischürige Heumahd ohne Düngung.</li> </ul>
LRT 6410	<p><b>Z082, Z083 Maßnahmen: O 3.1, 3.8</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Pfeifengraswiesen im Schwanental östlich Neuhof</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die beiden LRT-Flächen 6410 östlich Neuhof.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und Sicherung der Pfeifengraswiesen und Verbesserung des Erhaltungszustands in den Tälern östlich des Neuhofes durch Anpassung der Pflege.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederaufnahme der Pflege der Pfeifengraswiesen des LRTs 6410 durch eine einmalige jährliche Mahd ab August mit Abräumen des Mahdgutes,</li> <li>• Entnahme aufkommender Gehölze durch Entbuschungsmaßnahmen und anschließender Folgepflege,</li> <li>• Vermeidung der Beweidung der Flächen mit Ausnahme einer extensiven Weidenutzung mit sehr geringer Besatzstärke und angepassten Rassen, um Trittschäden und Aufdüngung der Standorte zu vermeiden.</li> </ul>
LRT 7140 LRT 6410	<p><b>Z084 Maßnahmen: O 3.8, 3.1, 13.0, 10.1</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Pfeifengraswiesen und Moorrelikte in einem Tälchen südlich Neuhof</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung orientiert sich an den kartierten LRT.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Sicherung der Zwischenmoorfläche und der angrenzenden Pfeifengraswiese durch entsprechende Pflege und Freistellung zur Verbesserung des Erhaltungszustands.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freistellung der verbuschten Pfeifengraswiesen, insbesondere durch Rücknahme der Brombeer- und Weidengebüsche,</li> <li>• Durchführung einer Offenhaltungspflege in der Pfeifengraswiesen durch einmalige jährliche Mahd ab August mit Abtransport des Mahdgutes,</li> <li>• Sicherung der Zwischenmoorfläche durch Erhaltung des Quellmoores und seiner Zuflüsse,</li> <li>• hierzu Vermeidung weiterer Ausbaumaßnahmen der angrenzenden Forstwege mit Schotterung etc. bis an den Bach und das Moor. Stattdessen Rückbau des Wegeschotters aus den sensiblen Bereichen,</li> <li>• Vermeidung der Lagerung von Stammholz und Kronenholz am Rand und oberhalb der Moorfläche. Ausweisung von Holzlagerflächen außerhalb des Mooreinzugsbereiches,</li> <li>• Entnahme einzelner Fichten aus den Hangbereichen oberhalb der Moorfläche am Rand des LRTs 9110. Entfernung des gesamten am Rand des Moores eingebrachten Kronenholzes,</li> <li>• Erhaltung der Moorflächen durch Entnahme aufkommender Gehölze (Faulbaum, Fichte).</li> </ul>

<p>LRT 6230* LRT 6510</p>	<p><b>Z085 Maßnahmen: O 3.0, 3.1, 3.8, 3.7</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Wiesen und Verlandungsflächen am Kottelbach westlich vom Neuhof</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst den gesamten Talabschnitt innerhalb des FFH-Gebietes.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung artenreicher Borstgrasrasen und Magerwiesen im Kottelbachtal.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewirtschaftung und damit Erhaltung der Flächen des LRTs 6230 und 6510 durch ein- bis zweimalige Mahd ohne Stickstoffdüngung im Jahr mit Abtransport des Mahdgutes,</li> <li>• Rückbau der Parkplätze und der weiteren befestigten Plätze innerhalb des LRTs 6230,</li> <li>• Aushagerung weiterer Wiesen mittlerer Standorte im Umfeld der LRTs 6510 zur Vernetzung der beiden Teilflächen entlang der Straße im Norden.</li> </ul>
<p>LRT 6410 LRT 7140 Großer Feuerfalter</p>	<p><b>Z086 Maßnahmen: O 3.1, 3.8</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Pfeifengraswiese und Zwischenmoorrelikt am Kottelbach westlich vom Neuhof</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung schließt die beiden LRTs und die dazwischen liegenden Hochstaudenfluren mit ein.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung ausgedehnter Pfeifengraswiesen im Umfeld der Zwischenmoorrelikte im Kottelbachtal durch Wiederaufnahme der Pflege.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederaufnahme der Mahd der LRT 6410 und der angrenzenden Hochstaudenfluren in Form einmaliger Mahd im Jahr mit Abtransport des Mahdgutes und ohne Stickstoffdüngung,</li> <li>• Alternativ zur Mahd extensive Beweidung mit angepassten Rassen und in geringer Weidetierdichte im gesamten Zielraum.</li> <li>• Erhaltung schmaler Hochstaudensäume entlang des Kottelbachs als Lebensraum für Insektenarten wie den Großen Feuerfalter.</li> <li>• Verbesserung des Erhaltungszustands der Moorfläche durch teilweise Mahd im Herbst und Abtransport des Mahdgutes sowie Entnahme von aufkommenden Gehölzen,</li> <li>• Vernetzung der beiden Moorflächen am Weiherrand im Westen des Zielraumes und nördlich des Kottelbachs durch Mahd der Fläche analog zu LRT 6410.</li> </ul>
<p>LRT 6230* LRT 6510</p>	<p><b>Z087 Maßnahmen: O 3.1, 3.8, 3.7</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Borstgrasrasen am Kottelbach westlich vom Neuhof</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst den Bestand und Potenzialflächen der Borstgrasrasen.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung artenreicher Borstgrasrasen im Kottelbachtal.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwertung der vorhandenen Borstgrasrasen und Magerwiesen mit teilweise starker Verbuschung durch Ginster und andere Gehölze mittels Entbuschungsmaßnahmen. Hierzu Entnahme sämtlicher Gehölze und Sicherung des Fortbestandes der LRT durch entsprechende Folgepflege,</li> <li>• Bewirtschaftung und damit Erhaltung der Flächen der LRT 6230 und 6510 durch ein bis zweimalige Mahd ohne Stickstoffdüngung im Jahr mit Abtransport des Mahdgutes,</li> <li>• Aushagerung weiterer Wiesen mittlerer Standorte im Umfeld der LRT 6510 zur Vernetzung der beiden Teilflächen entlang der Straße im Norden.</li> </ul>
<p>LRT 3160 LRT 7140 LRT 91D0* Eisvogel</p>	<p><b>Z088 Maßnahmen: O 9.4, 9.9, 3.8, 10.1</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Hasenberg südlich von Trippstadt</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die Moorrelikte am Hasenberg und den Woog im Westen.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung eines artenreichen Wooges mit ausgedehnten Makrophytenzonen und den oberhalb liegenden Zwischenmoorrelikten sowie einem Moorbirken-Moorwald.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des wasserpflanzenreichen Weihers (Wooges) im Westteil des Zielraumes, auch als Lebensraum des Eisvogels,</li> <li>• Anlage und Erhaltung von Steiluferzonen am Woog und Bach als Bruthabitat des Eisvogels,</li> <li>• freie Entwicklung in den Verlandungszonen des Weihers zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustands,</li> <li>• Zulassen einer natürlichen Entwicklung des Moorbirken-Moorwaldes und Verzicht auf jegliche forstliche Maßnahmen,</li> <li>• Erhalt und in Teilen Entwicklung der Zwischenmoorflächen durch Erhöhung des Grundwasserspiegels durch Schließen von Abzugsgräben und Einbau einer Sohlschwelle im Bach. Hierzu Erstellung eines Detailkonzeptes für den Gesamtzielraum,</li> <li>• Entnahme aufkommender Gehölze (Erle, Birke, Kiefer) in den Moorflächen durch Rodung der Gehölze und Nachpflege,</li> <li>• Mahd der Randzonen der Moorflächen einmal im Jahr während der Vegetationszeit zur Begünstigung der Moorvegetation und Zurückdrängung von ausbreitungsstarken Arten der Hochstaudenfluren.</li> <li>•</li> </ul>
<p>LRT 3260 LRT 6410 LRT 6510 Neuntöter Schwarzkehlchen Heller Wiesenknopf- Ameisenbläuling Groppe</p>	<p><b>Z089 Maßnahmen: O 3.5, 3.7, 3.8, 9.1, 9.4</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Offenlandflächen im Hüttental und an der Moosalbe westlich des Lauberhofes</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst das gesamte Wiesental westlich des Lauberhofes.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung zusammenhängender magerer, artenreicher Wiesenflächen der LRT 6510 und 6410 in einem strukturreichen Wiesental (mit Hochstaudenfluren und Gebüsch) und einem naturnahen Bachlauf als Lebensraum der Zielarten Schwarzkehlchen, Neuntöter, Groppe und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling.</p>

	<p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensivierung der Wiesenutzung durch Reduzierung der Weidetierdichte (Pferde) auf den Wiesenflächen und Verzicht auf Anlage neuer Koppelflächen,</li> <li>• Etablierung eines Mosaiks aus Weideflächen und Mähwiesen,</li> <li>• zweifache Heumahd der Wiesenflächen bei den LRT 6510 und Verzicht auf Stickstoffdüngung,</li> <li>• dabei Erhalt von 3 m breiten Saumstrukturen in Wiesen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes als Lebensraum des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings,</li> <li>• Ausdehnung der Beweidung in die nicht als LRT erfassten Sumpdotterblumen-Nasswiesen zur Entlastung der LRT-Flächen,</li> <li>• Durchführung von Entbuschungen im zentralen Talbereich im Umfeld des Moores durch Entfernung von Weidengebüschchen. Dadurch Schaffung durchgängiger Wiesenbereiche. Hierbei Erhalt von älteren Eichen als Brutplatz für Spechte,</li> <li>• Entfernung der Fichtenriegel aus dem gesamten Talbereich durch Rodung und Rückumwandlung in Wiesenflächen,</li> <li>• Erhaltung von Hochstaudenfluren und einzelnen Gebüschchen als Bruthabitat der Schwarzkehlchen und des Neuntöters,</li> <li>• Erhaltung eines naturnahen Bachlaufes durch freie Laufentwicklung innerhalb des Tals und Sicherung naturnaher Uferstrukturen als Lebensraum der Groppe.</li> </ul>
<p>LRT 6410</p>	<p><b>Z090 Maßnahmen: O 3.1, 3.3</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Pfeifengraswiese im Hüttental an der Moosalbe westlich vom Lauberhof</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst den LRT 6410 im Hüttental.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung des LRTs 6410 im Hüttental.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederaufnahme der Pflege der Pfeifengraswiesen des LRTs 6410 durch eine einmalige jährliche Mahd ab August mit Abräumen des Mahdgutes,</li> <li>• Entnahme aufkommender Gehölze durch Entbuschungsmaßnahmen und anschließende Folgepflege,</li> <li>• Vermeidung der Beweidung der Flächen mit Ausnahme einer extensiven Weidenutzung mit sehr geringer Besatzstärke und angepassten Rassen, um Trittschäden und Aufdüngung der Standorte zu vermeiden.</li> </ul>
<p>LRT 6410 LRT 7140</p>	<p><b>Z091, Z092, Z093 Maßnahmen: O 3.8, 3.1, 3.3, 10.1</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Pfeifengraswiese und Moorflächen an der Moosalbe westlich vom Lauberhof</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die Ziel-Lebensraumtypen.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Sicherung der LRT-Flächen durch angepasste Pflege und Nutzung der Pfeifengraswiesen sowie Erhaltungspflege in den Moorflächen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzungsextensivierung in sämtlichen LRT 6410-Flächen durch</li> </ul>

	<p>Reduzierung der Weidetierdichte (Pferde) auf ein Minimum. Stattdessen Beweidung umgebender Sumpfdotterblumenwiesen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung des LRTs in den Wiesen beim Lauberhof (Ostseite) durch Beseitigung der Auffüllungen,</li> <li>• Information der Tierhalter über die Wertigkeit der Flächen und den Schutzstatus der LRT,</li> <li>• Pflege der Pfeifengraswiesen durch einmalige Herbstmahd oder eine späte sehr extensive Beweidung mit Pferden in geringer Besatzstärke ab Juli,</li> <li>• Freistellung der Moorfläche und Rodung aufkommender Gehölze innerhalb des Zwischenmoores. Anschließende Folgepflege im Abstand von 3 Jahren zur Zurückdrängung der Gehölze,</li> <li>• Schließen von Drainagegräben im Moorbereich und in den Wiesen des LRTs 6410 zur Verbesserung des Wasserhaushaltes.</li> </ul>
<p><b>LRT 3160</b> <b>LRT 91E0*</b></p>	<p><b>Z158 Maßnahmen: OF 13.15, 9.9</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Bachtälchen am Wolfenweiher östlich von Schmalenberg</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst das Bachtälchen mit den Weihern und Auwaldrelikten.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und in Teilen Wiederherstellung naturnaher Bachauenwälder entlang des Bachlaufes und Erhaltung artenreicher Weiher mit ausgedehnten Verlandungszonen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensive naturnahe Nutzung des LRTs 91E0 oder Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen,</li> <li>• Vernetzung der bestehenden Auwaldbereiche durch Anlage neuer Auwälder nach Ausgrenzung des Bachufers aus den Weideflächen,</li> <li>• Erhaltung und freie Entwicklung der als LRT 3160 erfassten Weiher und ihrer Verlandungszonen.</li> </ul>
<p><b>LRT 3160</b> <b>LRT 91E0*</b> <b>LRT 6510</b></p>	<p><b>Z159 Maßnahmen: OF 13.15, 9.9, 3.1</b></p> <p><b>Ziel: Verbesserung</b></p> <p><b>Wo:</b> Meisertal östlich Schmalenberg</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst das gesamte Meisental.</p> <p><b>Ziel:</b> Entwicklung naturnaher Bachauenwälder entlang des Bachlaufes und Sicherung artenreicher Weiher mit ausgedehnten Verlandungszonen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensive naturnahe Nutzung des LRTs 91E0 oder Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen,</li> <li>• Vernetzung der bestehenden Auwaldbereiche durch Anlage neuer Auwälder nach Ausgrenzung des Bachufers aus den Weideflächen,</li> <li>• Sicherung und freie Entwicklung der als LRT 3160 erfassten Weiher und ihrer Verlandungszonen,</li> <li>• Mahd der Wiesenflächen durch zweifache Heumahd bei den LRT 6510 bei Verzicht auf Stickstoffdüngung.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510</b></p>	<p><b>Z160, Z161 Maßnahmen: O 3.1</b></p>

	<p><b>Ziel: Verbesserung</b></p> <p><b>Wo:</b> Magerwiese am Katanienbäumchen und Wiesentälchen südlich des Lützelweiher östlich von Heltersberg</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die erfassten LRT 6510.</p> <p><b>Ziel:</b> Förderung der Magerwiesen des LRTs 6510 durch geeignete Pflege und Nutzung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mahd der Wiesenflächen durch zweifache Heumahd bei den LRT 6510 bei Verzicht auf Stickstoffdüngung,</li> <li>• Verzicht auf Nachsaat starkwüchsiger Gräser und von Gras-Kleemischungen</li> </ul>
<p>LRT 6410 LRT 6510 LRT 91E0* Große Moosjungfer</p>	<p><b>Z162 Maßnahmen: OF 3.1, 3.3, 3.8, 13.5</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Bachtal in der Haseldell südlich vom Lauberhof</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Abgrenzung umfasst das gesamte Bachtal.</p> <p><b>Ziel:</b> Offenhaltung des Bachtals durch Sicherstellung der Wiesenbewirtschaftung und Erhaltung der Wiesenflächen des LRTs 6510 in der Haseldell auch als Habitate der Großen Moosjungfer.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführung der Bewirtschaftung der feuchten Wiesen des LRTs 6510 durch eine zweifache Mahd oder Beweidung,</li> <li>• Verbesserung des Erhaltungszustands der Wiesenflächen durch Verzicht auf Stickstoffdüngung und organische Dünger,</li> <li>• Entbuschung verbuschter Talbereiche und Folgenutzung Grünland,</li> <li>• Wiederaufnahme der Wiesennutzung in den oberen Talbereichen zur Entwicklung von LRT 6510 und 6410 je nach Standort. Dazu Etablierung einer extensiven Weidenutzung oder ein- bis zweifachen Mahd,</li> <li>• Aufbau und Förderung der Bachauenwälder des LRTs 91E0 entlang des Bachlaufes durch Pflanzung von Erlenbaumgruppen zur Erweiterung des Bestandes dieses LRTs.</li> </ul>
<p>LRT 3160 LRT 7140</p>	<p><b>Z163, Z164 Maßnahmen: O 3.8, 9.9, 10.1</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Moor und Weiher in der Haseldell südlich vom Lauberhof</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Zielräume umfassen die Weiher und deren Verlandungsbereiche.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung der Zwischenmoorbereiche und der angrenzenden Weiher (LRT 3160).</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freie Entwicklung in den Weihern (Woogen) mit ihren ausgedehnten Verlandungszonen und flutenden Seggenbeständen als Lebensraum der Großen Moosjungfer,</li> <li>• Erhaltung der sich an die Wooge anschließenden Zwischenmoorflächen durch Freistellung der Moore von aufkommenden Gehölzen und Folgepflege zur Zurückdrängung der Gehölzsukzession,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung eines hohen Grundwasserstandes in den Moorflächen und Weihern durch Erhaltung der Stauanlagen und Dämme.</li> </ul>
<p>LRT 6230*</p> <p>LRT 6510</p>	<p><b>Z170, Z171 Maßnahmen: OF 3.1, 3.4</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Borstgrasrasen und Magerwiese am Hahnenberg nördlich von Leimen</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung orientiert sich an den kartierten LRT.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Borstgrasrasen und Magerwiese im Zielraum.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführung der Mahd zur Offenhaltung der Wiesenflächen (einmal pro Jahr),</li> <li>• alternativ können die Wiesen auch gemulcht werden. Dabei sollte der Zeitpunkt im August/September liegen.</li> </ul>
<p>LRT 6410</p>	<p><b>Z173, Z174 Maßnahmen: OF 3.1, 3.8, 3.3</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Pfeifengraswiesen im Schwarzbachtal südlich des Hahnenberges und des Widderhorns nördlich von Leimen</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die beiden LRT 6410 im Schwarzbachtal.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und Sicherung der Pfeifengraswiesen des LRTs 6410 im Schwarzbachtal.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflege der Pfeifengraswiesen durch einmalige Herbstmahd mit Abtransport des Mahdgutes oder eine späte sehr extensive Beweidung in geringer Besatzstärke ab Juni,</li> <li>• Freihaltung der LRT 6410-Flächen von jeglicher Verbuschung durch Rodung aufkommender Gehölze,</li> <li>• Erhaltung der aktuellen Grundwassersituation und Vermeidung der Beeinträchtigung des Grundwasserzuflusses durch Wegebau im angrenzenden Wald.</li> </ul>
<p>LRT 6510</p>	<p><b>Z190 Maßnahmen: O 3.1, 3.3, 3.8</b></p> <p><b>Ziel: Entwicklung</b></p> <p><b>Wo:</b> Wiesenflächen im Ringelstal westlich von Leimen</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst das durch Offenland gekennzeichnete Bachtal.</p> <p><b>Ziel:</b> Entwicklung eines offenen, durch Wiesen und Weiden geprägten Bachtals durch Weiterführung der Wiesennutzung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführung der Wiesennutzung durch zweifache Mahd im Jahr oder alternativ extensive Weidennutzung mit Rindern oder Pferden,</li> <li>• Verbesserung des Erhaltungszustands durch Einstellung von Stickstoffdüngung und Zurückdrängung von Gebüsch.</li> </ul>

<p>LRT 6230* LRT 6510 LRT 4030 Spanische Flagge *</p>	<p><b>Z206 Maßnahmen: OF 3.1, 3.2, 3.4, 17.0</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Stromtrasse nördlich Hermersbergerhof</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die waldfreie Stromtrasse.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung von artenreichen Borstgrasrasen, Magerwiesen und Heideflächen auf der Stromtrasse auf Sandböden nördlich des Hermersbergerhofes.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenhaltung der Trasse durch einmaliges Mulchen pro Jahr. Dabei den Bodenabstand des Mulchers in Teilflächen mit Besenheidevorkommen auf ca. 7-10 cm einstellen, um die Heidevegetation nicht zu schädigen. In den übrigen Bereichen flaches Abmulchen der Vegetation,</li> <li>• alternativ einmalige Mahd der Trasse mit Abräumen des Mahdgutes ab August. Auch hierbei Schonung von Heidevegetation und weiteren seltenen Pflanzenarten wie Flachbärlappe vor einer Mahd,</li> <li>• Erstellung eines detaillierten Pflegekonzeptes, um der hohen botanischen und faunistischen Bedeutung der offenen Trassen gerecht zu werden, welches die Artvorkommen berücksichtigt (insbesondere Flachbärlapparten und Orchideen),</li> <li>• Vermeidung der Anlage von Weihnachtsbaumkulturen auf der Trasse,</li> <li>• Vermeidung der Ablagerung von Bodenmassen oder Nutzung der Trassen als Holzlagerfläche,</li> <li>• Erhaltung von Dostbeständen auf der Trasse in den Magerrasen zur Förderung der Spanischen Flagge (Nektarpflanze der Falter).</li> </ul>
<p>LRT 6510</p>	<p><b>Z209 Maßnahmen: O 3.1, 3.3</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Wiesen beim Hermersbergerhof, Ostteil</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die Wiesenflächen südlich und östlich der Siedlung.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Erhaltung artenreicher LRT-Flächen des LRTs 6510 durch angepasste extensive Nutzung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenhaltung durch Mahd oder Beweidung,</li> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung und Einsatz von Gräser-Klee-Mischungen,</li> <li>• Pflege durch 1-2malige Mahd mit Abräumen des Mahdgutes mit Schnittzeitpunkten im Mai/Juni und September,</li> <li>• alternativ Offenhaltung durch extensive Beweidung mit geringer Besatzstärke von unter 0,5 GVE, jedoch keine Standweide oder Dauerweide.</li> </ul>
<p>LRT 6230* LRT 6510 LRT 4030 Spanische Flagge *</p>	<p><b>Z210, Z211 Maßnahmen: O 3.8, 3.1, 3.4, 17.0</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Stromtrassen östlich und südlich Hermersbergerhof</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die Stromtrassen.</p>

	<p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung von artenreichen Borstgrasrasen, Magerwiesen und Heideflächen auf den Stromtrassen auf den Sandböden östlich und südlich des Hermersbergerhofes.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenhaltung der Trasse durch einmaliges Mulchen pro Jahr. Dabei den Bodenabstand des Mulchers in Teilflächen mit Besenheidevorkommen auf ca. 7-10 cm einstellen, um die Heidevegetation nicht zu schädigen. In den übrigen Bereichen flaches Abmulchen der Vegetation.</li> <li>• alternativ einmalige Mahd der Trasse mit Abräumen des Mahdgutes ab August. Auch hierbei Schonung von Heidevegetation und weiteren seltenen Pflanzenarten wie Flachbärlappe vor einer Mahd,</li> <li>• Erstellung eines detaillierten Pflegekonzeptes, um der hohen botanischen und faunistischen Bedeutung der offenen Trassen gerecht zu werden, welches die Artvorkommen berücksichtigt (insbesondere Flachbärlapparten und Orchideen),</li> <li>• Vermeidung der Anlage von Weihnachtsbaumkulturen auf der Trasse,</li> <li>• Vermeidung der Ablagerung von Bodenmassen oder Nutzung der Trassen als Holzlagerfläche,</li> <li>• Erhaltung von Dostbeständen auf der Trasse in den Magerrasen zur Förderung der Spanischen Flagge (Nektarpflanze der Falter),</li> <li>• Freistellung zugebuschter Trassenabschnitte und anschließenden Offenhaltungspflege wie auf dem Rest der Fläche.</li> </ul>
<p>LRT 3160 LRT 6410 LRT 6510 LRT 7140 <b>Gelbbauchunke Große Moosjungfer</b></p>	<p><b>Z222 Maßnahmen: O 3.1, 3.3, 3.8, 9.8</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> NSG „Falkenburg-Tiergarten“ bei Wilgartswiesen</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst den Offenlandbereich des NSGs „Falkenburg-Tiergarten“.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung eines Mosaiks aus dystrophen Teichen als Lebensraum der Großen Moosjungfer, Pfeifengraswiesen und Magerwiesen sowie Schaffung neuer Lebensräume von Gelbbauchunke und Reaktivierung von Moorflächen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenhaltung der Wiesen und Großsseggenriede durch extensive Beweidung und in nassen Senken Mahd von Hand mit Abräumen des Mahdgutes,</li> <li>• Anlage weiterer Schlenken und Tümpel in mit Weiden verbuschten Bereichen nach vorheriger Entbuschung der Wiesenbrachen,</li> <li>• Anlage von Kleingewässern für die Gelbbauchunke in feuchten Senken und an Wegrändern,</li> <li>• Offenhaltung der Gewässer und Erhalt naturnaher Verlandungszonen,</li> <li>• Förderung der Ausbildung naturnaher Moorflächen des LRTs 7140 im Verlandungsbereich des Weihers und in den nassen Senken des NSGs.</li> </ul>
<p>LRT 6230* LRT 6510 LRT 4030 <b>Spanische Flagge *</b></p>	<p><b>Z223 Maßnahmen: OF 3.1, 3.2, 3.4, 17.0</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Stromtrasse nördlich von Wilgartswiesen</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die waldfreie Stromtrasse.</p>

	<p><b>Ziel:</b> Erhaltung von artenreichen Borstgrasrasen, Magerwiesen und Heideflächen auf der Stromtrasse auf den offenen Sandböden.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenhaltung der Trasse durch einmaliges Mulchen pro Jahr. Dabei den Bodenabstand des Mulchers in Teilflächen mit Besenheidevorkommen auf ca. 7-10 cm einstellen, um die Heidevegetation nicht zu schädigen. In den übrigen Bereichen flaches Abmulchen der Vegetation,</li> <li>• alternativ einmalige Mahd der Trasse mit Abräumen des Mahdgutes ab August. Auch hierbei Schonung von Heidevegetation und weiteren seltenen Pflanzenarten wie Flachbärlappe vor einer Mahd,</li> <li>• Erstellung eines detaillierten Pflegekonzeptes, um der hohen botanischen und faunistischen Bedeutung der offenen Trassen gerecht zu werden, welches die Artvorkommen berücksichtigt (insbesondere Flachbärlapparten und Orchideen),</li> <li>• Vermeidung der Anlage von Weihnachtsbaumkulturen auf der Trasse,</li> <li>• Vermeidung der Ablagerung von Bodenmassen oder Nutzung der Trassen als Holzlagerfläche,</li> <li>• Erhaltung von Dostbeständen auf der Trasse in den Magerrasen zur Förderung der Spanischen Flagge (Nektarpflanze der Falter).</li> </ul>
<p>LRT 3260 LRT 6230* LRT 6410 LRT 6510 Groppe Steinkrebs *</p>	<p><b>Z224 Maßnahmen: OWF 3.1, 3.3, 3.4, 3.8, 9.3</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Horbachtal westlich Wilgartswiesen</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst den offenen Talbereich des Horbaches.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung von Lebensräumen der Groppe in den Bächen durch Verbesserung der Gewässerstruktur und von durchgängigen Wiesenbereichen mit Flachland-Mähwiesen (LRT 6510), Pfeifengraswiesen (LRT 6410) und Borstgrasrasen (LRT 6230).</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In Teilflächen Wiederherstellung einer freien Laufentwicklung durch Verlagerung gewässerparalleler Wegeführungen,</li> <li>• Erhaltung der charakteristischen Gewässervegetation des LRTs 3260 und einer nur lückigen Bachauenwald-Begleitvegetation,</li> <li>• Erhaltung der Durchgängigkeit des Gewässers zumindest bis in den Wellbach,</li> <li>• Erhaltung vorhandener Stauwerke und Sohlschwellen, um ein Einwandern amerikanischer Flusskrebarten zu verhindern,</li> <li>• Ausarbeitung eines Schutzkonzeptes zur Prüfung der Wiederansiedlung des Steinkrebsses im Kaltenbachsystem,</li> <li>• Verzicht auf Entwicklung eines durchgängigen, dichten Bachauenwaldes aus Erlen, um die Lebensraumfunktion für die Fauna zu erhalten und zu fördern. Stattdessen Anlage von Erlengaleriewäldern an den Ufern nach Entfernung standortfremder Baumarten,</li> <li>• Offenhaltung der Wiesenflächen durch Schafbeweidung und zweischürige Heumahd ohne Stickstoffdüngung zur Förderung der LRT 6410 und 6510,</li> <li>• Erhaltung der Standorte der Lanzettblättrigen Glockenblume (<i>Campanula baumgartenii</i>) durch Offenhaltung der Wegränder mittels einmal jährlichem Abmulchen sowie Verzicht auf Wegeausbau und Wegeverbreiterung sowie Zurücknahme aufkommender Gehölze.</li> </ul>

<p>LRT 3260 LRT 6510 LRT 91E0* <b>Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling</b></p>	<p><b>Z256 Maßnahmen: O 3.2, 3.6, 3.7, 9.4, 17.6</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Eußerbachtal zwischen der Ortslage Eußerthal und Langenscheider Hof</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst den gesamten Talraum des Eußerbaches beiderseits des Bachlaufes.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung eines durchgängigen Wiesenzuges des LRTs 6510 durch Nutzungsextensivierung und Rücknahme der Beweidung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einstellung der intensiven Rinderbeweidung im gesamten Talraum, da diese zur Vernichtung der LRT 6510 und Lebensräume der Falterart führten,</li> <li>• Umstellung der Dauerweide mit einer hohen Weidetierdichte auf eine zweimalige Heumahd der Flächen ohne Stickstoffdüngung mit Mahdzeitpunkten im Mai/Juni und September sowie Verzicht auf eine Mahd zwischen 15. Juni und 1. September zum Schutz der Ameisenbläulinge,</li> <li>• Wiederherstellung der Lebensräume von Ameisenbläulingen durch Anlage von 5-7 m breiten Saumstreifen an Talseiten zur L 505 im Osten auf der gesamten Länge mit nur alternierender Mahd im Abstand von 2-3 Jahren. Hierbei sollten immer mehrere Abschnitte von mind. 100 m ohne Mahd verbleiben. Die Mahd kann nur außerhalb der Flugzeit der Bläulinge erfolgen,</li> <li>• Wiederherstellung der LRT 6510 durch Einstellung der Beweidung und Umstellung auf zweischürige Mahd ohne Stickstoffdüngung. Alternativ in Teilflächen von max. einem Drittel der Gesamtfläche Umstellung auf ein Mähweidesystem mit früher Beweidung bis Mitte Juni und danach keine Nutzung bis September. Im September Nachmahd möglich.</li> </ul>
<p>LRT 6510 LRT 6210* <b>Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling</b></p>	<p><b>Z257 Maßnahmen: O 3.6, 3.2, 17.6</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Wiesengebiete im Umfeld von Dernbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst das gesamte FFH-Teilgebiet um die Ortslage Dernbach bis zum Hofgut Waldeck im Westen.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung von ausgedehnten Wiesen der Typen LRT 6510 und kleinflächig 6210 durch Wiederaufnahme der Nutzung in Steillagen und Nutzungsextensivierung in den Tallagen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einstellung der intensiven Rinder- und Pferdebeweidung in den Nasswiesen im Tal, da diese zur Vernichtung der LRT 6510 und Lebensräume der Falterart führten,</li> <li>• Umstellung der Dauerweide mit einer hohen Weidetierdichte auf eine zweimalige Heumahd der Flächen ohne Stickstoffdüngung mit Mahdzeitpunkten im Mai/Juni und September sowie Verzicht auf eine Mahd zwischen 15. Juni und 1. September zum Schutz der Ameisenbläulinge,</li> <li>• Wiederherstellung der LRT 6510 und LRT 6210 in den Hanglagen um Dernbach durch Wiederaufnahme der Wiesennutzung in den verbrachten Wiesenbereichen und Obstwiesen durch eine extensive Mähweidenutzung oder Beweidung mit geringer Weidetierdichte. Hierzu Vermeidung einer Dauerweidebestockung mit Rindern, da diese zu starken Trittschäden in den quelligen Hangbereichen führen. Stattdessen</li> </ul>

	<p>Beweidung der Hänge mit Schafen oder Ziegen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung des landschaftstypischen Charakters der Flächen durch Neupflanzung von Obstbäumen in überalterten Obstwiesen.</li> </ul>
<p><b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b> <b>Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b></p>	<p><b>Z258, Z259, Z260, Z261, Z262, Z263 Maßnahmen: O 3.7, 3.2, 3.5, 17.6</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Mittleres Eußerbachtal (3 Abschnitte) und unteres Dernbachtal (1 Abschnitt)</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung orientiert sich am Vorkommen der Bläulinge.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung überlebensfähiger Teilpopulationen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und Wiederansiedlung des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung der Lebensräume der beiden Zielarten durch Anlage von 7-10 m breiten Saumstreifen am Rand der Wiesen und Weiden zu den umgebenden Straßen auf der gesamten Länge mit nur alternierendem Mulchen im Herbst im Abstand von 2-3 Jahren. Hierbei sollten immer mehrere Abschnitte von mind. 100-200 m ohne Mahd verbleiben. Das Mulchen kann nur außerhalb der Flugzeit der Bläulinge im Herbst ab Mitte September erfolgen,</li> <li>• Bewirtschaftung der Flächen durch eine zweifache Heuwiesenmahd mit Schnittzeitpunkten im Mai/Juni und September,</li> <li>• alternativ Umstellung von Beweidung auf zweimalige Mahd der Flächen. Hierbei Verzicht auf Stickstoffdüngung jeglicher Art und Schnittzeitpunkte im Mai/Juni und September.</li> <li>• Wiederansiedlung des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings durch Entnahme einzelner Falter aus den Populationen im Dürkheimer Bruch nach Ausarbeitung eines Auswanderungskonzeptes und unter fachlicher Betreuung durch ein Monitoring.</li> </ul>
<p><b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b> <b>Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b></p>	<p><b>Z264, Z265, Z266 Maßnahmen: O 3.7, 3.2, 3.5, 17.6</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Wiesen zwischen L 505 und B 10 sowie L 490 und B 10 beim Rothenhof</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung orientiert sich am Vorkommen der Bläulinge.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung überlebensfähiger Teilpopulationen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und Wiederansiedlung des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung der Lebensräume der beiden Zielarten durch Anlage von 7-10 m breiten Saumstreifen am Rand der Wiesen und Weiden zu den umgebenden Straßen auf der gesamten Länge mit nur alternierendem Mulchen im Herbst im Abstand von 2-3 Jahren. Hierbei sollten immer mehrere Abschnitte von mind. 100-200 m ohne Mahd verbleiben. Das Mulchen kann nur außerhalb der Flugzeit der Bläulinge im Herbst ab Mitte September erfolgen,</li> <li>• Bewirtschaftung der Wiesen durch zweimalige Heumahd mit Schnittzeitpunkten im Mai/Juni und September,</li> <li>• Verzicht auf jegliche Stickstoffdüngung und Nachsaat von</li> </ul>

	<p>starkwüchsigen Gräsern oder Gras-Kleemischungen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Wiederansiedlung des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings durch Entnahme einzelner Falter aus den Populationen im Dürkheimer Bruch nach Ausarbeitung eines Auswilderungskonzeptes und unter fachlicher Betreuung durch ein Monitoring.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510</b> <b>LRT 6210*</b> <b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b></p>	<p><b>Z267 Maßnahmen: O 3.7, 3.5, 3.8</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Wiesen und Halboffenland beim Mettenbacherhof südlich Gräfenhausen</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst den gesamten Teilraum des FFH-Gebietes.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung zusammenhängender Wiesenflächen der LRT 6510 und Potenzialflächen für LRT 6210 mit extensiver Nutzung, auch als Lebensraum des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Einstellung der intensiven Rinder- und Pferdebeweidung im Tal, da diese zur Vernichtung der LRT 6510 und Lebensräume der Falterart führten,</li> <li>Umstellung der Dauerweide mit einer hohen Weidetierdichte auf eine zweimalige Heumahd der Flächen ohne Stickstoffdüngung mit Mahdzeitpunkten im Mai/Juni und September sowie Verzicht auf eine Mahd zwischen 15. Juni und 1. September zum Schutz der Ameisenbläulinge,</li> <li>Wiederherstellung der LRT 6510 und LRT 6210 in den Hanglagen um Dernbach durch Wiederaufnahme der Wiesennutzung in den verbrachten Wiesenbereichen und Obstwiesen durch eine extensive Mähweidenutzung oder Beweidung mit geringer Weidetierdichte. Hierzu Vermeidung einer Dauerweidebestockung mit Rindern, da diese zu starken Trittschäden in den quelligen Hangbereichen führen. Stattdessen Beweidung der Hänge mit Schafen oder Ziegen,</li> <li>Anlage von Saumstreifen entlang von Bewirtschaftungsgrenzen an wechselfeuchten Stellen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes als Lebensraum des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Pflege dieser Saumstreifen durch winterliches Mulchen ab September im Abstand von 2-3 Jahren.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510</b></p>	<p><b>Z268 Maßnahmen: O 3.8, 3.3</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Hangbereiche am südlichen Rothenkopf östlich Gräfenhausen</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die gesamten FFH-Teilgebietsfläche.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung zusammenhängender Wiesenflächen und Streuobstwiesen durch Rücknahme der Verbuschung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Einrichtung einer großflächige Beweidung mit Rindern, Pferden, Schafen oder Ziegen zur Offenhaltung der verbuschten Obstwiesen und Brachen,</li> <li>Wiederherstellung von Mageren Flachlandmähwiesen durch Wiedereinführung einer Pflege der Wiesen durch extensive Beweidung,</li> <li>in den unteren Hangbereichen auch Mahd der Wiesenflächen ein bis zweimal im Jahr möglich.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510</b></p>	<p><b>Z269 Maßnahmen: O 3.1, 3.2, 3.7, 13.15</b></p>

<p style="text-align: center;">LRT 6210* LRT 91E0* <b>Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling</b></p>	<p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Wiesen beim Hofgut Rothenberg Queichhambach und im angrenzenden Bachtal</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet die gesamte Teilfläche des FFH-Gebietes.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt und in Teilen Wiederherstellung von zusammenhängenden Wiesenflächen der LRT 6510 und 6210 am Rothenberg und im Offenlandbereich der Bachaue, auch als Habitat des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sowie Aufbau eines durchgängigen Bandes von LRT 91E0 am Bach im Westen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführung einer extensiven Wiesenbewirtschaftung in den Magerwiesen des LRTs 6510 am Rothenberg mit zweifacher Heumahd und Verzicht auf Stickstoffdüngung,</li> <li>• Mahd der wechselfeuchten Wiesen im Zeitraum Mai/Juni und September zur Förderung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings,</li> <li>• Wiederherstellung von Trockenrasen des LRTs 6210 durch weitere Extensivierung der Wiesenflächen,</li> <li>• Erhalt kleinflächiger Pferdeweiden zur Förderung der Avifauna (Wendehals und Neuntöter),</li> <li>• keine weitere Ausdehnung der Pferdeweiden am Rothenberg,</li> <li>• Extensivierung der Wiesenflächen im Bachtal und Umwandlung der dortigen Äcker in Wiesen. Nach Umwandlung in Grünland Umstellung auf zweischürige Mahd,</li> <li>• Erhalt der wildkrautreichen Ackerflächen auf dem Rothenberg im Mosaik mit LRT 6510,</li> <li>• am Bachlauf im Westen des FFH-Teilgebietes Aufbau eines durchgängigen Bachauenwaldes aus Erlen und Silberweiden durch freie Sukzession zur Vernetzung der vorhandenen Teilflächen. Hierzu auch freie Entwicklung in Bereichen mit Pappelbeständen und Verzicht auf Holzeinschlag.</li> </ul>
<p style="text-align: center;">LRT 6230* LRT 8230 <b>Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling Gelbbauchunke</b></p>	<p><b>Z270 Maßnahmen: O 3.3, 3.5, 9.8, 12.1</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> NSG „Haardtrand – Auf dem Kirchberg“ und FFH-Teilgebiete südlich des Bahnhofs Albersweiler.</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst das gesamte Offenland im FFH-Teilgebiet.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung zusammenhängender, vernetzter Offenlandbereiche mit Ausbildungen der Ziel-LRT, auch als Lebensraum des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und Anlage von Laichgewässern für die Gelbbauchunke in den Bachtälern.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausdehnung der vorhandenen Offenlandbereiche auf das Plateau des Berges und Anlage von Vernetzungskorridoren entlang von Wegen zu den Wiesen im Westteil des Gebietes,</li> <li>• Pflege und Offenhaltung der Wiesen durch Schafbeweidung oder alternativ Mähweidenutzung ohne Stickstoffdüngung,</li> <li>• Minimierung der jagdlichen Nutzung auf der Plateauflächen und Einstellung der Anlage von Kirtungen in den LRT 6230-Flächen,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewirtschaftung der Wiesen in den Tallagen und Hangbereichen im Westteil durch zweischürige Mahd ohne Stickstoffdüngung mit Schnittzeitpunkten im Mai und September zur Förderung der Habitate des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings,</li> <li>• Offenhaltung der Flächen des LRTs 8230 entlang der B 10 durch Rücknahme von aufkommenden Gehölzen,</li> <li>• Anlage von Kleingewässern an quelligen Standorten oder in Senken in vollsonniger bis halbschattiger Lage für die Gelbbauchunke.</li> </ul>
<b>Gelbbauchunke</b> <b>Großer Feuerfalter</b> <b>Grüne Keiljungfer</b>	<p><b>Z271 Maßnahmen: O 3.3, 9.8</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> FFH-Teilgebiet zwischen Albersweiler und Siebeldingen</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b></p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung einer halboffenen Wiesen- und Weidelandschaft in der Queichaue mit Kleingewässern östlich von Albersweiler.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenhaltung der Wiesenflächen durch extensive Beweidung mit Pferden oder Schafen. Hierbei Erhaltung von Weideunkräutern und Verzicht auf Nachmahd von Weideflächen zur Sicherung der Lebensräume des Großen Feuerfalters,</li> <li>• Anlage von Kleingewässer an quelligen Standorten oder in Senken in vollsonniger bis halbschattiger Lage für die Gelbbauchunke,</li> <li>• keine Ausdehnung von Schrebergärten und Freizeitgärten in den Zielraum.</li> </ul>
<b>LRT 6510</b>	<p><b>Z272, Z273 Maßnahmen: O 3.1, 3.8</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Queichaue westlich von Landau</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die beiden FFH-Teilgebiete zwischen Landau und Siebeldingen.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung einer halboffenen Landschaft mit einer Reihe von Grünlandflächen durch Weiterführung der Wiesenbewirtschaftung und Entbuschung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entbuschung verbuschter Wiesenbrachen und Zurückdrängung von Gebüsch zur Schaffung durchgängiger Wiesenkorridore innerhalb der gesamten Queichaue und dadurch Verbesserung der Vernetzung der noch vorhandenen Grünlandflächen,</li> <li>• Offenhaltung der Wiesenflächen durch Weiterführung einer zweifachen Heumahd ohne Stickstoffdüngung,</li> <li>• Vergrößerung von Wiesenflächen durch Zurückdrängung von Neophyten (Drüsiges Springkraut und Goldrutearten) in den Brachen.</li> </ul>
<b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b>	<p><b>Z274, Z275 Maßnahmen: O 3.1, 3.2, 3.7</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Feuchtwiesen und wechselfeuchte Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) im Queichtal zwischen Landau und Godramstein.</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung orientiert sich an den aktuellen und ehemaligen Vorkommensbereichen des Dunklen Wiesenknopf-</p>

	<p>Ameisenbläulings.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung einer überlebensfähigen Population des Dunklen Ameisenbläulings im Queichtal westlich von Landau.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederaufnahme der traditionellen Mähwiesennutzung durch zweischürige Mahd im Mai/Juni und September und Verzicht auf Stickstoffdüngung in den Wiesenflächen,</li> <li>• Verzicht auf die Beweidung der Wiesen mit Pferden oder Rindern,</li> <li>• Förderung der Raupenfutterpflanze des Dunklen Ameisenbläulings (Großer Wiesenknopf) durch gezielte Ansaat oder Anpflanzung in den Wiesenflächen auf geeigneten Standorten, um die Bedingungen für die Ameisenbläulinge zu verbessern,</li> <li>• Anlage von nicht regelmäßig bewirtschafteten Saumstreifen von 5 m Breite an Wiesenrändern und Grabenrändern als Lebensraum des Ameisenbläulings. Hier Pflege durch alternierende Mahd oder Mulchen im Herbst ab September im Abstand von 2-3 Jahren.</li> </ul>
<p><b>Gelbbauchunke</b> <b>Kamm-Molch</b></p>	<p><b>Z276 Maßnahmen: W 9.8</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Nasse Randbereiche der Queichaue nördlich der Queich östlich Godramstein</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die ehemaligen Vorkommensbereiche der Zielarten.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung von Kleingewässern in der Queichaue westlich von Landau als Lebensraum von Gelbbauchunke und Kamm-Molch.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage temporärer Kleingewässer an quelligen Standorten oder in Senken in vollsonniger bis halbschattiger Lage für die Gelbbauchunke,</li> <li>• Anlage dauerhafter Flachgewässer mit Wasserpflanzenvegetation für den Kamm-Molch, auch in Form von Grabenaufweitungen,</li> <li>• Freihaltung der Gewässer von Fischen ggf. durch Elektrofischung nach Hochwassersituationen.</li> </ul>
<p><b>Steinkrebs *</b></p>	<p><b>Z277 Maßnahmen: W 17.0</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Schrebergartengebiet im Nordosten von Godramstein</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die Vorkommensbereiche der Zielart.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und Sicherung des letzten bekannten Vorkommens des Steinkrebsses am Rand des FFH-Gebietes durch die Umsetzung von Schutzmaßnahmen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung eines speziellen Schutzkonzeptes zur dauerhaften Sicherung des Vorkommens des Steinkrebsses in den quelligen Gräben des Schrebergartengebietes,</li> <li>• Erhaltung von Stauwehren und Wanderhindernissen für Krebse in der Queich, um das Vordringen amerikanischer Flusskrebssarten und damit das Einwandern der Krebspest zu vermeiden,</li> <li>• Erhaltung und Sicherung der typischen Habitate der Art im Gebiet an</li> </ul>

	<p>Wasserschöpfstellen durch Erhalt solcher künstlichen Schöpfstellen an den Gräben sowie Erhaltung der Versteckmöglichkeiten der Krebse in diesen Schöpfstellen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der Wasserqualität in den besiedelten Gräben durch Verzicht auf den Einsatz von Kunstdünger und organischen Düngern im Gewässerumfeld, z.B. durch das Lagern von Pferdemit am Grabenufer,</li> <li>• intensive Information der Gartenbesitzer und Sensibilisierung zum Schutz der Krebspopulation,</li> <li>• Verbot jeglicher Besatzmaßnahmen im Gewässer.</li> </ul>
<b>Gelbbauchunke</b>	<p><b>Z280, Z281 Maßnahmen: R 9.8, 3.8</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Steinbruch Frankweiler und Waldgebiet südlich Langscheiderhof</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Zielräume umfassen den ehemaligen und aktuellen Vorkommensbereich der Zielart</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung eines Vorkommensbereiches der Gelbbauchunke.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschnittsweise Freistellung der Steinbruchsohle an der Steinbruchwand vom Sukzessionswald,</li> <li>• Anlage geeigneter temporärer Laichgewässer im ehemaligen Steinbruch westlich Frankweiler,</li> <li>• sollte keine Rückbesiedlung der Flächen durch die Gelbbauchunke erfolgen, ist eine Wiederansiedlung der Art zur Schaffung eines Trittsteinvorkommens zu weiteren Vorkommensgebieten im FFH-Gebiet zu prüfen.</li> </ul>
<b>LRT 6210*</b>	<p><b>Z282 Maßnahmen: OE 3.3, 3.1, 3.8, 16.4, 16.5</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Kleine Kalmit bei Ilbesheim</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst das gesamte FFH-Teilgebiet bei Ilbesheim.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und Sicherung der bedeutsamen orchideenreichen Trockenrasen auf dem Tertiärkalkhügel der Kleinen Kalmit durch biotopverbessernde Maßnahmen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beibehaltung der Offenlandpflege durch abschnittsweise Mahd hochwertiger Teilflächen mit Orchideenvorkommen einmalig im Spätherbst und Beweidung von verbuschten Trockenrasen,</li> <li>• Offenhaltung verbuschender Trockenrasen im gesamten Gebiet, insbesondere in ehemaligen Kalkgruben durch Pflegemahd von Hand oder Beweidung,</li> <li>• Ausdehnung der Weideflächen mit Schaf- und Ziegenbeweidung auf sämtliche verbuschte Trockenrasen, insbesondere im Südteil und am Westhang. Hier Ausdehnung der Beweidung auf die verbuschten Trockenrasen unter Belassen eines schmalen Gehölzsaumes als Abgrenzung zu den intensiv genutzten Weinbergen,</li> <li>• Rückbau von Pfaden und Wegen in sensiblen Trockenrasenbereichen und bessere Überwachung der NSG-Verordnung und des Betretungsverbots im NSG, insbesondere im Umfeld der Kapelle,</li> <li>• Aushagerung der Obstwiese nördlich der Kapelle zur Entwicklung</li> </ul>

	<p>weiterer Magerwiesen und Trockenrasenflächen und Umwandlung des Weinbergs nördlich der Obstwiese in eine Magerwiese,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung von Pufferflächen zu den umgebenden Weinbergen, um einen Eintrag von Dünger und Pestiziden zu vermeiden, insbesondere im äußersten Norden und teilweise im Südteil.</li> </ul>
<b>Grauspecht Neuntöter</b>	<p><b>Z306 Maßnahmen: OF 3.2, 3.3, 3.7, 13.7, 13.9</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Halboffenlandbereich östlich des Großen Rauhbergs nördlich Spirkelbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst den kleinen Offenlandbereich am Großen Rauhberg.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der halboffenen Landschaft mit Baumreihen, Hecken, Magerwiesen und altholzreichen Wäldern als Lebensraum von Grauspecht und Neuntöter.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Sicherung von Heckenstreifen, Baumreihen mit Altbäumen angrenzend an Grünlandflächen,</li> <li>• Förderung einer extensiven Bewirtschaftung im Magergrünland durch Beweidung oder ein bis zweifache Mahd ohne Düngung,</li> <li>• Sicherung von Alt- und Totholz in den Wäldern, insbesondere in Kastanienwäldern als Höhlenbäume des Grauspechts.</li> </ul>
<b>Neuntöter</b>	<p><b>Z307 Maßnahmen: O 3.2, 8.2</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Offenlandbereich im VSG nordöstlich Spirkelbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung orientiert sich am Offenlandbereich östlich Spirkelbach.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung von Lebensräumen des Neuntötters durch Optimierung der Grünlandnutzung und Erhalt von Brutstrukturen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensivierung der Grünlandnutzung durch Einstellung der Wiesendüngung,</li> <li>• Offenhaltung der Wiesen durch zweischürige Mahd,</li> <li>• Neuanlage von Gebüschgruppen am Rand der Grünlandflächen als Bruthabitat des Neuntötters.</li> </ul>
<b>Heidelerche</b>	<p><b>Z308 Maßnahmen: OE 3.3, 8.2, 16.4</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Kuppenlage im Bereich „Auf der Kipp“ südwestlich Spirkelbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst den von der Zielart genutzten Lebensraum und weitere Potenzialflächen.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und Sicherung des Bruthabitats der Heidelerche durch Erhaltung der charakteristischen Habitatstrukturen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des Offenlandcharakters durch extensive Schafbeweidung und unter Belassen von kleineren Altgrasinseln im Kuppenbereich in</li> </ul>

	<p>Magerrasen mit angrenzenden Singwarten auf solitär stehenden Kiefern,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der vorhandenen solitär stehenden Kiefern und Pflanzung weiterer einzelner Kiefern innerhalb der beweideten Magerwiesen,</li> <li>• Erhaltung des lückigen Streuobstbestandes im Umfeld der Weideflächen,</li> <li>• Beruhigung des Bruthabitats von Naherholungsaktivitäten, insbesondere Modellflugaktivitäten und Geocaching,</li> <li>• Sicherung der Bruthabitate der Zielvogelarten vor freilaufenden Hunden durch Zäunung der Weideflächen mittels Elektrozaun,</li> <li>• Verzicht auf Neuanlage von Streuobstwiesen im Bruthabitat der Heidelerche, um Konkurrenzsituationen mit Prädatoren zu vermeiden.</li> </ul>
<p><b>Eisvogel</b></p>	<p><b>Z309 Maßnahmen: O 9.4, 17.2</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Queich und Steinbachaue östlich Hauenstein</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung beinhaltet die beiden Bachläufe.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung von Lebensräumen des Eisvogels an Queich und Steinbach durch Zulassen der natürlichen Gewässerdynamik und Anlage von Bruthabitaten.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulassen natürlicher Gewässerdynamik am Steinbach und an der Queich unterhalb der Hauensteiner Mühle,</li> <li>• Anlage von Steilwänden als Bruthabitat des Eisvogels in mehreren Bachabschnitten,</li> <li>• Erhaltung eines bachbegleitenden Baumbestandes mit über das Gewässer hängenden Zweigen der Bäume als Ansitzwarte des Eisvogels im Nahrungshabitat.</li> </ul>
<p><b>Wendehals Neuntöter Schwarzkehlchen</b></p>	<p><b>Z310 Maßnahmen: OE 3.2, 3.3, 3.8, 5.4, 16.4</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Struktureiches Halboffenland „Auf der Kipp“ zwischen Hauenstein und Spirkelbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst den Artenhotspot in diesem Bereich.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der sehr struktureichen Landschaft mit alten Streuobstwiesen, höhlenreichen Obstbäumen, Weiden und Wiesen sowie kleinen Ackerflächen als Lebensraum von Neuntöter und Wendehals sowie Schwarzkehlchen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung der vorhandenen Streuobstwiesen und -brachen Einzelbäume und Hecken als Brutplatz der Zielarten,</li> <li>• Erhaltung und Förderung der Neuanlage von Grünland auf Ackerflächen,</li> <li>• Erhaltung und Wiederherstellung von Grünlandflächen durch partielle Zurückdrängung der Verbuschung und dauerhafte Offenhaltung durch Schafbeweidung und in Teilen zweifache Mahd der Wiesen ohne Düngung,</li> <li>• Erhaltung von Saumstreifen und kleinen Rotationsbrachen zur Verbesserung des Insektenreichtums und damit Nahrungsreichtums für die Zielvogelarten,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung einer dauerhaften Beweidung eines Drittels der Wiesen der Zielfläche durch Schafe und Rinder (oder Pferde) zur Erhöhung der verfügbaren Nahrungshabitate für die Zielarten,</li> <li>• Neupflanzung von Obstbäumen und Neuanlage von Obstwiesen, insbesondere in den größeren Offenlandflächen im Teilraum „Auf der Kipp“ – Südteil,</li> <li>• Freihaltung der Flächen von jeglicher Bebauung und Verzicht auf Erschließung weiterer Baugebiete im VSG im Offenlandbereich der Zielfläche.</li> <li>• Verbot der Nutzung des Bergrückens „Auf der Kipp“ zum Modellflug,</li> <li>• Verzicht auf weiteren Ausbau der Naherholungsfunktion in diesem Bereich zur Erhaltung beruhigter Teilräume als Lebensräume der Zielvogelarten,</li> <li>• Erhaltung eines hohen Kaninchenbestands zur Schaffung von offenen Sandflächen und als Nahrungsgrundlage von Greifvogelarten oder dem Uhu.</li> </ul>
<p><b>Heidelerche</b> <b>Wendehals</b> <b>Neuntöter</b> <b>Schwarzkehlchen</b></p>	<p><b>Z311 Maßnahmen: O 3.1, 3.3, 3.8</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Struktureiches Halboffenland „Im Stopper“ bei Spirkelbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst den Artenhotspot in diesem Bereich.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der sehr strukturreichen Landschaft mit alten Streuobstwiesen, mageren Weiden und Resten von Magerrasen als Lebensraum der Heidelerche.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung der vorhandenen Streuobstwiesen, und Einzelbäume aus Kiefern u.a. als Singwarte der Heidelerche,</li> <li>• Erhaltung und Wiederherstellung von mageren Grünlandflächen durch partielle Zurückdrängung der Verbuschung und dauerhafte Offenhaltung durch Schafbeweidung,</li> <li>• Förderung einer dauerhaften extensiven Schafbeweidung der Magerwiesen unter Belassen von schmalen Saumstreifen als Brutplatz der Heidelerche,</li> <li>• in mageren Bereichen Fräsen von Schneisen innerhalb der Weideflächen zu Schaffung von neuen Magerrasen,</li> <li>• Verzicht auf weiteren Ausbau der Naherholungsfunktion in diesem Bereich zur Erhaltung beruhigter Teilräume als Lebensräume der Zielvogelart.</li> </ul>
<p><b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b> <b>Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b> <b>Schwarzkehlchen</b> <b>Neuntöter</b> <b>Wendehals</b> <b>LRT 6510</b></p>	<p><b>Z314, Z315, Z316, Z317 Maßnahmen: O 3.1, 3.2, 3.7, 8.2, 17.6</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Wiesenflächen in den Tälern westlich der Ortslage Lug und nordöstlich von Lug sowie der Bachtäler zwischen Lug und Schwanheim bzw. Lug und Dimbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die gesamten als FFH – Gebiet ausgewiesenen Bachtäler und deren Randzonen und damit die Lebensräume der Ameisenbläulinge und der weiteren Zielarten Schwarzkehlchen, Neuntöter und Wendehals.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung optimaler Habitatstrukturen für die beiden Wiesenknopf-Ameisenbläuling und die Zielvogelarten Schwarzkehlchen,</p>

	<p>Neuntöter, Wendehals und partiell von Eisvogel sowie Ausdehnung der LRT 6510 durch Anpassung der Grünlandnutzung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beibehaltung der zweischürigen Wiesenmahd mit Schnittzeitpunkten im Mai und September ohne Stickstoffdüngung in den noch gemähten Wiesenbereichen,</li> <li>• Verzicht auf Wiesenmahd im Zeitraum 15. Juni bis Ende August,</li> <li>• sollte aufgrund eines regenreichen Frühjahrs eine Mahd im Mai nicht möglich sein, ist auf die erste Mahd komplett zu verzichten oder alternativ die Wiese im Mai und bis Mitte Juni extensiv zu beweiden,</li> <li>• Rücknahme der Beweidungsintensität und Beweidung von Habitatflächen der Ameisenbläulinge, stattdessen Umstellung auf zweischürige Mahd und Belassen von Saumstreifen mit nur alternierender Mahd im Abstand von 2-3 Jahren,</li> <li>• Anlage von Saumstreifen von 5 m Breite in Weideflächen und am Rand von Wiesen, insbesondere an den Gewässern und Wegrändern durch Auszäunung mittels Elektrozaun in Bereichen mit Vorkommen der Raupenfutterpflanze Großer Wiesenknopf. Diese Flächen dienen auch dem Schwarzkehlchen als Lebensraum,</li> <li>• Wiederansiedlung des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings in den ehemaligen Habitaten westlich von Lug,</li> <li>• Extensivierung der Wiesennutzung in den gesamten Bachtälern zur Entwicklung weiterer LRT 6510 und deren Bewirtschaftung durch Mahd mit Mahdterminen im Mai und September,</li> <li>• hierzu Erstellung einer Konzeption zur Wiederansiedlung des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings in den FFH-Teilgebieten,</li> <li>• Erhaltung und in Teilen Wiederherstellung von Einzelgebüsch und Heckenstreifen am Rand der Wiesen als Habitat für den Neuntöter,</li> <li>• Erhalt der vorhandenen alten Obstbäume und älteren Eichen am Rand der Wiesengebiete westlich von Lug als Bruthabitat des Wendehalses.</li> </ul>
<p><b>Schwarzkehlchen</b> <b>Neuntöter</b> <b>Eisvogel</b> <b>LRT 6510</b></p>	<p><b>Z318, Z319 Maßnahmen: O 3.1, 3.2, 3.7, 8.2, 17.6</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Wiesenflächen in den Tälern im Kisselbach- und Rimbachtal sowie der Bachtäler zwischen Lug und Schwanheim bzw. Lug und Dimbach sowie zwischen Lug und Gossersweiler.</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die gesamten als FFH-Gebiet ausgewiesenen Bachtäler und deren Randzonen und damit die Lebensräume der Zielarten.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung optimaler Habitatstrukturen für die Zielvogelarten Schwarzkehlchen, Neuntöter und partiell von Eisvogel sowie Ausdehnung der LRT 6510 durch Anpassung der Grünlandnutzung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beibehaltung der zweischürigen Wiesenmahd mit Schnittzeitpunkten im Mai und September ohne Stickstoffdüngung in den noch gemähten Wiesenbereichen,</li> <li>• Anlage von Saumstreifen von 5 m Breite in Weideflächen und am Rand von Wiesen, insbesondere an den Gewässern und Wegrändern durch Auszäunung mittels Elektrozaun in Bereichen mit Vorkommen der Raupenfutterpflanze Großer Wiesenknopf. Diese Flächen dienen auch dem Schwarzkehlchen als Lebensraum,</li> <li>• Extensivierung der Wiesennutzung in den gesamten Bachtälern zur</li> </ul>

	<p>Entwicklung weiterer LRT 6510 und deren Bewirtschaftung durch Mahd mit Mahdterminen im Mai und September,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und in Teilen Wiederherstellung von Einzelgebüsch und Heckenstreifen am Rand der Wiesen als Habitat für den Neuntöter,</li> <li>• Förderung einer naturnahen Fließgewässerstruktur an den Bächen mit Ausbildung von Steilwänden als Lebensraum des Eisvogels.</li> </ul>
<p><b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b>  <b>Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b>  <b>LRT 6510</b>  <b>Rogers Kapuzenmoos</b></p>	<p><b>Z325 Maßnahmen: O 3.1, 3.2, 3.7, 8.2, 17.6</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Wiesenflächen im Ebersbach/Mittersbachtal nordöstlich von Wernersberg</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die FFH-Teilfläche nördlich von Wernersberg und die Lebensräume der Ameisenbläulinge.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung optimaler Lebensräume der Ameisenbläulinge sowie Ausdehnung der LRT 6510 durch Anpassung der Grünlandnutzung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beibehaltung der zweischürigen Wiesenmahd mit Schnitzeitpunkten im Mai und September ohne Stickstoffdüngung in den noch gemähten Wiesenbereichen,</li> <li>• Verzicht auf Wiesenmahd im Zeitraum 15. Juni bis Ende August in den Lebensräumen der Ameisenbläulinge in den Tallagen und den wechselfeuchten Hangbereichen,</li> <li>• Rücknahme der Beweidungsintensität und Beweidung von Habitatflächen der Ameisenbläulinge, stattdessen Umstellung auf zweischürige Mahd und Belassen von Saumstreifen mit nur alternierender Mahd im Abstand von 2-3 Jahren,</li> <li>• Anlage von Saumstreifen von 5 m Breite in Weideflächen und am Rand von Wiesen, insbesondere an den Gewässern und Wegrändern durch Auszäunung mittels Elektrozaun in Bereichen mit Vorkommen der Raupenfutterpflanze Großer Wiesenknopf,</li> <li>• Wiederansiedlung des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings in den ehemaligen Habitaten,</li> <li>• Extensivierung der Wiesenutzung im gesamten Zielraum zur Entwicklung weiterer LRT 6510 und deren Bewirtschaftung durch Mahd mit Mahdterminen im Mai und September,</li> <li>• Erhaltung der Trägerbäume des Kapuzenmooses durch Verzicht auf jegliche Nutzung und Erhalt des gesamten Baumbestandes im Umfeld zur Sicherung der kleinklimatischen Bedingungen am Standort.</li> </ul>
<p><b>Neuntöter</b>  <b>Wendehals</b>  <b>Schwarzkehlchen</b></p>	<p><b>Z326 Maßnahmen: OE 3.3, 3.2, 5.4, 8.2, 16.4</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Struktureiches Halboffenland und Streuobstflächen südwestlich von Wernersberg und nördlich der L 495</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b></p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der strukturreichen Landschaft mit Streuobstwiesen, höhlenreichen Obstbäumen, Wiesen sowie Ackerflächen als Lebensraum von Neuntöter und Wendehals sowie Schwarzkehlchen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung der vorhandenen Streuobstwiesen, Einzelbäume und Hecken als Brutplatz der Zielarten,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Förderung der Neuanlage von Grünland auf Ackerflächen im gesamten Zielraum. Zielflächen zur Umwandlung von Acker in Grünland liegen v.a. nördlich der L 495,</li> <li>• Erhaltung der kleinparzellierten Landschaft in den hängigen Bereichen im Norden der Zielfläche südwestlich von Wernersberg,</li> <li>• Erhaltung von Saumstreifen mit Hecken und Gebüschgruppen zur Verbesserung des Insektenreichtums und damit Nahrungsreichtums für die Zielvogelarten, insbesondere den Neuntöter,</li> <li>• Neuanlage von Obstwiesen nördlich der L 495,</li> <li>• Freihaltung der Flächen südlich von Wernersberg von Bebauung und Verzicht auf Erschließung weiterer Baugebiete im VSG im Offenlandbereich der Zielfläche.</li> <li>• Erhaltung eines hohen Kaninchenbestandes zur Schaffung von offenen Sandflächen und als Nahrungsgrundlage von Greifvogelarten oder dem Uhu,</li> <li>• Verlagerung des zum Modellflug genutzten Geländes im Südosten des Zielraumes nördlich der L 495 in Räume außerhalb des VSGs zwischen Wernersberg und Annweiler in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Neuntöter Wendehals Schwarzkehlchen</b></p>	<p><b>Z327, Z328, Z329 Maßnahmen: O 3.3, 3.2, 3.8, 5.4</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Struktureiches Halboffenland „Mitteberg“ südlich des Sportplatzes von Wernersberg sowie „Försthöhe“ und „Brandhöhe“ östlich Gossersweiler-Stein</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst den durch Streuobstwiesen und Weideflächen geprägten Offenlandbereich südlich Wernersberg.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des strukturreichen Halboffenlandes aus altbaumreichen Baumhecken, Streuobstwiesen und Obstbrachen sowie einzeln stehenden Obstbäumen als Hotspot der Verbreitung der Arten Neuntöter und Wendehals sowie Schwarzkehlchen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung der vorhandenen Altbäume aller Arten in den Baumhecken, Streuobstbrachen und Obstwiesen als Brutplatz der Zielarten,</li> <li>• Neuanlage von Streuobstwiesen und Pflanzung von Einzelbäumen der Arten Eiche und Kiefer in Weideflächen und Magerwiesen,</li> <li>• Erhaltung und Wiederherstellung von Grünlandflächen durch partielle Zurückdrängung der Verbuschung zur Schaffung von Korridoren ausserhalb der Altbaumvorkommen und dauerhafte Offenhaltung durch Beweidung mit Schafen oder Rindern oder durch zweifache Mahd der Wiesen ohne Düngung,</li> <li>• Erhaltung von Saumstreifen im Offenlandbereich an Böschungen und Wegrändern zur Verbesserung des Insektenreichtums und damit Nahrungsreichtums, insbesondere für das Schwarzkehlchen und den Neuntöter,</li> <li>• Förderung einer dauerhaften Beweidung der überwiegenden Grünlandflächen der Zielfläche durch Schafe und Rinder (oder Pferde) zur Erhöhung der verfügbaren Nahrungshabitate für die Zielarten Wendehals und Neuntöter,</li> <li>• Erhaltung eines hohen Kaninchenbestandes zur Schaffung von offenen Sandflächen und als Nahrungsgrundlage von Greifvogelarten oder dem Uhu,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freihaltung der Flächen von Erschließungsmaßnahmen für weitere Sportanlagen und Freizeiteinrichtungen.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Neuntöter Schwarzkehlchen Wendehals</b></p>	<p><b>Z330, Z331, Z332, Z333, Z334 Maßnahmen: O 3.1, 8.2, 5.4</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Halboffenland nordöstlich von Völkersweiler im Umfeld des St. Paulusstifts und die Offenlandflächen westlich und südlich Gossersweiler-Stein sowie nördlich Münchweiler.</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst das von Ackerflächen und wenigen Obstwiesen oder Wiesen geprägte Gebiet.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung von Halboffenland aus etwa 50 % Wiesenfläche und 50 % Ackerfläche als Lebensraum der Arten Neuntöter, Wendehals und Schwarzkehlchen sowie seltener Ackerwildkräuter.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Altbaumbeständen und Heckenstreifen als Bruthabitat von Wendehals und Neuntöter,</li> <li>• Erhaltung von Böschungen und Saumstreifen als Lebensraum des Schwarzkehlchens,</li> <li>• Förderung des extensiven Ackerbaus insbesondere Getreideanbau zur Erhaltung der seltenen Ackerwildkrautbestände,</li> <li>• Neuanlage von Obstwiesen auf aktuell ackerbaulich genutzten Flächen,</li> <li>• Weiterführung einer extensiven Wiesenbewirtschaftung durch zweischürige Mahd ohne Stickstoffdüngung.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Wendehals Schwarzkehlchen Neuntöter</b></p>	<p><b>Z335 Maßnahmen: OE 3.3, 3.1, 3.8, 8.2, 16.4</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Bereich „Auf dem Rindfeld“ westlich Völkersweiler südlich der L 495</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum schließt den gesamten Offenlandbereich zwischen Völkersweiler und Gossersweiler mit ein.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des Hotspot-Raumes für die Zielarten in Form einer offenen Landschaft mit einem kleinräumigen Mosaik aus Hecken, Obstbaumreihen, Ginsterbrachen, Magerwiesen und Magerrasen und Weideflächen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung der vorhandenen Gehölzstrukturen, insbesondere Obstbäume, Hecken und Obstbrachen sowie Böschungen und Raine und alte Eichen am Waldrand als Brutplatz der Zielarten,</li> <li>• Neuanlage von Streuobstwiesen und Pflanzung von Einzelbäumen der Arten Eiche und Kiefer in Weideflächen und Magerwiesen,</li> <li>• Erhaltung und Wiederherstellung von ausgedehnten Magerweiden mit Magerrasen durch Etablierung einer dauerhaften Schafbeweidung im Gebiet,</li> <li>• im Nordwesten des Rindfelds Wiederherstellung von Wiesenflächen durch partielle, kleinflächige Entbuschung zur Schaffung von Grünlandkorridoren für eine spätere Beweidung,</li> <li>• Weiterführung der Grünlandbewirtschaftung durch Beweidung mit Schafen oder zweischürige Mahd. Verzicht auf Stickstoffdüngung und Einsaat starkwüchsiger Gräser wie Weidelgras, Wiesenschwingel und Knäuelgras,</li> <li>• Erhaltung von Saumstreifen im Offenlandbereich an Böschungen und Wegrändern zur Verbesserung des Insektenreichtums und damit</li> </ul>

	<p>Nahrungsreichtums, insbesondere für das Schwarzkehlchen und den Neuntöter,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung eines hohen Kaninchenbestandes zur Schaffung von offenen Sandflächen und als Nahrungsgrundlage von Greifvogelarten oder dem Uhu,</li> <li>• Umwandlung von Ackerflächen auf dem Rindfeld in Dauergrünland oder Weideflächen zur Verbesserung der Habitate der Zielarten, insbesondere Wendehals,</li> <li>• Verzicht auf Ausweisung von Wanderwegen und sonstigen Freizeitaktivitäten in diesem Zielraum zur Erhaltung störungsarmer Räume.</li> </ul>
<p><b>Neuntöter Schwarzkehlchen</b></p>	<p><b>Z336, Z337, Z338 Maßnahmen: O 3.1, 8.2, 2.3</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Acker- und Grünlandgebiet östlich den Ortslagen Völkersweiler und Gossersweiler-Stein und Heimbachtal südwestlich Waldrohrbach sowie Bachtal südlich Feriendorf Eichwald/Silz.</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst den strukturarmen Bereich östlich der genannten Ortslagen und in den Bachtälern.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des Lebensraumes von Neuntöter und Schwarzkehlchen in den Bachniederungen östlich der Ortslagen und in den beiden Bachtälern in den Grünlandflächen mit Hecken- und Saumstreifen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung der Heckenstreifen, Obstwiesen und Einzelbäume im Zielraum als Bruthabitate des Neuntötters,</li> <li>• Anlage von Saumstreifen und kurzlebigen Brachen als Lebensraum des Schwarzkehlchens entlang des Bachtals oder an Böschungen,</li> <li>• keine weitere Ausdehnung des Ackerbaus,</li> <li>• Förderung der Grünlandentwicklung über Förderprogramme,</li> <li>• Weiterführung der Grünlandbewirtschaftung über zweischürige Mahd und Verzicht auf Stickstoffdüngung in den Wiesen.</li> </ul>
<p><b>Neuntöter Wendehals</b></p>	<p><b>Z365, Z366, Z367, Z368 Maßnahmen: O 3.3, 3.2, 3.8, 5.4</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Struktureiches Halboffenland und Streuobstgebiete nördlich und südwestlich von Schwanheim</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung beinhaltet den gesamten Offenlandbereich mit den entsprechenden Arthabitaten.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der strukturreichen Landschaft mit alten Streuobstwiesen, Streuobstbrachen, höhlenreichen Obstbäumen, Weiden und Wiesen als Lebensraum von Neuntöter und Wendehals.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung der vorhandenen Streuobstwiesen und -brachen, Einzelbäume und Hecken als Brutplatz der Zielarten,</li> <li>• Erhaltung und Förderung der Neuanlage und Offenhaltungspflege von Grünland in den gesamten Zielräumen,</li> <li>• Erhaltung und Wiederherstellung von Grünlandflächen durch partielle Zurückdrängung der Verbuschung und Freistellung alter Obstbrachen sowie dauerhafte Offenhaltung durch Schafbeweidung oder in Teilen zweifache Mahd der Wiesen ohne Düngung,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Saumstreifen und kleinen Rotationsbrachen zur Verbesserung des Insektenreichtums und damit Nahrungsreichtums für die Zielvogelarten,</li> <li>• Neupflanzung von Obstbäumen und Neuanlage von Obstwiesen,</li> <li>• Freihaltung der Flächen von jeglicher Bebauung und Verzicht auf Erschließung weiterer Bau- und Gewerbegebiete im VSG im Offenlandbereich der Zielflächen,</li> <li>• Erhaltung eines hohen Kaninchenbestandes zur Schaffung von offenen Sandflächen und als Nahrungsgrundlage von Greifvogelarten oder dem Uhu.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Neuntöter Grauspecht Wendehals</b></p>	<p><b>Z369 Maßnahmen: O 3.3, 3.2, 3.8, 5.4</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Strukturreiches Halboffenland im Bereich „Auf dem Brett“ südlich Dimbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Zielfläche umfasst den Offenlandbereich südlich von Dimbach.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der strukturreichen Landschaft mit alten Streuobstwiesen, Streuobstbrachen, höhlenreichen Obstbäumen, Sukzessionswäldern und Wiesen als Lebensraum von Neuntöter, Grauspecht und Wendehals.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung der vorhandenen Streuobstwiesen, Streuobstwiesenbrachen, Einzelbäume und Hecken als Brutplatz der Zielarten Wendehals und Neuntöter,</li> <li>• Erhaltung der Sukzessionswälder mit einem hohen Anteil an Weichhölzern und alten Kastanien als Habitat des Grauspechts. In diesen Wäldern und Waldparzellen Erhalt eines hohen Alt- und Totholzanteils,</li> <li>• Erhaltung eines hohen Grenzlinienanteils zwischen Wald und Offenland im Lebensraum des Grauspechts,</li> <li>• Weiterführung der Offenhaltungspflege durch zweifache Mahd der Wiesen oder alternativ Schafbeweidung,</li> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung in den Wiesen,</li> <li>• Erhaltung von Saumstreifen und kleinen Rotationsbrachen zur Verbesserung des Insektenreichtums und damit Nahrungsreichtums für die Zielvogelarten,</li> <li>• Neupflanzung von Obstbäumen und Neuanlage von Obstwiesen,</li> <li>• Rodung der Fichtenbestände innerhalb des Offenlandgebietes zur Wiederherstellung einer offenen Landschaft. Stattdessen Pflanzung von Obstwiesen,</li> <li>• Freihaltung der Flächen von jeglicher Bebauung und Verzicht auf Erschließung weiterer Baugebiete im VSG im Offenlandbereich der Zielfläche,</li> <li>• Erhaltung eines hohen Kaninchenbestandes zur Schaffung von offenen Sandflächen und als Nahrungsgrundlage von Greifvogelarten oder dem Uhu.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Schwarzkehlchen Neuntöter</b></p>	<p><b>Z370 Maßnahmen: O 3.8, 3.1, 3.3</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Talbereich und Offenlandkorridor zwischen Schwanheim und Darstein</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst den gesamten</p>

	<p>Offenlandbereich zwischen den Ortslagen.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung eines strukturreichen Offenlandbereiches durch Entfernung von Gehölzriegeln und zur Sicherung des Lebensraumes von Schwarzkehlchen und Neuntöter.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rücknahme der Gehölzriegel im mittleren Teil des Zielraumes und Schaffung eines durchgängigen breiten Offenlandkorridors mit Wiesenflächen,</li> <li>• Rodung der Fichtenbestände innerhalb des Offenlandgebietes zur Wiederherstellung einer offenen Landschaft. Stattdessen Pflanzung von Obstwiesen,</li> <li>• Neuanlage von Wiesenflächen auf den bisher als Fichtenforst genutzten Bereichen,</li> <li>• Offenhaltung der Grünlandgebiete durch zweischürige Mahd und Verzicht auf Stickstoffdüngung oder alternativ Schafbeweidung,</li> <li>• Anlage von Saumstreifen mit nur alternierender Mahd entlang des Bachs als Lebensraum des Schwarzkehlchens,</li> <li>• Sicherung von Einzelgebüsch und Gebüschgruppen als Bruthabitat des Neuntötters.</li> </ul>
<b>Neuntöter</b>	<p><b>Z371, Z372 Maßnahmen: O 3.3, 3.1, 3.8, 5.4</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Halboffenland westlich Ruine Lindelbrunn, 2 Teilflächen</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung beinhaltet den gesamten Offenlandbereich aus Wiesen, Hecken und Baumreihen mit den Vorkommen des Neuntötters.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der offenen Wiesen- und Weidelandschaft mit Hecken, Gebüschgruppen und Baumreihen als Lebensraum des Neuntötters.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung der vorhandenen Gebüsche und Heckenstreifen sowie Baumreihen,</li> <li>• Rücknahme und Rodung der Fichtenmonokulturen und Überführung dieser Flächen in Grünland zur Öffnung der Landschaft und zur Schaffung eines breiten Grünlandzuges westlich der Burgruine,</li> <li>• Erhaltung und Förderung der Neuanlage und Offenhaltungspflege von Grünland in den gesamten Zielräumen,</li> <li>• Offenhaltung der Grünlandflächen durch Beweidung oder zweifache Mahd. Hierbei Erhaltung von Saumstreifen zur Verbesserung des Nahrungsangebotes für den Neuntöter,</li> <li>• Neupflanzung von Obstbäumen und Neuanlage von Obstwiesen.</li> </ul>
<b>Wendehals Neuntöter Schwarzkehlchen</b>	<p><b>Z373, Z374, Z375 Maßnahmen: O 3.3, 3.1, 3.8, 8.2</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Bereich südlich des Kochelsteins und östlich Bühlhof nördlich und südlich Oberschlettenbach, 2 Teilflächen</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum schließt den gesamten Offenlandbereich nördlich und südlich der Ortslage Oberschlettenbach mit ein.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des Hotspots für die Zielarten in Form einer offenen</p>

	<p>Landschaft mit einem Mosaik aus Wiesen, Weiden, Hecken, Obstbaumreihen und einer extensiven Nutzungsweise.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung der vorhandenen Gehölzstrukturen, insbesondere Obstbäume, Altbäume, Hecken, Obstbrachen sowie Böschungen als Brutplatz der Zielarten Wendehals und Neuntöter,</li> <li>• Sicherung der Böschungen mit lückigem Strauchbewuchs und Brachestreifen als Bruthabitat des Schwarzkehlchens,</li> <li>• Neuanlage von Streuobstwiesen und Pflanzung von Einzelbäumen der Arten Eiche und Kiefer in Weideflächen und Magerwiesen,</li> <li>• Erhaltung und Wiederherstellung ausgedehnter Magerweiden oder Magerrasen durch Etablierung einer dauerhaften Schafbeweidung im nördlichen Teilgebiet. Weiterführung der im Norden ebenfalls vorhandenen Pferdebeweidung. Hierzu stellenweise Öffnung dichter Strauchhecken zur Anlage von Vernetzungskorridoren zur Beweidung der Gesamtfläche,</li> <li>• Erhaltung von Saumstreifen im Offenlandbereich an Böschungen und Wegrändern zur Verbesserung des Insektenreichtums und damit Nahrungsreichtums insbesondere für das Schwarzkehlchen und den Neuntöter,</li> <li>• Erhaltung eines hohen Kaninchenbestandes zur Schaffung von offenen Sandflächen und als Nahrungsgrundlage von Greifvogelarten oder dem Uhu,</li> <li>• Umwandlung von Ackerflächen in Dauergrünland und Folgenutzung als Mähwiese oder Schafweide,</li> <li>• Verzicht auf Ausweisung von Wanderwegen und sonstigen Freizeitaktivitäten in diesem Zielraum zur Erhaltung störungsarmer Räume.</li> </ul>
<p><b>Schwarzkehlchen</b></p>	<p><b>Z376 Maßnahmen: O 3.2, 3.7, 8.2</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Bachtal südlich Oberschlettenbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet den waldfreien Talraum südlich Oberschlettenbach.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Lebensräume des Schwarzkehlchens in den Grünlandflächen und Schilfwiesen des Bachtals südlich Oberschlettenbach.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführung der Grünlandnutzung im Bachtal durch zweifache Mahd der Wiesen mittlerer Standorte und einmaliger Mahd der Nasswiesen sowie Verzicht auf Stickstoffdüngung,</li> <li>• Erhaltung und Sicherung der Sonderstrukturen im Grünland, insbesondere der Schilfwiesen und Röhrichte, Seggenriede und Saumstreifen als Bruthabitat des Schwarzkehlchens. Dauerhafter Schutz der Säume und Brachen vor Verbuschung durch abschnittsweises Mulchen der Flächen im Dreijahresrhythmus,</li> <li>• Erhaltung kleiner Gebüschgruppen aus Strauchweiden angrenzend an den Bach,</li> <li>• Offenhaltung des Bachtals und Verhinderung einer Verbuschung von Grünlandflächen.</li> </ul>
<p><b>Schwarzkehlchen</b> <b>LRT 6510</b></p>	<p><b>Z383, Z384 Maßnahmen: O 3.1, 3.7, 3.2</b></p>

	<p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Bachtal südlich des Rappenfelsens nordöstlich Erfweiler und im Stephanstal südlich Hauenstein</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet die Bachaue und damit den Lebensraum des Schwarzkehlchens.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung geeigneter Habitats des Schwarzkehlchens in den Bachtälern durch Förderung der Entwicklung von Saumstrukturen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Belassen von Hochstaudenfluren entlang des Bachlaufes und in den angrenzenden Nasswiesen als Lebensraum des Schwarzkehlchens. Die Brachestreifen sollten mindestens 5 m breit und 100 m lang sein,</li> <li>• Offenhaltung des Wiesentals durch extensive Beweidung unter Erhaltung der Saumstrukturen,</li> <li>• Erhaltung der LRT 6510-Flächen am Talrand durch Weiterführung der bisherigen Offenhaltungspflege durch zweifache Mahd oder Mähweidenutzung und Verzicht auf Stickstoffdüngung.</li> </ul>
<p><b>Neuntöter Wendehals</b></p>	<p><b>Z400, Z401 Maßnahmen: O 3.1, 3.3, 8.2</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Offenlandbereich zwischen Vorderweidenthal und Erlenbach bei Dahn westlich der L 493, 2 Teilflächen</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet die Offenlandbereiche außerhalb der Erlenbachaue zwischen Erlenbach bei Dahn und Vorderweidenthal.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Lebensräume für die Zielarten in Form einer offenen Landschaft mit einem Mosaik aus Wiesen, Weiden, Hecken, Obstbaumreihen und einer extensiven Nutzungsweise.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung der vorhandenen Gehölzstrukturen, insbesondere einzelne Obstbäume, alte Baumhecken und Altbäume am Waldrand und an Wegen sowie Gebüschgruppen und Hecken als Brutplatz der Zielarten Wendehals und Neuntöter,</li> <li>• Neuanlage von Streuobstwiesen und Pflanzung von Einzelbäumen in Wiesen,</li> <li>• Erhaltung ausgedehnter magerer, blütenreicher Magerwiesen und Magerweiden als Nahrungshabitats der Zielarten. Durchführung von Erhaltungspflege durch zweifache Mahd zur Heugewinnung und Vermeidung von Stickstoffdüngung,</li> <li>• Anlage von Saumstreifen an Böschungen und Wegrändern zur Verbesserung des Insektenreichtums und damit Nahrungsreichtums,</li> <li>• Vermeidung der Anlage weiterer Fichtenpflanzungen und Weihnachtsbaumkulturen,</li> <li>• Rücknahme vorhandener Fichtenpflanzungen im südlichen Teil des Zielraumes, um eine Vernetzung der voneinander isolierten Teilgebiete zu verbessern.</li> </ul>
<p><b>Schwarzkehlchen Neuntöter</b></p>	<p><b>Z402 Maßnahmen: O 3.2, 3.7, 8.2</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Erlenbachtal und Seitentäler zwischen Erlenbach bei Dahn und</p>

	<p>Vorderweidenthal</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet den waldfreien Talraum südlich Vorderweidenthal.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Lebensräume des Schwarzkehlchen in den Grünlandflächen und Schilfwiesen des Erlenbachtals südlich Vorderweidenthal.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführung der Grünlandnutzung im Bachtal durch zweifache Mahd der Wiesen mittlerer Standorte und einmaliger Mahd der Nasswiesen sowie Verzicht auf Stickstoffdüngung,</li> <li>• alternativ Beweidung von Teilflächen (bis zu 70 % der Zielfläche) und Erhaltung von ausgedehnten Brachestreifen linearer Struktur,</li> <li>• Erhaltung und Sicherung der Sonderstrukturen im Grünland, insbesondere Röhrichte, Seggenriede und Säume als Bruthabitat des Schwarzkehlchens. Dauerhafter Schutz der Säume und Brachen vor Verbuschung durch abschnittsweise Mulchen der Flächen im Dreijahresrhythmus,</li> <li>• Erhaltung kleiner Gebüschgruppen aus Strauchweiden angrenzend an den Bach als Brutplatz des Neuntötters.</li> </ul>
<p><b>Wendehals Neuntöter Schwarzkehlchen</b></p>	<p><b>Z403, Z404 Maßnahmen: O 3.1, 3.3, 8.2, 5.4</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Offenlandbereiche östlich Busenberg nördlich Weissensteiner Hof und zwischen Busenberg und Oberschlettenbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst den Lebensraum der Zielarten.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des Hotspots für die Zielarten in Form einer offenen Landschaft mit einem Mosaik aus mageren Mähwiesen, Weiden, Streuobstwiesen, kleineren Hecken und einer extensiven Nutzungsweise.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung der vorhandenen Streuobstwiesen, einzeln stehenden Obstbäumen und Obstbrachen als Bruthabitate der Arten Wendehals und Neuntöter,</li> <li>• Anlage von Saumstrukturen an Wegrändern, Böschungen und Gebüschrändern sowie in oder am Rand von Weideflächen als Bruthabitat des Schwarzkehlchens,</li> <li>• Neuanlage von Streuobstwiesen und Pflanzung von Obstbäumen in den größeren Wiesenflächen zur Strukturierung der Landschaft und Verbesserung der Habitatsituation in den Nahrungsrevieren der Zielarten,</li> <li>• Erhaltung magerer Grünlandflächen als Nahrungsraum der Zielvogelarten,</li> <li>• Vermeidung einer Eutrophierung des Grünlandes durch Kompletterverzicht auf Stickstoffdüngung in den Wiesenflächen,</li> <li>• kein weiterer Ausbau der Naherholungsfunktionen und Ausweisung weiterer Parkplätze im Grünlandbereich nördlich des Drachenfels und Weissensteiner Hof,</li> <li>• Erweiterung der Weideflächen, insbesondere für die Schafbeweidung zur Verbesserung der Nahrungssituation für die Arten Neuntöter und Wendehals,</li> <li>• Erhaltung eines hohen Kaninchenbestandes zur Schaffung von offenen Sandflächen und als Nahrungsgrundlage von Greifvogelarten oder dem</li> </ul>

	<p>Uhu,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf Ausweisung von Wanderwegen und sonstigen Freizeitaktivitäten in diesem Zielraum zur Erhaltung störungsarmer Räume insbesondere im Nordteil und Westteil.</li> </ul>
<p><b>Neuntöter</b> <b>Schwarzkehlchen</b> <b>Wendehals</b> <b>Heidelerche</b></p>	<p><b>Z405 Maßnahmen: O 3.3, 5.4, 8.2, 3.8</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Offenlandbereiche westlich und südwestlich Busenberg am Engelseugenbühl östlich Sandbühlerhof</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umschließt die Offenlandbereiche westlich und südwestlich Busenberg und Lebensräume der Zielarten.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung ausgedehnter Lebensräume der Zielarten Neuntöter und Schwarzkehlchen sowie punktuell des Wendehalses durch verbesserte Pflege der Wiesenflächen und Vernetzung verbliebener Habitate.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausdehnung der Schafbeweidung durch angepasste Rassen als Dauerweide auf einem Drittel der Fläche, insbesondere im zentralen und östlichen Teilbereich,</li> <li>• Mahd der mageren Wiesen auf einem weiteren Drittel der Flächen des Zielraumes,</li> <li>• Einrichtung von Dauerweideflächen auf den teilweise verbuschten Hangbereichen im Ostteil. Zuvor Entbuschung von Teilflächen zur Schaffung von Vernetzungskorridoren und danach Offenhaltungspflege durch Schafbeweidung. Die vorhandenen alten Obstbäume und einzeln stehenden Kiefern oder Eichen sind bei den Auflichtungsmaßnahmen zu erhalten,</li> <li>• Bewirtschaftung der restlichen Wiesen als Umtriebsweide mit extensiver Nutzung, um eine Eutrophierung der Flächen zu verhindern. Diese Beweidungsform sollte v.a. in den mageren Hängen im zentralen oder östlichen Teilgebiet umgesetzt werden,</li> <li>• Pflanzung von einzelnen Kiefern als Solitäräume in den Umtriebsweiden, um Habitate für die – potenziell hier geeignete Lebensräume findende – Heidelerche neu anzulegen. Belassen von Saumstreifen und nicht beweideten mageren Flächen am Rand der Weideflächen,</li> <li>• Erhaltung eines hohen Kaninchenbestandes zur Schaffung von offenen Sandflächen und als Nahrungsgrundlage von Greifvogelarten oder dem Uhu.</li> </ul>
<p><b>Schwarzkehlchen</b> <b>Neuntöter</b> <b>Eisvogel</b> <b>LRT 3260</b> <b>Kamm-Molch</b> <b>Grüne Keiljungfer</b></p>	<p><b>Z418, Z419 Maßnahmen: O 3.1, 3.7, 9.4, 17.6</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Bachtal der Wieslauter zwischen Dahn und Bruchweiler</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet die Bachaue und damit den Lebensraum der Zielarten Schwarzkehlchen, Neuntöter und Eisvogel.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung geeigneter Habitate des Schwarzkehlchens und Neuntöters im Wiesental, des Eisvogels und des LRTs 3260 an der Wieslauter und des Kamm-Molches in der Bachaue durch Umsetzung biotopeinrichtender Maßnahmen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Belassen von Hochstaudenfluren entlang des Bachlaufes und in den angrenzenden Nasswiesen als Lebensraum des Schwarzkehlchens. Die Brachestreifen sollten mindestens 5 m breit und 100 m lang sein,</li> <li>• Offenhaltung des Wiesentals durch extensive Beweidung unter Erhaltung der Saumstrukturen,</li> <li>• Erhaltung der LRT 6510-Flächen am Talrand durch Weiterführung der bisherigen Offenhaltungspflege durch zweifache Mahd oder Mähweidenutzung und Verzicht auf Stickstoffdüngung,</li> <li>• Erhalt blütenreicher Nasswiesen in der Talsohle auch als Nahrungsraum der Zielvogelarten,</li> <li>• abschnittsweises Zulassen der freien Gewässerentwicklung außerhalb der Ortslagen und Gewerbeflächen zur Schaffung neuer Steilwände für den Eisvogel. Sollte die freie Gewässerentwicklung nicht möglich sein, sind ersatzweise Steilwände an der Wieslauer künstlich anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Es wird die Anlage von mindestens 3 Steilwänden in den Abschnitten nördlich und südlich von Dahn-Reichenbach empfohlen,</li> <li>• zur Wiederbesiedlung des Wieslautertals durch den Kamm-Molch wird empfohlen, 2 neue Flachgewässer in der Bachaue, jedoch außerhalb des Überschwemmungsbereiches der Wieslauer, neu anzulegen. Die Gewässer sollten eine Mindestgröße von 10 x 15 m und bis zu 0,5 m Wassertiefe aufweisen. Die Anlage der Flachgewässer ist im Südteil des Zielraumes westlich des Sandbühlerhofes umzusetzen,</li> <li>• an der Wieslauer sollten zur Erhaltung des LRTs 3260 mit seiner charakteristischen Vegetation mit Flutendem Hahnenfuß (<i>Ranunculus fluitans</i>) und der Grünen Keiljungfer am Gewässerufer lichte Baumbestände aus Erle entwickelt werden. Der Aufbau einer dichten Waldvegetation aus Erlenbachauenwald würde zu einem Verlust des LRTs und der Libellenvorkommen führen. Daher wird empfohlen, die Gehölzbestände abschnittsweise im Abstand von 10-15 Jahren leicht aufzulichten. Dazu sollten Einzelbäume auf den Stock gesetzt werden. Die lichte Baumreihe sollte in ihrer Gesamtheit hierbei erhalten bleiben, flächige Rodungen dürfen nicht erfolgen.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Schwarzkehlchen</b></p>	<p><b>Z420, Z421, Z422 Maßnahmen: O 3.2, 3.7, 8.2</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Bachtal und Wiesengebiete am Kuhbach zwischen Dahn-Reichenbach und Bärenbrunnerhof sowie das Breitenbachtal zwischen Dahn-Reichenbach und Erweiler</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Zielräume beinhalten die Bachaue und damit den Lebensraum des Schwarzkehlchens.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung geeigneter Habitate des Schwarzkehlchens im Kuhbachtal und Breitenbachtal durch Entwicklung von Saumstrukturen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage von Saumstreifen und Hochstaudenfluren entlang des Kuhbachs und im angrenzenden Bachtal als Lebensraum des Schwarzkehlchens durch Stehenlassen von Brachestreifen im Grünland. Die Brachestreifen sollten mindestens 150 m lang und 5 m breit sein. Im Zielraum sind, um eine entsprechende Besiedlung durch das Schwarzkehlchen zu ermöglichen, mindestens 5 solcher Saumstreifen anzulegen.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Neuntöter Wendehals Schwarzkehlchen</b></p>	<p><b>Z423, Z424 Maßnahmen: O 3.3, 3.7, 5.4, 8.2</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Offenlandflächen zwischen der Ortslage Schindhard und Dahn-</p>

	<p>Reichenbach außerhalb der Bachauen</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die Lebensräume der Zielarten bei Schindhard nördlich Eilöchel und am Frohnbühl.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und in Teilen Wiederherstellung von geeigneten Habitaten für Neuntöter und Wendehals sowie Orchideen und am Rand der Bachaue für Schwarzkehlchen durch Aufwertung der Lebensräume durch Offenhaltungsmaßnahmen und Baumpflanzung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung von Offenhaltungspflege in den mageren Wiesenflächen und Grünlandbrachen durch Schafbeweidung (Hutebeweidung),</li> <li>• Anlage von Standweiden während der Brutzeit, um die Nahrungshabitate des Neuntöters und Wendehalses zu verbessern,</li> <li>• Neupflanzung von Streuobstwiesen und Obstbäumen aus kulturhistorisch alten Sorten,</li> <li>• Sicherung der alten Obstbestände und Altbäume,</li> <li>• Vermeidung der Erweiterung der Holzlagerplätze im Zielraum,</li> <li>• Verzicht auf Erweiterung von Gewerbe- und Baugebieten im Zielraum, insbesondere in Magerwiesen und Streuobstwiesen.</li> </ul>
<p><b>Neuntöter Wendehals</b></p>	<p><b>Z425, Z426 Maßnahmen: O 3.1, 3.3, 8.2</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Offenlandgebiete am Hornbühl südlich und östlich Erfweiler</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung orientiert sich an den Wiesengebieten und Habitaten der Zielarten.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Lebensräume der Zielarten Neuntöter und Wendehals.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenhaltung der Wiesenflächen durch ein bis zweifache Mahd oder alternativ Schafbeweidung,</li> <li>• Erhaltung der vorhandenen Obstbaumbestände mit ihren Baumhöhlen als Bruthabitat des Wendehalses,</li> <li>• Neupflanzung von Obstbäumen und damit Verjüngung des Baumbestandes,</li> <li>• Erhaltung von Hecken und Strauchgruppen innerhalb der Wiesenflächen als Lebensraum des Neuntöters.</li> </ul>
<p><b>Neuntöter Wendehals</b></p>	<p><b>Z427, Z428, Z429 Maßnahmen: O 3.7, 3.2, 8.2, 5.4</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Wiesengebiete zwischen Schindhard und Bärenbrunnerhof</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet die Wiesengebiete und Weideflächen zwischen Bärenbrunnerhof und Schindhard.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung ausreichender Lebensräume der Zielarten Neuntöter und Wendehals durch Anreicherung der Wiesengebiete mit Sonderstrukturen und Nutzungsextensivierung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuanlage von Hecken und Gebüschgruppen innerhalb und am Rand der Wiesenflächen und Weiden als Bruthabitat des Neuntöters,</li> <li>• Sicherung der wenigen Altbäume (insbesondere Eiche und Kiefer) am</li> </ul>

	<p>Waldrand und in der Nähe des Hofes als Bruthabitat des Wendehalses,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzungsextensivierung in den Grünlandflächen durch gestaffelte Mahd und Verzicht auf Stickstoffdüngung,</li> <li>• Bewirtschaftung der Wiesen durch zweifache Heumahd oder alternativ extensive Dauerweide,</li> <li>• Pflanzung einzeln stehender Obstbäume zur Verbesserung der Habitate des Wendehalses.</li> </ul>
<p><b>Neuntöter Wendehals Schwarzkehlchen</b></p>	<p><b>Z430, Z431, Z432 Maßnahmen: O 3.3, 3.7, 3.8, 5.4, 8.2</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Offenlandflächen zwischen Dahn-Reichenbach und Dahn außerhalb der Bachauen</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die Lebensräume der Zielarten am Frohnbühl, Zimmerbühl und Neubrückhübel.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und in Teilen Wiederherstellung von geeigneten Habitaten von Neuntöter und Wendehals und am Rand der Zielfläche in den Tallagen von Schwarzkehlchen durch Aufwertung der Lebensräume durch Offenhaltungsmaßnahmen im Grünland sowie zur Vernetzung der Teilräume und Obstbaumpflanzung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung von Offenhaltungspflege in den mageren Wiesenflächen und Grünlandbrachen durch Schafbeweidung (Hutebeweidung),</li> <li>• Anlage von Standweiden während der Brutzeit, um die Nahrungshabitate des Neuntöters und Wendehalses zu verbessern,</li> <li>• Neuanlage und dauerhafte Erhaltung von Brachestreifen, auch als Lebensraum des Schwarzkehlchens mit einer Breite von 5 m und 50 m Länge,</li> <li>• Neupflanzung von Streuobstwiesen und einzelnen Obstbäumen aus kulturhistorisch alten Sorten,</li> <li>• Sicherung der alten Obstbestände und Altbäume sowie alten Obstbrachen,</li> <li>• Auflichtung von dichten Strauchhecken am Kreuzlerhübel und Mittelberg zur Verbesserung der Vernetzungsfunktion zu den angrenzenden Räumen,</li> <li>• Rücknahme der Fichtenpflanzungen an der K 40 und Umwandlung der Flächen in Obstwiesen oder Wiesenflächen,</li> <li>• Erhaltung eines hohen Kaninchenbestandes zur Schaffung von offenen Sandflächen und als Nahrungsgrundlage von Greifvogelarten oder dem Uhu,</li> <li>• Verzicht auf Erweiterung von Baugebieten im Zielraum, insbesondere in Magerwiesen und Streuobstwiesen.</li> </ul>
<p><b>Neuntöter Wendehals</b></p>	<p><b>Z439, Z440, Z441, Z442, Z443, Z444 Maßnahmen: O 3.1, 3.3, 3.8, 5.4, 8.2</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Offenlandflächen auf den Hügeln bei Bärenbach, zwischen Bärenbach und Rumbach sowie südlich Rumbach, 5 Teilflächen</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die Lebensräume der Zielarten am Röderberg, Pfaffenberg und Langenthal</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung von geeigneten Habitaten von Neuntöter und Wendehals durch Aufwertung der Lebensräume mit Streuobstwiesen und</p>

	<p>Gebüschgruppen und Pflege des Grünlandes durch Beweidung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung von Offenhaltungspflege in den mageren Wiesenflächen und Grünlandbrachen durch Schafbeweidung (Hutebeweidung),</li> <li>• Anlage von Pferdekoppeln nur in nährstoffreichen Wiesenflächen zur Schonung der Magerwiesenflächen,</li> <li>• Anlage von Standweiden (Schafe, Pferde) während der Brutzeit, um die Nahrungshabitate des Neuntöters und Wendehalses zu verbessern,</li> <li>• Neupflanzung von Streuobstwiesen und einzelnen Obstbäumen aus kulturhistorisch alten Sorten in sämtlichen Teilflächen,</li> <li>• Sicherung der alten Obstwiesen und Altbäume,</li> <li>• Verzicht auf Erweiterung von Baugebieten in den Zielräumen insbesondere in Bereichen mit Magerwiesen und Streuobstwiesen,</li> <li>• Rückbau von Freizeitgärten und Wochenendgrundstücken und Umwandlung in Obstwiesen.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510</b> <b>LRT 3260</b> <b>Groppe</b> <b>Bachneunauge</b></p>	<p><b>Z445 Maßnahmen: O 3.1, 3.2, 3.7, 9.1</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Wieslautertal zwischen Bundenthal und Bobenthal</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst das gesamte Bachtal mit seinen Wiesen und Weideflächen.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung ausgedehnter magerer Flachlandmähwiesen des LRTs 6510 in einem günstigen Erhaltungszustand sowie eines durchgängigen Bachlaufes mit guter Gewässerqualität, naturnaher Gewässervegetation und Lebensräumen der Zielarten.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In den LRT 6510-Flächen Pflege und Offenhaltung durch zweischürige Mahd mit Schnitzeitpunkten im Mai und September,</li> <li>• Vermeidung von Stickstoffdüngung in den gemähten Wiesenbereichen,</li> <li>• Vermeidung der Einsaat von starkwüchsigen Gräsern,</li> <li>• Beweidung ausschließlich außerhalb der LRT 6510-Flächen mit Schafen, alternativ mit Rindern oder Pferden,</li> <li>• an der Wieslauter sollten zur Erhaltung des LRTs 3260 mit seiner charakteristischen Vegetation mit Flutendem Hahnenfuß (<i>Ranunculus fluitans</i>) und Vorkommen der Grünen Keiljungfer sowie der Arten Bachneunauge und Groppe am Gewässerufer lichte Baumbestände aus Erle entwickelt werden. Der Aufbau einer dichten Waldvegetation aus Erlenbachauenwald würde zu einem Verlust von Wasserpflanzenbeständen im LRT und der Libellenvorkommen führen. Daher wird empfohlen, die Gehölzbestände abschnittsweise im Abstand von 10-15 Jahren leicht aufzulichten. Dazu sollten Einzelbäume auf den Stock gesetzt werden. Die lichte Baumreihe sollte in ihrer Gesamtheit hierbei erhalten bleiben, flächige Rodungen dürfen nicht erfolgen.</li> </ul>
<p><b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b> <b>Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b></p>	<p><b>Z446, Z447, Z448 Maßnahmen: O 3.1, 3.2, 3.7, 17.6</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Wiesenflächen im Wieslautertal mit den Lebensräumen der Ameisenbläulinge zwischen Bundenthal und Niederschlettenbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die Lebensräume der Ameisenbläulinge.</p>

	<p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung optimaler Habitats der Ameisenbläulinge durch angepasste Grünlandnutzung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In den Lebensräumen der Ameisenbläulinge Beibehaltung der zweischürigen Wiesenmahd mit Schnitzeitpunkten im Mai und September,</li> <li>• Vermeidung jeglicher Stickstoffdüngung in den Mähwiesen und Weideflächen,</li> <li>• Verzicht auf Wiesenmahd im Zeitraum 15. Juni bis Ende August in den Lebensräumen der Ameisenbläulinge in den Tallagen und den wechselfeuchte Hangbereichen,</li> <li>• Vermeidung der Einsaat starkwüchsiger Gräsermischungen,</li> <li>• Rücknahme der Beweidungsintensität und Beweidung von Habitatflächen der Ameisenbläulinge, stattdessen Umstellung auf zweischürige Mahd und Belassen von Saumstreifen mit nur alternierender Mahd im Abstand von 2-3 Jahren,</li> <li>• Anlage von Saumstreifen mit 5 m Breite in Weideflächen und am Rand von Wiesen, insbesondere an Gewässern und Wegrändern durch Auszäunung mittels Elektrozaun in Bereichen mit Vorkommen der Raupenfutterpflanze Großer Wiesenknopf,</li> <li>• Belassen von Saumstreifen von mindestens 3 m Breite innerhalb von Weideflächen mit nur alternierender Mahd oder Beweidung,</li> <li>• Wiederansiedlung des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings in den ehemaligen Habitats.</li> </ul>
<p><b>Großer Feuerfalter</b></p>	<p><b>Z449, Z450 Maßnahmen: O 3.1, 3.7, 17.6</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Wiesenflächen im Wieslautertal zwischen Niederschlettenbach und Bobenthal</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die Lebensräume des Großen Feuerfalters.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung optimaler Lebensräume des Großen Feuerfalters durch Anpassung der Grünlandnutzung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensive Nutzung der Wiesenflächen mittels Beweidung durch Pferde oder Rinder (oder Schafe),</li> <li>• die von den Tieren nicht verbissene Ampferarten (Weideunkräuter) sind auf der Wiese zu belassen. Eine Nachmahd darf nicht erfolgen,</li> <li>• Belassen der Ampferbestände an Saumstreifen, Weide- und Wegrändern als Raupenhabitat des Großen Feuerfalters,</li> <li>• Rücknahme der Beweidungsintensität und Beweidung von Habitatflächen der Ameisenbläulinge, stattdessen Umstellung auf zweischürige Mahd und Belassen von Saumstreifen mit nur alternierender Mahd im Abstand von 2-3 Jahren,</li> <li>• Verzicht auf Wegeausbau und Befestigung im Zielraum zum Schutz der Faltervorkommen.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510</b> <b>LRT 4030</b></p>	<p><b>Z451 Maßnahmen: O 3.1, 3.8</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Wiesen und Streuobstbereiche beim Flugplatz Bundenthal</p>

	<p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst den Offenlandbereich</p> <p><b>Ziel:</b> Sicherung der Vorkommen der Trockenen Heiden und Magerwiesen am Flugplatz Bundenthal.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführung der extensiven Bewirtschaftung der Wiesen, Streuobstwiesen und Heideflächen im Zielraum,</li> <li>• Pflege der Wiesen durch zweischürige Heumahd,</li> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung und Einsaat starkwüchsiger Gräser und Gras-Kleemischungen,</li> <li>• Pflege der Heiden durch Entnahme aufkommender Gehölze in den Besenheide-Beständen,</li> <li>• Freistellung gering verbuschter Streuobstwiesen, Folgepflege und Wiederaufnahme der Wiesenmahd.</li> </ul>
<p>LRT 6510 LRT 3260 LRT 91E0* Bachneunauge Groppe Großer Feuerfalter Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling</p>	<p><b>Z452, Z453 Maßnahmen: OF 3.1, 3.2, 3.5, 3.7, 9.1</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Wieslautertal zwischen Bobenthal und Germanshof</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Zielräume umfassen das gesamte Bachtal mit seinen Wiesen und Weideflächen.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung ausgedehnter magerer Flachland-Mähwiesen des LRTs 6510 im Wechsel mit Sumpdotterblumen-Nasswiesen in einem günstigen Erhaltungszustand sowie eines durchgängigen Bachlaufes mit guter Gewässerqualität, naturnaher Gewässervegetation und Lebensräumen der Zielarten.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In den LRT 6510-Flächen Pflege und Offenhaltung durch zweischürige Mahd mit Schnitzeitpunkten im Mai und September,</li> <li>• Vermeidung von Stickstoffdüngung in den gemähten Wiesenbereichen,</li> <li>• Vermeidung der Einsaat von starkwüchsigen Gräsern,</li> <li>• Verzicht auf Einrichtung von Standweiden für Pferde, stattdessen Förderung extensiver Weidehaltung mit Schafen,</li> <li>• Beweidung ausschließlich außerhalb der LRT 6510-Flächen mit Schafen, alternativ mit Rindern oder Pferden,</li> <li>• an der Wieslauter sollten zur Erhaltung des LRTs 3260 mit seiner charakteristischen Vegetation mit Flutendem Hahnenfuß (<i>Ranunculus fluitans</i>) sowie der Arten Bachneunauge und Groppe am Gewässerufer lichte Baumbestände aus Erle entwickelt werden. Der Aufbau einer dichten Waldvegetation aus Erlenbachauenwald würde zu einem Verlust von Wasserpflanzenbeständen im LRT führen. Daher wird empfohlen, die Gehölzbestände abschnittsweise im Abstand von 10-15 Jahren leicht aufzulichten. Dazu sollten Einzelbäume auf den Stock gesetzt werden. Die lichte Baumreihe sollte in ihrer Gesamtheit hierbei erhalten bleiben, flächige Rodungen dürfen nicht erfolgen.</li> </ul>
<p>LRT 6510 Wendehals Neuntöter</p>	<p><b>Z455, Z456 Maßnahmen: O 3.1, 8.2, 3.8</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Wiesen und Streuobstgebiete nördlich Rumbach, 2 Teilflächen</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die</p>

	<p>Streuobstwiesen nördlich des Ortes.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der teilweise alten Streuobstwiesen mit höhlenreichen Altbäumen und Gebüschgruppen als Lebensraum und Bruthabitat von Wendehals und Neuntöter.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung der höhlenreichen Altbaumbestände in den Streuobstwiesen als Bruthabitat des Wendehalses,</li> <li>• Belassen von Gebüschgruppen und verbuschten Obstwiesen als Habitat des Neuntöters,</li> <li>• Freistellung gering verbuschter Obstwiesen zur Schaffung von Vernetzungsachsen zwischen isolierten Wiesenflächen und Folgepflege Wiesenutzung,</li> <li>• Weiterführung der extensiven Bewirtschaftung der Wiesen und Streuobstwiesen in den Zielräumen,</li> <li>• Pflege der Wiesen durch zweischürige Heumahd,</li> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung und Einsaat starkwüchsiger Gräser und Gras-Kleemischungen.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>LRT 6510</b> <b>Wendehals</b> <b>Neuntöter</b> <b>Schwarzkehlchen</b></p>	<p><b>Z457 Maßnahmen: OE 3.1, 3.3, 2.3, 16.0</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Streuobst und Wiesengebiete westlich Bruchweiler-Bärenbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst den gesamten Offenlandbereich im Natura 2000-Gebiet westlich des Ortes.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung eines zusammenhängenden Wiesen- und Streuobstgebietes mit einem hohen Anteil an Sonderstrukturen wie Säumen, kleine Brachen und Höhlenbäumen als Habitate von Wendehals, Neuntöter und Schwarzkehlchen zur Sicherung der hohen Brutdichte der Arten im Zielraum und des LRTs 6510 in einem guten Erhaltungszustand.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung der Bruthabitate der Zielarten in alten Höhlenbäumen, Hecken und Gebüschgruppen sowie hochgrasigen Brachen,</li> <li>• Sicherung der höhlenreichen Altbaumbestände in den Streuobstwiesen als Bruthabitat des Wendehalses,</li> <li>• Belassen von Gebüschgruppen und verbuschten Obstwiesen als Habitat des Neuntöters,</li> <li>• Erhaltung und Neuanlage kleiner Brachen und Säume an Böschungen und am Rand von Obstwiesen oder Weiden als Habitate des Schwarzkehlchens,</li> <li>• Umwandlung von Ackerflächen in Grünland (Weiden),</li> <li>• Freistellung gering verbuschter Obstwiesen zur Schaffung von Vernetzungsachsen zwischen isolierten Wiesenflächen und Folgepflege Wiesenutzung,</li> <li>• Neuanlage von Streuobstwiesen und Neupflanzung von Obstbäumen in bestehende Obstwiesen,</li> <li>• Weiterführung der extensiven Bewirtschaftung der Wiesen und Streuobstwiesen im Zielraum,</li> <li>• Pflege der Wiesen durch zweischürige Heumahd,</li> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung und Einsaat starkwüchsiger Gräser und Gras-Kleemischungen,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückbau von Freizeitgärten und privaten Zelt- oder Campingplätzen im Zielraum.</li> </ul>
LRT 6410	<p><b>Z458 Maßnahmen: O 3.1, 10.1, 3.8</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Bachtal am Schmalenstein südlich Reinigshof</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst das gesamte Tal.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung von Zwischenmoorflächen und Pfeifengraswiesen durch Fortführung der Pflegemaßnahmen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflege der Pfeifengraswiesen durch einmalige jährliche Mahd mit Abtransport des Mahdgutes,</li> <li>• Wiedervernässung der Moorflächen durch Schließen von Entwässerungsgräben und Einbau von Sohlschwellen in den Bach,</li> <li>• Offenhaltung des Tals zur Sicherstellung der Vernetzung mit dem unteren Bachtal beim Reinigshof durch Freistellungsmaßnahmen und Beweidung als Folgepflege.</li> </ul>
LRT 6410 LRT 6510 LRT 7140 Neuntöter Schwarzkehlchen	<p><b>Z459 Maßnahmen: O 3.1, 3.8, 8.2</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Wiesen und Moorflächen um den Reinigshof</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umschließt die Offenlandflächen beim Reinigshof.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung artenreicher Pfeifengraswiesen und Zwischenmoorflächen durch entsprechende Pflege und Verbesserung des Erhaltungszustands in den Magerwiesen des LRTs 6510.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflege der Pfeifengraswiesen durch einmalige jährliche Mahd mit Abtransport des Mahdgutes,</li> <li>• Wiedervernässung der Moorflächen durch Schließen von Entwässerungsgräben und Einbau von Sohlschwellen in den Bach,</li> <li>• Entnahme aufkommender Weidengebüsche und einzelner Birken im Moorbereich im Norden des Zielraumes,</li> <li>• Erhaltung von Einzelbäumen der Arten Eiche, Birke und Kiefer als Brutplatz des Neuntöters,</li> <li>• Sicherung von Hochstaudenfluren im nördlichen und mittleren Gebietsteil als Bruthabitat des Schwarzkehlchens,</li> <li>• Verminderung der Beweidungsintensität in den Wiesen im Bachtal im Süden und im Umfeld des Reinigshof durch Minimierung der Weidetierdichte oder durch Ausdehnung der beweideten Flächen in die Pfeifengraswiesen im Nordteil.</li> </ul>
LRT 6410	<p><b>Z460 Maßnahmen: O 3.3, 3.8</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Büttelwoog südwestlich von Dahn</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet den gesamten Offenlandbereich des Büttelwooges.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung von Binsen-Pfeifengraswiesen durch verbesserte</p>

	<p>Pflege und Offenhaltung der Flächen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entbuschung von Korridoren zwischen den bestehenden Weideflächen und Rücknahme der Sukzessionswaldbereiche zur Schaffung durchgängiger Grünlandbestände,</li> <li>• Extensivierung der Pferdebeweidung in den nassen Bereichen mit ihren moorigen Böden und hohem Entwicklungspotenzial,</li> <li>• Fortführung der Beweidung auf der gesamten Fläche, jedoch Ausrichtung der Beweidung auf die Zielsetzung von Natura 2000.</li> </ul>
<p><b>Neuntöter</b> <b>Wendehals</b> <b>Schwarzkehlchen</b></p>	<p><b>Z470, Z471, Z472 Maßnahmen: O 3.1, 3.3, 3.8, 5.4, 8.2</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Offenlandflächen auf den Hügeln südlich Hirschthal und südlich Schönau</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die Lebensräume der Zielarten.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des Hotspots der Arten Neuntöter, Wendehals und Schwarzkehlchen in den Magerwiesen, Streuobstwiesen, Hecken und Baumreihen der Zielräume durch Weiterführung einer extensiven Pflege des Grünlandes und Erhaltung der Baumbestände.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung von Offenhaltungspflege in den mageren Wiesenflächen und Grünlandbrachen durch Schafbeweidung (Hutebeweidung) oder alternativ durch zweifache Heumahd ohne Stickstoffdüngung. Dabei Durchführung der Mahd in Anpassung an die besonderen Pflanzenvorkommen, insbesondere Orchideenbestände,</li> <li>• Anlage von Pferdekoppeln nur in nährstoffreichen Wiesenflächen zur Schonung der Magerwiesenflächen,</li> <li>• Anlage von Standweiden (Schafe, Pferde) während der Brutzeit außerhalb der Orchideenbestände, um die Nahrungshabitate des Neuntötters und Wendehalses zu verbessern,</li> <li>• Neupflanzung von Streuobstwiesen und einzelnen Obstbäumen aus kulturhistorisch alten Sorten,</li> <li>• Sicherung der alten Obstwiesen und Altbäume,</li> <li>• Erhaltung eines hohen Kaninchenbestandes zur Schaffung von offenen Sandflächen und als Nahrungsgrundlage von Greifvogelarten oder dem Uhu,</li> <li>• Vermeidung von Wegeausbau und Befestigung in den Nahrungshabitaten der Zielarten.</li> </ul>
<p><b>LRT 4030</b> <b>LRT 6510</b> <b>Neutöter</b> <b>Schwarzkehlchen</b> <b>Heidelerche</b></p>	<p><b>Z473 Maßnahmen: O 3.1, 3.3, 3.8, 8.2</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Magerwiesen und alte Obstbäume, Steilhang am Galgensteich im Hirschthal</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst den Offenlandbereich zur französischen Landesgrenze südöstlich Hirschthal.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung der Vorkommen der Trockenen Heiden und Magerwiesen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführung der extensiven Bewirtschaftung der Magerwiesen, Streuobstwiesen und Relikte der Heideflächen im Zielraum,</li> <li>• Pflege der Wiesen durch zweischürige Heumahd oder extensive Schafbeweidung,</li> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung und Einsaat starkwüchsiger Gräser und Gras-Kleemischungen,</li> <li>• Pflege der Heiden durch Entnahme aufkommender Gehölze,</li> <li>• Förderung von Magerstandorten durch Aushagerung von Flächen außerhalb der Orchideenwiesen und Schaffung von Rohbodenflächen, auch als Lebensraum der Heidelerche,</li> <li>• Freistellung verbuschter Streuobstwiesen, Folgepflege und Wiederaufnahme der Wiesenmahd,</li> <li>• Erhaltung und Förderung von Saumstrukturen, auch als Habitate für das Schwarzkehlchen.</li> </ul>
<p><b>Schwarzkehlchen</b> LRT 3260 <b>Grüne Keiljungfer</b> <b>Groppe</b> <b>Bachneunauge</b></p>	<p><b>Z474 Maßnahmen: O 3.1, 3.7, 9.4, 17.6</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Bachtal der Wieslauter zwischen Schönau und französischer Grenze</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet die Bachaue und damit den Lebensraum der Zielarten.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung geeigneter Habitate des Schwarzkehlchens im Wiesental sowie der Grünen Keiljungfer, der Groppe, des Bachneunauges und des LRTs 3260 an der Wieslauter durch Umsetzung von Biotoppflegemaßnahmen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Belassen von Hochstaudenfluren und Saumstreifen entlang des Bachlaufes und in den angrenzenden Nasswiesen als Lebensraum des Schwarzkehlchens. Die Brachestreifen sollten mindestens 5 m breit und 100 m lang sein,</li> <li>• Offenhaltung des Wiesentals durch extensive Beweidung oder Heumahd unter Erhaltung der Saumstrukturen,</li> <li>• Erhalt blütenreicher Nasswiesen in der Talsohle, auch als Nahrungsraum der Zielvogelarten,</li> <li>• an der Wieslauter sollten zur Erhaltung des LRTs 3260 mit seiner charakteristischen Vegetation mit Flutendem Hahnenfuß (<i>Ranunculus fluitans</i>) und Vorkommen der Grünen Keiljungfer sowie der Arten Bachneunauge und Groppe am Gewässerufer lichte Baumbestände aus Erle entwickelt werden. Der Aufbau einer dichten Waldvegetation aus Erlenbachauenwald würde zu einem Verlust von Wasserpflanzenbeständen im LRT und der Libellenvorkommen führen. Daher wird empfohlen, die Gehölzbestände abschnittsweise im Abstand von 10-15 Jahren leicht aufzulichten. Dazu sollten Einzelbäume auf den Stock gesetzt werden. Die lichte Baumreihe sollte in ihrer Gesamtheit hierbei erhalten bleiben, flächige Rodungen dürfen nicht erfolgen.</li> </ul>
<p><b>Heidelerche</b> <b>Ziegenmelker</b> <b>Schwarzkehlchen</b> <b>Neuntöter</b> LRT 2330</p>	<p><b>Z504 Maßnahmen: OE 3.3, 3.1, 3.8, 13.2, 16.4</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Heidenhübel (Auf der Heide) südlich von Hinterweidenthal</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst den gesamten Offenlandbereich und die Sukzessionswälder in dem Bereich.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung ungestörter, ausgedehnter Sandrasen und</p>

	<p>Magerrasen mit einzelnen Kiefernbaumgruppen und Kiefernwäldchen als Lebensraum von Heidelerche, Ziegenmelker, Schwarzkehlchen und Neuntöter.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenhaltung der Wiesen und Magerrasen durch Schafbeweidung oder alternativ extensive Heumahd ohne Stickstoffdüngung,</li> <li>• Anlage offener Sandflächen durch Fräsen von Teilflächen zur Förderung der Anlage von Sandrasen vom Typ 2330 und Heiden,</li> <li>• Erhalt solitär stehender Kiefern als Singwarten für die Heidelerche und Ansitzwarten für den Neuntöter,</li> <li>• Auflichtung der die Offenlandbereiche umgebenden Sukzessionswälder unter Erhaltung von Kiefernbaumgruppen oder Kiefernbeständen sowie durch Entnahme von Laubholz. Reduzierung des Baumbestandes auf einen Bestockungsgrad von etwa 0,4,</li> <li>• Rückbau und Beseitigung von Freizeitgärten und Wochenendgrundstücken im Randbereich des Offenlandes, um Störungen und Beeinträchtigungen der Freiflächen zu minimieren,</li> <li>• Aufstellen von Hinweisschildern, um ein Betreten der Fläche durch Hundehalter und den freien Auslauf von Hunden zu unterbinden. Hierzu Ausweisung eines randlichen Weges als Rundweg,</li> <li>• Einhaltung des Zufahrtsverbots der Forstwege.</li> </ul>
<p><b>LRT 3260</b> <b>Groppe</b> <b>Bachneunauge</b> <b>Grüne Keiljungfer</b></p>	<p><b>Z511 Maßnahmen: W 9.1, 9.2, 9.3</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Wieslauer nördlich Dahn</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die als FFH-Teilgebiet gemeldete Wieslauer bei Dahn.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung eines durchgängigen Bachlaufes mit guter Gewässerqualität, naturnaher Gewässervegetation und Lebensräumen der Zielarten.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• An der Wieslauer sollten zur Erhaltung des LRT 3260 mit seiner charakteristischen Vegetation mit Flutendem Hahnenfuß (<i>Ranunculus fluitans</i>) und der Vorkommen der Grünen Keiljungfer sowie der Arten Bachneunauge und Groppe am Gewässerufer nur lichte Baumbestände aus Erle entwickelt werden. Der Aufbau einer dichten Waldvegetation aus Erlenbachauenwald würde zu einem Verlust von Wasserpflanzenbeständen im LRT und der Libellenvorkommen führen. Daher wird empfohlen, die Gehölzbestände abschnittsweise im Abstand von 10-15 Jahren leicht aufzulichten. Dazu sollten Einzelbäume auf den Stock gesetzt werden. Die lichte Baumreihe sollte in ihrer Gesamtheit hierbei erhalten bleiben, flächige Rodungen dürfen nicht erfolgen,</li> <li>• die Bewirtschaftung der umgebenden Wiesenflächen sollte derart erfolgen, dass kein Stickstoffeintrag erfolgt,</li> <li>• bestehende Seitenarme und Altarme der Wieslauer sollten durch eine Wiederanbindung an die Lauter reaktiviert werden. Dadurch entstehen auch neue Habitate für die Zielarten.</li> </ul>
<p><b>Groppe</b> <b>Bachneunauge</b> <b>Eisvogel</b> <b>Neuntöter</b> <b>Kamm-Molch</b></p>	<p><b>Z512 Maßnahmen: OE 3.3, 3.1, 3.8, 9.8, 16.4</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Moosbachtal westlich und nordwestlich von Dahn</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Das gesamte Moosbachtal zählt zum</p>

	<p>Zielraum.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und in Teilen Wiederherstellung eines offenen Bachtals mit durchgängigen Nasswiesen und Moorflächen sowie Weihern und deren Verlandungszonen, einem strukturreichen Bachlauf und Woogen als Lebensraum der Zielarten Groppe, Bachneunauge und Eisvogel im Moosbach und den Woogen, Kamm-Molch in den verlandeten Woogen sowie Neuntöter in den Wiesen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenhaltung des gesamten Talbereiches durch Rodung und Herausnahme von Gebüschriegeln aus Weidengebüschen und Birken,</li> <li>• Pflege und Offenhaltung der Grünlandbereiche durch Mahd und Beweidung mit Schafen und Ziegen mit Ausnahme an Gewässerrändern der Weiher und an moorigen Standorten,</li> <li>• Erhaltung einzelner, kleiner Gebüschgruppen als Bruthabitat für Schwarzkehlchen und Neuntöter,</li> <li>• Entwicklung naturnaher Gewässerufer am Moosbach und an den Fischteichen in Form von Steilufern als Bruthabitat für den Eisvogel,</li> <li>• Erhaltung einer naturnahen Gewässersohle und einer dauerhaften Wasserführung im Moosbach zur Sicherung der Vorkommensbereiche von Groppe und Bachneunauge,</li> <li>• Beruhigung sensibler Talzonen, insbesondere im Umfeld der Moore und Wooge sowie deren Verlandungszonen von Freizeitnutzung und Naherholung,</li> <li>• Anlage von neuen wasserpflanzenreichen Flachgewässern (Grundwasserteiche) in sonniger Lage als Lebensraum für den Kamm-Molch.</li> </ul>
<p>LRT 3160 LRT 7140 LRT 6410 Kamm-Molch</p>	<p><b>Z513 Maßnahmen: O 3.1, 3.8, 9.8, 10.1</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Wooge und ihre Verlandungszonen und Moorbereiche im unteren Moosbachtal zwischen Campingplatz und Militärbunker</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die Weiher und Moorbereiche im unteren Bachtal.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung eines kleinräumigen Mosaiks aus LRT 3160 mit ausgedehnten Verlandungszonen und Moorflächen des LRTs 7140 und kleinflächigen Pfeifengraswiesen im unteren Moosbachtal.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der dystrophen Teiche (Wooge) mit ihren ausgedehnten moorigen Verlandungszonen durch Sicherung einer ausreichenden Wasserversorgung und Standfestigkeit der Deiche und Mönche,</li> <li>• Erhaltung der artenreichen Verlandungszonen mit Massenbeständen der Sumpfcalla und des Fieberklees durch freie Entwicklung im Gewässerbereich. Bei zu starker Beschattung der Uferzonen stellenweise Auflichtung der Erlenbestände durch auf den Stock setzen von Einzelbäumen,</li> <li>• Sicherung der Moorrelikte im unteren und mittleren Moosbachtal durch Entbuschung von aufkommenden Weidengebüschen und Erlen und bei Bedarf Mahd von Teilflächen der die Moore umgebenden Großseggenriede,</li> <li>• weiterhin Sicherung eines dauerhaft hohen Grundwasserstandes durch Erhaltung des aktuellen Status quo,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mahd der Wegränder im unteren Moosbachtal zur Förderung von Arten der Trocken Heiden und Borstgrasrasen, insbesondere am Nordrand des Tals,</li> <li>• Anlage von Flachgewässern mit Grundwasseranschluss in sonniger Lage für den Kamm-Molch.</li> </ul>
<p>LRT 6410 LRT 7140 LRT 4030 LRT 91D0*</p>	<p><b>Z514 Maßnahmen: O 3.1, 3.8, 13.15</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Pfeifengraswiesen und Moorrelikte im oberen Moosbachtal</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung orientiert sich an den bestehenden LRT und den Potenzialflächen.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung eines kleinräumigen Mosaiks aus Moorflächen des Typs 7140, Moorwäldern aus Moorbirke und ausgedehnten Pfeifengraswiesen in guten Erhaltungszuständen im oberen Moosbachtal.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführung und in Teilen Intensivierung der Pflege der Pfeifengraswiesen und Moorrelikte beim Militärbunker im Osten des Zielraumes. Dabei Rücknahme der Verbuschung durch Birke, Erle und Weidengebüsch sowie Faulbaum,</li> <li>• Anlage von waldfreien Vernetzungskorridoren zwischen den einzelnen Teilflächen des LRTs 6410 und der Moorfläche (LRT 7140) im Westen durch Entbuschung und Rodung von Fichtenbeständen, insbesondere im mittleren Abschnitt des Zielraumes,</li> <li>• Entbuschung der Moorflächen im oberen Moosbachtal durch Rücknahme von Weidengebüschen und Faulbaum sowie stellenweise Fichte und Erle,</li> <li>• Herstellung weiterer Heideflächen am südlichen Talrand durch Auflichtung der Waldränder zum Moorrelikt,</li> <li>• Ausdehnung der sich etablierenden Moorwälder aus Moorbirke und Kiefer durch Zulassen freier Entwicklung in den an das Moor im Westen angrenzenden Waldbereichen.</li> </ul>
<p>Groppe Bachneunauge Eisvogel Neuntöter Schwarzkehlchen LRT 6510</p>	<p><b>Z515 Maßnahmen: O 3.3, 3.1, 3.8, 9.4</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Seibertsbachtal westlich Dahn</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet das gesamte Bachtal vom Flüßel im Südwesten bis zur Einmündung in das Moosbachtal.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und in Teilen Wiederherstellung eines offenen Bachtals mit durchgängigen Grünlandbereichen, teilweise als LRT 6510, einem strukturreichen Bachtal und Weihern sowie Teichen als Lebensraum der Zielarten Groppe, Bachneunauge und Eisvogel im Seibertsbach sowie Neuntöter und Schwarzkehlchen in den Wiesenbereichen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenhaltung des gesamten Talbereiches durch Rodung und Herausnahme von Gebüschriegeln aus Weidengebüschen und anderen Sukzessionswäldern,</li> <li>• Pflege der Offenlandflächen grundsätzlich durch extensive Beweidung mit Schafen und Ziegen (oder auch Rindern) mit Ausnahme an Gewässerrändern der Weiher und an moorigen Standorten,</li> <li>• Erhaltung kleiner Gebüschgruppen und von Hochstaudenfluren am Bach</li> </ul>

	<p>als Bruthabitat für Schwarzkehlchen und Neuntöter,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung naturnaher Gewässerufer am Seibertsbach und an den Fischteichen in Form von Steilufem als Bruthabitat für den Eisvogel,</li> <li>• Erhaltung einer naturnahen Gewässersohle und einer dauerhaften Wasserführung im Seibertsbach zur Sicherung der Vorkommensbereiche von Groppe und Bachneunauge.</li> </ul>
<p><b>LRT 6410</b> <b>LRT 7140</b></p>	<p><b>Z516, Z517 Maßnahmen: O 3.3, 3.6, 3.8</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Pfeifengraswiesen im Seibertsbachtal</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung orientiert sich an den bestehenden LRT und den Potenzialflächen.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung von Mooren des LRTs 7140 durch Fortführung der Pflegemaßnahmen und Verbesserung des Erhaltungszustands der Pfeifengraswiesen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortführung der Beweidung in den Pfeifengraswiesen durch den örtlichen Tierhalter,</li> <li>• Reduzierung der Großvieheinheiten, insbesondere in den mit Rindern beweideten Flächen zur Förderung einer artenreichen Ausbildung der Pfeifengraswiesen,</li> <li>• Fortführung der Entbuschungsmaßnahmen in den Weideflächen und insbesondere in der Fläche im östlichen Talabschnitt. Dort Förderung der Rückführung der Pfeifengraswiese in eine Moorfläche vom Typ 7140. Hierzu ist neben der Entbuschung auch die Verminderung des Eintrages von Nährstoffen aus angrenzenden Pferdeweiden notwendig.</li> </ul>
<p><b>Heidelerche</b> <b>Ziegenmelker</b> <b>LRT 4030</b></p>	<p><b>Z598, Z599 Maßnahmen: M 3.8, 3.0</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Ehemalige Depotfläche der US Army „Im Flüßel“ und am „Großen Mückenkopf“ westlich Dahn</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung schließt die gesamte ehemalige Depotfläche mit ein.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung von flächigen Trocken Heiden des LRTs 4030 durch Fortführung von Pflegemaßnahmen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rücknahme aufkommender Gehölze durch Entbuschung der Offenlandbereiche. Durchführung der Entbuschungsmaßnahmen im Turnus von 3-5 Jahren oder alternativ alljährlich, allerdings abschnittsweise,</li> <li>• Förderung von Heidebeständen durch Verzicht auf Mahd oder Mulchen in den Besenheidebeständen,</li> <li>• Pflege der Besenheidebestände durch Rodung aufkommender Gehölze und durch die Anlage von Verjüngungsflächen mittels Abplaggen der Vegetationsdecke,</li> <li>• Erhaltung von randlich stehenden einzelnen Kiefern zur Verbesserung der Habitatbedingungen für die Zielarten Heidelerche und Ziegenmelker.</li> </ul>
<p><b>Schwarzkehlchen</b> <b>Neuntöter</b></p>	<p><b>Z600 Maßnahmen: O 3.3, 3.1, 3.7, 3.8</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p>

<p><b>Eisvogel</b> <b>Bachneunauge</b> <b>Groppe</b> <b>LRT 6510</b> <b>LRT 3260</b></p>	<p><b>Wo:</b> Salzbachtal zwischen Langmühle und Salzwoog</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst den gesamten Offenlandbereich im Bachtal.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung eines Hotspots der Offenlandarten mit einer hohen Populationsdichte von Neuntöter und Schwarzkehlchen im Weidegrünland sowie strukturreicher naturnaher Gewässer als Lebensraum von Eisvogel, Wasserralle, Groppe und Bachneunauge.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortführung der Heumahd auf den LRT 6510-Flächen im mittleren Talabschnitt,</li> <li>• Fortführung einer Beweidung der Nasswiesen. Hierzu in Teilflächen mit hoher Weidetierdichte Reduzierung der Großvieheinheiten,</li> <li>• Ausweisung von Saumstreifen aus Hochstaudenfluren und Seggenrieden entlang von Gräben und Bachläufen sowie an Bewirtschaftungsgrenzen innerhalb von Weideflächen zur Förderung der Arten Neuntöter und Schwarzkehlchen und auch als Puffer zum Salzbach,</li> <li>• Erhaltung von Gebüschgruppen und gewässerbegleitenden Gehölzsäumen zur Förderung des Neuntöters,</li> <li>• Erhaltung des naturnahen unbegradigten Gewässerlaufes mit natürlicher Dynamik und naturnaher Gewässersohle mit Stein- und Sandablagerungen und intaktem Lückensystem als Lebensraum von Groppe und Bachneunauge.</li> </ul>
<p><b>Eisvogel</b></p>	<p><b>Z601 Maßnahmen: W 9.4</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Bachtal am Storrwieser Kopf südlich Salzwoog</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst das gesamte Bachtal.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung eines dauerhaften Lebensraumes des Eisvogels in dem gewässerreichen Bachtal mit Wechsel aus Woogen und Fischteichen und dem Bachlauf.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage von Steilufern am Bach und den Fischteichen als Bruthabitat des Eisvogels,</li> <li>• Erhaltung und Entwicklung von gehölzgesäumten Gewässerufeln mit über die Wasseroberfläche hängenden Zweigen,</li> <li>• Erhaltung kleinfischreicher Gewässerabschnitte als Jagdhabitat des Eisvogels.</li> </ul>
<p><b>LRT 3260</b> <b>LRT 91E0*</b> <b>Bachneunauge</b> <b>Groppe</b> <b>Grüne Keiljungfer</b></p>	<p><b>Z602 Maßnahmen: W 9.1, 9.3, 9.4</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Salzbach von Hinterweidenthal bis Salzwoog.</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst das gesamte Salzbachtal zwischen Hinterweidenthal und Salzwoog mit seinen bachbegleitenden Gehölzbereichen.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung eines durchgängigen Bachlaufes mit guter Gewässerqualität, naturnaher Gewässervegetation und Lebensräumen der Zielarten.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In Teilflächen Wiederherstellung einer freien Laufentwicklung durch</li> </ul>

	<p>Verlagerung gewässerparalleler Wegeführungen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der charakteristischen Gewässervegetation im LRT 3260 und einem durchgängigem Band aus lückigem Bachauenwald des LRTs 91E0, Hierzu Anlage eines durchgängigen Bandes aus LRT 91E0 durch Auszäunung der Flächen aus den Weiden und Rücknahme der Weideintensität an den Gewässerrändern,</li> <li>• Erhaltung der Durchgängigkeit des Gewässers,</li> <li>• Verzicht auf Entwicklung eines durchgängigen, dichten Bachauenwaldes aus Erlen, um die Lebensraumfunktion für die Grüne Keiljungfer und die Entwicklung des LRTs 3260 zu erhalten und zu fördern. Stattdessen Anlage von lückigen Erlengaleriewäldern an den Ufern.</li> </ul>
<p><b>Neuntöter</b> <b>Schwarzkehlchen</b> <b>LRT 6410</b> <b>LRT 3260</b></p>	<p><b>Z603 Maßnahmen: O 3.1, 3.3, 3.7, 3.8</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Salzbachtal zwischen Glashütte und Langmühle</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst den gesamten Offenlandbereich im Bachtal.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung eines grünlandreichen Wiesentales mit Pfeifengraswiesen, auch als Lebensraum von Neuntöter und Schwarzkehlchen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortführung der Beweidung der Wiesen im mittleren Teil des Zielraumes mit Pferden,</li> <li>• Entbuschung ehemaliger Moorstandorte und Nasswiesen im nördlichen und östlichen Abschnitt des Zielraumes und anschließende Offenhaltung durch abschnittsweise extensive Beweidung,</li> <li>• Pflege von ehemaligen Moorflächen durch Mahd mit Abräumen des Mahdgutes,</li> <li>• Erhaltung von Saumstreifen und Hochstaudenfluren sowie von Gebüschgruppen als Lebensraum der Arten Schwarzkehlchen und Neuntöter,</li> <li>• Förderung eines naturnahen Bachlaufes mit reicher Makrophytenvegetation des LRTs 3260.</li> </ul>
<p><b>LRT 7140</b> <b>LRT 6510</b> <b>LRT 6230*</b> <b>LRT 4030</b> <b>Neuntöter</b></p>	<p><b>Z672 Maßnahmen: O 3.8, 3.3, 3.1</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Salzbachtal und Grünlandflächen beim Stephanshof</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst den gesamten Offenlandbereich um den Stephanshof bis Glashütte im Norden.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung eines durchgängigen Grünlandgebietes im Salzbachtal mit Erhaltung und Wiederherstellung von LRT 6510, 6230 und 7140, auch als Neuntöterlebensraum, sowie dauerhafte Offenhaltung durch Beweidung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reduzierung der Gebüschgruppen und verbuschten Flächen, insbesondere im Bereich südlich Glashütte durch Entbuschung und anschließende Beweidung als Standweide,</li> <li>• Weiterführung der Beweidung mit Pferden im südlichen Abschnitt des Tals beim Stephanshof,</li> <li>• Aushagerung der Wiesenflächen westlich der Straße durch Rücknahme</li> </ul>

	<p>der Anpflanzung von Streuobst und Aushagerungsmahd durch zweifache Mahd ohne Düngung. Dadurch Entwicklung eines Mosaiks aus LRT 6510 in gutem Erhaltungszustand und von Borstgrasrasen des LRTs 6230 sowie potenziell von Heideflächen des LRTs 4030,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• weitere Entbuschungen auch westlich der Straße auf potenziellen Standorten der LRT 6230 und 4030,</li> <li>• Erhaltung der Moorrelikte durch abschnittsweise Mahd von Hand mit Abtransport des Mahdgutes.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>LRT 4010</b></p>	<p><b>Z673 Maßnahmen: OF 3.8, 3.4, 17.0</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Heiderelikt an der L 485 südwestlich des Stephanshofes</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung des Zielraumes orientiert sich am Bestand und Potenzialflächen der Heideflächen.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Erhaltung des Vorkommens der Glockenheide-Heidefläche an der Landstraße durch geeignete Pflegemaßnahmen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freihaltung der von der Heide besiedelten Nordböschung der Straße und des ehemaligen Parkstreifens auf der Südseite von Gehölzaufwuchs, insbesondere von Fichten, Birken und Weiden durch regelmäßige Entbuschungsmaßnahmen im Abstand von 3 Jahren,</li> <li>• Erhaltung der in den Heideflächen stockenden Krüppelkiefern zur Hangstabilisierung,</li> <li>• Rückschnitt und Entnahme von Jungfichten am oberen Rand der Nordböschung,</li> <li>• Verzicht auf das Abmulchen der Straßenböschung bei Pflegemaßnahmen, um eine Schädigung der Heide zu vermeiden,</li> <li>• Durchführung eines einmaligen Abmulchens auf der Fläche südlich der Straße, in welcher Pfeifengras dominiert,</li> <li>• Verzicht auf Maßnahmen zum Straßenausbau wie dem Einbringen von Schotter, Drainagen etc., um die bis an den Fahrbahnrand reichenden Heidevorkommen zu sichern,</li> <li>• Einrichtung eines Monitorings zur Dokumentation der Bestandsentwicklung.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>LRT 7140</b></p>	<p><b>Z677 Maßnahmen: O 3.8, 3.1, 10.1</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> NSG „Wolflöcher“ westlich Stephanshof</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst den Offenlandbereich und die angrenzenden Waldränder.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung eines intakten Zwischenmoorbereiches durch geeignete Pflegemaßnahmen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflege der Moorfläche durch Offenhaltungsmaßnahmen, insbesondere Entfernung aufkommender Gehölze im Moorbereich,</li> <li>• Erhaltung der Grundwassersituation, insbesondere durch Vermeidung von Entwässerungsmaßnahmen,</li> <li>• zur Erhaltung hoher Grundwasserstände kann auch der Einbau von Sohlschwellen in Bäche und Gräben notwendig sein,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Wege und Waldränder im Moorrandbereich weisen stellenweise noch bemerkenswerte Pflanzenvorkommen auf. Sie sind daher regelmäßig durch Mahd oder Mulchen offenzuhalten und vor einer Verbuschung zu bewahren,</li> <li>• in den Moorrandbereichen ist in enger Abstimmung mit Landesforsten RLP die Rücknahme von einzelnen Gehölzen oder Gehölzgruppen zu prüfen und umzusetzen, um eine Entwässerung des Moores durch einen zu dichten Baumbestand zu vermeiden. Dies sollte insbesondere in Quellhorizonten im Randbereich des Moores geprüft werden.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>LRT 6510</b></p>	<p><b>Z679 Maßnahmen: O 2.3, 3.1, 3.7</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Wiesenbereiche nordöstlich Eppenbrunn</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet den Offenlandbereich am Rand des FFH-Gebietes.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung artenreicher Wiesen des LRTs 6510.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umwandlung von Ackerflächen in Grünland durch Wieseneinsaat aus Heudruschmaterial und nachfolgende Heumahd zur Aushagerung,</li> <li>• Weiterführung der Wiesenmahd in den bestehenden Wiesenflächen durch zweifache Heumahd,</li> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung und auf Einsaat von wuchsstarken Gräsern oder Gras-Kleemischungen in den Wiesen zur Schaffung artenreicher Wiesen des LRTs 6510.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>LRT 6230*</b> <b>LRT 6410</b> <b>LRT 6510</b> <b>LRT 3150</b> <b>Wasserralle</b></p>	<p><b>Z680 Maßnahmen: O 3.1, 3.8, 9.0</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Unteres Faunertal</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die nassen bis wechsellrockenen Talabschnitte und Weiher im südlichen Faunertal.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des Mosaiks aus artenreichen Pfeifengraswiesen, Borstgrasrasen und Magerwiesen sowie wasserpflanzenreicher Weiher mit ausgedehnten Verlandungszonen im unteren Faunertal.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freie Entwicklung und Verzicht auf eine Angelnutzung in den Weihern und Woogen des unteren Faunertals,</li> <li>• Entwicklung ausgedehnter Verlandungszonen aus Makrophytengesellschaften und Seggenrieden bzw. Röhrichten als Lebensraum der Wasserralle,</li> <li>• Erhaltung der artenreichen Wiesenflächen durch Mahd mit Abtransport des Mahdgutes, angepasst an die Erfordernisse der floristischen Besonderheiten des Gebietes mit Mahdzeitpunkt ab Ende September/Anfang Oktober,</li> <li>• Rücknahme von Weidengebüschen, Faulbaum und anderen Gehölzen zur Schaffung durchgängiger Grünlandflächen und Vernetzung von Teilbereichen und anschließende Folgepflege,</li> <li>• Förderung seltener und bestandsbedrohter Pflanzenarten der Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen durch gezielte Pflegemaßnahmen wie Pflegemahd zusätzlich zur einmaligen Mahd der Gesamtfläche.</li> </ul>

<p>LRT 3150 LRT 6510 Eisvogel Kamm-Molch</p>	<p><b>Z681 Maßnahmen: O 9.1, 9.3, 3.1, 3.8, 9.8</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Mittlerer und nördlicher Abschnitt des Faunertals.</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst den nördlichen Teil des Faunertals.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung eines offenlandgeprägten Bachtals mit einem Mosaik aus dem Dielbach, seinen Woogen und Magerwiesen als Lebensraum von Eisvogel und Kamm-Molch.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des naturnahen Charakters des Dielbachlaufs mit strukturreichem Gewässerverlauf und Grund aus Steinen und Sandablagerungen, auch als Lebensraum des Edelkrebse,</li> <li>• Sicherung der Vorkommen des Kamm-Molches durch Erhaltung fischfreier Verlandungszonen von Woogen im mittleren Bachtal und die Anlage kleiner wasserpflanzenreicher Flachgewässer in sonniger bis halbschattiger Lage in weiteren Talabschnitten außerhalb der LRT-Flächen,</li> <li>• Erhaltung der baumgesäumten Wooge und des Dielbachlaufes als Lebensraum des Eisvogels,</li> <li>• Förderung der Art durch Anlage und Unterhaltung von Steilwänden an Woogen und am Dielbach als Bruthabitat,</li> <li>• Offenhaltung der Wiesen und Pflege durch zweifache Heumahd ohne Stickstoffdüngung zur Verbesserung des Erhaltungszustands des LRTs im Zielraum,</li> <li>• Schaffung von Vernetzungsachsen zwischen den Offenlandflächen im Tal durch punktuelle Entbuschungsmaßnahmen zwischen den Wiesenflächen.</li> </ul>
<p>LRT 3260 LRT 6510 Neuntöter Schwarzkehlchen Groppe Bachneunauge</p>	<p><b>Z683, Z684 Maßnahmen: O 3.1, 3.3, 3.8, 3.0, 2.6</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Unteres und oberes Fischbachtal nördlich Fischbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst das gesamte Fischbachtal mit Ausnahme des Wooges und Verlandungsbereiches im mittleren Talbereich.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung eines durchgängigen Offenlandbereiches im Fischbachtal mit einem kleinteiligen Nutzungsmosaik aus Magerwiesen des LRTs 6510, kleinen Pfeifengraswiesen sowie einem naturnahen Bachlauf des LRTs 3260 als Lebensraum von Neuntöter, Schwarzkehlchen, Groppe und Bachneunauge.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der bestehenden LRT 6510 durch entsprechende Pflege in Form einer zweischürigen Mahd mit Abtransport des Mahdgutes,</li> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung in den Wiesenflächen,</li> <li>• Offenhaltung der anderen Wiesenflächen durch extensive Beweidung mit Schafen, Pferden oder Rindern mit einer geringen Weidetierdichte, um eine Überweidung und Trittschäden zu vermeiden,</li> <li>• Öffnung von Vernetzungskorridoren zwischen den einzelnen Grünlandbereichen zur Erhaltung der durchgängigen Grünlandbereiche,</li> <li>• dabei Erhaltung von Gebüschgruppen ausreichender Größe in den</li> </ul>

	<p>Vorkommensbereichen des Neuntötters zur Förderung der Art, insbesondere in Weideflächen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Saumstreifen und Hochstaudenfluren entlang des Fischbaches und an Bewirtschaftungsgrenzen zwischen verschiedenen Weideflächen und Mähwiesen zum Schutz der Habitate des Schwarzkehlchens,</li> <li>• Wiederherstellung eines naturnahen Bachlaufes im Fischbach mit naturnahen, unverbauten Uferzonen und steinigem und sandigem Grund als Lebensraum der Groppe und des Bachneunauges. Hierzu Ausweisung von Pufferstreifen in Form von Hochstaudenfluren am Gewässerufer, um Stoffeinträge zu vermeiden.</li> </ul>
<p>LRT 3160 LRT 7140 LRT 3260 LRT 6510 Kamm-Molch Eisvogel</p>	<p><b>Z685 Maßnahmen: O 10.1, 9.0, 9.8, 3.1</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Mittleres Fischbachtal nördlich Fischbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst den Woog und die angrenzende Moorfläche sowie die dort vorkommenden Arten.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des Mosaiks aus einem artenreichen Weiher (Woog) mit ausgedehnten Verlandungszonen und einem angrenzenden Zwischenmoorbereich, auch als Lebensraum von Eisvogel und Kamm-Molch, sowie angrenzender Magerwiese.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung der Vorkommen des Kamm-Molches durch Erhaltung fischfreier Verlandungszonen am Woog und die Anlage kleiner wasserpflanzenreicher Flachgewässer in sonniger bis halbschattiger Lage in weiteren Talabschnitten außerhalb der LRT-Flächen,</li> <li>• Erhaltung des baumgesäumten Ufers am Woog und des Fischbachlaufes als Lebensraum des Eisvogels,</li> <li>• Förderung der Art durch Anlage und Unterhaltung von Steilwänden am Woog und am Fischbach als Bruthabitat,</li> <li>• Erhaltung der Moorfläche durch Rücknahme von aufkommenden Gehölzen insbesondere Weiden und Erlen durch Entbuschung im Abstand von 3 Jahren,</li> <li>• Erhaltung des hohen Grundwasserstandes durch entsprechende Wasserstandsregulierung im Woog. Erhaltung der Stauwirkung des Dammes und des Mönchs durch Instandsetzungsarbeiten,</li> <li>• Pflege der Magerwiese durch zweifache Mahd mit Abtransport des Mahdgutes und Verzicht auf Stickstoffdüngung.</li> </ul>
<p>LRT 2330 LRT 6510 Neuntöter Schwarzkehlchen Wendehals</p>	<p><b>Z686 Maßnahmen: O 3.8, 3.3, 3.1, 8.2</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> „Auf der Höhe“ östlich Fischbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst den sandigen Hügelbereich „Auf der Höhe“ nordöstlich Fischbach.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung zusammenhängender Wiesen des LRTs 6510 und einem Mosaik aus Magerrasen des LRTs 2330 im Wechsel mit Kiefernbaumgruppen und Gebüsch als Lebensraum von Neuntöter, Schwarzkehlchen und Wendehals.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlagerung des Motocrossgeländes aus dem Natura 2000-Gebiet in einen anderen Gemarkungsteil,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung einer halboffenen Landschaft aus Grünlandflächen mit Baumgruppen im Bereich des bisherigen Motocrossgeländes,</li> <li>• Verzicht auf Ausweisung weiterer Neubaugebiete innerhalb des Natur 2000-Gebietes,</li> <li>• Entbuschung eines Teils der verbuschten Hangbereiche im Westteil durch teilweise Rodung von Gebüschgruppen und Auflichtung von Strauchhecken unter Erhaltung von Gebüschgruppen aus Weißdorn und Schlehe sowie einzelnen Weidengebüschgruppen als Bruthabitat von Schwarzkehlchen und Neuntöter,</li> <li>• Offenhaltung der Wiesen und Wiesenbrachen durch Etablierung einer Beweidung mit Schafen. Dabei Verzicht auf Ausweisung von Standweideflächen, um eine Überweidung zu vermeiden.</li> <li>• Anlage von offenen Bodenflächen durch abschnittsweises Fräsen zur Förderung des LRTs 2330,</li> <li>• Mahd von Wiesenflächen zur Heugewinnung, soweit von der Geländemorphologie möglich,</li> <li>• Erhaltung von 2-3 m breiten Saumstrukturen als Habitate des Schwarzkehlchens,</li> <li>• Erhaltung der solitär stehenden Kiefern, alten Obstbäume und anderer Bäume wie ältere Eichen als Höhlenbäume des Wendehalses.</li> </ul>
<p>LRT 7140 LRT 6410 LRT 6510 <b>Schwarzkehlchen</b> <b>Großer Feuerfalter</b> <b>Groppe</b> <b>Bachneunauge</b> <b>Grüne Keiljungfer</b></p>	<p><b>Z688 Maßnahmen: O 3.1, 3.3, 3.8, 8.2</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Unteres Spießwoogtal östlich Fischbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst das gesamte untere Spießwoogtal.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung eines ausgedehnten Talbereiches mit einem kleinteiligen Mosaik aus Zwischenmooren, Pfeifengraswiesen und kleinflächigen Magerwiesen als Habitat von Schwarzkehlchen und Neuntöter sowie einem naturnahen Bachlauf als Lebensraum von Groppe und Bachneunauge.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung der Zwischenmoorfläche und deren Regeneration durch Aufstau der wasserabführenden Gräben durch Einbau von Sohlenschwellen und Entnahme aufkommender Gehölze (Weiden und junge Kiefern und Fichten),</li> <li>• Wiederaufnahme der Pflege der das Moor umgebenden Pfeifengraswiesen durch einmalige jährliche Mahd und Abtransport des Mahdgutes oder alternativ extensive Beweidung mit Ziegen oder Schafen. Keine Beweidung mit Pferden oder Rindern, um Schäden an der Vegetation in dem nassen Gelände zu vermeiden,</li> <li>• Pflege der Magerwiesen durch ein bis zweifache jährliche Mahd und Verzicht auf Stickstoffdüngung,</li> <li>• Erhalt und Sicherung der orchideenreichen Nasswiesen am Südrand des Zielraumes beim Biosphärenhaus und Vermeidung einer weiteren Ausdehnung von Freizeitaktivitäten in diesem Bereich,</li> <li>• Bekämpfung invasiver Pflanzenarten durch mehrfache Pflegemahd pro Jahr,</li> <li>• Erhaltung eines vernetzten Systems aus Hochstaudenfluren entlang der Gräben als Lebensraum des Schwarzkehlchens und Neuntöters,</li> <li>• Sicherung von Gebüschgruppen im gesamten Zielraum als Bruthabitat des Neuntöters,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung eines naturnahen Bachlaufes als Lebensraum von Grüner Keiljungfer, Groppe und Bachneunauge. Diese Maßnahme dient auch der Förderung des Edelkrebses.</li> </ul>
<p>LRT 3130 LRT 3150 Eisvogel Steinkrebs *</p>	<p><b>Z689 Maßnahmen: O 9.1, 9.9, 17.0</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Oberes Roßbachtal nordöstlich Fischbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet das gesamte obere Fischbachtal.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und in Teilen Wiederherstellung von naturnahen Weihern und Teichen der LRT 3130 und 3150 mit naturnahen Verlandungsbereichen und baumgesäumten Ufern sowie dem Bachlauf des Roßbaches mit guter Wasserqualität als Lebensraum von Eisvogel und potenziell Steinkrebs.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung der vorhandenen Wooge der LRT 3130 und 3150 durch freie Entwicklung und Verzicht auf Fischbesatzmaßnahmen,</li> <li>• Auflassen der noch als Fischteiche genutzten Wooge und Entwicklung naturnaher Uferzonen und Verlandungsbereiche,</li> <li>• Erhaltung eines naturnahen Bachbettes mit Steinen und Versteckmöglichkeiten unter ausgeschwemmten Ufern sowie Erhalt von Stauanlagen zur potenziellen Wiederansiedlung des Steinkrebsses. Diese Maßnahme dient auch der Sicherung der Vorkommen des Edelkrebses,</li> <li>• Anlage und Instandhaltung von Steilwänden an den Teichen und am Bachlauf als Bruthabitat des Eisvogels.</li> </ul>
<p>LRT 3160 LRT 6410 LRT 6510 Schwarzkehlchen Wasserralle Neuntöter</p>	<p><b>Z690 Maßnahmen: O 3.1, 3.3, 8.2, 3.8, 9.9</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Bachtal am Luderkopf nordöstlich Fischbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet das gesamte obere Bachtal am Luderkopf.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung eines durchgängigen Bachtals mit einem Wechsel aus Weihern und Woogen, Fischteichen und artenreichem Grünland der LRT 6410 und 6510 als Lebensraum von Schwarzkehlchen, Neuntöter und Wasserralle.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freie Entwicklung bei den als LRT 3160 erfassten Weihern und Woogen mit ihren ausgedehnten Verlandungszonen,</li> <li>• Rücknahme der Nutzungsintensität bei den vorhandenen Fischteichen durch Auflassen einzelner Teiche in den Anlagen zur Verbesserung des Nahrungshabitates des Eisvogels und des Lebensraumes der Wasserralle,</li> <li>• Auffichtung von Gehölzbarrieren im Umfeld der Fischteichanlagen und zwischen den Wiesen und Gewässern des Zielraumes durch Entbuschung von Hecken und Vorwaldbereichen unter Erhaltung alter Bäume der Arten Eiche, Birke und Kiefer,</li> <li>• Schaffung von durchgängigen Offenlandbiotopen im oberen Talbereich südlich des Luderkopfs durch Rücknahme der Verbuschung im gesamten Talboden und Einrichtung einer Folgenutzung als Grünland sowie Pflege durch Beweidung,</li> <li>• Entwicklung artenreicher Grünlandflächen am Südrand des Tals beim großen Weiher durch Zulassen der Wiesenentwicklung und Pflege der</li> </ul>

	<p>Flächen durch Mahd oder Beweidung mit Ziegen oder Schafen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage und Erhalt von Saumstreifen aus Hochstaudenfluren am Gewässerrand und innerhalb des Grünlandes im Südteil zur Optimierung des Lebensraumes des Schwarzkehlchens,</li> <li>• Erhaltung von Gebüschgruppen und lockeren Baumgruppen als Bruthabitat für den Neuntöter im gesamten Zielraum,</li> <li>• Neuanlage artenreicher Verlandungszonen am großen Weiher im Südteil des Zielraumes mit Seggen und Röhrichtzonen als Lebensraum der Wasserralle,</li> <li>• Bekämpfung invasiver Pflanzenarten durch mehrfache Pflegemahd pro Jahr.</li> </ul>
<p>LRT 3260 LRT 6510 LRT 6410 <b>Grüne Keiljungfer</b> <b>Großer Feuerfalter</b> <b>Groppe</b> <b>Bachneunauge</b> <b>Kamm-Molch</b></p>	<p><b>Z691 Maßnahmen: O 9.3, 9.4, 3.8, 9.8, 3.3</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Königsbruch südöstlich Fischbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst nahezu den gesamten Königsbruch mit Ausnahme der Schilfgebiete und Moorflächen.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung ausgedehnter Wiesen, Seggenriede und Pfeifengraswiesen durch Beweidung und Sicherung eines strukturreichen Bachlaufes des Saarbaches auch als Lebensraum der Arten Großer Feuerfalter, Grüne Keiljungfer, Kamm-Molch, Groppe und Bachneunauge.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung einer halbwilden Beweidung auf großer Fläche mit gemischten Herden aus Rindern, Schafen und Ziegen angepasster Rassen und fester Zäunung der Weideflächen zur Zurückdrängung der Verbuschung und Neophyten sowie der Verbrachung im Königsbruch,</li> <li>• Bei der Beweidung Verzicht einer Nachmahd zum Erhalt der Raupenfutterpflanzen des Großen Feuerfalters,</li> <li>• Aufflichtung dicht verbuschter Bereiche aus Weidengebüsch und anschließende Offenhaltung durch Beweidung,</li> <li>• Einrichten von mobilen Zäunen zur intensiven Beweidung in Problemzonen mit Neophytenbeständen und starker Verbrachung und Verbuschung</li> <li>• Mahd der bisher als Wiesen genutzten Bereiche durch zweischürige Heumahd,</li> <li>• Auszäunung der Zwischenmoore und Schilfgebiete von der Weidefläche,</li> <li>• Steuerung der Beweidung, um einen ausreichenden Anteil an Brutstrukturen auch für Schwarzkehlchen und Neuntöter in Form von Hochstaudenfluren und Gebüschgruppen zu erhalten,</li> <li>• Anlage von mindestens 5-7 Kleingewässern (Tümpeln) in vollsonniger Lage für Amphibienarten wie den Kamm-Molch,</li> <li>• Erhaltung eines naturnahen Bachlaufes mit freier Laufentwicklung und naturnaher Sohlstruktur als Lebensraum von Grüner Keiljungfer, Groppe und Bachneunauge.</li> </ul>
<p>LRT 6510 LRT 3260 <b>Schwarzkehlchen</b> <b>Neuntöter</b> <b>Bachneunauge</b> <b>Groppe</b></p>	<p><b>Z692 Maßnahmen: O 9.3, 9.4, 3.8. 3.1</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Südlicher Teil des Königsbruchs</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet den südlichen, größtenteils verbachten Teil des Königsbruchs mit seinen Röhrichten und</p>

	<p>Brachflächen sowie den Bachlauf des Saarbaches.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung großflächiger Schilfröhrichte im südlichen Königsbruch mit eingestreuten Mähwiesen und Seggenrieden auch als Lebensraum von Schwarzkehlchen und Neuntöter sowie einem naturnahen Bachlauf des Saarbaches als Fischlebensraum.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung eines naturnahen Bachlaufes mit freier Laufentwicklung und naturnaher Sohlstruktur als Lebensraum von Grüner Keiljungfer, Groppe und Bachneunauge,</li> <li>• Erhaltung der Röhrichtflächen durch freie Entwicklung,</li> <li>• Rücknahme aufkommender Gehölzverbuschung, insbesondere aus Strauchweiden durch Rodung der Weiden,</li> <li>• Erhaltung von kleineren Gebüschgruppen und Einzelbäumen in den Lebensräumen der Arten Schwarzkehlchen und Neuntöter,</li> <li>• Weiterführung der Wiesenmahd oder auch Beweidung in den noch offen gehaltenen Nasswiesenbereichen.</li> </ul>
<p>LRT 7140 LRT 6410 LRT 91D0*</p>	<p><b>Z693 Maßnahmen: O 3.8, 3.1, 9.0</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Zwischenmoorflächen an der L 478 am Nordrand des Königsbruches am Rumbergkopf.</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die Moorflächen und die umgebenden LRT 6410.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Zwischenmoore des LRTs 7140 durch Sicherung des hohen Grundwasserstandes und entsprechende Pflege.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des hohen Grundwasserstandes durch Verzicht auf grundwassersenkende Maßnahmen im Bereich der L 478 und Erhaltung der aufstauenden Wirkung des Straßendamms der L 478,</li> <li>• Entnahme aufkommender Gehölze (Weiden, Erlen, Kiefer und Birke) in den Zwischenmoorflächen,</li> <li>• Partielle Mahd mit Abräumen des Mahdgutes der Randzonen der Moore und der LRT 6410 zur Förderung der Zwischenmoorvegetation,</li> <li>• Auszäunung der Moorflächen und Moorwälder aus Moorbirke aus der halbwildern Beweidung im angrenzenden Königsbruch, um Schäden an der Moorvegetation durch die Weidetiere zu vermeiden.</li> </ul>
<p>LRT 6510 LRT 6210* LRT 6410 Schwarzkehlchen Neuntöter</p>	<p><b>Z694 Maßnahmen: O 3.8, 3.1, 8.2</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Rumbachtal zwischen Kleinem Adelsberg und Kastelfels östlich Fischbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst das gesamte Bachtal.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung artenreicher Mähwiesen im gesamten Bachtal und Herstellung eines durchgängigen Wiesenzuges durch Pflegemaßnahmen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung eines durchgängigen Wiesenzuges durch Rodung von Gehölzbarrieren im Umfeld der Fischteiche bei den Fischteichen südlich des Kastelfelsens und Wiederaufnahme einer Wiesennutzung oder</li> </ul>

	<p>Offenhaltung durch Beweidung,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung des Erhaltungszustands in einem Teil der Wiesenflächen, insbesondere im Ostteil durch Extensivierung der Wiesennutzung durch Mahd ohne Düngung,</li> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung und Einsaat starkwüchsiger Gräser und Gras-Kleemischungen,</li> <li>• Pflege der Wiesen durch zweischürige Heumahd. Hierbei Berücksichtigung besonderer Pflanzenvorkommen wie Orchideenstandorte durch spätere Mahdzeitpunkte und zeitlich gestaffelte Mahd. Dadurch wird ein gleichzeitig flächenhaftes Mähen der Wiesen verhindert,</li> <li>• Erhaltung von Sonderstrukturen, insbesondere ungemähte Säume und Hochstaudenfluren sowie Gebüschgruppen in den Vorkommensbereichen von Neuntöter und Schwarzkehlchen zur Sicherung der Bruthabitate dieser Arten.</li> </ul>
<b>LRT 6510</b>	<p><b>Z750 Maßnahmen: O 3.8, 3.1</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Martelbachtal westlich Eppenbrunn</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst das gesamte Martelbachtal bei Eppenbrunn.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung artenreicher Wiesen des LRTs 6510 im Martelbachtal.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freistellung verbuschter Wiesenbereiche und anschließende Einbeziehung in eine Wiesenmahd,</li> <li>• Weiterführung oder Wiederaufnahme der Wiesenmahd in den vorhandenen Wiesenflächen,</li> <li>• Pflege der Flächen durch zweifache Heumahd oder extensive Beweidung,</li> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung und Einsaat starkwüchsiger Gräser oder Gras-Kleemischungen.</li> </ul>
<b>LRT 6510</b>	<p><b>Z751 Maßnahmen: O 3.1</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Wiesenflächen am Rand des FFH-Gebietes südlich von Hilst</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Zielfläche umfasst den Offenlandbereich südlich von Hilst im FFH-Gebiet.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der artenreichen Wiesenflächen durch Fortführung der aktuellen extensiven Bewirtschaftung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortführung der extensiven Wirtschaftsweise in den Wiesen durch zweifache Heumahd ohne Düngung,</li> <li>• Erhaltung der artenreichen Wiesenflächen durch Verzicht auf jegliche Düngung und die Nachsaat von Gras-Kleemischungen.</li> </ul>
<b>LRT 6510</b> <b>Wendehals</b> <b>Grauspecht</b>	<p><b>Z752, Z753 Maßnahmen: O 3.8, 3.1, 3.3</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Wiesen und ehemalige Obstwiesen beim Krämereck südlich der</p>

	<p>Ortslage von Eppenbrunn</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst den in Teilen verbuschten Offenlandbereich beim Krämereck.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung artenreicher Wiesenflächen und Obstflächen im Krämereck als Lebensraum von Wendehals und Grauspecht und vom LRT 6510.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entbuschung verbrachter und verbuschter Obstwiesen und Wiesenbrachen und Wiederaufnahme einer Offenhaltungspflege durch Beweidung,</li> <li>• Herstellung eines Offenlandkorridors zur Vernetzung der noch bestehenden Wiesenflächen,</li> <li>• Weiterführung der Beweidung und in Teilen Heumahd der noch genutzten Wiesenflächen,</li> <li>• Erhaltung und Neupflanzung von Obstbäumen und solitär stehenden Eichen und anderen Bäumen,</li> <li>• Erhaltung von höhlenreichen Altbäumen und älteren Weichhölzern (Esen, Weiden etc.) als Bruthabitat des Grauspechts.</li> </ul>
<p><b>Bachneunauge</b> LRT 3260 LRT 91E0*</p>	<p><b>Z754 Maßnahmen: OF 9.0, 9.3, 13.5, 13.15</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Trualbetal bei Eppenbrunn</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst das Bachtal.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung eines naturnahen Bachlaufes mit naturnahen Uferstrukturen und kleinflächigen Bachauenwäldern.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ermöglichung der naturnahen Gewässerentwicklung durch freie Uferentwicklung außerhalb der Ortslage von Eppenbrunn,</li> <li>• Verminderung des Eintrags von Nährstoffen aus landwirtschaftlichen Nutzflächen ins Gewässer durch Anlage von Saumstreifen aus Hochstaudenfluren am Gewässerufer,</li> <li>• Erhaltung und in Teilen Wiederherstellung von Bachauenwäldern am Ufer des Baches, insbesondere südöstlich von Eppenbrunn,</li> <li>• Extensive naturnahe Nutzung des LRTs 91E0 oder Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen,</li> </ul>
<p>LRT 3150 LRT 7140</p>	<p><b>Z755 Maßnahmen: OWE 3.8, 9.0, 10.1, 16.5</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Spießweiher und Mühlweiher südlich von Eppenbrunn</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die beiden Weiher im unteren Talbereich und deren Verlandungszonen.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung artenreicher Weiher und ihrer Verlandungszonen sowie der Zwischenmoorbereiche am Rand der Verlandungszonen der Wooge.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der artenreichen Verlandungszonen der Weiher, insbesondere im Spießweiher durch Verzicht auf starken Fischbesatz bzw. Einsetzen von Graskarpfen,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Angelnutzung im westlichen Weiher, Beschränkung der Angelnutzung auf den großen östlichen Weiher,</li> <li>• Beschränkung der Angelnutzung auf die Bereiche am West- und Nordufer des östlichen Weihers und unter Aussparung der durch Verlandungsvegetation gekennzeichneten Bereiche im Südteil,</li> <li>• Erhaltung der Zwischenmoorbereiche in den Verlandungszonen am Spießweiher durch Freihaltung der Fläche von Verbuschung und Gehölzaufwuchs. Hierzu sind Entbuschungsmaßnahmen im Turnus von 3-5 Jahren umzusetzen,</li> <li>• der Wasserstand im Spießweiher sollte konstant gehalten werden, um eine Beeinträchtigung der Zwischenmoorfläche zu vermeiden,</li> <li>• durch das Aufstellen von Schildern sollte auf die hohe Wertigkeit der Moorfläche hingewiesen und somit ein Betreten der moorigen Uferbereiche verhindert werden.</li> </ul>
LRT 6410	<p><b>Z756 Maßnahmen: O 3.8, 3.3, 3.1</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Talbereich oberhalb des Spießweiher südlich Eppenbrunn</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst den gesamten Talbereich.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung eines offenen Tals mit Grünlandnutzung und Nasswiesen des LRTs 6410.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenhaltung des gesamten Talbereiches durch Entbuschungsmaßnahmen zwischen Spießweiher und Brechenberg</li> <li>• dazu Rücknahme der verbuschten Bereiche im mittleren Talabschnitt.</li> <li>• Dauerhafte Offenhaltungspflege im gesamten Tal durch extensive Beweidung auf den trockeneren Standorten und Mahd mit Abtransport des Schnittgutes auf den vermoorten und quellnassen Standorten,</li> <li>• Erhaltung der quelligen Bereiche am Talrand und Verzicht auf Einbau von Drainagen oder starke Schotterung im Wegebau.</li> </ul>
LRT 6410 Neuntöter Wendehals Groppe	<p><b>Z757 Maßnahmen: O 3.1, 3.3, 9.1</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Wiesenflächen mit Sägeweiher beim Forsthaus Stüdenbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet die Wiesenflächen beim Forsthaus.</p> <p><b>Ziel:</b> Weiterführung der bisherigen Nutzung der angrenzenden Wiesen und Weiden.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der offenen Wiesen und Weideflächen durch Weiterführung der Beweidung mit Pferden,</li> <li>• Erhaltung der kleinräumigen Vorkommen des LRTs 6410 durch extensive Beweidung oder Mahd,</li> <li>• Erhaltung eines naturnahen Bachlaufes im Stüdenbach als Lebensraum der Groppe.</li> </ul>
LRT 7140 LRT 6410	<p><b>Z758 Maßnahmen: O 3.8, 3.1, 3.3, 9.8</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p>

<p><b>LRT 3160</b>  <b>Große Moosjungfer</b>  <b>Kamm-Molch</b>  <b>Neuntöter</b></p>	<p><b>Wo:</b> Täler bei der Wüstung Kaleseyerhof südöstlich Eppenbrunn</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung schließt die beiden Täler westlich des Stüdenbachtals mit ein.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung eines durchgängigen, offenen Talbereiches mit Mooren des LRTs 7140, Weihern des LRTs 3160 und Pfeifengraswiesen des LRTs 6410 als Lebensraum der Großen Moosjungfer, des Kamm-Molches und des Neuntöters.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freistellung der verbuschten Talbereiche, insbesondere am Nordrand des Zielraumes und nördlich des Weihers durch Entfernung von Gehölzen und Einrichtung einer Folgepflege zur Offenhaltung der Flächen,</li> <li>• Pflege der Pfeifengraswiesen des LRTs 6410 durch einmalige Mahd mit Abtransport des Mahdgutes oder alternativ extensive Beweidung nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten,</li> <li>• Erhaltung der naturnahen Weiher und ihrer Verlandungszonen mit Moorrelikten durch Reduzierung des aufkommenden Baumbestandes in den Verlandungsbereichen im Abstand von 3-5 Jahren. Hierzu ist die Entfernung aufkommender Weiden, Faulbaumgebüsche und Erlen in den moorigen Flächen notwendig,</li> <li>• Erhaltung der seggenreichen Verlandungszonen an den Weihern als Lebensraum der Großen Moosjungfer,</li> <li>• Erhaltung der Moorflächen durch Umsetzung von Wiedervernässungsmaßnahmen, insbesondere durch Einbau von Sohlschwelen in Gräben und Bäche sowie die Rücknahme randlichen Fichtenaufwuchses an den Waldrändern,</li> <li>• Verbesserung des Erhaltungszustands der Moorflächen durch abschnittsweise Mahd umgebender Seggenriede und die Entbuschung von aufkommenden Gehölzen mit Ausnahme einzelner Kiefern oder auch Fichten als Strukturelement,</li> <li>• Erhaltung kleiner Gebüschgruppen und Einzelbäume im Lebensraum des Neuntöters,</li> <li>• Offenhaltung der Wegränder am Talrand im gesamten Zielraum und der angrenzenden Böschungen durch abschnittsweises Mulchen,</li> <li>• Anlage von wasserpflanzenreichen Kleingewässern oder Weihern ohne Fischbesatz als Lebensraum des Kamm-Molches im mittleren bis oberen Talbereich außerhalb der LRT-Flächen.</li> </ul>
<p><b>LRT 7140</b>  <b>LRT 6410</b>  <b>LRT 6510</b>  <b>LRT 3160</b>  <b>Große Moosjungfer</b>  <b>Wasserralle</b></p>	<p><b>Z759 Maßnahmen: OE 3.8, 10.1, 13.15, 16.0</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Vorderer Geißkopf südöstlich Eppenbrunn</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst den Weiher, die Moorfläche und die umgebenden Wiesen.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des großen Moorbereiches im Schöneichelsbachtal und Verbesserung des Erhaltungszustands durch entsprechende Pflegemaßnahmen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der aktuellen Wasserführung im Woog und damit Sicherstellung einer ausreichenden Wasserversorgung im angrenzenden Moorbereich durch Erhaltung und Sicherung des Dammes und des Mönchs,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der Schwingrasenbereiche und Verlandungszonen aus Seggenarten zur Förderung der Großen Moosjungfer,</li> <li>• Entfernung aufkommender Gehölze im Moorbereich LRT 7140 mit Ausnahme einzelner Kiefern und kleinerer Fichten im Abstand von 3 Jahren durch gezielte Entnahme der Bäume,</li> <li>• keine weiteren Maßnahmen im Zwischenmoorbereich außer einer freien Entwicklung,</li> <li>• Rücknahme des Fichtenbestandes am Südrand des Moores und Umwandlung des Waldbestandes in einer Pfeifengraswiese und einen abschirmenden Waldstreifen aus Kiefer oder Eiche. Keine Entwicklung von Buchenwäldern im Moorrandbereich, um den Eintrag von Falllaub in die Moorflächen zu vermeiden, da diese zum Abbau des Moores und zur Zerstörung der Torfmoospolster führen,</li> <li>• Erhaltung des Moorbirkenbestandes am Südwestrand des Wooges und Entwicklung eines Birkenmoorwaldes durch Zulassen einer natürlichen Entwicklung,</li> <li>• Freihaltung des Südostendes des Moores am Übergang zum Finsterbachtal von dichtem Baumbestand zur besseren Vernetzung der Teilflächen. In diesem Abschnitt sollten nur einzelne Kiefern oder Moorbirken erhalten werden,</li> <li>• Erhaltung des LRTs 6510 bzw. 6410 durch extensive Beweidung. Auf eine intensive Standweidenutzung ist zu verzichten, um die LRT zu erhalten und Nährstoffeinträge in das angrenzende Moor zu verhindern,</li> <li>• Beruhigung der Moorfläche und des Wooges von Naherholungs- und Freizeitaktivitäten zur Sicherung des Vorkommens der Wasserralle.</li> </ul>
<p>LRT 3150 LRT 7140 LRT 6230* LRT 6410 Eisvogel Bachneunauge</p>	<p><b>Z760 Maßnahmen: O 3.8, 3.3, 3.1, 9.8, 12.1</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Oberes Schöneichelsbachtal südöstlich von Eppenbrunn</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet das gesamte Tal des Großen Finsterbaches.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung eines durchgängigen Bachtals aus Pfeifengraswiesen, Borstgrasrasen, Zwischenmoorflächen und Weihern des LRTs 3150 und eines naturnahen Bachlaufes als Lebensraum von Bachneunauge und Eisvogel sowie einer seltenen Flora.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederaufnahme der Grünlandnutzung in den oberen Talbereichen, den verbrachten Flächen des LRTs 6410, die aktuell nur als Wildwiesen und zur Anlage von Kirrstellen genutzt werden. Einrichtung einer dauerhaften extensiven Weidenutzung während der gesamten Vegetationsperiode mit Schafen oder Rindern angepasster Rassen,</li> <li>• dazu Einrichtung einer großflächigen sehr extensiven Beweidung, angepasst an die sehr artenreichen Borstgrasrasen nach rein naturschutzfachlichen Zielen. Die Beweidung sollte nur mit maximal 0,5 GV und wenn möglich durch Schafe erfolgen, um die artenreiche Vegetation der Flächen zu schützen; eine Überweidung ist zu vermeiden,</li> <li>• Entfernung aufkommender Gehölze im Moorbereich LRT 7140 und damit der Verlandungszone des Weihers mit Ausnahme einzelner Kiefern und kleinerer Fichten im Abstand von 3 Jahren durch gezielte Entnahme der Bäume,</li> <li>• einmal jährliche späte Mahd oder Mulchen ab September der Wegränder im Tal zur Förderung von Pflanzenarten magerer Standorte,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einschränkung der jagdlichen Aktivitäten innerhalb der Wiesenflächen.</li> </ul>
<p><b>LRT 3150</b>  <b>LRT 7140</b>  <b>LRT 6410</b>  <b>LRT 6510</b>  <b>Kamm-Molch</b>  <b>Neuntöter</b></p>	<p><b>Z761 Maßnahmen: O 3.3, 3.1, 3.8, 9.8, 12.1</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Oberes Finsterbachtal südöstlich von Eppenbrunn</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet das gesamte obere Bachtal.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung eines durchgängigen Bachtals aus Pfeifengraswiesen, mageren Flachlandmähwiesen mit Zwischenmoorflächen und Weihern als Lebensraum von Kamm-Molch und Neuntöter sowie einer seltenen Flora.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederaufnahme der Grünlandnutzung in den oberen Talbereichen, den verbrachten Flächen des LRTs 6410, die aktuell nur als Wildwiesen und zur Anlage von Kirrstellen genutzt werden. Einrichtung einer dauerhaften extensiven Weidenutzung während der gesamten Vegetationsperiode mit Schafen oder Rindern angepasster Rassen. Die extensive Weidenutzung sollte maximal mit 0,5 GV erfolgen; eine Überweidung ist zu vermeiden,</li> <li>• Rücknahme der Gehölzriegel im Bachtal durch Entbuschungsmaßnahmen. Dabei Belassen einzelner Gebüschgruppen als Bruthabitat des Neuntötters,</li> <li>• Fortführung der Wiesen- und Weidenutzung auf den als LRT 6510 und 6410 erfassten Wiesenflächen,</li> <li>• Entfernung aufkommender Gehölze im Moorbereich LRT 7140 mit Ausnahme einzelner Kiefern und kleinerer Fichten im Abstand von 3 Jahren durch gezielte Entnahme der Bäume,</li> <li>• Erhaltung des verlandeten Weihers im nördlichen Talbereich als Lebensraum des Kamm-Molches,</li> <li>• Anlage weiterer flacher Weiher und Tümpel in vollsonniger Lage im Talbereich außerhalb der LRT als Lebensraum des Kamm-Molches,</li> <li>• einmal jährliche späte Mahd oder Mulchen ab September der Wegränder im Tal zur Förderung von Pflanzenarten magerer Standorte,</li> <li>• abschnittsweise Auflichtung dichter Strauch- und Vorwaldbestände am Ufer der Weiher und Belassen von Altbäumen der Arten Eiche, Birke und Moorbirke,</li> <li>• Einschränkung der jagdlichen Aktivitäten innerhalb der Wiesenflächen.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510</b>  <b>Mittelspecht</b></p>	<p><b>Z762 Maßnahmen: OF 3.1, 8.2</b></p> <p><b>Ziel: Entwicklung</b></p> <p><b>Wo:</b> Waldwiese am „Kleinen Zimmerschachen“ südlich Eppenbrunn</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst den Offenlandbereich.</p> <p><b>Ziel:</b> Förderung der Magerwiese durch Weiterführung der Bewirtschaftung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführung der Wiesenmahd durch ein- bis zweischürige Mahd oder alternativ Beweidung mit angepassten Rassen,</li> <li>• Erhaltung der solitär stehenden alten Kastanie an der Wüstung im Südteil als Brutbaum des Mittelspechts.</li> </ul>

<p>LRT 7140 LRT 6410 LRT 6510 LRT 4030 LRT 3150 Neuntöter Kamm-Molch Bachneunauge Groppe</p>	<p><b>Z763 Maßnahmen: O 3.8, 3.3, 3.1, 9.8</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Wüsteichelsbachtal östlich Klosterbrückel südöstlich Eppenbrunn</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst das gesamte Wüsteichelsbachtal.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des artenreichen Bachtals mit einem Mosaik aus den Lebensraumtypen Zwischenmoor, Pfeifengraswiese, Magerwiese und Weiher und naturnahen Bachläufen auch als Lebensraum von Neuntöter, Bachneunauge und Groppe und zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der LRT.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung größerer Entbuschungsmaßnahmen im westlichen und östlichen Teil des Tals zur Verbesserung des Erhaltungszustands in den Moorflächen und Regeneration derselben. Dazu Rücknahme der Weidengebüsche und des Sukzessionswaldes aus Weiden und Erlen,</li> <li>• Wiederaufnahme der Wiesennutzung durch extensive, naturschutzfachlich ausgerichtete Beweidung der Pfeifengraswiesen und Magerwiesen durch Schafe, Ziegen oder angepasste Rinderassen im gesamten Talbereich unter Aussparung besonderer Pflanzenvorkommen. Festlegung der Weidetierdichte aufgrund naturschutzfachlicher Erfordernisse und um Schäden an den Pfeifengraswiesen und angrenzenden Moorflächen zu vermeiden,</li> <li>• Entfernung von Gehölzriegeln in den Tälern zur Schaffung durchgängiger Wiesenbereiche durch Entbuschung,</li> <li>• Erhaltung einzelner Gebüschgruppen als Bruthabitat für den Neuntöter und andere Vogelarten wie den Baumpieper,</li> <li>• Entfernung des Fichtenriegels im Hollergrubeneck innerhalb des Tals und Verzicht auf jegliche Gehölzpflanzungen im Talbereich. Stattdessen Wiederaufnahme der Mahd in den Pfeifengraswiesen,</li> <li>• Erhaltung der Moorflächen und Heiden im Hollergrubeneck durch Zurückdrängung der aufkommenden Gehölze durch gezielte Gehölzentnahme,</li> <li>• Offenhaltung der Wegränder im Tal durch spätes einmaliges Mulchen oder Mahd ab September zur Förderung seltener Pflanzenarten,</li> <li>• Einschränkung der jagdlichen Aktivitäten innerhalb der Wiesenflächen,</li> <li>• Anlage von wasserpflanzenreichen Flachgewässern am Rand des Tals außerhalb der bestehenden LRT zur Förderung des Kamm-Molches.</li> </ul>
<p>LRT 7140 LRT 4030</p>	<p><b>Z764 Maßnahmen: O 3.1, 3.4, 3.8, 12.1</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Talbereich am Hollergrubeneck südöstlich Eppenbrunn</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst das gesamte Tal mit Moor- und Heideflächen sowie Potenzialflächen.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des artenreichen Bachtals mit einem Mosaik aus den Lebensraumtypen Zwischenmoor und Besenheiden und zur Verbesserung des Erhaltungszustands der LRT.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung von Entbuschungsmaßnahmen in den Randzonen der Moorflächen und zur Regeneration derselben. Dazu Rücknahme der Weidengebüsche und des Sukzessionswaldes aus Weiden und Erlen,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung einzelner Gebüschgruppen als Bruthabitat für den Neuntöter und andere Vogelarten wie den Baumpieper,</li> <li>• Entfernung des Fichtenriegels im Hollergrubeneck innerhalb des Tals und Verzicht auf jegliche Gehölzpflanzungen im Talbereich. Stattdessen Wiederaufnahme der Mahd in den Pfeifengraswiesen,</li> <li>• Erhaltung der Moorflächen und Heiden im Hollergrubeneck durch Zurückdrängung der aufkommenden Gehölze durch gezielte Gehölzentnahme,</li> <li>• Offenhaltung der Wegränder im Tal durch spätes einmaliges Mulchen oder Mahd ab September zur Förderung seltener Pflanzenarten,</li> <li>• Einschränkung der jagdlichen Aktivitäten innerhalb der Wiesenflächen.</li> </ul>
<p>LRT 3260 LRT 91E0* LRT 3150 Grüne Keiljungfer Kamm-Molch</p>	<p><b>Z771 Maßnahmen: FW 13.15, 9.3, 9.4</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Oberes Sauerbachtal beim Mummelsee westlich Ludwigswinkel</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst den Talbereich ohne Grünlandflächen.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung eines naturnahen Bachlaufs mit natürlichem Verlauf und naturnahen Waldbereichen des Typs 91E0 an seinen Ufern sowie von wasserpflanzenreichen Weihern als Lebensraum von Kamm-Molch und Grüner Keiljungfer.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und in Teilen Entwicklung eines naturnahen Bachlaufes mit naturnahen Uferzonen und in Teilen lichtem Gehölzbestand als Lebensraum der Grünen Keiljungfer,</li> <li>• Erhaltung der Erlen-Bachauenwälder des LRTs 91E0 als lückiges, bachbegleitendes Band. Auf die Anlage dichter durchgängiger Baumbestände sollte zum Schutz der Grünen Keiljungfer verzichtet werden,</li> <li>• Erhalt des artenreichen Weihers (Mummelsee) und seiner ausgedehnten Verlandungszonen als Lebensraum des Kamm-Molches und als LRT 3150,</li> <li>• Einbau einer fest installierten dauerhaften Amphibienleiteinrichtung an der L 478 zur Vermeidung von Verkehrsoptern beim Kamm-Molch und anderen Amphibienarten.</li> </ul>
<p>LRT 7140 LRT 6410 LRT 6510 LRT 3150 LRT 91D0*</p>	<p><b>Z772 Maßnahmen: O 3.8, 3.3, 3.1, 9.8</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Sauerbachtal beim Reißlerhof oberhalb Schöntalweiher westlich Ludwigswinkel</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet das gesamte Sauerbachtal westlich des Schöntal Weihers bis zum Mummelsee.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung zusammenhängender Pfeifengraswiesenflächen mit eingestreuten Moorflächen, Moorbirken-Moorwäldern und Weihern im Sauerbachtal oberhalb des Schöntalweihers.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführung einer extensiven Weidenutzung in den Pfeifengraswiesen und Einbeziehung der insgesamt vorhandenen Flächen dieses LRTs in die Beweidung,</li> <li>• eine Mahd kommt aufgrund der starken Vernässung nur auf wenigen</li> </ul>

	<p>Flächen in Betracht,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auflichtung der teilweise starken Verbuschung und der Wiederbewaldungsflächen durch Entnahme von Erlen und Weiden innerhalb der Wiesen,</li> <li>• Durchführung von weiteren Entbuschungsmaßnahmen in den Moorflächen und Offenhaltung der Seggenriede in den Randzonen der Moore durch Mahd mit Abtransport des Mahdgutes,</li> <li>• Erhalt des Weihers und seiner Verlandungszonen sowie des angrenzenden Moorbirkenwaldes durch freie Entwicklung,</li> <li>• Anlage von kleineren Blänken oder Tümpeln zur Förderung der Moorvegetation am Rand der LRT 7140-Fläche westlich des Schöntalweihers.</li> </ul>
<p><b>Schwarzkehlchen</b> <b>Neuntöter</b> <b>LRT 6510</b> <b>LRT 6410</b></p>	<p><b>Z776 Maßnahmen: O 3.1, 3.7, 8.2</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Saarbachtal in den Stöcken nordöstlich Ludwigswinkel</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst den gesamten Bereich des Saarbachtals westlich des Saarbacherhammers.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung ausgedehnter Wiesenbereiche des LRTs 6510 und in Teilen 6410 mit hohem Anteil an Saumstrukturen als Lebensraum von Schwarzkehlchen und Neuntöter sowie kleiner Tümpel als Habitat des Kamm-Molches.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung ausgedehnter Magerwiesen durch Umstellung der Bewirtschaftung auf eine extensive Beweidung mit geringer Besatzstärke oder zweifacher Heumahd,</li> <li>• keine Stickstoffdüngung in den Wiesenflächen,</li> <li>• Wiederaufnahme der Nutzung in den brachliegenden, nassen Wiesenbereichen zur Etablierung einer Pfeifengraswiese. Hierzu Entbuschung der mit Weiden verbuschten Bereiche und in der Folge Beweidung der Fläche,</li> <li>• Belassen von 3 m breiten Saumstreifen aus Hochstaudenfluren an Gräben und Wegrändern als Habitate des Schwarzkehlchens,</li> <li>• Erhaltung von Gebüschgruppen am Rand der Wiesenflächen als Bruthabitat des Neuntötters,</li> <li>• Anlage von neuen Flachgewässern in vollsonniger Lage angrenzend an die Brachen und Gehölzbereiche im Südteil als Lebensraum des Kamm-Molches,</li> <li>• Erhaltung alter Eichen und anderer Einzelbäume als Strukturelemente und Bruthabitate von Spechtarten.</li> </ul>
<p><b>LRT 6410</b> <b>Kamm-Molch</b></p>	<p><b>Z777, Z778 Maßnahmen: O 3.1, 3.7, 8.2, 9.8</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Verbuschte Feuchtwiese und eine bestehende Pfeifengraswiese in den Stöcken westlich des Mühlweihers/Saarbacherhammers</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die ehemals offenen Wiesenbereiche.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung ausgedehnter Wiesenbereiche des LRTs 6410 und kleiner Tümpel als Habitat des Kamm-Molches.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung ausgedehnter Pfeifengraswiesen im Mosaik mit Seggenrieden durch starke Entbuschungsmaßnahmen zur Zurückdrängung der Weidengebüschgruppen,</li> <li>• Wiederaufnahme der Nutzung in den brachliegenden, nassen Wiesenbereichen zu Etablierung einer Pfeifengraswiese. Hierzu Entbuschung und in der Folge Beweidung der Fläche,</li> <li>• Anlage von neuen Flachgewässern in vollsonniger Lage angrenzend an die Brachen und Gehölzbereiche im Südteil als Lebensraum des Kamm-Molches,</li> <li>• Erhaltung alter Eiche und anderer Einzelbäume in den Randzonen als Strukturelement und Bruthabitat von Spechtarten.</li> </ul>
<p>LRT 3150 LRT 6510 Grüne Keiljungfer Neuntöter Schwarzkehlchen</p>	<p><b>Z779 Maßnahmen: O 3.1, 8.2, 3.7</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Wiesengebiete beim Klößweiher östlich von Ludwigswinkel</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst den gesamten Offenlandbereich zwischen der Ortslage, der K 43 und der Minigolfanlage.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des offenen Wiesenbereiches in einem guten Erhaltungszustand und einem artenreichen Weiher in guter Wasserqualität mit Verlandungsbereich im Klößweiher, auch als Lebensraum von Neuntöter und Schwarzkehlchen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des Klößweiher und seiner guten Wasserqualität, seinen Verlandungszonen und ungestörten Uferbereichen als LRT 3150 und auch als Habitat der Grünen Keiljungfer,</li> <li>• Weiterführung der extensiven Wiesenbewirtschaftung in den Magerwiesen des LRTs 6510 durch zweifache Mahd,</li> <li>• keine Düngung der Wiesenflächen im Zielraum mit Stickstoffdünger,</li> <li>• dauerhafte Erhaltung von hochstaudenartigen Saumstrukturen in den Wiesen an Bewirtschaftungsgrenzen oder Wiesengräben als Bruthabitat des Schwarzkehlchens,</li> <li>• Erhaltung von Gebüschgruppen und Gehölzreihen am Bach und den Gräben zur Sicherung des Lebensraumes des Neuntöters.</li> </ul>
<p>LRT 6410</p>	<p><b>Z780 Maßnahmen: O 3.2, 3.7</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Pfeifengraswiese beim Klößweiher östlich von Ludwigswinkel</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die Pfeifengraswiesen in den Wiesenflächen beim Klößweiher.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des LRTs 6410 in einem guten Erhaltungszustand.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Düngung der Wiesenflächen im Zielraum mit Stickstoffdünger,</li> <li>• Wiederaufnahme der Pflege durch Mahd im LRT 6410 durch einmalige Herbstmahd ab Oktober unter Berücksichtigung der besonderen Pflanzenvorkommen.</li> </ul>
<p>LRT 7140 LRT 7150 LRT 3160</p>	<p><b>Z782 Maßnahmen: O 3.8, 8.2, 3.1, 9.0</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p>

<p>LRT 6230* LRT 6410 Große Moosjungfer</p>	<p><b>Wo:</b> Rösselsweiher bei Ludwigswinkel mit Verlandungsmoor</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst den Weiher, das Moor und die Wiesenbereiche,</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung eines Mosaiks aus dystrophen Weiher, Zwischenmoor im Kontakt mit Moorwald, Pfeifengraswiesen und Borstgrasrasen in einem guten Erhaltungszustand am Rösselsweiher, auch als Lebensraum der Großen Moosjungfer.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des dystrophen Weihers und des aktuellen hohen Wasserstandes,</li> <li>• Erhaltung des Zwischenmoores und Verbesserung des Erhaltungszustands durch Rücknahme aufkommender Gehölze, insbesondere Faulbaum, Weiden, Erlen und Fichten durch Entbuschung. Hierbei Erhaltung einzelner solitärer Kiefern oder auch Fichten,</li> <li>• Vermeidung der Ausbreitung des Moorwaldes in den Zwischenmoorbereich durch Entbuschungsmaßnahmen,</li> <li>• Erhaltung von Schlenken im Randbereich des Moores als Lebensraum der Arten des LRTs 7150,</li> <li>• Erhaltung der Wiesenfläche oberhalb des Weihers als Pfeifengraswiese und in Teilen Borstgrasrasen durch einmalige jährliche Mahd mit Abtransport des Mahdgutes von der Fläche,</li> <li>• Zurückdrängung aufkommender Gebüsche und Einzelbäume durch Entbuschungsmaßnahmen,</li> <li>• Vermeidung eines Befahrens der Wiesenflächen durch Traktoren und Harvester bei Forstarbeiten im angrenzenden Waldbereich,</li> <li>• Erhaltung markanter mehrstämmiger Fichten im Randbereich der Wiesenflächen,</li> <li>• Erhaltung des naturnahen Bachlaufes des Rösselsbaches mit seinen ausgedehnten Beständen des Knöterich-Laichkrauts.</li> </ul>
<p>LRT 2330</p>	<p><b>Z783 Maßnahmen: O 2.1, 3.8, 3.0</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Silbergrasflur beim Rösselsweiher Ludwigswinkel</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet den Dünenrest mit Silbergrasflur beim Rösselsweiher Ludwigswinkel.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Sicherung des LRTs 2330 durch Wiederherstellungsmaßnahmen in den Randzonen des Vorkommens und entsprechende Pflege.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung offener Dünenflächen mit LRT 2330 auf dem Dünenkamm östlich und westlich des Vorkommens durch Freistellung der Dünen von Douglasie und Fichtenbeständen mit Wurzelrodung sowie Abschieben des nährstoffreichen Oberbodens (10 cm). Danach Fräsen des Dünenbereiches und freie Entwicklung zur Ansiedlung der Vegetation des LRTs 2330,</li> <li>• Offenhaltung der bestehenden Dünenfläche durch abschnittsweises Abräumen der Moosdecke und expansiver Grassoden wie Landreitgras,</li> <li>• Entnahme aufkommender Gehölze durch Ausreißen mit der Wurzel,</li> <li>• Ausgliederung der offenen Moorfläche aus der Kernzone.</li> </ul>

<p><b>LRT 7140</b></p>	<p><b>Z784 Maßnahmen: O 9.0, 10.1, 3.8, 3.1, 0.0</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Rohrweiher westlich Ludwigswinkel</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die offene Moorfläche.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung einer intakten Moorfläche durch Wiedereinführung von Pflegemaßnahmen und Ausgliederung der Fläche aus der Kernzone (umgebender Waldbereich sollte in der Kernzone verbleiben).</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederaufnahme der Pflege durch Entbuschung und Entnahme aufkommender Gehölze, insbesondere Fichte und Kiefer im Abstand von 3 Jahren,</li> <li>• Verbesserung der Grundwassersituation durch Aufstauen des durch das Gebiet fließenden Grabens. Einbau von Sohlschwellen (Stämme) und deren Erhaltung,</li> <li>• Förderung der endemischen Pflanzenvorkommen des Vogesen-Knabenkrauts durch Pflegemahd in stark verschiftten Bereichen.</li> </ul>
<p><b>LRT 4030</b>  <b>LRT 6230*</b>  <b>LRT 6510</b>  <b>Wiedehopf</b>  <b>Ziegenmelker</b>  <b>Heidelerche</b></p>	<p><b>Z785, Z786, Z787 Maßnahmen: O 3.1, 3.4, 3.8, 13.2</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Heide und Magerwiesenflächen in den ehemaligen US Army-Flächen südlich Ludwigswinkel</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die noch waldfreien Offenlandflächen der ehemaligen Depots.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Sicherung und Offenhaltung der Offenlandflächen der Depots mit ihren Heiden, Borstgrasrasen und Magerwiesen durch Offenhaltungspflege und Rücknahme von Sukzession und Aufforstungen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf weitere Aufforstungsmaßnahmen und gewerbliche Nutzungen in den verbliebenen Depotflächen.</li> <li>• dauerhafte Offenhaltung durch alljährliche Pflege der Borstgrasrasen und Magerwiesen durch Mahd mit Abtransport des Mahdgutes oder Mulchen unter Berücksichtigung der faunistisch-floristischen Besonderheiten,</li> <li>• Belassen von Einzelbäumen der Arten Kiefer und Eiche als Strukturelemente für die Zielarten,</li> <li>• Pflege der Heideflächen durch Entnahme aufkommender Gehölze oder abschnittsweises Mulchen mit 15 cm hoch eingestelltem Mulcher,</li> <li>• Verjüngung der Heideflächen durch Abplaggen von Gehölzbereichen nach deren Rodung und Anlage von offenen Sandflächen,</li> <li>• Aufflichtung vorhandener Kiefern Sukzessionswälder bis auf einen Bestockungsgrad von 40 % im Anschluss an das Offenland zur Schaffung neuer Habitats für den Ziegenmelker,</li> <li>• Erhaltung von höhlenreichen Altbäumen der Arten Eiche und Kiefer als Bruthabitat für den Wiedehopf im direkten Umfeld (Waldrand) der Offenlandflächen.</li> </ul>
<p><b>LRT 3160</b>  <b>LRT 7140</b>  <b>LRT 7150</b></p>	<p><b>Z808 Maßnahmen: OF 3.1, 3.8, 10.1, 13.15</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p>

<p><b>LRT 91D0*</b> <b>Grünes Beesenmoos</b> <b>Wasserralle</b></p>	<p><b>Wo:</b> NSG „Pfälzerwoog“ und sein Verlandungsmoor südwestlich Fischbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst den gesamten Moor- und Gewässerbereich.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung und dauerhafte Erhaltung und Sicherung des Verlandungsmoores und dystrophen Weihers und des Moorwaldes im NSG „Pfälzerwoog“ durch Sicherstellung der Wasserführung und Pflegemaßnahmen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung einer ausreichenden Wasserversorgung im Pfälzerwoog durch Erhaltung und bei Bedarf Ausbesserung des Dammes und des Mönchs am Ostufer,</li> <li>• Erhaltung des Wooges und seiner begleitenden Baumbestände durch freie Entwicklung,</li> <li>• möglichst keine touristische Erschließung des Gebietes, stattdessen soweit möglich Verlegung von Wegen an unkritische Stellen zum besonderen Schutz der am Woogufer stockenden Trägerbäume des Grünen Besenmooses,</li> <li>• Erhaltung der Moorbereiche durch Freistellung verbuschender Abschnitte im Südwesten und bei den alten Torfstichen durch Rodung von Weidengebüschen und Weymouthskiefernanzflug bis auf solitäre Waldkiefern,</li> <li>• Entfernung von Fichtenanzflug aus den Moor- und Heideflächen,</li> <li>• abschnittsweise auch Mahd von pfeifengrassdominierten Degenerationsphasen der Zwischenmoore am Westrand,</li> <li>• Anlage kleiner Blänken und offener Torfsubstrate außerhalb der intakten und artenreichen Moorbereiche zur Förderung der artenreichen Flora und seltener Pflanzenarten wie Sonnentau-Arten usw.,</li> <li>• Erhaltung störungsfreier Uferzonen am gesamten Pfälzerwoog zum Schutz der hier brütenden Wasserralle,</li> <li>• Erhaltung der Moorbüschel aus Kiefern- und Moorbirkenmoorwald durch Einstellen der forstlichen Nutzung und Zulassen einer natürlichen Entwicklung.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510</b> <b>Schwarzkehlchen</b> <b>Neuntöter</b> <b>Großer Feuerfalter</b></p>	<p><b>Z809 Maßnahmen: O 3.3, 3.8, 8.2</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Saarbachtal zwischen der Straße Fischbach – Petersbächel und Saarbacherhammer</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst den gesamten Wiesenzug.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung zusammenhängender Wiesenflächen der LRT 6510 und 6410 durch verbesserte Pflege und Offenhaltung sowie Optimierung der Lebensräume von Neuntöter und Schwarzkehlchen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausdehnung der Beweidung der Flächen mit Schafen und Ziegen auf die verbuschten Bereiche der Niederung,</li> <li>• Erhaltung von Säumen und Hochstaudenfluren am Gewässerufer und von Gebüsch- oder Baumgruppen als Bruthabitate von Schwarzkehlchen und Neuntöter im gesamten Zielraum,</li> <li>• Verzicht auf eine Nachmahd der Weideflächen zur Erhaltung von Weideunkräutern, insbesondere den Ampferarten zur Ausdehnung des</li> </ul>

	<p>Vorkommensbereiches des Großen Feuerfalters,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführung der Heumahd in den Wiesen des LRTs 6510 unmittelbar südlich der Ortslage von Fischbach,</li> <li>• Wiederherstellung von Flächen des LRTs 6410 durch Entbuschung von Weidengebüschen sowie Offenhaltung und Pflege durch extensive Beweidung mit Schafen und Ziegen.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510</b> <b>LRT 2330</b></p>	<p><b>Z810 Maßnahmen: O 3.1, 3.3, 3.0</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Wiesen und Magerrasen östlich Hitzendell südwestlich Fischbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst den Offenlandbereich westlich der Straße Fischbach – Petersbächel.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Wiesen und Magerrasen der LRT 2330 und 6510 und Verbesserung des Erhaltungszustands durch optimierte Pflege.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflege der Magerrasen durch extensive Schaf- oder Ziegenbeweidung mit angepassten Rassen,</li> <li>• Verjüngung von Magerrasenflächen und Neuanlage des LRTs auf mageren Sandböden außerhalb bestehender Lebensraumtypen durch Abschieben der Grasnarbe oder mehrfaches Fräsen der Flächen im Hochsommer in längeren Trockenphasen,</li> <li>• Weiterführung der Nutzung der Magerwiesen durch zweischürige Heumahd,</li> <li>• keine Stickstoffdüngung in den Wiesenbereichen und Vermeidung der Einsaat starkwüchsiger Gräser und Gras-Kleemischungen.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510</b> <b>Neuntöter</b> <b>Schwarzkehlchen</b> <b>Wendehals</b></p>	<p><b>Z811 Maßnahmen: O 3.8, 3.3, 3.1, 8.2</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Bachtal zwischen Petersbächel und Fischbach westlich Königsbruch</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst das Bachtal nördlich Petersbächel.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung zusammenhängender Wiesen des LRTs 6510 und in Teilen 6410 sowie in den oberen Hangbereichen des Tals von Streuobstwiesen als Lebensraum von Neuntöter, Schwarzkehlchen und Wendehals.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entbuschung der verbuschten Hangbereiche und des Wiesentals durch Rodung eines Teils von Weidengebüschen und Auffichtung von Strauchhecken unter Erhaltung von Gebüschgruppen aus Weißdorn, Schlehe und einzelnen Weidengebüschen als Bruthabitat von Schwarzkehlchen und Neuntöter,</li> <li>• Offenhaltung der Wiesen und Wiesenbrachen durch Etablierung einer Beweidung mit Schafen, Rindern oder Pferden angepasster Rassen,</li> <li>• Mahd von Wiesenflächen zur Heugewinnung, soweit von der Geländemorphologie möglich,</li> <li>• Erhaltung von 2-3 m breiten Saumstrukturen als Habitate des Schwarzkehlchens,</li> <li>• Erhaltung der alten Obstbäume und anderer Bäume wie ältere Eichen als Höhlenbäume des Wendehalses.</li> </ul>

<p>LRT 2330 LRT 6510 Wendehals Schwarzkehlchen Neuntöter</p>	<p><b>Z812 Maßnahmen: O 3.6, 3.7, 3.0</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Wiesen und Sandrasen südlich Petersbächlerhof und nördlich der K 43</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Offenlandbereiche nördlich der K 43 sind Teile des Zielraumes.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung artenreicher Sandrasen und Magerwiesen in einem günstigen Erhaltungszustand südlich des Petersbächlerhofes, auch als Lebensraum von Wendehals, Schwarzkehlchen und Neuntöter.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einstellung der intensiven Pferdebeweidung mit Koppelhaltung,</li> <li>• Reduzierung der Weidetierdichte (Großvieheinheiten) auf den Weiden und Koppeln,</li> <li>• Durchführung einer flächenhaften extensiven Beweidung mit Pferden oder Schafen mit geringer Tierdichte (0,5 GV),</li> <li>• Erhaltung sämtlicher solitärer Kiefern und Eichen als Brutbäume des Wendehalses,</li> <li>• Anlage von Saumstreifen und Erhalt von Gebüschgruppen zur Straße oder zum Bachtal im Osten als Habitat von Schwarzkehlchen und Neuntöter,</li> <li>• Verjüngung von Magerrasenflächen und Neuanlage des LRTs auf mageren Sandböden außerhalb bestehender Lebensraumtypen durch Abschieben der Grasnarbe oder mehrfaches Fräsen der Flächen im Hochsommer in längeren Trockenphasen.</li> </ul>
<p>LRT 2330</p>	<p><b>Z813 Maßnahmen: OE 3.0, 3.8, 16.4</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Sandrasen auf den Dünenflächen beim Sportplatz nördlich Petersbächlerhof</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst den aktuellen Bestand und potenzielle Erweiterungsflächen des LRTs.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung artenreicher LRT 2330 in einem günstigen Erhaltungszustand auf den Dünenresten beim Sportplatz Petersbächlerhof.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung der Sandrasenflächen und Silbergrasfluren vor Inanspruchnahme durch sportliche Nutzungen und Überbauung,</li> <li>• keine Einrichtung von Sportfeldern oder Spielplätzen auf den Sandrasen,</li> <li>• keine Überbauung der Flächen oder Lagerung von Baumaterialien für die Unterhaltung der Sportanlagen,</li> <li>• Entfernung der Holzlager nördlich der Bebauung des Petersbächlerhofes von den Sandrasenflächen,</li> <li>• Entbuschung der durch Ginster und Schlehen verbuschten Sandrasenflächen und Anlage von freien Sandflächen in diesen Bereichen,</li> <li>• zur Pflege der Sandrasen ist nur die Zurückdrängung von Gehölzen und im Abstand von 5 Jahren das partielle Verjüngen der Fläche durch Ausrechen der Mooschicht von Hand oder das partielle Abplagen der Vegetation notwendig,</li> <li>• Information der Öffentlichkeit, insbesondere des Sportverbandes, über</li> </ul>

	die Wertigkeit der Flächen.
<b>LRT 6510</b> <b>Wendehals</b> <b>Schwarzkehlchen</b> <b>Neuntöter</b>	<p><b>Z814 Maßnahmen: O 3.3, 3.1, 8.2</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Wiesengebiet zwischen der K 43, K 90 und Biehlerhof bei Petersbächel</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet das gesamte Wiesengebiet beim Biehlerhof / Petersbächel.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung eines zusammenhängenden Wiesen- und Weidegebietes mit hohen Anteilen des LRTs 6510 und einer hohen Brutdichte der Arten Neuntöter, Schwarzkehlchen und Wendehals in Wiesen, Weiden, Obstwiesen und Altbaumbeständen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einstellung der intensiven Koppelhaltung von Pferden und Rindern im Südwesten und im Zentrum,</li> <li>• Reduzierung der Weidetierdichte (Großvieheinheiten) auf den Weiden und Koppeln,</li> <li>• Durchführung einer flächenhaften extensiven Beweidung mit Pferden, Rindern oder Schafen mit geringer Tierdichte (0,5 GV),</li> <li>• Erhaltung sämtlicher solitärer Obstbäume, Eichen und anderer Bäume als Brutbäume des Wendehalses,</li> <li>• Erhaltung der alten Eichen in den Gehölzbereichen und Obstwiesen insbesondere am Ostrand,</li> <li>• Anlage von mind. 10 Saumstreifen und Erhalt von Gebüschgruppen in den Obstwiesen, an Bewirtschaftungsgrenzen und im Tal in Vernässungszonen als Habitat von Schwarzkehlchen und Neuntöter,</li> <li>• Pflege der Wiesen durch zweimalige Heumahd,</li> <li>• keine Stickstoffdüngung in den Magerwiesen des LRTs 6510 und keine Einsaat starkwüchsiger Gräser und Gras-Kleemischungen.</li> </ul>
<b>LRT 6510</b>	<p><b>Z822 Maßnahmen: O 3.8, 3.1, 8.2</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Wiesental beim NSG „Brauntal“</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst das gesamte Bachtal.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung artenreicher Mähwiesen im gesamten Bachtal und Herstellung eines durchgängigen Wiesenzuges durch Pflegemaßnahmen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung eines durchgängigen Wiesenzuges durch Rodung von Gehölzbarrieren und Wiederaufnahme einer Wiesennutzung oder Offenhaltung durch Beweidung,</li> <li>• Verbesserung des Erhaltungszustands in einem Teil der Wiesenflächen durch Extensivierung der Wiesennutzung durch Mahd ohne Düngung,</li> <li>• Verzicht auf Stickstoffdüngung und Einsaat starkwüchsiger Gräser und Gras-Kleemischungen,</li> <li>• Pflege der Wiesen durch zweischürige Heumahd oder extensive Beweidung.</li> </ul>

<p>LRT 3130 LRT 3160 LRT 7140</p>	<p><b>Z823 Maßnahmen: O 3.2, 3.8, 9.0, 13.15</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Gewässer und deren Verlandungsbereiche und Moore im NSG „Brauntal“</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst den Woog und dessen Verlandungsbereiche.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Wooge mit ihren mesotrophen und dystrophen Gewässerbereichen und ihren teilweise ausgedehnten Verlandungszonen, Mooren und Moorwäldern sowie Verbesserung des Erhaltungszustands.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der Wooge durch Optimierung des aktuellen Wasserregimes sowie Erhaltung der Stauwirkung der Dämme und der Zuläufe,</li> <li>• Offenhaltung der Moorrelikte in den Verlandungsbereichen durch punktuelle Maßnahmen, insbesondere Freistellung von aufkommenden Grauweidengebüschen und Erlen,</li> <li>• Schutz der Moorflächen vor Trittschäden durch das Aufstellen von Hinweistafeln, die auf die Wertigkeit der Flächen hinweisen,</li> <li>• freie Entwicklung in den sich etablierenden Moorwaldbeständen,</li> <li>• partielle Auflichtung der Waldvegetation in den Uferbereichen mit Moorvegetation zur Förderung der Moorarten und zur Verminderung des Wasserentzuges in den Moorflächen durch Entnahme von Einzelbäumen.</li> </ul>
<p>LRT 5130</p>	<p><b>Z831 Maßnahmen: O 3.3, 3.8, 8.2</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Wacholderheide an der Zeppelinhalde westlich Nothweiler</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst den gepflegten Offenlandbereich im NSG „Zeppelinhalde“ und die angrenzenden Waldflächen als Pufferzone und Erweiterungsfläche.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der einzigen Wacholderheide im Natura 2000-Gebiet durch angepasste, extensive Pflege.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung von Offenhaltungspflege in Form von Entbuschungsmaßnahmen und Rücknahme von Einzellbäumen an den Rändern unter Erhaltung von alten Kastanien,</li> <li>• Zurücknahme der Gebüsche (Hartriegel, Schlehe, Weißdorn) mit Ausnahme des Wacholders,</li> <li>• Offenhaltungspflege der Wacholderheide durch Beweidung mit Schafen und oder Ziegen mit mindestens 2 Beweidungsdurchgängen im Jahr,</li> <li>• Schaffung von Rohbodenstellen zur Verjüngung der Wacholder und dem erneuten Ansiedeln von Sandrasenarten (ehemals vorhanden).</li> </ul>
<p>LRT 6410 LRT 6510</p>	<p><b>Z837 Maßnahmen: O 3.1, 3.2, 3.3, 3.5</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Klaffental südwestlich Bobenthal</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst den offenen Talbereich.</p> <p><b>Ziel:</b> Offenhaltung des Wiesentals mit Pfeifengraswiesen und Mageren</p>

	<p>Flachland-Mähwiesen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung von Offenhaltungspflege,</li> <li>• Pflege und Offenhaltung der Wiesenflächen und kartierten LRT 6510 durch zweischürige Mahd mit Schnittzeitpunkten im Mai und September,</li> <li>• Pflege der Pfeifengraswiesen (LRT 6410) durch einmalige Mahd ab August,</li> <li>• Vermeidung von Stickstoffdüngung in den gemähten Wiesenbereichen,</li> <li>• Vermeidung der Einsaat von starkwüchsigen Gräsern,</li> <li>• Verzicht auf Einrichtung von Standweiden für Pferde, stattdessen Förderung von extensiver Weidehaltung mit Schafen oder Rindern.</li> </ul>
<p><b>Großes Mausohr</b>  <b>Wimperfledermaus</b>  <b>LRT 6510</b></p>	<p><b>Z838 Maßnahmen: O 3.5, 8.2, 17.1</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> FFH-Teilgebiet bei Niederschlettenbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung der Zielräume umfasst das FFH-Teilgebiet bei Niederschlettenbach mit offenen Wiesenbereichen und Waldbeständen.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung eines Mosaiks aus artenreichen Magerwiesen mit reichen Insektenvorkommen und Waldbereichen als Nahrungsraum für die Wimperfledermaus.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung eines Mosaiks aus artenreichen Magerwiesen und Streuobstwiesen mit reichen Insektenvorkommen und strukturreichen Waldrändern und Waldbereichen als Nahrungsraum für Fledermäuse, insbesondere eines der letzten Vorkommen der Wimperfledermaus im Natura 2000-Gebiet,</li> <li>• Offenhaltung der Wiesenflächen und Streuobstwiesen durch extensive Beweidung, u.a. zur Förderung des Insektenreichtums,</li> <li>• Verzicht auf jegliche Bebauung in diesem Zielraum,</li> <li>• Erhaltung von Schuppen, Scheunen und Ställen am Ortsrand als potenzielle Wochenstubenquartiere der Zielarten.</li> </ul>

## 6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum sowie Erfolgskontrolle im Wald

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

<p><b>Hirschkäfer</b></p>	<p><b>Z016 Maßnahmen: F 13.3, 13.15</b></p> <p><b>Ziel: Verbesserung</b></p> <p><b>Wo:</b> Waldflächen im NSG „Haardtrand – Am Schlammberg“ bei Bad Dürkheim</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die Vorkommensbereiche des Hirschkäfers.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der eichenreichen Kiefern- und Kastanienmischwälder in Bereichen mit Vorkommen von Alteichen und älteren Kirschen als Lebensraum des Hirschkäfers.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der Kiefern- und Kastanienmischwälder und alter Edelkastanienwälder mit einzelnen Alteichen; Ausweisung von Biotopbaumgruppen mit diesen Eichen, dauerhafte Erhaltung der Eichen durch Auflichtung der umgebenden Waldbereiche,</li> <li>• Förderung der Eiche in Waldrandlage und am Rand der Felsen zur Stützung der Hirschkäferbestände,</li> <li>• Erhaltung freistehender Felsen durch zeitweilige Freistellung am Felsfuss und Erhaltung des Waldbestands auf den Felsen.</li> </ul>
<p><b>LRT 9110 Großes Mausohr</b></p>	<p><b>Z019 Maßnahmen: F 13.1, 13.5, 13.7, 13.11</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Buchenwälder im FFH-Gebiet um den Drachenfels östlich von Frankenstein</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung orientiert sich am Bestand des LRTs 9110 und an der Planung des Forstes.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung bestehender LRTs 9110 und Sicherung der vorgesehen Waldstandorte sowie Artvorkommen der Buchenwälder auf geeigneten Standorten.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 auf standörtlich geeigneten Teilflächen mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Jagdhabitats des Großen Mausohrs durch temporäre Erhaltung bodenvegetationsarmer Waldstrukturen in Teilen der Buchenwälder innerhalb des Zielraumes.</li> </ul>
<p><b>Hirschkäfer Eichenwälder</b></p>	<p><b>Z020 Maßnahmen: F 13.1, 13.7, 13.11</b></p> <p><b>Ziel: Entwicklung</b></p>

	<p><b>Wo:</b> Eichenwälder und Potenzialflächen im FFH-Gebiet um den Drachenfels östlich von Frankenstein.</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung orientiert sich an der Planung von Landesforsten.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Förderung von Eichenwäldern.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Langfristige Entwicklung von Eichenwäldern in Anlehnung an die Planung der Forsteinrichtung auf standörtlich geeigneten Teilflächen mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen. Hierbei sollten alte Eichenwälder aufgrund ihrer hohen faunistischen Wertigkeit im FFH-Gebiet in möglichst hohen Anteilen erhalten bleiben..</li> <li>• Neubegründung von Eichenwäldern auf geeigneten Standorten. Hierzu starke Lichtstellung von Waldbeständen oder auch Anlage von kleineren Lichtungen zur Etablierung der Eiche,</li> <li>• Förderung der Habitate des Hirschkäfers durch Erhaltung eines Anteils an alten Eichen (insbesondere „Saftbäume“) in besonnter oder randständiger Lage und von Eichenstubben als Lebensraum des Hirschkäfers.</li> </ul>
<p>LRT 9110 LRT 9170 LRT 8150 LRT 8220 LRT 8310 <b>Prächtiger Dünnfarn</b></p>	<p><b>Z021 Maßnahmen: FE 16.4, 13.15, 13.17</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> NSG „Drachenfels“ mit Felsformationen und Plateaufläche</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung orientiert sich an der NSG-Abgrenzung sowie dem Bestand der LRTs 9110, 9170 und der Fels-Lebensraumtypen 8150, 8220 und 8310.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafter Schutz und Erhaltung der stark gefährdeten artenreichen und strukturreichen Felslebensräume mit entsprechend naturnahen Wäldern auf der Plateaufläche des Drachenfelses mit Vorkommen des Prächtigen Dünnfarns durch Maßnahmen zur Steuerung der Naherholung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung und Umsetzung eines Besucherinformations- und Besucherlenkungskonzeptes, um die Einhaltung der Schutzbestimmungen der Naturschutzgebiets-Verordnung und der Natura 2000-Erhaltungsziele zu erreichen,</li> <li>• Bündelung der Wanderwege auf 2-3 Hauptwege, die zu den Aussichtspunkten führen,</li> <li>• Aufstellen von Hinweisschildern, welche auf die NSG-Verordnung und die Einhaltung der Natura 2000-Schutzbestimmungen hinweisen,</li> <li>• Belassen der natürlichen Waldentwicklung mit Ausnahme der erforderlichen Verkehrssicherung an Wegen im Plateaubereich in den LRTs 9170 und 9110 sowie vor den Felswänden zur Förderung der Farnvorkommen,</li> <li>• zur Erhaltung der kleinklimatischen und weiteren Standortbedingungen des Prächtigen Dünnfarns insbesondere Rückbau der Feuerstellen und Lagerstellen in den Höhlen und Halbhöhlen und an den Felsen sowie Verbot der Anlage von Feuerstellen, um Rauchschäden der Farnvorkommen zu vermeiden, Verzicht auf Freistellungsmaßnahmen im Plateaubereich,</li> <li>• Information der Öffentlichkeit über die Wertigkeit des Drachenfels und der NSG-Verordnung durch Presseartikel in der Regionalpresse,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zurückdrängung des Spierstrauchs im Plateaubereich durch Rückschnitt und mehrfache Mahd pro Jahr mittels Freischneider (Punktuell im Bereich der Vorkommen am Wegrand).</li> </ul>
<b>LRT 9180*</b>	<p><b>Z022, Z023 Maßnahmen: F 13.15</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Schluchtwälder im NSG „Drachenfels“</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung orientiert sich an der NSG-Abgrenzung sowie dem Bestand des LRTs 9180.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Schluchtwälder am Drachenfels und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Schluchtwälder am Nordost- und Westrand des Drachenfelsplateaus durch Einstellung der forstlichen Nutzung und Ausweisung als Waldrefugium,</li> <li>• Beschränkung forstlicher Maßnahmen auf die Maßnahmen zur Verkehrssicherung,</li> <li>• Förderung naturnaher Übergänge zwischen Felsbereichen und Schluchtwald zur Ausbildung charakteristischer Ökotope,</li> <li>• Rückbau von Pfaden und Beschränkung einer Erschließung auf einen zentralen Wanderweg.</li> </ul>
<b>Grünes Koboldmoos</b>	<p><b>Z024 Maßnahmen: F 13.7, 13.9, 13.11</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Luftfeuchte Standorte mit fichtenreichen Buchenwäldern im FFH-Gebiet um den Drachenfels östlich von Frankenstein</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung orientiert sich an den bekannten Vorkommen des Grünen Koboldmooses.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des Koboldmooses im FFH-Teilgebiet Drachenfels durch angepasste forstliche Nutzung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der aktuellen Wuchsorte des Koboldmooses in Form von liegendem entsprechend dimensionierten Fichtentotholz an den luftfeuchten Standorten im Kohltal und nördlich des Drachenfels,</li> <li>• Förderung potenzieller Wuchsorte im Zielraum durch Belassen einzelner Stämme oder Stammgruppen von liegendem Fichtentotholz bis in die Zerfallsphase inkl. Fichtenstubben,</li> <li>• Erhaltung eines Mischwaldes aus Fichte und Buche in den Vorkommensbereichen.. Innerhalb des LRTs 9110 sollten einzelne Fichtenbaumgruppen erhalten werden,</li> <li>• plenterartige Bewirtschaftung zur Sicherung der kleinklimatischen Wuchsbedingungen.</li> </ul>
<b>LRT 3260</b> <b>LRT 91E0*</b>	<p><b>Z025, Z026 Maßnahmen: F 13.5, 13.15</b></p> <p><b>Ziel: Entwicklung</b></p> <p><b>Wo:</b> Bäche im Kirschtal und Glashüttental sowie Friedrichstal im FFH-Gebiet um den Drachenfels</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung orientiert sich an den</p>

	<p>staunassen Standorten der Bachverläufe.</p> <p><b>Ziel:</b> Entwicklung naturnaher Bachläufe in den Bachtälern im Umfeld des Drachenfels durch eigendynamische Entwicklung der Bäche und ihrer Uferzonen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulassen eigendynamischer Entwicklungsprozesse in den Bachtälern des Kirschtals, Glashüttentals und Friedrichstals. Dazu Einhaltung eines ausreichenden Abstands zwischen Bachlauf und Forstweg bei Ausbau von Forstwegen in diesem Bereich,</li> <li>• Entfernung der Fichte oder Douglasie aus den Bachtälern im Gewässerumfeld und Förderung auetypischer Baumarten wie Schwarzerle, Esche und Bergahorn und der charakteristischen Begleitvegetation.</li> </ul>
<p><b>LRT 9110</b> <b>Großes Mausohr</b></p>	<p><b>Z030 Maßnahmen: F 13.1, 13.5, 13.7, 13.11</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Buchenwälder im Leinbachtal zwischen Frankenstein und Waldleiningen</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung orientiert sich am Bestand des LRTs 9110 und an der Planung des Forstes.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung bestehender LRTs 9110 und Entwicklung der vorgesehen Waldstandorte sowie der Artvorkommen der Buchenwälder.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Jagdhabitats des Großen Mausohrs durch temporäre Erhaltung bodenvegetationsarmer Waldstrukturen in Teilen der Buchenwälder innerhalb des Zielraumes.</li> </ul>
<p><b>Eichenwälder</b> <b>Hirschkäfer</b></p>	<p><b>Z031 Maßnahmen: F 13.1, 13.7, 13.11</b></p> <p><b>Ziel: Entwicklung</b></p> <p><b>Wo:</b> Eichenwälder und Potenzialflächen im Leinbachtal zwischen Frankenstein und Waldleiningen</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung orientiert sich an der Planung des Forstes für die Eiche.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Förderung von Eichenwäldern im FFH-Teilgebiet Leinbachtal.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Langfristige Entwicklung von Eichenwäldern in Anlehnung an die Planung der Forsteinrichtung auf standörtlich geeigneten Teilflächen mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen. Hierbei sollten alte Eichenwälder aufgrund ihrer hohen faunistischen Wertigkeit im FFH-Gebiet in möglichst hohen Anteilen erhalten bleiben.</li> <li>• Neubegründung von Eichenwäldern auf geeigneten Standorten. Hierzu starke Lichtstellung von Waldbeständen oder auch Anlage von kleineren Lichtungen zur Etablierung der Eiche,</li> <li>• Förderung der Habitats des Hirschkäfers durch Erhaltung eines Anteils an alten Eichen (insbesondere „Saftbäume“) in besonderer oder</li> </ul>

	<p>randständiger Lage und von Eichenstubben als Lebensraum des Hirschkäfers.</p>
<p><b>LRT 8220</b> <b>Prächtiger Dünnfarn</b></p>	<p><b>Z032 (!) Maßnahmen: F 13.15, 17.0</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Felsen im Leinbachtal zwischen Frankenstein und Waldleiningen</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung erfolgt nach dem Bestand des LRTs 8220.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung natürlicher Felsformationen des LRTs 8220 mit naturnaher Waldbestockung und artenreichen Farnvorkommen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der natürlichen Felsformationen und ihrer Farnvorkommen inklusive des für die Besiedlung grundlegend bedeutenden feuchten Kleinklimas, u.a. als Lebensraum des Prächtigen Dünnfarns,</li> <li>• Verzicht auf forstliche Maßnahmen auf dem Felsplateau und in einem Abstand von 50 m vor der Felswand zur Erhaltung des Kleinklimas für die Farnarten,</li> <li>• Verzicht auf jegliche Freistellung von Felsen auch an Wegetrassen. Bei verkehrssicherungstechnischen Erfordernissen Erhaltung des geschlossenen Waldbilds und Beschränkung auf Einzelbaumentnahme,</li> <li>• Entnahme einzelner an den Felsen stockender Douglasien und auflaufender Douglasien-Naturverjüngung,</li> <li>• Förderung der Wiederbewaldung mit Eiche, Kiefer und Buche (keine Douglasie) an aktuell freigestellten Felsen,</li> <li>• keine weitere Erschließung von Klettertouren an den als LRT 8220 erfassten Felsen und Felswänden zur Schonung der Vegetation, insbesondere der Farnvorkommen,</li> <li>• zum Erhalt des Kleinklimas und der Standortbedingungen der wenigen Farnstandorte im 50 m-Umfeld keine Veränderungen vornehmen.</li> </ul>
<p><b>LRT 9160</b> <b>LRT 91D0*</b> <b>Grünes Besenmoos</b></p>	<p><b>Z041 Maßnahmen: F 13.15, 17.0</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Waldbestände im Verlandungsbereich des Gelterswooges (NSG Gelterswoog) südlich von Hohenecken</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung erfolgt nach dem Bestand des LRTs 9160 und dem Verlandungsbereich des Gelterswooges mit Moorwaldbeständen.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung eines Mosaiks aus Verlandungszonen des Gelterswooges mit ausgedehnten Moorbirkenmoorwaldbeständen und daran anschließenden Eichen-Hainbuchenwäldern am Rand des Tals durch Verzicht auf weitere forstwirtschaftliche Nutzung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einstellung der forstlichen Nutzung in den LRTs 9160 und 91D0 am Westrand des Gelterswooges,</li> <li>• Erhaltung des Grünen Besenmooses durch Erhaltung der Trägerbäume und des für die Art notwendigen feuchten Kleinklimas an den Wuchsorten durch Ausweisung von Biotopbaumgruppen oder eines Waldrefugiums. Beachtung der Vorkommen des Grünen Besenmooses auch bei Maßnahmen zur Verkehrssicherung,</li> <li>• Erhaltung eines dauerhaft hohen Grundwasserstandes in den Flächen</li> </ul>

	und damit eines hohen Wasserstandes im angrenzenden Gelterswoog.
<p><b>LRT 91E0*</b> <b>LRT 3260</b> <b>Bachneunauge</b></p>	<p><b>Z044 Maßnahmen: F 9.3, 13.15</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Erlenwälder und Vorwälder in der Exklave an der B 270 südlich Breitenau</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Zielfläche umfasst die gesamte Exklave zwischen B 270 und L 502 sowie die darin enthaltenen Erlenwälder.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung arten- und strukturreicher Bacherlenwälder in Verbindung mit Erlenbruchwäldern und eines natürlichen Verlaufs des Aschbaches, auch als Lebensraum des Bachneunauges südlich Breitenau.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freie Entwicklung der Bachauenwälder in der Zielfläche zwischen B 270 und L 502 zu alt- und totholzreichen Waldbeständen, des LRTs 91E0, Beschränkung forstlicher Eingriffe auf Verkehrssicherungsmaßnahmen,</li> <li>• Erhaltung eines naturnahen Bachlaufes mit freier Laufentwicklung des Aschbaches mit gut entwickelter Makrophytenvegetation in den lichten Waldbeständen als Lebensraum des Bachneunauges,</li> <li>• Verzicht der Einleitung von Niederschlagswasser von den umgebenden Straßen in den Aschbach. Stattdessen Anlage von Versickerungsbereichen.</li> </ul>
<p><b>LRT 9110</b> <b>Großes Mausohr</b></p>	<p><b>Z050 Maßnahmen: F 13.1, 13.5, 13.7, 13.11, 17.1</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Buchenwälder im Natura 2000-Gebiet östlich Mölschbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung orientiert sich am Bestand des LRTs 9110 und an der Planung von Landesforsten.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung bestehender LRT 9110 und Artvorkommen der Buchenwälder.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRTs 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Jagdhabitats des Großen Mausohrs durch temporäre Erhaltung bodenvegetationsarmer Waldstrukturen in Teilen der Buchenwälder innerhalb des Zielraumes.</li> </ul>
<p><b>Eichenwälder</b> <b>Hirschkäfer</b> <b>Bechsteinfledermaus</b></p>	<p><b>Z051 Maßnahmen: F 13.0, 13.6, 13.10, 17.1</b></p> <p><b>Ziel: Entwicklung</b></p> <p><b>Wo:</b> Eichenwälder und Potenzialflächen zur Entwicklung von Eichenwäldern im Natura 2000-Gebiet östlich Mölschbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung orientiert sich an der forstlichen Planung für die Eiche und an den Bestandsflächen.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Förderung von Eichenwäldern im FFH-Gebiet.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Langfristige Entwicklung von Eichenwäldern in Anlehnung an die Planung</li> </ul>

	<p>der Forsteinrichtung auf standörtlich geeigneten Teilflächen mit lebensraumtypischen Baumarten und ausgeglichener Altersstruktur, um eine dauerhafte Habitatfunktion für die Bechsteinfledermaus mit stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen zu erreichen. Hierbei sollten alte Eichenwälder aufgrund ihrer hohen faunistischen Wertigkeit im FFH-Gebiet in möglichst hohen Anteilen erhalten bleiben.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung eines hohen Höhlenbaumanteils (Specht-, Naturhöhlen und abstehende Borke) zur Verbesserung des Erhaltungszustands für die Bechsteinfledermaus im Gesamtgebiet,</li> <li>• Neubegründung von Eichenwäldern auf geeigneten Standorten. Hierzu starke Lichtstellung von Waldbeständen oder auch Anlage von kleineren Lichtungen zur Etablierung der Eiche,</li> <li>• Förderung der Habitate des Hirschkäfers durch Erhaltung eines Anteils an alten Eichen (insbesondere „Saftbäume“) in besonderer oder randständiger Lage und von Eichenstubben als Lebensraum des Hirschkäfers.</li> </ul>
<p><b>Mittelspecht</b> <b>Bechsteinfledermaus</b> <b>Eichenwälder</b></p>	<p><b>Z052, Z053 Maßnahmen: F 13.3, 13.10, 13.11, 17.1</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Jägerhübel südwestlich von Waldleiningen und Wald am Stüterberg östlich Stüterhof</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet die vorhandenen und vom Forst geplanten Eichenwälder und Lebensräume des Mittelspechts.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung zusammenhängender, altholzreicher Eichenwälder.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Sicherung von Alteichenbeständen älter als 100 Jahre in zusammenhängenden Altholzbereichen als Lebensraum des Mittelspechts und zur Erhaltung einer Brutpopulation der Art sowie einer hohen Brutdichte,</li> <li>• Aufbau und Erhalt von Eichenwäldern in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten und ausgeglichener Altersstruktur, um eine dauerhafte Habitatfunktion für die Bechsteinfledermaus zu erreichen. Hierbei sollten alte Eichenwälder aufgrund ihrer hohen faunistischen Wertigkeit in möglichst hohen Anteilen erhalten bleiben.</li> <li>• Neubegründung von Eichenwäldern auf geeigneten Standorten. Hierzu starke Lichtstellung von Waldbeständen oder auch Anlage von kleineren Lichtungen zur Etablierung der Eiche,</li> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichenbeständen zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz der 3 Paare des Mittelspechts am Jägerhübel und 1 Paars am Stüterberg ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig.</li> </ul>
<p><b>Schwarzspecht</b> <b>LRT 9110</b> <b>Großes Mausohr</b></p>	<p><b>Z054, Z055, Z056 Maßnahmen: F 13.3, 13.7, 13.10, 17.1</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Chureck, Lettenbergloch Mückenberg südlich Waldleiningen, Stüterloch, Steinberg und Stüterberg um Stüterhof</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die bestehenden LRTs 9110, die Zielflächen für Buche und die Vorkommensbereiche des Schwarzspechts.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung zusammenhängender Buchenwaldbereiche mit LRT 9110 und hohen Altholzanteilen aus Buche und auch Eiche als Nebenbaumart zur</p>

	<p>Sicherung des Lebensraumes des Schwarzspechts.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRTs 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Jagdhabitats des Großen Mausohrs durch temporäre Erhaltung bodenvegetationsarmer Waldstrukturen in Teilen der Buchenwälder innerhalb des Zielraumes,</li> <li>• Sicherung des Spechtvorkommens durch Erhaltung von Altbaumgruppen in den Vorkommensbereichen (Brutgebieten) der insgesamt 5 Schwarzspechtpaare,</li> <li>• Ausweisung von Biotopbaumgruppen aus 3-5 Bäumen der Art Buche zum Schutz des Schwarzspechts.</li> </ul>
<p><b>Grauspecht LRT 9110</b></p>	<p><b>Z057, Z064 Maßnahmen: F 13.3, 13.6, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Wälder bei der Gaulsdell nordöstlich Mölschbach und am Stromberg westlich Stüterhof</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Zielräume beinhalten die Lebensräume des Grauspechts.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Lebensräume des Grauspechts.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRTs 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Sicherung der Spechtvorkommen durch Erhaltung von Altbaumgruppen in den Vorkommensbereichen (Brutgebieten) des Grauspechtpaars. Dazu Ausweisung von mehreren Altbaumgruppen aus 3-5 Bäumen je Paar innerhalb der alten Wälder.</li> </ul>
<p><b>Raufußkauz Mittelspecht LRT 9110 Eichenwälder</b></p>	<p><b>Z058 Maßnahmen: F 13.3, 13.10, 13.18, 17.2</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Gaulsdell nordwestlich Mölschbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die bestehenden und von Landesforsten geplanten LRTs 9110 und die Lebensräume von Mittelspecht und Raufußkauz.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Erhaltung der Lebensräume des Raufußkauzes und des Mittelspechts in alten Buchen- und Eichenmischwäldern im Bereich Gaulsdell.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung ausgedehnter, zusammenhängender alter Buchen- und Eichenwälder mit bodenvegetationsarmen Waldstrukturen auf mehr als 5-10 ha Fläche im Zielraum,</li> <li>• Förderung der Verjüngung der Zielbaumarten Buche und Eiche auf den aktuell nicht mit diesen Arten bestockten Flächen,</li> <li>• Erhaltung von Altbaumgruppen aus Eiche und Buche mit einem Alter von mehr als 100 Jahren,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung sämtlicher Schwarzspechthöhlenbäume im Zielraum als Brutbäume des Raufußkauzes,</li> <li>• Förderung kleiner Lichtungen und offener Waldsäume an Wegeschneisen als Nahrungshabitat des Raufußkauzes,</li> <li>• Sicherung der Spechtvorkommen durch Erhaltung von Altbaumgruppen in den Vorkommensbereichen (Brutgebieten) der Spechte,</li> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen insbesondere in Eichenbeständen zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Raufußkauz Eichenwälder</b></p>	<p><b>Z059 Maßnahmen: F 13.3, 13.6, 13.10, 17.2</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Leiterberg nordöstlich Stüterhof</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum wurde nach den Zielflächen für Eiche und den Bestandsflächen von Alteichen und Buchen sowie den vom Raufußkauz besiedelten Flächen abgegrenzt.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Erhaltung der Lebensräume des Raufußkauzes in alten Eichenmischwäldern am Leiterberg.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung ausgedehnter, zusammenhängender alter Wälder aus Buche und Eiche mit bodenvegetationsarmen Waldstrukturen auf mehr als 5-10 ha Fläche im Zielraum,</li> <li>• Erhaltung von Altbaumgruppen aus Eiche mit einem Alter von mehr als 100 Jahren,</li> <li>• Erhaltung sämtlicher Schwarzspechthöhlenbäume im Zielraum als Brutbäume des Raufußkauzes,</li> <li>• Förderung kleiner Lichtungen und offener Waldsäume an Wegeschneisen als Nahrungshabitat des Raufußkauzes,</li> <li>• Förderung von Nadelbaumkulturen in den Randzonen der Eichenwälder als Tageseinstand des Raufußkauzes,</li> <li>• Sicherung der Spechtvorkommen durch Erhaltung von Altbaumgruppen in den Vorkommensbereichen (Brutgebieten) der Spechte,</li> <li>• Aufbau und Erhalt von Eichenwäldern in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten und ausgeglichener Altersstruktur. Hierbei sollten alte Eichenwälder aufgrund ihrer hohen faunistischen Wertigkeit im FFH-Gebiet in möglichst hohen Anteilen erhalten bleiben.</li> <li>• Neubegründung von Eichenwäldern auf geeigneten Standorten. Hierzu starke Lichtstellung von Waldbeständen oder auch Anlage von kleineren Lichtungen zur Etablierung der Eiche.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Schwarzspecht Bechsteinfledermaus Eichenwälder</b></p>	<p><b>Z060 Maßnahmen: F 13.3, 13.10, 17.1</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Streitwald südöstlich Waldleiningen</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung im Zielraum umfasst das Vorkommen des Schwarzspechts und die Eichenwälder in diesem Bereich.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Erhaltung geeigneter Lebensräume des Schwarzspechts in alten Eichenwäldern mit Altbaumgruppen.</p>

	<p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Sicherung von Alteichenbeständen älter als 100 Jahre in zusammenhängenden Altholzbereichen als Lebensraum des Schwarzspechts und potenziell des Mittelspechts sowie zur Erhaltung einer Brutpopulation der Art und einer hohen Brutdichte,</li> <li>• Aufbau und Erhalt von Eichenwäldern in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten und ausgeglichener Altersstruktur, um eine dauerhafte Habitatfunktion für die Bechsteinflodermaus zu erreichen. Hierbei sollten alte Eichenwälder aufgrund ihrer hohen faunistischen Wertigkeit im FFH-Gebiet in möglichst hohen Anteilen erhalten bleiben.</li> <li>• Neubegründung von Eichenwäldern auf geeigneten Standorten. Hierzu starke Lichtstellung von Waldbeständen oder auch Anlage von kleineren Lichtungen zur Etablierung der Eiche,</li> <li>• Ausweisung von Altbaumgruppen aus 3-5 Bäumen je Brutplatz innerhalb alter Wälder zur Erhaltung des Schwarzspechtvorkommens.</li> </ul>
<p><b>Mittelspecht</b> <b>LRT 9110</b></p>	<p><b>Z061 Maßnahmen: F 13.3, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Nordhang des Hohen Oselkopf südlich Waldleiningen</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die bestehenden LRTs 9110 und die von Landesforsten geplanten Buchenwälder sowie die Lebensräume des Mittelspechts.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Erhaltung der Lebensräume des Mittelspechts in alten Buchen- und Eichenmischwäldern.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRTs 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Verjüngung der Zielbaumarten Buche und Eiche auf den aktuell nicht mit diesen Arten bestockten Flächen,</li> <li>• Erhaltung von Altbaumgruppen aus Eiche und Buche mit einem Alter von mehr als 100 Jahren,</li> <li>• Sicherung der Spechtvorkommen durch Erhaltung von Altbaumgruppen in den Vorkommensbereichen (Brutgebieten) des Mittelspechtes,</li> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichenbeständen zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig.</li> </ul>
<p><b>LRT 7140</b> <b>LRT 91D0*</b></p>	<p><b>Z062 Maßnahmen: F 13.15, 17.0</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Hangmoorwaldrelikt am Steinberg östlich von Mölschbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung orientiert sich an den bestehenden LRTs und deren umgebenden Vernässungszonen und Hangquellbereichen.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Sicherung der Hangquellmore und ihrer charakteristischen Vegetation mit Vorkommen des Königsfarns.</p>

	<p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einstellung der forstlichen Nutzung in den kartierten LRTs 7140 und den Waldbereichen, die zum LRT 91D0 vermitteln,</li> <li>• Verzicht auf forstliche Eingriffe mit Lichtungshieben oder Freistellungen in den oberhalb der Quellaustritte liegenden Bereichen, um eine Beeinträchtigung der Quellen durch Lichtstellung zu vermeiden,</li> <li>• Schutz der Vorkommensbereiche des Königsfarns in den Hangquellmoren und den angrenzenden Wäldern,</li> <li>• keine Holzlagerung (Stammholz) an den Wegen oberhalb der Quellhorizonte, um eine Schädigung der Vegetation zu vermeiden,</li> <li>• Erhaltung der charakteristischen Waldvegetation aus Moorbirke und Kiefer in den LRT 7140.</li> </ul>
LRT 91E0* LRT 9160	<p><b>Z063 Maßnahmen: F 13.5, 13.15, 13.23</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Talbereich am Stünebächel westlich Stüterhof</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst den kartierten LRT 91E0 und die Waldbereiche im Umfeld im Stüterbachtal mit Standortpotenzial für den LRT 9160.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und in Teilen Wiederherstellung der LRTs 91E0 und 9160.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensive naturnahe Nutzung des LRTs 91E0 oder Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen,</li> <li>• Aufbau und Förderung der LRTs 91E0 und 9160 durch Rücknahme anderer Baumarten auf geeigneten Standorten im Stünebachtal.</li> </ul>
LRT 9180*	<p><b>Z065 Maßnahmen: F 13.15</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Schluchtwald westlich Stüterhof</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst den Bestand des LRTs 9180.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des Schluchtwaldes westlich des Stüterhofes durch Einstellung der Nutzung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einstellung der forstwirtschaftlichen Nutzung im Bereich des LRTs 9180 zur Förderung einer natürlichen Entwicklung,</li> <li>• Förderung eines naturnahen Übergangs mit standorttypischen Baumarten zwischen den angrenzenden Buchenwäldern und dem LRT 9180.</li> </ul>
Wespenbussard	<p><b>Z066 Maßnahmen: F 13.10, 13.22, 17.2</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Stromberg westlich Stüterhof</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst das Brutgebiet des Wespenbussards.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Erhaltung des Brutgebietes des Wespenbussards durch Erhaltung geeigneter Altbaumbestände.</p>

	<p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der alten Waldbestände im Bereich der Brutvorkommen des Wespenbussards durch Unterlassen von Nutzungen und damit Vermeidung von Maßnahmen, die den Charakter der Umgebung im Umfeld des Brutplatzes grundlegend verändern.</li> <li>• aus fachlicher Sicht wird zur Brutzeit in den Monaten April bis September eine Erweiterung der gesetzlich vorgeschriebenen Horstschutzzone auf mindestens 150 m – 300 m um den Brutplatz empfohlen, um Störungen z.B. durch Forstwirtschaft oder Jagdausübung innerhalb dieser Zone zu vermeiden,</li> <li>• Alternativ Ausweisung von ausgedehnten Altholzinseln aus Kiefern und Buchen (BAT-Elemente) bis in die Zerfallsphase in den Brutgebieten der Art, um dauerhaft geeignete Horstbäume und deren umgebende Bäume aus der Nutzung zu nehmen. Insbesondere Kiefern- und Buchenbestände nahe der Bergkuppe sind dazu besonders geeignet,</li> <li>• die Verkehrssicherungsmaßnahmen sollten sich auf das Umfeld von Wanderwegen beschränken.</li> </ul>
LRT 6510	<p><b>Z067 Maßnahmen: OF 3.1, 3.8</b></p> <p><b>Ziel: Verbesserung</b></p> <p><b>Wo:</b> Rambachtal östlich Mölschbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung orientiert sich am Talverlauf.</p> <p><b>Ziel:</b> Offenhaltung des Talbereiches und Entwicklung artenreicher Magerwiesen des LRTs 6510.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenhaltung des Tals durch Mahd der Talsohle und der dort vorhandenen Wiesen und Brachen,</li> <li>• Förderung der Ausbildung artenreicher Wiesen durch zweifache Mahd der Wiesen im Talgrund.</li> </ul>
LRT 91E0*	<p><b>Z068 Maßnahmen: F 13.5</b></p> <p><b>Ziel: Verbesserung</b></p> <p><b>Wo:</b> Quellbachtal des Scheederbrunnens südlich Mölschbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b></p> <p><b>Ziel:</b> Neubegründung von LRT 91E0 an geeigneten Standorten am Bach.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflanzung von Erle, Esche und Bergahorn auf geeigneten vernässenden Standorten am Bach zur Neubegründung von galerieartigen Bachauenwäldern auf den aktuell freigestellten Waldbereichen.</li> </ul>
<p><b>Schwarzspecht</b>  <b>Mittelspecht</b>  <b>Grauspecht</b>  <b>Bechsteinfledermaus</b>  <b>Großes Mausohr</b>  <b>LRT 9110</b></p>	<p><b>Z069 Maßnahmen: F 13.5, 13.10, 13.11, 17.1</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Buchenwälder und Buchenmischwälder am Eulenberg und Scheidwald südlich Mölschbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die Lebensräume der Arten Schwarz-, Mittel- und Grauspecht, Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung zusammenhängender Altbuchenbestände des LRTs 9110 und</p>

	<p>buchenreicher Wälder mit hohem Altholzanteil sowie in Teilen ohne Bodenvegetation als Lebensraum von Schwarz-, Mittel- und Grauspecht, Bechsteinfledermaus und Großem Mausohr.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRTs 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Verjüngung der Zielbaumart Buche auf den aktuell noch nicht mit Buche bestockten Flächen,</li> <li>• Erhaltung vorhandener älterer Eichenwälder und Buchen-Eichen-Mischwälder,</li> <li>• Sicherung der Spechtvorkommen von 3 Schwarz- und 2 Grauspecht- sowie 10 Mittelspechtpaaren durch Erhaltung von Altbaumgruppen in den Vorkommensbereichen (Brutgebieten) der Spechte,</li> <li>• Ausweisung von Altbaumgruppen aus 3-5 Bäumen je Brutplatz zum Schutz des Schwarz- und Grauspechts innerhalb alter Wälder,</li> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichenbeständen zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig,</li> <li>• dauerhafte Erhaltung eines hohen Anteils von Habitatbäumen (Specht-, Naturhöhlen und abstehende Borke) in einem Umfang von 7-10 St./ha zur Verbesserung des Erhaltungszustands der Bechsteinfledermaus im Gesamtgebiet,</li> <li>• Förderung der Jagdhabitats des Großen Mausohrs durch temporäre Erhaltung bodenvegetationsarmer Waldstrukturen in Teilen der Buchenwälder innerhalb des Zielraumes.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>LRT 7140</b> <b>LRT 91D0*</b></p>	<p><b>Z070, Z071, Z072 Maßnahmen: F 13.15, 17.0</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Hangmoorwälder im Stüterwald östlich Mölschbach und Hangmoorflächen am Eulenberg südlich Mölschbach.</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung orientiert sich an den bestehenden LRTs und deren umgebenden Vernässungszonen und Hangquellbereichen.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Sicherung der Hangquellmore und ihrer charakteristischen Vegetation mit Vorkommen des Königsfarns.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einstellung der forstlichen Nutzung in den kartierten LRTs 7140 und den Waldbereichen, die zum LRT 91D0 vermitteln,</li> <li>• Verzicht auf forstliche Eingriffe mit Lichtstellungshieben oder Freistellungen in den oberhalb der Quellaustritte liegenden Bereichen, um eine Beeinträchtigung der Quellen durch Lichtstellung zu vermeiden,</li> <li>• Schutz der Vorkommensbereiche des Königsfarns in den Hangquellmoren und den angrenzenden Wäldern,</li> <li>• keine Holzlagerung (Stammholz) an den Wegen oberhalb der Quellhorizonte, um Schäden an den Quellen und der Vegetation zu vermeiden,</li> <li>• Erhaltung der charakteristischen Waldvegetation aus Moorbirke und</li> </ul>

	Kiefer in den LRT 7140 zum Schutz des Königsfarns.
LRT 9110 Großes Mausohr	<p><b>Z094 Maßnahmen: F 13.1, 13.5, 13.7, 13.11, 17.1</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Buchenwälder westlich NSG „Karlstalschlucht“ bei Trippstadt</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung orientiert sich am Bestand des LRTs 9110 und an der Planung des Forstes.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung bestehender LRT 9110 und Artvorkommen der Buchenwälder.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRTs 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Jagdhabitats des Großen Mausohrs durch temporäre Erhaltung bodenvegetationsarmer Waldstrukturen in Teilen der Buchenwälder innerhalb des Zielraumes.</li> </ul>
LRT 9180* LRT 8220 LRT 3260 Groppe Prächtiger Dünnfarn	<p><b>Z095 Maßnahmen: F 13.15, 13.5, 9.0, 17.0</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> NSG „Karlstalschlucht“ westlich von Trippstadt</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum besteht aus der Karlstalschlucht bei Trippstadt.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des Schluchtwaldes in der Karlstalschlucht durch Einstellung der Nutzung mit Ausnahme von Verkehrssicherungsmaßnahmen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einstellung der forstwirtschaftlichen Nutzung im Bereich des LRTs 9180 zur Förderung einer natürlichen Entwicklung,</li> <li>• Entwicklung eines naturnahen Übergangs mit standorttypischen Baumarten zwischen den angrenzenden Buchenwäldern und dem LRT 9180,</li> <li>• Erhaltung eines naturnahen Bachlaufes mit natürlicher Gewässersohle als Lebensraum der Groppe,</li> <li>• Erhaltung der Sandsteinfelsen als Lebensraum des Prächtigen Dünnfarns,</li> <li>• Vermeidung von Beeinträchtigungen durch die Veränderung des Kleinklimas an den Wuchsorten des Prächtigen Dünnfarns. Kein Einschlag von Bäumen im Umfeld der Felsen.</li> </ul>
LRT 9110 Großes Mausohr	<p><b>Z097 Maßnahmen: F 13.1, 13.5, 13.7, 13.11, 17.1</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Buchenwälder im Natura 2000-Gebiet um Johanniskreuz</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung orientiert sich am Bestand des LRTs 9110 und an der Planung des Forstes.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung bestehender LRTs 9110 und Artvorkommen der Buchenwälder.</p>

	<p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRTs 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Jagdhabitats des Großen Mausohrs durch temporäre Erhaltung bodenvegetationsarmer Waldstrukturen in Teilen der Buchenwälder innerhalb des Zielraumes.</li> </ul>
<p><b>Eichenwälder</b> <b>Hirschkäfer</b> <b>Bechsteinfledermaus</b></p>	<p><b>Z098 Maßnahmen: F 13.0, 13.6, 13.10, 17.1</b></p> <p><b>Ziel: Entwicklung</b></p> <p><b>Wo:</b> Eichenwälder und Potenzialflächen zur Entwicklung von Eichenwäldern im Natura 2000-Gebiet um Johanniskreuz</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung orientiert sich an der Planung von Landesforsten für die Eiche und an den Bestandsflächen.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Förderung von Eichenwäldern im FFH-Gebiet.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Langfristige Entwicklung von Eichenwäldern in Anlehnung an die Planung der Forsteinrichtung auf standörtlich geeigneten Teilflächen mit lebensraumtypischen Baumarten und ausgeglichener Altersstruktur, um eine dauerhafte Habitatfunktion für die Bechsteinfledermaus mit stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen zu erreichen. Hierbei sollten alte Eichenwälder aufgrund ihrer hohen faunistischen Wertigkeit in möglichst hohen Anteilen erhalten bleiben.</li> <li>• Förderung eines hohen Höhlenbaumanteils (Specht-, Naturhöhlen und abstehende Borke) zur Verbesserung des Erhaltungszustands für die Bechsteinfledermaus im Gesamtgebiet,</li> <li>• Neubegründung von Eichenwäldern auf geeigneten Standorten. Hierzu starke Lichtstellung von Waldbeständen oder auch Anlage von kleineren Lichtungen zur Etablierung der Eiche,</li> <li>• Förderung der Habitats des Hirschkäfers durch Erhaltung eines Anteils an alten Eichen (insbesondere „Saftbäume“) in besonnener oder randständiger Lage und von Eichenstubben als Lebensraum des Hirschkäfers.</li> </ul>
<p><b>Schwarzspecht</b> <b>Mittelspecht</b> <b>LRT 9110</b> <b>Großes Mausohr</b></p>	<p><b>Z099 Maßnahmen: F 13.3, 13.7, 13.10, 17.1</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Nördlich Mückenberg und Weltersberg, östlich Stüterhof</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die bestehenden LRTs 9110, die von Landesforsten geplanten Buchenwälder und die Vorkommensbereiche von Schwarz- und Mittelspecht.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung zusammenhängender Buchenwaldbereiche mit LRT 9110 und hohen Altholzanteilen aus Buche und auch Eiche als Nebenbaumart zur Sicherung des Lebensraumes von Schwarzspecht und Mittelspecht.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRTs 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Jagdhabitats des Großen Mausohrs durch temporäre Erhaltung bodenvegetationsarmer Waldstrukturen in Teilen der</li> </ul>

	<p>Buchenwälder innerhalb des Zielraumes,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung der Spechtvorkommen durch Erhaltung von Altbaumgruppen in den Vorkommensbereichen (Brutgebieten) der beiden Spechtarten,</li> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichenbeständen zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig,</li> <li>• Ausweisung von Biotopbaumgruppen aus 3-5 Bäumen der Art Buche zum Schutz des Schwarzspechts.</li> </ul>
<p><b>Schwarzspecht</b> <b>Bechsteinfledermaus</b> <b>Eichenwälder</b></p>	<p><b>Z100 Maßnahmen: F 13.3, 13.7, 13.10, 17.1</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Mückenberg nordwestlich Mückenwiese</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung im Zielraum umfasst das Vorkommen des Schwarzspechts und der Bechsteinfledermaus in Eichen- und Buchenmischwäldern in diesem Bereich.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Erhaltung geeigneter Lebensräume des Schwarzspechts in alten Eichenwäldern mit Altbaumgruppen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Sicherung von Alteichenbeständen älter als 100 Jahre in zusammenhängenden Altholzbereichen als Lebensraum des Schwarzspechts und potenziell des Mittelspechts sowie zur Erhaltung einer Brutpopulation der Art und einer hohen Brutdichte,</li> <li>• Aufbau und Erhalt von Eichenwäldern in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten und ausgeglichener Altersstruktur, um eine dauerhafte Habitatfunktion für die Bechsteinfledermaus zu erreichen. Hierbei sollten alte Eichenwälder aufgrund ihrer hohen faunistischen Wertigkeit im FFH-Gebiet in möglichst hohen Anteilen erhalten bleiben.</li> <li>• dauerhafte Erhaltung eines hohen Anteils von Habitatbäumen (Specht-, Naturhöhlen und abstehende Borke) zum Erreichen eines günstigen Erhaltungszustands für die Bechsteinfledermaus im Gesamtgebiet,</li> <li>• Neubegründung von Eichenwäldern auf geeigneten Standorten. Hierzu starke Lichtstellung von Waldbeständen oder auch Anlage von kleineren Lichtungen zur Etablierung der Eiche,</li> <li>• Ausweisung von Altbaumgruppen aus 3-5 Bäumen je Brutplatz innerhalb alter Wälder zur Erhaltung des Schwarzspechtvorkommens.</li> </ul>
<p><b>Wespenbussard</b></p>	<p><b>Z101 Maßnahmen: F 13.10, 13.22, 17.2</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Südlicher Weltersberg nördlich Mückenwiese</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst das Brutgebiet des Wespenbussards.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Erhaltung des Brutgebietes des Wespenbussards durch Erhaltung geeigneter Altbaumbestände.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der alten Waldbestände im Bereich der Brutvorkommen des Wespenbussards durch Unterlassen von Nutzungen und damit Vermeidung von Maßnahmen, die den Charakter der Umgebung des Brutplatzes grundlegend verändern.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• aus fachlicher Sicht wird zur Brutzeit in den Monaten April bis September eine Erweiterung der gesetzlich vorgeschriebenen Horstschutzzone auf mindestens 150 m – 300 m um den Brutplatz empfohlen, um Störungen z.B. durch Forstwirtschaft oder Jagdausübung innerhalb dieser Zone zu vermeiden,</li> <li>• alternativ Ausweisung von ausgedehnten Altholzinseln aus Kiefern und Buchen (BAT-Elemente) bis in die Zerfallsphase in den Brutgebieten der Art, um dauerhaft geeignete Horstbäume und deren umgebende Bäume aus der Nutzung zu nehmen Insbesondere Kiefern- und Buchenbestände nahe der Bergkuppe sind dazu besonders geeignet,</li> <li>• die Verkehrssicherungsmaßnahmen sollten sich auf das Umfeld von Wanderwegen beschränken.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Raufußkauz</b></p>	<p><b>Z102 Maßnahmen: F 13.3, 13.10, 13.11, 17.2</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Niederer Oselkopf nördlich Mückenwiese</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst den Lebensraum des Raufußkauzes.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Erhaltung des Raufußkauzvorkommens in alten, höhlenreichen Mischwäldern.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung ausgedehnter, zusammenhängender alter Mischwälder auf mehr als 5-10 ha Fläche im Zielraum,</li> <li>• Erhaltung von Altbaumgruppen mit einem Alter von mehr als 100 Jahren,</li> <li>• Erhaltung sämtlicher Schwarzspechthöhlenbäume im Zielraum als Brutbäume des Raufußkauzes,</li> <li>• Förderung kleiner Lichtungen und offener Waldsäume an Wegeschnitten als Nahrungshabitat des Raufußkauzes.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Grauspecht Eichenwälder</b></p>	<p><b>Z103 Maßnahmen: F 13.3, 13.6, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Südteil des Hohen Oselkopfs</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet die alten Eichenwälder und Lebensräume des Grauspechts.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Lebensräume des Grauspechts in den Eichenwäldern am südlichen Oselkopf.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung ausgedehnter, zusammenhängender alter Wälder der Eiche auf mehr als 5-10 ha Fläche im Zielraum,</li> <li>• Erhaltung von Altbaumgruppen aus Eiche mit einem Alter von mehr als 100 Jahren,</li> <li>• Sicherung der Spechtvorkommen durch Erhaltung von Altbaumgruppen in den Vorkommensbereichen (Brutgebieten) des Grauspechts. Dazu Ausweisung von mehreren Altbaumgruppen aus 3-5 Bäumen je Paar innerhalb der alten Wälder,</li> <li>• Aufbau und Erhalt von Eichenwäldern in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten und ausgeglichener Altersstruktur. Hierbei sollten alte Eichenwälder aufgrund ihrer hohen faunistischen Wertigkeit im FFH-Gebiet in möglichst hohen Anteilen erhalten bleiben,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neubegründung von Eichenwäldern auf geeigneten Standorten. Hierzu starke Lichtstellung von Waldbeständen oder auch Anlage von kleineren Lichtungen zur Etablierung der Eiche.</li> </ul>
<p><b>Raufußkauz</b> <b>Mittelspecht</b> <b>LRT 9110</b></p>	<p><b>Z104 Maßnahmen: F 13.3, 13.10, 13.18, 17.2</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Hoher Oselkopf südöstlich Waldleiningen</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die bestehenden und von Landesforsten geplanten LRTs 9110 und die Lebensräume von Mittelspecht und Raufußkauz.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Erhaltung der Lebensräume des Raufußkauzes und des Mittelspechts in alten Buchen- und Eichenmischwäldern am Hohen Oselkopf.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRTs 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Erhaltung ausgedehnter, zusammenhängender alter Wälder aus Buche und Eiche mit bodenvegetationsarmen Waldstrukturen auf mehr als 5-10 ha Fläche im Zielraum,</li> <li>• Förderung der Verjüngung der Zielbaumarten Buche und Eiche auf den aktuell nicht mit diesen Arten bestockten Flächen,</li> <li>• Erhaltung von Altbaumgruppen aus Eiche und Buche mit einem Alter von mehr als 100 Jahren,</li> <li>• Erhaltung sämtlicher Schwarzspechthöhlenbäume im Zielraum als Brutbäume des Raufußkauzes,</li> <li>• Förderung kleiner Lichtungen und offener Waldsäume an Wegeschnitten als Nahrungshabitat des Raufußkauzes,</li> <li>• Sicherung der Spechtvorkommen durch Erhaltung von Altbaumgruppen in den Vorkommensbereichen (Brutgebieten),</li> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichenbeständen zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig.</li> </ul>
<p><b>Schwarzspecht</b> <b>Mittelspecht</b> <b>Grauspecht</b> <b>Bechsteinfledermaus</b> <b>Großes Mausohr</b> <b>LRT 9110</b></p>	<p><b>Z105, Z106 Maßnahmen: F 13.5, 13.10, 13.11, 17.1</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Buchenwälder und Buchenmischwälder am Speyerbrunner Eck und Zwickental südlich Johanniskreuz.</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die Lebensräume der Arten Schwarz-, Mittel- und Grauspecht, Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung zusammenhängender Altbuchenbestände des LRTs 9110 sowie buchenreicher Wälder mit hohem Altholzanteil und in Teilen ohne Kraut- und Strauchvegetation als Lebensraum von Schwarz-, Mittel- und Grauspecht, Bechsteinfledermaus und Großem Mausohr.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen</li> </ul>

	<p>Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Verjüngung der Zielbaumart Buche auf den aktuell noch nicht mit Buche bestockten Flächen,</li> <li>• Erhaltung vorhandener älterer Eichenwälder und Buchen-Eichen-Mischwälder,</li> <li>• Sicherung der Spechtvorkommen von 3 Schwarz- und 2 Grauspecht- sowie 10 Mittelspechtpaaren durch Erhaltung von Altbaumgruppen in den Vorkommensbereichen (Brutgebieten) der Spechte,</li> <li>• Ausweisung von Altbaumgruppen aus 3-5 Bäumen je Brutplatz innerhalb alter Wälder zum Schutz des Schwarz- und Grauspechts,</li> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichenbeständen zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig,</li> <li>• dauerhafte Erhaltung eines hohen Anteils von Habitatbäumen (Specht-, Naturhöhlen und abstehende Borke) in einem Umfang von 7-10 St./ha zur Verbesserung des Erhaltungszustands der Bechsteinfledermaus im Gesamtgebiet,</li> <li>• Förderung der Jagdhabitats des Großen Mausohrs durch temporäre Erhaltung bodenvegetationsarmer Waldstrukturen in Teilen der Buchenwälder innerhalb des Zielraumes.</li> </ul>
<p><b>Schwarzspecht</b> <b>Grauspecht</b> <b>Mittelspecht</b> <b>LRT 9110</b></p>	<p><b>Z107 Maßnahmen: F 13.3, 13.5, 13.10, 17.2</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Buchen- und Eichenwälder am Scheidthaler Eck nordöstlich Johanniskreuz</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung des Zielraumes orientiert sich am Bestand des LRTs 9110, den von Landesforsten geplanten Buchenwäldern und den Lebensräumen der Zielarten.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung ausgedehnter Buchenwälder, als Lebensraum der Spechtarten Mittel- und Schwarzspecht.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRTs 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Verjüngung der Zielbaumart Buche auf den aktuell noch nicht mit Buche bestockten Flächen,</li> <li>• Erhaltung vorhandener älterer Eichenwälder und Buchen-Eichen-Mischwälder,</li> <li>• Sicherung der Spechtvorkommen von 1 Schwarz- und 2 Grauspecht- sowie 4 Mittelspechtpaaren durch Erhaltung von Altbaumgruppen in den Vorkommensbereichen (Brutgebieten) der Spechte,</li> <li>• Ausweisung von Altbaumgruppen aus 3-5 Bäumen je Brutplatz innerhalb alter Wälder zum Schutz des Schwarz- und Grauspechts,</li> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichenbeständen zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig.</li> </ul>

<p><b>Schwarzspecht</b> <b>Mittelspecht</b> <b>Eichenwälder</b></p>	<p><b>Z108, Z109 Maßnahmen: F 13.6, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Kleines Scheidtal nördlich Johanniskreuz</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung orientiert sich an den Lebensräumen der Spechtarten und den Zielflächen für Eiche.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Lebensräume von Mittel- und Schwarzspecht im Scheidtal nördlich Johanniskreuz durch Erhaltung von Alteichenbeständen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Sicherung von Alteichenbeständen älter als 100 Jahre in zusammenhängenden Altholzbereichen als Lebensraum des Schwarzspechts und des Mittelspechts zur Erhaltung einer Brutpopulation der Arten und einer hohen Brutdichte,</li> <li>• Aufbau und Erhalt von Eichenwäldern in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten und ausgeglichener Altersstruktur. Hierbei sollten alte Eichenwälder aufgrund ihrer hohen faunistischen Wertigkeit im FFH-Gebiet in möglichst hohen Anteilen erhalten bleiben,</li> <li>• Neubegründung von Eichenwäldern auf geeigneten Standorten. Hierzu starke Lichtstellung von Waldbeständen oder auch Anlage von kleineren Lichtungen zur Etablierung der Eiche,</li> <li>• Ausweisung von Altbaumgruppen aus 3-5 Bäumen je Brutplatz innerhalb alter Wälder zur Erhaltung des Schwarzspechtvorkommens,</li> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichenbeständen zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig.</li> </ul>
<p><b>Uhu</b></p>	<p><b>Z110 Maßnahmen: F 13.11, 13.22, 17.2</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Alte Waldbestände im Ungeheuertal nördöstlich Johanniskreuz</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet das Artvorkommen des Uhus.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung eines dauerhaften Brutvorkommens des Uhus durch Sicherung störungsarmer Waldbereiche mit entsprechenden Bruthabitaten in Felsbereichen und Althölzern.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung alter Waldbestände mit potenziellen Bruthabitaten in Form von Wurzeltellern und Stubben alter Bäume im Umfeld des Vorkommens,</li> <li>• Erhaltung störungsfreier Waldbereiche mit kleineren Felsbrocken und Felskuppen innerhalb des Waldes als Brutplatz der Art,</li> <li>• Erhaltung und Förderung von offeneren Waldabschnitten entlang von Wegen und Schneisen oder durch die Anlage von Waldwiesen als Jagdhabitat der Art,</li> <li>• Einrichtung von Ruheazonen um bekannte Brutplätze der Art zur Brutzeit zwischen März und August.</li> </ul>
<p><b>LRT 9110</b> <b>Prächtiger Dünnsarn</b></p>	<p><b>Z111 Maßnahmen: F 13.5, 13.15, 17.0</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p>

	<p><b>Wo:</b> Buchenwaldbestand Kleines Schaidtal nördlich Johanniskreuz</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet das Artvorkommen des Prächtigen Dünnfarns.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung eines naturnahen, schattigen Buchenwaldes mit Felsformationen als Lebensraum des Prächtigen Dünnfarns durch Erhaltung des günstigen Kleinklimas für die Sicherung der Farnbestände.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Verjüngung der Zielbaumart Buche auf den aktuell noch nicht mit Buche bestockten Flächen,</li> <li>• Erhaltung der natürlichen Felsformationen und ihrer Farnvorkommen inklusive des für die Besiedlung grundlegend bedeutenden feuchten Kleinklimas u.a. als Lebensraum des Prächtigen Hautfarns,</li> <li>• Verzicht auf forstliche Maßnahmen auf dem Felsplateau und in einem Abstand von 50 m vor der Felswand zur Erhaltung des Kleinklimas für die Farnarten,</li> <li>• die Erhaltung des geschlossenen Waldbilds muss auch bei einer Baumentnahme aus Verkehrssicherungsgründen gewährleistet sein,</li> <li>• zum Erhalt des Kleinklimas und der Standortbedingungen der wenigen Farnstandorte im 50 m-Umfeld keine Veränderungen (einschließlich Kalkung) vornehmen.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Mittelspecht LRT 9110</b></p>	<p><b>Z112 Maßnahmen: F 13.3, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Großes Holztal südlich Mückenwiese, Speyerbrunn</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst den Lebensraum des Mittelspechts.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Erhaltung der Lebensräume des Mittelspechts in alten Buchen- und Eichenmischwäldern.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Verjüngung der Zielbaumarten Buche und Eiche auf den aktuell nicht mit diesen Arten bestockten Flächen,</li> <li>• Erhaltung von Altbaumgruppen aus Eiche und Buche mit einem Alter von mehr als 100 Jahren,</li> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichenbeständen zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Mittelspecht Schwarzspecht Eichenwälder</b></p>	<p><b>Z113, Z114, Z115, Z116 Maßnahmen: F 13.3, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Eichenwälder im Speyerbrunner Eck, Labundiseck, Franzeneck und</p>

	<p>Locheck östlich Johanniskreuz</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die Spechthabitate mit Eichenbeständen und die Zielflächen für Eiche.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Vorkommen von Mittel- und Schwarzspecht in den alten Eichenwäldern am Speyerbrunner Eck, Locheck und Labundiseck.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Sicherung von Alteichenbeständen älter als 100 Jahre in zusammenhängenden Altholzbereichen als Lebensraum des Schwarzspechts und des Mittelspechts zur Erhaltung einer Brutpopulation der Arten und einer hohen Brutdichte,</li> <li>• Aufbau und Erhalt von Eichenwäldern in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten und ausgeglichener Altersstruktur. Hierbei sollten alte Eichenwälder aufgrund ihrer hohen faunistischen Wertigkeit im FFH-Gebiet in möglichst hohen Anteilen erhalten bleiben,</li> <li>• Neubegründung von Eichenwäldern auf geeigneten Standorten. Hierzu starke Lichtstellung von Waldbeständen oder auch Anlage von kleineren Lichtungen zur Etablierung der Eiche,</li> <li>• Ausweisung von Altbaumgruppen aus 3-5 Bäumen je Brutplatz innerhalb alter Wälder zur Erhaltung des Schwarzspecht- und Mittelspechtvorkommens,</li> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichenbeständen zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig. In den Zielräumen sind 4 Brutpaare bekannt.</li> </ul>
<p><b>Schwarzspecht</b> <b>Grauspecht</b> <b>LRT 9110</b></p>	<p><b>Z117, Z118 Maßnahmen: F 13.3, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Buchen- und Buchenmischwälder östlich des Erlenbachtals östlich Johanniskreuz</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die Vorkommensbereiche von Grau- und Schwarzspecht sowie den Bestand von LRT 9110 und die von Landesforsten geplanten Buchenwälder.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und Sicherung von ausgedehnten altholzreichen Buchenwäldern als Lebensraum von Schwarz- und Grauspecht und Nahrungsraum des Großen Mausohrs.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Verjüngung der Zielbaumart Buche auf den aktuell noch nicht mit Buche bestockten Flächen,</li> <li>• Erhaltung vorhandener älterer Eichenwälder und Buchen-Eichen-Mischwälder,</li> <li>• Ausweisung von Altbaumgruppen aus 3-5 Bäumen je Brutplatz innerhalb alter Wälder zum Schutz des Schwarz- und Grauspechts. In den Zielräumen kommen jeweils 2 Paare von Schwarz- und Grauspecht vor.</li> </ul>

<p><b>Schwarzspecht</b> <b>Raufußkauz</b> <b>LRT 9110</b></p>	<p><b>Z119 Maßnahmen: F 13.3, 13.10, 17.2</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Buchen- und Buchenmischwälder Hinteres Loch/Scheideck östlich des Erlenbachtals.</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die Vorkommensbereiche von Schwarzspecht und Raufußkauz sowie den Bestand von LRT 9110.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und Sicherung von ausgedehnten altholzreichen Buchenwäldern als Lebensraum von Schwarzspecht und Raufußkauz.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Erhaltung sämtlicher Schwarzspechthöhlenbäume im Zielraum als Brutbäume des Raufußkauzes,</li> <li>• Förderung kleiner Lichtungen und offener Waldsäume an Wegeschneisen als Nahrungshabitat des Raufußkauzes,</li> <li>• Erhaltung vorhandener älterer Eichenwälder und Buchen-Eichen-Mischwälder,</li> <li>• Ausweisung von Altbaumgruppen aus 3-5 Bäumen je Brutplatz innerhalb alter Wälder zum Schutz des Schwarzspechts.</li> </ul>
<p><b>Schwarzspecht</b> <b>Mittelspecht</b> <b>Bechsteinfledermaus</b> <b>LRT 9110</b></p>	<p><b>Z120 Maßnahmen: F 13.5, 13.7, 13.10, 17.1</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Buchen und Buchenmischwälder an Franzeneck und Erlental südöstlich Johanniskreuz</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die Vorkommensbereiche von Schwarz- und Mittelspecht sowie den Bestand von LRT 9110 und die von Landesforsten geplanten Buchenwälder.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und in Teilen Wiederherstellung des Lebensraumes der Arten Schwarz- und Mittelspecht sowie Bechsteinfledermaus und des LRTs 9110 im Zielraum.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Verjüngung der Zielbaumart Buche auf den aktuell noch nicht mit Buche bestockten Flächen,</li> <li>• Erhaltung vorhandener älterer Eichenwälder und Buchen-Eichen-Mischwälder,</li> <li>• Sicherung der Spechtvorkommen von 1 Schwarz- und 2 Mittelspechtpaaren durch Erhaltung von Altbaumgruppen in den Vorkommensbereichen (Brutgebieten) der Spechte,</li> <li>• Ausweisung von Altbaumgruppen aus 3-5 Bäumen je Brutplatz innerhalb alter Wälder zum Schutz des Schwarzspechts,</li> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichenbeständen zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des</li> </ul>

	<p>Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>dauerhafte Erhaltung eines hohen Anteils von Habitatbäumen (Specht-, Naturhöhlen und abstehende Borke) in einem Umfang von 7-10 St./ha zur Verbesserung des Erhaltungszustands der Bechsteinfledermaus im Gesamtgebiet.</li> </ul>
<p><b>Wespenbussard Schwarzstorch</b></p>	<p><b>Z121 Maßnahmen: F 13.10, 13.22, 17.2</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Waldbestand auf dem Plateau südöstlich von Johanniskreuz</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet das von den beiden Zielvogelarten genutzte Brutareal.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Erhaltung der Funktion der alten Wälder auf dem Plateau als Bruthabitat von Wespenbussard und Schwarzstorch durch Sicherung der Altbaumbestände und Einrichtung einer Horstschutzzone.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung der alten Waldbestände im Bereich der Brutvorkommen des Wespenbussards und der Horstbäume des Schwarzstorchs durch Unterlassen von Nutzungen und damit Vermeidung von Maßnahmen, die den Charakter der Umgebung im Umfeld der Brutplätze grundlegend verändern,</li> <li>aus fachlicher Sicht wird zur Brutzeit in den Monaten März bis Ende August eine Erweiterung der gesetzlich vorgeschriebenen Horstschutzzone auf mindestens 150 m – 300 m um den Brutplatz empfohlen, um Störungen z.B. durch Forstwirtschaft oder Jagdausübung innerhalb dieser Zone zu vermeiden,</li> <li>Ausweisung von ausgedehnten Altholzinseln aus Buchen (BAT-Elemente) bis in die Zerfallsphase in den Brutgebieten der Arten, um dauerhaft geeignete Horstbäume und deren umgebende Bäume aus der Nutzung zu nehmen. Insbesondere Buchenbestände in den Hangbereichen sind dazu besonders geeignet.</li> </ul>
<p><b>Schwarzspecht Grauspecht Mittelspecht Großes Mausohr LRT 9110</b></p>	<p><b>Z122, Z123 Maßnahmen: F 13.7, 13.10, 13.11</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Schwanenberg und Bauwald sowie Speßberg westlich von Trippstadt</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet das von den Zielvogelarten genutzte Brutareal, den LRT 9110-Bestand und die von Landesforsten geplanten Buchenwälder.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung ausgedehnter, altholzreicher Buchenwälder des LRTs 9110 und Buchenmischwälder als Lebensraum von Schwarz-, Grau- und Mittelspecht und Nahrungsraum des Großen Mausohrs.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>Förderung der Verjüngung der Zielbaumart Buche auf den aktuell noch nicht mit Buche bestockten Flächen,</li> <li>Erhaltung vorhandener älterer Eichenwälder und Buchen-Eichen-Mischwälder,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung der Spechtvorkommen von 2 Schwarz- und 1 Grauspecht- sowie 3 Mittelspechtpaaren durch Erhaltung von Altbaumgruppen in den Vorkommensbereichen (Brutgebieten) der Spechte,</li> <li>• Ausweisung von Altbaumgruppen aus 3-5 Bäumen je Brutplatz innerhalb alter Wälder zum Schutz des Schwarz- und Grauspechts,</li> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichenbeständen zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig,</li> <li>• temporäre Erhaltung bodenvegetationsarmer Waldstrukturen in Teilen der Buchenwälder als Nahrungsraum des Großen Mausohrs und Sommerlebensraum der Männchen.</li> </ul>
<p><b>Wespenbussard</b> <b>Raufußkauz</b> <b>Schwarzstorch</b></p>	<p><b>Z124 Maßnahmen: F 13.10, 13.7, 13.22, 17.2</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Waldbestand auf dem Plateau am Speßberg südöstlich Trippstadt</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet das von den Zielvogelarten genutzte Brutareal.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Erhaltung der Funktion der alten Wälder auf dem Plateau und den Hangbereichen als Bruthabitat von Wespenbussard, Raufußkauz und Schwarzstorch durch Sicherung der Altbaumbestände und Einrichtung einer Horstschutzzone.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der alten Waldbestände im Bereich der Brutvorkommen des Wespenbussards und der Horstbäume des Schwarzstorchs durch Unterlassen von Nutzungen und damit Vermeidung von Maßnahmen, die den Charakter der Umgebung im Umfeld der Brutplätze grundlegend verändern,</li> <li>• aus fachlicher Sicht wird zur Brutzeit in den Monaten März bis Ende August eine Erweiterung der gesetzlich vorgeschriebenen Horstschutzzone auf mindestens 150 m – 300 m um den Brutplatz empfohlen, um Störungen z.B. durch Forstwirtschaft oder Jagdausübung innerhalb dieser Zone zu vermeiden,</li> <li>• Ausweisung von ausgedehnten Altholzinseln aus Buchen (BAT-Elemente) bis in die Zerfallsphase in den Brutgebieten der Arten, um dauerhaft geeignete Horstbäume und deren umgebende Bäume aus der Nutzung zu nehmen. Insbesondere Buchenbestände in den Hangbereichen sind dazu besonders geeignet,</li> <li>• Erhaltung ausgedehnter, zusammenhängender alter Mischwälder auf mehr als 5-10 ha Fläche im Zielraum,</li> <li>• Erhaltung von Altbaumgruppen mit einem Alter von mehr als 100 Jahren,</li> <li>• Erhaltung sämtlicher Schwarzspechthöhlenbäume im Zielraum als Brutbäume des Raufußkauzes,</li> <li>• Förderung kleiner Lichtungen und offener Waldsäume an Wegeschneisen als Nahrungshabitat des Raufußkauzes.</li> </ul>
<p><b>Mittelspecht</b> <b>Schwarzspecht</b> <b>LRT 9110</b></p>	<p><b>Z125 Maßnahmen: F 13.3, 13.7, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Rothenberg und Ehehalde westlich Johanniskreuz</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung folgt dem Vorkommen der</p>

	<p>Zielarten.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung ausgedehnter, altholzreicher Buchenwälder des LRTs 9110 und Buchenmischwälder als Lebensraum von Schwarz- und Mittelspecht.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Verjüngung der Zielbaumart Buche auf den aktuell noch nicht mit Buche bestockten Flächen,</li> <li>• Erhaltung vorhandener älterer Eichenwälder und Buchen-Eichen-Mischwälder,</li> <li>• Sicherung der Spechtvorkommen von 1-2 Schwarz- und 2-3 Mittelspechtpaaren durch Erhaltung von Altbaumgruppen in den Vorkommensbereichen (Brutgebieten) der Spechte,</li> <li>• Ausweisung von Altbaumgruppen aus 3-5 Bäumen je Brutplatz innerhalb alter Wälder zum Schutz des Schwarzspechts,</li> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichenbeständen zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig.</li> </ul>
<p><b>Schwarzspecht</b> <b>Grauspecht</b> <b>LRT 9110</b> <b>Großes Mausohr</b></p>	<p><b>Z126, Z127, Z128 Maßnahmen: F 13.5, 13.10, 13.11, 17.1</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Lauberberg und Hofberg südlich Lauberhof</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum besteht aus den LRT 9110-Flächen, den Spechthabitaten und den von Landesforsten geplanten Buchenwäldern.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und in Teilen Wiederherstellung ausgedehnter Buchenwälder mit Altholzbeständen als Lebensraum von Grau und Schwarzspecht und Nahrungshabitat des Großen Mausohrs am Lauberberg.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Verjüngung der Zielbaumart Buche auf den aktuell noch nicht mit Buche bestockten Flächen,</li> <li>• Sicherung der Spechtvorkommen von 2 Schwarz- und 1 Grauspechtpaaren durch Erhaltung von Altbaumgruppen in den Vorkommensbereichen (Brutgebieten) der Spechte,</li> <li>• Ausweisung von Altbaumgruppen aus 3-5 Bäumen je Brutplatz innerhalb alter Wälder zum Schutz des Schwarz- und Grauspechts,</li> <li>• temporäre Erhaltung bodenvegetationsarmer Waldstrukturen in Teilen der Buchenwälder als Nahrungsraum des Großen Mausohrs und Sommerlebensraum der Männchen.</li> </ul>
<p><b>LRT 8220</b> <b>Prächtiger Dünfarn</b></p>	<p><b>Z129, Z130 Maßnahmen: F 17.0, 13.15</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p>

	<p><b>Wo:</b> Hofberg südlich Lauberhof</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung erfolgt nach dem Bestand des LRTs 8220.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung natürlicher Felsformationen des LRTs 8220 mit naturnaher Waldbestockung und artenreichen Farnvorkommen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der natürlichen Felsformationen und ihrer Farnvorkommen inklusive des für die Besiedlung grundlegend bedeutenden feuchten Kleinklimas u.a. als Lebensraum des Prächtigen Dünnfarns,</li> <li>• Verzicht auf forstliche Maßnahmen auf dem Felsplateau und in einem Abstand von 50 m vor der Felswand zur Erhaltung des Kleinklimas für die Farnarten,</li> <li>• die Erhaltung des geschlossenen Waldbilds muss auch bei einer Baumentnahme aus Verkehrssicherungsgründen gewährleistet sein,</li> <li>• Entnahme einzelner an den Felsen stockender Douglasien und auflaufender Douglasien-Naturverjüngung,</li> <li>• zum Erhalt des Kleinklimas und der Standortbedingungen der wenigen Farnstandorte im 50 m-Umfeld keine Veränderungen (einschließlich Kalkung) vornehmen.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Sperlingskauz Mittelspecht</b></p>	<p><b>Z131 Maßnahmen: F 13.3, 13.10, 13.11, 13.15</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Westlicher Lauberberg südlich Lauberhof</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet den gesamten westlichen Lauberberg beim Lauberhof.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung strukturreicher Mischwälder aus Eiche und Buche mit Kiefer, Fichte oder Tanne mit einer hohen Dichte von Buntspechthöhlen auch in Fichten mit Dickungen aus Nadelholz mit Fichtenanteilen als Lebensraum des Sperlingskauzes.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung eines hohen Anteils an Altbaumbeständen und eines hohen Anteils an stehendem Totholz zur Förderung der Buntspechtvorkommen und damit Sicherung eines ausreichenden Anteils an Bruthöhlen für den Sperlingskauz,</li> <li>• Schaffung naturnaher Waldbestände mit einem Wechsel aus Altbaumbeständen der Arten Buche, Kiefer und Fichte oder Tanne, Erhalt eines hohen Nadelholzanteils (möglichst Fichte) von ca. 25 % als Jungwuchs, Dickungen und Verjüngungsflächen und kleine Lichtungen innerhalb alter Mischwälder als Habitat des Sperlingskauzes. Die Kernhabitats der Art sollten mindestens 10 ha groß sein,</li> <li>• dauerhafte Erhaltung einer Mindestbestockung mit Nadelholz (möglichst Fichte oder Tanne) auf ca. 15-25 % (Kraut- bis Baumschicht) des Zielraumes in Form von Mischwäldern,</li> <li>• Verzicht auf den Ausbau befestigter Wege im Sperlingskauzrevier,</li> <li>• Verzicht auf das Anbringen von Nisthilfen für den Waldkauz, um zwischenartliche Konkurrenz zu vermeiden.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Mittelspecht Eichenwälder Bechsteinfledermaus</b></p>	<p><b>Z132, Z133 Maßnahmen: F 13.3, 13.10, 17.1</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Lauberberg und Simsenberg südlich Lauberhof</p>

	<p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Vorkommen des Mittelspechts und die bestehenden und potenziellen Eichenwälder nach Waldentwicklungsziel Eiche des Landesforsten begründen die Grenzen des Zielraumes.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und in Teilen Wiederherstellung des Lebensraumes des Mittelspechts und der Bechsteinfledermaus im Zielraum.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau und Erhalt von Eichenwäldern in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten und ausgeglichener Altersstruktur, um eine dauerhafte Habitatfunktion für die Bechsteinfledermaus mit stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen zu erreichen. Hierbei sollten alte Eichenwälder aufgrund ihrer hohen faunistischen Wertigkeit im FFH-Gebiet in möglichst hohen Anteilen erhalten bleiben,</li> <li>• Neubegründung von Eichenwäldern auf geeigneten Standorten. Hierzu starke Lichtstellung von Waldbeständen oder auch Anlage von kleineren Lichtungen zur Etablierung der Eiche,</li> <li>• Sicherung der Spechtvorkommen von 2 Mittelspechtpaaren durch Erhaltung von Altbaumgruppen in den Vorkommensbereichen (Brutgebieten) der Spechte,</li> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichenbeständen zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahren in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig,</li> <li>• dauerhafte Erhaltung eines hohen Anteils von Habitatbäumen (Specht-, Naturhöhlen und abstehende Borke) in einem Umfang von 7-10 St./ha zur Verbesserung des Erhaltungszustands der Bechsteinfledermaus im Gesamtgebiet.</li> </ul>
<p><b>Schwarzstorch</b></p>	<p><b>Z134 Maßnahmen: F 13.10, 13.22, 17.2</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Südlicher Hofberg südwestlich von Johanniskreuz</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst den Vorkommensbereich der Zielart.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Erhaltung der Funktion der alten Wälder in den Hangbereichen als Bruthabitat des Schwarzstorchs durch Sicherung der Altbaumbestände und Einrichtung einer Horstschutzzone.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der alten Waldbestände im Bereich des Horstbaumes des Schwarzstorchs durch Unterlassen von Nutzungen und Vermeidung von Maßnahmen, die den Charakter der Umgebung im Umfeld des Brutplatzes grundlegend verändern,</li> <li>• aus fachlicher Sicht wird zur Brutzeit in den Monaten März bis Ende August eine Erweiterung der gesetzlich vorgeschriebenen Horstschutzzone auf mindestens 150 m – 300 m um den Brutplatz empfohlen, um Störungen z.B. durch Forstwirtschaft oder Jagd ausübung innerhalb dieser Zone zu vermeiden,</li> <li>• Ausweisung von ausgedehnten Altholzinseln aus Buchen (BAT-Elemente) bis in die Zerfallsphase in den Brutgebieten der Art, um dauerhaft geeignete Horstbäume und deren umgebende Bäume aus der Nutzung zu nehmen. Insbesondere Buchenbestände in den Hangbereichen sind dazu besonders geeignet.</li> </ul>

<p><b>Schwarzspecht</b> <b>Mittelspecht</b> <b>LRT 9110</b></p>	<p><b>Z135, Z136, Z137 Maßnahmen: F 13.5, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Simsenberg und Freie Buchen, Reiterhübel</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst den Vorkommensbereich der Zielarten.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung ausgedehnter, altholzreicher Buchenwälder des LRTs 9110 und Buchenmischwälder als Lebensraum von Schwarz- und Mittelspecht.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Verjüngung der Zielbaumart Buche auf den aktuell noch nicht mit Buche bestockten Flächen,</li> <li>• Erhaltung vorhandener älterer Eichenwälder und Buchen-Eichen-Mischwälder,</li> <li>• Sicherung der Spechtvorkommen von 1-2 Schwarz- und 2-3 Mittelspechtpaaren durch Erhaltung von Altbaumgruppen in den Vorkommensbereichen (Brutgebieten) der Spechte,</li> <li>• Ausweisung von Altbaumgruppen aus 3-5 Bäumen je Brutplatz innerhalb alter Wälder zum Schutz des Schwarzspechts,</li> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichenbeständen zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig.</li> </ul>
<p><b>Eichenwälder</b> <b>Bechsteinfledermaus</b> <b>Hirschkäfer</b></p>	<p><b>Z138, Z139 Maßnahmen: F 13.1, 13.10, 13.11, 17.1</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Freie Buchen und Fuchsdell/Reiterhübel südlich Lauberhof</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die Eichenwälder und die von Landesforsten geplanten Eichenwälder.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Erhaltung und Förderung von Eichenwäldern im FFH-Gebiet.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau und Erhalt von Eichenwäldern in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten und ausgeglichener Altersstruktur, um eine dauerhafte Habitatfunktion für die Bechsteinfledermaus mit stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen zu erreichen. Hierbei sollten alte Eichenwälder aufgrund ihrer hohen faunistischen Wertigkeit im FFH-Gebiet in möglichst hohen Anteilen erhalten bleiben,</li> <li>• dauerhafte Erhaltung eines hohen Anteils von Habitatbäumen (Specht-, Naturhöhlen und abstehende Borke) zum Erreichen eines günstigen Erhaltungszustands für die Bechsteinfledermaus im Gesamtgebiet,</li> <li>• Neubegründung von Eichenwäldern auf geeigneten Standorten. Hierzu starke Lichtstellung von Waldbeständen oder auch Anlage von kleineren Lichtungen zur Etablierung der Eiche,</li> <li>• Förderung der Habitate des Hirschkäfers durch Erhaltung eines Anteils an alten Eichen (insbesondere „Saftbäume“) in besonderer oder</li> </ul>

	<p>randständiger Lage und von Eichenstubben als Lebensraum des Hirschkäfers.</p>
<p><b>Wespenbussard</b></p>	<p><b>Z140 Maßnahmen: F 13.10, 13.22, 17.2</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Freie Buchen südlich Lauberhof</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Das Brutgebiet des Wespenbussards entspricht dem Zielraum.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Erhaltung des Brutgebietes des Wespenbussards durch Erhaltung geeigneter Altbaumbestände.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der alten Waldbestände im Bereich der Brutvorkommen des Wespenbussards durch Unterlassen von Nutzungen und damit Vermeidung von Maßnahmen, die den Charakter der Umgebung im Umfeld des Brutplatzes grundlegend verändern,</li> <li>• aus fachlicher Sicht wird zur Brutzeit in den Monaten April bis September eine Erweiterung der gesetzlich vorgeschriebenen Horstschutzzone auf mindestens 150 m – 300 m um den Brutplatz empfohlen, um Störungen z.B. durch Forstwirtschaft oder Jagdausübung innerhalb dieser Zone zu vermeiden,</li> <li>• alternativ Ausweisung von ausgedehnten Altholzinseln aus Kiefern und Buchen (BAT-Elemente) bis in die Zerfallsphase in den Brutgebieten der Art, um dauerhaft geeignete Horstbäume und deren umgebende Bäume aus der Nutzung zu nehmen. Insbesondere Kiefern- und Buchenbestände nahe der Bergkuppe sind dazu besonders geeignet,</li> <li>• die Verkehrssicherungsmaßnahmen sollten sich auf das Umfeld von Wanderwegen beschränken.</li> </ul>
<p><b>Grünes Besenmoos</b></p>	<p><b>Z141 Maßnahmen: F 13.10, 17.0</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Freie Buchen südlich Lauberhof</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Vorkommensbereich des Besenmooses.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Erhaltung der Altbaumbestände.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der von der Art besiedelten alten Waldbestände durch dauerhafte Erhaltung der Trägerbäume bis in die Zerfallsphase,</li> <li>• Information der Forst-Mitarbeiter</li> <li>• Ausweisung von Altbaumgruppen um die Wuchsorte, um eine Veränderung des Kleinklimas zu vermeiden und den Wuchsort dauerhaft zu erhalten.</li> </ul>
<p><b>Schwarzspecht</b> <b>Mittelspecht</b> <b>Raufußkauz</b> <b>Bechsteinfledermaus</b> <b>LRT 9110</b></p>	<p><b>Z142 Maßnahmen: F 13.3, 13.5, 13.10, 17.1</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Steinberg südlich Johanniskreuz</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet die LRT 9110-Flächen und die von Landesforsten geplanten Buchenwälder sowie die Lebensräume von Raufußkauz, Bechsteinfledermaus und Mittelspecht.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung großflächiger Buchenwälder am Steinberg als Vorkommensbereich des LRTs 9110 und weiterer Buchenmischwälder sowie</p>

	<p>der Lebensräume von Raufußkauz, Mittel- und Schwarzspecht und Bechsteinfledermaus.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Verjüngung der Zielbaumart Buche auf den aktuell noch nicht mit Buche bestockten Flächen,</li> <li>• Erhaltung vorhandener älterer Eichenwälder und Buchen-Eichen-Mischwälder,</li> <li>• Sicherung der Spechtvorkommen von einem Mittelspecht- und einem Schwarzspechtpaar durch Erhaltung von Altbaumgruppen in den Vorkommensbereichen (Brutgebieten) der Spechte,</li> <li>• Ausweisung von Altbaumgruppen aus 3-5 Bäumen je Brutplatz innerhalb alter Wälder zum Schutz des Schwarzspechts,</li> <li>• Ausweisung von Altbaumgruppen, insbesondere in Eichenbeständen zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig,</li> <li>• Erhaltung ausgedehnter, zusammenhängender alter Mischwälder auf mehr als 5-10 ha Fläche im Zielraum,</li> <li>• Erhaltung von Altbaumgruppen mit einem Alter von mehr als 100 Jahren,</li> <li>• Erhaltung sämtlicher Schwarzspechthöhlenbäume im Zielraum als Brutbäume des Raufußkauzes,</li> <li>• Förderung kleiner Lichtungen und offener Waldsäume an Wegeschnitten als Nahrungshabitat des Raufußkauzes,</li> <li>• dauerhafte Erhaltung eines hohen Anteils von Habitatbäumen (Specht-, Naturhöhlen und abstehende Borke) in einem Umfang von 7-10 St./ha zur Verbesserung des Erhaltungszustands der Bechsteinfledermaus im Gesamtgebiet.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Mittelspecht Bechsteinfledermaus Eichenwälder</b></p>	<p><b>Z143 Maßnahmen: F 13.1, 13.10, 17.1</b></p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung</p> <p><b>Wo:</b> Steinberg südlich Johanniskreuz</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung folgt den Eichenwäldern und dem Vorkommen des Mittelspechts.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und in Teilen Wiederherstellung des Lebensraumes des Mittelspechts und Bechsteinfledermaus im Zielraum</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau und Erhalt von Eichenwäldern in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten und ausgeglichener Altersstruktur, um eine dauerhafte Habitatfunktion für die Bechsteinfledermaus mit stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen zu erreichen. Hierbei sollten alte Eichenwälder aufgrund ihrer hohen faunistischen Wertigkeit im FFH-Gebiet in möglichst hohen Anteilen erhalten bleiben,</li> <li>• Neubegründung von Eichenwäldern auf geeigneten Standorten. Hierzu starke Lichtstellung von Waldbeständen oder auch Anlage von kleineren Lichtungen zur Etablierung der Eiche,</li> <li>• Sicherung der Spechtvorkommen von 2 Mittelspechtpaaren durch</li> </ul>

	<p>Erhaltung von Altbaumgruppen in den Vorkommensbereichen (Brutgebieten) der Spechte,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisung von Altbaumgruppen, insbesondere in Eichenbeständen zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig.</li> </ul>
<p><b>Mittelspecht</b> <b>Grauspecht</b> <b>LRT 9110</b></p>	<p><b>Z144 Maßnahmen: F 13.5, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Pferdsbrunner Eck und Holzklinger Ebene</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst bestehende alte Waldbestände aus Buche und Eiche, LRT 9110 und Vorkommensbereiche der Arten Mittel- und Grauspecht.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und Entwicklung von Buchenwäldern, teilweise vom LRT 9110, als Lebensraum von Mittel- und Grauspecht.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Verjüngung der Zielbaumart Buche auf den aktuell noch nicht mit Buche bestockten Flächen,</li> <li>• Erhaltung vorhandener älterer Eichenwälder und Buchen-Eichen-Mischwälder,</li> <li>• Sicherung der Spechtvorkommen von 2-3 Mittelspecht- und einem Grauspechtpaar durch Erhaltung von Altbaumgruppen in den Vorkommensbereichen (Brutgebieten) der Spechte,</li> <li>• Ausweisung von Altbaumgruppen aus 3-5 Bäumen je Brutplatz innerhalb alter Wälder zum Schutz des Grauspechts,</li> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichenbeständen zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig.</li> </ul>
<p><b>Mittelspecht</b> <b>Bechsteinfledermaus</b> <b>Eichenwälder</b></p>	<p><b>Z145 Maßnahmen: F 13.10, 13.11, 17.1</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Schacherhübel, Heltersberg südlich Johanniskreuz</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung folgt den Vorkommensbereichen der Zielarten und den Eichenwäldern.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und in Teilen Wiederherstellung des Lebensraumes von Mittelspecht und Bechsteinfledermaus in ausgedehnten altholzreichen Eichenwäldern im Zielraum.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau und Erhalt von Eichenwäldern in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten und ausgeglichener Altersstruktur, um eine dauerhafte Habitatfunktion für die Bechsteinfledermaus mit stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen zu erreichen. Hierbei sollten alte Eichenwälder aufgrund ihrer hohen faunistischen Wertigkeit im FFH-Gebiet in möglichst hohen Anteilen erhalten bleiben,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neubegründung von Eichenwäldern auf geeigneten Standorten. Hierzu starke Lichtstellung von Waldbeständen oder auch Anlage von kleineren Lichtungen zur Etablierung der Eiche,</li> <li>• Sicherung der Spechtvorkommen von 4-5 Mittelspechtpaaren durch Erhaltung von Altbaumgruppen in den Vorkommensbereichen (Brutgebieten) der Spechte,</li> <li>• Ausweisung von Altbaumgruppen, insbesondere in Eichenbeständen zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig.</li> </ul>
<p><b>Wespenbussard</b></p>	<p><b>Z146 Maßnahmen: F 13.10, 13.22, 17.2</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Ramschel südlich Johanniskreuz</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet den Vorkommensbereich der Art.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Erhaltung des Brutgebietes des Wespenbussards durch Erhaltung geeigneter Altbaumbestände in den Eichenwäldern.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der alten Waldbestände im Bereich der Brutvorkommen des Wespenbussards durch Unterlassen von Nutzungen und damit Vermeidung von Maßnahmen, die den Charakter der Umgebung im Umfeld des Brutplatzes grundlegend verändern,</li> <li>• aus fachlicher Sicht wird zur Brutzeit in den Monaten April bis September eine Erweiterung der gesetzlich vorgeschriebenen Horstschutzzone auf mindestens 150 m – 300 m um den Brutplatz empfohlen, um Störungen z.B. durch Forstwirtschaft oder Jagdausübung innerhalb dieser Zone zu vermeiden,</li> <li>• alternativ Ausweisung von ausgedehnten Altholzinseln aus Kiefern und Buchen (BAT-Elemente) bis in die Zerfallsphase in den Brutgebieten der Art, um dauerhaft geeignete Horstbäume und deren umgebende Bäume aus der Nutzung zu nehmen. Insbesondere Kiefern- und Buchenbestände nahe der Bergkuppe sind dazu besonders geeignet,</li> <li>• die Verkehrssicherungsmaßnahmen sollten sich auf das Umfeld von Wanderwegen beschränken.</li> </ul>
<p><b>Schwarzstorch</b> <b>Mittelspecht</b> <b>Wespenbussard</b> <b>LRT 9110</b></p>	<p><b>Z147 Maßnahmen: F 13.10, 13.22, 17.2</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Nördlich Ramschel südlich Johanniskreuz</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die Vorkommensbereiche der Zielarten.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Erhaltung der Funktion der alten Wälder in den Hangbereichen als Bruthabitat des Schwarzstorchs durch Sicherung der Altbaumbestände und Einrichtung einer Horstschutzzone</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der alten Waldbestände im Bereich der Brutvorkommen des Wespenbussards und des Horstbaumes des Schwarzstorchs durch Unterlassen von Nutzungen und damit Vermeidung von Maßnahmen, die den Charakter der Umgebung im Umfeld der Brutplätze grundlegend verändern,</li> <li>• aus fachlicher Sicht wird zur Brutzeit in den Monaten März bis Ende</li> </ul>

	<p>August eine Erweiterung der gesetzlich vorgeschriebenen Horstschutzzone auf mindestens 150 m – 300 m um die Brutplätze empfohlen, um Störungen z.B. durch Forstwirtschaft oder Jagdausübung innerhalb dieser Zone zu vermeiden,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisung von ausgedehnten Altholzinseln aus Buchen (BAT-Elemente) bis in die Zerfallsphase in den Brutgebieten der Arten, um dauerhaft geeignete Horstbäume und deren umgebende Bäume aus der Nutzung zu nehmen. Insbesondere Buchenbestände in den Hangbereichen sind dazu besonders geeignet.</li> </ul>
<p><b>Schwarzspecht</b> <b>LRT 9110</b></p>	<p><b>Z148 Maßnahmen: F 13.5, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Ramschel-Ost südlich Johanniskreuz</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die Vorkommen des Schwarzspechts sowie die bestehenden LRT 9110 und die von Landesforsten geplanten Buchenwälder.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Lebensräume des Schwarzspechts in den ausgedehnten Buchenwäldern, die teilweise zum LRT 9110 zählen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Verjüngung der Zielbaumart Buche auf den aktuell noch nicht mit Buche bestockten Flächen,</li> <li>• Sicherung der Spechtvorkommen von einem Mittelspecht- und einem Schwarzspecht durch Erhaltung von Altbaumgruppen in den Vorkommensbereichen (Brutgebieten) der Spechte,</li> <li>• Ausweisung von Altbaumgruppen aus 3-5 Bäumen je Brutplatz innerhalb alter Wälder zum Schutz des Schwarzspechts.</li> </ul>
<p><b>Grauspecht</b> <b>Mittelspecht</b> <b>LRT 9110</b></p>	<p><b>Z149, Z150 Maßnahmen: F 13.5, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Steinhübel östlich Heltersberg</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die Buchenwälder und die von Landesforsten geplanten Buchenwälder sowie die Lebensräume von Mittel- und Grauspecht.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und Sicherung von Buchenwäldern, teilweise vom LRT 9110, als Lebensraum von Mittel- und Grauspecht.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Verjüngung der Zielbaumart Buche auf den aktuell noch nicht mit Buche bestockten Flächen,</li> <li>• Erhaltung vorhandener älterer Eichenwälder und Buchen-Eichen-Mischwälder,</li> <li>• Sicherung der Spechtvorkommen von einem Mittelspecht- und einem Grauspecht durch Erhaltung von Altbaumgruppen in den Vorkommensbereichen (Brutgebieten) der Spechte,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisung von Altbaumgruppen aus 3-5 Bäumen je Brutplatz innerhalb alter Wälder zum Schutz des Grauspechts,</li> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichenbeständen zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>LRT 91D0*</b></p>	<p><b>Z151 Maßnahmen: F 13.15</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Hangquellmoor am Steinhübel südlich „Am Kastanienbäumchen“</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst das kartierte Quellmoor.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des Hangquellmoores mit individuenreichem Königsfarnebestand durch freie Entwicklung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einstellung der forstliche Bewirtschaftung im moorigen Bereich, auch zur Vermeidung von Trittschäden und Beeinträchtigungen des sensiblen Standortes,</li> <li>• Verzicht auf jegliche Bewirtschaftungsmaßnahmen und weitere Auffichtungen, um einem Eindringen von expansiven Pflanzenarten und der Ausbreitung von Seggenbeständen entgegenzuwirken,</li> <li>• Erhaltung der Buchenwaldbereiche am Rand des Moorkomplexes,</li> <li>• Entfernung randlich stehender Fichten und Douglasien auch zur Verbesserung der Wasserversorgung,</li> <li>• Vermeidung des Wegeausbaus angrenzend an das Moor, um den Eintrag von Fremdstoffen und eine Veränderung der Wasserzufuhr zu vermeiden.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Mittelspecht Schwarzspecht Bechsteinfledermaus Eichenwälder</b></p>	<p><b>Z152 Maßnahmen: F 13.1, 13.10, 17.1</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Hahnenkopf, Hahnenberg und Schlangenebene nördlich Leimen</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umschließt die ausgedehnten Eichenwälder und Zielflächen für Eiche mit den Spechtvorkommen.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und in Teilen Wiederherstellung von ausgedehnten, altholzreichen Eichenwäldern am Hahnenberg als Lebensraum einer hohen Dichte des Mittelspechts, des Schwarzspechts sowie als Lebensraum der Bechsteinfledermaus.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau und Erhalt von Eichenwäldern in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten und ausgeglichener Altersstruktur, um eine dauerhafte Habitatfunktion für die Bechsteinfledermaus mit stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen zu erreichen. Hierbei sollten alte Eichenwälder aufgrund ihrer hohen faunistischen Wertigkeit im FFH-Gebiet in möglichst hohen Anteilen erhalten bleiben,</li> <li>• Neubegründung von Eichenwäldern auf geeigneten Standorten. Hierzu starke Lichtstellung von Waldbeständen oder auch Anlage von kleineren Lichtungen zur Etablierung der Eiche,</li> <li>• Sicherung der Spechtvorkommen von 2 Mittelspechtpaaren und 1</li> </ul>

	<p>Schwarzspecht paar durch Erhaltung von Altbaumgruppen in den Vorkommensbereichen (Brutgebieten) der Spechte,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichenbeständen zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig,</li> <li>• dauerhafte Erhaltung eines hohen Anteils von Habitatbäumen (Specht-, Naturhöhlen und abstehende Borke) in einem Umfang von 7-10 St./ha zur Verbesserung des Erhaltungszustands der Bechsteinfledermaus im Gesamtgebiet.</li> </ul>
<p>LRT 91E0* LRT 91D0*</p>	<p><b>Z153 Maßnahmen: F 13.15, 13.23, 13.5</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Erlenwald und Moorstandorte am Kleinen Schwanenberg östlich Neuhof</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet die Moorstandorte und Hangquellen östlich Neuhof.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Sicherung der Hangquellbereiche und Bachauenwälder und ihrer charakteristischen Vegetation.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensive naturnahe Nutzung des LRTs 91E0 oder Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen,</li> <li>• Verzicht auf forstliche Eingriffe mit Lichtungshieben oder Freistellungen in den oberhalb der Quellaustritte liegenden Bereichen, um eine Beeinträchtigung der Quellen durch Lichtstellung zu vermeiden,</li> <li>• keine Holzlagerung (Stammholz) an den Wegen oberhalb der Quellhorizonte, um Schäden an den Quellen zu vermeiden,</li> <li>• Erhaltung der charakteristischen Waldvegetation in den kartierten LRT,</li> <li>• Entnahme standortfremder Baumarten in den moorigen Bereichen im südlichen Teil des Zielraumes und Förderung des Vorkommens von Moorbirke und Kiefer zur Ausbildung von Moorbäldern,</li> <li>• nach Etablierung von Moorbäldern Einstellung der forstlichen Nutzung.</li> </ul>
<p>LRT 7140 LRT 91D0* LRT 3160</p>	<p><b>Z154 Maßnahmen: F 13.15, 13.23, 10.1, 13.0</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Moorbälder und Moore östlich vom Lauberhof</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die Moore und Moorbälder mit ihren Randbereichen östlich Lauberhof.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Erhaltung der Moorbälder und des Zwischenmoores mit einem dystrophen Weiher östlich des Lauberhofs in einem günstigen Erhaltungszustand.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der Zwischenmoorflächen durch Entnahme aufkommender Gehölze der Arten Fichte und Kiefer oder Moorbirke im Turnus von 3 Jahren,</li> <li>• Erhaltung des hohen Grundwasserstandes durch Einbau von Sohlschwellen in den Gräben und/oder Bachlauf,</li> <li>• freie Entwicklung des Weihers (LRT 3160) im Südosten des Zielraumes,</li> <li>• Erhaltung seiner ausgedehnten vermoorten Verlandungsbereiche in den angrenzenden Wäldern durch Verzicht auf weitere forstliche Nutzung in</li> </ul>

	<p>diesen Bereichen. Jede Entnahme von Bäumen im Umfeld des Weihers würde zu einer Zerstörung der Moorvegetation führen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einstellung der forstlichen Nutzung im Moorwaldbereich des LRT 91D0,</li> <li>• Vermeidung des Einschlages am Graben zwischen Weiher (LRT 3160) und Moorwald, um eine Beeinträchtigung der Wasserzufuhr und Veränderung des Reliefs zu vermeiden,</li> <li>• Vermeidung von Wegeausbaumaßnahmen und Wegebefestigung durch Einbringung von Schotter und Verdichtung im Bereich östlich des Moores, um eine Veränderung der Grundwassersituation zu vermeiden.</li> </ul>
<p><b>LRT 91E0*</b> <b>LRT 9160</b></p>	<p><b>Z155, Z156 Maßnahmen: OF 13.5, 13.23, 3.1</b></p> <p><b>Ziel: Verbesserung</b></p> <p><b>Wo:</b> Bachtäler im Großen und Kleinen Schwanental östlich Neuhof</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Zielraumabgrenzung umfasst die Bachtäler des Großen und Kleinen Schwanentals beim Neuhof.</p> <p><b>Ziel:</b> Neubegründung von LRT 91E0 sowie 9160 an geeigneten Standorten nach der HpnV am Bach.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflanzung von Erle, Esche und Bergahorn auf geeigneten vernässenden Standorten am Bach zur Neubegründung von galerieartigen Bachauenwäldern auf den aktuell freigestellten Waldbereichen,</li> <li>• Entwicklung neuer Eichen-Hainbuchenwälder auf den potenziellen Standorten gemäß HpnV an den Rändern der Bachtäler durch Neubegründung und Pflanzung von Eiche und Hainbuche,</li> <li>• Offenhaltung der gemähten Wiesenbereiche durch Weiterführung einer Mahd oder Beweidung.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510</b> <b>LRT 91E0*</b></p>	<p><b>Z165 Maßnahmen: OF 13.5, 13.15, 3.1, 3.3, 3.8</b></p> <p><b>Ziel: Verbesserung</b></p> <p><b>Wo:</b> Erlenbachtal südlich von Speyerbrunn</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst das gesamte Bachtal.</p> <p><b>Ziel:</b> Offenhaltung des Bachtals durch Sicherstellung der Wiesenbewirtschaftung und Neubegründung von LRT 91E0 an geeigneten Standorten am Bach.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführung der Wiesenbewirtschaftung durch Mahd oder Beweidung,</li> <li>• Entbuschung verbuschter Talbereiche und Folgenutzung Grünland,</li> <li>• Erhaltung der Wiesenflächen des LRT 6510 durch zweifache Mahd mit Schnittzeitpunkten im Juni und September,</li> <li>• Erhaltung des LRT 91E0 im Quellbereich im oberen Bachtal durch Einstellung der Nutzung,</li> <li>• Anlage weiterer Bachauenwälder des Typs 91E0 durch Rodung standortfremder Baumarten und Einbringung der Erle und Esche.</li> </ul>
<p><b>LRT 3150</b> <b>LRT 91E0*</b></p>	<p><b>Z166 Maßnahmen: FW 13.5, 9.9</b></p> <p><b>Ziel: Verbesserung</b></p> <p><b>Wo:</b> Burgalweiher und Quellbachtälchen südlich von Johanniskreuz</p>

	<p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst das gesamte Quellbachtal.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des Burgalbweiher und Verbesserung des Zustands des Quellbaches und der umgebenden Wälder.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freie Entwicklung des Burgalbweiher durch Einstellung jeglicher Nutzung und damit Etablierung naturnaher Verlandungszonen,</li> <li>• freie Entwicklung des Bachtals,</li> <li>• Entnahme standortfremder Baumarten und Einbringung von Erlen zur Etablierung eines Bachauengaleriewaldes.</li> </ul>
<p>LRT 7140 LRT 91E0*</p>	<p><b>Z167 Maßnahmen: OF 13.5, 13.15, 3.8</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Erlenwald und Moorrelikte am Quellbach Pferdsbrunnen südlich von Johanniskreuz.</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst das Bachtal mit den Vorkommen der Ziel-LRT.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des strukturreichen Bachtals mit Vermoorungen an Quellaustritten am Bachufer und kleinflächigen Bachauenwäldern.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf Durchführung forstlicher Maßnahmen in den kleinen Quellmoorbereichen am Bachufer außer der Freistellung der Flächen von aufkommenden Gehölzen im Abstand von 3-5 Jahren,</li> <li>• keine Holzlagerung von Stammholz oder Abraum bzw. Kronenholz in den Moorflächen. Dazu Markierung der Moorflächen für Forstarbeiter und Fremdfirmen,</li> <li>• Entnahme der Fichten am Bachlauf (teilweise umgesetzt),</li> <li>• Förderung der Erle im Umfeld des LRT 91E0 zur Vergrößerung der LRT-Fläche und Verzicht auf weitere Nutzung in diesem Bereich,</li> <li>• Entnahme von Holzabraum und Kronenholz aus dem Bachlauf und von den umgebenden Böschungen,</li> <li>• Offenhaltung der Böschungen im Umfeld der Moorflächen durch einmaliges Abmulchen pro Jahr unter Aussparung der markierten Moorbereiche.</li> </ul>
<p>LRT 3160 LRT 3260 LRT 7140</p>	<p><b>Z168 Maßnahmen: OF 13.5, 13.15, 3.8</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Pferdsbrunnenweiher und Moorrelikte im oberen Schwarzbachtal südlich von Johanniskreuz.</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die LRT im oberen Schwarzbachtal und den gesamten Bachlauf.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung zusammenhängender Moorbereiche entlang des Bachtals, eines naturnahen Bachlaufes und eines dystrophen Weiher mit Verlandungsvegetation im oberen Schwarzbachtal.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf Durchführung forstlicher Maßnahmen in den kleinen Quellmoorbereichen am Bachufer außer der Freistellung der Flächen von aufkommenden Gehölzen im Abstand von 3-5 Jahren,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Holzlagerung von Stammholz oder Abraum bzw. Kronenholz in den Moorflächen. Dazu Markierung der Moorflächen für Forstarbeiter und Fremdfirmen,</li> <li>• Entnahme der Fichten am Bachlauf,</li> <li>• Entnahme von Holzabraum und Kronenholz aus dem Bachlauf und von den umgebenden Böschungen,</li> <li>• Offenhaltung der Böschungen im Umfeld der Moorflächen durch einmaliges Abmulchen pro Jahr unter Aussparung der markierten Moorbereiche,</li> <li>• Schaffung kleiner Lichtungen an den quelligen und moorigen Stellen mit Torfmoosvorkommen im gesamten Bachtal,</li> <li>• freie Entwicklung des dystrophen Weihers und seiner Verlandungszonen.</li> </ul>
<p><b>LRT 3260</b> <b>Groppe</b> <b>LRT 91E0*</b></p>	<p><b>Z172 Maßnahmen: OF 3.1, 9.3, 13.5</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Schwarzbachtal nördlich von Leimen</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umschließt das gesamte Tal.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung eines naturnahen Bachtals am Schwarzbach bei Leimen mit naturnaher Sohle und Uferbereichen als Lebensraum der Groppe und aufgrund seiner artenreichen Makrophytenvegetation als LRT 3260.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des naturnahen Bachlaufs mit natürlicher Struktur und freier Laufentwicklung als Lebensraum der Groppe und des LRT 3260,</li> <li>• Aufbau eines lichten Bachauenwaldes aus Erle und Esche nach der Entfernung standortfremder Baumarten insbesondere Nadelbäume,</li> <li>• Offenhaltung der aktuell nicht bewaldeten Talbereiche und Weiterführung der Grünlandnutzung.</li> </ul>
<p><b>LRT 9110</b> <b>Großes Mausohr</b></p>	<p><b>Z175 Maßnahmen: F 13.3, 13.7, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Kirchberg nördlich von Leimen</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet die Entwicklungsflächen von Buchenwäldern.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung großflächiger Buchenwälder und weiterer Buchenmischwälder.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Verjüngung der Zielbaumart Buche auf den aktuell noch nicht mit Buche bestockten Flächen,</li> <li>• Erhaltung vorhandener älterer Eichenwälder und Buchen-Eichen-Mischwälder,</li> <li>• Förderung der Jagdhabitats des Großen Mausohrs durch temporäre Erhaltung bodenvegetationsarmer Waldstrukturen in Teilen der Buchenwälder innerhalb des Zielraumes.</li> </ul>

<p><b>Schwarzspecht</b> <b>Raufußkauz</b> <b>LRT 9110</b></p>	<p><b>Z176 Maßnahmen: F 13.3, 13.7, 13.10, 13.11</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Kleinkirchtal, Schleifenek nördlich von Leimen</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet die Vorkommensbereiche von Raufußkauz und Schwarzspecht sowie die Entwicklungsflächen von Buchenwäldern.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Buchenwälder und weiterer Buchenmischwälder als Lebensräume von Raufußkauz und Schwarzspecht.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Verjüngung der Zielbaumart Buche auf den aktuell noch nicht mit Buche bestockten Flächen,</li> <li>• Erhaltung vorhandener älterer Eichenwälder und Buchen-Eichen-Mischwälder,</li> <li>• Sicherung der Schwarzspechtvorkommen durch Erhaltung von Altbaumgruppen in den Vorkommensbereichen (Brutgebieten) der Spechte,</li> <li>• Ausweisung von Altbaumgruppen aus 3-5 Bäumen je Brutplatz innerhalb alter Wälder zum Schutz des Schwarzspechts,</li> <li>• Erhaltung ausgedehnter, zusammenhängender alter Mischwälder auf mehr als 5-10 ha Fläche im Zielraum,</li> <li>• Erhaltung von Altbaumgruppen mit einem Alter von mehr als 100 Jahren,</li> <li>• Erhaltung sämtlicher Schwarzspechthöhlenbäume im Zielraum als Brutbäume des Raufußkauzes,</li> <li>• Förderung kleiner Lichtungen und offener Waldsäume an Wegeschneisen als Nahrungshabitat des Raufußkauzes.</li> </ul>
<p><b>Schwarzspecht</b> <b>Mittelspecht</b> <b>LRT 9110</b></p>	<p><b>Z177 Maßnahmen: F 13.5, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Falkensteiner Eck, Schleifenbächel nördlich Leimen</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst den Lebensraum von Mittel- und Schwarzspecht sowie die LRT 9110 und die von Landesforsten geplanten Buchenwälder.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Lebensräume von Mittel- und Schwarzspecht in den altholzreichen Buchenwäldern und Eichenmischwäldern des Zielraumes sowie Erhaltung und Sicherung der LRT 9110.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Verjüngung der Zielbaumart Buche auf den aktuell noch nicht mit Buche bestockten Flächen,</li> <li>• Erhaltung vorhandener älterer Eichenwälder und Buchen-Eichen-Mischwälder,</li> <li>• Sicherung der Spechtvorkommen von 2-3 Mittelspecht- und einem</li> </ul>

	<p>Schwarzspechtpaar durch Erhaltung von Altbaumgruppen in den Vorkommensbereichen (Brutgebieten) der Spechte,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisung von Altbaumgruppen zum Schutz des Grauspechts aus 3-5 Bäumen je Brutplatz der Art innerhalb alter Wälder,</li> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichenbeständen zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig.</li> </ul>
<p><b>Eichenwälder</b> <b>Hirschkäfer</b> <b>Bechsteinfledermaus</b></p>	<p><b>Z178 Maßnahmen: F 13.0, 13.6, 13.10, 17.1</b></p> <p><b>Ziel: Entwicklung</b></p> <p><b>Wo:</b> Eichenwälder und von Landesforsten geplante Eichenwälder im Natura 2000-Gebiet nördlich von Leimen.</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung orientiert sich an der Planung von Landesforsten für die Eiche und an den Bestandsflächen.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Förderung von Eichenwäldern im FFH-Gebiet.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Langfristige Entwicklung von Eichenwäldern in Anlehnung an die Planung der Forsteinrichtung auf standörtlich geeigneten Teilflächen mit lebensraumtypischen Baumarten und ausgeglichener Altersstruktur, um eine dauerhafte Habitatfunktion für die Bechsteinfledermaus mit stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen zu erreichen. Hierbei sollten alte Eichenwälder aufgrund ihrer hohen faunistischen Wertigkeit im FFH-Gebiet in möglichst hohen Anteilen erhalten bleiben,</li> <li>• Förderung eines hohen Höhlenbaumanteils (Specht-, Naturhöhlen und abstehende Borke) zur Verbesserung des Erhaltungszustands für die Bechsteinfledermaus im Gesamtgebiet,</li> <li>• Neubegründung von Eichenwäldern auf geeigneten Standorten. Hierzu starke Lichtstellung von Waldbeständen oder auch Anlage von kleineren Lichtungen zur Etablierung der Eiche,</li> <li>• Förderung der Habitate des Hirschkäfers durch Erhaltung eines Anteils an alten Eichen (insbesondere „Saftbäume“) in besonnener oder randständiger Lage und von Eichenstubben als Lebensraum des Hirschkäfers.</li> </ul>
<p><b>LRT 3260</b> <b>LRT 6230*</b> <b>LRT 91E0*</b></p>	<p><b>Z179 Maßnahmen: OF 3.1, 3.8, 13.5, 13.15</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Schwarzbachtal östlich des Campingplatzes Clausensee</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst das Schwarzbachtal südlich der Straße.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Relikte von Borstgrasen an der Straßenböschung und eines naturnahen Bachtals mit Auwaldfragmenten des LRTs 91E0.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des Borstgrasrasens am Straßenrand durch Freistellung von Gehölzen (Ginster, Birke, Weide) im Abstand von 2-3 Jahren und einer jährlichen Pflegemahd ab August. Hierbei Erhaltung der Besenheidebestände. Ein Abmulchen ist daher nicht möglich. Die Fläche muss mit Freischneider von Hand gemäht werden,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung eines naturnahen Bachlaufes mit freier Entwicklung,</li> <li>• Erhaltung und in Teilen Wiederherstellung von Bachauenwäldern durch freie Sukzession aus den Vorwaldbeständen aus Erle und Weide,</li> <li>• extensive naturnahe Nutzung des LRTs 91E0 oder Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>LRT 9110</b> <b>Großes Mausohr</b></p>	<p><b>Z181 Maßnahmen: F 13.1, 13.5, 13.7, 13.11, 17.1</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Buchenwälder im FFH-Teilgebiet Großer Hundsberg zwischen Leimen und Heltersberg</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung orientiert sich am Bestand des LRTs 9110 und an der Planung von Landesforsten.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung bestehender LRT 9110 und Artvorkommen der Buchenwälder.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Jagdhabitats des Großen Mausohrs durch temporäre Erhaltung bodenvegetationsarmer Waldstrukturen in Teilen der Buchenwälder innerhalb des Zielraumes.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Eichenwälder</b> <b>Hirschkäfer</b> <b>Bechsteinfledermaus</b></p>	<p><b>Z182 Maßnahmen: F 13.0, 13.6, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Entwicklung</b></p> <p><b>Wo:</b> Eichenwälder und von Landesforsten geplante Eichenwälder im FFH-Teilgebiet Großer Hundsberg zwischen Leimen und Heltersberg</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung orientiert sich an der Planung von Landesforsten für die Eiche und den Bestandsflächen.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Förderung von Eichenwäldern im FFH-Gebiet.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Langfristige Entwicklung von Eichenwäldern in Anlehnung an die Planung der Forsteinrichtung auf standörtlich geeigneten Teilflächen mit lebensraumtypischen Baumarten und ausgeglichener Altersstruktur, um eine dauerhafte Habitatfunktion für die Bechsteinfledermaus mit stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen zu erreichen. Hierbei sollten alte Eichenwälder aufgrund ihrer hohen faunistischen Wertigkeit im FFH-Gebiet in möglichst hohen Anteilen erhalten bleiben,</li> <li>• Förderung eines hohen Höhlenbaumanteils (Specht-, Naturhöhlen und abstehende Borke) zur Verbesserung des Erhaltungszustands für die Bechsteinfledermaus im Gesamtgebiet,</li> <li>• Neubegründung von Eichenwäldern auf geeigneten Standorten. Hierzu starke Lichtstellung von Waldbeständen oder auch Anlage von kleineren Lichtungen zur Etablierung der Eiche,</li> <li>• Förderung der Habitats des Hirschkäfers durch Erhaltung eines Anteils an alten Eichen (insbesondere „Saftbäume“) in besonderer oder randständiger Lage und von Eichenstubben als Lebensraum des Hirschkäfers.</li> </ul>

<p><b>LRT 8220</b> <b>Prächtiger Dünnfarn</b></p>	<p><b>Z183, Z184 Maßnahmen: FE 17.0, 13.15, 16.4</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> ND „Rappersbornerfelsen“ beim Hermerskopf und Kasimirfelsen am Großen Hundsberg westlich Leimen</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung erfolgt nach dem Bestand des LRTs 8220.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung natürlicher Felsformationen des LRTs 8220 mit naturnaher Waldbestockung und artenreichen Farnvorkommen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der natürlichen Felsformationen und ihrer Farnvorkommen inklusive des für die Besiedlung grundlegend bedeutenden feuchten Kleinklimas, u.a. als Lebensraum des Prächtigen Dünnfarns,</li> <li>• Verzicht auf forstliche Maßnahmen auf dem Felsplateau und in einem Abstand von 50 m vor der Felswand zur Erhaltung des Kleinklimas für die Farnarten,</li> <li>• die Erhaltung des geschlossenen Waldbilds muss auch bei einer Baumentnahme aus Verkehrssicherungsgründen gewährleistet sein,</li> <li>• Entnahme einzelner an den Felsen stockender Douglasien und auflaufender Douglasien-Naturverjüngung,</li> <li>• keine weitere Erschließung von Klettertouren an den als LRT 8220 erfassten Felsen und Felswänden zur Schonung der Vegetation, insbesondere der Farnvorkommen,</li> <li>• zum Erhalt des Kleinklimas und der Standortbedingungen der wenigen Farnstandorte im 50 m-Umfeld keine Veränderungen (einschließlich Kalkung) vornehmen.</li> </ul>
<p><b>LRT 6230*</b></p>	<p><b>Z185 Maßnahmen: OF 3.1</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Borstgrasrasen und Magerwiese am Reitersköpfchen südöstlich von Heltersberg</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet die Freiflächen mit Bestands- und Potenzialflächen der Borstgrasrasen.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung der Borstgrasrasen im Zielraum.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführung der Mahd zur Offenhaltung der Wiesenflächen</li> <li>• die Mahd sollte einmalig im Jahr erfolgen,</li> <li>• alternativ können die Wiesen auch gemulcht werden. Dabei sollte der Zeitpunkt im August/September liegen.</li> </ul>
<p><b>LRT 6510</b></p>	<p><b>Z186 Maßnahmen: OF 3.1</b></p> <p><b>Ziel: Verbesserung</b></p> <p><b>Wo:</b> Hundsbächeltal nördlich des Campingplatzes Clausensee</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst das Bachtal mit der Wiesenflächen nördlich des Campingplatzes.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Wiese des LRTs 6510 durch entsprechende Pflege.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederaufnahme der Wiesenmahd in der Wiesenfläche,</li> <li>• Pflege durch zweifache Mahd mit Abtransport des Mahdgutes und Verzicht auf Stickstoffdüngung.</li> </ul>
<b>LRT 9110</b> <b>Großes Mausohr</b>	<p><b>Z187 Maßnahmen: F 13.1, 13.5, 13.7, 13.11</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Buchenwälder im FFH-Teilgebiet Ringelsberg westlich Leimen</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung orientiert sich am Bestand des LRTs 9110 und an der Planung des Forstes.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung bestehender LRT 9110 und Artvorkommen der Buchenwälder.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Jagdhabitats des Großen Mausohrs durch temporäre Erhaltung bodenvegetationsarmer Waldstrukturen in Teilen der Buchenwälder innerhalb des Zielraumes.</li> </ul>
<b>Eichenwälder</b> <b>Hirschkäfer</b> <b>Bechsteinfledermaus</b>	<p><b>Z188 Maßnahmen: F 13.0, 13.6, 13.10, 17.1</b></p> <p><b>Ziel: Entwicklung</b></p> <p><b>Wo:</b> Eichenwälder und von Landesforsten geplante Eichenwälder im FFH-Teilgebiet Ringelsberg westlich von Leimen</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung orientiert sich an der Planung von Landesforsten für die Eiche und an den Bestandsflächen.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Förderung von Eichenwäldern im FFH-Gebiet.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Langfristige Entwicklung von Eichenwäldern in Anlehnung an die Planung der Forsteinrichtung auf standörtlich geeigneten Teilflächen mit lebensraumtypischen Baumarten und ausgeglichener Altersstruktur, um eine dauerhafte Habitatfunktion für die Bechsteinfledermaus mit stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen zu erreichen. Hierbei sollten alte Eichenwälder aufgrund ihrer hohen faunistischen Wertigkeit im FFH-Gebiet in möglichst hohen Anteilen erhalten bleiben,</li> <li>• Förderung eines hohen Höhlenbaumanteils (Specht-, Naturhöhlen und abstehende Borke) zur Verbesserung des Erhaltungszustands für die Bechsteinfledermaus im Gesamtgebiet,</li> <li>• Neubegründung von Eichenwäldern auf geeigneten Standorten. Hierzu starke Lichtstellung von Waldbeständen oder auch Anlage von kleineren Lichtungen zur Etablierung der Eiche,</li> <li>• Förderung der Habitats des Hirschkäfers durch Erhaltung eines Anteils an alten Eichen (insbesondere „Saftbäume“) in besonderer oder randständiger Lage und von Eichenstubben als Lebensraum des Hirschkäfers.</li> </ul>
<b>LRT 8220</b> <b>Prächtiger Dünnfarn</b>	<p><b>Z189 (!) Maßnahmen: F 17.0, 13.15</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Felsen im FFH-Teilgebiet am Ringelsberg westlich von Leimen</p>

	<p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung erfolgt nach dem Bestand des LRTs 8220.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung natürlicher Felsformationen des LRTs 8220 mit naturnaher Waldbestockung und artenreichen Farnvorkommen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der natürlichen Felsformationen und ihrer Farnvorkommen inklusive des für die Besiedlung grundlegend bedeutenden feuchten Kleinklimas, u.a. als Lebensraum des Prächtigen Dünnfarns,</li> <li>• Verzicht auf forstliche Maßnahmen auf dem Felsplateau und in einem Abstand von 50 m vor der Felswand zur Erhaltung des Kleinklimas für die Farnarten,</li> <li>• die Erhaltung des geschlossenen Waldbilds muss auch bei einer Baumentnahme aus Verkehrssicherungsgründen gewährleistet sein,</li> <li>• Entnahme einzelner an den Felsen stockender Douglasien und auflaufender Douglasien-Naturverjüngung,</li> <li>• zum Erhalt des Kleinklimas und der Standortbedingungen der wenigen Farnstandorte im 50 m-Umfeld keine Veränderungen (einschließlich Kalkung) vornehmen,</li> <li>• Aufstellen von Hinweisschildern, um die Anlage von Feuerstellen an den Felsen zu vermeiden.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>LRT 6230*</b></p>	<p><b>Z191 Maßnahmen: OF 3.1</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Borstgrasrasen am Ringelsberg nördlich von Merzalben</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung orientiert sich an den kartierten LRT.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Borstgrasrasen im Zielraum.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführung der Mahd zur Offenhaltung der Wiesenflächen,</li> <li>• die Mahd sollte einmalig im Jahr ab August erfolgen,</li> <li>• alternativ können die Wiesen auch gemulcht werden. Dabei sollte der Zeitpunkt im September liegen.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>LRT 8220</b> <b>Prächtiger Dünnfarn</b></p>	<p><b>Z192 Maßnahmen: FE 17.0, 13.15, 16.4</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Hubertusfelsen am südlichen Ringelsberg westlich von Leimen</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung erfolgt nach dem Bestand des LRTs 8220.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung natürlicher Felsformationen des LRT 8220 mit naturnaher Waldbestockung und artenreichen Farnvorkommen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der natürlichen Felsformationen und ihrer Farnvorkommen inklusive des für die Besiedlung grundlegend bedeutenden feuchten Kleinklimas, u.a. als Lebensraum des Prächtigen Dünnfarns,</li> <li>• Verzicht auf forstliche Maßnahmen auf dem Felsplateau und in einem Abstand von 50 m vor der Felswand zur Erhaltung des Kleinklimas für die Farnarten,</li> <li>• keine weitere Freistellung der Felswände und auch keine weitere</li> </ul>

	<p>Freistellung aus touristischen Gründen (Ortsbild der Gemeinde Leimen),</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Belassen und Förderung neuaufkommender Verjüngung heimischer Baumarten in den offenen Bereichen,</li> <li>• die Erhaltung des geschlossenen Waldbilds muss auch bei einer Baumentnahme aus Verkehrssicherungsgründen gewährleistet sein,</li> <li>• Entnahme einzelner an den Felsen stockender Douglasien und auflaufender Douglasien-Naturverjüngung,</li> <li>• keine weitere Erschließung von Klettertouren an den als LRT 8220 erfassten Felsen und Felswänden zur Schonung der Vegetation, insbesondere der Farnvorkommen,</li> <li>• zum Erhalt des Kleinklimas und der Standortbedingungen der wenigen Farnstandorte im 50 m-Umfeld keine Veränderungen (einschließlich Kalkung) vornehmen,</li> <li>• Rückbau von Lagerstellen und Feuerstellen am Südrand des Hubertusfelsen zum Schutz der Farnvorkommen in den Felspalten und Aufstellen von Hinweisschildern.</li> </ul>
<p style="background-color: #90EE90; padding: 5px;"><b>LRT 91E0*</b></p>	<p><b>Z193 Maßnahmen: F 13.15</b></p> <p><b>Ziel: Entwicklung</b></p> <p><b>Wo:</b> Solchenbachtal am Ringelsberg nördlich von Merzalben</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung bezieht den kartierten LRT mit ein.</p> <p><b>Ziel:</b> Entwicklung der bestehenden LRT 91E0 im Zielraum.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensive naturnahe Nutzung des LRTs 91E0 oder Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen.</li> </ul>
<p style="background-color: #FFC0CB; padding: 5px;"><b>LRT 8220 Prächtiger Dünnfarn LRT 9110</b></p>	<p><b>Z194 Maßnahmen: FE 17.0, 13.15, 16.4</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Kufenberg nordwestlich von Merzalben</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung erfolgt nach dem Bestand der LRT 8220 und 9110.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung natürlicher Felsformationen des LRTs 8220 mit naturnaher Waldbestockung und artenreichen Farnvorkommen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der natürlichen Felsformationen und ihrer Farnvorkommen inklusive des für die Besiedlung grundlegend bedeutenden feuchten Kleinklimas, u.a. als Lebensraum des Prächtigen Dünnfarns,</li> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Verzicht auf forstliche Maßnahmen auf dem Felsplateau und in einem Abstand von 50 m vor der Felswand zur Erhaltung des Kleinklimas für die Farnarten,</li> <li>• die Erhaltung des geschlossenen Waldbilds muss auch bei einer Baumentnahme aus Verkehrssicherungsgründen gewährleistet sein,</li> <li>• Entnahme einzelner an den Felsen stockender Douglasien und auflaufender Douglasien-Naturverjüngung,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine weitere Erschließung von Klettertouren an den als LRT 8220 erfassten Felsen und Felswänden zur Schonung der Vegetation, insbesondere der Farnvorkommen,</li> <li>• zum Erhalt des Kleinklimas und der Standortbedingungen der wenigen Farnstandorte im 50 m-Umfeld keine Veränderungen (einschließlich Kalkung) vornehmen,</li> <li>• Freistellungsmaßnahmen am Kufenbergfels (Ostseite) sind schnellstmöglich rückgängig zu machen, um die Farnflora zu schützen. Hierzu Zulassen einer natürlichen Buchenverjüngung und Ausbildung von Buchendickungen und Jungwald,</li> <li>• Verzicht auf weitere Freistellung auch zu touristischen Zwecken (Ortsbild Merzalben; Aussichtspunkt am Felsen) und das Aufstellen von Sitzbänken etc. am Felsmassiv.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>LRT 8220</b> <b>Prächtiger Dünnfarn</b></p>	<p><b>Z195 ! Maßnahmen: 17.0, 13.15</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> FFH-Teilgebiet bei der Ruine Rupperstein südlich von Ruppertsweiler</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung erfolgt nach dem Bestand des LRTs 8220.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung natürlicher Felsformationen des LRTs 8220 mit naturnaher Waldbestockung und artenreichen Farnvorkommen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der natürlichen Felsformationen und ihrer Farnvorkommen inklusive des für die Besiedlung grundlegend bedeutenden feuchten Kleinklimas, u.a. als Lebensraum des Prächtigen Dünnfarns,</li> <li>• Verzicht auf forstliche Maßnahmen auf dem Felsplateau und in einem Abstand von 50 m vor der Felswand zur Erhaltung des Kleinklimas für die Farnarten,</li> <li>• Belassen und Förderung neuauftretender Verjüngung heimischer Baumarten in den offenen Bereichen,</li> <li>• die Erhaltung des geschlossenen Waldbilds muss auch bei einer Baumentnahme aus Verkehrssicherungsgründen gewährleistet sein,</li> <li>• Entnahme einzelner an den Felsen stockender Douglasien und auflaufender Douglasien-Naturverjüngung,</li> <li>• zum Erhalt des Kleinklimas und der Standortbedingungen der wenigen Farnstandorte im 50 m-Umfeld keine Veränderungen (einschließlich Kalkung) vornehmen.</li> <li>•</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>LRT 8220</b> <b>Prächtiger Dünnfarn</b></p>	<p><b>Z196, Z197, Z198 ! Maßnahmen: 17.0, 13.15</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> FFH-Teilgebiet am Hummelberg / Ringstein, Rabenfels und Rothenberg nordöstlich und südlich von Lemberg</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung erfolgt nach dem Bestand des LRTs 8220 und umgebender Wälder.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung natürlicher Felsformationen des LRTs 8220 mit naturnaher Waldbestockung und artenreichen Farnvorkommen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der natürlichen Felsformationen und ihrer Farnvorkommen inklusive des für die Besiedlung grundlegend bedeutenden feuchten</li> </ul>

	<p>Kleinklimas, u.a. als Lebensraum des Prächtigen Dünnfarns,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf forstliche Maßnahmen auf dem Felsplateau und in einem Abstand von 50 m vor der Felswand zur Erhaltung des Kleinklimas für die Farnarten,</li> <li>• keine weitere Freistellung der Felswände und auch keine weitere Freistellung aus touristischen Gründen,</li> <li>• Belassen und Förderung neuauftkommender Verjüngung heimischer Baumarten in den offenen Bereichen,</li> <li>• die Erhaltung des geschlossenen Waldbilds muss auch bei einer Baumentnahme aus Verkehrssicherungsgründen gewährleistet sein,</li> <li>• Entnahme einzelner an den Felsen stockender Douglasien und auflaufender Douglasien-Naturverjüngung,</li> <li>• keine weitere Erschließung von Klettertouren an den als LRT 8220 erfassten Felsen und Felswänden zur Schonung der Vegetation insbesondere der Farnvorkommen,</li> <li>• zum Erhalt des Kleinklimas und der Standortbedingungen der wenigen Farnstandorte im 50 m-Umfeld keine Veränderungen (einschließlich Kalkung) vornehmen.</li> </ul>
<p><b>LRT 9110</b> <b>Großes Mausohr</b></p>	<p><b>Z200 Maßnahmen: F 13.1, 13.5, 13.7, 13.11</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Buchenwälder im FFH-Teilgebiet Mühlenberg, Hortenkopf und Weißenberg nordöstlich der Kernzone „Quellgebiet der Wieslauter“, 3 Teilflächen.</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung orientiert sich am Bestand des LRTs 9110 und an der Planung von Landesforsten.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung bestehender LRT 9110 und Artvorkommen der Buchenwälder.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Jagdhabitats des Großen Mausohrs durch temporäre Erhaltung bodenvegetationsarmer Waldstrukturen in Teilen der Buchenwälder innerhalb des Zielraumes.</li> </ul>
<p><b>Eichenwälder</b> <b>Hirschkäfer</b> <b>Bechsteinfledermaus</b></p>	<p><b>Z201 Maßnahmen: F 13.0, 13.6, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Entwicklung</b></p> <p><b>Wo:</b> Eichenwälder und von Landesforsten geplante Eichenwälder beim Hortenkopf und Weißenberg nordöstlich der Kernzone „Quellgebiet der Wieslauter“, 2 Teilflächen</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung orientiert sich an der Planung von Landesforsten für die Eiche und den Bestandsflächen.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Förderung von Eichenwäldern als Lebensraum von Bechsteinfledermaus und Hirschkäfer.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Langfristige Entwicklung von Eichenwäldern in Anlehnung an die Planung der Forsteinrichtung auf standörtlich geeigneten Teilflächen mit lebensraumtypischen Baumarten und ausgeglichener Altersstruktur, um</li> </ul>

	<p>eine dauerhafte Habitatfunktion für die Bechsteinfledermaus mit stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen zu erreichen. Hierbei sollten alte Eichenwälder aufgrund ihrer hohen faunistischen Wertigkeit im FFH-Gebiet in möglichst hohen Anteilen erhalten bleiben,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung eines hohen Höhlenbaumanteils (Specht-, Naturhöhlen und abstehende Borke) zur Verbesserung des Erhaltungszustands für die Bechsteinfledermaus im Gesamtgebiet,</li> <li>• Neubegründung von Eichenwäldern auf geeigneten Standorten. Hierzu starke Lichtstellung von Waldbeständen oder auch Anlage von kleineren Lichtungen zur Etablierung der Eiche,</li> <li>• Förderung der Habitate des Hirschkäfers durch Erhaltung eines Anteils an alten Eichen (insbesondere „Saftbäume“) in besonderer oder randständiger Lage und von Eichenstubben als Lebensraum des Hirschkäfers.</li> </ul>
<p><b>LRT 8220</b> <b>Prächtiger Dünnfarn</b></p>	<p><b>Z202 (!) Maßnahmen: F 17.0, 13.15</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Einzelfelsen und Felsgruppen im FFH-Teilgebiet Hinterweidenthal</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung erfolgt nach dem Bestand des LRTs 8220.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung natürlicher Felsformationen des LRTs 8220 mit naturnaher Waldbestockung und artenreichen Farnvorkommen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der natürlichen Felsformationen und ihrer Farnvorkommen inklusive des für die Besiedlung grundlegend bedeutenden feuchten Kleinklimas, v.a. als Lebensraum des Prächtigen Dünnfarns,</li> <li>• Verzicht auf forstliche Maßnahmen auf dem Felsplateau und in einem Abstand von 50 m vor der Felswand zur Erhaltung des Kleinklimas für die Farnarten,</li> <li>• die Erhaltung des geschlossenen Waldbilds muss auch bei einer Baumentnahme aus Verkehrssicherungsgründen gewährleistet sein,</li> <li>• Entnahme einzelner an den Felsen stockender Douglasien und auflaufender Douglasien-Naturverjüngung,</li> <li>• keine weitere Erschließung von Klettertouren an den als LRT 8220 erfassten Felsen und Felswänden zur Schonung der Vegetation, insbesondere der Farnvorkommen,</li> <li>• zum Erhalt des Kleinklimas und der Standortbedingungen der wenigen Farnstandorte im 50 m-Umfeld keine Veränderungen (einschließlich Kalkung) vornehmen,</li> <li>• Verzicht auf Freistellungsmaßnahmen und das Aufstellen von Sitzbänken etc. am Felsmassiv.</li> </ul>
<p><b>LRT 9110</b> <b>Großes Mausohr</b></p>	<p><b>Z203 Maßnahmen: F 13.1, 13.5, 13.7, 13.11</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Buchenwälder im FFH-Teilgebiet Eiterberg nordwestlich Hermersbergerhof, Forsthaus Annweiler</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung orientiert sich am Bestand des LRTs 9110 und an der Planung von Landesforsten.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung bestehender LRT 9110 und Artvorkommen der Buchenwälder.</p>

	<p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Jagdhabitats des Großen Mausohrs durch temporäre Erhaltung bodenvegetationsarmer Waldstrukturen in Teilen der Buchenwälder innerhalb des Zielraumes.</li> </ul>
<p><b>Eichenwälder</b> <b>Hirschkäfer</b> <b>Bechsteinfledermaus</b></p>	<p><b>Z204 Maßnahmen: F 13.0, 13.6, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Entwicklung</b></p> <p><b>Wo:</b> Eichenwälder und von Landesforsten geplante Eichenwälder beim Eiterberg nordwestlich Hermersbergerhof, Forsthaus Annweiler</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung orientiert sich an der Planung von Landesforsten für die Eiche und den Bestandsflächen.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Förderung von Eichenwäldern als Lebensraum der Bechsteinfledermaus.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Langfristige Entwicklung von Eichenwäldern in Anlehnung an die Planung der Forsteinrichtung auf standörtlich geeigneten Teilflächen mit lebensraumtypischen Baumarten und ausgeglichener Altersstruktur, um eine dauerhafte Habitatfunktion für die Bechsteinfledermaus mit stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen zu erreichen. Hierbei sollten alte Eichenwälder aufgrund ihrer hohen faunistischen Wertigkeit im FFH-Gebiet in möglichst hohen Anteilen erhalten bleiben,</li> <li>• Förderung eines hohen Höhlenbaumanteils (Specht-, Naturhöhlen und abstehende Borke) zur Verbesserung des Erhaltungszustands für die Bechsteinfledermaus im Gesamtgebiet,</li> <li>• Neubegründung von Eichenwäldern auf geeigneten Standorten. Hierzu starke Lichtstellung von Waldbeständen oder auch Anlage von kleineren Lichtungen zur Etablierung der Eiche.</li> </ul>
<p><b>LRT 9110</b> <b>Großes Mausohr</b></p>	<p><b>Z207 Maßnahmen: F 13.1, 13.5, 13.7</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Buchenwälder im FFH-Teilgebiet Wernagel- Rindenbühl östlich Hermersbergerhof, 3 Teilflächen</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung orientiert sich am Bestand des LRTs 9110 und an der Planung von Landesforsten.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung bestehender LRT 9110 und Artvorkommen der Buchenwälder.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Jagdhabitats des Großen Mausohrs durch temporäre Erhaltung bodenvegetationsarmer Waldstrukturen in Teilen der Buchenwälder innerhalb des Zielraumes.</li> </ul>
<p><b>Eichenwälder</b> <b>Hirschkäfer</b></p>	<p><b>Z208 Maßnahmen: F 13.0, 13.6, 13.10</b></p>

<p><b>Bechsteinfledermaus</b></p>	<p><b>Ziel: Entwicklung</b></p> <p><b>Wo:</b> Eichenwälder und von Landesforsten geplante Eichenwälder beim Wernagel- Rindenbühl östlich Hermersbergerhof, 4 Teilflächen</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung orientiert sich an der Planung von Landesforsten für die Eiche und den Bestandsflächen.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Förderung von Eichenwäldern als Lebensraum der Bechsteinfledermaus.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Langfristige Entwicklung von Eichenwäldern in Anlehnung an die Planung der Forsteinrichtung auf standörtlich geeigneten Teilflächen mit lebensraumtypischen Baumarten und ausgeglichener Altersstruktur, um eine dauerhafte Habitatfunktion für die Bechsteinfledermaus mit stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen zu erreichen. Hierbei sollten alte Eichenwälder aufgrund ihrer hohen faunistischen Wertigkeit im FFH-Gebiet in möglichst hohen Anteilen erhalten bleiben,</li> <li>• Förderung eines hohen Höhlenbaumanteils (Specht-, Naturhöhlen und abstehende Borke) zur Verbesserung des Erhaltungszustands für die Bechsteinfledermaus im Gesamtgebiet,</li> <li>• Neubegründung von Eichenwäldern auf geeigneten Standorten. Hierzu starke Lichtstellung von Waldbeständen oder auch Anlage von kleineren Lichtungen zur Etablierung der Eiche.</li> </ul>
<p><b>LRT 9110 Großes Mausohr</b></p>	<p><b>Z212 Maßnahmen: F 13.1, 13.5, 13.7</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Buchenwälder im FFH-Teilgebiet Nasse Ebening südöstlich Hermersbergerhof, 3 Teilflächen</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung orientiert sich am Bestand des LRTs 9110 und an der Planung von Landesforsten.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung bestehender LRT 9110 und Artvorkommen der Buchenwälder.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Jagdhabitats des Großen Mausohrs durch temporäre Erhaltung bodenvegetationsarmer Waldstrukturen in Teilen der Buchenwälder innerhalb des Zielraumes zum Schutz der benachbarten Wochenstubenkolonie des Großen Mausohrs.</li> </ul>
<p><b>Eichenwälder Hirschkäfer Bechsteinfledermaus</b></p>	<p><b>Z213 Maßnahmen: F 13.0, 13.6, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Entwicklung</b></p> <p><b>Wo:</b> Eichenwälder und von Landesforsten geplante Eichenwälder der Nassen Ebening östlich Hermersbergerhof, 9 Teilflächen</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung orientiert sich an der Planung von Landesforsten für die Eiche und den Bestandsflächen.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Förderung von Eichenwäldern als Lebensraum der Bechsteinfledermaus.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Langfristige Entwicklung von Eichenwäldern in Anlehnung an die Planung der Forsteinrichtung auf standörtlich geeigneten Teilflächen mit lebensraumtypischen Baumarten und ausgeglichener Altersstruktur, um eine dauerhafte Habitatfunktion für die Bechsteinfledermaus mit stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen zu erreichen. Hierbei sollten alte Eichenwälder aufgrund ihrer hohen faunistischen Wertigkeit im FFH-Gebiet in möglichst hohen Anteilen erhalten bleiben,</li> <li>• Förderung eines hohen Höhlenbaumanteils (Specht-, Naturhöhlen und abstehende Borke) zur Verbesserung des Erhaltungszustands für die Bechsteinfledermaus im Gesamtgebiet,</li> <li>• Neubegründung von Eichenwäldern auf geeigneten Standorten. Hierzu starke Lichtstellung von Waldbeständen oder auch Anlage von kleineren Lichtungen zur Etablierung der Eiche.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>LRT 9110</b> <b>Großes Mausohr</b></p>	<p><b>Z215 Maßnahmen: F 13.1, 13.5, 13.7</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Buchenwälder im FFH-Teilgebiet Großer Breitenberg nördlich Wilgartswiesen, 2 Teilflächen</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung orientiert sich am Bestand des LRTs 9110 und an der Planung von Landesforsten.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung bestehender LRT 9110 und Artvorkommen der Buchenwälder.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Jagdhabitats des Großen Mausohrs durch temporäre Erhaltung bodenvegetationsarmer Waldstrukturen in Teilen der Buchenwälder innerhalb des Zielraumes zum Schutz der benachbarten Wochenstubenkolonie des Großen Mausohrs.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>LRT 9180*</b> <b>LRT 9110</b> <b>LRT 8220</b> <b>Großes Mausohr</b> <b>Bechsteinfledermaus</b> <b>Prächtiger Dünnpfarn</b></p>	<p><b>Z217 Maßnahmen: FE 1.0, 17.0, 17.1, 16.4</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Felsen und Burghang der Falkenburg westlich Wilgartswiesen</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die abgegrenzten LRT und Lebensräume der Zielarten.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Erhaltung natürlicher Felsformationen des LRTs 8220, der Wälder aus LRT 9180 und 9110 am Burghang und der Winterquartiere von Großem Mausohr und Bechsteinfledermaus an der Falkenburg und Umfeld.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der natürlichen Felsformationen und ihrer Farnvorkommen inklusive des für die Besiedlung grundlegend bedeutenden feuchten Kleinklimas, v.a. als Lebensraum des Prächtigen Dünnpfarns. Hierbei Sicherung der landesweit bedeutsamen Bestände des Milzfarns in den Burgmauern und Felsen,</li> <li>• Berücksichtigung der Farnvorkommen bei sämtlichen Restaurierungsarbeiten an der Burg und beim Neubau von Treppen, Geländern, etc. Hierzu Erstellung einer Verträglichkeitsprüfung vor der Durchführung baulicher Veränderungen an der Burg und Einbeziehung von Fachleuten,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf Freistellungsmaßnahmen im Umfeld der Burg, auch nicht zu Restaurierungsarbeiten, um die vorhandenen Ausbildungen des LRTs 9180 nicht zu gefährden und auch den LRT 9110 zu erhalten,</li> <li>• Sicherung der Winterquartiere der beiden Fledermausarten im Felsenkeller und der Burg.</li> </ul>
<b>Großes Mausohr</b> <b>Bechsteinfledermaus</b>	<p><b>Z218 Maßnahmen: F 17.1</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Stollenquartiere nördlich Wilgartswiesen an der Tiergartenhalde</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die Stolleneingänge und die umgebenden Waldbereiche im Umfeld der Stollenportale.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und dauerhafte Sicherung der Winterquartiere der Fledermausarten in dem Stollen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des Stollentores und weitere Sicherung des Stollens, um unbefugtes Betreten im Winterhalbjahr (Zeit der Winterruhe der Fledermäuse) zu vermeiden,</li> <li>• Erhaltung des Charakters des Stolleneingangs und des umgebenden Waldes durch Offenhaltung des Stolleneingangs von Astholz und umgestürzten Bäumen,</li> <li>• Erhaltung der alten Baumbestände in der Nähe des Stolleneingangs durch Verzicht auf Einschlag im direkten Umfeld des Stollens (1-2 Baumreihen),</li> <li>• Kontrolle der Einhaltung des Betretungsverbots im Stollen und Erhalt des sichernden Gittertores,</li> <li>• bei Bedarf Umsetzung weiterer Sicherungsmaßnahmen in Abstimmung mit dem AK Fledermausschutz.</li> </ul>
<b>LRT 9110</b> <b>Großes Mausohr</b>	<p><b>Z219 Maßnahmen: F 13.1, 13.5, 13.7</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Buchenwälder im FFH-Teilgebiet Großer Horberg und Großer Dinstel westlich Wilgartswiesen, 7 Teilflächen</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung orientiert sich am Bestand des LRTs 9110 und an der Planung von Landesforsten.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung bestehender LRT 9110 und Artvorkommen der Buchenwälder.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Jagdhabitats des Großen Mausohrs durch temporäre Erhaltung bodenvegetationsarmer Waldstrukturen in Teilen der Buchenwälder innerhalb des Zielraumes zum Schutz der benachbarten Wochenstubenkolonie des Großen Mausohrs.</li> </ul>
<b>Eichenwälder</b> <b>Hirschkäfer</b> <b>Bechsteinfledermaus</b>	<p><b>Z220 Maßnahmen: F 13.0, 13.6, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Entwicklung</b></p> <p><b>Wo:</b> Eichenwälder und von Landesforsten geplante Eichenwälder beim</p>

	<p>Großen Horberg und Großen Dinstel westlich Wilgartswiesen, 7 Teilflächen</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung orientiert sich an der Planung von Landesforsten für die Eiche und den Bestandsflächen.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Förderung von Eichenwäldern als Lebensraum der Bechsteinfledermaus.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Langfristige Entwicklung von Eichenwäldern in Anlehnung an die Planung der Forsteinrichtung auf standörtlich geeigneten Teilflächen mit lebensraumtypischen Baumarten und ausgeglichener Altersstruktur, um eine dauerhafte Habitatfunktion für die Bechsteinfledermaus mit stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen zu erreichen. Hierbei sollten alte Eichenwälder aufgrund ihrer hohen faunistischen Wertigkeit im FFH-Gebiet in möglichst hohen Anteilen erhalten bleiben,</li> <li>• Förderung eines hohen Höhlenbaumanteils (Specht-, Naturhöhlen und abstehende Borke) zur Verbesserung des Erhaltungszustands für die Bechsteinfledermaus im Gesamtgebiet,</li> <li>• Neubegründung von Eichenwäldern auf geeigneten Standorten. Hierzu starke Lichtstellung von Waldbeständen oder auch Anlage von kleineren Lichtungen zur Etablierung der Eiche.</li> </ul>
<p><b>LRT 8220</b> <b>Prächtiger Dünnpfarn</b> <b>Wanderfalke</b></p>	<p><b>Z226 ! Maßnahmen: F 17.0, 13.15</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Felsen am Ostrand des Queichtals nördlich Rinntal</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung erfolgt nach dem Bestand des LRTs 8220 und dem Vorkommen des Prächtigen Dünnpfarns sowie des Wanderfalcken.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung natürlicher Felsformationen des LRTs 8220 mit naturnaher Waldbestockung und artenreichen Farnvorkommen mit Prächtigem Dünnpfarn und Billots Streifenfarn (<i>Asplenium obovatum</i> ssp. <i>billotii</i>).</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der natürlichen Felsformationen und ihrer Farnvorkommen inklusive des für die Besiedlung grundlegend bedeutenden feuchten Kleinklimas, v.a. als Lebensraum des Prächtigen Dünnpfarns,</li> <li>• Verzicht auf forstliche Maßnahmen auf dem Felsplateau und in einem Abstand von 50 m vor der Felswand zur Erhaltung des Kleinklimas für die Farnarten,</li> <li>• die Erhaltung des geschlossenen Waldbilds muss auch bei einer Baumentnahme aus Verkehrssicherungsgründen gewährleistet sein,</li> <li>• Entnahme einzelner an den Felsen stockender Douglasien und auflaufender Douglasien-Naturverjüngung,</li> <li>• keine weitere Erschließung von Klettertouren an den als LRT 8220 erfassten Felsen und Felswänden zur Schonung der Vegetation, insbesondere der Farnvorkommen,</li> <li>• zum Erhalt des Kleinklimas und der Standortbedingungen der wenigen Farnstandorte im 50 m-Umfeld keine Veränderungen (einschließlich Kalkung) vornehmen,</li> <li>• weiterhin natürliche Entwicklung, z.B. am Dreifelsen und an Wilgartaburg im Umfeld der eng verzahnten Felsmassive,</li> <li>• Sperrung der Wanderfalckenbrutfelsen alljährlich im Zeitraum 1. Februar bis 30. Juni für Freizeitaktivitäten aller Art und Ausweisung der Felsen als Ruhezone Vogelschutz,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisung der gesperrten Felsen durch Anbringung von Sperrschildern am Fels und den zum Fels führenden Zugangswegen und Pfaden,</li> <li>• Öffentliche Bekanntmachung der Felssperrung.</li> </ul>
<b>LRT 9110</b> <b>Großes Mausohr</b>	<p><b>Z227 Maßnahmen: F 13.1, 13.5, 13.7</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Buchenwälder auf der Ostseite des Wellbachtals beim Bauernfelsen nördlich Rinntal im Umfeld von Hasselkopf, Drei Felsen und Brodfelsen, 10 Teilflächen</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung orientiert sich am Bestand des LRTs 9110 und an der Planung von Landesforsten.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung bestehender LRT 9110 und Artvorkommen der Buchenwälder.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Jagdhabitats des Großen Mausohrs durch temporäre Erhaltung bodenvegetationsarmer Waldstrukturen in Teilen der Buchenwälder innerhalb des Zielraumes zum Schutz der benachbarten Wochenstubenkolonie des Großen Mausohrs.</li> </ul>
<b>Eichenwälder</b> <b>Hirschkäfer</b> <b>Bechsteinfledermaus</b>	<p><b>Z228 Maßnahmen: F 13.0, 13.6, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Entwicklung</b></p> <p><b>Wo:</b> Eichenwälder und von Landesforsten geplante Eichenwälder auf der Ostseite des Wellbachtals beim Bauernfelsen nördlich Rinntal</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung orientiert sich an der Planung von Landesforsten für die Eiche und den Bestandsflächen.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Förderung von Eichenwäldern als Lebensraum der Bechsteinfledermaus.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Langfristige Entwicklung von Eichenwäldern in Anlehnung an die Planung der Forsteinrichtung auf standörtlich geeigneten Teilflächen mit lebensraumtypischen Baumarten und ausgeglichener Altersstruktur, um eine dauerhafte Habitatfunktion für die Bechsteinfledermaus mit stetigen hohen Altholzanteilen zu erreichen. Hierbei sollten alte Eichenwälder aufgrund ihrer hohen faunistischen Wertigkeit im FFH-Gebiet in möglichst hohen Anteilen erhalten bleiben,</li> <li>• Förderung eines hohen Höhlenbaumanteils (Specht-, Naturhöhlen und abstehende Borke) zur Verbesserung des Erhaltungszustands für die Bechsteinfledermaus im Gesamtgebiet,</li> <li>• Neubegründung von Eichenwäldern auf geeigneten Standorten. Hierzu starke Lichtstellung von Waldbeständen oder auch Anlage von kleineren Lichtungen zur Etablierung der Eiche.</li> </ul>
<b>LRT 8220</b> <b>Prächtiger Dünnpfarn</b> <b>Wanderfalke</b>	<p><b>Z229 ! Maßnahmen: F 17.0, 13.15</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Felsmasiv „Bei den Drei Felsen“ am Südtrand des Wellbachtals nördlich</p>

	<p>Rinntal</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung erfolgt nach dem Bestand des LRTs 8220 und dem Vorkommen des Prächtigen Dünnfarns sowie des Wanderfalken.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung natürlicher Felsformationen des LRTs 8220 mit naturnaher Waldbestockung und artenreichen Farnvorkommen mit Prächtigen Dünnfarn.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der natürlichen Felsformationen und ihrer Farnvorkommen inklusive des für die Besiedlung grundlegend bedeutenden feuchten Kleinklimas, v.a. als Lebensraum des Prächtigen Dünnfarns,</li> <li>• Verzicht auf forstliche Maßnahmen auf dem Felsplateau und in einem Abstand von 50 m vor der Felswand zur Erhaltung des Kleinklimas für die Farnarten,</li> <li>• die Erhaltung des geschlossenen Waldbilds muss auch bei einer Baumentnahme aus Verkehrssicherungsgründen gewährleistet sein,</li> <li>• Entnahme einzelner an den Felsen stockender Douglasien und auflaufender Douglasien-Naturverjüngung,</li> <li>• keine weitere Erschließung von Klettertouren an den als LRT 8220 erfassten Felsen und Felswänden zur Schonung der Vegetation, insbesondere der Farnvorkommen,</li> <li>• zum Erhalt des Kleinklimas und der Standortbedingungen der wenigen Farnstandorte im 50 m-Umfeld keine Veränderungen (einschließlich Kalkung) vornehmen,</li> <li>• weiterhin natürliche Entwicklung, z.B. am Dreifelsen und Wilgartaburg im Umfeld der eng verzahnten Felsmassive,</li> <li>• Sperrung der Wanderfalkenbrutfelsen alljährlich im Zeitraum 1. Februar bis 30. Juni für Freizeitaktivitäten aller Art und Ausweisung der Felsen als Ruhezone Vogelschutz,</li> <li>• Ausweisung der gesperrten Felsen durch Anbringung von Sperrschildern am Fels und den zum Fels führenden Zugangswegen und Pfaden,</li> <li>• Öffentliche Bekanntmachung der Felsperrung,</li> </ul>
<p>LRT 3260 Groppe Bachneunauge Steinkrebs * LRT 91E0* LRT 6410 LRT 7140</p>	<p><b>Z231 Maßnahmen: OFW 3.1, 3.3, 3.8, 9.0, 9.3</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Freischbachtal nördlich Wilgartswiesen</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst das gesamte Freischbachtal.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung von Lebensräumen der Groppe, des Bachneunauges und des Steinkrebsses in den Bächen durch Verbesserung der Gewässerstruktur und gezielte Artenschutzmaßnahmen (Steinkrebs) sowie Bachauenwälder (LRT 91E0), Pfeifengraswiesen (LRT 6410) und Moorflächen (LRT 7140).</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In Teilflächen Wiederherstellung einer freien Laufentwicklung durch Verlagerung gewässerparalleler Wegeführungen,</li> <li>• Erhaltung der charakteristischen Gewässervegetation im LRT 3260 und einer nur lückigen Bachauenwald-Begleitvegetation,</li> <li>• Erhaltung der Durchgängigkeit des Gewässers zumindest bis in den</li> </ul>

	<p>Wellbach,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung vorhandener Stauwerke und Sohlschwellen, um ein Einwandern amerikanischer Flusskrebsarten zu verhindern,</li> <li>• Ausarbeitung eines Schutzkonzeptes zur Prüfung der Wiederansiedlung des Steinkrebse im Kaltenbachsystem,</li> <li>• Verzicht auf Entwicklung eines durchgängigen, dichten Bachauenwaldes aus Erlen, um die Lebensraumfunktion für die Fauna zu erhalten und zu fördern. Stattdessen Anlage von Erlengaleriewäldern an den Ufern nach Entfernung standortfemder Baumarten,</li> <li>• Erhaltung der Moorflächen (Hangquellmoore) am Südrand des Freischbachtals südlich Langeck durch Offenhaltungsmaßnahmen, um eine Verbuschung in Trockenjahren zu vermeiden,</li> <li>• keine Veränderungen des Wasserregimes durch Wegebau und andere Meliorationsmaßnahmen im Hangbereich sowie Verzicht auf Freistellung der umliegenden Waldstandorte. Stattdessen schonende Bewirtschaftung mit Einzelstammentnahme,</li> <li>• Erhaltung und Vergrößerung der LRT 91E0 im unteren Freischbachtal durch Initialpflanzung von Erlen am Gewässerufer und Rücknahme der Beweidung am Bachufer,</li> <li>• Erhaltung von Pfeifengraswiesen (LRT 6410) durch extensive Beweidung im Rahmen der Offenhaltung des Tales,</li> <li>• grundsätzlich Offenhaltung des Tales durch Mahd oder Beweidung,</li> <li>• Erhaltung der Standorte der Lanzettblättrigen Glockenblume (<i>Campanula baumgartenii</i>) durch Offenhaltung der Wegränder mittels einmal jährlichem Abmulchen und Verzicht auf Wegeausbau und Wegeverbreiterung sowie Zurücknahme aufkommender Gehölze.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>LRT 3260</b> <b>Groppe</b> <b>Bachneunauge</b> <b>Steinkrebs *</b></p>	<p><b>Z232 Maßnahmen: FW 9.0, 9.3</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Kaltenbach- und Modenbachtal mit Quellbächen</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die engen Bachtäler der beiden Bäche und ihrer Quellbäche.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung von Lebensräumen der Groppe, des Bachneunauges und des Steinkrebse in den Bächen durch Verbesserung der Gewässerstruktur und gezielte Artenschutzmaßnahmen (Steinkrebs).</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In Teilflächen Wiederherstellung einer freien Laufentwicklung durch Verlagerung gewässerparalleler Wegeführungen,</li> <li>• Erhaltung der charakteristischen Gewässervegetation im LRT 3260 und einer nur lückigen Bachauenwald-Begleitvegetation,</li> <li>• Erhaltung vorhandener Stauwerke und Sohlschwellen um ein Einwandern amerikanischer Flusskrebsarten zu verhindern,</li> <li>• Ausarbeitung eines Schutzkonzeptes zur Prüfung der Wiederansiedlung des Steinkrebse im Kaltenbachsystem,</li> <li>• Verzicht auf Entwicklung eines durchgängigen, dichten Bachauenwaldes aus Erlen, um die Lebensraumfunktion für die Fauna zu erhalten und zu fördern. Stattdessen Anlage von Erlengaleriewäldern an den Ufern nach Entfernung standortfemder Baumarten,</li> <li>• Erhaltung der Standorte der Lanzettblättrigen Glockenblume (<i>Campanula baumgartenii</i>) durch Offenhaltung der Wegränder mittels einmal jährlichem Abmulchen und Verzicht auf Wegeausbau und</li> </ul>

	<p>Wegeverbreiterung sowie Zurücknahme aufkommender Gehölze.</p>
<p><b>LRT 3260</b> <b>LRT 91E0*</b> <b>Groppe</b> <b>Bachneunauge</b></p>	<p><b>Z233 Maßnahmen: FW 9.0, 9.3, 13.5</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Wellbachtal</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst das Wellbachtal im FFH-Gebiet.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung von Lebensräumen der Groppe, des Bachneunauges sowie der LRT 3260 und 91E0 entlang des gesamten Bachlaufes nördlich der B 10 innerhalb des FFH-Gebietes.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In Teilflächen Wiederherstellung einer freien Laufentwicklung durch Verlagerung gewässerparalleler Wegeführungen,</li> <li>• Erhaltung der charakteristischen Gewässervegetation im LRT 3260 und eines durchgängigen Bandes aus lückigem Bachauenwald des LRTs 91E0. Hierzu Anlage eines durchgängigen Bandes aus LRT 91E0 durch Auszäunung der Flächen aus den Weiden und Initialpflanzung von Erlen am Bachufer,</li> <li>• Erhaltung der Durchgängigkeit des Gewässers,</li> <li>• Verzicht auf Entwicklung eines durchgängigen, dichten Bachauenwaldes aus Erlen, um die Lebensraumfunktion für die Fauna zu erhalten und zu fördern. Stattdessen Anlage von Erlengaleriewäldern an den Ufern nach Entfernung standortfemder Baumarten,</li> <li>• Offenhaltung der Wiesenflächen und Nasswiesen im Tal durch extensive Beweidung,</li> <li>• Erhaltung der Standorte der Lanzettblättrigen Glockenblume (<i>Campanula baumgartenii</i>) durch Offenhaltung der Wegränder mittels einmal jährlichem Abmulchen und Verzicht auf Wegeausbau und Wegeverbreiterung sowie Zurücknahme aufkommender Gehölze.</li> </ul>
<p><b>Grünes Koboldmoos</b></p>	<p><b>Z234 Maßnahmen: FW 13.0</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Oberes Wellbachtal</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst den Bachverlauf des unteren Wellbachtals im FFH-Gebiet.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung zusammenhängender Lebensräume des Grünen Koboldmooses an den luftfeuchten Standorten in totholzreichen Fichtenforsten im oberen Wellbachtal.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dauerhafte Erhaltung von Fichtenforsten an luftfeuchten Stellen des oberen Wellbachtals,</li> <li>• Zulassen natürlicher Zerfallsprozesse und Belassen eines hohen Anteils an liegendem Totholz,</li> <li>• Einstellung der Nutzung oder Reduzierung der Nutzungsintensität,</li> <li>• Förderung der Ausbildung fichtenreicher Mischwälder u.a. zusammen mit Rotbuche,</li> <li>• Verzicht auf Schaffung von Freiflächen oder flächenhaften Hiebhabmaßnahmen zur Förderung des entsprechenden Kleinklimas für</li> </ul>

	das Koboldmoos.
<b>LRT 8220</b> <b>Prächtiger Dünnfarn</b>	<p><b>Z250 ! Maßnahmen: F 17.0, 13.15</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Felsen im oberen Dürrenbachtal nordwestlich Eußerthal</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung erfolgt nach dem Bestand des LRTs 8220 und in Teilen dem Vorkommen des Prächtigen Dünnfarns.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung natürlicher Felsformationen des LRTs 8220 mit naturnaher Waldbestockung und artenreichen Farnvorkommen sowie Rücknahme der Douglasienbestockung im Umfeld der Felsen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der natürlichen Felsformationen und ihrer Farnvorkommen inklusive des für die Besiedlung grundlegend bedeutenden feuchten Kleinklimas, v.a. als Lebensraum des Prächtigen Dünnfarns,</li> <li>• schonender Umbau des die Felsen umgebenden Waldes durch Rücknahme der Douglasie in Form von Einzelbaumentnahmen und Einbringung von Buche und Eiche,</li> <li>• Verzicht auf weitere forstliche Maßnahmen auf dem Felsplateau und in einem Abstand von 50 m vor der Felswand zur Erhaltung des Kleinklimas für die Farnarten,</li> <li>• Entnahme einzelner an den Felsen stockender Douglasien und auflaufender Douglasien-Naturverjüngung,</li> <li>• zum Erhalt des Kleinklimas und der Standortbedingungen der wenigen Farnstandorte im 50 m-Umfeld keine Veränderungen (einschließlich Kalkung) vornehmen,</li> <li>• Verzicht auf Freistellung aus Verkehrssicherungsgründen oder bei Rodung der Douglasienbestände im Umfeld. Hier Beschränkung des Einschlags der Douglasie auf Einzelbaumentnahme.</li> </ul>
<b>LRT 8220</b> <b>Prächtiger Dünnfarn</b>	<p><b>Z251 ! Maßnahmen: F 17.0, 13.15</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> ND „Krappenfelsen“ nordwestlich Eußerthal</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung erfolgt nach dem Bestand des LRTs 8220 und dem Vorkommen des Prächtigen Dünnfarns.</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung erfolgt nach dem Bestand des LRTs 8220 und in Teilen dem Vorkommen des Prächtigen Dünnfarns.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung natürlicher Felsformationen des LRTs 8220 mit naturnaher Waldbestockung und artenreichen Farnvorkommen sowie Rücknahme der Douglasienbestockung im Umfeld der Felsen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der natürlichen Felsformationen und ihrer Farnvorkommen inklusive des für die Besiedlung grundlegend bedeutenden feuchten Kleinklimas, v.a. als Lebensraum des Prächtigen Dünnfarns,</li> <li>• Schonender Umbau des die Felsen umgebenden Waldes durch Rücknahme der Douglasie in Form von Einzelbaumentnahmen und Einbringung von Buche und Eiche,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf weitere forstliche Maßnahmen auf dem Felsplateau und in einem Abstand von 50 m vor der Felswand zur Erhaltung des Kleinklimas für die Farnarten,</li> <li>• Entnahme einzelner an den Felsen stockender Douglasien und auflaufender Douglasien-Naturverjüngung,</li> <li>• zum Erhalt des Kleinklimas und der Standortbedingungen der wenigen Farnstandorte im 50 m-Umfeld keine Veränderungen (einschließlich Kalkung) vornehmen,</li> <li>• Verzicht auf Freistellung aus Verkehrssicherungsgründen oder bei Rodung der Douglasienbestände im Umfeld. Hier Beschränkung des Einschlags der Douglasie auf Einzelbaumentnahme,</li> <li>• keine weitere Erschließung von Klettertouren an den als LRT 8220 erfassten Felsen und Felswänden zur Schonung der Vegetation, insbesondere der Farnvorkommen.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>LRT 8220</b> <b>Prächtiger Dünnfarn</b></p>	<p><b>Z252 ! Maßnahmen: F 17.0, 13.15</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Felsen am Beutelsberg westlich von Eußerthal</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung erfolgt nach dem Bestand des LRTs 8220 und dem Vorkommen des Prächtigen Dünnfarns.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung natürlicher Felsformationen des LRTs 8220 mit naturnaher Waldbestockung und artenreichen Farnvorkommen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der natürlichen Felsformationen und ihrer Farnvorkommen inklusive des für die Besiedlung grundlegend bedeutenden feuchten Kleinklimas, v.a. als Lebensraum des Prächtigen Dünnfarns,</li> <li>• Verzicht auf forstliche Maßnahmen auf dem Felsplateau und in einem Abstand von 50 m vor der Felswand zur Erhaltung des Kleinklimas für die Farnarten,</li> <li>• die Erhaltung des geschlossenen Waldbilds muss auch bei einer Baumentnahme aus Verkehrssicherungsgründen gewährleistet sein,</li> <li>• Entnahme einzelner an den Felsen stockender Douglasien und auflaufender Douglasien-Naturverjüngung,</li> <li>• keine weitere Erschließung von Klettertouren an den als LRT 8220 erfassten Felsen und Felswänden zur Schonung der Vegetation, insbesondere der Farnvorkommen,</li> <li>• zum Erhalt des Kleinklimas und der Standortbedingungen der wenigen Farnstandorte im 50 m-Umfeld keine Veränderungen (einschließlich Kalkung) vornehmen,</li> <li>• .</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>LRT 9110</b> <b>Großes Mausohr</b></p>	<p><b>Z253 Maßnahmen: F 13.5</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Buchenwaldstandorte am Beutelsberg Meisenhorn westlich und nördlich von Eußerthal</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung orientiert sich am Bestand des LRTs 9110 und an der Planung von Landesforsten.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung bestehender LRT 9110 und Artvorkommen der Buchenwälder.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Jagdhabitats des Großen Mausohrs durch temporäre Erhaltung bodenvegetationsarmer Waldstrukturen in Teilen der Buchenwälder innerhalb des Zielraumes zum Schutz der benachbarten Wochenstubenkolonie des Großen Mausohrs.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>LRT 8220</b> <b>Prächtiger Dünnfarn</b></p>	<p><b>Z254 ! Maßnahmen: F 17.0, 13.15</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Felsen am Katzenfels nördlich von Eußerthal</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung erfolgt nach dem Bestand des LRTs 8220 und dem Vorkommen des Prächtigen Dünnfarns.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung natürlicher Felsformationen des LRTs 8220 mit naturnaher Waldbestockung und artenreichen Farnvorkommen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der natürlichen Felsformationen und ihrer Farnvorkommen inklusive des für die Besiedlung grundlegend bedeutenden feuchten Kleinklimas, v.a. als Lebensraum des Prächtigen Dünnfarns,</li> <li>• Verzicht auf forstliche Maßnahmen auf dem Felsplateau und in einem Abstand von 50 m vor der Felswand zur Erhaltung des Kleinklimas für die Farnarten,</li> <li>• die Erhaltung des geschlossenen Waldbilds muss auch bei einer Baumentnahme aus Verkehrssicherungsgründen gewährleistet sein,</li> <li>• Entnahme einzelner an den Felsen stockender Douglasien und auflaufender Douglasien-Naturverjüngung,</li> <li>• keine weitere Erschließung von Klettertouren an den als LRT 8220 erfassten Felsen und Felswänden zur Schonung der Vegetation, insbesondere der Farnvorkommen,</li> <li>• zum Erhalt des Kleinklimas und der Standortbedingungen der wenigen Farnstandorte im 50 m-Umfeld keine Veränderungen (einschließlich Kalkung) vornehmen,</li> <li>• .</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>LRT 3260</b> <b>LRT 91E0*</b> <b>Groppe</b> <b>Grüne Keiljungfer</b></p>	<p><b>Z255 Maßnahmen: FW 9.2, 9.3</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Eußerbachtal nordwestlich und nordöstlich von Eußerbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst den Bachlauf innerhalb des das FFH-Gebietes.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und in Teilen Wiederherstellung eines naturnahen Bachlaufes des Eußerbachs auch als LRT 3260 und Lebensraum der Groppe.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung eines naturnahen Bachlaufes oberhalb der Ortslage von Eußerthal,</li> <li>• Erhaltung eines naturnahen Gewässergrundes mit entsprechendem Lückensystem im Substrat aus kleineren Steinen und Sandablagerungen zur Sicherung des Lebensraumes der Groppe,</li> <li>• Rückbau von Stauwehren insbesondere an ehemaligen Fischteichen wie im Birkental,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und in Teilen Wiederherstellung naturnaher Bachauenwälder am östlichen Teil des Eußerbachs durch Rücknahme der Beweidungsintensität am Ufer des Baches sowie Anlage von Saumstreifen, in welchen sich die Erle ansiedeln und lückige Bachauenwälder ausbilden kann,</li> <li>• in den Vorkommensbereichen im unteren Eußerbachtal Vermeidung der Entwicklung durchgängiger Erlenbaumreihen am Ufer zur Förderung der Grünen Keiljungfer in diesem Bereich.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>LRT 3260</b> <b>Bachneunauge</b> <b>Grüne Keiljungfer</b></p>	<p><b>Z278 Maßnahmen: W 9.1, 9.3, 9.4</b></p> <p><b>Ziel: Entwicklung</b></p> <p><b>Wo:</b> Queich westlich Rinntal bis Albersweiler</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst das Queichtal innerhalb des Natura 2000-Gebietes zwischen Rinntal und Albersweiler.</p> <p><b>Ziel:</b> Entwicklung eines durchgängigen Bachlaufes mit guter Gewässerqualität, naturnaher Gewässervegetation und Lebensräumen der Zielarten.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In Teilflächen Wiederherstellung einer freien Laufentwicklung durch Verlagerung gewässerparalleler Wegeführungen,</li> <li>• Förderung der charakteristischen Gewässervegetation im LRT 3260 und einem durchgängigem Band aus lückigem Bachauenwald des LRTs 91E0. Hierzu Anlage eines durchgängigen Bandes aus LRT 91E0 durch Auszäunung der Flächen aus den Weiden,</li> <li>• Förderung der Durchgängigkeit des Gewässers,</li> <li>• Verzicht auf Entwicklung eines durchgängigen, dichten Bachauenwaldes aus Erlen, um die Lebensraumfunktion für die Fauna zu erhalten und zu fördern. Stattdessen Anlage von lückigen Erlengaleriewäldern an den Ufern.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>LRT 91E0*</b></p>	<p><b>Z279 Maßnahmen: F 13.15, 13.23</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Queichtal zwischen Albersweiler und Siebeldingen/Birkweiler</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die vorhandenen LRT 91E0 und die dazwischen liegenden Gehölzbestände.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung eines durchgängigen Bachauenwaldes im Umfeld der Queich zwischen Albersweiler und Siebeldingen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung durchgängiger Auwaldstreifen südlich und nördlich der Queich in den vorhandenen Gehölzbeständen durch natürliche Sukzession und Zulassen natürlicher Entwicklung,</li> <li>• Anlage von Vernetzungselementen zur Verbindung der voneinander isolierten LRT 91E0-Flächen.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>LRT 9110</b> <b>Großes Mausohr</b></p>	<p><b>Z285, Z287 Maßnahmen: F 13.5</b></p> <p><b>Ziel: Entwicklung</b></p> <p><b>Wo:</b> Waldbereich südlich Geiswiese und die Waldbereiche westlich des Grobsbaches</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst den Lebensraum</p>

	<p>des Großen Mausohrs innerhalb der FFH-Teilgebiete.</p> <p><b>Ziel:</b> Entwicklung bestehender LRT 9110 und Artvorkommen der Buchenwälder.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von Buchenwäldern, Eichenmischwäldern und Buchen-LRT 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Jagdhabitats des Großen Mausohrs durch temporäre Erhaltung bodenvegetationsarmer Waldstrukturen in Teilen der Buchenwälder innerhalb des Zielraumes zum Schutz der benachbarten Wochenstubenkolonie des Großen Mausohrs,</li> <li>• Förderung der Vorkommen der Lanzettblättrigen Glockenblume (<i>Campanula baumgartenii</i>) an Wegrändern von Forstwegen durch Verzicht auf massiven Wegeausbau mit Veränderung der Bankette und Veränderung der Wegeunterhaltung. Stattdessen Beibehaltung der Wege im aktuellen Ausbauzustand und Pflege der Bankette durch spätes, jährliches einmaliges Mulchen mit Rücknahme der aufkommenden Bäume (Fichte, Buche etc.).</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>LRT 8220</b> <b>Prächtiger Dünnfarn</b></p>	<p><b>Z286, Z288 ! Maßnahmen: F 17.0, 13.15</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Felsen im Tal südlich Geiswiese und südöstlich Geiskopf</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung erfolgt nach dem Bestand des LRTs 8220 und dem Vorkommen des Prächtigen Dünnfarns.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung natürlicher Felsformationen des LRTs 8220 mit naturnaher Waldbestockung und artenreichen Farnvorkommen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der natürlichen Felsformationen und ihrer Farnvorkommen inklusive des für die Besiedlung grundlegend bedeutenden feuchten Kleinklimas, v.a. als Lebensraum des Prächtigen Dünnfarns,</li> <li>• Verzicht auf forstliche Maßnahmen auf dem Felsplateau und in einem Abstand von 50 m vor der Felswand zur Erhaltung des Kleinklimas für die Farnarten,</li> <li>• die Freistellung der Felsen am Nordrand bei der Geiswiese (Z288) muss rückgängig gemacht werden. Hierzu ist die natürliche Entwicklung der Waldvegetation zuzulassen und auf jegliche Freistellung zu verzichten,</li> <li>• eine Freistellung des Felsen für touristische Zwecke oder aus Verkehrssicherungsgründen ist zu unterlassen, da hierdurch die Farnvorkommen des Prächtigen Dünnfarns zerstört werden,</li> <li>• die Erhaltung des geschlossenen Waldbilds muss auch bei einer Baumentnahme aus Verkehrssicherungsgründen gewährleistet sein,</li> <li>• zum Erhalt des Kleinklimas und der Standortbedingungen der wenigen Farnstandorte im 50 m-Umfeld keine Veränderungen (einschließlich Kalkung) vornehmen.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>LRT 3260</b> <b>LRT 91E0*</b> <b>Groppe</b></p>	<p><b>Z289 Maßnahmen: FW 9.3, 13.5, 13.23</b></p> <p><b>Ziel: Entwicklung</b></p> <p><b>Wo:</b> Grobsbach südöstlich des Geißkopfs</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung orientiert sich am Bachlauf.</p>

	<p><b>Ziel:</b> Entwicklung eines naturnahen Bachlaufes mit bachbegleitenden Bachauenwäldern.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung eines naturnahen Bachbetts und einer naturnahen Gewässersohle als Lebensraum der Groppe,</li> <li>• Vermeidung von Eingriffen ins Bachbett beim Forstwegebau,</li> <li>• Rücknahme der an den Bach teilweise angrenzenden Nadelwälder (Fichte, Douglasie) und Einbringung von Ersatzpflanzungen von Erle und Esche oder Bergahorn zur Etablierung von schmalen Bachauenwäldern am Grobsbach.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>LRT 9110</b> <b>Großes Mausohr</b></p>	<p><b>Z290, Z293 Maßnahmen: F 13.5</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Potenzielle Buchenwaldstandorte und LRT 9110 am Kanzelkopf und Spangenberg südlich von Erfenstein</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung orientiert sich am Bestand des LRTs 9110 und an der Planung des Forstes.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung bestehender LRT 9110 und Artvorkommen der Buchenwälder.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Jagdhabitats des Großen Mausohrs durch temporäre Erhaltung bodenvegetationsarmer Waldstrukturen in Teilen der Buchenwälder innerhalb des Zielraumes zum Schutz der benachbarten Wochenstubenkolonie des Großen Mausohrs.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>LRT 8220</b> <b>Prächtiger Dünnfarn</b></p>	<p><b>Z291, Z294 Maßnahmen: F 17.0, 13.15</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Felsen beim Kanzelkopf nördlich Forsthaus Heldenstein und um die Ruine Spangenberg südlich von Erfenstein</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung erfolgt nach dem Bestand des LRTs 8220 und dem Vorkommen des Prächtigen Dünnfarns.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung natürlicher Felsformationen des LRTs 8220 mit naturnaher Waldbestockung und artenreichen Farnvorkommen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der natürlichen Felsformationen und ihrer Farnvorkommen inklusive des für die Besiedlung grundlegend bedeutenden feuchten Kleinklimas, v.a. als Lebensraum des Prächtigen Dünnfarns,</li> <li>• Verzicht auf forstliche Maßnahmen auf dem Felsplateau und in einem Abstand von 50 m vor der Felswand zur Erhaltung des Kleinklimas für die Farnarten,</li> <li>• die Erhaltung des geschlossenen Waldbilds muss auch bei einer Baumentnahme aus Verkehrssicherungsgründen gewährleistet sein,</li> <li>• Entnahme einzelner an den Felsen stockender Douglasien und auflaufender Douglasien-Naturverjüngung,</li> <li>• Rücknahme der Douglasie in den Felsbereichen und Ersatz durch Buche</li> </ul>

	<p>und Eiche. Hierbei Verzicht auf Kahlhiebe zur Erhaltung des Kleinklimas,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zum Erhalt des Kleinklimas und der Standortbedingungen der wenigen Farnstandorte im 50 m-Umfeld keine Veränderungen (einschließlich Kalkung) vornehmen,</li> <li>• keine weitere Erschließung von Klettertouren an den als LRT 8220 erfassten Felsen und Felswänden zur Schonung der Vegetation, insbesondere der Farnvorkommen.</li> </ul>
<b>Grünes Koboldmoos</b>	<p><b>Z292 Maßnahmen: F 17.0, 13.8, 13.9</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Bachtal nördlich Langenkopfquelle</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst den Vorkommensbereich der Zielart.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des Lebensraumes des Grünen Koboldmooses in den alten Fichtenwäldern.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des hohen Anteils an liegendem Totholz in den luftfeuchten Waldbereichen,</li> <li>• Erhöhung des Totholzanteils der Fichte im Vorkommensbereich,</li> <li>• Sicherung des Vorkommens der Fichte bei forstlichen Maßnahmen durch Beimischung der Fichte bei der Entwicklung von Buchenmischwäldern,</li> <li>• Erhaltung des luftfeuchten Kleinklimas im oberen Wellbachtal auch durch Erhaltung eines dichten Waldbestandes und Verzicht auf großflächige Waldauflichtungen.</li> </ul>
<b>LRT 8220 Prächtiger Dünnfarn</b>	<p><b>Z295 ! Maßnahmen: F 17.0, 13.15</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Felsen beim Felsenmeer an der Kalmit</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung erfolgt nach dem Bestand des LRTs 8220 und dem Vorkommen des Prächtigen Dünnfarns.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung natürlicher Felsformationen des LRTs 8220 mit naturnaher Waldbestockung und artenreichen Farnvorkommen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der natürlichen Felsformationen und ihrer Farnvorkommen inklusive des für die Besiedlung grundlegend bedeutenden feuchten Kleinklimas, v.a. als Lebensraum des Prächtigen Dünnfarns,</li> <li>• Verzicht auf forstliche Maßnahmen auf dem Felsplateau und in einem Abstand von 50 m vor der Felswand zur Erhaltung des Kleinklimas für die Farnarten,</li> <li>• Verzicht auf die Erschließung neuer Wanderwege und Pfade,</li> <li>• die Erhaltung des geschlossenen Waldbilds muss auch bei einer Baumentnahme aus Verkehrssicherungsgründen gewährleistet sein,</li> <li>• zum Erhalt des Kleinklimas und der Standortbedingungen der wenigen Farnstandorte im 50 m-Umfeld keine Veränderungen (einschließlich Kalkung) vornehmen,</li> <li>• keine weitere Erschließung von Klettertouren an den als LRT 8220 erfassten Felsen und Felswänden zur Schonung der Vegetation, insbesondere der Farnvorkommen.</li> </ul>

<p><b>Schwarzspecht</b> <b>Mittelspecht</b></p>	<p><b>Z300 Maßnahmen: F 13.3, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Waldbereiche des Großen und Kleinen Rauhbergs westlich Spirkelbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung bezieht die gesamten Waldbereiche der beiden Bergrücken mit ein.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Lebensräume der Zielarten Schwarz- und Mittelspecht in den Wäldern am kleinen und großen Rauhberg.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der Waldbestände mit hohen Anteilen an Altbäumen der Arten Eiche, Kastanie und Kiefer durch Erhöhung der Produktionszeiten und damit Erhöhung der Altholzanteile,</li> <li>• Förderung alter Eichen und Kastanien durch entsprechende forstliche Maßnahmen zur dauerhaften Erhaltung der Mittelspechthabitate,</li> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichen- und Kastanienbeständen, zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig,</li> <li>• Ausweisung von Biotopbaumgruppen aus 3-5 Bäumen der Kiefer und Eiche zum Schutz des Schwarzspechts.</li> </ul>
<p><b>Grauspecht</b></p>	<p><b>Z301, Z302 Maßnahmen: F 13.3, 13.10, 13.15</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Westteil des Kleinen Rauhbergs zwischen Hauensteiner Mühle im Westen und „Auf der Kipp“ im Osten sowie westlich von Lug nördlich der L 495</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die Lebensräume des Grauspechts zwischen Hauenstein und Spirkelbach sowie Lug.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der teilweise alten Sukzessionswälder am Steinbach und der angrenzenden Lichtungen und Wiesenflächen als Lebensraum des Grauspechts.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der alten Waldbestände mit hohen Anteilen an Altbäumen von Weiden, Eichen und Espen durch Erhöhung der Produktionszeiten und damit Erhöhung der Altholzanteile,</li> <li>• Ausweisung von Altbaumgruppen aus jeweils mindestens 3-5 Bäumen in hoher Dichte, insbesondere in Weichhölzern,</li> <li>• Erhaltung und Förderung eines hohen Alt- und Totholzanteils im Bachtal,</li> <li>• Erhaltung der Bachauwaldrelikte mit alten Weiden als Brut- und Nahrungshabitat der Spechtarten,</li> <li>• Erhaltung der im Wald vorhandenen Lichtungen und Waldwiesen als wesentliches Nahrungshabitat des Grauspechts.</li> </ul>
<p><b>Wanderfalke</b></p>	<p><b>Z303, Z304, Z305 Maßnahmen: FE 16.4, 16.5, 17.2, 13.22</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Bavariafels und Kleiner Rauhberg nordwestlich Spirkelbach und Felskopf am Hülsenberg westlich Lug.</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Zielflächen umfassen die beiden</p>

	<p>Felsmassive und die unmittelbar angrenzenden Waldflächen sowie das Felsplateau.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des dauerhaften Bruthabitats des Wanderfalkens an den von der Art regelmäßig besiedelten Felsen an Bavariafels, Kleiner Rauhberg und Fels am Hülsenberg westlich Lug durch Sperrung der Felsen für Klettern und andere Freizeitaktivitäten während der Brutzeit sowie Durchführung von Pflegemaßnahmen zu Erhaltung der Habitate.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <p>Für die Zielflächen an den drei Felsen werden folgende Maßnahmenvorschläge formuliert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sperrung der Wanderfalkenbrutfelsen alljährlich im Zeitraum 1. Februar bis 30. Juni für Freizeitaktivitäten aller Art und Ausweisung der Felsen als Ruhezone Vogelschutz,</li> <li>• Freigabe der Felsen vor dem 30.06. wenn keine Wanderfalkenbrut stattfindet,</li> <li>• Ausweisung der gesperrten Felsen durch Anbringung von Sperrschildern am Fels und den zum Fels führenden Zugangswegen und Pfaden,</li> <li>• Öffentliche Bekanntmachung der Felssperrung,</li> <li>• Maßnahmen zur Offenhaltung der von der Zielart genutzten Felsnischen durch Lichtstellung des Waldes am Felsfuß. Umsetzung der Maßnahmen außerhalb der Brutzeit. Erhaltung der für die Felsen charakteristischen Krüppelkiefern und Krüppeleichen und der Wälder und Baumbestände auf den Plateauflächen,</li> <li>• Erhaltung der Waldvegetation, insbesondere der Krüppelkiefern auf den Felsplateaus und der Bäume in den Felswänden als Ansitz für Greifvögel,</li> <li>• Verzicht auf Felsfreistellungen und Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen an diesen Felsmassiven.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Wanderfalken Uhu</b></p>	<p><b>Z312, Z313 Maßnahmen: FE 16.4, 16.5, 17.2, 13.22</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Felsen nordwestlich und nördlich von Lug.</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Zielflächen umfassen die beiden Felsmassive und die unmittelbar angrenzenden Waldflächen sowie das Felsplateau.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung eines dauerhaften Bruthabitats des Wanderfalkens und des Uhus an den von den Arten besiedelten Felsen nordwestlich und nördlich von Lug durch Sperrung der Felsen für Klettern und andere Freizeitaktivitäten während der Brutzeit sowie Durchführung von Pflegemaßnahmen zu Erhaltung der Habitate.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <p>Für die Zielflächen an den drei Felsen werden folgende Maßnahmenvorschläge formuliert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sperrung der Wanderfalkenbrutfelsens alljährlich im Zeitraum 1. Februar bis 30. Juni und des vom Uhu genutzten Felsens zwischen 1. Februar und 31. August für Freizeitaktivitäten aller Art und Ausweisung der Felsen als Ruhezone Vogelschutz,</li> <li>• Freigabe der Felsen vor dem 30.06. bzw. 31.08. wenn keine Brut stattfindet,</li> <li>• Ausweisung der gesperrten Felsen durch Anbringung von Sperrschildern am Fels und den zum Fels führenden Zugangswegen und Pfaden,</li> <li>• Öffentliche Bekanntmachung der Felssperrung,</li> <li>• Maßnahmen zur Offenhaltung der von der Zielart genutzten Felsnischen</li> </ul>

	<p>durch Lichtstellung des Waldes am Felsfuß. Umsetzung der Maßnahmen außerhalb der Brutzeit. Erhaltung der für die Felsen charakteristischen Krüppelkiefern und Krüppeleichen und der Wälder und Baumbestände auf den Plateauflächen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der Waldvegetation, insbesondere der Krüppelkiefern, auf den Felsplateaus und der Bäume in den Felswänden als Ansitz für Greifvögel,</li> <li>• Verzicht auf Felsfreistellungen und Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen an diesen Felsmassiven.</li> </ul>
<p><b>Sperlingskauz</b> <b>Grauspecht</b></p>	<p><b>Z320 Maßnahmen: F 13.3, 13.10, 13.15</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Südlicher Höllenberg zwischen Spirkelbach und Lug</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die Lebensräume der Zielarten.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung strukturreicher Mischwälder aus Kiefer, Buche und Fichte mit einer hohen Dichte von Buntspechthöhlen auch in Fichten und Dickungen aus Nadelholz mit Fichtenanteilen sowie dem Bachtal mit Lichtungen als Lebensraum des Sperlingskauzes und des Grauspechts.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung eines hohen Anteils an Altbaumbeständen und eines hohen Anteils an stehendem Totholz zur Förderung der Buntspechtvorkommen und damit Sicherung eines ausreichenden Anteils an Bruthöhlen für den Sperlingskauz,</li> <li>• Schaffung naturnaher Waldbestände mit einem Wechsel aus Altbaumbeständen der Arten Buche, Kiefer und Fichte, Erhalt eines hohen Nadelholzanteils (möglichst Fichte) von ca. 25 % als Jungwuchs, Dickungen und Verjüngungsflächen und kleine Lichtungen innerhalb alter Mischwälder als Habitat des Sperlingskauzes. Die Kernhabitats der Art sollten mindestens 10 ha groß sein,</li> <li>• dauerhafte Erhaltung einer Mindestbestockung mit Nadelholz (möglichst Fichte) auf ca. 15-25 % (Kraut- bis Baumschicht) des Zielraumes in Form von Mischwäldern,</li> <li>• Verzicht auf den Ausbau befestigter Wege im Sperlingskauzrevier,</li> <li>• Erhaltung von naturnahen Waldbeständen mit hohem Alt- und Totholzanteil als Lebensraum des Grauspechts,</li> <li>• Ausweisung von Altbaumgruppen aus 3-5 Altbäumen im Revierzentrum des Grauspechts zur langfristigen Sicherung des Brutreviers,</li> <li>• Verzicht auf das Anbringen von Nisthilfen für den Waldkauz um zwischenartliche Konkurrenz zu vermeiden.</li> </ul>
<p><b>Schwarzspecht</b> <b>Mittelspecht</b> <b>Grauspecht</b></p>	<p><b>Z321 Maßnahmen: F 13.3, 13.7, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Nordöstlicher Höllenberg nördlich von Lug</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst den Nord und Osthang des Höllenbergs und die Habitats der Zielarten.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der mittelalten bis alten Waldbestände der Arten Eiche als Lebensraum des Mittelspechts und Kiefer und Buche in den Lebensräumen von Schwarz- und Grauspecht.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der alten Waldbestände mit hohen Anteilen an Altbäumen der Arten Eiche, Kiefer und Buche durch Erhöhung der Produktionszeiten und damit Erhöhung der Altholzanteile,</li> <li>• Ausweisung von Altbaumgruppen. Hierzu Ausweisung von Alteichenbeständen im Umfeld des Mittelspechtreviere als Biotopbaumgruppen. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Alteichen älter als 80-120 Jahre von 7-10 Bäumen je Paar notwendig,</li> <li>• Förderung der Eiche in den Zielräumen, zur langfristigen Erhaltung von Eichenmischwäldern als Habitate des Mittelspechts,</li> <li>• Erhaltung der alten Buchenwälder und Buchen-Kiefern-Mischwälder als Habitate von Schwarzspecht und Grauspecht,</li> <li>• Ausweisung von Biotopbaumgruppen mit 5 Bäumen in den Revierzentren von Schwarz- und Grauspecht.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Großes Mausohr</b></p>	<p><b>Z322 Maßnahmen: F 17.1</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Stollen nordöstlich Lug</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst den Fledermausstollen und dessen Eingangsbereich.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des Fledermauswinterquartiers im Stollen am Höllenberg nordöstlich von Lug.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dauerhafte Erhaltung des Gittertores am Stolleneingang und Kontrolle auf Funktionsfähigkeit durch den AK Fledermausschutz,</li> <li>• kein Zutritt in den Stollen während der Winterruhe der Tiere mit Ausnahme zu Erfassungszwecken,</li> <li>• Freihaltung des Stolleneingangs, um einen ungehinderten Einflug für die Fledermäuse zu ermöglichen,</li> <li>• Erhaltung der Mausohr-Wochenstube in der Kirche im angrenzenden Ort Lug durch frühzeitige Einbindung des AK Fledermausschutz bei allen baulichen Veränderungen im Bereich der Hangplätze in der Kirche, insbesondere Dachstuhl-sanierungsarbeiten.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Mittelspecht Grauspecht Schwarzspecht</b></p>	<p><b>Z323, Z324 Maßnahmen: F 13.3, 13.7, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Eichenwälder und Kastanienwälder am Heischberg und Hornstein östlich von Lug sowie am Krippenkopf und Altenberg südlich von Wernersberg</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die beiden Zielräume beinhalten die erfassten Lebensräume des Mittel- und Schwarz- und Grauspechts.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der alten, totholzreichen Waldbestände mit alten Kastanien und Eichen als Lebensraum des Mittelspechts und älterer Buchen in den Hangbereichen des Zielraumes.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der alten Waldbestände mit hohen Anteilen an Altbäumen der Arten Edelkastanie, Eiche und Buche durch Erhöhung der Produktionszeiten und damit Erhöhung der Altholzanteile,</li> <li>• Ausweisung von Biotopbaumgruppen in hoher Dichte. Hierzu Ausweisung von Alteichenbeständen und alten Kastanienwäldern im</li> </ul>

	<p>Umfeld der Mittelspechtreviere als Biotopbaumgruppen oder Waldrefugien zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Alteichen älter als 80-120 Jahre oder alter Edelkastanien in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisung einer hohen Dichte an Biotopbäumen oder eines Waldrefugiums in den Hotspotbereichen der Mittelspechtvorkommen am Krippenkopf zwischen Wernersberg und Völkersweiler,</li> <li>• Förderung der Eiche und auch der Kastanie in den Zielräumen zur langfristigen Erhaltung von Eichenmischwäldern als Habitate des Mittelspechts,</li> <li>• Erhaltung der alten Buchenwälder und Buchenmischwälder als Habitate des Schwarzspechts,</li> <li>• Ausweisung von Biotopbaumgruppen für die Arten Grau- und Schwarzspecht in Form von 5 Altbäumen.</li> </ul>
<p><b>Mittelspecht</b> <b>Grauspecht</b> <b>Schwarzspecht</b></p>	<p><b>Z339 Maßnahmen: F 13.3, 13.7, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Eichenmischwälder und Kastanienwälder am Pfarrbusch und auf der Brandhöhe südlich von Waldrohrbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst den Hotspot der Vorkommen der Arten Mittel-, Schwarz- und Grauspecht.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der teilweise alten, totholzreichen Waldbestände mit alten Kastanien und Eichen als Lebensraum des Mittelspechts, Grau- und Schwarzspechts sowie mit Lichtungen im Zielraum.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der alten Waldbestände mit hohen Anteilen an Altbäumen der Arten Edelkastanie, Eiche und Buche durch Erhöhung der Produktionszeiten und damit Erhöhung der Altholzanteile,</li> <li>• Ausweisung von Biotopbaumgruppen in hoher Dichte. Hierzu Ausweisung von Alteichenbeständen und alten Kastanienwäldern im Umfeld der Mittelspechtreviere als Biotopbaumgruppen oder Waldrefugien zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Alteichen älter als 80-120 Jahre oder alter Edelkastanien in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig,</li> <li>• Förderung der Eiche und auch der Kastanie in den Zielräumen zur langfristigen Erhaltung von Eichenmischwäldern als Habitate des Mittelspechts,</li> <li>• Erhaltung der alten Buchenwälder und Buchenmischwälder als Habitate des Schwarzspechts,</li> <li>• Ausweisung von Biotopbaumgruppen für die Arten Grau- und Schwarzspecht in Form von 5 Altbäumen,</li> <li>• Offenhaltung der Waldlichtungen und Waldwiesen als wesentliche Nahrungshabitate des Grauspechts.</li> </ul>
<p><b>Wespenbussard</b></p>	<p><b>Z340, Z341 Maßnahmen: F 13.3, 13.15</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Waldbereiche am Heischberg nordöstlich Lug und am Pfarrbusch in Gossersweiler</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die Kernbruthabitate des Wespenbussards.</p>

	<p><b>Ziel:</b> Erhaltung der alten Wälder aus Kastanien, Eichen und Kiefern sowie Kiefernmischwälder als Bruthabitat der Zielart Wespenbussard.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der alten Waldbestände im Bereich der Brutvorkommen des Wespenbussards durch Unterlassen von Nutzungen und damit Vermeidung von Maßnahmen, die den Charakter der Umgebung im Umfeld des Brutplatzes grundlegend verändern,</li> <li>• aus fachlicher Sicht wird zur Brutzeit in den Monaten April bis September eine Erweiterung der gesetzlich vorgeschriebenen Horstschutzzone auf mindestens 150 m – 300 m um den Brutplatz empfohlen, um Störungen z.B. durch Forstwirtschaft oder Jagdausübung innerhalb dieser Zone zu vermeiden,</li> <li>• alternativ Ausweisung von ausgedehnten Altholzinseln aus Kiefern (BAT-Elemente) bis in die Zerfallsphase in den Brutgebieten der Art, um dauerhaft geeignete Horstbäume und deren umgebende Bäume aus der Nutzung zu nehmen. Insbesondere Kiefernbestände nahe der Bergkuppe sind dazu besonders geeignet,</li> <li>• die Verkehrssicherungsmaßnahmen sollten sich auf das Umfeld der Wanderwege beschränken.</li> </ul>
<p><b>Grauspecht</b> <b>Schwarzspecht</b></p>	<p><b>Z342 Maßnahmen: F 13.3, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Teilweise alte Sukzessionswälder und Kastanienwälder auf der Forsthöhe südlich von Waldrohrbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die Lebensräume der Zielarten Grau- und Schwarzspecht.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der alten Waldbestände aus Kastanien und Arten der Sukzessionswälder wie Birke, Weide und Espe mit hohen Anteilen an Altbäumen durch Erhöhung der Produktionszeiten und damit Erhöhung der Altholzanteile,</li> <li>• Ausweisung von Biotopbaumgruppen in hoher Dichte, insbesondere in Weichhölzern und in alten Kastanien oder Eichen. Es sollten Altbaumgruppen von jeweils mindestens 3-5 Bäumen ausgewiesen werden,</li> <li>• Erhaltung der am Waldrand angrenzenden Wiesen und Weiden als wesentliches Nahrungshabitat des Grauspechts,</li> <li>• Erhaltung des Mosaiks aus kleinräumig genutzten Wäldern mit hoher Strukturvielfalt und hohen Altholzanteilen.</li> </ul>
<p><b>Mittelspecht</b> <b>Grauspecht</b> <b>Schwarzspecht</b></p>	<p><b>Z343 Maßnahmen: F 13.3, 13.7, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Waldgebiet am Kahlen Knopf zwischen Waldrohrbach und Münchweiler am Klingbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die aktuellen Habitate der Spechtarten</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Spechthabitate in den mittelalten und alten Wäldern des Kahlen Knopfs, insbesondere in den Hangbereichen mit ihren Kastanien, Buchen und Kiefernwäldern.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung eines hohen Anteils an Altbaumbeständen der Arten Kastanie, Buche und Kiefer in den Wäldern mit Gruppen aus Altbäumen an störungsarmen Stellen abseits der Wege,</li> <li>• Ausweisung von Biotopbaumgruppen. Hierzu Ausweisung von Alteichenbeständen und alten Kastanienwäldern im Umfeld der Mittelspechtreviere als Biotopbaumgruppen oder Waldrefugien zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Alteichen älter als 80-120 Jahre oder alter Edelkastanien in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig. Für die Arten Grau- und Schwarzspecht sind Altbaumgruppen aus 3-5 Bäumen ausreichend. Die Ausweisung der Biotopbaumgruppen sollte an den kartierten Revierzentren und unter Beachtung der vorhandenen Brutbäume erfolgen,</li> <li>• Förderung der Eiche und auch der Kastanie in den Zielräumen zur langfristigen Erhaltung von Eichenmischwäldern als Habitate des Mittelspechts,</li> <li>• Erhaltung der alten Buchen- und Kiefernwälder als Habitate des Schwarzspechts.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Mittelspecht Schwarzspecht</b></p>	<p><b>Z344, Z345, Z346, Z347 Maßnahmen: F 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Wald am Haselteich südlich Stein und Wälder östlich und westlich Dimbach am Hochköpfel sowie am Nesselberg südlich Lug</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die 4 Zielräume umfassen die Bruthabitate der Arten Schwarz- und Mittelspecht.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung eines hohen Altbaumanteils in den Zielräumen und Sicherung der Spechthabitate durch Erhaltung von Altbaumgruppen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung eines hohen Anteils an Altbaumbeständen der Arten Kastanie, Eiche, Buche und Kiefer in den Wäldern,</li> <li>• Ausweisung und dauerhafte Erhaltung von Altbaumgruppen. Hierzu Ausweisung von Alteichenbeständen und alten Kastanienbeständen im Umfeld der Mittelspecht- und Schwarzspechtreviere als Biotopbaumgruppen. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Alteichen älter als 80-120 Jahre oder alter Edelkastanien in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig. Für den Schwarzspecht sind Altbaumgruppen aus 3-5 Bäumen und 3 Baumgruppen je Revier ausreichend. Die Ausweisung der Biotopbaumgruppen sollte an den kartierten Revierzentren und unter Beachtung der vorhandenen Brutbäume erfolgen.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Grauspecht Mittelspecht</b></p>	<p><b>Z348, Z349 Maßnahmen: F 13.3, 13.7, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Waldflächen am Osthang des Rötzenbergs und im Umfeld der Ruine Lindelbrunn südwestlich Gossersweiler</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die beiden Zielräume umfassen die Reviere der Spechtarten.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung eines hohen Altholzanteils in den Wäldern aus Buche, Kastanie und Eiche und von kleineren Lichtungen innerhalb der Wälder als Lebensraum von Mittelspecht und Grauspecht.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der alten Waldbestände aus Kastanien, Eichen und Buchen</li> </ul>

	<p>sowie Arten der Sukzessionswälder wie Birke und Espe mit hohen Anteilen an Altbäumen durch Erhöhung der Produktionszeiten und damit Erhöhung der Altholzanteile,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisung von Biotopbaumgruppen in hoher Dichte, insbesondere in Weichhölzern und in alten Kastanien oder Eichen. Es sollten Altbaumgruppen von jeweils mindestens 3-5 Bäumen zum Schutz des Grauspechts ausgewiesen werden,</li> <li>• Erhaltung der innerhalb des Waldes liegenden Wiesen und Weiden als wesentliches Nahrungshabitat des Grauspechts,</li> <li>• Erhaltung des Mosaiks aus kleinräumig genutzten Wäldern mit hoher Strukturvielfalt und hohen Altholzanteilen,</li> <li>• Ausweisung von Altbaumgruppen der Arten Kastanie und Eiche in hoher Dichte zum Schutz des Mittelspechts. Die auf Althölzer älter als 80 Jahre angewiesene Spechtart benötigt im Kernrevier 7-10 Altbäume (Eiche oder Kastanie),</li> <li>• Erhöhung des Altholzanteils innerhalb der Zielräume abseits der Wanderwege.</li> </ul>
<p><b>Sperlingskauz</b> <b>Mittelspecht</b> <b>Grauspecht</b> <b>Schwarzspecht</b></p>	<p><b>Z351 Maßnahmen: F 13.3, 13.7, 13.10, 13.15</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Osthang des Dimbergs nordöstlich von Dimbach und den nördlichen Rötzenberg</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst den gesamten Dimbergosthang zwischen Gossersweiler und Lug und am nördlichen Rötzenberg westlich Gossersweiler.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der alten Wälder mit einem kleinräumigen Nutzungswechsel und hohen Alt und Totholzanteilen an einem Hotspot der Zielarten Sperlingskauz und der drei Spechtarten, die hier in hoher Dichte vorkommen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der alten Mischwälder aus Kastanie, Eiche, Buche mit Anteil an Nadelbäumen (Fichte, Tanne) und einem kleinräumigem Nutzungswechsel,</li> <li>• Erhaltung eines hohen Altholzanteils mit entsprechenden Spechtbäumen durch Ausweisung von Altbaumgruppen zum langfristigen Erhalt,</li> <li>• Erhaltung eines hohen Anteils an Altbaumbeständen und eines hohen Anteils an stehendem Totholz zur Förderung der Mittelspecht- und Buntspechtvorkommen und damit Sicherung eines ausreichenden Anteils an Bruthöhlen für den Sperlingskauz,</li> <li>• Förderung der Art Sperlingskauz in naturnahen Waldbeständen mit einem Wechsel aus Altbaumbeständen der Arten Eiche, Kiefer, Fichte und Tanne, Erhalt eines hohen Nadelholzanteils (möglichst Fichte oder Tanne) von ca. 25 % als Jungwuchs, Dickungen und Verjüngungsflächen sowie kleine Lichtungen innerhalb alter Mischwälder als Habitat des Sperlingskauzes. Die Kernhabitats der Art sollten mindestens 10 ha groß sein,</li> <li>• dauerhafte Erhaltung einer Mindestbestockung mit Nadelholz (möglichst Fichte oder Tanne) auf ca. 15 % (Kraut- bis Baumschicht) des Zielraumes in Form von Mischwäldern,</li> <li>• Erhaltung der urwaldartigen Waldränder im Osten des Gebietes,</li> <li>• Verzicht auf den Ausbau befestigter Wege im Sperlingskauzrevier und die Anlage von Kahlhieben.</li> </ul>

<p><b>Wanderfalke</b> <b>Kolkrabe</b></p>	<p><b>Z352, Z353, Z354 Maßnahmen: FE 16.4, 16.5, 17.2, 13.22</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Lebersteine und Hundsfelsen südwestlich Waldhambach und Rödelstein nördlich Vorderweidenthal</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Zielflächen umfassen die beiden Felsmassive und die unmittelbar angrenzenden Waldflächen sowie das Felsplateau.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des dauerhaften Bruthabitats des Wanderfalkens und des Kolkraben an den von den Arten regelmäßig besiedelten Felsen durch Sperrung der Felsen für Klettern und andere Freizeitaktivitäten während der Brutzeit sowie Durchführung von Pflegemaßnahmen zur Erhaltung der Habitate.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <p>Für die Zielflächen an den drei Felsen werden folgende Maßnahmenvorschläge formuliert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sperrung der Wanderfalken- bzw. Kolkrabenbrutfelsen alljährlich im Zeitraum 1. Februar bis 30. Juni für Freizeitaktivitäten aller Art und Ausweisung der Felsen als Ruhezone Vogelschutz,</li> <li>• Freigabe der Felsen vor dem 30.06. wenn keine Wanderfalken- oder Kolkrabenbrut stattfindet,</li> <li>• Ausweisung der gesperrten Felsen durch Anbringung von Sperrschildern am Fels und den zum Fels führenden Zugangswegen und Pfaden,</li> <li>• Öffentliche Bekanntmachung der Felssperrung,</li> <li>• Maßnahmen zur Offenhaltung der von der Zielart genutzten Felsnischen durch Lichtstellung des Waldes am Felsfuß. Umsetzung der Maßnahmen außerhalb der Brutzeit. Erhaltung der für die Felsen charakteristischen Krüppelkiefern und Krüppeleichen und der Wälder und Baumbestände auf den Plateauflächen,</li> <li>• Erhaltung der Waldvegetation, insbesondere der Krüppelkiefern, auf den Felsplateaus und der Bäume in den Felswänden als Ansitz für Greifvögel,</li> <li>• Verzicht auf Felsfreistellungen und Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen an diesen Felsmassiven</li> </ul>
<p><b>Wanderfalke</b></p>	<p><b>Z355, Z356, Z357 Maßnahmen: FE 16.4, 16.5, 17.2, 13.22</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Felsmassive am Rötzenberg, am Dimberg zwischen Gossersweiler und Dimbach und am Hornstein östlich von Lug</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Zielflächen umfassen die beiden Felsmassive und die unmittelbar angrenzenden Waldflächen sowie das Felsplateau.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des dauerhaften Bruthabitats des Wanderfalkens an den von der Art regelmäßig besiedelten Felsen bei Dimbach durch Sperrung der Felsen für Klettern und andere Freizeitaktivitäten während der Brutzeit sowie Durchführung von Pflegemaßnahmen zu Erhaltung der Habitate.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <p>Für die Zielflächen an den drei Felsen werden folgende Maßnahmenvorschläge formuliert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sperrung der Wanderfalkenbrutfelsen alljährlich im Zeitraum 1. Februar</li> </ul>

	<p>bis 30. Juni für Freizeitaktivitäten aller Art und Ausweisung der Felsen als Ruhezone Vogelschutz,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freigabe der Felsen vor dem 30.06. wenn keine Wanderfalkenbrut stattfindet,</li> <li>• Ausweisung der gesperrten Felsen durch Anbringung von Sperrschildern am Fels und den zum Fels führenden Zugangswegen und Pfaden,</li> <li>• Öffentliche Bekanntmachung der Felssperrung,</li> <li>• Maßnahmen zur Offenhaltung der von der Zielart genutzten Felsnischen durch Lichtstellung des Waldes am Felsfuß. Umsetzung der Maßnahmen außerhalb der Brutzeit. Erhaltung der für die Felsen charakteristischen Krüppelkiefern und Krüppeleichen und der Wälder und Baumbestände auf den Plateauflächen,</li> <li>• Erhaltung der Waldvegetation, insbesondere der Krüppelkiefern auf den Felsplateaus und der Bäume in den Felswänden als Ansitz für Greifvögel,</li> <li>• Verzicht auf Felsfreistellungen und Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen an diesen Felsmassiven.</li> </ul>
<p><b>Mittelspecht</b> <b>Grauspecht</b> <b>Schwarzspecht</b></p>	<p><b>Z358, Z359 Maßnahmen: F 13.7, 13.15</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Waldbereiche südöstlich Oberschlettenbach um den Rödelstein</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die Reviere der Zielarten.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung eines hohen Altbaumanteils in den Zielräumen und Sicherung der Spechthabitate durch Erhaltung von Altbaumgruppen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung eines hohen Anteils an Altbaumbeständen der Arten Kastanie, Eiche, Buche und Kiefer in den Wäldern,</li> <li>• Ausweisung und dauerhafte Erhaltung von Altbaumgruppen. Hierzu Ausweisung von Alteichenbeständen und alten Kastanienbeständen im Umfeld der Mittelspecht- und Schwarzspechtreviere als Biotopbaumgruppen. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Alteichen älter als 80-120 Jahre oder alter Edelkastanien in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig. Für den Schwarzspecht sind Altbaumgruppen aus 3-5 Bäumen und 3 Baumgruppen je Revier ausreichend. Die Ausweisung der Biotopbaumgruppen sollte an den kartierten Revierzentren und unter Beachtung der vorhandenen Brutbäume erfolgen.</li> </ul>
<p><b>Grauspecht</b> <b>Schwarzspecht</b></p>	<p><b>Z360, Z361, Z362 Maßnahmen: F 13.3, 13.7, 13.15</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Westlich Oberschlettenbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung der Zielfläche orientiert sich am Bestand.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des Hotspots des Grauspechtvorkommens und einzelner Schwarzspechtvorkommen westlich von Oberschlettenbach durch Sicherung der Habitatstrukturen und Altholzbestände.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der alten Waldbestände aus Eiche, Buche und Kiefer sowie Arten der Sukzessionswälder wie Birke und Espe mit hohen Anteilen an</li> </ul>

	<p>Altbäumen durch Erhöhung der Produktionszeiten und damit Erhöhung der Altholzanteile,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisung von Biotopbaumgruppen in hoher Dichte, insbesondere in Weichhölzern und in alten Eichen und Buchen. Es sollten Altbaumgruppen von jeweils mindestens 3-5 Bäumen in den Revierzentren und insgesamt 3-5 solcher Baumgruppen innerhalb eines Reviers zum Schutz des Grauspechts ausgewiesen werden. Gleiches gilt für die einzelnen Brutreviere der anderen Spechtarten,</li> <li>• Erhaltung der innerhalb des Waldes liegenden Wiesen und Weiden als wesentliches Nahrungshabitat der Grauspechtbrutpaare,</li> <li>• Erhaltung des Mosaiks aus kleinräumig genutzten Wäldern mit hoher Strukturvielfalt und hohen Altholzanteilen in störungsarmer Lage,</li> <li>• Vermeidung der Anlage von größeren Kahlhieben oder Einschlägen,</li> <li>• Verzicht auf den Ausbau von Wegen und Wegeneubau und die Ausweisung oder Erschließung von Wanderwegen.</li> </ul>
<p><b>Wanderfalken Uhu</b></p>	<p><b>Z363 Maßnahmen: FE 16.4, 16.5, 17.2, 13.22</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Haselstein-Felsen westlich von Darstein</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Zielfläche umfasst den Haselsteinfelsmassiv und die unmittelbar angrenzenden Waldflächen sowie das Felsplateau.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung eines dauerhaften Bruthabitats des Wanderfalken und des Uhus am Haselsteinfelsmassiv durch Sperrung der Felsen für Klettern und andere Freizeitaktivitäten während der Brutzeit sowie Durchführung von Pflegemaßnahmen zu Erhaltung der Habitats.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <p>Für die Zielflächen an den drei Felsen werden folgende Maßnahmenvorschläge formuliert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sperrung der Wanderfalkenbrutfelsen alljährlich im Zeitraum 1. Februar bis 30. Juni und des vom Uhu genutzten Felsens zwischen 1. Februar und 31. August für Freizeitaktivitäten aller Art und Ausweisung der Felsen als Ruhezone Vogelschutz,</li> <li>• Freigabe der Felsen vor dem 30.06. bzw. 31.08. wenn keine Brut stattfindet,</li> <li>• Ausweisung der gesperrten Felsen durch Anbringung von Sperrschildern am Fels und den zum Fels führenden Zugangswegen und Pfaden,</li> <li>• Öffentliche Bekanntmachung der Felsperrung,</li> <li>• Maßnahmen zur Offenhaltung der von der Zielart genutzten Felsschichten durch Lichtstellung des Waldes am Felsfuß. Umsetzung der Maßnahmen außerhalb der Brutzeit. Erhaltung der für die Felsen charakteristischen Krüppelkiefern und Krüppeleichen und der Wälder und Baumbestände auf den Plateauflächen,</li> <li>• Erhaltung der Waldvegetation, insbesondere der Krüppelkiefern, auf den Felsplateaus und der Bäume in den Felswänden als Ansitz für Greifvögel,</li> <li>• Verzicht auf Felsfreistellungen und Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen an diesen Felsmassiven.</li> </ul>
<p><b>Schwarzspecht</b></p>	<p><b>Z364 Maßnahmen: F 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p>

	<p><b>Wo:</b> Soldatenkopf südlich Hauenstein</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung der Zielfläche orientiert sich am Bestand.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des Lebensraumes des Schwarzspechts durch Sicherung von Altbaumgruppen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung eines hohen Anteils an Altbaumbeständen der Arten Eiche, Buche und Kiefer in den Wäldern,</li> <li>• Ausweisung und dauerhafte Erhaltung von Altbaumgruppen. Hierzu Ausweisung von Altbaumbeständen im Umfeld der Schwarzspechtreviere als Biotopbaumgruppen. Für den Schwarzspecht sind Altbaumgruppen aus 3-5 Bäumen und 3 Baumgruppen je Revier ausreichend. Die Ausweisung der Biotopbaumgruppen sollte an den kartierten Revierzentren und unter Beachtung der vorhandenen Brutbäume erfolgen.</li> </ul>
<p><b>Sperlingskauz</b></p>	<p><b>Z377 Maßnahmen: F 13.3, 13.10, 13.11, 13.15</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Hoher Kopf- Osthang südlich Hauenstein</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst den Lebensraum des Sperlingskauzes.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung strukturreicher Mischwälder aus Kiefer, Eiche und Buche mit Fichte oder Tanne mit einer hohen Dichte von Buntspechthöhlen auch in Fichten und Dickungen aus Nadelholz mit Fichtenanteilen als Lebensraum des Sperlingskauzes.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung eines hohen Anteils an Altbaumbeständen und eines hohen Anteils an stehendem Totholz zur Förderung der Buntspechtvorkommen und damit Sicherung eines ausreichenden Anteils an Bruthöhlen für den Sperlingskauz,</li> <li>• Schaffung naturnaher Waldbestände mit einem Wechsel aus Altbaumbeständen der Arten Buche, Kiefer und Fichte oder Tanne, Erhalt eines hohen Nadelholzanteils (möglichst Fichte) von ca. 25 % als Jungwuchs, Dickungen und Verjüngungsflächen sowie kleine Lichtungen innerhalb alter Mischwälder als Habitat des Sperlingskauzes. Die Kernhabitats der Art sollten mindestens 10 ha groß sein,</li> <li>• dauerhafte Erhaltung einer Mindestbestockung mit Nadelholz (möglichst Fichte oder Tanne) auf ca. 15-25 % (Kraut- bis Baumschicht) des Zielraumes in Form von Mischwäldern,</li> <li>• Verzicht auf den Ausbau befestigter Wege im Sperlingskauzrevier,</li> <li>• Verzicht auf das Anbringen von Nisthilfen für den Waldkauz, um zwischenartliche Konkurrenz zu vermeiden.</li> </ul>
<p><b>Wespenbussard</b></p>	<p><b>Z378 Maßnahmen: F 13.3, 13.15, 17.2</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Waldbereiche am Hohen Kopf südlich von Hauenstein</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst das Kernbruthabitat des Wespenbussards.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der alten Wälder aus Eichen und Kiefern Kiefern-mischwälder</p>

	<p>als Bruthabitat der Art Wespenbussard.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der alten Waldbestände im Umfeld des Brutvorkommens des Wespenbussards durch Unterlassen von Nutzungen und damit Vermeidung von Maßnahmen, die den Charakter der Umgebung im Umfeld des Brutplatzes grundlegend verändern,</li> <li>• aus fachlicher Sicht wird zur Brutzeit in den Monaten April bis September eine Erweiterung der gesetzlich vorgeschriebenen Horstschutzzone auf mindestens 150 m – 300 m um den Brutplatz empfohlen, um Störungen z.B. durch Forstwirtschaft oder Jagdausübung innerhalb dieser Zone zu vermeiden,</li> <li>• die Verkehrssicherungsmaßnahmen sollten sich auf das Umfeld der Wanderwege beschränken,</li> <li>• alternativ Ausweisung von ausgedehnten Altbaumgruppen aus Kiefern (BAT-Elemente) bis in die Zerfallsphase in den Brutgebieten der Art, um dauerhaft geeignete Horstbäume und deren umgebende Bäume aus der Nutzung zu nehmen. Insbesondere Kiefernbestände nahe der Bergkuppe sind dazu besonders geeignet,</li> <li>• Verzicht auf den Ausbau oder Neubau von Wegen und Wanderwegen im Horstumfeld,</li> <li>• Reduzierung der Wanderwege beim Horst auf ein Minimum.</li> </ul>
<p><b>Schwarzspecht</b> <b>Mittelspecht</b> <b>LRT 9110</b></p>	<p><b>Z379 Maßnahmen: F 13.3, 13.10, 13.5</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Waldbereich am Dümpfel und Schweinsfels westlich Schwanheim</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die Bruthabitate der Arten Schwarz- und Mittelspecht.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung eines hohen Altbaumanteils in Altbaumgruppen in den Zielräumen und Sicherung der Spechthabitate durch Erhaltung von Altbaumgruppen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung eines hohen Anteils an Altbaumbeständen der Arten Eiche, Buche und Kiefer in den Wäldern,</li> <li>• Erhöhung der Produktionszeiten durch Verzögerung des Einschlagsalters,</li> <li>• Ausweisung und dauerhafte Erhaltung von Altbaumgruppen. Hierzu Ausweisung von Alteichenbeständen im Umfeld der Mittelspechtreviere und von Altbuchenbeständen in Schwarzspechtrevieren als Biotopbaumgruppen. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Alteichen älter als 80-120 Jahre oder alter Edelkastanien in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig. Für den Schwarzspecht sind Altbaumgruppen aus 3-5 Bäumen ausreichend und 3 Baumgruppen je Revier ausreichend. Die Ausweisung der Biotopbaumgruppen sollte an den kartierten Revierzentren und unter Beachtung der vorhandenen Brutbäume erfolgen,</li> <li>• Förderung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 auf standörtlich geeigneten Teilflächen mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen auch als Nahrungshabitat der Spechtarten.</li> </ul>
<p><b>Prächtiger Dünnfarn</b> <b>LRT 8220</b></p>	<p><b>Z380, Z381, Z382 (!) Maßnahmen: F 17.0, 13.15</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p>

	<p><b>Wo:</b> Felsen am Stephansturm südlich Hauenstein</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung erfolgt nach dem Bestand des LRTs 8220.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung natürlicher Felsformationen des LRTs 8220 mit naturnaher Waldbestockung und artenreichen Farnvorkommen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der natürlichen Felsformationen und ihrer Farnvorkommen inklusive des für die Besiedlung grundlegend bedeutenden feuchten Kleinklimas, u.a. als Lebensraum des Prächtigen Dünnfarns,</li> <li>• Verzicht auf forstliche Maßnahmen auf dem Felsplateau und in einem Abstand von 50 m vor der Felswand zur Erhaltung des Kleinklimas für die Farnarten,</li> <li>• die Erhaltung des geschlossenen Waldbilds muss auch bei einer Baumentnahme aus Verkehrssicherungsgründen gewährleistet sein,</li> <li>• Entnahme einzelner an den Felsen stockender Douglasien und auflaufender Douglasien-Naturverjüngung,</li> <li>• Förderung der Wiederbewaldung mit Eiche, Kiefer und Buche (keine Douglasie) an aktuell freigestellten Felsen,</li> <li>• keine weitere Erschließung von Klettertouren an den als LRT 8220 erfassten Felsen und Felswänden zur Schonung der Vegetation, insbesondere der Farnvorkommen,</li> <li>• zum Erhalt des Kleinklimas und der Standortbedingungen der wenigen Farnstandorte im 50 m-Umfeld keine Veränderungen (einschließlich Kalkung) vornehmen.</li> </ul>
<p><b>Schwarzspecht</b> <b>Mittelspecht</b></p>	<p><b>Z385, Z386 Maßnahmen: F 13.3, 13.15</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Wälder am Winterberg im Bereich Himmelspforte nördlich von Erfweiler und am Sorgenberg östlich Erfweiler</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet die Lebensräume des Schwarz- und Mittelspechts.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung eines hohen Altbaumanteils in Altbaumgruppen in den Zielräumen und Sicherung der Spechthabitate durch Erhaltung von Altbaumgruppen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung eines hohen Anteils an Altbaumbeständen der Arten Eiche, Buche und auch Kiefer in den Wäldern,</li> <li>• Erhöhung der Produktionszeiten durch Verzögerung des Einschlagsalters insbesondere bei Buche und Eiche,</li> <li>• Ausweisung und dauerhafte Erhaltung von Altbaumgruppen. Hierzu Ausweisung von Alteichenbeständen im Umfeld der Mittelspechtreviere und von Altbuchenbeständen in Schwarzspechtrevieren als Biotopbaumgruppen. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Alteichen älter als 80-120 Jahre oder alter Edelkastanien in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig. Für den Schwarzspecht sind Altbaumgruppen aus 3-5 Bäumen und 3 Baumgruppen je Revier ausreichend. Die Ausweisung der Biotopbaumgruppen sollte an den kartierten Revierzentren und unter Beachtung der vorhandenen Brutbäume erfolgen.</li> </ul>

<p style="text-align: center;"><b>Wanderfalke</b></p>	<p><b>Z387, Z388, Z389, Z390, Z391 Maßnahmen: FE 16.4, 16.5, 17.2, 13.22</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Wanderfalkenfelsen am Rappenfelsen und Umfeld nordöstlich Erfweiler und Bäckelstein und Burgfelsen südlich Hauenstein</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet die vom Wanderfalken besiedelten Felsmassive im benannten Raum bei Erfweiler und Hauenstein.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des dauerhaften Bruthabitats des Wanderfalkens an den von der Art regelmäßig besiedelten Felsen bei Erfweiler und Hauenstein durch Sperrung der Felsen für Klettern und andere Freizeitaktivitäten während der Brutzeit und Durchführung von Pflegemaßnahmen zu Erhaltung der Habitate.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <p>Für die Zielflächen an den drei Felsen werden folgende Maßnahmenvorschläge formuliert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sperrung der Wanderfalkenbrutfelsen alljährlich im Zeitraum 1. Februar bis 30. Juni für Freizeitaktivitäten aller Art und Ausweisung der Felsen als Ruhezone Vogelschutz,</li> <li>• Freigabe der Felsen vor dem 30.06. wenn keine Wanderfalkenbrut stattfindet,</li> <li>• Ausweisung der gesperrten Felsen durch Anbringung von Sperrschildern am Fels und den zum Fels führenden Zugangswegen und Pfaden,</li> <li>• Öffentliche Bekanntmachung der Felssperrung,</li> <li>• Maßnahmen zur Offenhaltung der von der Zielart genutzten Felsnischen durch Lichtstellung des Waldes am Felsfuß. Umsetzung der Maßnahmen außerhalb der Brutzeit. Erhaltung der für die Felsen charakteristischen Krüppelkiefern und Krüppeleichen und der Wälder und Baumbestände auf den Plateauflächen,</li> <li>• Erhaltung der Waldvegetation, insbesondere der Krüppelkiefern auf den Felsplateaus und der Bäume in den Felswänden als Ansitz für Greifvögel,</li> <li>• Verzicht auf Felsfreistellungen und Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen an diesen Felsmassiven.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Schwarzspecht Mittelspecht</b></p>	<p><b>Z392, Z393 Maßnahmen: F 13.7, 13.15, 17.2</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Wälder am Kahlenberg/Rauberg und Tannenwald/Langenwald beiderseits der K 41 zwischen Bärenbrunnerhof und Schindhard</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet die Lebensräume des Schwarz- und Mittelspechts im Langenwald und südlich Rauherg</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung eines hohen Altbaumanteils in Altbaumgruppen in den Zielräumen und Sicherung der Spechthabitate durch Erhaltung von Altbaumgruppen</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung eines hohen Anteils an Altbaumbeständen der Arten Eiche, Buche und auch Kiefer in den Wäldern,</li> <li>• Erhöhung der Produktionszeiten durch Verzögerung des Einschlagsalters insbesondere bei Buche und Eiche,</li> <li>• Ausweisung und dauerhafte Erhaltung von Altbaumgruppen. Hierzu Ausweisung von Alteichenbeständen im Umfeld der Mittelspechtreviere</li> </ul>

	<p>und von Altbuchenbeständen in Schwarzspechtrevieren als Biotopbaumgruppen. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Alteichen älter als 80-120 Jahre oder alter Edelkastanien in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig. Für den Schwarzspecht sind Altbaumgruppen aus 3-5 Bäumen und 3 Baumgruppen je Revier ausreichend. Die Ausweisung der Biotopbaumgruppen sollte an den kartierten Revierzentren und unter Beachtung der vorhandenen Brutbäume erfolgen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der Alteichen entlang des Waldrands zur Kreisstraße K 41 und zu den angrenzenden Wiesen als Bruthabitat der Spechtart Mittelspecht sowie weiterer Spechte, insbesondere Grünspecht.</li> </ul>
<p><b>Schwarzmilan</b></p>	<p><b>Z395 Maßnahmen: F 13.3, 13.15, 17.2</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Waldbereiche am Heßerberg westlich Oberschlettenbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst das Bruthabitat des Schwarzmilans.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der alten Wälder aus Eichen und Kiefern als Bruthabitat des Schwarzmilans.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Teilen der alten Waldbestände im Umfeld des Brutvorkommens des Schwarzmilans durch Unterlassen von Nutzungen und damit Vermeidung von Maßnahmen, die den Charakter der Umgebung des Brutplatzes grundlegend verändern, ,</li> <li>• aus fachlicher Sicht wird zur Brutzeit in den Monaten Anfang April bis Ende August eine Erweiterung der gesetzlich vorgeschriebenen Horstschutzzone auf mindestens 150 m – 250 m um den Brutplatz empfohlen, um Störungen z.B. durch Forstwirtschaft oder Jagdausübung innerhalb dieser Zone zu vermeiden,</li> <li>• Verzicht auf den Ausbau oder Neubau von Wegen und Wanderwegen im Horstumfeld,</li> <li>• Verzicht auf Ausweisung neuer Wanderwege oder neuer Waldwegestrassen innerhalb der Horstschutzzone.</li> </ul>
<p><b>Wanderfalke</b></p>	<p><b>Z396, Z397 Maßnahmen: FE 16.4, 16.5, 17.2, 13.22</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Wanderfalkenfelsen am Mittelberg und am Müllerackerberg nordöstlich Schindhard</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Zielflächen umfassen die beiden Felsmassive und die unmittelbar angrenzenden Waldflächen sowie das Felsplateau.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des dauerhaften Bruthabitats des Wanderfalkens an den von der Art regelmäßig besiedelten Felsen bei Schindhard und Dahn durch Sperrung der Felsen für Klettern und andere Freizeitaktivitäten während der Brutzeit sowie Durchführung von Pflegemaßnahmen zur Erhaltung der Habitate.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <p>Für die Zielflächen an den drei Felsen werden folgende Maßnahmenvorschläge formuliert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sperrung der Wanderfalkenbrutfelsen alljährlich im Zeitraum 1. Februar bis 30. Juni für Freizeitaktivitäten aller Art und Ausweisung der Felsen als</li> </ul>

	<p>Ruhezone Vogelschutz,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freigabe der Felsen vor dem 30.06. wenn keine Wanderfalkenbrut stattfindet,</li> <li>• Ausweisung der gesperrten Felsen durch Anbringung von Sperrschildern am Fels und den zum Fels führenden Zugangswegen und Pfaden,</li> <li>• Öffentliche Bekanntmachung der Felssperrung,</li> <li>• Maßnahmen zur Offenhaltung der von der Zielart genutzten Felsnischen durch Lichtstellung des Waldes am Felsfuß. Umsetzung der Maßnahmen außerhalb der Brutzeit. Erhaltung der für die Felsen charakteristischen Krüppelkiefern und Krüppeleichen und der Wälder und Baumbestände auf den Plateauflächen,</li> <li>• Erhaltung der Waldvegetation, insbesondere der Krüppelkiefern auf den Felsplateaus und der Bäume in den Felswänden als Ansitz für Greifvögel,</li> <li>• Verzicht auf Felsfreistellungen und Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen an diesen Felsmassiven.</li> </ul>
<p style="background-color: #f8d7da; padding: 5px;"><b>Wanderfalk</b></p>	<p><b>Z398, Z399 Maßnahmen: FE 16.4, 16.5, 17.2, 13.22</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Felsmassive „Budelstein“ am Langenwald zwischen Busenberg und Oberschlettenbach und am Sandberg beim Bärenbrunnerhof</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Zielflächen umfassen die beiden Felsmassive und die unmittelbar angrenzenden Waldflächen sowie die Felsplateaus.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des dauerhaften Bruthabitats des Wanderfalkens an den von der Art regelmäßig besiedelten Felsen Busenberg durch Sperrung der Felsen für Klettern und andere Freizeitaktivitäten während der Brutzeit sowie Durchführung von Pflegemaßnahmen zur Erhaltung der Habitats.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <p>Für die Zielflächen an den drei Felsen werden folgende Maßnahmenvorschläge formuliert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sperrung der Wanderfalkenbrutfelsen alljährlich im Zeitraum 1. Februar bis 30. Juni für Freizeitaktivitäten aller Art und Ausweisung der Felsen als Ruhezone Vogelschutz,</li> <li>• Freigabe der Felsen vor dem 30.06. wenn keine Wanderfalkenbrut stattfindet,</li> <li>• Ausweisung der gesperrten Felsen durch Anbringung von Sperrschildern am Fels und den zum Fels führenden Zugangswegen und Pfaden,</li> <li>• Öffentliche Bekanntmachung der Felssperrung,</li> <li>• Maßnahmen zur Offenhaltung der von der Zielart genutzten Felsnischen durch Lichtstellung des Waldes am Felsfuß. Umsetzung der Maßnahmen außerhalb der Brutzeit. Erhaltung der für die Felsen charakteristischen Krüppelkiefern und Krüppeleichen und der Wälder und Baumbestände auf den Plateauflächen,</li> <li>• Erhaltung der Waldvegetation, insbesondere der Krüppelkiefern auf den Felsplateaus und der Bäume in den Felswänden als Ansitz für Greifvögel,</li> <li>• Verzicht auf Felsfreistellungen und Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen an diesen Felsmassiven.</li> </ul>

<p><b>Schwarzspecht</b> <b>Mittelspecht</b></p>	<p><b>Z406, Z407, Z408 Maßnahmen: F 13.3, 13.15, 17.0, 17.2</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Wälder am Dickenberg und Sprinzel östlich Dahn-Reichenbach, Wälder um den Budelstein und Eilöchel östlich Busenberg sowie Wälder nordwestlich der Ortslage Erlenbach bei Dahn, 3 Zielräume</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die drei Zielräume grenzen die Vorkommensbereiche der beiden Spechtarten ab.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung eines hohen Altbaumanteils in Altbaumgruppen in den Zielräumen und Sicherung der Spechthabitate durch Erhaltung von Altbaumgruppen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung eines hohen Anteils an Altbaumbeständen der Arten Buche, Kiefer und teilweise Eiche in den Zielflächen,</li> <li>• Erhöhung der Produktionszeiten durch Verzögerung des Erntealters der Bäume, insbesondere bei Buche und Eiche im Umfeld der Brutvorkommen,</li> <li>• Ausweisung und dauerhafte Erhaltung von Altbaumgruppen. Hierzu Ausweisung von Alteichenbeständen im Umfeld der Mittelspechtreviere und von Altbuchenbeständen in Schwarzspechtrevieren als Biotopbaumgruppen. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Alteichen älter als 80-120 Jahre oder alter Edelkastanien in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig. Für den Schwarzspecht sind Altbaumgruppen aus 3-5 Bäumen und 3 Baumgruppen je Revier ausreichend. Die Ausweisung der Biotopbaumgruppen sollte an den kartierten Revierzentren und unter Beachtung der vorhandenen Brutbäume erfolgen,</li> <li>• Erhaltung der Alteichen und alten Buchen, insbesondere in den Randbereichen der Felsen und auf Felsplateauflächen,</li> <li>• Erhaltung von Kieferndominanzbeständen im Umfeld der Felsen beim Eilöchel und Dickenberg, auch als Lebensraum seltener Waldorchideenarten,</li> </ul>
<p><b>Wespenbussard</b> <b>Schwarzspecht</b></p>	<p><b>Z409 Maßnahmen: F 13.3, 13.15, 17.2</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Eichelberg und Eckfelsen nördlich Busenberg</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst das Umfeld des Brutplatzes des Wespenbussards und die daran angrenzenden Vorkommen des Schwarzspechts.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der alten Wälder aus Eichen und Kiefern als Bruthabitat der Art Wespenbussard.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der alten Waldbestände im Umfeld des Brutvorkommens des Wespenbussards durch Unterlassen von Nutzungen und damit Vermeidung von Maßnahmen, die den Charakter der Umgebung im Umfeld des Brutplatzes grundlegend verändern,</li> <li>• aus fachlicher Sicht wird zur Brutzeit in den Monaten April bis September eine Erweiterung der gesetzlich vorgeschriebenen Horstschutzzone auf mindestens 150 m – 300 m um den Brutplatz empfohlen, um Störungen z.B. durch Forstwirtschaft oder Jagdausübung innerhalb dieser Zone zu vermeiden,</li> <li>• Ausweisung von ausgedehnten Altholzinseln aus Kiefern (BAT-Elemente)</li> </ul>

	<p>bis in die Zerfallsphase in die Brutgebieten der Art, um dauerhaft geeignete Horstbäume und deren umgebende Bäume aus der Nutzung zu nehmen. Insbesondere Kieferbestände nahe der Bergkuppe sind dazu besonders geeignet,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf den Ausbau oder Neubau von Wegen und Wanderwegen im Horstumfeld,</li> <li>• die Verkehrssicherungsmaßnahmen sollten sich auf das Umfeld der Wanderwege beschränken,</li> <li>• Reduzierung der Wanderwege beim Horst auf ein Minimum,</li> <li>• Erhaltung von Kieferndominanzbeständen im Umfeld der Felsen, auch als Lebensraum seltener Waldorchideenarten.</li> </ul>
<p><b>Großes Mausohr</b> <b>Mittelspecht</b> <b>Schwarzspecht</b> <b>LRT 8220</b></p>	<p><b>Z410 Maßnahmen: FE 16.4, 16.5, 13.6, 17.1</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Drachenfelsmassiv und umgebende Waldflächen südlich von Busenberg</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Grenze des Zielraumes orientiert sich an den Vorkommensbereichen der Zielarten und der alten Wälder.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Quartiere der Fledermausarten in Felsmassiv und Burgruine zum Schutz des Großen Mausohrs und Erhaltung des umgebenden alten Waldbestandes als Nahrungsraum für Fledermäuse und Bruthabitat der beiden Spechtarten.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung der alten Wälder aus Buche, Linde, Eiche und Ahorn im Umfeld der Burgruine sowie der Felsen und damit der Bruthabitate von Schwarz- und Mittelspecht und wesentlicher Fledermaushabitate,</li> <li>• Erhaltung von Spaltenquartieren an der Burg und im Burgfelsen als Habitat der Fledermausarten,</li> <li>• Vor Beginn neuer Ausbaumaßnahmen an Burg und Felsen Abstimmung der Maßnahmen mit dem AK Fledermausschutz,</li> <li>• Erhaltung und dauerhafte Sicherung der Farnvorkommen an den Felsen und Verzicht auf Neuausweisung von Kletterrouten oder Neubau von neuen Treppen, Geländer oder anderer Einrichtungen am Felsen,</li> <li>• Erhaltung und dauerhafte Sicherung der Quartiere des Großen Mausohrs an der Burgruine und den umgebenden Felsen zum Schutz der Habitate vor Veränderungen durch Burgsanierungen und Ausbau von Treppen und Wegen.</li> </ul>
<p><b>Prächtiger Dünnfarn</b> <b>LRT 8220</b></p>	<p><b>Z411 ! Maßnahmen: F 17.0, 13.15</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Felsen an Buchkammer und Heidenberg südlich Busenberg</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung erfolgt nach dem Bestand des LRTs 8220.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung natürlicher Felsformationen des LRTs 8220 mit naturnaher Waldbestockung und artenreichen Farnvorkommen, insbesondere des Prächtigen Dünnfarns und Billots Streifenfarn.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der natürlichen Felsformationen und ihrer Farnvorkommen inklusive des für die Besiedlung grundlegend bedeutenden feuchten Kleinklimas, u.a. als Lebensraum des Prächtigen Dünnfarns,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf forstliche Maßnahmen auf dem Felsplateau und in einem Abstand von 50 m vor der Felswand zur Erhaltung des Kleinklimas für die Farnarten,</li> <li>• Verzicht auf jegliche Freistellung von Felsen auch an Wegetrassen,</li> <li>• die Erhaltung des geschlossenen Waldbilds muss auch bei einer Baumentnahme aus Verkehrssicherungsgründen gewährleistet sein,</li> <li>• Entnahme einzelner an den Felsen stockender Douglasien und auflaufender Douglasien-Naturverjüngung,</li> <li>• Förderung der Wiederbewaldung mit Eiche, Kiefer und Buche (keine Douglasie) an aktuell freigestellten Felsen,</li> <li>• keine weitere Erschließung von Klettertouren an den als LRT 8220 erfassten Felsen und Felswänden zur Schonung der Vegetation, insbesondere der Farnvorkommen,</li> <li>• zum Erhalt des Kleinklimas und der Standortbedingungen der wenigen Farnstandorte im 50 m-Umfeld keine Veränderungen (einschließlich Kalkung) vornehmen.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Wanderfalke</b></p>	<p><b>Z412, Z413 Maßnahmen: FE 16.4, 16.5, 17.2, 13.22</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Wanderfalkenfelsen Bruchweiler Geierstein und Jüngstberg</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet das vom Wanderfalken besiedelten Felsmassiv nördlich Bruchweiler.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des dauerhaften Bruthabitats des Wanderfalkens am Geierstein und Jüngstberg bei Bruchweiler durch Sperrung der Felsen für Klettern und andere Freizeitaktivitäten während der Brutzeit und Durchführung von Pflegemaßnahmen zu Erhaltung der Habitate.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <p>Für die Zielflächen an den drei Felsen werden folgende Maßnahmenvorschläge formuliert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sperrung der Wanderfalkenbrutfelsen alljährlich im Zeitraum 1. Februar bis 30. Juni für Freizeitaktivitäten aller Art und Ausweisung der Felsen als Ruhezone Vogelschutz,</li> <li>• Freigabe der Felsen vor dem 30.06. wenn keine Wanderfalkenbrut stattfindet,</li> <li>• Ausweisung der gesperrten Felsen durch Anbringung von Sperrschildern am Fels und den zum Fels führenden Zugangswegen und Pfaden,</li> <li>• Öffentliche Bekanntmachung der Felsperrung,</li> <li>• Maßnahmen zur Offenhaltung der von der Zielart genutzten Felsnischen durch Lichtstellung des Waldes am Felsfuß. Umsetzung der Maßnahmen außerhalb der Brutzeit. Erhaltung der für die Felsen charakteristischen Krüppelkiefern und Krüppeleichen und der Wälder und Baumbestände auf den Plateauflächen,</li> <li>• Erhaltung der Waldvegetation, insbesondere der Krüppelkiefern auf den Felsplateaus und der Bäume in den Felswänden als Ansitz für Greifvögel,</li> <li>• Verzicht auf Felsfreistellungen und Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen an diesen Felsmassiven.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Raufußkauz Grauspecht Schwarzspecht</b></p>	<p><b>Z414 Maßnahmen: F 13.3, 13.7, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p>

	<p><b>Wo:</b> Buchenwälder zwischen Knurrenhalde und Buchkammer östlich Bärenbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die Lebensräume der Spechte und bezieht die Lebensräume des Raufußkauzes mit ein.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung strukturreicher Mischwälder mit Dominanz von Buche, Kiefer und Eiche und einer hohen Dichte von Schwarzspechthöhlen als Lebensraum der Arten Raufußkauz, Schwarz- und Mittelspecht.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der Altbaumbestände und eines hohen Anteils an stehendem Totholz zur Förderung der Schwarzspechtvorkommen und damit auch Bruthöhlen für den Raufußkauz,</li> <li>• Schaffung naturnaher Wälder mit bodenvegetationsarmen Waldstrukturen sowie mit einem Wechsel aus Altbaumbeständen der Arten Buche, Kiefer und Eiche als Habitat der Zielarten,</li> <li>• Erhöhung des Altholzanteils durch Verlängerung der Produktionszeiten,</li> <li>• Ausweisung von Biotopbaumgruppen in allen Bereichen mit Schwarzspechthöhlen zur Stützung der Raufußkauzbestände,</li> <li>• Ausweisung von Alteichenbeständen in den Mittelspechtrevieren als Biotopbaumgruppen zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Alteichen älter als 80-120 Jahre oder alter Edelkastanien in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig.</li> </ul>
<p><b>Bechsteinfledermaus</b> LRT 9110</p>	<p><b>Z415 Maßnahmen: F 13.3, 13.15</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Jüngstberg östlich Bärenbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Abgrenzung umfasst die gesamte FFH-Exklave östlich Bärenbach.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des Lebensraumes der Zielarten durch Sicherung von Altholzbeständen mit Höhlen und Spaltenquartieren.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung der Produktionszeiten in den Waldbeständen und damit Erhöhung des Alt- und Totholzanteils,</li> <li>• Erhaltung von Baumbeständen mit Spechthöhlen und von Bäumen mit abstehender Rinde in Form von Altbaumgruppen als Habitat von Grauspecht und Bechsteinfledermaus,</li> <li>• Erhaltung eines hohen Altholzanteils in diesem Teil des FFH-Gebietes zur Erhaltung des Nahrungshabitats der Bechsteinfledermaus,</li> <li>• Erhaltung von Altbäumen insbesondere im Umfeld der Felsen.</li> </ul>
<p><b>Prächtiger Dünnfarn</b> LRT 8220</p>	<p><b>Z416, Z417 ! Maßnahmen: F 17.0, 13.15</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Kastell-Felsen und ND „Kanzelfelsen“ am Jüngstberg östlich Bärenbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung erfolgt nach dem Bestand des LRTs 8220.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung natürlicher Felsformationen des LRT 8220 mit naturnaher Waldbestockung und artenreichen Farnvorkommen, insbesondere des Prächtigen Dünnfarns und Billots Streifenfarn.</p>

	<p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der natürlichen Felsformationen und ihrer Farnvorkommen inklusive des für die Besiedlung grundlegend bedeutenden feuchten Kleinklimas, u.a. als Lebensraum des Prächtigen Dünnfarns,</li> <li>• Verzicht auf forstliche Maßnahmen auf dem Felsplateau und in einem Abstand von 50 m vor der Felswand zur Erhaltung des Kleinklimas für die Farnarten,</li> <li>• Verzicht auf jegliche Freistellung von Felsen auch an Wegetrassen,</li> <li>• die Erhaltung des geschlossenen Waldbilds muss auch bei einer Baumentnahme aus Verkehrssicherungsgründen gewährleistet sein,</li> <li>• Entnahme einzelner an den Felsen stockender Douglasien und auflaufender Douglasien-Naturverjüngung,</li> <li>• Förderung der Wiederbewaldung mit Eiche, Kiefer und Buche (keine Douglasie) an aktuell freigestellten Felsen,</li> <li>• keine weitere Erschließung von Klettertouren an den als LRT 8220 erfassten Felsen und Felswänden zur Schonung der Vegetation, insbesondere der Farnvorkommen,</li> <li>• zum Erhalt des Kleinklimas und der Standortbedingungen der wenigen Farnstandorte im 50 m-Umfeld keine Veränderungen (einschließlich Kalkung) vornehmen.</li> </ul>
<p><b>Grauspecht</b></p>	<p><b>Z433 Maßnahmen: F 13.3, 13.10, 13.15</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Mosaik aus Wald und Wiesen am Neubrückhübel westlich Dahn-Reichenbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung bezieht die Lebensräume des Grauspechts bei Dahn-Reichenbach mit ein.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des Grauspechtvorkommens bei Dahn-Reichenbach durch Sicherung der Habitatstrukturen und Altholzbestände.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der alten Waldbestände sowie der Sukzessionswälder mit hohen Anteilen an Altbäumen durch Erhöhung der Produktionszeiten und damit Erhöhung der Altholzanteile,</li> <li>• Ausweisung von Biotopbaumgruppen in hoher Dichte, insbesondere in Weichhölzern und in alten Eichen und Buchen. Es sollten Altbaumgruppen von jeweils mindestens 3-5 Bäumen in den Revierzentren und insgesamt 3-5 solcher Baumgruppen innerhalb eines Reviers zum Schutz des Grauspechts ausgewiesen werden,</li> <li>• Erhaltung der innerhalb des Waldes liegenden Wiesen und Weiden als wesentliche Nahrungshabitate der Grauspechtbrutpaare,</li> <li>• Erhaltung des Mosaiks aus kleinräumig genutzten Wäldern mit hoher Strukturvielfalt und hohen Altholzanteilen in störungsarmer Lage.</li> </ul>
<p><b>Schwarzspecht</b> <b>Grauspecht</b></p>	<p><b>Z434 Maßnahmen: F 13.3, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Wälder an Mittelberg-Zimmerfels und Kreuzlerhübel-Schloßberg südöstlich von Dahn</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Abgrenzung umfasst die Habitate der Zielarten.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des Grau- und Schwarzspechtvorkommens und südlich von</p>

	<p>Dahn durch Sicherung der Habitatstrukturen und Altholzbestände.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der alten Waldbestände aus Eichen, Buche und Kiefer mit hohen Anteilen an Altbäumen durch Erhöhung der Produktionszeiten und damit Erhöhung der Altholzanteile,</li> <li>• Ausweisung von Biotopbaumgruppen in hoher Dichte, insbesondere in Weichhölzern und in alten Eichen und Buchen. Es sollten Altbaumgruppen von jeweils mindestens 3-5 Bäumen in den Revierzentren und insgesamt 3-5 solcher Baumgruppen innerhalb eines Reviers zum Schutz des Grau- und Schwarzspechts ausgewiesen werden,</li> <li>• Erhaltung einzelner alter Eichen und Kiefern an und auf Felsen als Brutbäume der Spechtarten,</li> <li>• Verzicht auf den Ausbau von Wegen, Wegeneubau und die Ausweisung oder Erschließung von neuen Wanderwegen.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Wanderfalk Uhu</b></p>	<p><b>Z435, Z436 Maßnahmen: FE 16.4, 16.5, 17.2, 13.22</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> ND Hochstein und Felsen westlich Burgruine Altdahn</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Zielflächen umfassen die beiden Felsmassive und die unmittelbar angrenzenden Waldflächen sowie das Felsplateau.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung eines dauerhaften Bruthabitats des Wanderfalkens und des Uhus an den von den Arten besiedelten Felsen nordwestlich und nördlich von Lug durch Sperrung der Felsen für Klettern und andere Freizeitaktivitäten während der Brutzeit sowie Durchführung von Pflegemaßnahmen zur Erhaltung der Habitate.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <p>Für die Zielflächen an den drei Felsen werden folgende Maßnahmenvorschläge formuliert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sperrung der Wanderfalkenbrutfelsens alljährlich im Zeitraum 1. Februar bis 30. Juni und des vom Uhu genutzten Felsens zwischen 1. Februar und 31. August für Freizeitaktivitäten aller Art und Ausweisung der Felsen als Ruhezone Vogelschutz,</li> <li>• Freigabe der Felsen vor dem 30.06. bzw. 31.08. wenn keine Brut stattfindet,</li> <li>• Ausweisung der gesperrten Felsen durch Anbringung von Sperrschildern am Fels und den zum Fels führenden Zugangswegen und Pfaden,</li> <li>• Öffentliche Bekanntmachung der Felssperrung,</li> <li>• Maßnahmen zur Offenhaltung der von der Zielart genutzten Felsnischen durch Lichtstellung des Waldes am Felsfuß. Umsetzung der Maßnahmen außerhalb der Brutzeit. Erhaltung der für die Felsen charakteristischen Krüppelkiefern und Krüppeleichen und der Wälder und Baumbestände auf den Plateauflächen,</li> <li>• Erhaltung der Waldvegetation, insbesondere der Krüppelkiefern, auf den Felsplateaus und der Bäume in den Felswänden als Ansitz für Greifvögel,</li> <li>• Verzicht auf Felsfreistellungen und Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen an diesen Felsmassiven.</li> </ul>

<p><b>Schwarzspecht</b></p>	<p><b>Z438 Maßnahmen: F 13.3</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Wälder zwischen Jüngstberg und Fladenstein östlich Bärenbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung folgt dem Vorkommen der Zielart Schwarzspecht.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des Schwarzspechtvorkommens östlich von Bärenbach durch Sicherung der Habitatstrukturen der Altholzbestände.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der alten Waldbestände aus Eichen, Buche und Kiefer mit hohen Anteilen an Altbäumen durch Erhöhung der Produktionszeiten und damit Erhöhung der Altholzanteile,</li> <li>• Ausweisung von Altbaumgruppen insbesondere in alten Eichen und Buchen. Es sollten Altbaumgruppen von jeweils mindestens 3-5 Bäumen in den Revierzentren und insgesamt 3-5 solcher Baumgruppen innerhalb eines Reviers zum Schutz des Schwarzspechts ausgewiesen werden,</li> <li>• Erhaltung einzelner alter Eichen und Kiefern an und auf Felsen als Brutbäume des Schwarzspechts,</li> <li>• Verzicht auf den Ausbau von Wegen und Wegeneubau sowie die Ausweisung oder Erschließung von neuen Wanderwegen.</li> </ul>
<p><b>LRT 8220 Prächtiger Dünnfarn</b></p>	<p><b>Z454 ! Maßnahmen: F 17.0, 13.15</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Rappenfelsen im Eulenbachtal westlich von Bobenthal</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst den Felsbereich.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung natürlicher Felsformationen des LRTs 8220 mit naturnaher Waldbestockung und artenreichen Farnvorkommen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der natürlichen Felsformationen und ihrer Farnvorkommen inklusive des für die Besiedlung grundlegend bedeutenden feuchten Kleinklimas, u.a. als Lebensraum des Prächtigen Dünnfarns,</li> <li>• Verzicht auf forstliche Maßnahmen auf dem Felsplateau und in einem Abstand von 50 m vor der Felswand zur Erhaltung des Kleinklimas für die Farnarten,</li> <li>• die Erhaltung des geschlossenen Waldbilds muss auch bei einer Baumentnahme aus Verkehrssicherungsgründen gewährleistet sein,</li> <li>• Entnahme einzelner an den Felsen stockender Douglasien und auflaufender Douglasien-Naturverjüngung,</li> <li>• Förderung der Wiederbewaldung mit Eiche, Kiefer und Buche (keine Douglasie) an aktuell freigestellten Felsen,</li> <li>• keine weitere Erschließung von Klettertouren an den als LRT 8220 erfassten Felsen und Felswänden zur Schonung der Vegetation, insbesondere der Farnvorkommen,</li> <li>• zum Erhalt des Kleinklimas und der Standortbedingungen der wenigen Farnstandorte im 50 m-Umfeld keine Veränderungen (einschließlich Kalkung) vornehmen.</li> </ul>
<p><b>Schwarzspecht Mittelspecht</b></p>	<p><b>Z475, Z476 Maßnahmen: F 13.3, 13.7, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p>

	<p><b>Wo:</b> Wälder am Brackenberg – Maiblumenkopf östlich Hirschthal und Mühleneck westlich Hirschthal, 2 Zielräume</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die zwei Zielräume grenzen die Vorkommensbereiche der beiden Spechtarten ab.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Hotspotbereiche der Mittelspechtvorkommen sowie von Schwarz- und Grauspechtlebensräumen mit einem hohen Altbaumanteil in den Zielräumen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung eines hohen Anteils an Altbaumbeständen der Eiche und stellenweise Buche in den Zielflächen,</li> <li>• Erhöhung der Produktionszeiten durch Verzögerung des Einschlagsalters, insbesondere bei Buche und Eiche, im Umfeld der Brutvorkommen,</li> <li>• Ausweisung und dauerhafte Erhaltung von Altbaumgruppen. Hierzu Ausweisung von Alteichenbeständen im Umfeld der Mittelspechtreviere und von Altbuchenbeständen in Schwarzspechtrevieren als Biotopbaumgruppen. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Alteichen älter als 80-120 Jahre oder alter Edelkastanien in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig. Für den Schwarzspecht und Grauspecht sind Altbaumgruppen aus 3-5 Bäumen und 3 Baumgruppen je Revier ausreichend. Die Ausweisung der Biotopbaumgruppen sollte an den kartierten Revierzentren und unter Beachtung der vorhandenen Brutbäume erfolgen,</li> <li>• Erhaltung des Anteils an Alteichen und alten Buchen, insbesondere in den Randbereichen der Felsen und auf Felsplateauflächen sowie den Waldrändern, insbesondere an der französischen Grenze.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Wanderfalk</b></p>	<p><b>Z477, Z478 Maßnahmen: FE 16.4, 16.5, 17.2, 13.22</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Wanderfalkenfelsen Hirtsfelsen bei Hirschthal und Pfaffenfels bei Schönau</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet die vom Wanderfalken besiedelten Felsmassive bei Schönau und Hirschthal.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des dauerhaften Bruthabitats des Wanderfalkens am Hirtsfelsen bei Hirschthal und bei Schönau durch Sperrung der Felsen für Klettern und andere Freizeitaktivitäten während der Brutzeit sowie Durchführung von Pflegemaßnahmen zur Erhaltung der Habitats.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <p>Für die Zielflächen an den drei Felsen werden folgende Maßnahmenvorschläge formuliert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sperrung der Wanderfalkenbrutfelsen alljährlich im Zeitraum 1. Februar bis 30. Juni für Freizeitaktivitäten aller Art und Ausweisung der Felsen als Ruhezone Vogelschutz,</li> <li>• Freigabe der Felsen vor dem 30.06. wenn keine Wanderfalkenbrut stattfindet,</li> <li>• Ausweisung der gesperrten Felsen durch Anbringung von Sperrschildern am Fels und den zum Fels führenden Zugangswegen und Pfaden,</li> <li>• Öffentliche Bekanntmachung der Felssperrung,</li> <li>• Maßnahmen zur Offenhaltung der von der Zielart genutzten Felsnischen</li> </ul>

	<p>durch Lichtstellung des Waldes am Felsfuß. Umsetzung der Maßnahmen außerhalb der Brutzeit. Erhaltung der für die Felsen charakteristischen Krüppelkiefern und Krüppeleichen und der Wälder und Baumbestände auf den Plateauflächen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der Waldvegetation, insbesondere der Krüppelkiefern auf den Felsplateaus und der Bäume in den Felswänden als Ansitz für Greifvögel,</li> <li>• Verzicht auf Felsfreistellungen und Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen an diesen Felsmassiven.</li> </ul>
<p><b>Wespenbussard</b></p>	<p><b>Z479 Maßnahmen: F 13.3, 13.15, 17.2</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Waldbereiche an der Kuppe des Maiblumenkopfs, Hirtsfelsen östlich Hirschthal</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst das Bruthabitat des Wespenbussards.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der alten Wälder aus Eichen und Kiefern sowie Kiefernmischwälder als Bruthabitat der Art Wespenbussard.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der alten Waldbestände im Umfeld des Brutvorkommens des Wespenbussards durch Unterlassen von Nutzungen und damit Vermeidung von Maßnahmen, die den Charakter der Umgebung im Umfeld des Brutplatzes grundlegend verändern,</li> <li>• aus fachlicher Sicht wird zur Brutzeit in den Monaten April bis September eine Erweiterung der gesetzlich vorgeschriebenen Horstschutzzone auf mindestens 150 m – 300 m um den Brutplatz empfohlen, um Störungen z.B. durch Forstwirtschaft oder Jagdausübung innerhalb dieser Zone zu vermeiden,</li> <li>• Ausweisung von ausgedehnten Altholzinseln aus Kiefern (BAT-Elemente) bis in die Zerfallsphase in den Brutgebieten der Art, um dauerhaft geeignete Horstbäume und deren umgebende Bäume aus der Nutzung zu nehmen. Insbesondere Kiefernbestände nahe der Bergkuppe sind dazu besonders geeignet,</li> <li>• Verzicht auf den Ausbau oder Neubau von Wegen und Wanderwegen im Horstumfeld,</li> <li>• Reduzierung der Wanderwege beim Horst auf ein Minimum.</li> </ul>
<p><b>LRT 8220 Prächtiger Dünnfarn</b></p>	<p><b>Z480, Z481 (!) Maßnahmen: F 17.0, 13.15</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Felsen beim ND „Pfaffenfels“, ND „Bruderfels“ südlich Schönau</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die Felsbereiche und umgebende Waldflächen.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung natürlicher Felsformationen des LRTs 8220 mit naturnaher Waldbestockung und artenreichen Farnvorkommen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der natürlichen Felsformationen und ihrer Farnvorkommen inklusive des für die Besiedlung grundlegend bedeutenden feuchten Kleinklimas, u.a. als Lebensraum des Prächtigen Dünnfarns,</li> <li>• Verzicht auf forstliche Maßnahmen auf dem Felsplateau und in einem Abstand von 50 m vor der Felswand zur Erhaltung des Kleinklimas für die</li> </ul>

	<p>Farnarten,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Erhaltung des geschlossenen Waldbilds muss auch bei einer Baumentnahme aus Verkehrssicherungsgründen gewährleistet sein,</li> <li>• Entnahme einzelner an den Felsen stockender Douglasien und auflaufender Douglasien-Naturverjüngung,</li> <li>• Förderung der Wiederbewaldung mit Eiche, Kiefer und Buche (keine Douglasie) an aktuell freigestellten Felsen,</li> <li>• keine weitere Erschließung von Klettertouren an den als LRT 8220 erfassten Felsen und Felswänden zur Schonung der Vegetation, insbesondere der Farnvorkommen,</li> <li>• zum Erhalt des Kleinklimas und der Standortbedingungen der wenigen Farnstandorte im 50 m-Umfeld keine Veränderungen (einschließlich Kalkung) vornehmen.</li> </ul>
<p><b>Wimperfledermaus</b> <b>Großes Mausohr</b> <b>Bechsteinfledermaus</b></p>	<p><b>Z484, Z499 Maßnahmen: F 17.1</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Kleiner Roßberg und Rumbergkopf nordöstlich von Fischbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst den Stolleneingang sowie den umgebenden Waldbereich.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und dauerhafte Sicherung der Winterquartiere der Fledermausarten in dem Stollen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des Stollentores und weitere Sicherung des Stollens gegenüber einem Betreten im Winterhalbjahr zur Zeit der Winterruhe der Fledermäuse,</li> <li>• Erhaltung des Charakters des Stolleneingangs und des umgebenden Waldes durch Offenhaltung des Stolleneingangs von Astholz und umgestürzten Bäumen,</li> <li>• Erhaltung der alten Baumbestände in der Nähe des Stolleneingangs durch Verzicht auf Einschlag im direkten Umfeld des Stollens (1-2 Baumreihen),</li> <li>• Kontrolle der Einhaltung des Betretungsverbots im Stollen und der Erhaltung des sichernden Gittertores,</li> <li>• bei Bedarf Umsetzung weiterer Sicherungsmaßnahmen in Abstimmung mit dem AK Fledermausschutz.</li> </ul>
<p><b>Wanderfalke</b></p>	<p><b>Z485 Maßnahmen: FE 13.22, 16.4, 16.5, 17.2</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Kastellfels zwischen Rumbach und Fischbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet den Brutfelsen des Wanderfalken.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des dauerhaften Bruthabitats des Wanderfalkens an den von der Art regelmäßig besiedelten Felsen durch Sperrung der Felsen für Klettern und andere Freizeitaktivitäten während der Brutzeit sowie Durchführung von Pflegemaßnahmen zu Erhaltung der Habitate.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <p>Für die Zielflächen an den drei Felsen werden folgende Maßnahmenvorschläge formuliert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sperrung der Wanderfalkenbrutfelsen alljährlich im Zeitraum 1. Februar bis 30. Juni für Freizeitaktivitäten aller Art und Ausweisung der Felsen als</li> </ul>

	<p>Ruhezone Vogelschutz,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freigabe der Felsen vor dem 30.06. wenn keine Wanderfalkenbrut stattfindet,</li> <li>• Ausweisung der gesperrten Felsen durch Anbringung von Sperrschildern am Fels und den zum Fels führenden Zugangswegen und Pfaden,</li> <li>• Öffentliche Bekanntmachung der Felssperrung,</li> <li>• Maßnahmen zur Offenhaltung der von der Zielart genutzten Felsnischen durch Lichtstellung des Waldes am Felsfuß. Umsetzung der Maßnahmen außerhalb der Brutzeit. Erhaltung der für die Felsen charakteristischen Krüppelkiefern und Krüppeleichen und der Wälder und Baumbestände auf den Plateauflächen,</li> <li>• Erhaltung der Waldvegetation, insbesondere der Krüppelkiefern auf den Felsplateaus und der Bäume in den Felswänden als Ansitz für Greifvögel,</li> <li>• Verzicht auf Felsfreistellungen und Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen an diesen Felsmassiven.</li> </ul>
<p><b>Wespenbussard</b></p>	<p><b>Z486 Maßnahmen: FE 13.10, 13.22, 16.4</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Sesselberg westlich Rumbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Das Brutrevier des Wespenbussards bildet den Zielraum.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Erhaltung des Bruthabitats des Wespenbussards in ungestörten Waldbereichen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Altbaumgruppen in ungestörter Lage im Umfeld des Wespenbussardhorstes zur Erhaltung des Brutvorkommens der Art,</li> <li>• Erhaltung der alten Waldbestände im Bereich der Brutvorkommen des Wespenbussards durch Unterlassen von Nutzungen und damit Vermeidung von Maßnahmen, die den Charakter der Umgebung im Umfeld des Brutplatzes grundlegend verändern,</li> <li>• aus fachlicher Sicht wird zur Brutzeit in den Monaten April bis September eine Erweiterung der gesetzlich vorgeschriebenen Horstschutzzone auf mindestens 150 m – 300 m um den Brutplatz empfohlen, um Störungen z.B. durch Forstwirtschaft oder Jagdausübung innerhalb dieser Zone zu vermeiden,</li> <li>• Ausweisung von ausgedehnten Altholzinseln aus Kiefern (BAT-Elemente) bis in die Zerfallsphase in den Brutgebieten der Art, um dauerhaft geeignete Horstbäume und deren umgebende Bäume aus der Nutzung zu nehmen. Insbesondere Kiefernbestände nahe der Bergkuppe sind dazu besonders geeignet,</li> <li>• Vermeidung der Erschließung oder Neutrassierung von Wegen und Vermeidung des Wegeausbaus.</li> </ul>
<p><b>Grauspecht</b> <b>LRT 9160</b></p>	<p><b>Z487 Maßnahmen: F 13.5, 13.6, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Sumpfloch östlich von Fischbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beschränkt sich auf das Sumpfloch mit seinem Eichenwald östlich Fischbach.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des Reliktbestandes des LRTs 9160 und Verbesserung des</p>

	<p>Erhaltungszustands sowie der Lebensräume des Grauspechts.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des LRTs 9160 am Rand des Königsbruchs durch Einstellung der forstlichen Endnutzung bei der Eiche und stattdessen Rücknahme standortuntypischer Baumarten (Fichte),</li> <li>• Aufbau neuer Eichen-Hainbuchenwälder auf den potenziellen Standorten gemäß HpnV im „Sumpfloch“ durch Neubegründung und Pflanzung von Eiche und Hainbuche,</li> <li>• Erhaltung und Förderung von Altbaumbeständen aus Eiche zur Sicherung des Lebensraumes des Grauspechts,</li> <li>• Erhaltung von Altbaumgruppen und Spechthöhlenbäumen,</li> <li>• Erhaltung der ausgedehnten Königsfarnbestände an den Quellhorizonten durch Verzicht auf forstliche Nutzung im Vorkommensbereich und Vermeidung der Befahrung des Standortes oder der Nutzung als Lagerfläche. Dazu Kennzeichnung des Bestandes in den Forstkarten und Information der Forst-Mitarbeiter und der im Wald tätigen Firmen (Wegebau und Holzeinschlag).</li> </ul>
<p><b>Raufußkauz</b> <b>LRT 9110</b></p>	<p><b>Z488 Maßnahmen: F 13.7, 13.10, 13.11</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Großer Roßberg/Verdumpfenloch nordöstlich Fischbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst das Bruthabitat des Raufußkauzes.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des Raufußkauzbrutreviers am Großen Rossberg in ausgedehnten Altbuchenbeständen mit entsprechender Habitatstruktur.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der mittelalten bis alten Waldbestände ohne Kraut- und Strauchvegetation auf den Plateauflächen und in Hangbereichen des Zielraumes,</li> <li>• Erhaltung zusammenhängender alter Buchen-Mischwälder mit hohem Anteil an Schwarzspechthöhlen,</li> <li>• Erhaltung sämtlicher Schwarzspechthöhlen in den Altbäumen der Zielräume als Brutplatz des Raufußkauzes,</li> <li>• Förderung von offenen Waldrändern mit niedriger Vegetation an Wegrändern und kleinen Lichtungen zur Verbesserung der Nahrungshabitate des Raufußkauzes,</li> <li>• Erhaltung von Nadelholzwäldern (Fichte, Kiefer) im Umfeld der Buchenwälder.</li> </ul>
<p><b>Sperlingskauz</b> <b>Mittelspecht</b></p>	<p><b>Z489 Maßnahmen: F 13.3, 13.10, 13.11</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Roßtalsloch nordöstlich Fischbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet das Brutrevier des Sperlingskauzes.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Erhaltung des Sperlingskauzreviers im Zielraum durch Umsetzung von forstlichen Maßnahmen zur Habitatoptimierung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung eines hohen Anteils an Spechthöhlen (Bunt- und Mittelspecht) als Bruthöhlen des Sperlingskauzes,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau von nadelholzreichen Mischwäldern mit Anteilen an Fichte und Kiefer (ohne Douglasie)</li> <li>• Erhaltung störungsarmer Waldbereiche aus alten Buchen, Eichen und Fichten</li> <li>• Förderung von Verjüngungsphasen, Dickungen und kleinen Lichtungen innerhalb der Nadelbaumbestände,</li> <li>• Sicherung und Offenhaltung der vorhandenen Schneisen und Lichtungen in den Nadelwäldern,</li> <li>• Sicherung naturnaher Buchenwälder mit Anteil an Kiefer oder Fichte,</li> <li>• Erhaltung von Alteichenbaumgruppen älter als 80 Jahre im Ostteil der Fläche als Bruthabitat für die 3 Mittelspechtpaare.</li> </ul>
<p><b>Raufußkauz</b> <b>Bechsteinfledermaus</b></p>	<p><b>Z490 Maßnahmen: F 13.7, 13.10, 13.11</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Dörrntalberg nordwestlich Rumbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet den Lebensraum des Raufußkauzes in den Eichenwäldern sowie Zielflächen für Eiche.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des Raufußkauzbrutreviers am Dörrntalberg in ausgedehnten Altbuchenbeständen mit entsprechender Habitatstruktur.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der mittelalten bis alten Waldbestände ohne Kraut- und Strauchvegetation auf den Plateauflächen und in Hangbereichen des Zielraumes,</li> <li>• Erhaltung zusammenhängender alter Eichen-Mischwälder mit hohem Anteil an Schwarzspechthöhlen,</li> <li>• Erhaltung sämtlicher Schwarzspechthöhlen in den Altbäumen der Zielräume als Brutplatz des Raufußkauzes,</li> <li>• Förderung von offenen Waldrändern mit niedriger Vegetation an Wegrändern und kleinen Lichtungen zur Verbesserung der Nahrungshabitate des Raufußkauzes,</li> <li>• Erhaltung von Nadelholzwäldern (Fichte, Kiefer) im Umfeld der Eichenwälder,</li> <li>• Erhaltung und Förderung einer hohen Höhlendichte in Form von Specht- und Naturhöhlen sowie Spaltenhöhlen hinter abstehender Borke als Quartier der Bechsteinfledermaus.</li> </ul>
<p><b>Mittelspecht</b> <b>Schwarzspecht</b> <b>Großes Mausohr</b> <b>LRT 9110</b></p>	<p><b>Z491, Z492 Maßnahmen: F 13.3, 13.10, 13.11</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Rumberg und Großer Rossberg östlich von Fischbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet die Vorkommensbereiche der Zielarten und des LRT 9110 (Bestand und Potenzialflächen)</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und Sicherung ausgedehnter Buchen- und Eichenwälder mit hohem Anteil an Altbäumen als Lebensraum von Schwarz- und Mittelspecht.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der vorhandenen LRT 9110 und Aufbau neuer Buchen- und Buchen-Eichen-Mischwälder,</li> <li>• Erhaltung der teilweise ausgedehnten Eichenwälder auf mindestens</li> </ul>

	<p>einem Drittel der Fläche zur Förderung des Mittelspechts,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Sicherung von Altbaumgruppen und Altholzbeständen entsprechender Ausdehnung als Lebensraum der Spechtarten mit 3 Mittelspechtrevieren und 2 Schwarzspechtrevieren,</li> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichen- und Kastanienbeständen, zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig,</li> <li>• Ausweisung von Biotopbaumgruppen aus jeweils 3-5 Bäumen der Kiefer, Buche und Eiche zum Schutz des Schwarzspechts,</li> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Jagdhabitats des Großen Mausohrs durch temporäre Erhaltung bodenvegetationsarmer Waldstrukturen in Teilen der Buchenwälder innerhalb des Zielraumes,</li> <li>• Erhaltung und Förderung von Altbaumgruppen der Arten Buche und Eiche auf den Plateauflächen und in den Tälern.</li> </ul>
<p><b>Raufußkauz</b> <b>Schwarzspecht</b> <b>LRT 9110</b></p>	<p><b>Z493 Maßnahmen: F 13.3, 13.10, 13.11</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Hinterer Knopf westlich und südlich von Rumbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum bezieht die bestehenden LRT 9110 sowie die Reviere von Schwarzspecht und Raufußkauz mit ein.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung altholzreicher Wälder aus Buche und Eiche mit Nadelholzanteil als Lebensraum von Raufußkauz und Schwarzspecht sowie der LRT 9110.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der mittelalten bis alten Waldbestände ohne Kraut- und Strauchvegetation im Zielraum,</li> <li>• Erhaltung zusammenhängender alter Buchen- und Eichen- Mischwälder mit hohem Anteil an Schwarzspechthöhlen,</li> <li>• Erhaltung sämtlicher Schwarzspechthöhlen in den Altbäumen der Zielräume als Brutplatz des Raufußkauzes,</li> <li>• Förderung von offenen Waldrändern mit niedriger Vegetation an Wegrändern und kleinen Lichtungen zur Verbesserung der Nahrungshabitats des Raufußkauzes,</li> <li>• Erhaltung von Nadelholzwäldern (Fichte, Kiefer) im Umfeld der Buchenwälder,</li> <li>• Erhaltung von Altbaumgruppen zur Sicherung des Schwarzspechtvorkommens,</li> <li>• Ausweisung von Biotopbaumgruppen aus 3-5 Bäumen der Kiefer und Buche zum Schutz des Schwarzspechts.</li> </ul>
<p><b>Sperlingskauz</b></p>	<p><b>Z494 Maßnahmen: F 13.10, 13.11</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Sesselberg Nördlich Kastelfels im Rumbachtal</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Das Brutrevier des Sperrlingskauzes bildet</p>

	<p>den Zielraum.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Erhaltung des Sperlingskauzreviers im Zielraum durch Umsetzung von forstlichen Maßnahmen zur Habitatoptimierung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung eines hohen Anteils an Spechthöhlen (Bunt- und Mittelspecht) als Bruthöhlen des Sperlingskauzes,</li> <li>• Aufbau von nadelholzreichen Mischwäldern mit Anteilen an Fichte und Kiefer (ohne Douglasie),</li> <li>• Erhaltung störungsarmer Waldbereiche aus alten Buchen, Eichen und Fichten,</li> <li>• Förderung von Verjüngungsphasen, Dickungen und kleinen Lichtungen innerhalb der Nadelbaumbestände,</li> <li>• Sicherung und Offenhaltung der vorhandenen Schneisen und Lichtungen in den Nadelwäldern,</li> <li>• Sicherung naturnaher Buchenwälder mit Anteil an Kiefer oder Fichte.</li> </ul>
<p><b>Schwarzspecht</b> <b>Mittelspecht</b> <b>Grauspecht</b> <b>LRT 9110</b></p>	<p><b>Z495, Z496 Maßnahmen: F 13.3, 13.10, 13.11</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Sesselberg, Fennhald und Dorntalberg und Rechtshalde/Rumbachtal östlich von Fischbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet die Vorkommensbereiche der Zielarten und des LRTs 9110 (Bestand und Potenzialflächen).</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und Sicherung ausgedehnter Buchen- und Eichenwälder mit hohem Anteil an Altbäumen als Lebensraum von Schwarz-, Grau- und Mittelspecht.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der vorhandenen LRT 9110 und Aufbau neuer Buchen- und Buchen-Eichen-Mischwälder,</li> <li>• Erhaltung der teilweise ausgedehnten Eichenwälder auf mindestens einem Drittel der Fläche zur Förderung des Mittelspechts,</li> <li>• Erhaltung und Sicherung von Altbaumgruppen und Altholzbeständen entsprechender Ausdehnung als Lebensraum der Spechtarten mit 3 Mittelspechtrevieren, 3 Schwarzspechtrevieren und 1 Grauspechtrevier,</li> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichen- und Kastanienbeständen, zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig,</li> <li>• Ausweisung von Biotopbaumgruppen aus jeweils 3-5 Bäumen der Kiefer, Buche und Eiche zum Schutz des Schwarz- und Grauspechts,</li> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Jagdhabitats des Großen Mausohrs durch temporäre Erhaltung bodenvegetationsarmer Waldstrukturen in Teilen der Buchenwälder innerhalb des Zielraumes,</li> <li>• Erhaltung und Förderung von Altbaumgruppen der Arten Buche und Eiche auf den Plateauflächen und in den Tälern.</li> </ul>

<p><b>Wimperfledermaus</b>  <b>Bechsteinfledermaus</b>  <b>Großes Mausohr</b>  <b>LRT 8220</b>  <b>Prächtiger Dünnfarn</b></p>	<p><b>Z497, Z498 Maßnahmen: F 17.1, 17.0</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Fledermausstollen an der Rechtshalde und Felsen an der Stirne südlich Rumbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die Stolleneingänge und die umgebenden Waldbereiche im Umfeld der Stollenportale.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und dauerhafte Sicherung der Winterquartiere der Fledermausarten in den Stollen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der Stollentore und weitere Sicherung der Stollen gegenüber einem Betreten im Winterhalbjahr zur Zeit der Winterruhe der Fledermäuse,</li> <li>• Erhaltung des Charakters des Stolleneingangs und des umgebenden Waldes durch Offenhaltung des Stolleneingangs von Astholz und umgestürzten Bäumen,</li> <li>• Erhaltung der alten Baumbestände in der Nähe des Stolleingangs durch Verzicht auf Einschlag im direkten Umfeld des Stollens (1-2 Baumreihen),</li> <li>• Erhaltung naturnaher Waldbereiche aus Laub- und Mischwäldern mit hohen Altholzanteilen als Jagdhabitats der überwinternden Fledermausarten vor der Winterruhe und im Frühjahr nach dem Verlassen der Stollen,</li> <li>• Erhaltung der natürlichen Felsformationen und ihrer Farnvorkommen inklusive des für die Besiedlung grundlegend bedeutenden feuchten Kleinklimas, u.a. als Lebensraum des Prächtigen Dünnfarns,</li> <li>• Kontrolle der Einhaltung des Betretungsverbots im Stollen und der Erhaltung des sichernden Gittertores,</li> <li>• bei Bedarf Umsetzung weiterer Sicherungsmaßnahmen in Abstimmung mit dem AK Fledermausschutz.</li> </ul>
<p><b>LRT 9110</b>  <b>Großes Mausohr</b></p>	<p><b>Z500 Maßnahmen: F 13.1, 13.5, 13.7, 13.11</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Buchenwälder innerhalb des FFH-Gebietes im Wasgau</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung orientiert sich am Bestand des LRTs 9110 und an der Planung von Landesforsten.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung bestehender LRTs 9110 und Artvorkommen der Buchenwälder.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Jagdhabitats des Großen Mausohrs durch temporäre Erhaltung bodenvegetationsarmer Waldstrukturen in Teilen der Buchenwälder innerhalb des Zielraumes.</li> </ul>
<p><b>Eichenwälder</b>  <b>Hirschkäfer</b>  <b>Bechsteinfledermaus</b></p>	<p><b>Z501 Maßnahmen: 13.0, 13.6, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Entwicklung</b></p> <p><b>Wo:</b> Eichenwälder und von Landesforsten geplante Eichenwälder.</p>

	<p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung orientiert sich an der Planung von Landesforsten für die Eiche und den Bestandsflächen.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Förderung von Eichenwäldern im FFH-Gebiet.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Langfristige Entwicklung von Eichenwäldern in Anlehnung an die Planung der Forsteinrichtung auf standörtlich geeigneten Teilflächen mit lebensraumtypischen Baumarten und ausgeglichener Altersstruktur, um eine dauerhafte Habitatfunktion und Ersatzhabitate für die Bechsteinfledermaus mit stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen zu erreichen. Hierbei sollten alte Eichenwälder aufgrund ihrer hohen faunistischen Wertigkeit im FFH-Gebiet in möglichst hohen Anteilen erhalten bleiben,</li> <li>• Neubegründung von Eichenwäldern auf geeigneten Standorten. Hierzu starke Lichtstellung von Waldbeständen oder auch Anlage von kleineren Lichtungen zur Etablierung der Eiche,</li> <li>• Förderung der Habitate des Hirschkäfers durch Erhaltung eines Anteils an alten Eichen (insbesondere „Saftbäume“) in besonnener oder randständiger Lage und von Eichenstubben als Lebensraum des Hirschkäfers.</li> </ul>
<p><b>LRT 8220</b> <b>Prächtiger Dünnfarn</b></p>	<p><b>Z502 (!) Maßnahmen: F 17.0, 13.15</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Einzelfelsen und Felsgruppen im Wasgau</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Abgrenzung folgt den LRT 8220 und den Felsen.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Fels-LRT 8220 durch Schutz der Lebensräume der Farnarten in den Felsspalten und Felswänden und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands durch forstliche Maßnahmen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der natürlichen Felsformationen und ihrer Farnvorkommen inklusive des für die Besiedlung grundlegend bedeutenden feuchten Kleinklimas,</li> <li>• Verzicht auf forstliche Maßnahmen auf dem Felsplateau und in einem Abstand von 50 m vor der Felswand zur Erhaltung des Kleinklimas für die Farnarten,</li> <li>• die Erhaltung des geschlossenen Waldbilds muss auch bei einer Baumentnahme aus Verkehrssicherungsgründen gewährleistet sein,</li> <li>• Entnahme einzelner an den Felsen stockender Douglasien und auflaufender Douglasien-Naturverjüngung,</li> <li>• Förderung der Wiederbewaldung mit Eiche, Kiefer und Buche (keine Douglasie) an aktuell freigestellten Felsen,</li> <li>• keine weitere Erschließung von Klettertouren an den als LRT 8220 erfassten Felsen und Felswänden zur Schonung der Vegetation, insbesondere der Farnvorkommen,</li> <li>• zum Erhalt des Kleinklimas und der Standortbedingungen der wenigen Farnstandorte im 50 m-Umfeld keine Veränderungen (einschließlich Kalkung) vornehmen.</li> </ul>
<p><b>LRT 8220</b> <b>Prächtiger Dünnfarn</b></p>	<p><b>Z503 Maßnahmen: 17.0, 13.15</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Einzelfelsen und Felsgruppen im Wasgau mit Vorkommen des</p>

	<p>Prächtigen Dünnfarns</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Zielfläche orientiert sich am Vorkommen des LRTs mit Bestand des Prächtigen Dünnfarns.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung natürlicher Felsformationen des LRTs 8220 mit naturnaher Waldbestockung und artenreichen Farnvorkommen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der natürlichen Felsformationen und ihrer Farnvorkommen inklusive des für die Besiedlung grundlegend bedeutenden feuchten Kleinklimas, u.a. als Lebensraum des Prächtigen Dünnfarns,</li> <li>• Verzicht auf forstliche Maßnahmen auf dem Felsplateau und in einem Abstand von 50 m vor der Felswand zur Erhaltung des Kleinklimas für die Farnarten,</li> <li>• die Erhaltung des geschlossenen Waldbilds muss auch bei einer Baumentnahme aus Verkehrssicherungsgründen gewährleistet sein,</li> <li>• Entnahme einzelner an den Felsen stockender Douglasien und auflaufender Douglasien-Naturverjüngung,</li> <li>• Förderung der Wiederbewaldung mit Eiche, Kiefer und Buche (keine Douglasie) an aktuell freigestellten Felsen,</li> <li>• keine weitere Erschließung von Klettertouren an den als LRT 8220 erfassten Felsen und Felswänden zur Schonung der Vegetation, insbesondere der Farnvorkommen,</li> <li>• zum Erhalt des Kleinklimas und der Standortbedingungen der wenigen Farnstandorte im 50 m-Umfeld keine Veränderungen (einschließlich Kalkung) vornehmen.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>LRT 9110</b> <b>Mittelspecht</b></p>	<p><b>Z505 Maßnahmen: F 13.5, 13.3, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Wälder am Westhang des Bichtenberg östlich Salzwöog</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Abgrenzung umfasst den Bestand und Entwicklungsflächen des LRTs 9110 sowie Vorkommensbereiche des Mittelspechts.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und Sicherung von Buchenwäldern und Alteichenbeständen als Lebensraum des Mittelspechts.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Förderung der Alteichen als Habitate des Mittelspechts durch Freistellung der Alteichen und Streckung der Umtriebszeiten,</li> <li>• Verjüngung von Eichen auf geeigneten Standorten,</li> <li>• Erhaltung von Altbaumgruppen aus mind. 7-9 Alteichen älter als 80-120 Jahre zur Sicherung der Mittelspechtvorkommen,</li> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichenbeständen zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig,</li> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Jagdhabitats des Großen Mausohrs durch temporäre Erhaltung bodenvegetationsarmer Waldstrukturen in Teilen der</li> </ul>

	Buchenwälder innerhalb des Zielraumes.
<b>Mittelspecht</b> <b>Grauspecht</b>	<p><b>Z506, Z510 Maßnahmen: F 13.3, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Blichenberg und Dunkelskehl nordwestlich des Moosbachtals nordwestlich von Dahn</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst das Vorkommen des Mittelspechts in diesem Bereich.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Mittelspechtvorkommen im Zielraum durch Erhaltung und Förderung der Eiche.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Sicherung von Alteichen in Altbaumgruppen von mehr als 10 Bäumen und dauerhafte Erhaltung von Alteichenbeständen älter 80-120 Jahre zur Sicherung des Mittelspechtvorkommens,</li> <li>• Vermeidung der Umwandlung der Mischwälder in Douglasienbestände,</li> <li>• Erhaltung von eichengeprägten Wäldern auf geeigneten Standorten sowie Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichenbeständen zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig.</li> </ul>
<b>Mittelspecht</b> <b>Grauspecht</b> <b>Schwarzspecht</b> <b>LRT 9110</b>	<p><b>Z507, Z508 Maßnahmen: F 13.3, 13.7, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Kuppe des Bichtenbergs südöstlich Salzwoog und Waldbereiche am Wolfsdellenhals westlich des Moosbachtals nordwestlich Dahn</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die eichendominierten Lebensräume der Spechtarten.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Lebensräume der Spechtarten in den Zielräumen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung eines hohen Altholzanteils, insbesondere aus Eiche durch Streckung der Umtriebszeiten und Ausweisung von Altbaumgruppen in den Lebensräumen der Spechtarten,</li> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichenbeständen zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig,</li> <li>• Ausweisung von Biotopbaumgruppen aus jeweils 3-5 Bäumen der Arten Eiche und Buche zum Schutz des Schwarzspechts und Grauspechts.</li> </ul>
<b>Wespenbussard</b>	<p><b>Z509 Maßnahmen: FE 13.10, 13.22, 16.4, 17.2</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Ostseite des Bichtenbergs südöstlich Salzwoog</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die Waldbereiche mit dem Brutvorkommen des Wespenbussards und dessen Umfeld.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Sicherung und Erhaltung des Brutvorkommens des Wespenbussards durch Erhaltung der Horstbäume, von Altbaumgruppen und Einrichtung einer Horstschutzzone.</p>

	<p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der alten Waldbestände im Umfeld des Brutvorkommens des Wespenbussards durch Unterlassen von Nutzungen und damit Vermeidung von Maßnahmen, die den Charakter der Umgebung im Umfeld des Brutplatzes grundlegend verändern,</li> <li>• aus fachlicher Sicht wird zur Brutzeit in den Monaten April bis September eine Erweiterung der gesetzlich vorgeschriebenen Horstschutzzone auf mindestens 150 m – 300 m um den Brutplatz empfohlen, um Störungen z.B. durch Forstwirtschaft oder Jagdausübung innerhalb dieser Zone zu vermeiden,</li> <li>• Ausweisung von ausgedehnten Altholzinseln aus Kiefern (BAT-Elemente) bis in die Zerfallsphase in den Brutgebieten der Art, um dauerhaft geeignete Horstbäume und deren umgebende Bäume aus der Nutzung zu nehmen. Insbesondere Kiefernbestände nahe der Bergkuppe sind dazu besonders geeignet,</li> <li>• Verzicht auf den Ausbau oder Neubau von Wegen und Wanderwegen im Horstumfeld,</li> <li>• Erhaltung von Altbaumgruppen der Arten Kiefer und Eiche an ruhigen, störungsfreien Stellen,</li> <li>• Vermeidung der Anlage neuer Wanderwege und Bündelung von Wegen im Zielraum, um störungsfreie Waldbereiche zu schaffen.</li> </ul>
<p><b>Sperlingskauz</b> <b>LRT 8220</b></p>	<p><b>Z518 Maßnahmen: F 13.6, 13.11, 13.10, 17.0</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Schneidereck am Südrand des Moosbachtals</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Lebensraum des Sperlingskauzes und Felsen mit LRT 8220.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung eines Hotspotgebietes mit Schwerpunkt vorkommen des Sperlingskauzes durch Sicherung der Habitatstrukturen in den Misch- und Nadelwäldern sowie der Lebensräume der Farnarten in den Felsen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung naturnaher Waldbestände mit einem Wechsel aus Altbaumbeständen der Arten Buche, Kiefer und Fichte, Erhalt eines hohen Nadelholzanteils (möglichst Fichte) von ca. 25 % als Jungwuchs, Dickungen und Verjüngungsflächen sowie kleine Lichtungen innerhalb alter Mischwälder als Habitat des Sperlingskauzes. Die Kernhabitats der Art sollten mindestens 10 ha groß sein,</li> <li>• dauerhafte Erhaltung einer Mindestbestockung mit Nadelholz (möglichst Fichte) auf ca. 15-25 % (Kraut- bis Baumschicht) des Zielraumes in Form von Mischwäldern,</li> <li>• Förderung der natürlich vorkommenden Nadelbaumarten Tanne, Fichte und Kiefer als Mischbaumarten in den Mischwäldern,</li> <li>• Förderung der Anlage kleiner Lichtungen und Blößen mit Nadelbaumdickungen der drei Arten,</li> <li>• Erhaltung eines hohen Höhlenangebots an Mittelspecht- und Buntspechthöhlen in den Laubwaldbeständen, insbesondere in Eichenwäldern und Buchen-Eichenwäldern mittleren und höheren Alters,</li> <li>• Erhaltung der natürlichen Felsformationen und ihrer Farnvorkommen inklusive des für die Besiedlung grundlegend bedeutenden feuchten Kleinklimas.</li> </ul>
<p><b>Mittelspecht</b></p>	<p><b>Z519 Maßnahmen: F 13.3, 13.7, 13.10</b></p>

<p><b>Grauspecht</b> <b>Eichenwälder</b> <b>LRT 9110</b></p>	<p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Waldbereiche im Kleinen Langental und Moosschachen westlich von Dahn</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die Lebensräume der Zielarten und Eichenwaldflächen.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung zusammenhängender Vorkommensbereiche des Mittelspechts in alten Eichenwäldern und Eichen-Buchen-Mischwäldern sowie LRT 9110 mit hoher Dichte an Altbäumen älter als 100 Jahre.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Förderung der Eiche im gesamten Zielraum,</li> <li>• Erhaltung und Sicherung von Alteichenbeständen älter als 100 Jahre und in zusammenhängenden Altholzbereichen als Lebensraum des Mittelspechts sowie zur Erhaltung einer Brutpopulation der Art und einer hohen Brutdichte,</li> <li>• Aufbau und Erhalt von Eichenwäldern in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten und ausgeglichener Altersstruktur, um eine dauerhafte Habitatfunktion und Ersatzhabitats für die Bechsteinfledermaus mit stetigen hohen Altholzanteilen zu erreichen. Hierbei sollten alte Eichenwälder aufgrund ihrer hohen faunistischen Wertigkeit im FFH-Gebiet in möglichst hohen Anteilen erhalten bleiben,</li> <li>• Neubegründung von Eichenwäldern auf geeigneten Standorten. Hierzu starke Lichtstellung von Waldbeständen oder auch Anlage von kleineren Lichtungen zur Etablierung der Eiche,</li> <li>• Förderung der Habitate des Hirschkäfers durch Erhaltung eines Anteils an alten Eichen (insbesondere „Saftbäume“) in besonderer oder randständiger Lage und von Eichenstubben als Lebensraum des Hirschkäfers,</li> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichen- und Kastanienbeständen, zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig,</li> <li>• Ausweisung von Biotopbaumgruppen aus 3-5 Bäumen der Art Eiche zum Schutz des Grauspechts.</li> </ul>
<p><b>Schwarzspecht</b> <b>Grauspecht</b> <b>Großes Mausohr</b> <b>LRT 9110</b></p>	<p><b>Z520 Maßnahmen: F 13.3, 13.7, 13.8, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Waldbereiche Edersberg und Breiter Teich westlich von Dahn</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung des Zielraumes orientiert sich am Vorkommen und an den Lebensräumen der Zielarten.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und Entwicklung von Buchenwäldern des LRTs 9110 mit hohem Anteil an Altholzbeständen und stehendem Totholz, auch als Lebensraum der Arten Schwarz- und Grauspecht sowie Großes Mausohr.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Jagdhabitats des Großen Mausohrs durch temporäre Erhaltung bodenvegetationsarmer Waldstrukturen in Teilen der Buchenwälder innerhalb des Zielraumes,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisung von Biotopbaumgruppen aus 3-5 Bäumen der Kiefer und Buche zum Schutz des Schwarz- und Grauspechts.</li> </ul>
<b>Raufußkauz</b> <b>Schwarzspecht</b>	<p><b>Z521, Z522, Z523 Maßnahmen: F 13.3, 13.7, 13.10, 17.2</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Alte Wälder Langental, Breiter Teich und kleiner Mückenberg westlich von Dahn</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet die Vorkommensbereiche des Raufußkauzes.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Erhaltung geeigneter Bruthabitate für den Raufußkauz in einem Hotspotgebiet der Art in den alten Buchen- und Eichen-Mischwäldern.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung ausgedehnter, zusammenhängender alter Wälder mit bodenvegetationsarmen Waldstrukturen auf mehr als 5-10 ha Fläche im Zielraum,</li> <li>• Förderung der Zielbaumarten Buche und Eiche durch Neubegründung entsprechender Kulturen in den angrenzenden Zielräumen oder durch kleinräumige Nutzungen (Plenternutzungen),</li> <li>• Erhaltung von Altbaumgruppen aus Eiche und Buche mit einem Alter von mehr als 100 Jahren,</li> <li>• Erhaltung sämtlicher Schwarzspechthöhlenbäume im Zielraum als Brutbäume des Raufußkauzes,</li> <li>• Erhaltung der Altbaumbestände und eines hohen Anteils an stehendem Totholz zur Förderung der Schwarzspechtvorkommen und damit auch Bruthöhlen für den Raufußkauz,</li> <li>• Schaffung naturnaher Waldbestände ohne Kraut- und Strauchvegetation sowie mit einem Wechsel aus Altbaumbeständen der Arten Buche, Kiefer und Eiche als Habitat der Zielarten.</li> </ul>
<b>Sperlingskauz</b>	<p><b>Z524, Z525, Z526 Maßnahmen: F 13.6, 13.11, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Kaletschkopf, Edersberg und Dehmershübel westlich von Dahn</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Lebensraum des Sperlingskauzes.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Erhaltung eines Hotspotgebietes mit Schwerpunkt vorkommen des Sperlingskauzes durch Sicherung der Habitatstrukturen in den Misch- und Nadelwäldern.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung naturnaher Waldbestände mit einem Wechsel aus Altbaumbeständen der Arten Buche, Kiefer und Fichte, Erhalt eines hohen Nadelholzanteils (möglichst Fichte) von ca. 25 % als Jungwuchs, Dickungen und Verjüngungsflächen sowie kleine Lichtungen innerhalb alter Mischwälder als Habitat des Sperlingskauzes. Die Kernhabitate der Art sollten mindestens 10 ha groß sein,</li> <li>• dauerhafte Erhaltung einer Mindestbestockung mit Nadelholz (möglichst Fichte) auf ca. 15-25 % (Kraut- bis Baumschicht) des Zielraumes in Form von Mischwäldern,</li> <li>• Förderung der natürlich vorkommenden Nadelbaumarten Tanne, Fichte und Kiefer als Mischbaumarten in den Mischwäldern,</li> <li>• Förderung der Anlage kleiner Lichtungen und Blößen mit Nadelbaumdickungen der drei Arten,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung eines hohen Höhlenangebots an Mittelspecht- und Buntspechthöhlen in den Laubwaldbeständen, insbesondere in Eichenwäldern und Buchen-Eichenwäldern mittleren und höheren Alters.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Wespenbussard</b></p>	<p><b>Z527 Maßnahmen: F 13.10, 13.22</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Waldkuppe beim Langental westlich von Dahn</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst das Bruthabitat des Wespenbussards.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des Wespenbussardbrutgebietes durch Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt der Altbaumbestände und zur Beruhigung des Waldgebietes während der Brutzeit.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der alten Waldbestände im Umfeld des Brutvorkommens des Wespenbussards durch Unterlassen von Nutzungen und damit Vermeidung von Maßnahmen, die den Charakter der Umgebung im Umfeld des Brutplatzes grundlegend verändern,</li> <li>• aus fachlicher Sicht wird zur Brutzeit in den Monaten Mai bis Ende August eine Erweiterung der gesetzlich vorgeschriebenen Horstschutzzone auf mindestens 150 m – 300 m um den Brutplatz empfohlen, um Störungen z.B. durch Forstwirtschaft oder Jagdausübung innerhalb dieser Zone zu vermeiden,</li> <li>• Ausweisung von ausgedehnten Altholzinseln aus Kiefern (BAT-Elemente) bis in die Zerfallsphase in den Brutgebieten der Art, um dauerhaft geeignete Horstbäume und deren umgebende Bäume aus der Nutzung zu nehmen. Insbesondere Kiefernbestände nahe der Bergkuppe sind dazu besonders geeignet.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>LRT 9110</b> <b>Schwarzspecht</b> <b>Raufußkauz</b> <b>Mittelspecht</b></p>	<p><b>Z528, Z529 Maßnahmen: F 13.3, 13.7, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Eyberg, Wirbelsköpfchen und Dretschberger Kopf südwestlich von Dahn</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die Vorkommensbereiche der Zielvogelarten und die Waldentwicklungsflächen Buche.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und Sicherung von Buchenwäldern des LRTs 9110 mit einem hohen Altholzanteil, auch als Lebensraum von Schwarzspecht und Raufußkauz und in den Buchen-Eichen-Mischwäldern auch von Mittelspecht.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Erhaltung der Altbaumbestände und eines hohen Anteils an stehendem Totholz zur Förderung der Schwarzspechtvorkommen und damit auch Bruthöhlen für den Raufußkauz,</li> <li>• Schaffung naturnaher Waldbestände mit bodenvegetationsarmen Waldstrukturen sowie mit einem Wechsel aus Altbaumbeständen der Arten Buche, Kiefer und Eiche als Habitat der Zielarten,</li> <li>• Erhöhung des Altholzanteils durch Verlängerung der Umtriebszeiten,</li> <li>• Ausweisung von Biotopbaumgruppen in allen Bereichen mit Schwarzspechthöhlen zur Stützung der Raufußkauzbestände,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichen- und Kastanienbeständen, zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig,</li> <li>• Ausweisung von Biotopbaumgruppen aus 3-5 Bäumen der Kiefer und Buche zum Schutz des Schwarzspechts,</li> <li>• Erhaltung der teilweise ausgedehnten Eichenwälder auf ca. einem Drittel der Fläche zur Förderung des Mittelspechts.</li> </ul>
<p><b>Großes Mausohr</b> <b>Wimperfledermaus</b></p>	<p><b>Z530, Z531 Maßnahmen: FE 16.4, 16.5, 17.1</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Fledermausstollen am Eyberg südwestlich von Dahn</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst den Stollen und die umgebenden Waldbereiche.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Sicherung der Fledermausstollenquartiere am Eyberg.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dauerhafte Sicherung der Stolleneingänge durch Fledermaus-Gittertore,</li> <li>• Information der Bergwerkbesucher durch Infomaterial und Hinweistafeln, die auf den Schutz der Fledermausvorkommen in den Stollen des Wasgau hinweisen,</li> <li>• Erhaltung alter Buchenwaldbestände in der Umgebung der Stolleneingänge,</li> <li>• Vermeidung von Umbau- oder Ausbaumaßnahmen an und im Umfeld der Stolleneingänge,</li> <li>• Erhaltung ungestörter Winterquartiere und potenzieller Sommerquartiere der Fledermausarten durch ganzjähriges Schließen der Gittertore und Betretungsverbot mit Ausnahme der Fachleute des AK Fledermausschutz,</li> <li>• Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 auf standörtlich geeigneten Teilflächen mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Jagdhabitats des Großen Mausohrs durch temporäre Erhaltung bodenvegetationsarmer Waldstrukturen in Teilen der Buchenwälder innerhalb des Zielraumes.</li> </ul>
<p><b>Wespenbussard</b></p>	<p><b>Z532 Maßnahmen: F 13.10, 13.22</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Eyberg südwestlich von Dahn</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst das Bruthabitat des Wespenbussards in diesem Bereich.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und Sicherung des Wespenbussardbrutgebietes durch Erhaltungs- und Beruhigungsmaßnahmen im Waldbereich auf der Kuppe des Eyberges.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der alten Waldbestände im Umfeld des Brutvorkommens des Wespenbussards durch Unterlassen von Nutzungen und damit Vermeidung von Maßnahmen, die den Charakter der Umgebung im Umfeld des Brutplatzes erheblich verändern.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• aus fachlicher Sicht wird zur Brutzeit in den Monaten April bis September eine Erweiterung der gesetzlich vorgeschriebenen Horstschutzzone auf mindestens 150 m – 300 m um den Brutplatz empfohlen, um Störungen z.B. durch Forstwirtschaft oder Jagdausübung innerhalb dieser Zone zu vermeiden,</li> <li>• Ausweisung von ausgedehnten Altholzinseln aus Kiefern (BAT-Elemente) bis in die Zerfallsphase in den Brutgebieten der Art, um dauerhaft geeignete Horstbäume und deren umgebende Bäume aus der Nutzung zu nehmen. Insbesondere Kiefernbestände nahe der Bergkuppe sind dazu besonders geeignet,</li> <li>• Verzicht auf den Ausbau oder Neubau von Wegen und Wanderwegen im Horstumfeld.</li> </ul>
<p><b>Mittelspecht</b> <b>Grauspecht</b> <b>Eichenwälder</b></p>	<p><b>Z533, Z534 Maßnahmen: F 13.1, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Großer Eyberg und Rechelstein südwestlich von Dahn</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Vorkommensbereiche des Mittelspechts und die vorhandenen Eichenwälder sind Grundlage der Zielraumabgrenzung.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung altholzreicher großflächiger, zusammenhängender Eichenwälder auf den Bergkuppen und Hangbereichen der Zielräume.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Förderung der Eiche im gesamten Zielraum,</li> <li>• Erhaltung und Sicherung von Alteichenbeständen älter als 100 Jahre und in zusammenhängenden Altholzbereichen als Lebensraum des Mittelspechts sowie zur Erhaltung einer Brutpopulation der Art und einer hohen Brutdichte,</li> <li>• Aufbau und Erhalt von Eichenwäldern in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten und ausgeglichener Altersstruktur, um eine dauerhafte Habitatfunktion und Ersatzhabitats für die Bechsteinfledermaus mit stetigen hohen Altholzanteilen zu erreichen. Hierbei sollten alte Eichenwälder aufgrund ihrer hohen faunistischen Wertigkeit im FFH-Gebiet in möglichst hohen Anteilen erhalten bleiben,</li> <li>• Neubegründung von Eichenwäldern auf geeigneten Standorten. Hierzu starke Lichtstellung von Waldbeständen oder auch Anlage von kleineren Lichtungen zur Etablierung der Eiche,</li> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichen- und Kastanienbeständen, zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig,</li> <li>• Ausweisung von Biotopbaumgruppen aus 3-5 Bäumen der Art Eiche zum Schutz des Grauspechts.</li> </ul>
<p><b>LRT 8220</b> <b>Prächtiger Dünnfarn</b></p>	<p><b>Z535 ! Maßnahmen: F 17.0, 13.15</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Felsmassiv ND „Büttelfels“ südlich des Büttelwooges am Westrand von Dahn</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Zielfläche orientiert sich am Vorkommen des LRTs mit Bestand des Prächtigen Dünnfarns.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung natürlicher Felsformationen des LRTs 8220 mit naturnaher Waldbestockung und artenreichen Farnvorkommen.</p>

	<p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der natürlichen Felsformationen und ihrer Farnvorkommen inklusive des für die Besiedlung grundlegend bedeutenden feuchten Kleinklimas, u.a. als Lebensraum des Prächtigen Dünnfarns,</li> <li>• Verzicht auf forstliche Maßnahmen auf dem Felsplateau und in einem Abstand von 50 m vor der Felswand zur Erhaltung des Kleinklimas für die Farnarten,</li> <li>• die Erhaltung des geschlossenen Waldbilds muss auch bei einer Baumentnahme aus Verkehrssicherungsgründen gewährleistet sein,</li> <li>• Entnahme einzelner an den Felsen stockender Douglasien und auflaufender Douglasien-Naturverjüngung,</li> <li>• Förderung der Wiederbewaldung mit Eiche, Kiefer und Buche (keine Douglasie) an aktuell freigestellten Felsen,</li> <li>• keine weitere Erschließung von Klettertouren an den als LRT 8220 erfassten Felsen und Felswänden zur Schonung der Vegetation, insbesondere der Farnvorkommen,</li> <li>• zum Erhalt des Kleinklimas und der Standortbedingungen der wenigen Farnstandorte im 50 m-Umfeld keine Veränderungen (einschließlich Kalkung) vornehmen.</li> </ul>
<p style="background-color: #f8d7da; padding: 5px; text-align: center;"><b>Wanderfalke</b></p>	<p><b>Z536, Z537, Z538 Maßnahmen: FE 17.2, 16.4, 16.5</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Durstigfels und Lämmerfels südlich Dahn</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die Wanderfalkenbrutfelsen und die umgebenden Wälder.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des dauerhaften Bruthabitats des Wanderfalkens an den von der Art regelmäßig besiedelten Felsen durch Sperrung der Felsen für Klettern und andere Freizeitaktivitäten während der Brutzeit sowie Durchführung von Pflegemaßnahmen zu Erhaltung der Habitate.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <p>Für die Zielflächen an den Felsen werden folgende Maßnahmenvorschläge formuliert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sperrung der Wanderfalkenbrutfelsen alljährlich im Zeitraum 1. Februar bis 30. Juni für Freizeitaktivitäten aller Art und Ausweisung der Felsen als Ruhezone Vogelschutz,</li> <li>• Freigabe der Felsen vor dem 30.06. wenn keine Wanderfalkenbrut stattfindet,</li> <li>• Ausweisung der gesperrten Felsen durch Anbringung von Sperrschildern am Fels und den zum Fels führenden Zugangswegen und Pfaden,</li> <li>• Öffentliche Bekanntmachung der Felssperrung,</li> <li>• Maßnahmen zur Offenhaltung der von der Zielart genutzten Felsnischen durch Lichtstellung des Waldes am Felsfuß. Umsetzung der Maßnahmen außerhalb der Brutzeit. Erhaltung der für die Felsen charakteristischen Krüppelkiefern und Krüppeleichen und der Wälder und Baumbestände auf den Plateauflächen,</li> <li>• Erhaltung der Waldvegetation, insbesondere der Krüppelkiefern auf den Felsplateaus und der Bäume in den Felswänden als Ansitz für Greifvögel,</li> <li>• Verzicht auf Felsfreistellungen und Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen an diesen Felsmassiven.</li> </ul>

<p><b>Sperlingskauz</b> <b>Mittelspecht</b></p>	<p><b>Z539 Maßnahmen: F 13.10, 13.11</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Felmersbacher Halde Nordteil</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet den Lebensraum des Sperlingskauzes südwestlich von Dahn.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung eines dauerhaften Bruthabitats für den Sperlingskauz am Felmersberg durch Umsetzung biotopverbessernder Maßnahmen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung eines hohen Anteils an Spechthöhlen (Bunt- und Mittelspecht) als Bruthöhlen des Sperlingskauzes,</li> <li>• Aufbau von nadelholzreichen Mischwäldern mit Anteilen an Kiefer und auch Fichte (ohne Douglasie),</li> <li>• Erhaltung störungsarmer Waldbereiche aus Altbäumen,</li> <li>• Förderung von Verjüngungsphasen, Dickungen und kleinen Lichtungen innerhalb der Nadelbaumbestände,</li> <li>• Sicherung naturnaher Buchenwälder mit Anteil an Kiefer oder Fichte,</li> <li>• Erhaltung von Altbaumgruppen aus Eichen am Ostrand des Zielraumes zur Erhaltung des Mittelspechtvorkommens.</li> </ul>
<p><b>LRT 8220</b> <b>Prächtiger Dünfarn</b></p>	<p><b>Z540 Maßnahmen: F 17.0, 13.15</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Felsbereiche und Felsmassive ND „Linadigerteichfelsen“ nördlich Reinigshof</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung bezieht die Felsformationen und ihre Randzonen mit ein.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Erhaltung des LRTs 8220 in den Sandsteinfelsen des Zielraumes durch Anpassung der forstlichen Nutzung zur Förderung der Farnvorkommen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der natürlichen Felsformationen und ihrer Farnvorkommen inklusive des für die Besiedlung grundlegend bedeutenden feuchten Kleinklimas,</li> <li>• Verzicht auf forstliche Maßnahmen auf dem Felsplateau und in einem Abstand von 50 m vor der Felswand zur Erhaltung des Kleinklimas für die Farnarten,</li> <li>• die Erhaltung des geschlossenen Waldbilds muss auch bei einer Baumentnahme aus Verkehrssicherungsgründen gewährleistet sein,</li> <li>• Entnahme einzelner an den Felsen stockender Douglasien und auflaufender Douglasien-Naturverjüngung,</li> <li>• Förderung der Wiederbewaldung mit Eiche, Kiefer und Buche (keine Douglasie) an aktuell freigestellten Felsen,</li> <li>• keine weitere Erschließung von Klettertouren an den als LRT 8220 erfassten Felsen und Felswänden zur Schonung der Vegetation, insbesondere der Farnvorkommen,</li> <li>• zum Erhalt des Kleinklimas und der Standortbedingungen der wenigen Farnstandorte im 50 m-Umfeld keine Veränderungen (einschließlich Kalkung) vornehmen.</li> </ul>

<p><b>Sperlingskauz</b> <b>LRT 8220</b></p>	<p><b>Z541 Maßnahmen: FE 13.3, 13.10, 13.11, 16.4, 17.0</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Rauberg zwischen Reinigshof und Bruchweiler</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Felsbereiche und umgebenden Nadelholzforste bilden den Zielraum.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung eines dauerhaften Vorkommensbereiches des Sperlingskauzes durch Aufwertungsmaßnahmen innerhalb der Habitate und Sicherung der Felsbereiche des LRTs 8220.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung eines hohen Anteils an Spechthöhlen (Bunt- und Mittelspecht) als Bruthöhlen des Sperlingskauzes,</li> <li>• Aufbau von nadelholzreichen Mischwäldern mit Anteilen an Kiefer und auch Fichte (ohne Douglasie),</li> <li>• Erhaltung störungsarmer Waldbereiche aus Altbäumen,</li> <li>• Förderung von Verjüngungsphasen, Dickungen und kleinen Lichtungen innerhalb der Nadelbaumbestände,</li> <li>• Sicherung naturnaher Buchenwälder mit Anteil an Kiefer oder Fichte,</li> <li>• Erhaltung der natürlichen Felsformationen und ihrer Farnvorkommen inklusive des für die Besiedlung grundlegend bedeutenden feuchten Kleinklimas, u.a. als Lebensraum des Prächtigen Dünnfarns,</li> <li>• Verzicht auf forstliche Maßnahmen auf dem Felsplateau und in einem Abstand von 50 m vor der Felswand zur Erhaltung des Kleinklimas für die Farnarten,</li> <li>• die Erhaltung des geschlossenen Waldbilds muss auch bei einer Baumentnahme aus Verkehrssicherungsgründen gewährleistet sein,</li> <li>• Entnahme einzelner an den Felsen stockender Douglasien und auflaufender Douglasien-Naturverjüngung,</li> <li>• Förderung der Wiederbewaldung mit Eiche, Kiefer und Buche (keine Douglasie) an aktuell freigestellten Felsen,</li> <li>• keine weitere Erschließung von Klettertouren an den als LRT 8220 erfassten Felsen und Felswänden zur Schonung der Vegetation, insbesondere der Farnvorkommen,</li> <li>• zum Erhalt des Kleinklimas und der Standortbedingungen der wenigen Farnstandorte im 50 m-Umfeld keine Veränderungen (einschließlich Kalkung) vornehmen.</li> </ul>
<p><b>Wanderfalk</b> <b>Ziegenmelker</b> <b>LRT 8220</b></p>	<p><b>Z542 Maßnahmen: FE 17.2, 13.10, 13.11, 13.2, 16.4</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Wollmersberg nordwestlich Bruchweiler am Reinigshof</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung schließt die Felsbereiche an den beiden Bergen und die umgebenden Kiefernwälder mit ein.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung der artenreichen Felslebensräume mit einem Mosaik aus freistehenden Felsen und Felswänden als Brutplatz des Wanderfalken sowie lichten Kiefern-Eichenwäldern auf den Felsköpfen und im Umfeld des Felsens als Bruthabitat des Ziegenmelkers.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sperrung der Wanderfalkenbrutfelsen alljährlich im Zeitraum 1. Februar bis 30. Juni für Freizeitaktivitäten aller Art und Ausweisung der Felsen als Ruhezone Vogelschutz,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freigabe der Felsen vor dem 30.06. wenn keine Wanderfalkenbrut stattfindet,</li> <li>• Ausweisung der gesperrten Felsen durch Anbringung von Sperrschildern am Fels und den zum Fels führenden Zugangswegen und Pfaden,</li> <li>• Öffentliche Bekanntmachung der Felsperrung,</li> <li>• Maßnahmen zur Offenhaltung der von der Zielart genutzten Felsnischen durch Lichtstellung des Waldes am Felsfuß. Umsetzung der Maßnahmen außerhalb der Brutzeit. Erhaltung der für die Felsen charakteristischen Krüppelkiefern und Krüppeleichen und der Wälder und Baumbestände auf den Plateauflächen,</li> <li>• Erhaltung der Waldvegetation, insbesondere der Krüppelkiefern auf den Felsplateaus und der Bäume in den Felswänden als Ansitz für Greifvögel,</li> <li>• Verzicht auf Felsfreistellungen und Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen an diesen Felsmassiven.</li> <li>• Erhaltung ungestörter Waldbereiche aus Kiefer und Eiche auf dem Felsplateau als Bruthabitat des Ziegenmelkers durch Reduzierung der touristischen Nutzung,</li> <li>• Förderung lichter Wälder im Umfeld des Wanderfalkenfelsens durch Auflichtung der Kiefern-mischwälder und Entnahme von Laubhölzern außer Eiche sowie Erhalt der Kiefern bis zu einem Bestockungsgrad von 0,4.</li> </ul>
<p><b>Schwarzspecht</b>  <b>Mittelspecht</b>  <b>Großes Mausohr</b>  <b>LRT 9110</b></p>	<p><b>Z543, Z544, Z559, Z561 Maßnahmen: F 13.3, 13.7, 13.10, 13.5</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Geißkopf, Gabelkopf, Kleines- und großes Tiefenthal, Lemberger Kessel</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die bestehenden LRT 9110, die Lebensräume von Schwarz- und Mittelspecht und die Potenzialflächen für den LRT 9110 nach den Waldentwicklungsflächen von Landesforsten.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt und Sicherung naturnaher Buchenwälder mit hohem Anteil des LRTs 9110 sowie Buchen-Eichen-Mischwälder in ausgeglichener Altersstruktur, hohem Altholzanteil und in den Altbeständen ohne Kraut- und Strauchvegetation als Lebensraum von Schwarz- und Mittelspecht sowie als Jagdgebiete des Großen Mausohrs.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung von Buchen- und Buchen-Eichen-Mischwäldern durch forstbauliche Maßnahmen,</li> <li>• Förderung neuer Buchen- und Buchen-Eichen-Mischwälder auf aktuell nicht von Buche bestockten Flächen,</li> <li>• Erhaltung und Sicherung von Altbaumgruppen und zusammenhängenden alten Buchenwäldern über 80 Jahre als Lebensraum des Schwarzspechts und des Großen Mausohrs,</li> <li>• Ausweisung von Altbaumgruppen als Höhlenbäume des Schwarz- und Mittelspechts sowie als Tageseinstand des Großen Mausohrs (Männchenquartiere),</li> <li>• Erhaltung eines hohen Anteils an Spechtbäumen (Höhlenbäume) für weitere Vogelarten wie Hohltaube und auch den Raufußkauz,</li> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichen- und Kastanienbeständen, zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisung von Biotopbaumgruppen aus 3-5 Bäumen der Kiefer zum Schutz des Schwarzspechts.</li> </ul>
<p><b>Schwarzspecht</b> <b>Mittelspecht</b> <b>LRT 9110</b></p>	<p><b>Z545, Z546, Z563 Maßnahmen: F 13.3, 13.7, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Großer und Kleiner Mückenkopf (Z545), Geißschachen (Z546) und Stolzenberg/Kellersdell (Z563)</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die Bestände des LRTs 9110 und die Zielflächen für Buche und Eiche sowie die Lebensräume von Schwarz- und Mittelspecht.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und Sicherung von ausgedehnten Buchenwäldern des LRTs 9110 mit hohen Altholzanteilen an Buche und auch Eiche zur Sicherung der Habitate von Schwarz- und Mittelspecht.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Jagdhabitats des Großen Mausohrs durch temporäre Erhaltung bodenvegetationsarmer Waldstrukturen in Teilen der Buchenwälder innerhalb des Zielraumes,</li> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichenbeständen, zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig,</li> <li>• Ausweisung von Biotopbaumgruppen aus 3-5 Bäumen der Kiefer zum Schutz des Schwarzspechts,</li> <li>• Erhaltung der teilweise ausgedehnten Eichenwälder auf mindestens einem Drittel der Fläche zur Förderung des Mittelspechts.</li> </ul>
<p><b>Mittelspecht</b> <b>Hirschkäfer</b> <b>Bechsteinfledermaus</b> <b>Eichenwälder</b></p>	<p><b>Z547, Z548, Z549 Maßnahmen: F 13.3, 13.7, 13.10, 13.21</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Eichenwälder am Braunsberg und Ungeheuerteich bei der Moosbachhütte</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung des Zielraumes orientiert sich an den bestehenden Eichenwäldern und Zielflächen für Eiche sowie den Lebensräumen des Mittelspechts.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung ausgedehnter, altbaumreicher Eichenwälder aus Traubeneiche an den Hängen und auf den Bergkuppen als Habitat von Mittelspecht, Bechsteinfledermaus und Hirschkäfer.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung ausgedehnter, zusammenhängender, altbaumreicher Eichenbestände mit hohem Höhlenbaumanteil (Spechthöhlen, Asthöhlen und abstehende Rinde) von mindestens 2, besser 10 Höhlenbäumen je Hektar als Quartierbäume der Bechsteinfledermaus,</li> <li>• Förderung ausgeglichener Altersstufen durch Streckung des Erntealters, Verlängerung der Umtriebszeiten und Neuanlage von Verjüngungskulturen der Eiche in noch nicht von der Art bestockten Bereichen des Zielraumes,</li> <li>• Aufbau und Erhalt von Eichenwäldern in Anlehnung an die forstliche</li> </ul>

	<p>Planung mit lebensraumtypischen Baumarten und ausgeglichener Altersstruktur, um eine dauerhafte Habitatfunktion und Ersatzhabitats für die Bechsteinfledermaus mit stetigen hohen Altholzanteilen zu erreichen. Hierbei sollten alte Eichenwälder aufgrund ihrer hohen faunistischen Wertigkeit im FFH-Gebiet in möglichst hohen Anteilen erhalten bleiben,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neubegründung von Eichenwäldern auf geeigneten Standorten. Hierzu starke Lichtstellung von Waldbeständen oder auch Anlage von kleineren Lichtungen zur Etablierung der Eiche,</li> <li>• Förderung der Habitate des Hirschkäfers durch Erhaltung eines Anteils an alten Eichen (insbesondere „Saftbäume“) in besonnener oder randständiger Lage und von Eichenstubben als Lebensraum des Hirschkäfers,</li> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichen- und Kastanienbeständen, zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig,</li> <li>• Ausweisung von Biotopbaumgruppen aus 3-5 Bäumen der Kiefer zum Schutz des Schwarzspechts.</li> </ul>
<p><b>Mittelspecht</b>  <b>Hirschkäfer</b>  <b>Bechsteinfledermaus</b>  <b>LRT 9160</b>  <b>Eichenwälder</b></p>	<p><b>Z550, Z551, Z552 Maßnahmen: F 13.3, 13.7, 13.10, 13.21</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Eichenwälder am Totenköpfel, Stolzenberg, und Luderkopf/Großer Deckenerg</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung des Zielraumes orientiert sich an den bestehenden Eichenwäldern und Zielflächen für Eiche sowie den Lebensräumen des Mittelspechts.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung ausgedehnter, altbaumreicher Eichenwälder an den Hängen und auf den Bergkuppen als Habitat von Mittelspecht, Bechsteinfledermaus und Hirschkäfer.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung ausgedehnter, zusammenhängender, altbaumreicher Eichenbestände mit hohem Höhlenbaumanteil (Spechthöhlen, Asthöhlen und abstehende Rinde) von mindestens 2 besser 10 Höhlenbäumen je Hektar als Quartierbäume der Bechsteinfledermaus,</li> <li>• Förderung ausgeglichener Altersstufen durch Streckung des Erntealters, Verlängerung der Umtriebszeiten und Neuanlage von Verjüngungskulturen der Eiche in noch nicht von der Art bestockten Bereichen des Zielraumes,</li> <li>• Erhaltung artenreicher, altholzreicher Stieleichen-Hainbuchenwälder des LRTs 9160, vor allem im Sauteichel sowie auf allen potenziellen Standorten,</li> <li>• Aufbau und Erhalt von Eichenwäldern in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten und ausgeglichener Altersstruktur, um eine dauerhafte Habitatfunktion und Ersatzhabitats für die Bechsteinfledermaus mit stetigen hohen Altholzanteilen zu erreichen. Hierbei sollten alte Eichenwälder aufgrund ihrer hohen faunistischen Wertigkeit im FFH-Gebiet in möglichst hohen Anteilen erhalten bleiben,</li> <li>• Neubegründung von Eichenwäldern auf geeigneten Standorten. Hierzu starke Lichtstellung von Waldbeständen oder auch Anlage von kleineren Lichtungen zur Etablierung der Eiche,</li> <li>• Förderung der Habitate des Hirschkäfers durch Erhaltung eines Anteils an alten Eichen (insbesondere „Saftbäume“) in besonnener oder randständiger Lage und von Eichenstubben als Lebensraum des</li> </ul>

	<p>Hirschkäfers,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichen- und Kastanienbeständen, zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig.</li> </ul>
<p><b>Mittelspecht</b>  <b>Hirschkäfer</b>  <b>Bechsteinfledermaus</b>  <b>LRT 9160</b>  <b>Eichenwälder</b></p>	<p><b>Z553 Maßnahmen: F 13.3, 13.5, 13.7, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Eichenwälder am Mückenberg, Sauteichel/Mückental</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung des Zielraumes orientiert sich an den bestehenden Eichenwäldern und Zielflächen für Eiche sowie den Lebensräumen des Mittelspechts und den Reliktbeständen von LRT 9160.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung ausgedehnter, altbaumreicher Eichenwälder aus Traubeneiche an den Hängen und auf den Bergkuppen und Stieleiche in den Bachtälern als Habitat von Mittelspecht, Bechsteinfledermaus und Hirschkäfer.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung ausgedehnter, zusammenhängender, altbaumreicher Eichenbestände mit hohem Höhlenbaumanteil (Spechthöhlen, Asthöhlen und abstehende Rinde) von mindestens 2 besser 10 Höhlenbäumen je Hektar als Quartierbäume der Bechsteinfledermaus,</li> <li>• Förderung ausgeglichener Altersstufen durch Streckung des Erntealters, Verlängerung der Umtriebszeiten und Neuanlage von Verjüngungskulturen der Eiche in noch nicht von der Art bestockten Bereichen des Zielraumes,</li> <li>• Erhaltung artenreicher, altholzreicher Stieleichen-Hainbuchenwälder des LRTs 9160, vor allem im Sauteichel sowie auf allen potenziellen Standorten,</li> <li>• Aufbau und Erhalt von Eichenwäldern in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten und ausgeglichener Altersstruktur, um eine dauerhafte Habitatfunktion und Ersatzhabitats zu erreichen. Hierbei sollten alte Eichenwälder aufgrund ihrer hohen faunistischen Wertigkeit im FFH-Gebiet in möglichst hohen Anteilen erhalten bleiben,</li> <li>• Neubegründung von Eichenwäldern auf geeigneten Standorten. Hierzu starke Lichtstellung von Waldbeständen oder auch Anlage von kleineren Lichtungen zur Etablierung der Eiche,</li> <li>• Förderung der Habitate des Hirschkäfers durch Erhaltung eines Anteils an alten Eichen (insbesondere „Saftbäume“) in besonnter oder randständiger Lage und von Eichenstubben als Lebensraum des Hirschkäfers,</li> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichen- und Kastanienbeständen, zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig.</li> </ul>
<p><b>Wespenbussard</b></p>	<p><b>Z554 Maßnahmen: F 13.10, 13.22</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Alte Waldbestände am nördlichen Mückenberg südwestlich von Dahn</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet den Nordhang des</p>

	<p>Mückenberges mit dem Bruthabitat des Wespenbussards.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des Bruthabitats des Wespenbussards in den Altbaumbeständen am Nordhang des Mückenberges.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung eines hohen Altholzanteils in Form von Altbaumgruppen aus Kiefern und Eichen in den südexponierten Hangwäldern an den beiden Bergkuppen,</li> <li>• Erhaltung alter Kiefern und Eichen durch Ausweisung als Biotopbaumgruppe und Erhalt bis in die Zerfallsphase,</li> <li>• Erhaltung der alten Waldbestände im Umfeld des Brutvorkommens des Wespenbussards durch Unterlassen von Nutzungen und damit Vermeidung von Maßnahmen, die den Charakter der Umgebung im Umfeld des Brutplatzes grundlegend verändern,</li> <li>• aus fachlicher Sicht wird zur Brutzeit in den Monaten April bis September eine Erweiterung der gesetzlich vorgeschriebenen Horstschutzzone auf mindestens 150 m – 300 m um den Brutplatz empfohlen, um Störungen z.B. durch Forstwirtschaft oder Jagdausübung innerhalb dieser Zone zu vermeiden,</li> <li>• Ausweisung von ausgedehnten Altholzinseln aus Kiefern (BAT-Elemente) bis in die Zerfallsphase in den Brutgebieten der Art, um dauerhaft geeignete Horstbäume und deren umgebende Bäume aus der Nutzung zu nehmen. Insbesondere Kiefernbestände nahe der Bergkuppe sind dazu besonders geeignet,</li> <li>• Verzicht auf den Ausbau oder Neubau von Wegen und Wanderwegen im Horstumfeld.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>LRT 8220</b> <b>Prächtiger Dünnfarn</b></p>	<p><b>Z555 ! Maßnahmen: F 13.15, 17.0</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> ND „Die Hohen Felsen“ am kleinen Mückenkopf</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die Felsen im ND „Die hohen Felsen“ und deren Umfeld beim Kleinen Mückenkopf.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung natürlicher Felsformationen des LRTs 8220 mit naturnaher Waldbestockung und artenreichen Farnvorkommen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der natürlichen Felsformationen und ihrer Farnvorkommen inklusive des für die Besiedlung grundlegend bedeutenden feuchten Kleinklimas, u.a. als Lebensraum des Prächtigen Dünnfarns,</li> <li>• Verzicht auf forstliche Maßnahmen auf dem Felsplateau und in einem Abstand von 50 m vor der Felswand zur Erhaltung des Kleinklimas für die Farnarten,</li> <li>• die Erhaltung des geschlossenen Waldbilds muss auch bei einer Baumentnahme aus Verkehrssicherungsgründen gewährleistet sein,</li> <li>• Entnahme einzelner an den Felsen stockender Douglasien und auflaufender Douglasien-Naturverjüngung,</li> <li>• Förderung der Wiederbewaldung mit Eiche, Kiefer und Buche (keine Douglasie) an aktuell freigestellten Felsen,</li> <li>• keine weitere Erschließung von Klettertouren an den als LRT 8220 erfassten Felsen und Felswänden zur Schonung der Vegetation, insbesondere der Farnvorkommen,</li> <li>• zum Erhalt des Kleinklimas und der Standortbedingungen der wenigen Farnstandorte im 50 m-Umfeld keine Veränderungen (einschließlich</li> </ul>

	Kalkung) vornehmen.
<b>Sperlingskauz</b>	<p><b>Z556, Z560 Maßnahmen: F 13.3, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Dahner Teich/Kleiner Deckenberg und Spergenltaler Hals</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst den Lebensraum des Sperlingskauzes.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des Habitats des Sperlingskauzes am Talrand vom Dahnerteich und den angrenzenden Berghängen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung eines hohen Anteils an mittelalten und alten Waldbeständen mit hohem Spechthöhlenanteil (Buntspechthöhlen) in den Hangwäldern durch Erhöhung der Umtriebszeiten und Schutz der Höhlenbäume,</li> <li>• Erhaltung und Förderung eines Mosaiks aus Lichtungen, Blößen und gestuften Waldrändern mit hohem Nadelbaumanteil im Mischwald und damit den Tageseinständen und Jagdgebieten des Sperlingskauzes,</li> <li>• Schaffung naturnaher Waldbestände mit einem Wechsel aus Altbaumbeständen der Arten Buche, Kiefer und Fichte, Erhalt eines hohen Nadelholzanteils (möglichst Fichte) von ca. 25% als Jungwuchs, Dickungen und Verjüngungsflächen sowie kleine Lichtungen innerhalb alter Mischwälder als Habitat des Sperlingskauzes. Die Kernhabitats der Art sollten mindestens 10 ha groß sein,</li> <li>• dauerhafte Erhaltung einer Mindestbestockung mit Nadelholz (möglichst Fichte) auf ca. 15-25 % (Kraut- bis Baumschicht) des Zielraumes in Form von Mischwäldern.</li> </ul>
<b>Wespenbussard</b>	<p><b>Z557, Z558 Maßnahmen: F 13.22, 13.10, 13.7</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Mückenberg/Halde und Kleinebet/Kleines Tiefental im oberen Fischbachtal</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst den Lebensraum des Wespenbussards.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung dauerhafter Bruthabitats des Wespenbussards in den beiden Teilflächen im oberen Fischbachtal in alten Waldbeständen aus Kiefer, Buche und Eiche.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung zusammenhängender Altbaumbestände der Arten Kiefer, Eiche und Buche im Umfeld der bestehenden Horste an den thermisch geeigneten Talseiten,</li> <li>• aus fachlicher Sicht wird zur Brutzeit in den Monaten April bis September eine Erweiterung der gesetzlich vorgeschriebenen Horstschutzzone auf mindestens 150 m um den Brutplatz empfohlen, um Störungen z.B. durch Forstwirtschaft oder Jagdausübung innerhalb dieser Zone zu vermeiden,</li> <li>• Vermeidung der Ausweisung neuer Wanderwege und dem Aufstellen von Jagdkanzeln oder Einrichten von Wildäckern im Horstumfeld.</li> </ul>
<b>Raufußkauz Mittelspecht Schwarzspecht</b>	<p><b>Z562, Z564, Z565 Maßnahmen: F 13.3, 13.6, 13.10, 17.2</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Klein- und Großebet und Spergeltäler westlich Fischbachtal</p>

	<p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die teilweise alten Eichenwälder und Lebensräume der Zielarten.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Lebensräume von Raufußkauz, Mittel- und Schwarzspecht in altholzreichen eichendominierten Wäldern der Hochflächen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung und Erhaltung der Altbäume mit Schwarzspechthöhlen und großen Naturhöhlen als Brutplatz des Raufußkauzes,</li> <li>• Erhaltung flächenhafter, zusammenhängender Altholzbestände durch Streckung der Produktionszeiten,</li> <li>• Förderung der Eiche und in den Randzonen des Zielraumes auch Verjüngung der Eiche auf geeigneten Standorten,</li> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichen- und Kastanienbeständen, zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig,</li> <li>• Ausweisung von Biotopbaumgruppen aus 3-5 Bäumen der Kiefer zum Schutz des Schwarzspechts.</li> </ul>
<p><b>Mittelspecht</b> <b>Bechsteinfledermaus</b></p>	<p><b>Z567, Z568 Maßnahmen: F 13.3, 13.7, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Lembergkessel, Schwarzpfehl</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Habitate der Spechtarten und die vorhandenen Eichenwälder sowie potenzielle Eichenwaldstandorte bilden den Zielraum.</p> <p><b>Ziel:</b> Flächenhafte Erhaltung von Alteichenbeständen mit hohem Altbaumanteil und Altbaumgruppen als Lebensraum der Spechtarten und einer hohen Höhlendichte zur Förderung der Bechsteinfledermaus.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung zusammenhängender 5-10 ha großer Alteichenbestände älter als 80 Jahre durch Streckung der Produktionszeiten,</li> <li>• dauerhafte Erhaltung eines hohen Anteils von Habitatbäumen (Specht-, Naturhöhlen und abstehende Borke) in einem Umfang von 7-10 St./ha zur Verbesserung des Erhaltungszustands der Bechsteinfledermaus im Gesamtgebiet,</li> <li>• Erhaltung von Altbaumgruppen älter als 80-100 Jahre in den Althölzern als Spechtbäume. Hierbei Erhalt vorhandener Spechtbäume mit Spechthöhlen,</li> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichenbeständen zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig,</li> <li>• Förderung der Jagdhabitate des Großen Mausohrs durch temporäre Erhaltung bodenvegetationsarmer Waldstrukturen in Teilen der Buchenwälder innerhalb des Zielraumes.</li> </ul>
<p><b>Mittelspecht</b> <b>Grauspecht</b> <b>Bechsteinfledermaus</b> <b>Eichenwälder</b></p>	<p><b>Z569 Maßnahmen: F 13.3, 13.10, 13.11</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Spergentaler Hals und Großer Helmersberg nordöstlich Fischbach</p>

	<p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die Eichenbestände und von Landesforsten geplante Eichenwälder sowie die Vorkommensbereiche der Spechtarten Schwarz-, Mittel- und Grauspecht.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung zusammenhängender alter Eichenwälder als Lebensraum von Mittel-, Schwarzspecht und von Bechsteinfledermaus.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der vorhandenen alten Eichenwälder in den Zielräumen,</li> <li>• Neubegründung von Eichenwäldern in Anlehnung an die forstliche Planung,</li> <li>• Erhaltung von Alteichenbeständen älter als 80 Jahre durch Erhöhung der Produktionszeiten,</li> <li>• Erhaltung von Alteichenbeständen, Erhaltung der Spechtvorkommen durch Sicherung von Altbaumgruppen aus Eichen in entsprechender räumlicher Verteilung in den Vorkommensgebieten mit ihren 3 Mittelspechtrevieren und 1 Grauspechtrevier,</li> <li>• dauerhafte Erhaltung eines hohen Anteils von Habitatbäumen (Specht-, Naturhöhlen und abstehende Borke) in einem Umfang von 7-10 St./ha zur Verbesserung des Erhaltungszustands der Bechsteinfledermaus im Gesamtgebiet,</li> <li>• Aufbau und Erhalt von Eichenwäldern in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten und ausgeglichener Altersstruktur, um eine dauerhafte Habitatfunktion und Ersatzhabitate für die Bechsteinfledermaus mit stetigen hohen Altholzanteilen zu erreichen. Hierbei sollten alte Eichenwälder aufgrund ihrer hohen faunistischen Wertigkeit im FFH-Gebiet in möglichst hohen Anteilen erhalten bleiben,</li> <li>• Neubegründung von Eichenwäldern auf geeigneten Standorten. Hierzu starke Lichtstellung von Waldbeständen oder auch Anlage von kleineren Lichtungen zur Etablierung der Eiche,</li> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichen- und Kastanienbeständen, zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig,</li> <li>• Ausweisung von Biotopbaumgruppen aus jeweils 3-5 Bäumen der Kiefer, Buche und Eiche zum Schutz des Grauspechts.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Wanderfalke Kolkrabe LRT 8220</b></p>	<p><b>Z572 Maßnahmen: FE 16.4, 16.5, 17.2, 13.22, 17.0</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Petersfels nördlich Fischbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die Felsbereiche auf dem Petersfels und die umgebenden Kiefern-Eichenwälder am Felsen.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung eines dauerhaft geeigneten ungestörten Brutplatzes für die Felsbrüter Wanderfalke oder Kolkrabe am Felsen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sperrung der Wanderfalken- bzw. Kolkraabenbrutfelsen alljährlich im Zeitraum 1. Februar bis 30. Juni für Freizeitaktivitäten aller Art und Ausweisung der Felsen als Ruhezone Vogelschutz,</li> <li>• Freigabe der Felsen vor dem 30.06. wenn keine Wanderfalken- oder Kolkraabenbrut stattfindet,</li> <li>• Ausweisung der gesperrten Felsen durch Anbringung von Sperrschildern am Fels und den zum Fels führenden Zugangswegen und Pfaden,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffentliche Bekanntmachung der Felsperrung,</li> <li>• Maßnahmen zur Offenhaltung der von der Zielart genutzten Felsschichten durch Lichtstellung des Waldes am Felsfuß. Umsetzung der Maßnahmen außerhalb der Brutzeit. Erhaltung der für die Felsen charakteristischen Krüppelkiefern und Krüppeleichen und der Wälder und Baumbestände auf den Plateauflächen,</li> <li>• Erhaltung der Waldvegetation, insbesondere der Krüppelkiefern, auf den Felsplateaus und der Bäume in den Felswänden als Ansitz für Greifvögel,</li> <li>• Verzicht auf Felsfreistellungen und Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen an diesen Felsmassiven</li> <li>• Freistellungsmaßnahmen von Felsbereichen ohne Felsschichten und mit Farnvorkommen sollten nicht durchgeführt werden, um die kleinklimatische Situation an den Wuchsorten der Farnarten in den Felsen zu erhalten,</li> </ul>
<p><b>Ziegenmelker</b></p>	<p><b>Z573 Maßnahmen: 13.2, 13.11</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Tausendschöneck nordwestlich Fischbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst den Vorkommensbereich und potenzielle Lebensräume des Ziegenmelkers.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung von Lebensräumen des Ziegenmelkers im Tausendschöneck durch Lichtstellung des Waldes.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung und Neuanlage von Lebensräumen des Ziegenmelkers durch Lichtstellung von kieferndominierten Wäldern und Eichenmischwäldern. Hierzu Entnahme von Buchen, anderen Laubhölzern und Fichte unter Belassen der Arten Eiche und der Kiefer bis zu einem Deckungswert von unter 50 %,</li> <li>• Anlage von Lichtungen durch kleine Kahlhiebe von max. 0,5 ha Größe,</li> <li>• Anlage von überbreiten Wegeschneisen und deren Offenhaltung durch Mulchen der aufkommenden Gehölze,</li> <li>• Erhaltung lichter Eichen-Kiefernwälder an und auf den Felsen im Zielraum als Habitat des Ziegenmelkers.</li> </ul>
<p><b>Mittelspecht</b>  <b>Schwarzspecht</b>  <b>Bechsteinfledermaus</b>  <b>LRT 8220</b>  <b>Prächtiger Dünnfarn</b>  <b>Eichenwälder</b></p>	<p><b>Z574 Maßnahmen: F 13.3, 13.10, 13.11, 17.1</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Großer Samsberg nördlich Fischbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet die vorhandenen und von Landesforsten geplante Eichenwälder und Lebensräume von Mittel- und Schwarzspecht sowie Felsbereiche.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung zusammenhängender, altholzreicher Eichenwälder als Lebensraum der Zielarten.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Sicherung von Alteichenbeständen älter als 100 Jahre in zusammenhängenden Altholzbereichen als Lebensraum des Mittelspechts sowie zur Erhaltung einer Brutpopulation der Art und einer hohen Brutdichte,</li> <li>• Aufbau und Erhalt von Eichenwäldern in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten und ausgeglichener</li> </ul>

	<p>Altersstruktur, um eine dauerhafte Habitatfunktion für die Bechsteinfledermaus zu erreichen. Hierbei sollten alte Eichenwälder aufgrund ihrer hohen faunistischen Wertigkeit im FFH-Gebiet in möglichst hohen Anteilen erhalten bleiben,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neubegründung von Eichenwäldern auf geeigneten Standorten. Hierzu starke Lichtstellung von Waldbeständen oder auch Anlage von kleineren Lichtungen zur Etablierung der Eiche,</li> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichenbeständen zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz der 4 Paare des Mittelspechts und 1 Paar des Schwarzspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig,</li> <li>• Ausweisung von Biotopbaumgruppen aus 3-5 Bäumen der Kiefer zum Schutz des Schwarzspechts,</li> <li>• Erhaltung der natürlichen Felsformationen und ihrer Farnvorkommen inklusive des für die Besiedlung grundlegend bedeutenden feuchten Kleinklimas, u.a. als Lebensraum des Prächtigen Dünnfarns,</li> <li>• zum Erhalt des Kleinklimas und der Standortbedingungen der wenigen Farnstandorte im 50 m-Umfeld keine Veränderungen (einschließlich Kalkung) vornehmen.</li> </ul>
<p><b>Großes Mausohr</b> <b>Bechsteinfledermaus</b></p>	<p><b>Z575 Maßnahmen: F 17.1</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Fledermausstollen am Großen Samsberg</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst den Stolleneingang sowie den umgebenden Waldbereich.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und dauerhafte Sicherung der Winterquartiere der Fledermausarten in dem Stollen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des Stollentores und weitere Sicherung des Stollens gegenüber einem Betreten im Winterhalbjahr zur Zeit der Winterruhe der Fledermäuse,</li> <li>• Erhaltung des Charakters des Stolleneingangs und des umgebenden Waldes durch Offenhaltung des Stolleneingangs von Astholz und umgestürzten Bäumen,</li> <li>• Erhaltung der alten Baumbestände in der Nähe des Stolleneingangs durch Verzicht auf Einschlag im direkten Umfeld des Stollens (1-2 Baumreihen),</li> <li>• Kontrolle der Einhaltung des Betretungsverbots im Stollen und der Erhaltung des sichernden Gittertores,</li> <li>• bei Bedarf Umsetzung weiterer Sicherungsmaßnahmen in Abstimmung mit dem AK Fledermausschutz.</li> </ul>
<p><b>Mittelspecht</b> <b>Schwarzspecht</b> <b>Grauspecht</b> <b>Bechsteinfledermaus</b> <b>Eichenwälder</b></p>	<p><b>Z576 Maßnahmen: F 13.3, 13.10, 13.11</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Kippenberg/Spitzer nördlich Fischbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die Eichenbestände und von Landesforsten geplante Eichenwälder sowie die Vorkommensbereiche der Spechtarten Schwarz-, Mittel- und Grauspecht.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung zusammenhängender alter Eichenwälder als Lebensraum von Mittel-, Schwarzspecht und Bechsteinfledermaus.</p>

	<p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der vorhandenen alten Eichenwälder in den Zielräumen,</li> <li>• Neubegründung von Eichenwäldern in Anlehnung an die forstliche Planung,</li> <li>• Erhaltung von Alteichenbeständen älter als 80 Jahre durch Erhöhung der Produktionszeiten,</li> <li>• Erhaltung der Spechtvorkommen durch Sicherung von Altbaumgruppen aus Eichen in entsprechender räumlicher Verteilung in den Vorkommensgebieten mit ihren 2 Mittelspechtrevieren und 1 Schwarzspechtrevier,</li> <li>• dauerhafte Erhaltung eines hohen Anteils von Habitatbäumen (Specht-, Naturhöhlen und abstehende Borke) in einem Umfang von 7-10 St./ha zur Verbesserung des Erhaltungszustands der Bechsteinfledermaus im Gesamtgebiet,</li> <li>• Aufbau und Erhalt von Eichenwäldern in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten und ausgeglichener Altersstruktur, um eine dauerhafte Habitatfunktion und Ersatzhabitats für die Bechsteinfledermaus mit stetigen hohen Altholzanteilen zu erreichen. Hierbei sollten alte Eichenwälder aufgrund ihrer hohen faunistischen Wertigkeit im FFH-Gebiet in möglichst hohen Anteilen erhalten bleiben,</li> <li>• Neubegründung von Eichenwäldern auf geeigneten Standorten. Hierzu starke Lichtstellung von Waldbeständen oder auch Anlage von kleineren Lichtungen zur Etablierung der Eiche,</li> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichen- und Kastanienbeständen, zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig,</li> <li>• Ausweisung von Biotopbaumgruppen aus jeweils 3-5 Bäumen der Kiefer, Buche und Eiche zum Schutz des Schwarzspechts.</li> </ul>
<p><b>Schwarzspecht LRT 9110</b></p>	<p><b>Z577 Maßnahmen: F 13.3, 13.10, 13.11</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Kippenberg und nördlich Fischbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet die Vorkommensbereiche der Zielart und des LRTs 9110 (Bestand und Potenzialflächen).</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und Sicherung ausgedehnter Buchen- und Eichenwälder mit hohem Anteil an Altbäumen als Lebensraum des Schwarzspechts.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der vorhandenen LRT 9110 und Entwicklung neuer Buchen- und Buchen-Eichen-Mischwälder,</li> <li>• Erhaltung und Sicherung von Altbaumgruppen und Altholzbeständen entsprechender Ausdehnung als Lebensraum des Schwarzspechts,</li> <li>• Ausweisung von Biotopbaumgruppen aus jeweils 3-5 Bäumen der Kiefer, Buche und Eiche zum Schutz des Schwarzspechts,</li> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Jagdhabitats des Großen Mausohrs durch temporäre Erhaltung bodenvegetationsarmer Waldstrukturen in Teilen der</li> </ul>

	<p>Buchenwälder innerhalb des Zielraumes,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Sicherung von Altbaumgruppen der Arten Buche und Eiche auf den Plateauflächen und in den Tälern.</li> </ul>
<b>Wespenbussard</b>	<p><b>Z578 Maßnahmen: FE 13.10, 13.22, 16.4</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Kippenberg nördlich Fischbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst den Horstbereich des Wespenbussards.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Erhaltung des Bruthabitats des Wespenbussards in ungestörten Waldbereichen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Altbaumgruppen in ungestörter Lage im Umfeld des Wespenbussardhorstes zur Erhaltung des Brutvorkommens der Art,</li> <li>• Erhaltung der alten Waldbestände im Bereich der Brutvorkommen des Wespenbussards durch Unterlassen von Nutzungen und damit Vermeidung von Maßnahmen, die den Charakter der Umgebung im Umfeld des Brutplatzes grundlegend verändern,</li> <li>• aus fachlicher Sicht wird zur Brutzeit in den Monaten April bis September eine Erweiterung der gesetzlich vorgeschriebenen Horstschutzzone auf mindestens 150 m – 300 m um den Brutplatz empfohlen, um Störungen z.B. durch Forstwirtschaft oder Jagdausübung innerhalb dieser Zone zu vermeiden,</li> <li>• Ausweisung von ausgedehnten Altholzinseln aus Kiefern (BAT-Elemente) bis in die Zerfallsphase in den Brutgebieten der Art, um dauerhaft geeignete Horstbäume und deren umgebende Bäume aus der Nutzung zu nehmen. Insbesondere Kiefernbestände nahe der Bergkuppe sind dazu besonders geeignet,</li> <li>• Vermeidung der Erschließung oder Neutrassierung von Wegen und Vermeidung des Wegeausbaus.</li> </ul>
<b>Wespenbussard Mittelspecht</b>	<p><b>Z580 Maßnahmen: F 13.3, 13.6, 13.22</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Luderkopf und Kreuzeck nordöstlich Fischbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die Bruthabitate der Zielarten an den beiden Bergkuppen und Hangbereichen.</p> <p><b>Ziel:</b> Sicherung und dauerhafte Erhaltung geeigneter Brutstrukturen für den Wespenbussard und auch Mittelspecht in Altbaumbeständen in den thermisch günstigen Hangwäldern am Talrand.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung eines hohen Altholzanteils in Form von Altbaumgruppen aus Kiefern und Eichen in den südexponierten Hangwäldern an den beiden Bergkuppen,</li> <li>• Erhaltung alter Kiefern und Eichen durch Ausweisung als Biotopbaumgruppe und Erhalt bis in die Zerfallsphase,</li> <li>• Erhaltung der alten Waldbestände im Umfeld des Brutvorkommens des Wespenbussards durch Unterlassen von Nutzungen und damit Vermeidung von Maßnahmen, die den Charakter der Umgebung im Umfeld des Brutplatzes grundlegend verändern,</li> <li>• aus fachlicher Sicht wird zur Brutzeit in den Monaten April bis September</li> </ul>

	<p>eine Erweiterung der gesetzlich vorgeschriebenen Horstschutzzone auf mindestens 150 m – 300 m um den Brutplatz empfohlen, um Störungen z.B. durch Forstwirtschaft oder Jagdausübung innerhalb dieser Zone zu vermeiden,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisung von ausgedehnten Altholzinseln aus Kiefern (BAT-Elemente) bis in die Zerfallsphase in den Brutgebieten der Art, um dauerhaft geeignete Horstbäume und deren umgebende Bäume aus der Nutzung zu nehmen. Insbesondere Kiefernbestände nahe der Bergkuppe sind dazu besonders geeignet,</li> <li>• Verzicht auf den Ausbau oder Neubau von Wegen und Wanderwegen im Horstumfeld.</li> </ul>
<p><b>Mittelspecht</b> <b>Grauspecht</b> <b>Schwarzspecht</b> <b>Bechsteinfledermaus</b></p>	<p><b>Z604, Z609, Z611 Maßnahmen: F 13.3, 13.7, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Großer Grasterich westlich der L 487, Aspendell, und Hüttenkopf südlich Langmühle</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Habitate der Spechtarten und die vorhandenen Eichenwälder sowie potenzielle Eichenwaldstandorte bilden den Zielraum.</p> <p><b>Ziel:</b> Flächenhafte Erhaltung von Alteichenbeständen auf den Plateauflächen und oberen Hanglagen mit hohem Altbaumanteil und Altbaumgruppen als Lebensraum der Spechtarten und einer hohen Höhlendichte zur Förderung der Bechsteinfledermaus.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung zusammenhängender 5-10 ha großer Alteichenbestände älter als 80 Jahre durch Streckung der Produktionszeiten,</li> <li>• dauerhafte Erhaltung eines hohen Anteils von Habitatbäumen (Specht-, Naturhöhlen und abstehende Borke) in einem Umfang von 7-10 St./ha zur Verbesserung des Erhaltungszustands der Bechsteinfledermaus im Gesamtgebiet,</li> <li>• Erhaltung von Altbaumgruppen älter als 80-100 Jahre in den Althölzern als Spechtbäume. Hierbei Erhalt vorhandener Spechtbäume mit Spechthöhlen. Zur Erhaltung der Spechtvorkommen Sicherung von 7 Mittelspechtevieren, 2 Schwarzspechtevieren und 1 Grauspechtevier,</li> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichenbeständen zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig,</li> <li>• Ausweisung von Biotopbaumgruppen aus jeweils 3-5 Bäumen der Kiefer und Buche zum Schutz des Schwarz- und Grauspechts,</li> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Jagdhabitats des Großen Mausohrs durch temporäre Erhaltung bodenvegetationsarmer Waldstrukturen in Teilen der Buchenwälder innerhalb des Zielraumes.</li> </ul>
<p><b>Schwarzspecht</b> <b>Mittelspecht</b> <b>Grauspecht</b> <b>Großes Mausohr</b></p>	<p><b>Z605, Z606, Z607, Z612, Z613 Maßnahmen: F 13.3, 13.7, 13.10, 13.5</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Stiefelstal, Husarenhalde, Großer Stephansberg, Buchbacher Eck und Hüttenkopf südlich Langmühle</p>

<p style="text-align: center;"><b>LRT 9110</b></p>	<p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die bestehenden LRT 9110, die Lebensräume von Schwarz- und Mittelspecht und die Potenzialflächen für den LRT 9110 nach den Waldentwicklungsflächen von Landesforsten.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt und Sicherung naturnaher Buchenwälder mit hohem Anteil des LRTs 9110 sowie Buchen-Eichen-Mischwälder in ausgeglichener Altersstruktur, hohem Altholzanteil und in den Altbeständen ohne Kraut- und Strauchvegetation als Lebensraum von Schwarz- und Mittelspecht und als Jagdgebiete des Großen Mausohrs.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung von Buchen- und Buchen-Eichen-Mischwäldern durch forstbauliche Maßnahmen,</li> <li>• Förderung neuer Buchen- und Buchen-Eichen-Mischwälder auf aktuell nicht von Buche bestockten Flächen,</li> <li>• Erhaltung und Sicherung von Altbaumgruppen und zusammenhängenden alten Buchenwäldern über 80 Jahre als Lebensraum des Schwarzspechts und des Großen Mausohrs,</li> <li>• Ausweisung von Altbaumgruppen als Höhlenbäume des Schwarz- und Mittelspechts sowie als Tageseinstand des Großen Mausohrs (Männchenquartiere),</li> <li>• Erhaltung eines hohen Anteils an Spechtbäumen (Höhlenbäume) für weitere Vogelarten wie Hohltaube und auch den Raufußkauz,</li> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichen- und Kastanienbeständen, zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig,</li> <li>• Ausweisung von Biotopbaumgruppen aus 3-5 Bäumen der Kiefer zum Schutz des Schwarzspechts.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Raufußkauz Schwarzspecht Grauspecht Mittelspecht LRT 9110</b></p>	<p><b>Z608, Z614, Z617 Maßnahmen: F 13.3, 13.6, 13.10, 17.2</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Buchenwälder am Hühnerauereck, Platte / Langkehl und Mastlager</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet die bestehenden LRT 9110 und die Lebensräume der Arten Raufußkauz, Schwarz-, Grau- und Mittelspecht.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der Lebensräume von Raufußkauz, Mittel- und Schwarzspecht in altholzreichen buchendominierten Wäldern und Eichenmischwäldern der Hochflächen am Mastlägerweg und Hühnerauereck.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung und Erhaltung der Altbäume mit Schwarzspechthöhlen und großen Naturhöhlen in den Altbuchen als Brutplatz des Raufußkauzes,</li> <li>• Erhaltung der teilweise ausgedehnten Eichenwälder auf mindestens einem Drittel der Fläche zur Förderung des Mittelspechts,</li> <li>• Erhaltung flächenhafter, zusammenhängender Altholzbestände durch Streckung der Produktionszeiten,</li> <li>• Förderung der Ausbildung alter Buchenwälder mit höhlenreichen Altbäumen,</li> <li>• Erhaltung störungsfreier Waldgebiete mit hohem Höhlenanteil,</li> <li>• Anlage und Erhalt von kleinen Waldwiesen oder offenen Waldschneisen</li> </ul>

	<p>als Jagdhabitate des Raufußkauzes,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichen- und Kastanienbeständen, zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig,</li> <li>• Ausweisung von Biotopbaumgruppen aus 3-5 Bäumen der Kiefer zum Schutz des Schwarzspechts,</li> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Jagdhabitate des Großen Mausohrs durch temporäre Erhaltung bodenvegetationsarmer Waldstrukturen in Teilen der Buchenwälder innerhalb des Zielraumes.</li> </ul>
<p><b>Großes Mausohr</b> <b>Wimperfledermaus</b> <b>Bechsteinfledermaus</b></p>	<p><b>Z610 Maßnahmen: F 17.1</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Fledermausstollen Husarenhalde und Großer Spießkopf</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst den Fledermausstolleneingang und dessen Umgebung.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und dauerhafte Sicherung der Winterquartiere der Fledermausarten in dem Stollen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des Stollentores und weitere Sicherung des Stollens gegenüber einem Betreten im Winterhalbjahr zur Zeit der Winterruhe der Fledermäuse,</li> <li>• Erhaltung des Charakters des Stolleneingangs und des umgebenden Waldes durch Offenhaltung des Stolleneingangs von Astholz und umgestürzten Bäumen,</li> <li>• Erhaltung der alten Baumbestände in der Nähe des Stolleneingangs durch Verzicht auf Einschlag im direkten Umfeld des Stollens (1-2 Baumreihen),</li> <li>• Kontrolle der Einhaltung des Betretungsverbots im Stollen und der Erhaltung des sichernden Gittertores,</li> <li>• bei Bedarf Umsetzung weiterer Sicherungsmaßnahmen in Abstimmung mit dem AK Fledermausschutz.</li> </ul>
<p><b>Sperlingskauz</b></p>	<p><b>Z615, Z616 Maßnahmen: F 13.10, 13.11, 13.12</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Aspendell südlich Langmühle und Nordhang Nördliche Hohelist</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung schließt das bekannte Sperlingskauzrevier mit ein.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des Sperlingskauzvorkommens durch Umsetzung biotopverbessernder Maßnahmen, insbesondere der Waldstruktur und Artenzusammensetzung.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dauerhafte Erhaltung der vorhandenen Spechthöhlen (Mittel- und Buntspecht) in den mittelalten Mischwäldern,</li> <li>• Erhaltung von Altholzinseln mit hohem Spechthöhlenanteil,</li> <li>• Entwicklung von Mischwäldern mit Anteilen an Nadelhölzern,</li> </ul>

	<p>insbesondere Kiefer und Fichte und Rücknahme der Douglasie, dafür Förderung von Laubhölzern (Buche und Eiche),</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung von Dickungen und dichten Jungbeständen der Nadelgehölze (keine Douglasie) im Randbereich der Eichenwälder,</li> <li>• Erhaltung und Förderung von kleinen Lichtungen und Jungwuchsbereichen,</li> <li>• Schaffung naturnaher Waldbestände mit einem Wechsel aus Altbaumbeständen der Arten Buche, Kiefer und Fichte, Erhalt eines hohen Nadelholzanteils (möglichst Fichte) von ca. 25 % als Jungwuchs, Dickungen und Verjüngungsflächen sowie kleine Lichtungen innerhalb alter Mischwälder als Habitat des Sperlingskauzes. Die Kernhabitats der Art sollten mindestens 10 ha groß sein,</li> <li>• dauerhafte Erhaltung einer Mindestbestockung mit Nadelholz (möglichst Fichte) auf ca. 15-25 % (Kraut- bis Baumschicht) des Zielraumes in Form von Mischwäldern.</li> </ul>
<p><b>Schwarzspecht</b> <b>Mittelspecht</b> <b>Grauspecht</b> <b>LRT 9110</b></p>	<p><b>Z618, Z619, Z620, Z621 Maßnahmen: F 13.3, 13.6, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Buchenwälder Nördliche Hohelist und Langhöll, Buchhübel und Dielbachtal, Diehlkopf und Melkenteich/Jägerteich</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Lebensräume der Spechtarten und die ausgewiesenen LRT 9110-Flächen sind Teil der Abgrenzung des Zielraumes.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung eines dauerhaften Lebensraumes der Zielarten Schwarz-, Grau- und Mittelspecht in den alten Buchen- und Eichenwäldern im Zielraum durch Sicherung von Altholzbeständen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von zusammenhängenden Altbaumbeständen aus Buche und Eiche älter als 100 Jahre im Zielraum,</li> <li>• Erhaltung der teilweise ausgedehnten Eichenwälder auf mindestens einem Drittel der Fläche zur Förderung des Mittelspechts,</li> <li>• Erhaltung eines hohen Anteils von Altersphasen der Buchen und Buchen-Eichen-Mischwälder,</li> <li>• Sicherung der im Zielraum vorhandenen 11 Paare des Mittelspechts, 2 Schwarzspecht- und 2 Grauspechtpaare durch Ausweisung von Altbaumgruppen und Schutz der erkennbaren Spechtbäume,</li> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichen- und Kastanienbeständen, zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig,</li> <li>• Ausweisung von Biotopbaumgruppen aus jeweils 3-5 Bäumen der Kiefer und Buche zum Schutz des Schwarz- und Grauspechts,</li> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Jagdhabitats des Großen Mausohrs durch temporäre Erhaltung bodenvegetationsarmer Waldstrukturen in Teilen der Buchenwälder innerhalb des Zielraumes.</li> </ul>
<p><b>Mittelspecht</b> <b>Schwarzspecht</b></p>	<p><b>Z622, Z623 Maßnahmen: F 13.3, 13.7, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p>

<p><b>Bechsteinfledermaus</b></p>	<p><b>Wo:</b> Wälder südlich Nördliche Hoheliste und Großer Tiefenthaler Hals</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Habitate der Spechtarten und die vorhandenen Eichenwälder sowie potenzielle Eichenwaldstandorte bilden den Zielraum.</p> <p><b>Ziel:</b> Flächenhafte Erhaltung von Alteichenbeständen auf den Plateauflächen und oberen Hanglagen mit hohem Altbaumanteil und Altbaumgruppen als Lebensraum der Spechtarten und einer hohen Höhlendichte zur Förderung der Bechsteinfledermaus.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung zusammenhängender 5-10 ha großer Alteichenbestände älter als 80 Jahre durch Streckung der Produktionszeiten,</li> <li>• dauerhafte Erhaltung eines hohen Anteils von Habitatbäumen (Specht-, Naturhöhlen und abstehende Borke) in einem Umfang von 7-10 St./ha zur Verbesserung des Erhaltungszustands der Bechsteinfledermaus im Gesamtgebiet,</li> <li>• Erhaltung von Altbaumgruppen älter als 80-100 Jahre in den Althölzern als Spechtbäume. Hierbei Erhalt vorhandener Spechtbäume mit Spechthöhlen. Zur Erhaltung der Spechtvorkommen Sicherung von 4 Mittelspechtrevieren und je einem Schwarzspechtrevier,</li> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichenbeständen zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig,</li> <li>• Ausweisung von Biotopbaumgruppen aus jeweils 3-5 Bäumen der Kiefer und Buche zum Schutz des Schwarzspechts,</li> <li>• Erhalt und Entwicklung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen.</li> </ul>
<p><b>Schwarzspecht</b> <b>Mittelspecht</b> <b>Grauspecht</b> <b>LRT 9110</b> <b>Großes Mausohr</b></p>	<p><b>Z624, Z625, Z626 Maßnahmen: F 13.3, 13.6, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Hoher Kopf (Z624), Felseneck (Z625) und Eselskopf (Z626) zwischen Stephanshof und L 478</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umschließt die Vorkommensbereiche der Arten Schwarz- und Mittelspecht und die Eichen-Buchenmischwälder sowie Potenzialflächen zur Entwicklung von Buchenwäldern.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und Sicherung ausgedehnter Buchen- und Eichenwälder mit hohem Anteil an Altbäumen als Lebensraum von Schwarz- und Mittelspecht und als Jagdhabitat des Großen Mausohrs.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der vorhandenen LRT 9110 und Aufbau neuer Buchen- und Buchen-Eichen-Mischwälder,</li> <li>• Erhaltung der teilweise ausgedehnten Eichenwälder auf mindestens einem Drittel der Fläche zur Förderung des Mittelspechts,</li> <li>• Erhaltung und Sicherung von Altbaumgruppen und Altholzbeständen entsprechender Ausdehnung als Lebensraum der Spechtarten mit insgesamt 6 Mittelspechtrevieren, 5 Schwarzspechtrevieren und einem Grauspechtrevier,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichen- und Kastanienbeständen, zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig,</li> <li>• Ausweisung von Biotopbaumgruppen aus 3-5 Bäumen der Kiefer und Buche zum Schutz des Schwarzspechts,</li> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Jagdhabitats des Großen Mausohrs durch temporäre Erhaltung bodenvegetationsarmer Waldstrukturen in Teilen der Buchenwälder innerhalb des Zielraumes,</li> <li>• Erhaltung und Sicherung von Altbaumgruppen der Arten Buche und Eiche an den Felsen des Zielraumes und auf den Berkuppen,</li> <li>• Wiederherstellung ausreichender Habitats für den Grauspecht in den Tallagen und Hangbereichen, insbesondere am Steinige Bach,</li> <li>• Erhaltung und Wiederherstellung eines hohen Anteils an bodenvegetationsarmen Waldstrukturen in den Altbeständen zur Optimierung der Nahrungshabitats des Großen Mausohrs.</li> </ul>
<p><b>Mittelspecht</b>  <b>Schwarzspecht</b>  <b>Bechsteinfledermaus</b>  <b>Hirschkäfer</b>  <b>Eichenwälder</b></p>	<p><b>Z627, Z628, Z629, Z630 Maßnahmen: F 13.3, 13.7, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Hohe List und Großer Biesenberg östlich Eppenbrunn</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet die Vorkommensgebiete der Spechtarten und die Eichenwälder.</p> <p><b>Ziel:</b> Sicherung und dauerhafte Erhaltung von Alteichenbeständen mit Altbaumgruppen als Lebensraum von Mittelspecht, Schwarzspecht und Bechsteinfledermaus.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der vorhandenen Eichenwälder in den drei Zielräumen,</li> <li>• Neubegründung von Eichenwäldern auf geeigneten Standorten in den Potenzialflächen zur Entwicklung der Eichenwälder,</li> <li>• Erhaltung ausgedehnter Alteichenbestände älter 80 Jahre auf den Bergkuppen und den Hanglagen durch Erhöhung der Produktionszeiten,</li> <li>• dauerhafte Erhaltung eines hohen Anteils von Habitatbäumen (Specht-, Naturhöhlen und abstehende Borke) in einem Umfang von 7-10 St./ha zur Verbesserung des Erhaltungszustands der Bechsteinfledermaus im Gesamtgebiet und zur Etablierung einer überlebensfähigen Teilpopulation,</li> <li>• Erhaltung der Spechtvorkommen durch Sicherung von Altbaumgruppen aus Eichen in entsprechender räumlicher Verteilung in den Vorkommensgebieten mit ihren 7 Mittelspecht- und 2 Schwarzrevieren,</li> <li>• Aufbau und Erhalt von Eichenwäldern in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten und ausgeglichener Altersstruktur, um eine dauerhafte Habitatfunktion und Ersatzhabitats für die Bechsteinfledermaus mit stetigen hohen Altholzanteilen zu erreichen. Hierbei sollten alte Eichenwälder aufgrund ihrer hohen faunistischen Wertigkeit im FFH-Gebiet in möglichst hohen Anteilen erhalten bleiben,</li> <li>• Neubegründung von Eichenwäldern auf geeigneten Standorten. Hierzu starke Lichtstellung von Waldbeständen oder auch Anlage von kleineren</li> </ul>

	<p>Lichtungen zur Etablierung der Eiche,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Habitate des Hirschkäfers durch Erhaltung eines Anteils an alten Eichen (insbesondere „Saftbäume“) in besonnener oder randständiger Lage und von Eichenstubben als Lebensraum des Hirschkäfers,</li> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichenbeständen zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig.</li> </ul>
<p><b>LRT 9110</b> <b>LRT 8220</b></p>	<p><b>Z631 Maßnahmen: F 13.1, 13.5, 13.7, 13.11, 17.0</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Buchenwälder innerhalb des FFH-Gebietes im Wasgau</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung orientiert sich am Bestand des LRTs 9110 und an der Planung von Landesforsten.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung bestehender LRT 9110 und 8220 und Artvorkommen der Buchenwälder.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Erhaltung der natürlichen Felsformationen und ihrer Farnvorkommen inklusive des für die Besiedlung grundlegend bedeutenden feuchten Kleinklimas,</li> <li>• zum Erhalt des Kleinklimas und der Standortbedingungen der wenigen Farnstandorte im 50 m-Umfeld keine Veränderungen (einschließlich Kalkung) vornehmen.</li> </ul>
<p><b>Mittelspecht</b> <b>Grauspecht</b> <b>LRT 9110</b></p>	<p><b>Z632 Maßnahmen: F 13.3, 13.10, 13.11</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Goldhübel westlich von Fischbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet die Vorkommensbereiche der Zielarten und des LRTs 9110 (Bestand und Potenzialflächen).</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und Sicherung ausgedehnter Buchen- und Eichenwälder mit hohem Anteil an Altbäumen als Lebensraum von Schwarz-, Grau- und Mittelspecht.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der vorhandenen LRTs 9110 und Aufbau neuer Buchen- und Buchen-Eichen-Mischwälder,</li> <li>• Erhaltung der teilweise ausgedehnten Eichenwälder auf mindestens einem Drittel der Fläche zur Förderung des Mittelspechts,</li> <li>• Erhaltung und Sicherung von Altbaumgruppen und Altholzbeständen entsprechender Ausdehnung als Lebensraum der Spechtarten mit 2 Mittelspechtrevieren und 1 Grauspechtrevier,</li> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichen- und Kastanienbeständen, zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10</li> </ul>

	<p>Bäumen je Paar notwendig,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisung von Biotopbaumgruppen aus jeweils 3-5 Bäumen der Kiefer, Buche und Eiche zum Schutz des Schwarz- und Grauspechts,</li> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Jagdhabitats des Großen Mausohrs durch temporäre Erhaltung bodenvegetationsarmer Waldstrukturen in Teilen der Buchenwälder innerhalb des Zielraumes,</li> <li>• Erhaltung und Sicherung von Altbaumgruppen der Arten Buche und Eiche auf den Plateauflächen und in den Tälern.</li> </ul>
<b>Raufußkauz</b>	<p><b>Z633, Z634 Maßnahmen: F 13.3, 13.10, 13.11</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Eichenmischwälder am Großen Biesenberg nordwestlich von Ludwigswinkel, 2 Teilflächen</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die Kernhabitats des Raufußkauzes.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und in Teilen Wiederherstellung der Lebensräume des Raufußkauzes am Großen Biesenberg.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der mittelalten bis alten Waldbestände ohne Kraut- und Strauchvegetation auf den Plateauflächen und in Hangbereichen der Zielräume,</li> <li>• Erhaltung zusammenhängender alter Eichen und Eichen-Buchen-Mischwälder mit hohem Anteil an Schwarzspechthöhlen,</li> <li>• Erhaltung sämtlicher Schwarzspechthöhlen in den Altbäumen der Zielräume als Brutplatz des Raufußkauzes,</li> <li>• Förderung von offenen Waldrändern mit niedriger Vegetation an Wegrändern und kleinen Lichtungen zur Verbesserung der Nahrungshabitats des Raufußkauzes.</li> </ul>
<b>Sperlingskauz</b>	<p><b>Z635 Maßnahmen: F 13.3, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Großer Scheidteich/Schäferteich nördlich Fischbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst den Lebensraum des Sperlingskauzes.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des Habitats des Sperlingskauzes am Talrand vom Dahnerteich und den angrenzenden Berghängen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung eines hohen Anteils an mittelalten und alten Waldbeständen mit hohem Spechthöhlenanteil (Buntspechthöhlen) in den Hangwäldern durch Erhöhung der Umtriebszeiten und Schutz der Höhlenbäume,</li> <li>• Erhaltung und Förderung eines Mosaiks aus Lichtungen, Blößen und gestuften Waldrändern mit hohem Nadelbaumanteil im Mischwald und damit den Tageseinständen und Jagdgebieten des Sperlingskauzes,</li> <li>• Schaffung naturnaher Waldbestände mit einem Wechsel aus Altbaumbeständen der Arten Buche, Kiefer und Fichte, Erhalt eines hohen Nadelholzanteils (möglichst Fichte) von ca. 25 % als Jungwuchs,</li> </ul>

	<p>Dickungen und Verjüngungsflächen sowie kleine Lichtungen innerhalb alter Mischwälder als Habitat des Sperlingskauzes. Die Kernhabitats der Art sollten mindestens 10 ha groß sein,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>dauerhafte Erhaltung einer Mindestbestockung mit Nadelholz (möglichst Fichte) auf ca. 15-25 % (Kraut- bis Baumschicht) des Zielraumes in Form von Mischwäldern.</li> </ul>
<b>Großes Mausohr</b>	<p><b>Z659, Z660, Z661, Z662, Z663 Maßnahmen: F 17.1</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Stollenquartiere von Fledermäusen in den Waldbereichen zwischen Stephanshof und L 478</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Zielräume beinhalten die Stollentore.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und dauerhafte Sicherung der Winterquartiere der Fledermausarten in dem Stollen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung des Stollentores und weitere Sicherung der Stollen gegenüber einem Betreten im Winterhalbjahr zur Zeit der Winterruhe der Fledermäuse,</li> <li>Erhaltung des Charakters der Stolleneingänge und des umgebenden Waldes durch Offenhaltung der Stolleneingänge von Astholz und umgestürzten Bäumen,</li> <li>Erhaltung der alten Baumbestände in der Nähe der Stolleneingänge durch Verzicht auf Einschlag im direkten Umfeld des Stollens (1-2 Baumreihen),</li> <li>Kontrolle der Einhaltung des Betretungsverbots der Stollen und der Erhaltung der sichernden Gittertore,</li> <li>bei Bedarf Umsetzung weiterer Sicherungsmaßnahmen in Abstimmung mit dem AK Fledermausschutz.</li> </ul>
<b>Uhu Wanderfalk</b>	<p><b>Z664 Maßnahmen: FE 16.4, 16.5, 17.2, 13.22</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Felsbereiche südlich Langenthaler Haide</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst das Bruthabitat des Uhus.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung eines dauerhaften Bruthabitats des Wanderfalkens und des Uhus an den von den Arten besiedelten Felsen durch Sperrung der Felsen für Klettern und andere Freizeitaktivitäten während der Brutzeit sowie Durchführung von Pflegemaßnahmen zur Erhaltung der Habitats.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Sperrung der Wanderfalkenbrutfelsens alljährlich im Zeitraum 1. Februar bis 30. Juni und des vom Uhu genutzten Felsens zwischen 1. Februar und 31. August für Freizeitaktivitäten aller Art und Ausweisung der Felsen als Ruhezone Vogelschutz,</li> <li>Freigabe der Felsen vor dem 30.06. bzw. 31.08. wenn keine Brut stattfindet,</li> <li>Ausweisung der gesperrten Felsen durch Anbringung von Sperrschildern am Fels und den zum Fels führenden Zugangswegen und Pfaden,</li> <li>Öffentliche Bekanntmachung der Felsperrung,</li> <li>Maßnahmen zur Offenhaltung der von der Zielart genutzten Felsnischen durch Lichtstellung des Waldes am Felsfuß. Umsetzung der Maßnahmen außerhalb der Brutzeit. Erhaltung der für die Felsen charakteristischen</li> </ul>

	<p>Krüppelkiefern und Krüppeleichen und der Wälder und Baumbestände auf den Plateauflächen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der Waldvegetation, insbesondere der Krüppelkiefern, auf den Felsplateaus und der Bäume in den Felswänden als Ansitz für Greifvögel,</li> <li>• Verzicht auf Felsfreistellungen und Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen an diesen Felsmassiven.</li> </ul>
<p><b>Wanderfalke</b></p>	<p><b>Z665, Z666 Maßnahmen: FE 16.4, 16.5, 17.2, 13.22</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Felsmassive Lattenteich und am Hohen Kopf</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die Felsbereiche mit Vorkommen des Wanderfalken und deren Umfeld (Waldbereiche).</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des dauerhaften Bruthabitats des Wanderfalkens an den von der Art regelmäßig besiedelten Felsen durch Sperrung der Felsen für Klettern und andere Freizeitaktivitäten während der Brutzeit sowie Durchführung von Pflegemaßnahmen zur Erhaltung der Habitate.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <p>Für die Zielflächen an den drei Felsen werden folgende Maßnahmenvorschläge formuliert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sperrung der Wanderfalkenbrutfelsen alljährlich im Zeitraum 1. Februar bis 30. Juni für Freizeitaktivitäten aller Art und Ausweisung der Felsen als Ruhezone Vogelschutz,</li> <li>• Freigabe der Felsen vor dem 30.06. wenn keine Wanderfalkenbrut stattfindet,</li> <li>• Ausweisung der gesperrten Felsen durch Anbringung von Sperrschildern am Fels und den zum Fels führenden Zugangswegen und Pfaden,</li> <li>• Öffentliche Bekanntmachung der Felssperrung,</li> <li>• Maßnahmen zur Offenhaltung der von der Zielart genutzten Felsnischen durch Lichtstellung des Waldes am Felsfuß. Umsetzung der Maßnahmen außerhalb der Brutzeit. Erhaltung der für die Felsen charakteristischen Krüppelkiefern und Krüppeleichen und der Wälder und Baumbestände auf den Plateauflächen,</li> <li>• Erhaltung der Waldvegetation, insbesondere der Krüppelkiefern auf den Felsplateaus und der Bäume in den Felswänden als Ansitz für Greifvögel,</li> <li>• Verzicht auf Felsfreistellungen und Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen an diesen Felsmassiven.</li> </ul>
<p><b>Sperlingskauz</b></p>	<p><b>Z667 Maßnahmen: F 13.10, 13.11, 13.6</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Neuhütteneck südlich Stephanshof</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Lebensraum des Sperlingskauzes entspricht dem Zielraum.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der mittelalten bis alten Nadel- und Mischwälder südlich des Stephanshofs als Lebensraum des Sperlingskauzes,</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der Spechthöhlen (Bunt- und Schwarzspecht) in den Altbäumen aus Kiefer, Buche und Fichte,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage von kleinen Lichtungen und jungen Nadelholzbeständen (Naturverjüngungsflächen und Dickungen) an Waldrändern,</li> <li>• Anlage von offenen Übergängen von Wald zum Bachtal im Norden,</li> <li>• Erhaltung eines hohen Nadelholzanteils aus Fichte und Kiefer ohne Douglasie in den Mischwäldern des Zielraumes,</li> <li>• Schaffung naturnaher Waldbestände mit einem Wechsel aus Altbaumbeständen der Arten Buche, Kiefer und Fichte, Erhalt eines hohen Nadelholzanteils (möglichst Fichte) von ca. 25 % als Jungwuchs, Dickungen und Verjüngungsflächen sowie kleine Lichtungen innerhalb alter Mischwälder als Habitat des Sperlingskauzes. Die Kernhabitats der Art sollten mindestens 10 ha groß sein,</li> <li>• dauerhafte Erhaltung einer Mindestbestockung mit Nadelholz (möglichst Fichte) auf ca. 15-25 % (Kraut- bis Baumschicht) des Zielraumes in Form von Mischwäldern.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>LRT 8220</b> <b>Prächtiger Dünnfarn</b></p>	<p><b>Z668, Z669, Z670 (!) Maßnahmen: F 13.15, 17.0</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Krappenfelsen, Christkindfelsen und Klumpenfelsen südwestlich Stephanshof</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Zielraumgrenzen umfassen die Felsbereiche an Krappen-, Christkind- und Klumpenfelsen beim Stephanshof.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung natürlicher Felsformationen des LRTs 8220 mit naturnaher Waldbestockung und artenreichen Farnvorkommen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der natürlichen Felsformationen und ihrer Farnvorkommen inklusive des für die Besiedlung grundlegend bedeutenden feuchten Kleinklimas, u.a. als Lebensraum des Prächtigen Dünnfarns,</li> <li>• Verzicht auf forstliche Maßnahmen auf dem Felsplateau und in einem Abstand von 50 m vor der Felswand zur Erhaltung des Kleinklimas für die Farnarten,</li> <li>• die Erhaltung des geschlossenen Waldbilds muss auch bei einer Baumentnahme aus Verkehrssicherungsgründen gewährleistet sein,</li> <li>• Entnahme einzelner an den Felsen stockender Douglasien und auflaufender Douglasien-Naturverjüngung,</li> <li>• Förderung der Wiederbewaldung mit Eiche, Kiefer und Buche (keine Douglasie) an aktuell freigestellten Felsen,</li> <li>• keine weitere Erschließung von Klettertouren an den als LRT 8220 erfassten Felsen und Felswänden zur Schonung der Vegetation, insbesondere der Farnvorkommen,</li> <li>• zum Erhalt des Kleinklimas und der Standortbedingungen der wenigen Farnstandorte im 50 m-Umfeld keine Veränderungen (einschließlich Kalkung) vornehmen.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Schwarzspecht</b> <b>Mittelspecht</b> <b>Großes Mausohr</b> <b>LRT 9110</b></p>	<p><b>Z675 Maßnahmen: F 13.3, 13.7, 13.10, 13.5</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Hasenloch nördöstlich Eppenbrun</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die die Lebensräume von Schwarz- und Mittelspecht und die Potenzialflächen für den LRT 9110 nach der Planung von Landesforsten.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhalt und Sicherung naturnaher Buchenwälder sowie Buchen-Eichen-</p>

	<p>Mischwälder in ausgeglichener Altersstruktur, hohem Altholzanteil und in den Altbeständen ohne Kraut- und Strauchschicht als Lebensraum von Schwarz- und Mittelspecht und als Jagdgebiete des Großen Mausohrs.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung von Buchen- und Buchen-Eichen-Mischwäldern durch forstbauliche Maßnahmen,</li> <li>• Förderung neuer Buchen- und Buchen-Eichen-Mischwälder auf aktuell nicht von Buche bestockten Flächen,</li> <li>• Erhaltung und Sicherung von Altbaumgruppen und zusammenhängenden alten Buchenwäldern über 80 Jahre als Lebensraum des Schwarzspechts und des Großen Mausohrs,</li> <li>• Ausweisung von Altbaumgruppen als Höhlenbäume des Schwarz- und Mittelspechts sowie als Tageseinstand des Großen Mausohrs (Männchenquartiere),</li> <li>• Ausweisung von Altbaumgruppen, insbesondere in Eichenbeständen zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig,</li> <li>• Ausweisung von Biotopbaumgruppen aus 3-5 Bäumen der Buche oder Kiefer zum Schutz des Schwarzspechts.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>LRT 8220</b> <b>Uhu</b></p>	<p><b>Z676 Maßnahmen: F 17.0, 13.15, 13.22</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Felsbereiche im NSG „Wolflöcher“ und Luchsenteich westlich und südlich Stephanshof</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Felsen und ihre umgebenden Waldbereiche bilden die Zielflächen.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung natürlicher Felsformationen des LRTs 8220 mit naturnaher Waldbestockung und artenreichen Farnvorkommen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der natürlichen Felsformationen und ihrer Farnvorkommen inklusive des für die Besiedlung grundlegend bedeutenden feuchten Kleinklimas,</li> <li>• Verzicht auf forstliche Maßnahmen auf dem Felsplateau und in einem Abstand von 50 m vor der Felswand zur Erhaltung des Kleinklimas für die Farnarten und zum Schutz des Uhus,</li> <li>• die Erhaltung des geschlossenen Waldbilds muss auch bei einer Baumentnahme aus Verkehrssicherungsgründen gewährleistet sein,</li> <li>• keine weitere Erschließung von Klettertouren an den als LRT 8220 erfassten Felsen und Felswänden zur Schonung der Vegetation, insbesondere der Farnvorkommen,</li> <li>• Verzicht auf Klettern an den Felsen mit Uhuvorkommen im Zeitraum Januar bis August</li> <li>• zum Erhalt des Kleinklimas und der Standortbedingungen der wenigen Farnstandorte im 50 m-Umfeld keine Veränderungen (einschließlich Kalkung) vornehmen.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>LRT 91E0*</b></p>	<p><b>Z678 Maßnahmen: F 3.8, 3.1, 13.5</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Ranschbach im NSG „Wolflöcher“ westlich Stephanshof</p>

	<p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst das Bachtal mit Erlenwaldrelikten.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des Ranschbachtals mit seinen Erlenwaldrelikten als LRT 91E0.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenhaltung des Bachtals durch Entbuschungsmaßnahmen,</li> <li>• Offenhaltung der Wiesenflächen durch Mahd oder Beweidung,</li> <li>• Etablierung des LRTs 91E0 durch Zulassen einer Entwicklung von Erlenbeständen am Bach zur Vernetzung der vorhandenen LRT-Flächen.</li> </ul>
<p><b>Schwarzspecht</b> <b>Mittelspecht</b> <b>Hirschkäfer</b> <b>Bechsteinfledermaus</b> <b>Eichenwälder</b></p>	<p><b>Z700, Z701 Maßnahmen: F 13.3, 13.6, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Eichenwälder und Potenzialflächen um den Eulenfels und Große Entendell östlich Eppenbrunn</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung beinhaltet die bestehenden und von Landesforsten geplanten Eichenwälder.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung zusammenhängender alter Eichenwälder als Lebensraum von Mittel- und Schwarzspecht.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der vorhandenen Eichenwälder in den Zielräumen,</li> <li>• Neubegründung von Eichenwäldern auf geeigneten Standorten in den Potenzialflächen zur Entwicklung der Eichenwälder,</li> <li>• Erhaltung von Alteichenbeständen älter als 80 Jahre auf den Bergkuppen und den Hanglagen durch Erhöhung der Produktionszeiten,</li> <li>• Erhaltung der Spechtvorkommen durch Sicherung von Altbaumgruppen aus Eichen in entsprechender räumlicher Verteilung in den Vorkommensgebieten mit 3 Mittelspecht- und 1 Schwarzspechtrevier,</li> <li>• Aufbau und Erhalt von Eichenwäldern in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten und ausgeglichener Altersstruktur, um eine dauerhafte Habitatfunktion und Ersatzhabitate für die Bechsteinfledermaus mit stetigen hohen Altholzanteilen zu erreichen. Hierbei sollten alte Eichenwälder aufgrund ihrer hohen faunistischen Wertigkeit im FFH-Gebiet in möglichst hohen Anteilen erhalten bleiben,</li> <li>• Neubegründung von Eichenwäldern auf geeigneten Standorten. Hierzu starke Lichtstellung von Waldbeständen oder auch Anlage von kleineren Lichtungen zur Etablierung der Eiche,</li> <li>• Förderung der Habitate des Hirschkäfers durch Erhaltung eines Anteils an alten Eichen (insbesondere „Saftbäume“) in besonderer oder randständiger Lage und von Eichenstubben als Lebensraum des Hirschkäfers,</li> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichen- und Kastanienbeständen, zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig,</li> <li>• Ausweisung von Biotopbaumgruppen aus 3-5 Bäumen der Kiefer und Buche zum Schutz des Schwarzspechts.</li> </ul>
<p><b>Schwarzspecht</b> <b>Mittelspecht</b> <b>Grauspecht</b></p>	<p><b>Z702, Z703 Maßnahmen: F 13.3, 13.7, 13.9, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p>

<p><b>Bechsteinfledermaus</b> <b>Hirschkäfer</b> <b>Eichenwälder</b></p>	<p><b>Wo:</b> Eichenwälder und Potenzialflächen Hinterer und Vorderer Geißkopf, Klösterbrückel und Sprungberg (Z702), Husareneck, Kleine Zimmerschachen/Eichelsfirst (Z703)</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung beinhaltet die bestehenden und von Landesforsten geplanten Eichenwälder.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung zusammenhängender alter Eichenwälder als Lebensraum und Hotspot der Verbreitung von Mittel-, Schwarz- und Grauspecht.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der vorhandenen Eichenwälder in den Zielräumen,</li> <li>• Neubegründung von Eichenwäldern in Anlehnung an die forstliche Planung,</li> <li>• Erhaltung von Alteichenbeständen älter als 80 Jahre auf den Bergkuppen und den Hanglagen durch Erhöhung der Produktionszeiten,</li> <li>• Erhaltung der Spechtvorkommen durch Sicherung von Altbaumgruppen aus Eichen in entsprechender räumlicher Verteilung in den Vorkommensgebieten mit ihren 11 Mittelspechtrevieren, 2 Schwarzspechtrevieren und 1 Grauspechtrevier,</li> <li>• dauerhafte Erhaltung eines hohen Anteils von Habitatbäumen (Specht-, Naturhöhlen und abstehende Borke) in einem Umfang von 7-10 St./ha zur Verbesserung des Erhaltungszustands der Bechsteinfledermaus im Gesamtgebiet,</li> <li>• Aufbau und Erhalt von Eichenwäldern in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten und ausgeglichener Altersstruktur, um eine dauerhafte Habitatfunktion und Ersatzhabitats für die Bechsteinfledermaus mit stetigen hohen Altholzanteilen zu erreichen. Hierbei sollten alte Eichenwälder aufgrund ihrer hohen faunistischen Wertigkeit im FFH-Gebiet in möglichst hohen Anteilen erhalten bleiben,</li> <li>• Neubegründung von Eichenwäldern auf geeigneten Standorten. Hierzu starke Lichtstellung von Waldbeständen oder auch Anlage von kleineren Lichtungen zur Etablierung der Eiche,</li> <li>• Förderung der Habitats des Hirschkäfers durch Erhaltung eines Anteils an alten Eichen (insbesondere „Saftbäume“) in besonderer oder randständiger Lage und von Eichenstubben als Lebensraum des Hirschkäfers,</li> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichen- und Kastanienbeständen, zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig,</li> <li>• Ausweisung von Biotopbaumgruppen aus jeweils 3-5 Bäumen der Kiefer und Buche oder Eiche zum Schutz des Schwarz- und Grauspechts.</li> </ul>
<p><b>Mittelspecht</b> <b>LRT 9110</b> <b>Großes Mausohr</b></p>	<p><b>Z704, Z705 Maßnahmen: F 13.3, 13.6, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Klosterbrückel und Sprungberg</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die potenziellen Buchenwaldbereiche und bestehenden Eichen-Buchenmischwälder mit Vorkommen des Mittelspechts.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der bestehenden Eichenwälder auf einem Drittel bis der Hälfte der Fläche als Lebensraum des Mittelspechts und Sicherung von Buchenwäldern auf maximal der Hälfte der Zielfläche.</p>

	<p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung altholzreicher Eichenwälder und Eichen-Buchenmischwälder auf einem Drittel bis der Hälfte der Fläche als Lebensraum des Mittelspechts,</li> <li>• Förderung eines hohen Altholzanteils der Eiche durch Streckung der Produktionszeiten,</li> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Jagdhabitats des Großen Mausohrs durch temporäre Erhaltung bodenvegetationsarmer Waldstrukturen in Teilen der Buchenwälder innerhalb des Zielraumes.</li> </ul>
<p><b>Eremit *</b> <b>Wespenbussard</b> <b>Mittelspecht</b></p>	<p><b>Z706 Maßnahmen: F 13.10, 13.15, 13.22, 17.6</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Großer Zimmerschachen südöstlich Eppenbrunn</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Alteichenbestand mit Vorkommen der Zielarten bildet den Zielraum.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des Hotspots an Arten, insbesondere Eremit und Wespenbussard durch Erhaltung von Altbaumgruppen mit großen Mulmhöhlen und Altbaumgruppen in ungestörter Lage.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und dauerhafte Sicherung aller vorhandenen Alteichen mit Mulmhöhlen im gesamten Zielraum bis in die Zerfallsphase. Sicherstellung eines beständigen Angebotes an Altbäumen mit Mulmhöhlen und Erhaltung aller Höhlenbäume bis in die Zerfallsphase zur Förderung des Vorkommens des Eremiten,</li> <li>• Erhaltung von Altbaumgruppen am Südwesthang in ungestörter Lage im Umfeld des Wespenbussardhorstes zur Erhaltung des Brutvorkommens der Art,</li> <li>• Vermeidung der Erschließung oder Neutrassierung von Wegen und Vermeidung des Wegeausbaus,</li> <li>• Aufbau und Erhalt von Eichenwäldern in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten und ausgeglichener Altersstruktur,</li> <li>• Neubegründung von Eichenwäldern auf geeigneten Standorten. Hierzu starke Lichtstellung von Waldbeständen oder auch Anlage von kleineren Lichtungen zur Etablierung der Eiche,</li> <li>• Verzicht auf jagdliche Aktivitäten im Horstumfeld des Wespenbussards zwischen April und September.</li> </ul>
<p><b>Sperlingskauz</b> <b>Wespenbussard</b> <b>Grauspecht</b> <b>LRT 9110</b></p>	<p><b>Z707 Maßnahmen: F 13.10, 13.22, 17.2</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Kleiner Zimmerschachen südlich Eppenbrunn</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die Lebensräume der Zielarten und den LRT 9110.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und Sicherung der Artvorkommen von Sperlingskauz, Wespenbussard und Grauspecht in einem Hotspot der Artenvielfalt.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung eines hohen Anteils an Spechtbäumen mit Spechthöhlen der Arten Mittel-, Bunt- und Grauspecht als Bruthabitat des Sperlingskauzes,</li> <li>• Sicherung der Altbaumbestände im 150 m Umfeld des Wespenbussardhorstes zur Schaffung ungestörter Bruthabitate für die Art. Ausweisung einer Horstschutzzone um den Wespenbussardhorst. Dort Einstellung der forstlichen Nutzung und Jagdaktivitäten im Zeitraum April bis September,</li> <li>• Förderung von Nadelbaumkulturen im Umfeld des Zielraumes zur Erhaltung der Jagdhabitats und Rückzugsräume für den Sperlingskauz,</li> <li>• hierzu Erhaltung von Dickungen aus Kiefern und Fichten und Verzicht auf den Anbau der Douglasie. Stattdessen sollte die Tanne gefördert werden.</li> </ul>
<p><b>Schwarzspecht</b>  <b>Mittelspecht</b>  <b>LRT 9110</b>  <b>Großes Mausohr</b></p>	<p><b>Z708 Maßnahmen: F 13.3, 13.6, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Schemmerek südlich Eppenbrunn an der Landesgrenze</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet die bestehenden Habitate der Spechtarten und die bestehenden und potenziellen LRT 9110.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und Sicherung ausgedehnter Buchen- und Eichenwälder mit hohem Anteil an Altbäumen als Lebensraum von Schwarz- und Mittelspecht in einem Verbreitungshotspot und Jagdhabitat des Großen Mausohrs.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der vorhandenen LRT 9110 und Aufbau neuer Buchen- und Buchen-Eichen-Mischwälder,</li> <li>• Erhaltung der teilweise ausgedehnten Eichenwälder auf mindestens einem Drittel der Fläche zur Förderung des Mittelspechts,</li> <li>• Erhaltung und Sicherung von Altbaumgruppen und Altholzbeständen entsprechender Ausdehnung als Lebensraum der Spechtarten mit insgesamt 3 Mittelspechtrevieren und 1 Schwarzspechtrevier,</li> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichen- und Kastanienbeständen, zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig,</li> <li>• Ausweisung von Biotopbaumgruppen aus jeweils 3-5 Bäumen der Kiefer, Buche und Eiche zum Schutz des Schwarzspechts,</li> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Jagdhabitats des Großen Mausohrs durch temporäre Erhaltung bodenvegetationsarmer Waldstrukturen in Teilen der Buchenwälder innerhalb des Zielraumes,</li> <li>• Erhaltung und Sicherung von Altbaumgruppen der Arten Buche und Eiche auf den Plateauflächen und in den Tälern.</li> </ul>
<p><b>Mittelspecht</b>  <b>Bechsteinfledermaus</b>  <b>Hirschkäfer</b>  <b>Eichenwälder</b></p>	<p><b>Z709, Z710, Z716, Z719 Maßnahmen: F 13.3, 13.7, 13.9, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Eichenwälder und Potenzialflächen Staffelskopf und Ameisenkopf, nördlich des Altschlossfelsens und Obere Höhe westlich und südlich Eppenbrunn</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung beinhaltet die bestehenden</p>

	<p>und von Landesforsten geplanten Eichenwälder.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung zusammenhängender alter Eichenwälder als Lebensraum und Hotspot der Verbreitung des Mittelspechts.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der vorhandenen Eichenwälder in den Zielräumen,</li> <li>• Neubegründung von Eichenwäldern in Anlehnung an die forstliche Planung,</li> <li>• Erhaltung von Alteichenbeständen älter als 80 Jahre auf den Bergkuppen und den Hanglagen durch Erhöhung der Produktionszeiten,</li> <li>• Erhaltung der Spechtvorkommen durch Sicherung von Altbaumgruppen aus Eichen in entsprechender räumlicher Verteilung in den Vorkommensgebieten mit ihren 7 Mittelspechtrevieren,</li> <li>• dauerhafte Erhaltung eines hohen Anteils von Habitatbäumen (Specht-, Naturhöhlen und abstehende Borke) in einem Umfang von 7-10 St./ha zur Verbesserung des Erhaltungszustands der Bechsteinfledermaus im Gesamtgebiet,</li> <li>• Aufbau und Erhalt von Eichenwäldern in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten und ausgeglichener Altersstruktur, um eine dauerhafte Habitatfunktion und Ersatzhabitate für die Bechsteinfledermaus mit stetigen hohen Altholzanteilen zu erreichen. Hierbei sollten alte Eichenwälder aufgrund ihrer hohen faunistischen Wertigkeit im FFH-Gebiet in möglichst hohen Anteilen erhalten bleiben,</li> <li>• Neubegründung von Eichenwäldern auf geeigneten Standorten. Hierzu starke Lichtstellung von Waldbeständen oder auch Anlage von kleineren Lichtungen zur Etablierung der Eiche,</li> <li>• Förderung der Habitate des Hirschkäfers durch Erhaltung eines Anteils an alten Eichen (insbesondere „Saftbäume“) in besonderer oder randständiger Lage und von Eichenstubben als Lebensraum des Hirschkäfers,</li> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichen- und Kastanienbeständen zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig.</li> </ul>
<p><b>Schwarzspecht</b>  <b>Mittelspecht</b>  <b>Grauspecht</b>  <b>LRT 9110</b>  <b>Großes Mausohr</b></p>	<p><b>Z712, Z713, Z717, Z718, Z720, Z721 Maßnahmen: F 13.3, 13.6, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Buchschachen/Langeck (Z712), Rehköpfchen/Brecherberg (Z713), Altschloßfelsen (Z717), Bannholz (Z718), Teufelstisch (Z720), und Krämereck (Z721)</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet die bestehenden Kernhabitate der drei Spechtarten, Nahrungshabitate der Bechsteinfledermaus und die bestehenden und potenziellen LRT 9110.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und Sicherung ausgedehnter Buchen- und Eichenwälder mit hohem Anteil an Altbäumen als Lebensraum von Schwarz-, Grau- und Mittelspecht in einem Verbreitungshotspot und Jagdhabitat des Großen Mausohrs.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der vorhandenen LRT 9110 und Aufbau neuer Buchen- und Buchen-Eichen-Mischwälder,</li> <li>• Erhaltung der teilweise ausgedehnten Eichenwälder auf mindestens einem Drittel der Fläche zur Förderung des Mittelspechts,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Sicherung von Altbaumgruppen und Altholzbeständen entsprechender Ausdehnung als Lebensraum der Spechtarten mit insgesamt 14 Mittelspechtrevieren, 2 Schwarzspechtrevieren und 2 Grauspechtrevieren,</li> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichen- und Kastanienbeständen, zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig,</li> <li>• Ausweisung von Biotopbaumgruppen aus jeweils 3-5 Bäumen der Kiefer, Buche und Eiche zum Schutz des Schwarz- und Grauspechts,</li> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Jagdhabitats des Großen Mausohrs durch temporäre Erhaltung bodenvegetationsarmer Waldstrukturen in Teilen der Buchenwälder innerhalb des Zielraumes,</li> <li>• Erhaltung und Sicherung von Altbaumgruppen der Arten Buche und Eiche auf den Plateauflächen, in den Tälern und entlang von Felsbereichen,</li> <li>• Förderung naturnaher Buchenmischwälder in den Tallagen zur Erhaltung der Habitats des Grauspechts, insbesondere im Schöneichelsbachtalsystem.</li> </ul>
<p><b>Großes Mausohr</b></p>	<p><b>Z714 Maßnahmen: 17.1</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Forsthaus Stüdenbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst das Forsthaus.</p> <p><b>Ziel:</b> Weiterführung der bisherigen Nutzung zur Erhaltung der Wochenstube des Großen Mausohrs im Dachstuhl des Forsthauses.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz der Wochenstube des Großen Mausohrs auf dem Dachboden des Forsthauses durch Vermeidung von Instandsetzungsarbeiten im Dachbereich ohne Rückkopplung mit dem AK Fledermausschutz,</li> <li>• Abstimmung von notwendigen Restaurierungs- und Umbaumaßnahmen am Forsthaus mit dem AK Fledermausschutz,</li> <li>• Weiterführung der Erhaltungsmaßnahmen zur Sicherung der Wochenstube des Großen Mausohrs im Dachstuhl des Forsthauses und der guten Kooperation zwischen Revierförster und dem AK Fledermausschutz.</li> </ul>
<p><b>Großes Mausohr</b> <b>Bechsteinfledermaus</b> <b>Eichenwälder</b></p>	<p><b>Z715 Maßnahmen: F 13.0, 13.6, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Eichenwälder und Potenzialflächen Langeck</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung beinhaltet die bestehenden und von Landesforsten geplanten Eichenwälder.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung zusammenhängender alter Eichenwälder im Umfeld der Wochenstuben des Großen Mausohrs und als Habitat der Bechsteinfledermaus.</p>

	<p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der vorhandenen Eichenwälder in den Zielräumen,</li> <li>• Neubegründung von Eichenwäldern in Anlehnung an die forstliche Planung,</li> <li>• Erhaltung von Alteichenbeständen älter als 80 Jahre auf den Bergkuppen und den Hanglagen durch Erhöhung der Produktionszeiten,</li> <li>• dauerhafte Erhaltung eines hohen Anteils von Habitatbäumen (Specht-, Naturhöhlen und abstehende Borke) in einem Umfang von 7-10 St./ha zur Verbesserung des Erhaltungszustands der Bechsteinfledermaus im Gesamtgebiet,</li> <li>• Aufbau und Erhalt von Eichenwäldern in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten und ausgeglichener Altersstruktur, um eine dauerhafte Habitatfunktion und Ersatzhabitate für die Bechsteinfledermaus mit stetigen hohen Altholzanteilen zu erreichen. Hierbei sollten alte Eichenwälder aufgrund ihrer hohen faunistischen Wertigkeit im FFH-Gebiet in möglichst hohen Anteilen erhalten bleiben,</li> <li>• Neubegründung von Eichenwäldern auf geeigneten Standorten. Hierzu starke Lichtstellung von Waldbeständen oder auch Anlage von kleineren Lichtungen zur Etablierung der Eiche,</li> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichen- und Kastanienbeständen, zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig.</li> </ul>
<p><b>Wespenbussard Grauspecht Wendehals</b></p>	<p><b>Z722 Maßnahmen: F 13.10, 13.22, 13.7</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Hangwälder am Krämereck südlich von Eppenbrunn</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die Waldparzellen und Sukzessionswälder in ehemaligen Streuobstgebieten südlich der Ortslage Eppenbrunn.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung eines dauerhaften Lebensraumes der Zielarten Wespenbussard, Wendehals und Grauspecht durch Sicherung von Altbaumgruppen und Einrichtung einer Horstschutzzone.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Altbaumgruppen am Südwesthang in ungestörter Lage im Umfeld des Wespenbussardhorstes zur Erhaltung des Brutvorkommens der Art.</li> <li>• Vermeidung der Erschließung oder Neutrassierung von Wegen und Vermeidung des Wegeausbaus,</li> <li>• Verzicht auf jagdliche Aktivitäten im Zeitraum April-September um den Horstschutzbereich,</li> <li>• Sicherung von Altbaumgruppen, insbesondere aus Weichhölzern und Eichen sowie Obstbäumen und Kiefern als Bruthabitate der Spechtarten,</li> <li>• Erhaltung sämtlicher Höhlenbäume im gesamten Zielraum.</li> </ul>
<p><b>Eremit * Schwarzspecht Mittelspecht</b></p>	<p><b>Z723 Maßnahmen: F 13.10, 13.15, 17.6</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Rotenrumer Eck südwestlich von Eppenbrunn</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die Habitate des</p>

	<p>Eremiten und der beiden Spechtarten.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des Vorkommens des Eremiten durch dauerhafte Sicherung der Alteichenbestände mit Mulmhöhlen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und dauerhafte Sicherung aller vorhandenen Alteichen mit Mulmhöhlen im gesamten Zielraum bis in die Zerfallsphase. Sicherstellung eines beständigen Angebots an Altbäumen mit Mulmhöhlen und Erhaltung aller Höhlenbäume bis in die Zerfallsphase zur Förderung des Vorkommens des Eremiten,</li> <li>• Erhaltung von Altbaumgruppen der Eiche als Lebensraum des Mittel- und Schwarzspechts.</li> </ul>
<p><b>Wanderfalken</b>  <b>Ziegenmelker</b>  <b>Rotmilan</b>  <b>Kolkrabe</b>  <b>LRT 8220</b>  <b>Prächtiger Dünnpfarn</b>  <b>Grünes Besenmoos</b></p>	<p><b>Z724 Maßnahmen: FE 13.15, 16.4, 16.5, 17.0, 17.2</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Altschlossfelsen Eppenbrunn</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst das gesamte Felsmassiv inklusive der angrenzenden Wälder.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des dauerhaften Bruthabitats des Wanderfalkens an den von der Art regelmäßig besiedelten Felsen durch Sperrung der Felsen für Klettern und andere Freizeitaktivitäten während der Brutzeit sowie Erhaltung der Bruthabitate der Arten Ziegenmelker und Rotmilan durch Rücknahme der Freizeitnutzungen und Erhaltung der Felsbereiche mit Vorkommen des Prächtigen Hautfarns.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <p>Für die Zielflächen an den drei Felsen werden folgende Maßnahmenvorschläge formuliert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sperrung der Wanderfalken- bzw. Kolkrabenbrutfelsen alljährlich im Zeitraum 1. Februar bis 30. Juni für Freizeitaktivitäten aller Art und Ausweisung der Felsen als Ruhezone Vogelschutz,</li> <li>• Freigabe der Felsen vor dem 30.06. wenn keine Wanderfalken- oder Kolkrabenbrut stattfindet,</li> <li>• Ausweisung der gesperrten Felsen durch Anbringung von Sperrschildern am Fels und den zum Fels führenden Zugangswegen und Pfaden,</li> <li>• Öffentliche Bekanntmachung der Felsperre,</li> <li>• Maßnahmen zur Offenhaltung der von der Zielart genutzten Felsnischen durch Lichtstellung des Waldes am Felsfuß. Umsetzung der Maßnahmen außerhalb der Brutzeit. Erhaltung der für die Felsen charakteristischen Krüppelkiefern und Krüppeleichen und der Wälder und Baumbestände auf den Plateauflächen,</li> <li>• Erhaltung der Waldvegetation, insbesondere der Krüppelkiefern, auf den Felsplateaus und der Bäume in den Felswänden als Ansitz für Greifvögel,</li> <li>• Verzicht auf Felsfreistellungen und Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen an diesen Felsmassiven</li> <li>• Klettern ist an den Felsen in der Zeit nach dem 30.06. außerhalb der Brutgebiete des Rotmilans möglich,</li> <li>• Erhaltung der Brutgebiete des Ziegenmelkers auf dem Felsplateau durch Verzicht auf Waldnutzung und Erhalt der dort vorhandenen Kiefern- und Eichenwälder und Verlegung oder Rückbau von Wegetrassen,</li> <li>• Erarbeitung einer Nutzungskonzeption insbesondere zur Reduzierung der Wegedichte im Bereich des Altschlossfelsmassivs und auf dem Plateau zur Bündelung der touristischen Nutzung und dauerhaften</li> </ul>

	<p>Sperrung empfindlicher Felsbereiche insbesondere im Nordostteil,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• aus fachlicher Sicht wird zur Brutzeit in den Monaten März bis August eine Erweiterung der gesetzlich vorgeschriebenen Horstschutzzone auf mindestens 150 m um den Brutplatz des Rotmilans empfohlen, um Störungen z.B. durch Forstwirtschaft oder Jagdausübung innerhalb dieser Zone zu vermeiden,</li> <li>• Erhalt der Trägerbäume des Grünen Besenmooses und Ausweisung als Biotopbaumgruppe,</li> <li>• Erhaltung der natürlichen Felsformationen und ihrer Farnvorkommen inklusive des für die Besiedlung grundlegend bedeutenden feuchten Kleinklimas, u.a. als Lebensraum des Prächtigen Dünnfarns,</li> <li>• zum Erhalt des Kleinklimas und der Standortbedingungen der Farnstandorte auf dem Felsplateau und im 50 m-Umfeld keine forstlichen Maßnahmen (einschließlich Kalkung) vornehmen.</li> <li>• die Erhaltung des geschlossenen Waldbilds muss auch bei einer Baumentnahme aus Verkehrssicherungsgründen gewährleistet sein,</li> <li>• keine weitere Erschließung von Klettertouren an den als LRT 8220 erfassten Felsen und Felswänden zur Schonung der Vegetation, insbesondere der Farnvorkommen.</li> <li>•</li> </ul>
<p><b>LRT 8220</b> <b>Prächtiger Dünnfarn</b></p>	<p><b>Z726 Maßnahmen: F 17.0, 13.15</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Eulenfels östlich des Ortes Eppenbrunn</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die Felsbereiche.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung natürlicher Felsformationen des LRTs 8220 mit naturnaher Waldbestockung und artenreichen Farnvorkommen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der natürlichen Felsformationen und ihrer Farnvorkommen inklusive des für die Besiedlung grundlegend bedeutenden feuchten Kleinklimas, u.a. als Lebensraum des Prächtigen Dünnfarns,</li> <li>• Verzicht auf forstliche Maßnahmen auf dem Felsplateau und in einem Abstand von 50 m vor der Felswand zur Erhaltung des Kleinklimas für die Farnarten,</li> <li>• die Erhaltung des geschlossenen Waldbilds muss auch bei einer Baumentnahme aus Verkehrssicherungsgründen gewährleistet sein,</li> <li>• Entnahme einzelner an den Felsen stockender Douglasien und auflaufender Douglasien-Naturverjüngung,</li> <li>• Förderung der Wiederbewaldung mit Eiche, Kiefer und Buche (keine Douglasie) an aktuell freigestellten Felsen,</li> <li>• keine weitere Erschließung von Klettertouren an den als LRT 8220 erfassten Felsen und Felswänden zur Schonung der Vegetation, insbesondere der Farnvorkommen,</li> <li>• zum Erhalt des Kleinklimas und der Standortbedingungen der wenigen Farnstandorte im 50 m-Umfeld keine Veränderungen (einschließlich Kalkung) vornehmen.</li> </ul>
<p><b>Schwarzspecht</b> <b>Mittelspecht</b> <b>Grauspecht</b> <b>LRT 9110</b></p>	<p><b>Z727 Maßnahmen: F 13.3, 13.6, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Erlenkopf/Rotmannseck</p>

<p style="text-align: center;"><b>Großes Mausohr</b></p>	<p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet die bestehenden Kernhabitats der drei Spechtarten und die bestehenden und potenziellen LRT 9110.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und Sicherung ausgedehnter Buchen- und Eichenwälder mit hohem Anteil an Altbäumen als Lebensraum von Schwarz-, Grau- und Mittelspecht in einem Verbreitungshotspot und Jagdhabitat des Großen Mausohrs.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der vorhandenen LRT 9110 und Aufbau neuer Buchen- und Buchen-Eichen-Mischwälder,</li> <li>• Erhaltung der teilweise ausgedehnten Eichenwälder auf mindestens einem Drittel der Fläche zur Förderung des Mittelspechts,</li> <li>• Erhaltung und Sicherung von Altbaumgruppen und Altholzbeständen entsprechender Ausdehnung als Lebensraum der Spechtarten mit insgesamt 3 Mittelspechtrevieren, 1 Schwarzspecht- und 1 Grauspechtrevier,</li> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichen- und Kastanienbeständen, zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig,</li> <li>• Ausweisung von Biotopbaumgruppen aus jeweils 3-5 Bäumen der Kiefer, Buche und Eiche zum Schutz des Schwarz- und Grauspechts,</li> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Jagdhabitats des Großen Mausohrs durch temporäre Erhaltung bodenvegetationsarmer Waldstrukturen in Teilen der Buchenwälder innerhalb des Zielraumes,</li> <li>• Erhaltung und Sicherung von Altbaumgruppen der Arten Buche und Eiche auf den Plateauflächen, in den Tälern und entlang von Felsbereichen,</li> <li>• Förderung naturnaher Buchenmischwälder in den Tallagen zur Erhaltung der Habitats des Grauspechts insbesondere im Grünbachtal.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>Sperlingskauz</b></p>	<p><b>Z728 Maßnahmen: F 13.10, 13.11</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Eichelshorst südöstlich Eppenbrunn</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Vorkommensbereiche des Sperlingskauzes bilden den Zielraum.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Erhaltung des Sperlingskauzvorkommens am Eichelshorst-Osthang durch Sicherung von älteren Waldbeständen aus Buche und Tanne.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung eines hohen Anteils an Spechthöhlen (Bunt- und Mittelspecht) als Bruthöhlen des Sperlingskauzes,</li> <li>• Erhaltung störungsarmer Waldbereiche aus alten Buchen und Tannenwäldern,</li> <li>• Erhaltung und Sicherung von Verjüngungsphasen, Dickungen und kleinen Lichtungen innerhalb der Nadelbaumbestände,</li> <li>• Förderung naturnaher Bergbuchenwälder mit Anteil an Tanne oder</li> </ul>

	Fichte.
<b>Sperlingskauz</b>	<p><b>Z729, Z730 Maßnahmen: F 13.10, 13.11</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Grünbacher Halde nordwestlich Ludwigswinkel und Rauhschachen westlich Ludwigswinkel</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung orientiert sich am Vorkommensbereich des Sperlingskauzes.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des Sperlingskauzvorkommens an der Grünbacher Halde und Rauschachen durch Erhaltung der notwendigen Habitatstrukturen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der Spechthöhlen (Bunt- und Schwarzspecht) in den Altbäumen aus Eiche, Kiefer, Buche und Fichte,</li> <li>• Anlage von kleinen Lichtungen und jungen Nadelholzbeständen (Naturverjüngungsflächen und Dickungen) an Waldrändern in Zielraum Z730,</li> <li>• Anlage von offenen Übergängen von Wald zum Grünbachtal im Norden in Z730,</li> <li>• Erhaltung und Neuanlage von kleinen Lichtungen innerhalb der Laubwaldbereiche und Anlegen von kleinen Verjüngungsflächen nach Plenterhieben,</li> <li>• Erhaltung eines hohen Nadelholzanteils aus Fichte und Kiefer ohne Douglasie in den Mischwäldern der Zielräume,</li> <li>• Schaffung naturnaher Waldbestände mit einem Wechsel aus Altbaumbeständen der Arten Buche, Kiefer und Fichte, Erhalt eines hohen Nadelholzanteils (möglichst Fichte) von ca. 25 % als Jungwuchs, Dickungen und Verjüngungsflächen sowie kleine Lichtungen innerhalb alter Mischwälder als Habitat des Sperlingskauzes. Die Kernhabitats der Art sollten mindestens 10 ha groß sein,</li> <li>• dauerhafte Erhaltung einer Mindestbestockung mit Nadelholz (möglichst Fichte) auf ca. 15-25 % (Kraut- bis Baumschicht) des Zielraumes in Form von Mischwäldern.</li> </ul>
<b>Schwarzspecht Mittelspecht Grauspecht Bechsteinfledermaus Hirschkäfer Eichenwälder</b>	<p><b>Z731, Z732, Z733, Z734, Z735 Maßnahmen: F 13.3, 13.7, 13.9, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Eichenwälder und Potenzialflächen Balkeneck (Z731), Rauhalde (Z732), Langetal/Königsdell (Z733), Höchster Langeck (Z734) und Große Höchst (Z735).</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung beinhaltet die bestehenden und von Landesforsten geplante Eichenwälder im Zielraum.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung zusammenhängender alter Eichenwälder als Lebensraum und Hotspot der Verbreitung von Mittel-, Schwarz- und Grauspecht.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der vorhandenen alten Eichenwälder in den Zielräumen,</li> <li>• Neubegründung von Eichenwäldern in Anlehnung an die forstliche Planung,</li> <li>• Erhaltung von Alteichenbeständen älter als 80 Jahre auf den Bergkuppen und den Hanglagen durch Erhöhung der Produktionszeiten,</li> <li>• Erhaltung von Alteichenbeständen auch benachbart zu den im Zielraum</li> </ul>

	<p>vorhandenen Felsen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der Spechtvorkommen durch Sicherung von Altbaumgruppen aus Eichen in entsprechender räumlicher Verteilung in den Vorkommensgebieten mit ihren 22 Mittelspechtrevieren, 1 Schwarzspechtrevier und 4 Grauspechtrevieren,</li> <li>• Aufbau und Erhalt von Eichenwäldern in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten und ausgeglichener Altersstruktur, um eine dauerhafte Habitatfunktion und Ersatzhabitate für die Bechsteinfledermaus mit stetigen hohen Altholzanteilen zu erreichen. Hierbei sollten alte Eichenwälder aufgrund ihrer hohen faunistischen Wertigkeit im FFH-Gebiet in möglichst hohen Anteilen erhalten bleiben,</li> <li>• Neubegründung von Eichenwäldern auf geeigneten Standorten. Hierzu starke Lichtstellung von Waldbeständen oder auch Anlage von kleineren Lichtungen zur Etablierung der Eiche,</li> <li>• Förderung der Habitate des Hirschkäfers durch Erhaltung eines Anteils an alten Eichen (insbesondere „Saftbäume“) in besonnener oder randständiger Lage und von Eichenstubben als Lebensraum des Hirschkäfers,</li> <li>• dauerhafte Erhaltung eines hohen Anteils von Habitatbäumen (Specht-, Naturhöhlen und abstehende Borke) in einem Umfang von 7-10 St./ha zur Verbesserung des Erhaltungszustands der Bechsteinfledermaus im Gesamtgebiet,</li> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichen- und Kastanienbeständen zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig,</li> <li>• Ausweisung von Biotopbaumgruppen aus jeweils 3-5 Bäumen der Kiefer, Buche und Eiche zum Schutz des Schwarz- und Grauspechts.</li> </ul>
<p><b>Schwarzspecht</b> <b>Mittelspecht</b> <b>Grauspecht</b> <b>LRT 9110</b> <b>Großes Mausohr</b></p>	<p><b>Z736, Z737, Z738, Z739, Z740 Maßnahmen: 13.3, 13.6, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Hesselfuhl/Kleine Hessell (Z736), Große Hölle (Z737), Höchster Langeck (Z738, Z739) und Rösselsberg westlich Ludwigswinkel (Z740)</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet die bestehenden Kernhabitate der drei Spechtarten, Nahrungshabitate des Großen Mausohrs und die bestehenden und potenziellen LRT 9110.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und Sicherung ausgedehnter Buchen- und Eichenwälder mit hohem Anteil an Altbäumen als Lebensraum von Schwarz-, Grau- und Mittelspecht in einem Verbreitungshotspot und Jagdhabitat des Großen Mausohrs.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der vorhandenen LRT 9110 und Aufbau neuer Buchen- und Buchen-Eichen-Mischwälder,</li> <li>• Erhaltung der teilweise ausgedehnten Eichenwälder auf mindestens einem Drittel der Fläche zur Förderung des Mittelspechts,</li> <li>• Erhaltung und Sicherung von Altbaumgruppen und Altholzbeständen entsprechender Ausdehnung als Lebensraum der Spechtarten mit insgesamt 9 Mittelspechtrevieren, 2 Schwarzspechtrevieren und 1 Grauspechtrevier,</li> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichen- und Kastanienbeständen, zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der</li> </ul>

	<p>beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweisung von Biotopbaumgruppen aus jeweils 3-5 Bäumen der Kiefer, Buche und Eiche zum Schutz des Schwarzspechts,</li> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Jagdhabitats des Großen Mausohrs durch temporäre Erhaltung bodenvegetationsarmer Waldstrukturen in Teilen der Buchenwälder innerhalb des Zielraumes,</li> <li>• Erhaltung und Sicherung von Altbaumgruppen der Arten Buche und Eiche auf den Plateauflächen, in den Tälern und entlang von Felsbereichen.</li> </ul>
<p><b>Raufußkauz</b></p>	<p><b>Z741, Z742 Maßnahmen: 13.7, 13.10, 13.11</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Mummelsköpfe und Große Höchste westlich Ludwigswinkel</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst das Bruthabitat des Raufußkauzes.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des Raufußkauzbrutreviers an den Mummelsköpfen in ausgedehnten Altbuchenbeständen mit entsprechender Habitatstruktur.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der mittelalten bis alten Waldbestände ohne Kraut- und Strauchschicht auf den Plateauflächen und in Hangbereichen der Zielräume,</li> <li>• Erhaltung zusammenhängender alter Buchen-Mischwälder mit hohem Anteil an Schwarzspechthöhlen,</li> <li>• Erhaltung sämtlicher Schwarzspechthöhlen in den Altbäumen der Zielräume als Brutplatz des Raufußkauzes,</li> <li>• Förderung von offenen Waldrändern mit niedriger Vegetation an Wegrändern und kleinen Lichtungen zur Verbesserung der Nahrungshabitats des Raufußkauzes,</li> <li>• Erhaltung von Nadelholzwäldern (Fichte, Kiefer) im Umfeld der Buchenwälder.</li> </ul>
<p><b>Wespenbussard</b></p>	<p><b>Z743 Maßnahmen: F 13.10, 13.22, 13.7</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Große Hölle westlich Ludwigswinkel</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst den Höhenrücken mit altem Waldbestand.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung eines dauerhaften Lebensraumes der Zielart Wespenbussard durch Sicherung von Altbaumgruppen und Einrichtung einer Horstschutzzone.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Altbaumgruppen am Südwesthang in ungestörter Lage im Umfeld des Wespenbussardhorstes zur Erhaltung des Brutvorkommens der Art,</li> <li>• aus fachlicher Sicht wird zur Brutzeit in den Monaten April bis September eine Erweiterung der gesetzlich vorgeschriebenen Horstschutzzone auf</li> </ul>

	<p>mindestens 150 m um den Brutplatz empfohlen, um Störungen z.B. durch Forstwirtschaft oder Jagdausübung innerhalb dieser Zone zu vermeiden,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermeidung der Erschließung oder Neutrassierung von Wegen und Vermeidung des Wegeausbaus,</li> <li>• Sicherung von Altbaumgruppen, insbesondere aus Eichen und Kiefern als Bruthabitate.</li> </ul>
<p><b>Sperlingskauz</b> <b>Schwarzspecht</b> <b>Grauspecht</b> <b>LRT 2330</b> <b>LRT 6230*</b> <b>LRT 4030</b></p>	<p><b>Z744 Maßnahmen: F 13.2, 13.10, 13.11, 13.6</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Blaufels und Randbereich des Rösselsweihergebietes südlich Ludwigswinkel</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die Nadelforste und Mischwälder um den Blaufels.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung eines günstigen Lebensraumes für den Sperlingskauz und die Arten Grau- und Schwarzspecht.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung aufgelichteter Mischwälder mit hohen Anteilen an Fichten und Kiefern, jedoch ohne Douglasie,</li> <li>• Erhaltung der alten Fichten im Umfeld des Rösselbrunner Hofes bis zur Zerfallsphase,</li> <li>• Erhaltung sämtlicher Höhlenbäume mit Spechthöhlen im Zielraum als Bruthabitat des Sperlingskauzes,</li> <li>• Anlage kleiner Lichtungen und Kahlhiebe und damit Verjüngungsflächen mit Nadelholzaufwuchs,</li> <li>• Etablierung von Eichenwaldbereichen in Verjüngungsflächen,</li> <li>• Umbau der reinen Fichtenforste in Mischwälder,</li> <li>• Anlage kleiner Lichtungen und Freistellung der vorhandenen Flugsanddünen zur Förderung von Sandrasen des LRTs 2330 und Borstgrasrasen oder Heiden der LRT 6230 und 4030 innerhalb des Waldes.</li> </ul>
<p><b>Wespenbussard</b> <b>Grauspecht</b></p>	<p><b>Z745 Maßnahmen: F 13.10, 13.22</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Spitzer Fels und Rumbergfelsen südlich Ludwigswinkel</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet die Lebensräume der Zielarten, die Eichenwaldbereiche und die Felsbereiche beim Rumbergfelsen.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Erhaltung der Bruthabitate des Wespenbussards und Grauspechts in den alten Eichenwäldern, am Spitzer Fels Wiederherstellung natürlicher Felsformationen des LRTs 8220 mit naturnaher Waldbestockung und artenreichen Farnvorkommen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von Altbaumgruppen am Südwesthang in ungestörter Lage im Umfeld des Wespenbussardhorstes zur Erhaltung des Brutvorkommens der Art,</li> <li>• aus fachlicher Sicht wird zur Brutzeit in den Monaten April bis September eine Erweiterung der gesetzlich vorgeschriebenen Horstschutzzone auf mindestens 150 m um den Brutplatz des Wespenbussards empfohlen, um Störungen z.B. durch Forstwirtschaft oder Jagdausübung innerhalb dieser Zone zu vermeiden,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermeidung der Erschließung oder Neutrassierung von Wegen und Vermeidung des Wegeausbaus,</li> <li>• Sicherung von Altbaumgruppen, insbesondere aus Eichen und Kiefern als Bruthabitate des Grauspechts,</li> <li>• Erhaltung sämtlicher Höhlenbäume im gesamten Zielraum,</li> <li>• Erhaltung der natürlichen Felsformationen und ihrer Farnvorkommen inklusive des für die Besiedlung grundlegend bedeutenden feuchten Kleinklimas,</li> <li>• die Erhaltung des geschlossenen Waldbilds muss auch bei einer Baumentnahme aus Verkehrssicherungsgründen gewährleistet sein,</li> <li>• keine weitere Erschließung von Klettertouren an den als LRT 8220 erfassten Felsen und Felswänden zur Schonung der Vegetation, insbesondere der Farnvorkommen.</li> </ul>
<p><b>Schwarzspecht</b>  <b>Mittelspecht</b>  <b>Großes Mausohr</b>  <b>LRT 9110</b>  <b>LRT 8220</b></p>	<p><b>Z746 Maßnahmen: F 13.1, 13.10, 13.11</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Buchenwälder und Mischwälder am Florenberg südlich Ludwigswinkel</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die Spechtlebensräume und die bestehenden und potenziellen LRT 9110 .</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und Sicherung ausgedehnter Buchen- und Eichenwälder mit hohem Anteil an Altbäumen als Lebensraum von Schwarz- und Mittelspecht.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der vorhandenen LRT 9110 und Aufbau neuer Buchen- und Buchen-Eichen-Mischwälder,</li> <li>• Erhaltung der teilweise ausgedehnten Eichenwälder auf mindestens einem Drittel der Fläche zur Förderung des Mittelspechts,</li> <li>• Erhaltung und Sicherung von Altbaumgruppen und Altholzbeständen entsprechender Ausdehnung als Lebensraum der Spechtarten mit 1 Mittelspechtrevier und 1 Schwarzspechtrevier,</li> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichen- und Kastanienbeständen zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig,</li> <li>• Ausweisung von Biotopbaumgruppen aus jeweils 3-5 Bäumen der Kiefer, Buche und Eiche zum Schutz des Schwarzspechts,</li> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Jagdhabitate des Großen Mausohrs durch temporäre Erhaltung bodenvegetationsarmer Waldstrukturen in Teilen der Buchenwälder innerhalb des Zielraumes,</li> <li>• Erhaltung und Sicherung von Altbaumgruppen der Arten Buche und Eiche auf dem Plateau und in dem Talbereich,</li> <li>• Erhaltung der natürlichen Felsformationen und ihrer Farnvorkommen inklusive des für die Besiedlung grundlegend bedeutenden feuchten Kleinklimas,</li> <li>• zum Erhalt des Kleinklimas und der Standortbedingungen der wenigen Farnstandorte im 50 m-Umfeld keine Veränderungen vornehmen.</li> </ul>

<p><b>Sperlingskauz</b></p>	<p><b>Z747 Maßnahmen: F 13.3, 13.10, 13.11</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Florenberg – Südteil</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst den Lebensraum des Sperlingskauzes.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Erhaltung des Sperlingskauzvorkommens am Florenberg durch Sicherung von älteren Waldbeständen aus Buche und Tanne, teilweise auch Fichte.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung eines hohen Anteils an Spechthöhlen (Bunt- und Mittelspecht) als Bruthöhlen des Sperlingskauzes,</li> <li>• Erhaltung störungsarmer Waldbereiche aus alten Buchen- und Tannen- sowie Fichtenwäldern,</li> <li>• Erhaltung und Sicherung von Verjüngungsphasen, Dickungen und kleinen Lichtungen innerhalb der Nadelbaumbestände,</li> <li>• Sicherung und Offenhaltung der vorhandenen Schneisen und Lichtungen in den Nadelwäldern,</li> <li>• Förderung naturnaher Bergbuchenwälder mit Anteil an Tanne oder Fichte.</li> </ul>
<p><b>LRT 3260 LRT 91E0* Grüne Keiljungfer</b></p>	<p><b>Z769, Z770 Maßnahmen: F 13.15, 9.3</b></p> <p><b>Ziel: Entwicklung</b></p> <p><b>Wo:</b> Oberes Sauerbachtal zwischen Einmündung Faulbach bis Einmündung Mummelsee westlich Ludwigswinkel</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst den oberen Talbereich ohne Grünlandflächen.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung eines naturnahen Bachlaufes mit natürlichem Verlauf und naturnahen Waldbereichen des LRTs 91E0 an seinen Ufern als Lebensraum der Grünen Keiljungfer.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung eines naturnahen Bachlaufes mit naturnahen Uferzonen und in Teilen lichtem Gehölzbestand als Lebensraum der Grünen Keiljungfer,</li> <li>• Entwicklung von Erlenbachauenwäldern des Typs 91E0 in den breiteren Talabschnitten auf geeigneten Standorten als lückiges, bachbegleitendes Band. Auf die Anlage dichter durchgängiger Baumbestände sollte zum Schutz der Grünen Keiljungfer verzichtet werden.</li> </ul>
<p><b>LRT 9160</b></p>	<p><b>Z773, Z775 Maßnahmen: F 13.1, 13.5</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Waldbereiche am Nordhang und südlich des Reißlocherhofes nördlich Ludwigswinkel sowie am Ostrand des Schöntalweiher</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die Waldentwicklungsflächen Stieleiche der Forsteinrichtung und potenzielle Waldstandorte für Stieleichen-Hainbuchenwald nach HpnV.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung von Eichen-Hainbuchenwäldern auf den potenziellen Standorten.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau neuer Eichen-Hainbuchenwälder auf den potenziellen Standorten gemäß HpnV an den Rändern der Bachtäler durch Neubegründung und Pflanzung von Eiche und Hainbuche,</li> <li>• Förderung neuer LRT 9160 durch naturnahe Waldwirtschaft.</li> </ul>
<b>Wasserralle</b> <b>Grauspecht</b> <b>LRT 91D0*</b>	<p><b>Z774 Maßnahmen: F 9.0, 13.15</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Westrand des Schöntalweiher</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die Verlandungszonen im Westen des Weiher.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung der strukturreichen Verlandungszonen am Schöntalweiher als Lebensraum der Wasserralle und Erhaltung der angrenzenden Wälder als Moorwald.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freie Entwicklung in den Uferzonen des Schöntalweiher,</li> <li>• Vermeidung von Eingriffen in die Uferzonen mit ihren Röhrichten, Seggenrieden und Wasserpflanzenbeständen im Westteil des Schöntalweiher als Lebensraum der Wasserralle,</li> <li>• keine weitere Erschließung der Uferzonen zum Baden, Belassen der natürlichen Uferbereiche,</li> <li>• freie Entwicklung auch in den Uferwäldern am Westufer mit Moorbirke und teilweise Erle und damit Förderung von Moorbirken-Moorwäldern,</li> <li>• Erhaltung der älteren Weichhölzer (Espe, Weide und Erle) in den Verlandungszonen des Schöntalweiher als Brutbäume des Grauspechts.</li> </ul>
<b>LRT 91D0*</b> <b>LRT 3150</b> <b>Wasserralle</b>	<p><b>Z781 Maßnahmen: F 13.15</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Mooriger Verlandungsbereich am Weiher am Schwarzbuckel südöstlich Ludwigswinkel</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die bestehenden und potenziellen Flächen des LRTs 91D0.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung und in Teilen Wiederherstellung zusammenhängender Wälder des LRTs 91D0, insbesondere aus Moorbirke.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Wiederherstellung von Moorwäldern durch Einstellung jeglicher forstlichen Nutzung und Erhaltung eines hohen Grundwasserstandes im Weiher und damit auch den angrenzenden Verlandungszonen,</li> <li>• Einstellung der forstlichen Nutzung und freie Entwicklung in dem Waldmosaik aus Birkenmoorwald und Erlenbruchwald,</li> <li>• Erhaltung der naturnahen Verlandungsbereiche des angrenzenden Wooges auch als Lebensraum der Wasserralle und einer artenreichen Ausbildung des LRTs 3150.</li> </ul>
<b>Schwarzspecht</b> <b>Mittelspecht</b> <b>Grauspecht</b> <b>Bechsteinfledermaus</b>	<p><b>Z801, Z802 Maßnahmen: F 13.3, 13.10</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Mittelschachen, Krottelsteich, Lindelskopf südwestlich von Fischbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die</p>

<p><b>Eichenwälder</b></p>	<p>Vorkommensbereiche der Spechtarten und die Eichenwälder sowie die Zielflächen für Eiche.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung zusammenhängender alter Eichenwälder als Lebensraum von Mittel-, Schwarzspecht und von Bechsteinfledermaus.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der vorhandenen alten Eichenwälder in den Zielräumen,</li> <li>• Neubegründung von Eichenwäldern in Anlehnung an die forstliche Planung,</li> <li>• Erhaltung von Alteichenbeständen älter als 80 Jahre durch Erhöhung der Produktionszeiten,</li> <li>• Erhaltung von Alteichenbeständen sowie Erhaltung der Spechtvorkommen durch Sicherung von Altbaumgruppen aus Eichen in entsprechender räumlicher Verteilung in den Vorkommensgebieten mit ihren 6 Mittelspechtrevieren, 2 Schwarzspechtrevieren und 1 Grauspechtrevier,</li> <li>• dauerhafte Erhaltung eines hohen Anteils von Habitatbäumen (Specht-, Naturhöhlen und abstehende Borke) in einem Umfang von 7-10 St./ha zur Verbesserung des Erhaltungszustands der Bechsteinfledermaus im Gesamtgebiet,</li> <li>• Minimierung des Einschlags von Eichen in den an den Pfälzerwoog anschließenden Wäldern zur Stützung der Fledermausvorkommen,</li> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichen- und Kastanienbeständen zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig,</li> <li>• Ausweisung von Biotopbaumgruppen aus jeweils 3-5 Bäumen der Kiefer, Buche und Eiche zum Schutz des Schwarz- oder Grauspechts.</li> </ul>
<p><b>LRT 91D0*</b> <b>LRT 9190</b> <b>Mittelspecht</b> <b>Bechsteinfledermaus</b></p>	<p><b>Z803 Maßnahmen: F 13.5, 13.10, 13.15</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Randzonen des Pfälzerwooges im Norden, Westen und Süden südlich Fischbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung des Zielraumes beinhaltet die LRT 91D0 und 9190 sowie potenzielle Standorte dieser LRT und die Lebensräume der Zielarten.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Erhaltung und in Teilen Wiederherstellung eines Mosaiks aus Kiefernmoorwäldern angrenzend an die Moorflächen des Pfälzerwooges und bodensauren Eichenwäldern auch als Lebensraum von Bechsteinfledermaus und Mittelspecht.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung ausgedehnter, alter bodensaurer Eichenwälder mit Alteichenbeständen und Pfeifengrasbeständen in den anmoorigen Randzonen und auf moorigen Sanden am Rand des Pfälzerwooges durch Erhöhung des Produktionsalters, weitgehender Verzicht auf Entnahme von Alteichen und Entnahme standortfremder Baumarten, insbesondere Weymouthskiefer und auch Fichte,</li> <li>• Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in den Kiefernmoorwäldern und in Teilflächen Wiederherstellung des LRTs durch Entnahme standortfremder Baumarten, insbesondere Weymouthskiefer, durch ein bodenschonendes Verfahren. Prüfung der Erntemethode und des Einsatzes von Seilwinde oder anderen</li> </ul>

	<p>Erntemethoden, um jegliche Bodenschäden in den Moorböden zu vermeiden. Kein Befahren der Waldbestände bei den Rodungsarbeiten. Förderung der Waldkiefer durch freie Sukzession,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach der Herausnahme der Weymouthskiefer Verzicht auf weitere forstliche Maßnahmen und freie Entwicklung der Moorbücher und vom überwiegenden Teil des LRTs 9190,</li> <li>• Einstellung der forstlichen Maßnahmen unterhalb des Pfälzerwoogdammes in den Moorbirkenwäldern. Maßnahmen sollten sich dort auf die Freistellung von Moorrelikten in Abstimmung mit der Biotopbetreuung beschränken,</li> <li>• Erhaltung sämtlicher Höhlenbäume in den Eichenwäldern des LRTs 9190 zur Optimierung der Habitatsituation für die Bechsteinfledermaus. Hierbei Sicherung der Bäume mit Specht- und Naturhöhlen und Bäumen mit Spaltenhöhlen hinter abstehender Borke,</li> <li>• Entwicklung eines ungestörten Moorbücher- und Eichenwaldkomplexes ohne Wanderwege oder Fahrwege, auch als Lebensraum von Luchs und Wildkatze,</li> <li>• Vermeidung jeglicher Erschließungsmaßnahmen wie Ausweisung von Wanderwegen oder Pfaden und Aufstellen von Sitzbänken etc.,</li> <li>• Ausweisung von Waldrefugien und Altbaumgruppen, insbesondere in Eichen- und Kastanienbeständen, zur Erhaltung des Mittelspechts. Zum Schutz des Mittelspechts ist eine erhöhte Dichte von Altbäumen der beiden Arten älter als 80-120 Jahre in einer Größenordnung von 7-10 Bäumen je Paar notwendig.</li> </ul>
<p><b>Sperlingskauz</b> <b>LRT 9110</b></p>	<p><b>Z804 Maßnahmen: F 13.3, 13.10, 13.11</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Wälder zwischen Mittelschachen und Hltzendell südwestlich Fischbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum schließt das Vorkommen des Sperlingskauzes mit ein.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des Sperlingskauzvorkommens durch Erhaltung wichtiger Habitatstrukturen und schonenden Waldumbau zu Buchenwald.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung eines hohen Anteils an Spechthöhlen (Bunt- und Mittelspecht) als Bruthöhlen des Sperlingskauzes,</li> <li>• Aufbau von nadelholzreichen Mischwäldern mit Anteilen an Fichte und Kiefer,</li> <li>• Erhaltung störungsarmer Waldbereiche aus alten Buchen und Fichten,</li> <li>• Förderung von Verjüngungsphasen, Dickungen und kleinen Lichtungen innerhalb der Nadelbaumbestände,</li> <li>• Sicherung und Offenhaltung der vorhandenen Schneisen und Lichtungen in den Nadelwäldern,</li> <li>• Sicherung naturnaher Buchenwälder mit Anteil an Tanne oder Fichte,</li> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen.</li> </ul>
<p><b>Ziegenmelker</b> <b>LRT 8220</b></p>	<p><b>Z805 Maßnahmen: F 13.2, 17.0, 17.2</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Wälder und die Felsen ND „Hinzenfelsen“ an der Hitzendöll zwischen</p>

	<p>Fischbach und Petersbächel</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung beinhaltet den Waldbereich um die als LRT erfassten Felsen.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung von Ziegenmelkerhabitaten im Umfeld der Felsen an der Hitzendöll.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau lichter Waldstrukturen in den Waldbereichen zwischen den LRT 8220-Felsen. Hierzu Auflichtung der vorhandenen Nadelholzforste, insbesondere aus Fichte und auch Kiefer unter Erhaltung abschirmender Gehölzbestände um die Felsen,</li> <li>• Anlage kleiner Lichtungen oder breiter Schneisen in den Wäldern von 1-1,5 ha Größe,</li> <li>• Verzicht auf Pflanzung von Fichte oder Douglasie im gesamten Zielraum,</li> <li>• dauerhafte Offenhaltung der lichten Waldbereiche zur Sicherung ausreichender Habitatgrößen und Habitatausstattung für den Ziegenmelker, z.B. durch Waldweide,</li> <li>• Erhaltung der natürlichen Felsformationen und ihrer Farnvorkommen inklusive des für die Besiedlung grundlegend bedeutenden feuchten Kleinklimas,</li> <li>• Verzicht auf forstliche Maßnahmen auf dem Felsplateau und in einem Abstand von 50 m vor der Felswand zur Erhaltung des Kleinklimas für die Farnarten,</li> <li>• keine weitere Erschließung von Klettertouren an den als LRT 8220 erfassten Felsen und Felswänden zur Schonung der Vegetation, insbesondere der Farnvorkommen.</li> </ul>
<p><b>Ziegenmelker</b></p>	<p><b>Z806, Z807 Maßnahmen: F 13.2, 17.2</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Kiefernwaldreste bei den Sportplätzen Petersbächel</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Zielräume umfassen die Kiefernwälder auf Flugsanden bei den Sportplätzen Petersbächel.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung der Habitatfunktion der vorhandenen Kiefernwälder auf Flugsandflächen für den Ziegenmelker durch Auflichtungsmaßnahmen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Habitatfunktion der vorhandenen Kiefernwälder auf Flugsandflächen für den Ziegenmelker durch Auflichtungsmaßnahmen,</li> <li>• Auflichtung der vorhandenen Kiefernwälder durch Entnahme von Einzelbäumen zur Erreichung einer Deckung von 40 % unter Entnahme aller Laubhölzer und Belassen von Altkiefern,</li> <li>• Anlage weiterer Heide- und Sandrasenflächen an den Kiefernwaldrändern als Bruthabitat des Ziegenmelkers,</li> <li>• Vermeidung weiterer Erschließungsmaßnahmen für sportliche Einrichtungen wie das Ausweisen weiterer Sport- und Spielfelder sowie Verzicht auf Einrichten von Zeltlager, Camping und Grillplätzen oder Lagerflächen,</li> <li>• dauerhafte Offenhaltung der lichten Waldbereiche zur Sicherung ausreichender Habitatgrößen und Habitatausstattung.</li> </ul>
<p><b>Wanderfalke</b></p>	<p><b>Z815, Z816 Maßnahmen: FE 16.4, 16.5, 17.2, 13.22</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p>

	<p><b>Wo:</b> Felsen auf dem kleinen Höchst und auf dem Krähenstein nordwestlich und südöstlich Ludwigswinkel</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum beinhaltet den Wanderfalkenbrutfelsen.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung des dauerhaften Bruthabitats des Wanderfalkens an dem von der Art regelmäßig besiedelten Felsen durch Sperrung der Felsen für Klettern und andere Freizeitaktivitäten während der Brutzeit und Durchführung von Pflegemaßnahmen zu Erhaltung der Habitate.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <p>Für die Zielflächen an den drei Felsen werden folgende Maßnahmenvorschläge formuliert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sperrung der Wanderfalkenbrutfelsen alljährlich im Zeitraum 1. Februar bis 30. Juni für Freizeitaktivitäten aller Art und Ausweisung der Felsen als Ruhezone Vogelschutz,</li> <li>• Freigabe der Felsen vor dem 30.06. wenn keine Wanderfalkenbrut stattfindet,</li> <li>• Ausweisung der gesperrten Felsen durch Anbringung von Sperrschildern am Fels und den zum Fels führenden Zugangswegen und Pfaden,</li> <li>• Öffentliche Bekanntmachung der Felssperrung,</li> <li>• Maßnahmen zur Offenhaltung der von der Zielart genutzten Felsnischen durch Lichtstellung des Waldes am Felsfuß. Umsetzung der Maßnahmen außerhalb der Brutzeit. Erhaltung der für die Felsen charakteristischen Krüppelkiefern und Krüppeleichen und der Wälder und Baumbestände auf den Plateauflächen,</li> <li>• Erhaltung der Waldvegetation, insbesondere der Krüppelkiefern auf den Felsplateaus und der Bäume in den Felswänden als Ansitz für Greifvögel,</li> <li>• Verzicht auf Felsfreistellungen und Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen an diesen Felsmassiven.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>LRT 9110</b> <b>Großes Mausohr</b></p>	<p><b>Z817 Maßnahmen: F 13.1, 13.5, 13.7, 13.11</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Wälder im FFH-Teilgebiet am Schanzenberg an der Landesgrenze südlich Petersbächel</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung orientiert sich an dem Bestand des LRTs 9110 und an der Planung von Landesforsten.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung bestehender LRTs 9110 und Artvorkommen der Buchenwälder.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Jagdhabitats des Großen Mausohrs durch temporäre Erhaltung bodenvegetationsarmer Waldstrukturen in Teilen der Buchenwälder innerhalb des Zielraumes.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>LRT 8220</b> <b>Prächtiger Dünnfarn</b></p>	<p><b>Z818, Z819 ! Maßnahmen: FE 17.0, 13.15, 16.4</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p>

	<p><b>Wo:</b> Felsen um die Ruine Blumestein südlich Petersbächel</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung erfolgt nach dem Bestand des LRTs 8220.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung natürlicher Felsformationen des LRTs 8220 mit naturnaher Waldbestockung und artenreichen Farnvorkommen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der natürlichen Felsformationen und ihrer Farnvorkommen inklusive des für die Besiedlung grundlegend bedeutenden feuchten Kleinklimas, u.a. als Lebensraum des Prächtigen Dünnfarns,</li> <li>• Verzicht auf forstliche Maßnahmen auf dem Felsplateau und in einem Abstand von 50 m vor der Felswand zur Erhaltung des Kleinklimas für die Farnarten,</li> <li>• die Erhaltung des geschlossenen Waldbilds muss auch bei einer Baumentnahme aus Verkehrssicherungsgründen gewährleistet sein,</li> <li>• Entnahme einzelner an den Felsen stockender Douglasien und auflaufender Douglasien-Naturverjüngung,</li> <li>• keine weitere Erschließung von Klettertouren an den als LRT 8220 erfassten Felsen und Felswänden zur Schonung der Vegetation, insbesondere der Farnvorkommen,</li> <li>• zum Erhalt des Kleinklimas und der Standortbedingungen der wenigen Farnstandorte im 50 m-Umfeld keine Veränderungen (einschließlich Kalkung) vornehmen.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>LRT 8220</b> <b>Prächtiger Dünnfarn</b> <b>Ziegenmelker</b></p>	<p><b>Z820 Maßnahmen: F 17.0, 13.15, 13.2</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> FFH-Teilgebiet am Zundelsberg nördlich Schönau</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die Waldflächen auf sandigen Böden sowie das ND „Zundelsfelsen“ und weitere Felsen.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung natürlicher Felsformationen des LRTs 8220 mit naturnaher Waldbestockung und artenreichen Farnvorkommen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der natürlichen Felsformationen und ihrer Farnvorkommen inklusive des für die Besiedlung grundlegend bedeutenden feuchten Kleinklimas, u.a. als Lebensraum des Prächtigen Dünnfarns,</li> <li>• Verzicht auf forstliche Maßnahmen auf dem Felsplateau und in einem Abstand von 50 m vor der Felswand zur Erhaltung des Kleinklimas für die Farnarten,</li> <li>• die Erhaltung des geschlossenen Waldbilds unmittelbar am Fels muss auch bei einer Baumentnahme aus Verkehrssicherungsgründen gewährleistet sein,</li> <li>• Entnahme einzelner an den Felsen stockender Douglasien und auflaufender Douglasien-Naturverjüngung,</li> <li>• Förderung der Wiederbewaldung mit Eiche, Kiefer und Buche (keine Douglasie) an aktuell freigestellten Felsen,</li> <li>• keine weitere Erschließung von Klettertouren an den als LRT 8220 erfassten Felsen und Felswänden zur Schonung der Vegetation, insbesondere der Farnvorkommen,</li> <li>• zum Erhalt des Kleinklimas und der Standortbedingungen der wenigen Farnstandorte im 50 m-Umfeld keine Veränderungen (einschließlich Kalkung) vornehmen,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anlage von kleinen Lichtungen in den Nadelholzbeständen abseits der Felsen auf Flugsanden zur Förderung des Ziegenmelkers. Dazu Anlage von kleinen Freiflächen und Schneisen entlang von Waldwegetrassen als Jagdgebiete.</li> </ul>
<p><b>Wanderfalke</b> <b>Kolkrabe</b> <b>Ziegenmelker</b></p>	<p><b>Z821 Maßnahmen: FE 16.4, 16.5, 17.2, 13.22</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Kleiner Adelsberg südöstlich Fischbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die Felsbereiche auf dem kleinen Adelsberg und die umgebenden Kiefernwälder am Felsen.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung eines dauerhaft geeigneten ungestörten Brutplatzes für die Felsbrüter Wanderfalke und Kolkrabe am Felsen des Kleinen Adelsberges sowie für den Ziegenmelker auf der Plateaufläche und den umgebenden aufgelichteten Kiefernwäldern.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erhaltung der Brutgebiete des Ziegenmelkers auf dem Felsplateau und am Rand des Felsens durch Verzicht auf Waldnutzung auf dem Felsplateau und Erhalt der dort vorhandenen Kiefern und Eichen,</li> <li>Reduzierung der Wededichte um den Felsen und insbesondere auf dem Felsplateau durch Erarbeitung eines Wegenutzungskonzepts</li> <li>Anlage von lichten Wäldern im Umfeld des Felsens am kleinen Adelsberg durch Auflichtung von Kiefernbeständen bis zu einem Bestockungsgrad von 0,4. Dazu Entnahme der Fichten, Douglasien und Laubbaumarten mit Ausnahme der Eiche,</li> <li>Sperrung der Wanderfalkenbrutfelsen alljährlich im Zeitraum 1. Februar bis 30. Juni für Freizeitaktivitäten aller Art und Ausweisung der Felsen als Ruhezone Vogelschutz,</li> <li>Ausweisung der gesperrten Felsen durch Anbringung von Sperrschildern am Fels und den zum Fels führenden Zugangswegen und Pfaden,</li> <li>Öffentliche Bekanntmachung der Felsperrung,</li> <li>Maßnahmen zur Offenhaltung der von der Zielart genutzten Felsnischen durch Lichtstellung des Waldes am Felsfuß. Umsetzung der Maßnahmen außerhalb der Brutzeit. Erhaltung der für die Felsen charakteristischen Krüppelkiefern und Krüppelweiden und der Wälder und Baumbestände auf den Plateauflächen,</li> <li>Erhaltung der Waldvegetation, insbesondere der Krüppelkiefern, auf den Felsplateaus und der Bäume in den Felswänden als Ansitz für Greifvögel,</li> <li>Verzicht auf Felsfreistellungen und Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen an diesen Felsmassiven,</li> <li>Freigabe der Felsen vor dem 30.06. wenn keine Wanderfalken- oder Kolkrabenbrut stattfindet.</li> </ul>
<p><b>LRT 9110</b> <b>Großes Mausohr</b></p>	<p><b>Z824 Maßnahmen: F 13.1, 13.5, 13.7, 13.11</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Waldbereich im NSG „Brauntal“</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung orientiert sich an dem Bestand des LRTs 9110 und an der Planung von Landesforsten.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung bestehender LRT 9110 und Artvorkommen der Buchenwälder.</p>

	<p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Jagdhabitats des Großen Mausohrs durch temporäre Erhaltung bodenvegetationsarmer Waldstrukturen in Teilen der Buchenwälder innerhalb des Zielraumes.</li> </ul>
<p><b>LRT 8220</b> <b>Prächtiger Dünnfarn</b></p>	<p><b>Z825, Z826, Z827, Z828 Maßnahmen: F 17.0, 13.15</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Brauntalfels, Teufelstisch, Schüsselfelsen und Rückkorbfels im NSG „Brauntal“</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die Felsen und die umgebenden Wälder.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung natürlicher Felsformationen des LRTs 8220 mit naturnaher Waldbestockung und artenreichen Farnvorkommen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der natürlichen Felsformationen und ihrer Farnvorkommen inklusive des für die Besiedlung grundlegend bedeutenden feuchten Kleinklimas, u.a. als Lebensraum des Prächtigen Dünnfarns,</li> <li>• Verzicht auf forstliche Maßnahmen auf dem Felsplateau und in einem Abstand von 50 m vor der Felswand zur Erhaltung des Kleinklimas für die Farnarten,</li> <li>• die Erhaltung des geschlossenen Waldbilds muss auch bei einer Baumentnahme aus Verkehrssicherungsgründen gewährleistet sein,</li> <li>• Entnahme einzelner an den Felsen stockender Douglasien und auflaufender Douglasien-Naturverjüngung,</li> <li>• Förderung der Wiederbewaldung mit Eiche, Kiefer und Buche (keine Douglasie) an aktuell freigestellten Felsen,</li> <li>• keine weitere Erschließung von Klettertouren an den als LRT 8220 erfassten Felsen und Felswänden zur Schonung der Vegetation, insbesondere der Farnvorkommen,</li> <li>• zum Erhalt des Kleinklimas und der Standortbedingungen der wenigen Farnstandorte im 50 m-Umfeld keine Veränderungen (einschließlich Kalkung) vornehmen.</li> </ul>
<p><b>Bechsteinfledermaus</b></p>	<p><b>Z829 Maßnahmen: F 13.3, 13.11, 17.1</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Waldbereich Zeppelinhalde westlich Nothweiler</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst den gesamten Waldbereich bei der Zeppelinhalde.</p> <p><b>Ziel:</b> Erhaltung von Quartieren und Nahrungshabitats für die Bechsteinfledermaus in den Mischwäldern an der Zeppelinhalde.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Förderung einer hohen Höhlendichte in Form von Specht- und Naturhöhlen sowie Spaltenhöhlen hinter abstehender Borke als Quartier der Bechsteinfledermaus,</li> <li>• Erhaltung mittel alter bis alter Laubwaldbereiche aus Eiche und Kastanie</li> </ul>

	<p>mit hohem Anteil an Altbäumen und offener Struktur mit streckenweise dichter Strauchschicht oder zweiter Baumschicht aus den Laubbäumen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rücknahme der Nadelholzanteile, insbesondere Fichte und Douglasie und Ersatz durch Laubholz und Anlage von kleinen Lichtungen, insbesondere im Bereich ehemaliger Wacholderheideflächen.</li> </ul>
<p><b>LRT 8220</b> <b>Prächtiger Dünnfarn</b></p>	<p><b>Z830, Z832 ! Maßnahmen: F 17.0, 13.15</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Langer Fels an der Zeppelinhalde westlich Nothweiler und Fels- und Waldbereiche am Mäuerle nördlich Nothweiler</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die Felsen an der Zeppelinhalde.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung natürlicher Felsformationen des LRTs 8220 mit naturnaher Waldbestockung und artenreichen Farnvorkommen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der natürlichen Felsformationen und ihrer Farnvorkommen inklusive des für die Besiedlung grundlegend bedeutenden feuchten Kleinklimas, u.a. als Lebensraum des Prächtigen Dünnfarns,</li> <li>• Verzicht auf forstliche Maßnahmen auf dem Felsplateau und in einem Abstand von 50 m vor der Felswand zur Erhaltung des Kleinklimas für die Farnarten,</li> <li>• die Erhaltung des geschlossenen Waldbilds muss auch bei einer Baumentnahme aus Verkehrssicherungsgründen gewährleistet sein,</li> <li>• Entnahme einzelner an den Felsen stockender Douglasien und auflaufender Douglasien-Naturverjüngung,</li> <li>• Förderung der Wiederbewaldung mit Eiche, Kiefer und Buche (keine Douglasie) an aktuell freigestellten Felsen,</li> <li>• keine weitere Erschließung von Klettertouren an den als LRT 8220 erfassten Felsen und Felswänden zur Schonung der Vegetation, insbesondere der Farnvorkommen,</li> <li>• zum Erhalt des Kleinklimas und der Standortbedingungen der wenigen Farnstandorte im 50 m-Umfeld keine Veränderungen (einschließlich Kalkung) vornehmen.</li> </ul>
<p><b>Wimperfledermaus</b> <b>Bechsteinfledermaus</b> <b>Großes Mausohr</b></p>	<p><b>Z833, Z834 Maßnahmen: FE 16.4, 16.5, 17.1</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Alte Bergwerkstollen bei Nothweiler inklusive der Stollenquartiere im Schaubergwerk und Buchen- und Buchen-Eichen-Mischwälder im FFH-Teilgebiet bei Nothweiler</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Der Zielraum umfasst die Stolleneingänge und umgebende Waldflächen.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Erhaltung sicherer Stollenquartiere für überwinternde Fledermausarten innerhalb alter Buchenwälder und als Nahrungshabitat für die Fledermäuse.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der Stollentore und weitere dauerhafte Sicherung der Stolleneingänge durch Fledermaus-Gittertore gegenüber einem Betreten im Winterhalbjahr zur Zeit der Winterruhe der Fledermäuse,</li> <li>• Information der Bergwerkbesucher durch Infomaterial und Hinweistafeln, die auf den Schutz der Fledermausvorkommen in den Stollen hinweisen,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des Charakters des Stolleneingangs und des umgebenden Waldes durch Offenhaltung des Stolleneingangs von Astholz und umgestürzten Bäumen,</li> <li>• Erhaltung der alten Baumbestände in der Nähe des Stolleneingangs durch Verzicht auf Einschlag im direkten Umfeld des Stollens (1-2 Baumreihen) und am Kappelstein, v.a. als Nahrungshabitate der hier überwinternden Fledermäuse in der Zeit des Schwärmens und vor dem Einflug ins Winterquartier,</li> <li>• Entwicklung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 auf standörtlich geeigneten Teilflächen mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Jagdhabitats des Großen Mausohrs durch temporäre Erhaltung bodenvegetationsarmer Waldstrukturen in Teilen der Buchenwälder innerhalb des Zielraumes,</li> <li>• Kontrolle der Einhaltung des Betretungsverbots im Stollen und der Erhaltung des sichernden Gittertores,</li> <li>• bei Bedarf Umsetzung weiterer Sicherungsmaßnahmen in Abstimmung mit dem AK Fledermausschutz,</li> <li>• Erhaltung ungestörter Winterquartiere und potenzieller Sommerquartiere der Fledermausarten durch ganzjähriges Schließen der Gittertore und Betretungsverbot mit Ausnahme der Fachleute des AK Fledermausschutz,</li> <li>• keine weitere Öffnung von Stollenbereichen für den Besucherverkehr und die Naherholung,</li> <li>• Abstimmung von Veränderungen im Besucherbergwerk auf die Ansprüche der überwinternden Fledermausarten durch Kooperation mit dem AK Fledermausschutz.</li> </ul>
<p><b>Großes Mausohr</b> <b>LRT 9110</b></p>	<p><b>Z835 Maßnahmen: F 13.3, 13.5, 13.10</b></p> <p><b>Wo:</b> Wälder am Alschberg und Siebenteil südlich von Bobenthal</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die FFH-Gebietsteilflächen am Alschberg.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung zusammenhängender Wälder des LRTs 9110, auch als Lebensraum von Fledermausarten wie dem Großen Mausohr.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der alten Waldbestände aus Eiche und Buche mit hohen Anteilen an Altbäumen durch Erhöhung der Produktionszeiten und damit Erhöhung der Altholzanteile,</li> <li>• Ausweisung von Biotopbaumgruppen in alten Eichen und Buchen. Es sollten Altb Baumgruppen mit Baumhöhlen als Fledermausquartierbäume von jeweils mindestens 3-5 Bäumen ausgewiesen werden,</li> <li>• Umbau von Nadelwäldern in Buchenwälder.</li> </ul>
<p><b>LRT 8220</b> <b>Prächtiger Dünnfarn</b></p>	<p><b>Z836 ! Maßnahmen: F 13.15, 17.0</b></p> <p><b>Ziel: Wiederherstellung</b></p> <p><b>Wo:</b> Felsen am Alschberg und südlich von Bobenthal</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung erfolgt nach dem Bestand des LRTs 8220.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung natürlicher Felsformationen des LRTs 8220 mit naturnaher Waldbestockung und artenreichen Farnvorkommen, auch des</p>

	<p>Prächtigen Dünnfarns.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der natürlichen Felsformationen und ihrer Farnvorkommen inklusive des für die Besiedlung grundlegend bedeutenden feuchten Kleinklimas, u.a. als Lebensraum des Prächtigen Dünnfarns,</li> <li>• Verzicht auf forstliche Maßnahmen auf dem Felsplateau und in einem Abstand von 50 m vor der Felswand zur Erhaltung des Kleinklimas für die Farnarten,</li> <li>• Verzicht auf jegliche Freistellung von Felsen auch an Wegetrassen,</li> <li>• die Erhaltung des geschlossenen Waldbilds muss auch bei einer Baumentnahme aus Verkehrssicherungsgründen gewährleistet sein,</li> <li>• Entnahme einzelner an den Felsen stockender Douglasien und auflaufender Douglasien-Naturverjüngung,</li> <li>• Förderung der Wiederbewaldung mit Eiche, Kiefer und Buche (keine Douglasie) an aktuell freigestellten Felsen,</li> <li>• zum Erhalt des Kleinklimas und der Standortbedingungen der wenigen Farnstandorte im 50 m-Umfeld keine Veränderungen (einschließlich Kalkung) vornehmen.</li> </ul>
<p><b>Wimperfledermaus</b>  <b>Bechsteinfledermaus</b>  <b>Großes Mausohr</b></p>	<p><b>Z839, Z840 Maßnahmen: FE 17.1, 16.4</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Alte Bergwerkstollen und Militärstollen am Bremmelsberg nordwestlich Niederschlettenbach und am Krumpfen Ellbogen nordöstlich Bobenthal</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die Stolleneingänge und die umgebenden Waldbereiche.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Erhaltung sicherer Stollenquartiere für überwinternde Fledermausarten innerhalb alter Buchenwälder, insbesondere eines der letzten Vorkommen der Wimperfledermaus.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dauerhafte Sicherung der Stolleneingänge durch Fledermaus-Gittertore gegenüber einem Betreten im Winterhalbjahr zur Zeit der Winterruhe der Fledermäuse,</li> <li>• Erhaltung des Charakters des Stolleneingangs und des umgebenden Waldes durch Offenhaltung des Stolleneingangs von Astholz und umgestürzten Bäumen,</li> <li>• Erhaltung der alten Baumbestände in der Nähe des Stolleneingangs durch Verzicht auf Einschlag im direkten Umfeld des Stollens (1-2 Baumreihen),</li> <li>• Ausweisung von Waldrefugien im Umfeld der Stollen,</li> <li>• Erhaltung alter Buchenwaldbestände oder alter Mischwälder mit hohem Höhlenreichtum in der Umgebung der Stolleneingänge,</li> <li>• Erhaltung alter Buchenwaldbestände am Bremmelsberg, v.a. als Nahrungshabitate der hier überwinternden Fledermäuse in der Zeit des Schwärmens und vor dem Einflug ins Winterquartier,</li> <li>• Erhaltung ungestörter Winterquartiere und potenzieller Sommerquartiere der Fledermausarten durch ganzjähriges Schließen der Gittertore und Betretungsverbot mit Ausnahme der Fachleute des AK Fledermausschutz,</li> <li>• Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 auf standörtlich geeigneten Teilflächen mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Jagdhabitats des Großen Mausohrs durch temporäre Erhaltung bodenvegetationsarmer Waldstrukturen in Teilen der Buchenwälder innerhalb des Zielraumes,</li> <li>• Kontrolle der Einhaltung des Betretungsverbots der Stollen und der Erhaltung des sichernden Gittertores,</li> <li>• bei Bedarf Umsetzung weiterer Sicherungsmaßnahmen in Abstimmung mit dem AK Fledermausschutz.</li> </ul>
<p><b>LRT 8220</b> <b>Prächtiger Dünnfarn</b> <b>LRT 9110</b></p>	<p><b>Z841 Maßnahmen: F 17.0, 13.5</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> Rappenfelsen, weitere Felsen und umgebene Wälder mit LRT 9110 im FFH-Teilgebiet westlich Birkenhördt</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung erfolgt nach dem Bestand der LRT 8220 und 9110.</p> <p><b>Ziel:</b> Wiederherstellung natürlicher Felsformationen des LRTs 8220 mit naturnaher Waldbestockung und artenreichen Farnvorkommen.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der natürlichen Felsformationen und ihrer Farnvorkommen inklusive des für die Besiedlung grundlegend bedeutenden feuchten Kleinklimas, u.a. als Lebensraum des Prächtigen Dünnfarns,</li> <li>• Erhalt und Sicherung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 in Anlehnung an die forstliche Planung mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Verzicht auf forstliche Maßnahmen auf dem Felsplateau und in einem Abstand von 50 m vor der Felswand zur Erhaltung des Kleinklimas für die Farnarten,</li> <li>• die Erhaltung des geschlossenen Waldbilds muss auch bei einer Baumentnahme aus Verkehrssicherungsgründen gewährleistet sein,</li> <li>• Entnahme einzelner an den Felsen stockender Douglasien und auflaufender Douglasien-Naturverjüngung,</li> <li>• keine weitere Erschließung von Klettertouren an den als LRT 8220 erfassten Felsen und Felswänden zur Schonung der Vegetation, insbesondere der Farnvorkommen,</li> <li>• zum Erhalt des Kleinklimas und der Standortbedingungen der wenigen Farnstandorte im 50 m-Umfeld keine Veränderungen (einschließlich Kalkung) vornehmen.</li> </ul>
<p><b>Wimperfledermaus</b> <b>Bechsteinfledermaus</b> <b>Mopsfledermaus</b> <b>Große Hufeisennase</b> <b>Großes Mausohr</b> <b>LRT 9110</b></p>	<p><b>Z842, Z843 Maßnahmen: FE 17.1, 13.5, 16.4</b></p> <p><b>Ziel: Erhaltung</b></p> <p><b>Wo:</b> FFH-Teilgebiet am Steinköpfl - Peternell westlich von Bad Bergzabern</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b> Die Abgrenzung umfasst die Stollen und die umgebenden Waldbereiche.</p> <p><b>Ziel:</b> Dauerhafte Erhaltung sicherer Stollenquartiere für überwinternde Fledermausarten innerhalb alter Buchenwälder, insbesondere eines der letzten Vorkommen der Wimperfledermaus und der Mopsfledermaus sowie das Hauptüberwinterungsgebiet des Großen Mausohrs im Pfälzerwald.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dauerhafte Sicherung der Stolleneingänge durch Fledermaus-Gittertore gegenüber einem Betreten im Winterhalbjahr zur Zeit der Winterruhe der</li> </ul>

	<p>Fledermäuse,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des Charakters des Stolleneingangs und des umgebenden Waldes durch Offenhaltung des Stolleneingangs von Astholz und umgestürzten Bäumen,</li> <li>• Erhaltung der alten Baumbestände in der Nähe des Stolleingangs durch Verzicht auf Einschlag im direkten Umfeld des Stollens (1-2 Baumreihen),</li> <li>• Ausweisung von Waldrefugien im Umfeld der Stollen,</li> <li>• Erhaltung alter Buchenwaldbestände oder alter Mischwälder mit hohem Höhlenreichtum in der Umgebung der Stolleneingänge,</li> <li>• Erhaltung alter Buchenwaldbestände, v.a. als Nahrungshabitate der hier überwinternden Fledermäuse in der Zeit des Schwärmens und vor dem Einflug ins Winterquartier,</li> <li>• Erhaltung ungestörter Winterquartiere und potenzieller Sommerquartiere der Fledermausarten durch ganzjähriges Schließen der Gittertore und Betretungsverbot mit Ausnahme der Fachleute des AK Fledermausschutz,</li> <li>• Entwicklung von Buchenwäldern und Buchen-LRT 9110 auf standörtlich geeigneten Teilflächen mit lebensraumtypischen Baumarten, ausgeglichener Altersstruktur und stetigen hohen Altholzanteilen und Artvorkommen,</li> <li>• Förderung der Jagdhabitats des Großen Mausohrs durch temporäre Erhaltung bodenvegetationsarmer Waldstrukturen in Teilen der Buchenwälder innerhalb des Zielraumes,</li> <li>• Kontrolle der Einhaltung des Betretungsverbots der Stollen und der Erhaltung des sichernden Gittertores,</li> <li>• bei Bedarf Umsetzung weiterer Sicherungsmaßnahmen in Abstimmung mit dem AK Fledermausschutz.</li> </ul>
<p style="text-align: center;"><b>LRT 3260</b></p>	<p><b>Z844, Z845 Maßnahmen: W 9.1, 9.3, 9.4</b></p> <p><b>Ziel: Entwicklung</b></p> <p><b>Wo:</b> Erlenbach östlich Birkenhördt und Otterbach bei Oberotterbach</p> <p><b>Begründung der Abgrenzung:</b></p> <p><b>Ziel:</b> Entwicklung eines durchgängigen Bachlaufs mit guter Gewässerqualität und naturnaher Gewässervegetation.</p> <p><b>Maßnahmenvorschläge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In Teilflächen Förderung einer freien Laufentwicklung durch Verlagerung gewässerparalleler Wegeführungen,</li> <li>• Entwicklung der charakteristischen Gewässervegetation im LRT 3260 und einem durchgängigem Band aus lückigem Bachauenwald des LRTs 91E0. Hierzu Anlage eines durchgängigen Bandes aus LRT 91E0 durch Auszäunung der Flächen aus den Weideflächen und Entnahme nicht standorttypischer Baumarten,</li> <li>• Förderung der Durchgängigkeit des Gewässers.</li> </ul>

## 7 Empfehlungen für weitere Maßnahmen

(z. B. Information, Besucherlenkung, Rohstoffabbau)

<b>Windkraft</b>	<p>Die Windenergienutzung wird in Rheinland-Pfalz aktuell stark ausgebaut.</p> <p>Die im Vogelschutzgebiet Pfälzerwald als Brutvogelarten zu schützenden Vogelarten, insbesondere Greifvogelarten und Eulen (5 Arten und weitere Arten (Wiedehopf, Schwarzstorch und Ziegenmelker) weisen zum überwiegenden Teil eine hohe bis sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Windkraftanlagen auf.</p> <p>Der Neubau von Windkraftanlagen im Schutzgebiet ist damit nicht mit den Schutzziele zur Erhaltung der Habitats der Zielvogelarten des VSGs vereinbar. Weiterhin würde ein Neubau von Windkraftanlagen im Vogelschutzgebiet und unmittelbar daran angrenzend auch die zur Stabilisierung der Populationen notwendigen Wiederherstellungsmaßnahmen in Frage stellen.</p> <p>Es wird deshalb dringend empfohlen, dass der aktuelle Ausschluss von Windkraft im Pfälzerwald gemäß der dritten Teilfortschreibung des LEP IV dauerhaft bestehen bleibt.</p> <p>Aus fachlicher Sicht sollte das Vogelschutzgebiet auch künftig als Tabuzone für die Errichtung von Windkraftanlagen angesehen werden, da ansonsten eine Gefährdung windkraftsensibler Arten nicht auszuschließen ist.</p> <p>Bei der Errichtung von Windkraftanlagen im Umfeld des Vogelschutzgebietes sind die Abstandsempfehlungen zu den Bruthabitats der windkraftempfindlichen Arten entsprechend zu berücksichtigen, zumal sich einige Lebensräume dieser Arten über die aktuellen VSG-Grenzen hinaus erstrecken.</p>
<b>Photovoltaik</b>	<p>Die Errichtung von Photovoltaikanlagen wurde bereits mehrfach auf ehemaligen Militärfächen geplant und ist teilweise bereits umgesetzt. Die Errichtung von Solaranlagen führt in den ehemaligen Depotflächen zu einem starken Verlust von extrem seltenen LRT hier v.a. 2330, 4030 und 6230. Durch diese Inanspruchnahme sind Konflikte mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes nicht auszuschließen. Die Errichtung von Photovoltaikanlagen ist daher zur Vermeidung von Zielkonflikten auf die Schutz- und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes abzustimmen.</p>
<b>Landwirtschaftliche Aussiedlungen</b>	<p>Der Neubau landwirtschaftlicher Aussiedlungen ist in einigen Teilbereichen des Natura 2000-Gebietes zu beobachten.</p> <p>Um Beeinträchtigungen der Schutz und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes zu verhindern sollten die Aussiedlungen nicht innerhalb der Streuobstwiesen und weitläufigen Wiesengebiete erfolgen, da hierdurch störungsarme Räume zerschnitten und durch die Folgewirkungen wie Verkehr und Lärm gestört werden können. Die Aussiedlungen sollten an Ortsrändern und an den Hauptverkehrsstraßen zwischen den Orten gebaut werden.</p>
<b>Nachwachsende Rohstoffe</b>	<p>Der Anbau nachwachsender Rohstoffe (Mais, Hirse, Kurzumtriebsplantagen) ist auf den ackerbaulich genutzten Flächen des Natura 2000-Gebietes grundsätzlich denkbar. Aktuell erfolgt kein Anbau solcher Kulturen.</p>

	<p>Um eine Beeinträchtigung der Zielarten in ihren Lebensräumen und damit eine Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele zu vermeiden, sollte ein Anbau nachwachsender Rohstoffe im Natura 2000-Gebiet unterbleiben. Felder mit nachwachsenden Rohstoffen wie Mais und Hirse stellen keine geeigneten Habitate der Zielarten des VSGs dar und führen daher zu einer Beeinträchtigung der Arten.</p>
<p><b>Rohstoffabbau</b></p>	<p>Rohstoffabbau wird aktuell im Bereich Waldhambach und Albersweiler in Form von Granodioritsteinbrüchen sowie bei Leistadt und Kallstadt in Sandsteinbrüchen ausgeführt.</p> <p>Eine traditionelle kleinräumige Weiterführung des Abbaus kann bei einer Kooperation zwischen Abbaubetrieben und Naturschutzbehörden und Umsetzung von Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für die auf die Abbaustellen angewiesenen Arten, insbesondere Gelbbauchunke, zu einer Erhaltung oder sogar Verbesserung des Erhaltungszustands beitragen. Essentiell ist ein Abgleich zwischen den Zielflächen des vorliegenden Bewirtschaftungsplanes und möglichen weiteren Abbauflächen oder Erweiterungsflächen. Die Zielflächen zur Erhaltung und Wiederherstellung von Habitaten der Zielarten dürfen keine Erweiterungsflächen der Steinbrüche sein.</p> <p>Nach Aufgabe des Abbaus sind die Flächen für das Entwicklungsziel Vogelschutz und FFH-Schutz durch entsprechende Fortführung von Pflegemaßnahmen sicher zu stellen. Die Steilwände können nach dem Abbau als Bruffelsen von Uhu, Wanderfalke und Kolkrabe genutzt werden.</p>
<p><b>Naherholung und Freizeitnutzungen</b></p>	<p>Der Pfälzerwald zählt in Rheinland-Pfalz zu einem bedeutenden Touristikgebiet mit einer Vielzahl von Nutzungen. Neben dem Wandern werden Mountainbikefahren, Klettersport, Baden, Campen, Nordic Walking, Gleitschirmfliegen und Modellflug ausgeführt.</p> <p>Die Vielzahl bewirteter Hütten lädt die Wandernden zum Rasten und Verweilen ein.</p> <p>Diese Naherholungsaktivitäten führen insbesondere in den Bruthabitaten der störepfindlichen Vogelarten, aber auch in den Lebensraumtypen wie z.B. den Felsen, zu Beeinträchtigungen.</p> <p>Um bestehende Beeinträchtigungen zu minimieren, sind in einigen Bereichen besucherlenkende Maßnahmen notwendig. Insbesondere das Ausführen von Hunden ohne Leine führt innerhalb des Natura 2000-Gebietes z.B. bei Fischbach und Dahn sowie Busenberg im Südtel immer wieder zu Beeinträchtigungen der Brut- und Bruterfolgs von Zielarten. Daher ist eine Information der Besucher des Gebietes über die Schutzerfordernisse und die Ausweisung von Wanderwegen in Abstimmung auf die Schutz- und Erhaltungsziele anzustreben. Insbesondere Wege zum Ausführen von Hunden sind auszuweisen. In sensiblen Bereichen sollte ein Anleingebot für Hunde ausgesprochen werden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfordert die Aufstellung eines Wegekonzeptes in Abstimmung mit der Kreisverwaltung, den Verbandsgemeinden und der Fachbehörde (SGD Süd).</p> <p>Die Ausweisung neuer Wanderwege und Erlebniswege, Nordic-Walkingwege oder Mountainbiketrails im gesamten Natura 2000-Gebiet kann nur nach Abstimmung mit den Erfordernissen der Schutz- und Erhaltungsziele erfolgen.</p> <p>Auch die Neuanlage oder Instandsetzung von Wanderwegen des Pfälzerwaldvereins oder die Sicherung von Felsen durch Gitter oder Treppen etc. wie auch die Freistellung von Felsen muss sich an den</p>

	<p>Erfordernissen von Natura 2000 orientieren.</p> <p>Speziell in den Felsbereichen aber auch im Randbereich von Mooren und Woogen sind die Vielzahl an Wanderwegen und Pfaden zusammenzulegen und auf einen zentralen Wanderweg zu konzentrieren.</p> <p>Einige Mountainbiketrails führen durch sensible Zonen innerhalb des VSGs, insbesondere durch Brutgebiete von Arten wie Ziegenmelker, Sperlings- oder Raufußkauz. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen sollten zumindest neue Wegeausweisungen in Abstimmung mit dem vorliegenden Bewirtschaftungsplan erfolgen und sich z.B. im Wald auf die nicht durch Maßnahmenplanungen belegten Waldflächen beschränken.</p> <p>Das Geocaching führte bereits in einigen Brutgebieten von Arten, insbesondere in Felsbereichen zu Störungen und möglicherweise auch Brutaufällen durch das Positionieren des Caches unmittelbar an Brutplätzen sensibler Arten wie Wanderfalke und Uhu.</p> <p>Das Geocaching sollte daher innerhalb des Vogelschutzgebietes und innerhalb der Brutzeit der Vogelarten unterbleiben oder durch entsprechende Information auf den Internetseiten der User in den roten Zielflächen der vorliegenden Planung untersagt werden.</p>
<b>Klettersport</b>	<p>Das Klettern führt im Natura 2000-Gebiet durch die Erschließung neuer Routen, das Ausputzen von Routen an Felsen von jeglicher Vegetation und das Klettern während der Brutzeit störfähiger Arten zu permanenten Störungen an Brutplätzen von Wanderfalke, Uhu und Kolkrahe und der Zerstörung von Farnvorkommen an Felsen des LRTs 8220.</p> <p>Zumindest innerhalb der Brutzeit sollten keine Kletteraktivitäten an den Brutfelsen im VSG erfolgen.</p> <p>Die Regelung des Arbeitskreises Klettern und Naturschutz sollte in Anbetracht der Erfordernisse des Vogelschutzes angepasst und in Teilen neu ausgerichtet werden. Nur hierdurch kann der günstige Erhaltungszustand der an den Felsen brütenden Arten wiederhergestellt werden.</p>
<b>Modellflug und Gleitschirmfliegen</b>	<p>Modellflugplätze und Gleitschirmfliegerstartplätze führen im Natura 2000-Gebiet immer wieder zu Störungen der besonders zu schützenden Vogelarten. Insbesondere im östlichen Wasgau kommt es zu Störungen und einer Entwertung von potenziellen Habitaten der Zielarten mit der Folge, dass diese Flächen nicht besiedelt werden.</p> <p>Zum Schutz der im VSG besonders zu schützenden Vogelarten sind diese Startplätze in Bereiche außerhalb des Natura 2000-Gebietes zu verlagern.</p>
<b>Hundesportplätze</b>	<p>In einigen Ortschaften bestehen an den Ortsrändern Hundesportplätze, die als Ausgangspunkt für das Ausführen von Hunden ohne Leine genutzt werden. Dies führt zu starken Beunruhigungen in der umgebenden Landschaft. Zur Vermeidung von Störungen der im VSG besonders zu schützenden Vogelarten sollte die Lage dieser Hundesportplätze überprüft und wenn möglich eine Verlagerung in unkritische Bereiche forciert werden. Neue Hundesportplätze sollten im Natura 2000-Gebiet nicht genehmigt werden.</p>
<b>Freizeitgärten</b>	<p>In einigen Teilbereichen des Natura 2000-Gebietes ist ein Trend zur Anlage von Freizeitgärten in Streuobstgebieten erkennbar. Hier besteht dringender Handlungsbedarf von Seiten der Bauämter, um einer Zersiedlung der Landschaft und einer flächigen Entwertung der Streuobstgebiete durch die Anlage von Freizeitgärten mit großen</p>

	Gartenhütten, abgestellten Campingwagen etc. zu verhindern.
--	---

## 8 Ausblick / Offene Fragen

### Konzeption Wooge und Moore

Aufgrund der hohen Bedeutung der Wooge und Moore für das Natura 2000-Gebiet Pfälzerwald sollte zur dauerhaften Erhaltung der beiden Biotope und ihrer LRT ein Konzept zur Erhaltung erarbeitet werden, welches die offenen Fragen, die sich aus der Maßnahmenplanung noch ergeben, abarbeitet und löst. Dabei liegt der Schwerpunkt v.a. in der ausreichenden Wasserversorgung der Wooge und ihrer Verlandungszonen sowie der Moore und damit auch der Standsicherheit und Durchlässigkeit von Dämmen und Stauwehren etc.

### Wiederansiedlung von Arten

Die Wiederansiedlung der beiden Arten Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Steinkrebs in den bis vor kurzem besiedelten Habitaten sollte nach entsprechender Voruntersuchung zur Identifizierung geeigneter Habitate in den ehemaligen Vorkommensgebieten durchgeführt und durch ein Monitoring begleitet werden.

### Aufbau weiterer Schäferbetriebe

Zum Erreichen der Ziele und zur Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen ist in vielen Teilflächen des Natura 2000-Gebietes eine Beweidung durch Schafe und Ziegen notwendig. Die Offenhaltungsmaßnahmen durch diese Beweidung stellen oft die Grundlage weiterer Maßnahmenbündel dar und sind unerlässlich zum Erreichen der Schutzziele im Natura 2000-Gebiet. Zur Sicherstellung einer entsprechenden Beweidung ist der Aufbau weiterer Schäferbetriebe oder eines Ziegenhofs notwendig. Das kürzlich gestartete, von Bund, Land und Bezirksverband Pfalz geförderte Naturschutzgroßprojekt „Neue Hirtenwege für den Pfälzerwald“ zielt speziell darauf ab, die Wanderschäferrei zu fördern und zu reaktivieren.

### Weitere notwendige Kartierungen von Zielarten durch Artspezialisten

Einige Arten konnten im Rahmen der aktuellen Kartierungen zum Bewirtschaftungsplan nur unzureichend erfasst werden, bzw. die Auswertungsdaten waren unzureichend. Dazu zählen die Arten Eremit, Grünes Koboldmoos und Rogers Kapuzenmoos. Bei all diesen Arten sind Nachkartierungen durch Artspezialisten notwendig, um eventuell weitere Maßnahmen ableiten zu können.

### Flurbereinigungsverfahren (insbesondere Waldflurbereinigung und VSG)

Waldflurbereinigungen wurden vor kurzem im Raum Südliche Weinstrasse und Südwestpfalz durchgeführt. Sie betreffen insbesondere Privatwälder. Aufgrund des in den Privatwäldern und Gemeindewäldern hohen Struktur- und Altholzreichtums können von diesen Verfahren starke Beeinträchtigungen der Schutzziele des Natura 2000-Gebietes ausgehen. Daher sind die Planungen der Bodenordnung zum Wegebau auch aus Sicht des Natura 2000-Gebietes intensiv zu prüfen. Prüfkriterien sind hierbei nicht nur die Artvorkommen oder LRT, sondern auch die Störungsfrequenz in den Wäldern vor und nach der Bodenordnung sowie die Veränderung der Waldnutzung. Hier sind genaue Daten, insbesondere auch zu Vogel- und Fledermausarten vor Ort detailliert zu erheben.

### Buchen-LRT 9110

Die Buche bildet laut HpnV die Baumart mit der stärksten Verbreitung im Natura 2000-Gebiet. Aufgrund der hohen Bedeutung Mitteleuropas und speziell des walddreichen Rheinland-Pfalz für die Erhaltung des LRTs 9110 innerhalb der EU besitzt gerade der Pfälzerwald eine herausragende Bedeutung zur Sicherung dieses LRTs. In den im Plan dargestellten Zielräumen sollte deshalb eine deutliche Erweiterung der Buchen-LRT 9110 angestrebt und umgesetzt werden. Langfristiges Ziel sollte sein, große Teile der Zielräume für Buchen-LRT 9110 in diesen Lebensraumtyp umzuwandeln.

#### Erhaltung des hohen Alteichenanteils (kein LRT)

Die Traubeneichenwälder des Pfälzerwaldes besitzen nicht zuletzt für die Holzgewinnung eine besondere Bedeutung. Aus faunistischer Sicht sind diese Bestände oft sehr artenreich und beherbergen eine Vielzahl seltener und gefährdeter Arten. Im Natura 2000-Gebiet bilden sie z.B. die Grundlage für das Vorkommen von Arten wie Mittelspecht und Hirschkäfer oder die Bechsteinfledermaus. Um der hohen Bedeutung der alten Eichenwälder für die Fauna gerecht zu werden und dieses typische Waldbild im Pfälzerwald dauerhaft zu erhalten, sollten ausgehend vom aktuellen Bestand und unter Berücksichtigung der vorhandenen Altersklassenverteilung möglichst hohe Anteile von Altholz erhalten werden. Dies ist umso bedeutender, da wegen der geringen Anteile jüngerer Altersklassen langfristig nachrückende Bestände fehlen, um Altbestände nach dem Generationswechsel zu ersetzen. Daher besitzt auch die Neuanlage von Eichenwäldern eine besondere Priorität.

## 9 Fazit

Die in diesem Bewirtschaftungsplan dargestellten Ziele beschreiben die zum Erreichen des günstigen Erhaltungszustands der Arten und Lebensraumtypen notwendigen Maßnahmen im Natura 2000-Gebiet.

Zum Erreichen der nach Landesverordnung definierten Schutz- und Erhaltungsziele müssen folgende Ziele und Maßnahmenkomplexe im Natura 2000-Gebiet umgesetzt werden:

In den Mooren, Moorwäldern und Woogen der Bachtäler mit ihren seltenen LRT 3130, 3150, 3160, 7140, 7150 und 91D0 und seltenen Artvorkommen wie der Großen Moosjungfer, bestandsgefährdeter Moorpflanzen sowie endemischer Pflanzenarten wie dem Vogesen-Knabenkraut sind die Regeneration und Wiederherstellung der Moore, Moorwälder und vermoorten Verlandungszonen der Weiher und Wooge wesentliches Ziel. Dazu sind Maßnahmen zur Stabilisierung des hohen Grundwasserstandes und einer ausreichenden Wasserversorgung, der Entbuschung und Mahd degradierter Zwischenmoore, die Entnahme fremdländischer Baumarten und die Einstellung der forstlichen Nutzung in den Moorwäldern erforderlich. Im Umfeld der Wooge und Weiher sollten neue Grundwasserteiche angelegt werden. Sie dienen insbesondere dem Schutz des Kamm-Molches und der Moorvegetation des LRTs 7150.

In den Bachtälern mit ihrem Mosaik aus Moorflächen, Pfeifengraswiesen, Magerwiesen und Borstgrasrasen sowie Heideflächen und den LRT 4030, 6230, 6410 und 6510 sind als Hauptziel die Wiederaufnahme der Grünlandnutzung und Offenhaltung der Täler durch Mahd und Beweidung umzusetzen. In Talbereichen mit speziellen Artvorkommen wie Ameisenbläulinge, Neuntöter und Schwarzkehlchen sind darüber hinaus spezielle Ziele zur Erhaltung der Habitate erforderlich. Dies sind Saumstreifen mit später Mahd ab September für die Bläulinge und Saumstreifen mit Einzelgebüsch und Gebüschgruppen für Schwarzkehlchen und Neuntöter. Wesentlich sind in den Bachtälern die Offenhaltung der noch vorhandenen Wiesenflächen und deren Vernetzung untereinander durch Entbuschungsmaßnahmen. In den Bachtälern mit noch andauernder Nutzung ist das kleinräumige Mosaik von Pfeifengraswiesen, Magerwiesen und Sumpdotterblumen-Nasswiesen sowie Hochstaudenfluren zu erhalten. Auf eine Düngung des Grünlands ist zum Schutz der LRT zu verzichten. Eine Beweidung mit Rindern oder Pferden kann nur in geringer Besatzstärke erfolgen, um Schäden in den LRT zu vermeiden. Bei der Beweidung von Flächen ist der Schaf- oder Ziegenbeweidung Vorrang vor der Beweidung mit Rindern oder Pferden einzuräumen.

Die Offenhaltung des größten Offenlandbereiches im Königsbruch erfordert zur Erhaltung der hohen Brutdichten von Neuntöter und Schwarzkehlchen sowie der Erhaltung des Mosaiks aus Nasswiesen, Magerwiesen und Großseggenrieden die Installation einer halbwilden Weidetierhaltung mit Ziegen, Rindern und Schafen angepasster Rassen. Diese Maßnahmen dienen auch der Zurückdrängung sich ausbreitender Neophyten. Die Umsetzung ist durch ein Monitoring zu begleiten.

In den Streuobstgebieten und Ofenlandgebieten mit hohem Grünlandanteil und Vorkommen der Arten Wendehals, Schwarzkehlchen, Neuntöter und selten der Heidelerche ist das Ziel die Erhaltung und in Teilen Wiederherstellung strukturreicher Landschaften aus Streuobstwiesen, Magerwiesen, Magerrasen, Magerweiden, Standweiden und kleinen Ackerflächen mit geringen Störungen durch die Naherholung und Freizeitnutzung wie z.B. Modellflug oder das Ausführen von Hunden ohne Leine. Wesentliche Maßnahmen zum Erreichen dieses Zieles sind die Weiterführung der Grünlandnutzung in Streuobst- und Magerwiesen durch Schafbeweidung oder zweifache Mahd ohne Stickstoffdüngung, Nachpflanzung junger Obstbäume, Vermeidung weiterer Erschließungsmaßnahmen und Baugebiete sowie Vermeidung einer verstärkten Naherholungsnutzung durch Ausweisung von Wanderwegen.

In den ehemaligen Militärfeldern mit Vorkommen der LRT 2330, 4030, 6230 und 6510 und der Artvorkommen Wiedehopf, Heidelerche und Ziegenmelker ist die Wiederherstellung und dauerhafte Pflege der Offenlandlebensräume vordringliches Ziel. Dieses Ziel ist nur durch Entbuschungsmaßnahmen, Zurückdrängung des Waldes, Verzicht auf weitere Aufforstungen und dauerhafte Pflege durch Schafbeweidung, Mahd oder Mulchen umsetzbar. Aufgrund des geringen Flächenanteils der LRT und der wenigen Artvorkommen außerhalb dieser Militärfelder kommt der Umsetzung dieses Zieles eine besondere Bedeutung zu.

Auf den wenigen Binnendünen des Pfälzerwaldes ist das Ziel die Erhaltung und in Teilen Wiederherstellung des LRTs 2330 in artenreicher Ausbildung durch kleinflächige Rodungen und Entbuschungen sowie der Auflichtung von Kiefernwäldern bis zu einem Bestockungsgrad von 40 % als Lebensraum des Ziegenmelkers.

Die einzige Wacholderheide im Natura 2000-Gebiet erfordert eine besondere Pflege zur dauerhaften Erhaltung dieses Kulturrelikts. Sie ist durch Entbuschungsmaßnahmen und Schafbeweidung dauerhaft zu erhalten.

Auf Stromtrassen im Offenland und v.a. im Waldbereich besteht im gesamten Natura 2000-Gebiet das höchste Potenzial zur Wiederherstellung der LRT 4030 und 6230. Zum Erreichen dieses Zieles sind die Pflegemaßnahmen auf den Stromtrassen durch die Trassenbetreiber und Landesforsten auf eine extensive Nutzung umzustellen, durch Mulchen oder Mahd mit hoch eingestellten Mulcher in den Heideflächen zur Erhaltung von Besenheidehorsten und Schonung seltener Pflanzenarten sowie den Verzicht auf Weihnachtsbaumkulturen.

Die Bäche und Bachauen im Offenland und Waldbereiche sind naturnah zu entwickeln. Wo immer möglich ist den Bächen die Ausbildung naturnaher Bachläufe und Ufer zu ermöglichen. Stauwehre und Querbauwerke sollten dazu in Teilen rückgebaut werden. Nur in Bereichen mit Vorkommen von Steinkrebs und Edelkreb sind die Querbauwerke zu erhalten, um ein Einwandern amerikanischer Flusskrebse, welche die Krebspest übertragen, zu verhindern.

Die Tertiärkalkgebiete am Haardtrand weisen eine komplett andere Vegetation mit den LRT 6210, 6240, 8160 und 8210 auf. Ziel ist hier die Erhaltung der LRT mit ihren seltenen und teilweise endemischen Pflanzenarten durch Weiterführung der Pflegemaßnahmen und Wiederherstellung von LRT durch Entbuschung und Einrichtung von Pufferstreifen zu den angrenzenden Weinbergen, um Nährstoff- und Pestizideintrag zu vermeiden.

Ziel für die im gesamten Natura 2000-Gebiet vorkommenden Fledermausstollen ist die Sicherung der Stollen durch Gittertore als Winterquartier für die Fledermausarten. Weitere Maßnahmen zum Schutz der Fledermäuse sind der Schutz der Vorkommen an Burgen wie der Hardenburg, bei Burgsanierungen und Ausleuchtung der Burgen bei Nacht und der Schutz von Wochenstuben auf Dachböden durch entsprechende Erhaltungsmaßnahmen bei anstehenden Sanierungsmaßnahmen.

In den Felsbereichen mit ihren LRT 8220, 8150, 8230, Prächtigem Dünnpfarn und Vorkommen von Wanderfalke, Uhu und Kolkrabe sowie in Teilen Ziegenmelker sind die folgenden Ziele umzusetzen: Erhaltung der auf den Felsen stockenden Wälder aus Kiefern und Eichen mit oft krüppelhaftem Wuchs, Einstellung der Nutzung der Bäume im Umfeld von 50 m um den Felsen zum Schutz der Farnvorkommen, Erhaltung des Kleinklimas an den Farnfelsen durch Verzicht auf Auflichtungen, Entfernung der Douglasie aus den Felsbereichen und Ersatz durch einheimische Laubbaumarten oder Kiefer, kleinräumige Freistellung der Brutfelsen der drei Felsbrüter an den bekannten und potenziellen Brutfelsen – jedoch außerhalb der Vorkommensbereiche des LRTs 8220 – und Schutz der vorhandenen Vorkommen des Prächtigen Dünnpfarns in seinem größten deutschen Vorkommen.

Im Bereich der Greifvogelhorste (Wespenbussard, Rot- und Schwarzmilan) ist das Ziel die dauerhafte Erhaltung der ausgedehnten Altholzinseln als Bruthabitat der Arten durch Einrichtung von möglichst über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehenden Horstschutzzonen im Umfeld von mindestens 150 m – 300 m um die Horste. Weiterhin Erhaltung von ausgedehnten Altholzinseln an den besiedelten Hangbereichen und Einstellung der jagdlichen Nutzung innerhalb der Horstschutzzonen in der Brutzeit der Arten.

In den Wäldern bestehen die Ziele auf den Sonderstandorten seltener Wald-LRT (91D0, 91E0, 9180, 9190) in dem Nutzungsverzicht auf diesen nur kleinräumig vorkommenden Lebensraumtypen durch Einstellung der forstlichen Nutzung. Weiteres Ziel ist die Wiederherstellung der LRT auf allen geeigneten Standorten durch Waldumbaumaßnahmen.

In den Buchenwäldern (Bestand LRT 9110 und Entwicklungsflächen nach Waldentwicklungsziel Buche von Landesforsten) besteht das Ziel in der Erhaltung des LRTs 9110 in der aktuell vorhandenen Größe und Ausdehnung sowie in der Wiederherstellung des LRTs 9110 in den von Landesforsten mit Waldentwicklungsziel Buche belegten Räumen. Schwerpunkte sind: Erhaltung eines hohen Alt- und Totholzanteils und Ausweisung von Altbaumgruppen unterschiedlicher Größe, Erhaltung und Förderung von Wäldern mit bodenvegetationsarmen Waldstrukturen in Bereichen mit Vorkommen von Schwarz- und Grauspecht, Raufußkauz, Großem Mausohr, Bechsteinfledermaus und weiterer Arten zur Sicherung der Artvorkommen sowie der hohen Brutdichte. Aufgrund der hohen Bedeutung der Buchenwälder im Natura 2000-Gebiet und damit einem der größten Waldgebiete von Rheinland-Pfalz sollte der LRT 9110-Anteil deutlich gesteigert werden und eine Erhöhung des Flächenanteils nutzungsfreier alter Buchenwälder im FFH-Gebiet zum langfristigen Erhalt und zur Förderung der o. gen. Arten in Betracht gezogen werden.

In den Eichenwäldern und auch den Kastanienwäldern mit ihren Artvorkommen von Bechsteinfledermaus, Mittelspecht, Grauspecht, Wendehals, Luchs und Wildkatze ist das Ziel die dauerhafte Erhaltung eines hohen Anteils an Beständen mit einer hohen Altholzdichte und Altbaumgruppen unterschiedlicher

Größe, hohen Anteilen von Specht-, Natur- und Spaltenhöhlen und Altholzbaumgruppen für Spechte in hoher Dichte. Zur Realisierung dieses Ziels wird eine Erhöhung des Flächenanteils alter Eichenwälder im FFH-Gebiet vorgeschlagen. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei den Hotspots mit hoher Brutdichte der Spechte, insbesondere dem Mittelspecht als Leitart der Alterungs- und Zerfallsphasen und damit als „Wegbereiter“ für Baumfledermäuse und weitere Arten zu. Eine weitere auf alte Eichenwälder mit großen Mulmhöhlen angewiesene Art ist der Eremit. Ziel ist die Erhaltung dieser alten Waldbestände mit hohem Anteil an Bäumen mit Mulmhöhlen bis in die Zerfallsphase.

Die fichtenreichen Waldbereiche in Bachtälern am Rand von höhlenreichen Eichenwäldern sind Zielraum des Sperlingskauzes. Wesentliche Ziele für die Art sind die Erhaltung eines hohen Höhlenanteils in den Altbäumen und die Erhaltung struktureicher Wälder mit Fichten und Tannen. Als weitere Art ist das Grüne Koboldmoos auf das Vorkommen morscher Fichtenstämme in luftfeuchten Bachtälern angewiesen.

## 10 Literatur / Referenzen

### Literatur / Datenquellen

\*AK FLEDERMAUSSCHUTZ RHEINLAND-PFALZ (1994): Programm zur Umsetzung des Fledermausschutzes in Rheinland-Pfalz gemäß der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie. Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz, Oppenheim. Unveröffentl. Gutachten.

AK FLEDERMAUSSCHUTZ RHEINLAND-PFALZ (2013): Nationaler Bericht zum Fledermausschutz (EUROBATS) 2010-2013 für Rheinland-Pfalz, unveröffentl.

BATH, H., HEUSSLER, TH. /1963: Fischfauna der Gewässer um Pirmasens

BENDER, R. J. (1984): Die Entwicklung von Wald- und Offenland im südlichen Pfälzerwald. Südwestdeutsche Schriften 1: 93-103.

BETTAG, E., NIEHUIS, M., SCHIMMEL, R., VOGT, W. /1980: Bemerkenswerte Käferfunde in der Pfalz und benachbarten Gebieten. 5. Beitrag zur Kenntnis der Käfer der Pfalz

BETTAG, E., NIEHUIS, M., SCHIMMEL, R., VOGT, W. / 1981: Bemerkenswerte Käferfunde in der Pfalz und benachbarten Gebieten. 6. Beitrag zur Kenntnis der Käfer der Pfalz

BLAUFUSS, A. ET AL. / 1977: Botanisches Gutachten Südpfalz, unveröffentlichtes Manuskript, LfUG.

BLAUFUSS, A. ET AL. / 1980: Botanisches Gutachten Westpfalz, LfUG, unveröffentlichtes Manuskript

DEXHEIMER, W.; WEISS, A. (1992): Pfälzer Wald. Weinberge und weite Wälder. Nationalpark 3(76): 26-29.

FRIEDRICH, E., NIEHUIS, M., OHLINGER, S. / 1976: Funde bemerkenswerter und gefährdeter Blütenpflanzen im Reg.-Bez. Trier, Teil 5

HAILER, N. / 1975: Naturnahe Wälder im Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz

FÖA LANDSCHAFTSPLANUNG; LÜTTMANN, J.; SCHWARTZ, E.; SCHORR, M.; SCHNELL, K.; KIEBEL, A. (1998): Landschaftsplanung Verbandsgemeinde Dahner Felsenland. Beitrag zum Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, Landkreis Südwestpfalz. Schlussfassung. 193 pp., Karten und Anhänge.

\*GEIGER, M. (2005): Biosphärenreservat Pfälzerwald - Vosges du Nord. Modellregion für nachhaltige Entwicklung über die Grenzen hinweg. GrenzTouren: Exkursionen zwischen Maas, Mosel, Saar und Rhein: 309-333.

\*GELDREICH, P. (2008): Premier bilan du projet INTERREG "Sylvigénèse des hêtraies naturelles dans la réserve de biosphère transfrontalière Pfälzerwald - Vosges du Nord". Wissenschaftliches Jahrbuch des grenzüberschreitenden Biosphärenreservates Pfälzerwald-Vosges du Nord 14: 47-57.

\*GRAETZ, H. (1994): Die historische Nutzung eines Gewässers 3. Ordnung - dargestellt am Beispiel der Wieslauter. Jahreswanderplan der PWV-Ortsgruppe Dahn 1994: 43-79.

GEIGER, M.; PREUSS, G.; ROTHENBERGER, K.-H. (1987): Der Pfälzerwald. Porträt einer Landschaft. Landau. 479 pp.

GEIGER, M. (Hrsg.) (2008): Haardt, Weinstraße und Queichtal: Ein Geoführer. Bad Dürkheim. 192 pp.

GROH, G. (1990): Zum Brutvogelvorkommen einiger Vogelarten im Pfälzerwald. Mitteilungen der Pollichia 77: 421-426.

HAHN, H. J.; BAUER, A.; FRIEDRICH, E. (Hrsg.) (2000): Wasser im Biosphärenreservat Naturpark Pfälzerwald. Ergebnisse der interdisziplinären Fachtagung "Wasser im Biosphärenreservat Naturpark Pfälzerwald" vom 10. bis 12. Juni 1999 an der Universität in Landau. Institut für Regionale Umweltforschung und Umweltbildung Landau. 284 pp.

HEINZ, R. (2009): Die Kernzone "Quellgebiet der Wieslauter" - Forste werden zu Urwald. Pollichia-Kurier 25(3): 43-47.

HELB, H.-W.; POSTEL, M. A. (2002): Der Grenzgänger mit den Pinselohren. Der Luchs (*Lynx lynx*) im Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen. Artenschutzreport 12: 14-20.

HELB, H.-W.; IRSCH, W. (2005): Der Kolkrabe in der Pfalz – neue Nachweise im Pfälzerwald und aktuelle Fachliteratur. Pollichia-Kurier 21(1): 10-12.

HELB, H.-W. (2005): Faunistische Untersuchungen im Aschbach-Tal des nördlichen Pfälzerwaldes bei Kaiserslautern. Erfassung der Libellen (Odonata), der Heuschrecken (Saltatoria), der Laufkäfer (Coleoptera, Carabidae) und der Vögel (Aves) als Beitrag zum Gewässerpflege- und Entwicklungsplan. Wiss. Jahrbuch des grenzüberschreitenden Biosphärenreservates Pfälzerwald-Vosges du Nord 12: 43-75.

HERRMANN, M. (2002): Vorkommen der Wildkatze (*Felis silvestris* Schreber 1777) und räumlich differenzierte Schutzkonzepte für den Pfälzerwald. Wiss. Jahrbuch des grenzüberschreitenden Biosphärenreservates Pfälzerwald-Vosges du Nord 10: 133-144.

IDELBERGER, S. ET AL. (2011-2012) Flusskrebse im Einzugsgebiet von Saarbach und Eppenbrunner Bach. Ann. Sci. Rés. Bios. Trans. Vosges du Nord-Pfälzerwald — 16: 74 - 98

JUNGBLUTH, J.H., NIEHUIS, M., SIMON, L. / 1987: Die Naturschutzgebiete in Rheinland-Pfalz. II. Die Planungsregion Rheinpfalz und III. Die Planungsregion Westpfalz.

KORNECK, D. & H.SCHOLZ 2007: *Stipa pulcherrima subsp. Palatina*, eine neue Federgras-Sippe aus der Pfalz, Kochia 2, 1-7

KÖNIG, H. & H.WISSING 2007: Die Fledermäuse der Pfalz, Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, Beiheft 37, 220S., Landau.

KORNECK, D. / 1978: Botanische Bestandsaufnahme und Überprüfung von Naturschutzgebieten in Rhl.-Pf. Im Hinblick auf Erhaltungszustand und Schutzwürdigkeit. Bonn (zitiert aus PEP)

LFUG 1 / 1994: Pflege- und Entwicklungsplan "Oberes Eulental-Mölschbach"

	<p>LFUG / 1981: Pflege und Entwicklungsplan "Zeppelinhalde", unveröff. Manuskript, LfUG</p> <p>LFUG / 1981: Pflege- und Entwicklungsplan " Pfälzerwoog", unveröff. Manuskript</p> <p>LFUG / 1981: Pflege- und Entwicklungsplan "Rohrweiher und Rösselweiher", unveröff. Manuskript</p> <p>LFUG / 1986: Pflege und Entwicklungsplan "Wolfsägertal", unveröff. Manuskript</p> <p>LFUG / 1986: Pflege- und Entwicklungsplan "Klößweiher", unveröff. Manuskript</p> <p>LFUG / 1986: Pflege und Entwicklungsplan "Faunertal" unveröffentlichtes Manuskript</p> <p>LFUG / 1987: Pflege und Entwicklungsplan "Wolfslöcher", unveröff. Manuskript</p> <p>LFUG / 1987: Pflege- und Entwicklungsplan "Moosbachtal"</p> <p>LFUG / 1988: Pflege- und Entwicklungsplan "Am Saarbacher Mühlweiher", unveröff. Manuskript</p> <p>LFUG / 1988: Pflege- und Entwicklungsplan "Königsbruch", unveröff. Manuskript</p> <p>LFUG / 1988: Pflege- und Entwicklungsplan "Brauntal", unveröff. Manuskript</p> <p>LFUG / 1988: Pflege und Entwicklungsplan "Quellbäche des Eppenbrunner Baches", unveröff. Manuskript</p> <p>LFUG / 1988: Pflege- und Entwicklungsplan "Saarbachtal"</p> <p>LFUG / 1991: Planung Vernetzter Biotopsysteme. Landkreisbände (Bd. 1-24). 1991-1999. Hrsg. MUF RP</p> <p>LIEPELT, S., SUCK, R. / 1992 Artenschutzprojekt "Zwischenmoore und Moorheiden" in Rheinland-Pfalz, unveröffentlichtes Manuskript des LfUG, Oppenheim.</p> <p>LÖHR, O. / 1965: Die Pflanzengesellschaften der Rambach bei Mölschbach</p> <p>LÖHR, O. / 1965: Die Wacholderheide bei Nothweiler</p> <p>MÜLLER, H. / 1987 "Moorgebiete bei Trippstadt", Grundlagen für die Pflege- und Entwicklungsplanung, unveröff. Entwurf Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht</p> <p>NIEHUIS, M. / 1976: Faunistisches Gutachten Südpfalz, unveröff. Manuskript, LfUG</p> <p>NIEHUIS, M. / 1984: Verbreitung und Vorkommen der Libellen (Insecta: Odonata) im Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz und im Nahetal.</p> <p>NIEHUIS, M. / 1985 Materialien zum Libellenschutz in Rheinland-Pfalz: I. Katalog wichtiger Libellenbrutgewässer im südlichen Rheinland-Pfalz.</p>
--	---

	<p>OESAU, A., MERZ, H.G. / 1988: Naturdenkmale in Rheinland-Pfalz</p> <p>ÖKO-LOG / 1998: Wiederansiedlung von Luchsen im Pfälzerwald. Im Auftrag des Ministeriums für Umwelt und Forsten, Mainz</p> <p>OTT, J. 2014: Zur Ansiedlung der Großen Moosjungfer <i>Leucorrhinia pectoralis</i> in der Pfalz, Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz Bd.14, 1417-1424.</p> <p>PREUSS, G., NIEHUIS, M. / 1978: Faunistisches Gutachten Westpfalz, LfUG unveröffentlichtes Manuskript</p> <p>REISER, E. 1998: Untersuchungen zum Vorkommen und zur Ökologie von <i>Myotis emarginatus</i> im südlichen Pfälzerwald, Diplomarbeit Universität des Saarlandes, Saarbrücken</p> <p>ROWECK, H. / 1987 Beiträge zur Biologie der Grünlandbrachen im südlichen Pfälzerwald</p> <p>ROWECK, H., AUER, M., BETZ, B. / 1988: Flora und Vegetation dystropher Teiche im Pfälzerwald</p> <p>SCHEID, CH. 2012: Ein grenzüberschreitender Biotopverbund im Biosphärenreservat Pfälzerwald/Vosges du Nord. Sycoparc, La Petite Pierre und Naturpark Pfälzerwald e.V., Lambrecht (Hrsg.): 132 pp.</p> <p>SIMON, L. / 1988: Faunistik und Gefährdung ausgewählter Geradflügler (Orthoptera) im südlichen Rheinland-Pfalz.</p> <p>SOMMER, O. / 1981: Wanderungen durch blühende Naturschutzgebiete</p> <p>STARK, CH. / 2002; <i>Trichomanes speciosum</i>, ein tropischer Hautfarn als neue Pflanzenart für den Pfälzerwald und die Sickinger Höhe, in Pollichia-Mitteilungen, Band 89, Bad Dürkheim 2002, S. 197 – 249, 24 Abb., 23 Tabellen; ISSN 0341-9665.</p> <p>VEITH, M., WEISHAAR, M., WISSING, H. / 1993: Artenschutzprojekt Fledermäuse (Chiroptera) in Rh.-Pf. erstellt im Auftrag des LfUG, Oppenheim</p>
<p><b>Raumreferenzen</b> (u. a. aus LANIS, siehe Inhalte der Standarddatenbögen)</p>	<p><b>NP:</b> Naturpark Pfälzerwald</p> <p><b>BR:</b> Biosphärenreservat Pfälzerwald</p> <p><b>NSG:</b> NSG Faunertal NSG Königsbruch NSG Klößweiher NSG Wolfsägertal NSG Am Saaarbacher Mühlweiher NSG Pfälzerwoog NSG Felsenberg-Berntal NSG Haardtrand – Auf dem Kirchberg</p>

	<p> NSG Karlstalschlucht  NSG Haardtrand – Am Schlammberg  NSG Falkenburg-Tiergarten  NSG Eulenhald-Ungertal  NSG Rohrweiher-Rösselsweiher  NSG Wolfslöcher  NSG Täler und Verlandungszonen am Gelterswoog  NSG Zeppelinhalde  NSG Brauntal  NSG Kleine Kalmit  NSG Drachenfels  NSG Aschbachtal-Jagdhausweiher  NSG Moosbachtal  NSG Quellbäche des Eppenbrunner Baches  NSG Haardtrand – Käfernberg </p> <p> <b>LSG:</b>  Bienwald </p> <p> <b>VSG:</b>  VSG 6514-401 Haardtrand (teilweise)  VSG 6812-401 Pfälzerwald  VSG 6914-401 Bienwald und Viehstrichwiesen (Teilgebiet) </p>
--	--